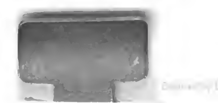

Geschichte
des
Bayerischen Heeres
Dritter Band
1.



Geschichte

des

Bayerischen Heeres.

Im Auftrage des Kriegs-Ministeriums

herausgegeben

vom

K. B. Kriegsarchiv.

Dritter Band.



München 1908.
J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

Geschichte

des

kurbayerischen Heeres

unter

Kurfürst Karl Albrecht

— Kaiser Karl VII. —

und

Kurfürst Max III. Joseph.

1726—1777.

Nach den Quellenforschungen und einem Textentwurfe
des Majors z. D. und Archivars **Luitpold Lutz**

bearbeitet von

Karl Staudinger
Oberst z. D. und Vorstand des k. Kriegsarchivs.

Erster Halbband.



München 1908.
J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge u. Sohn, Erlangen.

Inhalt.

Seite

3. Artillerie.

4. Ingenieurwesen.

5. Fuhrwesen.

6. Die Landfahnen.

III. Abschnitt: Aufbringung und Unterhalt des Heeres.

1. Aufbringung und Ergänzung.

2. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

3. Verwaltung und Verpflegung.

Seite

IV. Abschnitt: Innere Dienstverhältnisse.

1. Rangverhältnisse und Dienstgrade.

2. Handhabung der Disziplin.

3. Der Dienst im Standorte.

4. Der Schriftverkehr.

V. Abschnitt: Truppenausbildung und Truppenführung.

1. Gliederung, Ausbildung und Taktik.

2. Die Truppenführung und ihre Hilfsmittel.

VI. Abschnitt: Standesverhältnisse.

1. Bildung und Gesittung im Heere.

2. Verhältnisse des Personen- und Familienstandes.

Anlagen.

Benutzte Quellen und Hilfsmittel.

1. Archive, Bibliotheken und Museen.

K.Kriegsarchiv zu München (K.A.): A. Organisation und Formation. B. Feldzüge. C. Festungen. D. Administration. — Handschriften-Sammlung. — Karten- und Plan-Sammlung. — Bilder- und Porträts-Sammlung rc.
K.Armee-Bibliothek zu München (A.Bibl.).
K.Armee-Museum zu München (A.Mus.).
K.Allgemeines Reichsarchiv zu München (R.A.): Ältere Kriegsakten (jetzt im Kriegsarchiv), Landesdefensionsakten, Militär-Gegenstände rc.
K.Hof- und Staatsbibliothek zu München (H. u. St.Bibl.): Druckwerke und Handschriften.
K.Geheimes Staatsarchiv zu München (Geh. St.A.). Schwarze Kasten (K. schw.): Kurbayerische Staatsakten.
K.Haus- und Hof-Archiv zu München (H. u. H.A.).
K.Kreisarchiv (Kr.A.) zu München.
K.Universitäts-Bibliothek zu München (Univ.-Bibl.).
Maillinger-Sammlung der Stadt München.
Gräflich Törringisches Familienarchiv zu München.
K. preuß. Großer Generalstab in Berlin (Gr. G.St.): Bibliothek.
K. preuß. Staatsarchiv (K. pr. St.A.) zu Düsseldorf: Kriegsakten.
K. und K. Kriegsarchiv zu Wien (K. u. K. K.A.).

2. Druckwerke, Handschriften und Bilderwerke.

Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. München. Bd. 24.
Archenholz, J. W. von, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland. Berlin 1861.
Aretin, Freiherr von, Literärisches Handbuch für die baierische Geschichte. München 1810.
Aretin, C. M. Freiherr von, Nachrichten zur Geschichte der bayerischen Armee vom 30jährigen Krieg bis 1815: K.A. Handschr. Samlg. Nr. 16.
Aretin, C. M. Freiherr von, Chronologisches Verzeichnis der bayer. Staatsverträge vom Tode Herzog Georg des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorialrezeß (1819). Passau 1838.
Arneth, von, Geschichte Maria Theresias. 10 Bde. Wien 1863—1879.
Arnold, H., Fahrten im weißblauen Schwabenland. Augsburger Abendzeitung, Beiblatt: Der Sammler 1897, Nr. 71.
Auvera, Geschichte des Kgl. Bayer. 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold von Bayern. I. Teil. 1732—1815. Bayreuth 1898.
Baader, Joseph, Die Preußen in Nürnberg und den benachbarten Gebieten in den Jahren 1757, 1758 und 1762. Bamberg 1868.
Berg, K. von, Die bayerische Landesfestung Ingolstadt in kriegsgeschichtlicher und strategischer Beziehung. Ingolstadt 1858.
Bitterauf, Th., Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47: Sonderabdruck aus der Festgabe für C. Th. von Heigel. München.
Bitterauf, Dr. Th., Die kurbayer. Politik im 7jährigen Kriege. München 1901.
Brabant, Dr A., Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Bd. 1. Berlin 1904.
Brieff-Wechsel zwischen denen zweyen General-Feldmarschallen Grafen von Khevenhiller und Grafen von Seckendorff, wegen dem Vorfall zu Chamb rc. Flugblatt o. O. u. J.
Brodrück, K., Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757. Leipzig 1858.

Brunner, J., Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenk im österreichischen Erbfolgekriege mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham im Jahre 1742: Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Stadtamhof.
Brunner, J., Aus dem bayerisch-böhmischen Grenzgebirg. Augsburger Abendzeitung, Beiblatt: Der Sammler 1902. Nr. 81.
Buchner, Dr. A., Geschichte von Bayern. München 1853.
Büsching, Dr. A. F., Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen. Berlin 1773 u. ff.
Buxbaum, E., Das k. b. 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian 1724 bis 1884. 2 Bde. München 1884.
Campagne de M. le maréchal de Maillebois en Westphalie, des maréchaux de Broglie et de Belle-Isle en Bohème et en Bavière 1741, 42 et 43. Amsterdam 1772—1773.
Daniels, E., Zur Schlacht von Torgau am 3. November 1760. Berlin 1886.
Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv. Heft 1, 4 und 10. München 1892, 1895 und 1901.
Denk, Dr. O. und Weiß, Dr. J., Unser Bayerland. München o. J.
Denkwürdiges Leben und Thaten des berühmten Herrn Johann Daniels von Menzel, nunmehr Königlich-Ungarisch- und Böhmischen, wircklich bestellten General-Feld-Wacht-Meister, und Commandeur des bis daher in Bayern gestandenen Husaren-Corps 2c. 2c. Halle 1743.
Deroy, E., Graf von, Beiträge zur Geschichte des österreichischen Erbfolge-Krieges. München 1881.
Des Freyherrn Friedrichs von der Trenck merkwürdige Lebensgeschichte. 2 Tle. Wien 1787.
Deutinger, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Neue Folge, I. Bd. München 1901.
Deybeck, F., Die Politik Bayerns in der Zeit des polnischen Thronfolgekrieges (1733—1735). München 1897.
Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstab. Bisher erschienen 12 Bde. Berlin 1890—1904.
Döberl, M., Bayern und Frankreich. München 1900.
Döderlein, Geschichte des Königlich bayerischen 8. Infanterie-Regiments (vakant Pranckh). I. Theil 1753—1804. Landshut 1895.
Eggers, journal du siége de Bergopzoom en 1747. Amsterdam et Leipzig 1750.
Erhard, A., Erhebungen a. d. k. u. k. Kriegsarchiv zu Wien: Polnischer Thronfolgekrieg 1733—35, Feldzüge gegen die Türken 1738 und 1739, Österreichischer Erbfolgekrieg 1741—1745, Krieg in Holland 1746—1748, Siebenjähriger Krieg 1756—1763: K.A. Handschr. Slg. Nr. 217, 219, 222, 230 und 242.
Erhard, A., Auszüge aus Handschriften der Französischen Nationalbibliothek. Siebenjähriger Krieg: K.A. Handschr. Slg. Nr. 243.
(Erhard, A.), Zur Erinnerung des 200jährigen Bestehens der k. Leibgarde der Hartschiere. München 1869 und Metz 1875.
Erhard, Beiträge zur Geschichte des Polnischen Thronfolgekrieges (Feldzug am Oberrhein 1734). Separat-Abdruck aus „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften" Heft 8. Berlin 1887.
Extract Eines Schreibens d. d. 10. Dezemb. 1742 die Einschränk- und Belagerung Braunau betreffend. O. O. u. J.
Faber, A., Europäische Staatscanzley 1697—1765. 124 Bde.
(Faesch), Geschichte des österr. Erbfolgekrieges von 1740—1748. 2 Bde. Dresden 1787.
Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben vom k. u. k. Kriegsarchiv. XIX., XX. Bd. Wien 1891.
Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens des K. B. Kadetten-Korps. München 1906.
Friedrich II., Geschichte meiner Zeit. Kempten 1788.
Friedrich II., Geschichte des siebenjährigen Krieges (Hinterl. Werke 3. u. 4. Bd.). Kempten 1789.
Friedrichs des Großen Politische Korrespondenz. Bd. I bis XXXI. Berlin 1879—1905.

Fuchs, J. M., Die Bergveste Rothenberg. (Ein historischer Versuch.) Ansbach 1845.
Gerneth, Geschichte des K. B. 5. Infanterie-Regiments (Großherzog von Hessen). I. Teil. Berlin 1883.
Graf, M., Geschichte der Hofmark Kissing an der Paar. Donauwörth 1894.
Häutle. Dr. Chr., Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage. München 1870.
Haymann, J. G., Neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv über die nach Ableben Kaiser Karl VI. in und um Deutschland entstandenen Kriege. 2 Bde. Leipzig und Görlitz 1744 u. 1745.
Heckel. von, Auszug aus der vom kgl. preuß. Großen Generalstabe verfaßten Geschichte des siebenjährigen Krieges 1757—1762. K.A. Handschr. Slg. Nr. 245.
Hefner, O. T. von, Chronik von Rosenheim. Rosenheim 1860.
Heigel, K. Th., Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877.
Heigel, K. Th., Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs. München 1883.
Heigel, Dr. K. Th., Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. München 1884.
Heigel, Dr. K. Th., Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890.
Heigel, Dr. K. Th., Zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Vertrags vom 22. Mai 1741. Allgemeine Zeitung 1903, Beilage Nr. 2 u. 3.
Heilmann, J., Die Schlacht bei Leuthen am 5. Dezember 1757. Berlin 1850.
Heilmann, J., Beiträge zur Geschichte des Feldzugs von 1757. Berlin 1854.
Heilmann, M., Friedrich des Großen Feldherrntum von Leuthen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. Berlin 1905 (Mil.-Woch.-Bl. 1905, Beih. 1).
Hoffmann, C. v., Das K. B. 4. Infanterie-Regiment König Karl von Württemberg von seiner Errichtung bis 1806. Berlin 1881.
Huschberg, J., Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland. Leipzig 1856.
Hutter, Das K. B. 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland. München 1885.
Jähns, M., Geschichte der Kriegswissenschaften. 3 Bde. München und Leipzig 1889—91.
John, R., Die Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Leipzig.
Journal de la campagne 1758 de l'armée combinée de leurs Majestés Impériale Royale et celle de l'Empire sous les ordres de S. A. S. Monseigneur Le Prince Frédéric des Deuxponts etc. (28. avril — 24. novembre). K.A. Handschr. Slg. Nr. 247.
Journal de la campagne de 1759 de l'armée combinée de S. M. J. et celle de l'Empire sous les ordres du Prince Frédéric des Deuxponts. K.A. Handschr. Slg. Nr. 248.
Journal der Kaiserlichen Reichs-Exekutions-Armee 1760. K.A. Handschr. Slg. Nr. 249.
Journal von der Belagerung der Festung Schweidnitz vom 7. August bis 11. Oktober 1762. K.A. Handschr. Slg. Nr. 250.
Krematmüller, Die Vertheidigungsanstalten in Nieder- und Inner-Österreich beim Einbruch der Bayern 1741: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Neue Folge VII.
Krematmüller, Die Österreichische Administration in Bayern 1743—45: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs. Neue Folge IX.
Klarmann, J., Offiziers-Stammliste des Bayerischen Ingenieurkorps 1744—1894. München 1896.
Kleemann, O., Geschichte der Festung Ingolstadt. München 1883.
Kleemann, O., Geschichte der Festung Rothenberg. K.A. Handschr. Slg. Nr. 510.
Knapp, Die Bergfestung Rothenberg. Nürnberg 1898.
Knoop, Krijgs- en geschiedkundige geschriften. IV. Deel. Maastricht in 1748.
Kriege unter Maria Theresia. Herausgegeben vom k. u. k. Kriegsarchiv. Bisher erschienen 8 Bände. Wien 1896—1905.
Kriegs-Chronik Österreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. Verfaßt im k. und k. Kriegsarchiv. Wien 1881—1892.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Heft 7 und 8. Berlin 1886, 1887.
Lehmann, M., Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1894.
Lindtner, Compendium Artilleriae sive Artis tormentariae: H. u. St.Bibl. Cod. iconogr. 233.
Lipowsky, F. J., Lebens- und Regierungs-Geschichte des Churfürsten von Bayern Karl Albert, nachmaligen Kaisers Karl VII. München 1830.
Lipowsky, F. J., Leben und Thaten des Maximilian Joseph III. München 1833.
Lipowsky, F. J., Urgeschichte von Bayern, 2 Bde. München 1814—15.
Lommer, Fr. X., Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen. Amberg 1888.
(Lori, J. G. von), Sammlung des bayerischen Kreisrechts. München 1761.
Löwenthal, F. Frhr. von, Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg, von dem Wachsthum derselben unter ihren Beherrschern ꝛc. München 1801.
Löwenthal, F. Frhr. von, Geschichte des Schultheißenamtes und der Stadt Neumarkt auf dem Nordgau, oder in der heutigen Obern Pfalz. München 1805.
Luber, G., Kronologische Geschichte der kurpfalz-bairischen Gränzstadt Friedberg am Lechstrome. Im Jahre 1801.
Lukas, J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham. Landshut 1862.
Lutz, H., Zur Geschichte der Kartographie in Bayern: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München für 1886 (11. Heft). München 1887.
Lutz, L., Die Bayerische Artillerie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. München 1894.
Mayr, G. K., Sammlung der churpfalzbayerischen Landesverordnungen ꝛc. 11 Bde. München 1784—1799.
Militär-Wochenblatt mit Beiheft, Jahrgänge 1897, 1900, 1907 und 1908.
Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, Jahrgänge 1881, 1882 und 1884.
Müller, Beiträge zur Geschichte und Topographie der alten Gränzstadt Furth i. W.: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. X. 1846.
Müller, A., Freiherr von, Geschichtliche Entwicklung der k. b. Pagerie. München 1901.
Müller, K., Der militärische Wassertransport in Kurbayern: Darst. a. d. B. Kr.- u. H.-G. H. 4.
Müller, K., Kurbayerische Militärverhältnisse im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts: Das Bayerland, 14. Jahrg. 1903. Nr. 23—26 u. 28—29.
Müller, K., München als befestigte Stadt. Fortifikatorische Studie: Das Bayerland, 14. Jahrg. 1903. Nr. 43—47.
Münchner sambstägige Extra-Ordinari-Zeitung vom Jahre 1738.
Münich, Fr., Geschichte der Entwickelung der bayerischen Armee. München 1864.
Münich, Fr., Materialien zur Geschichte der bayerischen Landesdefension 1610—1800: K.A. Handschr. Slg. Nr. 42.
Münich, Fr., Uniformierung der bayer. Armee 1580—1840: K.A. Handschr. Slg. Nr. 88.
Münichs heeresgeschichtlicher Rücklaß: K.A. Handschr. Slg. Nr. 477.
Münich und Behringer, Die Uniformen der bayerischen Armee. München 1863—1864.
Münich, Fr. und Erhard, A., Materialien zu einer Geschichte der Leibgarde der Hartschiere und der Trabanten. 1860—1869: K.A. Handschr. Slg. Nr. 461.
Mussinan, J. Ritter von, Befestigung und Belagerung der Bayerischen Hauptstadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 u. 1742. Straubing 1816.
Neuburger Kollektaneen-Blatt. 47. Jahrg. 1883.
Nopp, H., Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg. Speyer 1881.
Oefele, E. Freiherr von, Aus Andreas Felix v. Oefele's Memoiren (1745): Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der k. bayer. Akad der Wiss. 1891, Heft II. München 1891.
Oelhafen, K. von, Geschichte der k. b. Artillerie- und Ingenieur-Schule. München 1882.
Ostermaier, Notizen über die Militärverhältnisse der Stadt Ingolstadt: Ingolstädter Zeitung, Unterhaltungsbl. Jahrg. 1876 u. 1881.

Österreichische Militär-Zeitschrift, Heft 10. Wien 1828.
Pajol, le comte, Les guerres sous Louis XV. 3 tom. Paris 1881—1884.
Pappenheim, L. Graf zu, Kriegsgeschichtliche Notizen über die Kriege der Ludwige XIV. und XV. gegen Kaiser und Reich 1674—1759. München 1847—48: K.A. Handschr. Slg. Nr. 159.
Paulig, F. R., Geschichte des siebenjährigen Krieges. Frankfurt a. O. 1878.
Peter, Th., Das k. b. 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig. 3. Bd. Ingolstadt 1900.
Petzel, Friedrichs des Großen Operationsplan für den Feldzug von 1759: Mil.-Woch.-Bl. 1887 Beih. 3 u. 4. Berlin.
Preuß, Dr. G., Der Friede von Füssen 1745: Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Th. Heigel und Dr. H. Grauert. VI. Heft. München 1894.
Protokoll-Buch der Reichs-Exekutions-Armee unter Kommando des Generalfeldmarschalls Prinzen von Zweibrücken vom Feldzuge 1759. 2 Bde: K.A. Handschr. Slg. Nr. 256.
Reindl, Chronik von München: Jahrbuch für Münchener Geschichte, begründet und herausgegeben von K. von Reinhardstöttner und K. Trautmann. München 1887.
Rosenbusch und von Pöllnitz, Das K. B. 2. Chevaulegers-Regiment Taxis. Historische Skizze. München 1882.
Roux-Fazillac, Histoire de la guerre d'Allemagne pendant les années 1756 et suivantes etc. 2 tom. Paris 1803.
Sammelblätter zur Geschichte Straubings. Nr. 166. 1885.
Saxe, Maréchal de, Lettres et Mémoires choisis parmi les papiers originaux. 5 tom. Paris 1794.
Schaefer, A., Geschichte des siebenjährigen Krieges. 3 Theile. Berlin 1867—74.
Scharnhorst, Neues militärisches Journal. 2. Bd. Hannover 1789.
Scharrer, F. S., Chronik der Stadt Vilshofen von 791—1848. Vilshofen 1897.
Schenk, A., Der Einfall des österreichischen F.M.Lt. von Stentsch in Bayern und die Verhältnisse an der bayerisch-tirolischen Grenze vor demselben. 1740—1742: Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Bd. LXXXIII, 1.
Schmeller, A., Bayerisches Wörterbuch, bearbeitet von G. A. Fromann. 2. Aufl. München 1877.
Schmettau, Comte de, mémoires secrets de la guerre d'Hongrie durant les campagnes de 1737, 1738 et 1739. Francfort 1772.
Schmoelzl, Die Bayerische Artillerie. Deren selbständige Entwicklung seit dem Dreißigjährigen Krieg. München 1879.
Schmoelzl und Höfler, Archiv für Offiziere aller Waffen. 1844—1850.
Schönsessel, Geschichte sämtlicher Zeughäuser des Königreichs Bayern: K.A. Handschr Slg. Nr. 80.
Schönhueb, Frhr. von, Geschichte des k. b. Cadettenkorps. München 1856.
Schöning, K. W. von, Der siebenjährige Krieg. Nach den Original-Correspondenzen Friedrich des Großen mit dem Prinzen Heinrich und seinen Generalen bearbeitet. 3 Bde. Potsdam 1851.
Schreiber, Dr. Fr. A. W., Max Joseph III. der Gute, Kurfürst von Bayern. München 1863.
Schreiber, Dr. W., Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte. 2 Bde. Freiburg im Breisgau 1889—1891.
Schuegraf, J. R., Begebenheiten des österreichischen Erbfolgekrieges im bayerischen Walde 1742—1746. Regensburg 1850: K.A. Handschr. Slg. Nr. 231.
Schuegraf, J. R., Das französische Lager bei Hengersberg 1742, aus dem Tagebuch des Abtes Marian Puch von Niederaltaich: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Bd. V, Heft 1; Bd. VII, Heft 1.
Schwenk, R., Hof im siebenjährigen Krieg. Münchberg 1901.
Schwerdfeger, Dr. J., Der Bairisch-Französische Einfall in Ober- und Nieder-Österreich (1741) und die Stände der Erzherzogthümer. 2 Theile. Wien 1899—1902.
Seifart, J. F., Geschichte des seit 1756 in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges. 6 Theile. Frankfurt und Leipzig 1759—1764.

Seyßel d'Aix, Tagebuch über die Kriegsereignisse in Böhmen 1742 vom 25. Mai bis 20. September. Französisches Manuskript mit 4 Plänen: Geh. St.A.

Stichaner, J. von, Geschichte der bayerischen Subsidien vom Jahre 1740—1762. München 1842.

Stuhr, P. F., Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2 Theile. Hamburg 1842.

Stumpf, Pl., Denkwürdige Bayern. Kurze Lebensbeschreibungen verstorbener verdienter Männer rc. München 1865.

Tagebuch der Kaiserlichen Reichs-Exekutions-Armee vom Feldzuge 1760: K.A. Handschr. Slg. Nr. 259.

Tempelhof, Geschichte des siebenjährigen Krieges. 6 Bde. Berlin 1783—1801. (Lloyd, General, G. d. k. K. in Teutschland. Aus dem Englischen übersetzt und vom Feldzug 1758 fortgesetzt.)

Teutsche Kriegs-Canzley. Sammlung der neuesten Staats-Schriften zum Behuf der Historie des jetzigen Krieges in Teutschland auf das Jahr 1756 und 1757. 5 Bde. Frankfurt und Leipzig 1757.

Thüna, L. Frhr. von, Die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Österreichs 1756—1763. Würzburg 1893.

Thürheim, A. Graf, Feldmarschall Otto Ferdinand Graf von Abensperg und Traun 1677—1748. Wien 1877.

Thürheim, A. Graf, Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg, seiner großen Herrscherin „treuer Vasall und Beschützer" 1683—1744. Wien 1878.

Tielke, J. G., Beiträge zur Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763. 6 Bde. Wien 1785—1786.

Töpfer, Materialien zur bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Bd. I—XI: K.A. Handschr. Slg. Nr. 166. Bd. XII rc.: Archiv des Großen Generalstabs in Berlin.

Topor-Morawitzky, M. Graf von, Geschichte der Leibgarde der Hartschiere. München 1856: K.A. Handschr. Slg. Nr. 468.

Topor-Morawitzky, Materialien zur Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte: K.A. Handschr. Slg. Nr. 167—169 und 467.

Vallade, C. von, Passau und die Veste Oberhaus. Als Manuskript gedruckt. München 1886.

Vault, F.-E. de, guerre de la succession d'Autriche (1742—1748). 2 tomes. Paris 1892.

Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff, meist aus ungedruckten Nachrichten bearbeitet. 2 Theile. 1792.

Von der Mark, L., Exzerpten zum bayerischen Anteil am österreichischen Erbfolgekriege. Feldzüge 1741 mit 1745. 1879: K.A. Handschr. Slg. Nr. 234.

Weber, Dr. O., Die Occupation Prags durch die Franzosen und Baiern 1741—1743. Prag 1896.

Westenrieder, Historischer Kalender. Jahrg. 1813.

Wimmer, Ed., Die Vertheidigung von Straubing durch Oberst Freyherrn von Wolfwisen im Jahre 1742. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft zu München 1882/83.

Wolter, de, Pharmacopoea Theoretico-practica etc. Monachii 1754.

Wrede, Frhr. von, Geschichte der k. und k. Wehrmacht. Bd. I—V. Wien 1898—1905.

Würdinger, Franz Carl Cura's Tagebuch über dessen Betheiligung am österreichischen Erbfolgekriege. Sonderabdruck des XXXVIII. Bandes des Oberbayerischen Archivs. München 1878.

Würdinger, J., Der Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges in Bayern. München 1889.

Berichtigungen:

zum 2. Band:

Seite 7* Spalte 1 Zeile 1 v. u. lies „1757" statt „1756";

zum 3. Band (erster Halbband):

Seite 36 Zeile 9 v. o. zu streichen „ferner die Generalmajore".
„ 36 „ 11 v. o. lies „Inhaber des Garnisonregiments" statt „Premierleutnant der Leibgarde der Trabanten".
„ 36 „ 12 v. o. vor „Prinz" einzusetzen „ferner die Generalmajore".
„ 36 „ 18 v. o. zu streichen „Eder von Pernfeldt, Kommandant von Amberg".
„ 36 „ 19 v. o. lies „Kommandant" statt „Vizekommandant".
„ 36 „ 23 v. o. hinter „Lützelburg" einzusetzen: „Freiherr von Zobel, Vizekommandant von Landshut, König, Inspektor des Zeughauses Ingolstadt".
„ 36 „ 24 v. o. hinter „Generalmajore" einzusetzen „Peter von Moro".
„ 40 „ 2 v. u. lies „Dufay" statt „Duffay".
„ 71 „ 6 v. o. lies „Thibout" statt „Thiboust".
„ 205 „ 7 v. o. lies „1782" statt „1774".
„ 237 „ 6 des Textes v. u. lies „Molsdorf" statt „Molsberg".
„ 257 „ 16 und 17 sind die Worte „Truchseß" und „Seckendorff" zu vertauschen.
„ 362 Anm. 1 lies „Staats-Canzlei" statt „Raths-Canzlei".
„ 379 Zeile 24 v. o. statt „auf welcher Stelle Generalmajor von Moro 1775 verstarb" lies „welche Stelle nach Pensionierung des Generalmajors von Moro 1775 nur noch mit einem Vizekommandanten, Generalmajor Freiherr von Zobel besetzt wurde".
„ 425 Anm. 1 am Schlusse beizufügen: „Die 3 Original-Kupferplatten befinden sich im K. Topographischen Bureau."

Einleitung.

Die Zeit von 1726—1777.

Kurfürst Max Emanuel, der gewaltige Kriegsheld und Begründer unserer heutigen Armee, war am 26. Februar 1726 heimgegangen, sein ältester Sohn Karl Albrecht folgte mit 29 Jahren auf dem Kurstuhl von Bayern. Traurige, ja trostlose Zustände fand er bei seinem Regierungsantritte vor: durch langwierige Kriege und vieljährige feindliche Besetzung, aber auch kaum weniger durch die glanzvolle Hofhaltung des verlebten Kurfürsten war das Land verarmt und ausgesogen, eine ungeheuere Schuldenlast bildete das Erbe einer neuen Zeit.

Selbst die einst so prächtige und ruhmreiche Armee befand sich in kläglicher Verfassung; auf einen bedenklichen Mindestfuß herabgesetzt, die Reiterei gänzlich unberitten, zählte das Heer tatsächlich nur noch 4124 Mann Infanterie, 850 Mann Kavallerie und 50 Mann Artillerie, somit wenig über 5000 Köpfe[1]). Und doch sollte es dereinst eine sichere Stütze bieten, die Ansprüche des Hauses Wittelsbach auf das Erbe Karls VI. mit Nachdruck zu verfolgen!

Trotz der prächtigen Hofhaltung einfach und sparsam erzogen, von seinem Vater auf dem Sterbebette zum Mitleide mit seinen armen Untertanen und zu treuer Erfüllung seiner Herrscherpflichten vermahnt, zeigte Karl Albrecht den ernsthaften Willen durch weise Einschränkung im eigenen Haushalte wie in allen Staatsausgaben die Schuldenlast allmählich zu tilgen, mindestens aber sich nicht mehren zu lassen. Unter

---

[1]) Die Angabe bei Lipowsky, Lebens- und Reg.-Gesch. des Kurfürsten Karl Albrecht rc. S. 84, Buchner, Gesch. von Bayern, IX. Bd. S. 191 und ihnen folgend bei v. Hoffmann, Gesch. des 4. Inf.-Rgts. S. 148, eine der ersten Regierungshandlungen Karl Albrechts sei die Verminderung der Armee von 24000 auf 12000 Mann gewesen, wird durch unsere aktenmäßige Feststellung auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

solchen Verhältnissen erschien es somit undenkbar, größere Mittel auf das Heerwesen zu verwenden, anderseits konnte man aber auch den an sich geringen Stand der Armee nicht noch weiter herunterdrücken, so daß die Kosten für ihren Unterhalt nur durch Verringerung der Dienststellen, Abminderung der Besoldungen, Einziehung von Rationen und ähnliche Mittel zu beschränken waren. In der Tat vermochte der Kurfürst auf solche Weise in seinem ersten Regierungsjahre den Heeresaufwand um etliche hunderttausend Gulden zu kürzen.

Doch diese Sparsamkeit zeigte sich nicht von Dauer, dem Zuge seiner Zeit folgend, fand auch Karl Albrecht mehr und mehr Gefallen an höfischer Pracht; von 1730 an sehen wir die alte Herrlichkeit der Hofhaltung zurückgekehrt, fast noch prunkvoller denn zuvor. So kamen die ersten Entschließungen des Kurfürsten zu Fall, um so mehr als auch seine Stellungnahme zur Thronfolge in Österreich unausgesetzte Rüstungen erforderte. Wohl hatte man am 1. September 1726 ein „unzertrennliches Freundschaftsbündnis“ mit Österreich geschlossen, wonach Bayern ständig 4000 Mann zur Verfügung des Kaisers halten sollte, doch vermochte Karl Albrecht sich auch der freundlichen Hinneigung zu Frankreich nicht zu entschlagen, zu der ihn seine Erziehung ebenso wie väterliche Überlieferung führen mußte. Denn nur von engem Anschlusse an Frankreich schien einstens eine glänzende Wendung für das Haus Wittelsbach zu erhoffen.

Nachdem schon am 12. November 1727 ein neues Bündnis zwischen Ludwig XV. und Bayern zustande gekommen war, verpflichteten sich Bayern und Pfalz in einem weiteren Vertrage vom Februar 1729 für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und dem Reiche zur Neutralität, und als 1731 Kaiser Karl VI. seine Tochter Maria Theresia zur Alleinerbin des gesamten österreichischen Staatsbesitzes erklärte und die Einwilligung der Reichsfürsten forderte, verweigerte Bayern die Zustimmung zu dieser Erbfolgeordnung, der pragmatischen Sanktion, denn als Gemahl einer Kaisertochter und direkter Nachkomme Ferdinands I. und seiner Gemahlin Anna glaubte Karl Albrecht mehr berechtigte Ansprüche auf das Habsburgische Erbe zu besitzen. Auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen standen auf seiner Seite.

Wohl hätte die Erbfolgefrage ihre einfachste Lösung auf friedlichem Wege durch die Vermählung des Kurprinzen mit Maria Theresia gefunden, ein Ziel, das Karl Albrecht von Anfang an als Lieblingswunsch erstrebte und dessen Erreichung ihn wahrscheinlich zum treuesten Verbündeten des Kaisers gemacht hätte, zumal nicht bloß die Kurfürstin, des Kaisers Nichte, sondern auch die Kaiserin-Witwe, die Schwägerin Karls VI. und Schwiegermutter Karl Albrechts,

eifrige Fürsprecherinnen des Planes waren, und der Kurfürst selbst in allen Kreisen der österreichischen Erblande eine starke Anhängerschaft besaß. Doch einem solchen Gedanken zeigte sich der Kaiser angeblich wegen des erheblichen Altersunterschiedes wenig zugetan, eher war er geneigt, seine Erbtochter an den Herzog Franz von Lothringen zu vergeben[1]).

Da unter solchen Verhältnissen nur ein Waffengang die Entscheidung zu bringen vermochte, erschien es unabweislich, für das Heerwesen von Jahr zu Jahr steigende Aufwände zu machen. Deshalb aber mußte man auch auf alle erdenkliche Weise Geldmittel schaffen, wozu eine Menge von Um- und Anlagen, die Schaffung von Monopolen aller Art und seit 1735 die Einführung des Lottos im Kurstaate dienten. Eine kleine Erhöhung erfuhren die Einkünfte durch einen geringen Landzuwachs, da durch das Aussterben der gräflichen Häuser von Maxlrain, Wartenberg und Wolfstein zwischen 1734 und 1740 die Herrschaften Hohenwaldeck, Wartenberg, Sulzbürg und Pyrbaum an Bayern fielen.

Doch herrschte überall im Lande bitterste Not, denn allein schon die Hofhaltung Karl Albrechts und seine Prachtbauten kosteten riesige Summen, so daß auch die Fortführung der Rüstungen zur Unmöglichkeit geworden wäre, wenn nicht am 15. November 1733 zwischen Bayern und Frankreich ein Freundschaftsvertrag zustande kam, der Karl Albrecht einen jährlichen Subsidienbezug von 800000 fl. sicherte, ihn aber auch verpflichtete, an regulären Truppen und Miliz 26000 Mann kriegsbereit zu halten[2]).

In den wegen der polnischen Thronfolge zwischen Frankreich und Österreich ausgebrochenen Krieg mischte sich der Kurfürst nicht ein, da er den Streit als eine Sonderangelegenheit der Bourbonischen Höfe und Österreichs erklärte, doch konnte er sich der Stellung des Reichskontingents nicht entziehen, nachdem das Reich an Frankreich den Krieg erklärt hatte. Immerhin aber benützte er die Gelegenheit seine Rüstungen besonders durch Heranziehung der Landfahnen zur Heeresergänzung mit Erfolg fortzusetzen, so daß im Lager bei Ingolstadt 1735 an 15000 Mann tüchtiger und gut ausgerüsteter Truppen, der größte Teil des bayerischen Heeres, unter den Augen ihres Kriegsherrn zu Übungen versammelt werden konnten.

Auch nach dem Abschlusse des Friedens zu Wien dauerte die Spannung zwischen Kaiser und Kurfürst an, obwohl noch einmal eine vorübergehende Annäherung der beiden naheverwandten Höfe stattfand. Karl VI. war zwar jenem Heiratsplane durchaus abgeneigt, nicht aber einem Ausgleiche mit Bayern überhaupt. Anderseits drängte die zweideutige Haltung

[1]) Heigel, Der österr. Erbfolgestreit &c. S. 8 u. ff.

[2]) Deybeck, Die Politik Bayerns &c. (1733—1745) S. 10.

des französischen Kabinetts Karl Albrecht zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser, so daß ein Vergleich zustande kam, bei dem man die eine Verständigung ausschließende Erbfolgefrage gänzlich aus dem Spiele ließ. So verstand sich der Kurfürst 1738 dazu, dem Kaiser zu dem Kriege, in den er eben mit der Pforte verwickelt war, ein Hilfskorps zu stellen. Der unglückliche Ausgang dieses Feldzugs aber, der Bayern den größten Teil seiner beteiligten Truppen kostete, erschien nicht geeignet, eine dauernde Besserung in den Beziehungen zwischen München und Wien herbeizuführen.

Noch war ein wirklicher Ausgleich nicht erfolgt, als Kaiser Karl VI. in der Nacht vom 19. auf 20. Oktober 1740 plötzlich verstarb und mit ihm der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses in Österreich erlosch. Damit trat der völlige Bruch zwischen Bayern und Österreich ein. Im Vertrauen auf Frankreichs Hilfe ließ Karl Albrecht sofort durch seinen Gesandten in Wien erklären, daß er die Tochter Karls VI. nicht als Nachfolgerin im habsburgischen Erbe anerkenne, und drang auf die Herausgabe des Testaments Ferdinands I., auf das nicht bloß er seine Ansprüche begründete, sondern auch das französische Kabinett sehr starkes Gewicht zu legen schien. Denn nach den Bestimmungen dieser letztwilligen Verfügung stand angeblich der ältesten Tochter Ferdinands I. (Anna, vermählt mit Herzog Albrecht V. von Bayern) und ihren Nachkommen die Erbfolge beim Aussterben der männlichen Linie des Hauses Österreich zu. Zur größten Überraschung und Enttäuschung zeigte sich aber bei Vorlage der Urschrift an den bayerischen Gesandten, daß nach ihrem Wortlaute die Erbfolge an Ferdinands älteste Tochter nach dem Aussterben der ehelichen Leibeserben der Söhne Ferdinands und Karls V. überzugehen habe. Wenn auch die Echtheit der Urschrift nicht anzufechten war, argwöhnte man in Bayern gleichwohl den Versuch einer Fälschung, weshalb Karl Albrecht, gestützt auf ein Gutachten seines gelehrten Kanzlers von Unertl, auf seinen Forderungen bestehen blieb. Der kurbayerische Gesandte wurde von Wien abberufen und hinterließ eine schriftliche Verwahrung gegen die Besitzergreifung der österreichischen Staaten durch Maria Theresia. Ein langwieriger Rechtsstreit auf diplomatischem Wege knüpfte sich nun an, wobei der Kurfürst von Bayern durch Unterhandlungen mit den Höfen, Rechtsverwahrungen und Denkschriften seine Ansprüche aufrecht erhielt, sich aber zugleich völlig in die Arme Frankreichs warf.

Die andere Frage aber der Nachfolge in der Kaiserwürde beschäftigte die Kabinette von ganz Europa. Nachdem der habsburgische Mannsstamm erloschen war, mußte sie auf ein anderes Haus übergehen. Allerdings erschien die Kaiserkrone selbst mit all ihren Würden und Vorrechten

längst nicht mehr als Ziel ehrgeiziger Wünsche, nachdem die Weltherrschaft zum leeren Schall geworden und die Einheit des Reichs bei der allgemeinen Zerfahrenheit und der gegenseitigen Eifersucht, ja Gegensätzlichkeit der Einzelstaaten und Reichsstände zugrunde gegangen war.

Wir vermögen uns hier nicht über die verschiedenen in Frage kommenden Bewerber und die Vorbereitungen zur Kaiserwahl weiter zu verbreiten[1]), es genügt zu erwähnen, daß unter jenen auch Bayerns Kurfürst in die Schranken trat.

Unmittelbar nach Karls VI. Tode hatte Karl Albrecht seine Rüstungen aufs eifrigste fortgesetzt. Jetzt, wo er der Unterstützung Frankreichs mit Truppen und Geld sicher war, und ihm in König Friedrich II. von Preußen, der zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schlesien zum Schwerte gegriffen hatte, ein mächtiger Bundesgenosse erwuchs, zog nun auch Karl Albrecht gegen Maria Theresia als „Großherzogin von Toskana" ins Feld. Der für Bayern so unheilvolle Österreichische Erbfolgekrieg begann.

Am 24. Januar 1742 wurde Kurfürst Karl Albrecht, nachdem die böhmische Kurstimme ausfiel, einhellig zum Kaiser gewählt. Aber während in Frankfurt Feste auf Feste folgten und die Kaiserkrönung mit noch nie gesehener Pracht stattfand, überschwemmte und verwüstete der Feind die Erblande des neuen Kaisers; als häßlicher Mißklang tönten die Unglücksbotschaften aus Bayern fort und fort in die Festesfreuden der Mainstadt. Wegen des Ausfalls der böhmischen Kurstimme erhob Maria Theresia Einspruch gegen die Kaiserwahl und erklärte sie für null und nichtig. Indem sie dem gewählten Oberhaupte die Anerkennung versagte, führte sie aber gleichwohl den Krieg gegen Bayern auch auf Reichsboden fort. Hierin lag ein offensichtlicher Rechtsbruch: Karl Albrecht war auf unanfechtbare Weise zum Kaiser gewählt und gekrönt, der Königin aber stand keine Berechtigung zu, dem Kurfürsten von Bayern den Kaisertitel abzusprechen.

Zweimal bedurfte es des Dazwischentretens des Königs von Preußen, um den Fortschritten der österreichischen Waffen einen Damm entgegenzusetzen und Bayern vor völligem Verderben zu retten. Denn vornehmlich infolge der lauen Kriegführung seiner französischen Bundesgenossen hatte sich Karl VII. wiederholt gezwungen gesehen seine Stammlande, wohin es ihn immer wieder zog, als Flüchtling zu verlassen, und das gleiche Schicksal drohte ihm ein drittesmal, hätten nicht die andauernden Unglücksschläge sein Herz gebrochen. Erst 48 Jahre alt, starb er am 20. Januar 1745 nach neunzehnjähriger Regierung und noch im

[1]) Näheres hierüber s. Heigel, Der österr. Erbfolgestreit rc. S. 45 u. ff.

dritten Jahre des Besitzes der für ihn so dornenvollen Kaiserkrone zu München am Herzschlage.

So endete der kurze Kaisertraum Karls VII.; furchtbar waren die Leiden, die damit über das Land gebracht wurden, da Wollen und Können durchaus nicht im Einklange standen, ebenso schrecklich waren auch die Nachwehen des unglückseligen Thronfolgestreites.

Nicht leichtfertig hatte Bayern gehandelt, als es den Krieg begann, die Regierung erfüllte vielmehr eine durch ihre Rechtsanschauung wie durch Erwägungen der Staatskunst gebotene Pflicht, wenn sie aus dem habsburgischen Erbe eine Abfindung forderte nicht bloß zur eigenen Abrundung, sondern auch zur Sicherung ihrer Lebensfähigkeit. Nach der militärischen und wirtschaftlichen Lage Österreichs war das Unternehmen von Anfang an keineswegs aussichtslos. Was ein bedeutender Mann mit einem gefüllten Staatsschatze und einer wohlausgerüsteten, gutgeschulten Armee leisten konnte, bewies damals Preußen, hatte auch Maximilian I., Bayerns großer Kurfürst bewiesen[1]). Zurzeit aber fehlte es in Bayern allerwegen: statt voller Kassen erdrückende Schulden und das Heer durch den verlustreichen Türkenkrieg in seinem Bestande wie an innerem Werte stark herabgesetzt, seine Ausrüstung mangelhaft und unfertig in vielerlei Hinsicht!

Wohl war Karl Albrecht als Herrscher nicht ohne Begabung, was schon sein Streben nach größerer politischer Bedeutung erweist, und jene hätte sich vielleicht wirksamer bewährt, wenn er die Machtfülle als Besitz überkam; sie erst zu erwerben, fehlte ihm die Schlagfertigkeit des Geistes und Nachhaltigkeit schaffenden Triebes, durch die sein größerer Zeitgenosse Friedrich II. Wunder wirkte, fehlte ihm auch jenes Bewußtsein innerer, unversiegbarer Kraft, das seinen Ahnherrn Maximilian I. in Glück und Unglück nie verließ. Allzuviel von fremder Hilfe erhoffend, versäumte er unter Bitten und Harren die besten Gelegenheiten, den Erfolg zu erzwingen und an sich zu fesseln. Diese Unselbständigkeit schwächte am meisten sein Ansehen im Reiche, dazu kam noch, daß er gerade mit Frankreich, dessen Pläne und Absichten stets nur auf Kosten Deutschlands gefördert werden konnten, in engsten Beziehungen stand. Wegen seiner trefflichen Eigenschaften wurde Karl VII. zwar geschätzt und geliebt, daß er aber französisch gesinnt war, konnte man ihm nicht verzeihen. Zeitgenossen schildern ihn als unermüdlich tätig in Regierungsgeschäften und preisen seine Großmut wie seine Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe. Als Soldat gab er rühmliche Beweise von persönlichem Mute, aber zum militärischen Erzieher seines Volkes wie zum Feldherrn

[1]) Döberl, Bayern und Frankreich S. 600.

gebrach es ihm an mancher Eigenschaft und zudem stand er zu Frankreichs Staatsmännern wie Generalen in solcher Abhängigkeit, daß ihn weder für Erfolge noch Mißerfolge eine Verantwortung treffen konnte[1]).

Waren bei den kriegerischen Unternehmungen unter Karl Albrecht fast nur Niederlagen zu verzeichnen, so erlitt gleichwohl die Waffenehre der bayerischen Truppen keine Einbuße, denn wenn auch der Geist, der sie zu Zeiten Max Emanuels beseelte, nicht mehr fortlebte, wurde ihnen doch wiederholt von Freund und Feind Anerkennung ihrer mutigen Haltung und ihrer Tapferkeit gezollt. Auch die Landbevölkerung konnte sich nicht mehr zu solchem Heldentum wie ehedem aufraffen, da die furchtbare Rache des damaligen Eroberers noch zu frisch im Gedächtnis haftete, um nicht vor einer allgemeinen Erhebung gegen die wiedergekehrten Unterdrücker zurückzuschrecken.

Von seinem Vater wenige Stunden vor dessen Tode mündig erklärt, überkam Kurfürst Maximilian III. Joseph, noch nicht 18 Jahre alt, die Regierung seines Landes. Sofort bemühten sich am Münchener Hofe beide Streitteile den jungen Herrscher für ihre Zwecke zu gewinnen, die Franzosen im Sinne einer Fortsetzung des Krieges, die Österreicher mit dem Wunsche baldigen Friedens. Wohl schwankte Max III. Joseph längere Zeit, aber seine friedliebende Art und der Gedanke an die Verwüstung des Landes, die Leere der Kassen wie den jammervollen Zustand seines Heeres gab schließlich der Versöhnungspartei die Oberhand und ließ ihn am 22. April 1745 den Frieden von Füssen schließen. Der Kurfürst erhielt die Bestätigung seines gesamten Länderbesitzes, wie er vor dem Kriege bestanden hatte, verzichtete aber für sich und sein Haus auf alle der pragmatischen Sanktion zuwiderlaufenden Ansprüche an die Österreichische Erbfolge und versprach seine Stimme bei der Kaiserwahl dem Großherzog von Toskana, dem Gemahle Maria Theresias, wofür diese nunmehr den verstorbenen Kurfürsten Karl Albrecht nachträglich als Kaiser anerkannte. Weiterhin verpflichtete sich Max III. Joseph aber auch, ein Truppenkorps im Solde der Seemächte zur Verfügung Österreichs, dessen Krieg gegen Frankreich noch fortdauerte, marschbereit zu halten.

Nach Wiederkehr des Friedens mit Österreich war es des Kurfürsten erste Sorge, den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen und Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen. Die von Max Emanuel überkommene Schuldenlast hatte unter Karl Albrecht noch eine bedeutende Steigerung erfahren, so daß der jugendliche Herrscher, an der Lage Bayern verzweifelnd, ernstlich den Gedanken erwog, die Hofhaltung auf-

[1]) Heigel, Der österr. Erbfolgestreit etc. S. 6 u. ff.

zulösen, das Land zu verlassen und in spanische Dienste zu treten, nur um seinem Volke Kosten zu ersparen. In der Tat wurden sodann die Ausgaben für den Hof aufs äußerste beschränkt und vor allem auch die Armee vermindert, was um so eher möglich erschien, als er keine politische Rolle zu spielen beabsichtigte und nur bestrebt war, seinem Lande Zeit und Ruhe zu Erholung zu gönnen.

Indem er die während des Kriegs neugebildeten Truppenteile allmählich eingehen ließ, führte er die Armee auf den alten Bestand zurück und beseitigte insbesondere das Mißverhältnis der in Überzahl vorhandenen und kostspieligen Reiterwaffe zur Fußtruppe. Um aber seinem Lande die Erhaltung selbst eines kleineren Heeres noch mehr zu erleichtern, überließ er den Österreichern zum Kriege mit Frankreich ein stärkeres Hilfskorps, wofür Holland den Unterhalt bestritt, und stellte im Siebenjährigen Kriege neben dem Reichskontingent gegen französische Subsidien den größten Teil seiner Infanterie Österreich zur Verfügung. Ein ausgedehntes Beurlaubungssystem, das die ohnehin schwache Armee fast nur noch auf dem Papier vorhanden erscheinen ließ, sorgte für weitere Entlastung des Staatssäckels.

Sonach konnte unter Max III. Josephs Regierung die Armee nur zu einer untergeordneten Rolle berufen erscheinen. Wohl wurden durch eine lange Reihe mehr oder minder wichtiger Verordnungen und Erlasse in organisatorischer und ökonomischer Hinsicht vielfache Neuerungen und Verbesserungen eingeführt, zu kriegerischer Tätigkeit gelangte jedoch nur ein Bruchteil des Heeres; mit Genugtuung aber können wir feststellen, daß wenn diese Truppen auch in fremden Solde meist unter höchst ungünstigen und unerfreulichen Verhältnissen ohne erwärmendes Gefühl für die Sache zu fechten hatten, sie doch getreulich ihre Pflicht erfüllten.

Soweit es irgend in seiner Macht stand, war Kurfürst Max III. Joseph unablässig bemüht, seinem Lande alle Segnungen des Friedens zuzuwenden; zu jeder Zeit, besonders aber in den Teuerungs- und Hungerjahren, sorgte er wahrhaft väterlich für seine Untertanen, so daß er sich den Beinamen „der Gute, der Vielgeliebte“ erwarb. In kinderloser Ehe lebend sicherte er schon bei Lebzeiten durch Hausverträge mit der stammverwandten, zur Nachfolge in Bayern berechtigten Kurpfalz den gegenseitigen Länderbesitz, der durch Österreich, das sich für den Verlust Schlesiens an Bayern schadlos zu halten geneigt war, gefährdet erschien.

Wohl niemals wurde um einen Fürsten inniger und tiefer getrauert als um Max III. Joseph, als er, noch nicht 52 Jahre alt, am 30. Dezember 1777 nach dreiwöchentlichem Krankenlager zu München an den Blattern verstarb, denn seine 33jährige Regierung ist durch das einzige

Bestreben gekennzeichnet, sein Volk zu beglücken und insbesondere durch Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung Wohlstand und Gesittung des Landes zu heben.

Mit diesem edlen Fürsten erlosch der jüngere, von Kaiser Ludwig dem Bayern abstammende Zweig des Hauses Wittelsbach; nach dem Hausvertrage von Pavia von 1329 ging die Erbfolge im Kurstaate auf die ältere pfälzische Linie, die Nachkommen von Ludwigs Bruder Pfalzgraf Rudolf über: Kurbayern und Kurpfalz waren wieder unter einem Szepter vereinigt. —

Für die letzten 50 Jahre der Regierung jenes jüngeren Zweiges, die Zeit Karl Albrechts und Max III. Josephs, die Geschichte des kurbayerischen Heeres darzustellen, ist unsere nächste Aufgabe.

I. Abschnitt.

Die Heeresleitung.

1. Oberkommando und Hofkriegsrat.

Der oberste Kriegsherr und der Hofkriegsrat von 1726—1745.

Oberster Kriegsherr und Leiter des gesamten bayerischen Heerwesens war wie zu allen Zeiten der Kurfürst, wenn auch Karl Albrecht den Oberbefehl im Felde nur zweimal, Max III. Joseph überhaupt nie in eigener Person führte.

Als nächste obere Kommando- und Militärverwaltungsbehörde bestand der Hofkriegsrat fort, dessen Präsident Generalfeldmarschall-Leutnant Freiherr von Rechberg auch im Frieden zugleich das Oberkommando über sämtliche Truppen zu Fuß und zu Pferd inne hatte.

Im Jahre 1726 setzte sich der Hofkriegsrat außer dem Präsidenten aus dem Vizepräsidenten Generalwachtmeister Graf Törring-Jettenbach, den Generalwachtmeistern de Cano und Graf Minucci sowie den besoldeten Hofkriegsräten von Hagenau, von Hofmihlen, von Dürr, von Kirchner und von Erdt zusammen[1]; dazu kamen an Kanzleipersonal 5 Sekretäre, 1 Expeditor, 2 Registratoren und 6 Kanzlisten, wovon einer zugleich Ratsdiener war. Noch im gleichen Jahre wurde überdies 1 Kanzleibote neu eingestellt.

Die Zuständigkeit der Oberbehörde für Justizangelegenheiten, Beförderungsvorschläge, Heiratsbewilligungen 2c. sowie ihre Geschäftsordnung blieben wie bisher, doch forderte, als sich 1735 die Arbeitslast häufte,

[1] K.A. Konz.-Prot. 1726. — Um eine Häufung von Quellennachweisen zu vermeiden, sei für die gesamte Organisationsgeschichte vorausbemerkt, daß sie, soweit nicht andere Quellen ausdrücklich angeführt werden, aus den einschlägigen Bänden der Konzept- und Expeditionsprotokolle geschöpft ist. Ein genauer Nachweis der Seitenzahlen findet sich in der im Kriegsarchiv verwahrten ausführlicheren ersten Handschrift zu diesem Bande. Für die Jahre 1747 (März bis Dezember), 1749—1751 und leider auch für das Organisationsjahr 1753 sind Konzept-, für 1754, 1758 und 1766—1778 Expeditionsprotokolle nicht mehr vorhanden.

der Hofkriegsrat die Schaffung von mindestens zwei neuen Ratsstellen, da Hofkriegsrat von Hagenau als Senior die „Ratsproposition“ führe, Hofmihlen wegen hohen Alters, Dürr wegen andauernder Kränklichkeit nicht mehr Dienst leisten könnten und Kirchner mit den Landfahnenwesen, Erdt aber als Kommissär für die Zeughäuser zu sehr überlastet seien. Als neue Räte kamen der Hofkammerrat und langjährige Oberkriegskommissär Johann Georg Jäger und Hofkriegszahlmeister Anton Schwenk in Vorschlag, doch wurde nur dieser wirklich ernannt.

In Anbetracht der geschilderten Personalverhältnisse erhielt unterm 23. Mai Hofkriegsrat Anton Alois Franz von Hagenau „wegen der bei jetzmaliger Kriegsverfassung merklich vermehrten Arbeit“ vom Beginne des Jahres ab 2 gewöhnliche Rationen bewilligt, wie auch ein Sekretär und ein Kanzlist, die nach Befehl vom 8. August General Rechberg ins Lager bei Ingolstadt zu begleiten hatten, für die Dauer dieser Sendung erhebliche Gehaltszulagen (monatlich 75 fl. und 3 Rationen bezw. 40 fl. und 1 Ration) empfingen.

Am 5. September 1735 ging Freiherr von Rechberg mit Tod ab, worauf am 11. Vizepräsident Generalfeldmarschall-Leutnant Graf von Törring zum Präsidenten, Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Minucci zum Vizepräsidenten ernannt wurden[1]).

Da aber „dermalen fast stündlich pressante Affairen einliefen“, erschien es geboten, daß täglich je 1 Sekretär, der Expeditor, 1 Registrator, 2 Kanzlisten und der Bote bis — 7 Uhr abends in der Hofkriegsratskanzlei in Bereitschaft blieben, weshalb an die Hofkammer das Ansuchen erging, die nötigen Kerzen abzugeben[2]).

Infolge mehrfacher Abgänge wurden am 20. April 1736 Regierungsrat Joseph Ludwig von Schönhueb in Straubing, am 10. Mai 1737 der Rat der Regierung in Landshut Karl von Eratsberg zu Hofkriegsräten ernannt und am 23. Januar 1739 Obrist Freiherr von Zündt, bisher im Dragonerregiment Piosasque in den Hofkriegsrat berufen.

Nach dem Militärstatus vom 1. August 1740[3]) gestaltete sich die Zusammensetzung des Hofkriegsrats nebst Jahresbezügen wie folgt: Präsident General der Kavallerie Graf Törring-Jettenbach (neben den Generalsbezügen eine Zulage von 2400 fl. und 6 Rationen zu monatlich 5 fl.), Vizepräsident Generalfeldzeugmeister Graf Minucci (nur Generalsbezüge), Obrist und Hofkriegsrat Freiherr von Zündt (Obristen-

[1]) K.A. Pers.-Akt.

[2]) Im Jahre 1746 wurde der Gesamtbedarf für den Winter auf 25 Pfund Unschlittkerzen festgesetzt.

[3]) K.A. Mil.-Gegenst. Nr. 6b: Reglement vom 1. August 1740.

bezüge), 5 besoldete Hofkriegsräte von Hagenau und von Kirchner (je 1192 fl., jener außerdem noch 2 Rationen zu 5 fl.), von Schönhueb (1146 fl.), von Eratsberg (1096 fl.) und Schwenk (Besoldung als Hofkriegszahlmeister), dazu Hofkriegsrat von Dürr (Pension von 600 fl.), ferner 5 Sekretäre (415—400 fl.), 1 Expeditor (325 fl.), 2 Registratoren (je 300 fl.), 6 Kanzlisten (5 je $137^1/_2$ fl., 1 zugleich Ratsdiener $149^1/_2$ fl.), 1 Kanzleibote (82 fl.).

Mit Beginn des österreichischen Erbfolgekriegs führte zunächst Graf Törring als Präsident des Hofkriegsrats das Kommando des in Österreich einmarschierenden bayerischen Korps, in Linz übernahm sodann Karl Albrecht den Oberbefehl über die nunmehr vereinigte bayerisch-französische Armee. Ende Dezember 1741 verließ der Kurfürst, nun König von Böhmen, Prag und begab sich über Dresden und München nach Frankfurt a. M., wo er am 12. Februar 1742 als Kaiser Karl VII. gekrönt wurde. Graf Törring führte das Oberkommando über die bayerische Armee nebst ihren Hilfstruppen weiter, bis er im Juli 1742 die Berufung an das kaiserliche Hoflager nach Frankfurt erhielt und in Feldmarschall Heinrich Graf Seckendorff einen Ersatz fand.

Als anfangs Februar 1742 die in Bayern eingefallenen Österreicher gegen München anrückten, siedelte der gesamte Hofkriegsrat nach Augsburg über. In kurzem war der größte Teil Bayerns mit der Hauptstadt in Feindeshand, weshalb der Kaiser sein Hoflager auch ferner in Frankfurt beließ. Doch ergab sich dabei alsbald die Notwendigkeit, auch den Hofkriegsrat in die Nähe seines Kriegsherrn zu verlegen, so daß am 10. Februar die Hofkriegsräte von Hagenau, von Schönhueb und von Eratsberg nebst 2 Sekretären, dem Expeditor, 1 Registrator, 3 Kanzlisten und dem Kanzleiboten nach Frankfurt befohlen wurden. Mit Dekret vom 25. Juni berief sodann der Kaiser, bis der Hofkriegsrat wieder vollständig besetzt und eingerichtet werden könnte, die beiden kaiserlichen Geheimen Räte und Generalfeldmarschall-Leutnants Joseph Graf Piosasque de Non, Kämmerer und Kapitän der Leibgarde der Hartschiere, und Ludwig Graf von Fürstenberg, Landgraf in der Bar[1]), als Beisitzer in den Kriegsrat.

Nachdem die Österreicher Ende 1742 Bayern hatten räumen müssen, kehrten Hofkriegsrat von Schönhueb wie der in Augsburg verbliebene Rest des Personals nach München zurück. Am 20. November erließ der Kaiser eine Ordonnanz an die Hofkriegsräte von Zündt, Kirchner und Schönhueb, wonach sie selbst zur schleunigen Erledigung aller in den bayerischen Erblanden anfallenden Dienstgeschäfte bis zur Rückkehr

[1]) K.A. Pers.-Akt.

des Kaisers mit den Sekretären und den übrigen ortsanwesenden Kriegskanzleibeamten in München eine Hofkriegsratsdeputation bilden sollten, die ihre nach Pflicht und Schuldigkeit vorläufig zu treffenden Entscheidungen unter dem Vikariatssiegel auszufertigen, wichtigere Angelegenheiten, zu denen Allerhöchste Entschließung unumgänglich erschien, nach Frankfurt zu berichten und über ihre Anordnungen von Zeit zu Zeit Protokolle einzuschicken hatte[1]).

Um die Wende von 1743 auf 1744 wurde der Landrichter in Rain Karl Siegmund Freiherr von Ilten in den Hofkriegsrat berufen, doch war seines Bleibens dort nicht lange, denn schon am 1. August 1747 erhielt seine Bitte, jene Stelle an den Schultheißen von Neumarkt i. O. von Kormann abtreten und dessen Amt übernehmen zu dürfen, Genehmigung; den Titel als Hofkriegsrat durfte er auch ferner behalten.

Im Januar 1744 wurden vorerst weitere 2 Kanzlisten mit dem Kanzleiboten und sodann im Februar die Hofkriegsräte Zündt, Schönhueb und Schwenk nebst 2 Sekretären und 1 Schreiber zur Hofkriegskanzlei nach Frankfurt berufen; zur Bestreitung der Reisekosten erhielten die Hofkriegsräte je 300, die Sekretäre je 150 und der Schreiber 100 fl. ausbezahlt.

Um alle Verwicklungen zu beseitigen und die Erledigung der Dienstgeschäfte zu beschleunigen, verfügte ein kaiserlicher Befehl vom 13. Februar die Einführung einer neuen Geschäftsordnung, wonach die Arbeiten und Referate auf die Hofkriegsräte unter Zuweisung je eines Sekretärs wie folgt verteilt wurden: 1. von Eratsberg: sämtliche Kavallerieregimenter, das Husarenkorps, die berittene Freikompagnie und die Festung Rothenberg; 2. von Schönhueb: die Infanterieregimenter und die Freikompagnie zu Fuß; 3. Schwenk: das Kommissariat, die Artillerie, das Proviant- und Fouragewesen; 4. von Ilten: die auswärtigen reichsständischen Angelegenheiten, alle außergewöhnlichen Korrespondenzen, die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, die Besatzungen von Donauwörth und Wemding, sowie der gesamte Schriftenverkehr mit der kaiserlichen Reichskanzlei.

Noch einmal stellte sich Karl Albrecht an die Spitze seiner Armee: am 17. Oktober 1744 eilte er von Frankfurt herbei und übernahm über das bayerische Heer und die mit ihm vereinigten kurpfälzischen, hessischen und französischen Hilfstruppen das Oberkommando, das er bis 20. November beibehielt, an welchem Tage er nach München zurückkehrte. Es war das letztemal, daß der oberste Kriegsherr in Bayern persönlich den Befehl im Felde führte.

---

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742 XI. Fasz. 142.

Der Hofkriegsrat von 1745—1753.

Als nach Kaiser Karls VII. Tode Feldmarschall Graf Seckendorff seine Ämter und Würden niederlegte, wurde das Oberkommando über die bayerische Armee nebst ihren Hilfstruppen wieder an Feldmarschall Graf Törring übertragen, der es bis zum Friedensschlusse behielt. Ein Generalerlaß vom 16. Mai 1745 macht sodann bekannt, daß Kurfürst Max III. Joseph den Generalfeldzeugmeister Prinz Ludwig Friedrich von Sachsen-Hildburghausen mit dem Oberbefehle über sämtliche bayerische Truppen einstweilen betraut habe, womit in Bayern zum erstenmal in Friedenszeiten ein General, der nicht zugleich Präsident des Hofkriegsrats war, an die Spitze der Armee tritt.

Wie für das ganze Heer beabsichtigte der Kurfürst auch beim Hofkriegsrate Einschränkungen vorzunehmen, wozu er einen genauen Ausweis über dessen Personal einforderte. Am 23. Mai berichtet jedoch der Hofkriegsrat, daß der gegenwärtige Stand unbedingt beibehalten werden müsse, da wöchentlich dreimal Ratssitzungen stattfänden, in denen nicht bloß reine Militär-, sondern auch Zivilrechts- und Kriminalsachen zu bearbeiten und nicht selten 60 und 70, ja über 100 teils sehr wichtige, teils auch dringliche Fälle zu erledigen wären, wobei für die Untersuchung, die Abfassung der Entscheidungen, Ausfertigung der Konzepte und schließliche Reinschrift die dermalen vorhandenen Beamten nicht zu entbehren seien.

Anstatt des in Ungnade gefallenen Grafen Törring wurde durch Erlaß vom 9. Juni Herzog Klemens in Bayern zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt. Die Stelle des Vizepräsidenten blieb bis zum Ausgange der gegen Generalfeldzeugmeister Graf Minucci wegen Verlustes des Treffens bei Braunau eingeleiteten Untersuchung zunächst unbesetzt. Außer dem Präsidenten bestand die Oberbehörde nunmehr aus General Joseph Graf Piosasque als Beisitzer, den Generalen Freiherr von Zündt und von Wachsenstein, sowie den Räten von Kirchner, von Schönhueb und von Eratsberg, 4 Sekretären, 1 Expeditor, 2 Registratoren, 1 Konzipisten und 9 Kanzlisten.

Hatte man zunächst beabsichtigt, die Geschäfte des Hofkriegsrats auf die 5 Räte nach deren Gewandtheit und Diensterfahrung in ebensoviele Departements zu verteilen, so beschränkte man sich schließlich, als noch Generalwachtmeister de Friderico in das Kollegium eintrat, auf die Bildung von 3 Departements. Das 1. umfaßte den Verkehr mit dem Hofrate, der Hofkammer, dem Generalkriegskommissariat ꝛc., dann die Artillerie, die Zeughäuser, die Marschrouten und die auswärtige Korrespondenz nebst dem ganzen Dienstverkehr aus dem Rentamte München und der Oberpfalz (Hofkriegsräte Freiherr von Zündt und von Kirchner); das 2. die Angelegenheiten der Kavallerie mit Zuteilung der

Rentämter Landshut und Burghausen (von Wachsenstein und von Eratsberg); das 3. endlich die Infanterie unter Zuweisung des Rentamts Straubing und der Festung Rothenberg (de Friderico und von Schönhueb).

Bei den Sitzungen des Hofkriegsrats schieden sich die Mitglieder in die Generals- und in die Ritter- oder Gelehrtenbank. In Abwesenheit des Präsidenten leitete, solange die Vizepräsidentenstelle unbesetzt blieb, der Vorsitzende der Generalsbank die Verhandlungen. Statt wie bisher dreimal wöchentlich sollten auf Befehl des Kurfürsten die Sitzungen künftig mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich stattfinden. Ein weiterer Erlaß vom 18. Juni 1745 benahm dem Präsidenten die allerdings auf keine damals noch nachweisbare Dienstvorschrift zurückzuführende, jedoch schon zu Zeiten des Feldmarschalls Graf Arco und des Generals Freiherr von Rechberg geübte Befugnis, Offiziere auch ohne vorherige Anfrage beim Kurfürsten anzustellen.

Für Ausfertigung der Dekrete hatten die Offiziere bei Beförderungen oder Neuanstellungen eine Taxe an die Hofkriegsratskanzlei zu entrichten; nach dem im Jahre 1745 genehmigten Satze betrugen die Kanzleisporteln für das Dekret eines Obristleutnants 25 fl., eines Obristwachtmeisters 20 fl., eines Hauptmanns 15 fl. und eines Kapitänleutnants 10 fl. Außerdem war es üblich, dem die Dekrete und andere Gnadensachen ausfertigenden Sekretär für seine persönliche Bemühung, dann dem Expeditor und Kanzleiboten nach Belieben eine „besondere Ergötzlichkeit" zu verabreichen.

Obwohl Graf Minucci aus der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung vollkommen gerechtfertigt hervorging, übernahm er die Stelle des Vizepräsidenten nicht mehr; am 24. Oktober 1745 wurde er durch Generalfeldmarschall-Leutnant Graf St. Germain ersetzt[1].

Bei der bislang ungewohnten Trennung des Oberkommandos vom Hofkriegsrate konnten Zwistigkeiten zwischen diesen Behörden über ihre Zuständigkeit nicht ausbleiben. Die beiderseitigen Befugnisse festzustellen, bemühte sich allerdings ein Erlaß vom 1. Februar 1746, allein er läßt zwar an Weitwendigkeit nichts, wohl aber an Gewährung irgendwelcher nennenswerten Selbständigkeit an das Generalkommando alles vermissen, so daß dieses eigentlich nur als noch dazu vielfach überflüssige Durchgangsstelle erscheint. So bedeutete es auch lediglich die Rückkehr zu dem hergebrachten, einfacheren Verfahren, wenn am 8. Oktober 1746, nachdem der kommandierende General Herzog von Sachsen-Hild-

[1]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745 I—XII. Fasz. 165.

burghausen als Kommandant des nach Holland abmarschierten Korps abgereist war, sämtliche in Bayern zurückgebliebenen Truppenteile und die Kommandantschaften Befehl erhielten, künftig bei allen Vorkommnissen „wie von Alters her" mit Bericht an den Hofkriegsrat dessen Entscheidung zu veranlassen. Zufolge Entschließung vom 15. Dezember 1747 wurde sodann das Oberkommando der Armee ganz aufgehoben; „dem Gebrauche der Vorfahren gemäß" hatte von nun an „das gesamte Militär wieder unter dem Hofkriegsrat zu verbleiben"[1]).

Im Personalstande der höchsten Behörde waren inzwischen einige Änderungen eingetreten: das Dekret vom 5. November 1746 ernannte den Kommandanten des Kürassierregiments Törring Obrist Kaspar von La Rosée unter Beförderung zum Generalwachtmeister zum wirklichen Hofkriegsrat, ein weiteres vom 16. August 1747 nach Ausscheiden des Generals Graf St. Germain aus bayerischem Dienste den Generalfeldmarschall-Leutnant Egydius von Wachsenstein zum Vizepräsidenten[2]).

Der unterm 22. Februar 1747 genehmigte neue Militäretat gibt Stand und Jahresbezüge des Hofkriegsrats folgendermaßen wieder: Präsident Herzog Klemens in Bayern (ohne Gebühren), 1 Vizepräsident (damals noch nicht ernannt, 1500 fl.), 8 Hofkriegsräte: die Generalfeldmarschall-Leutnants von Wachsenstein, de Friderico und Baron Zündt, Generalwachtmeister von La Rosée (sämtliche mit ihren Generalsbezügen), von Kirchner, von Eratsberg, von Schönhueb und von Ilten (je 1200 fl.), Hofkriegsrat von Dürr („qua emeritus" 600 fl.), 5 Sekretäre (je 415 fl.), 1 Expeditor (325 fl.), 2 Registratoren und 1 Protokollist (je 300 fl.), 8 Kanzlisten (je $137\frac{1}{2}$ fl.), 1 Ratsdiener ($80\frac{3}{4}$ fl.) und 1 Kanzleibote (64 fl.)[3]).

Um aber eingetretenen Mängeln und Übelständen abzuhelfen, erging am 6. März 1748 eine neue Hofkriegsrats-Kanzleiordnung[4]), wonach der jeweilige erste Rat der Gelehrtenbank als Kanzleidirektor mit einer besonderen jährlichen Zulage von 300 fl. bestimmt wurde. Der am 17. Mai 1749 vom Kurfürsten genehmigte Entwurf eines neuen Militärstatus setzt sodann für den Hofkriegsratspräsidenten einen Bezug von jährlich 2000 fl. auch für den Fall fest, daß er Generalfeldmarschall-Leutnant mit vollem Gehalt sei; die Zulage des Vizepräsidenten betrug jährlich 600 fl., wenn er sich im Genusse des vollen Traktaments eines Generalfeldmarschall-Leutnants befand, sonst 1500 fl.; die Hofkriegsräte der Generalsbank wurden in ihrer vollen Zahl mit ihren Generalsbezügen

[1]) R.A. Mil.-Gegenst. Konf.-Prot. 1747 bis 29. März 1748.

[2]) K.A. Pers.-Akt.

[3]) K.A. D I 1: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1702—1766.

[4]) K.A. A V 1: Hofkriegsrat. Organisation 1619—1801.

verpflegt, jene der Gelehrtenbank mit je 1200 fl., davon der Kanzleidirektor mit 300 fl. Zulage. Im Falle von Abgängen auf der Gelehrtenbank durch Tod ꝛc. war ihre Zahl durch rechtskundige Hofkammer-Kriegsdeputationsräte zu ergänzen. Von den 4 Sekretären mit je 415 fl. sollte einer zugleich Expeditor und 1 Protokollist sein, das weitere Personal, 2 Registratoren, 4 Kanzlisten, 1 Ratsdiener und 1 Kanzleibote, behielt die früheren Bezüge[1]). Der Militärstatus vom 8. Oktober 1750 weist aber doch wieder eine Überzahl von 3 Sekretären und 1 Kanzlisten aus.

Oberkommando, Kriegsminister und Hofkriegsrat von 1753—1758.

Im ernsten Bestreben, die Kosten des Heeresunterhalts möglichst zu verringern, führte Kurfürst Max III. Joseph mit Erlaß vom 14. August 1753 auch für das Oberkommando und die „Militärökonomie" tief eingreifende Veränderungen durch, deren Inhalt in Kürze folgender ist[2]):

1. Das Oberkommando über sämtliche Truppen zu Fuß und zu Pferd führt von nun an der Kurfürst in eigener Person, ihm zur Seite steht als „Ablatus" der Geheime Rat, Kämmerer, Generalfeldzeugmeister und Obrist über ein Regiment zu Fuß Ossalko Graf von Minucci, der in allen Kommandoangelegenheiten Vortrag an den Kurfürsten erstattet, dessen Entscheidung entgegennimmt und diese unter eigener Unterschrift mit Hilfe des Kanzleipersonals des Hofkriegsrats an die Dienstesstellen ausfertigt.

2. Der Geheime Rat, Konferenzminister und Oberststallmeister Franz Joseph Graf von Seinsheim wird zum Kriegsminister ernannt und mit der obersten Leitung aller außerhalb des Kommandobereichs liegenden Militärangelegenheiten beauftragt; er hat nicht bloß zu den vom Kurfürsten ergehenden Entschließungen dem Hofkriegsrate die nötigen Ausführungsbestimmungen und Vollzugsweisungen zu erteilen, sondern auch nach eigenem Ermessen mit erforderlich scheinenden Anordnungen einzugreifen, wozu ihm vor allem die Oberleitung der Militärökonomie übertragen wird.

3. An die Spitze des Militärökonomiewesens tritt der Geheime Rat, Kämmerer und bisherige Rentmeister zu Burghausen Max Franz Freiherr von Berchem als Obristkriegskommissär. Dieser hat zwar den Beratungen der Hofkammermilitärdeputation unter dem Vorsitze des Hofkammerpräsidenten zur Förderung des eigenen Einblicks beizuwohnen, bleibt jedoch dem Kriegsminister durchaus untergeordnet. Die Kriegsdeputation ist nicht befugt, ohne sein Vorwissen und insbesondere ohne Genehmigung des Kriegsministers Änderungen an bestehenden Verhältnissen und abgeschlossenen Lieferungsverträgen vorzunehmen oder Neubeschaffungen zu verfügen, wenn sie auch ihre Geschäfte im bisherigen

[1]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768.

[2]) K.A. A V 1: Hofkriegsrat. Organisation 1619—1801. — Im Wortlaute abgedruckt bei Münich, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Armee S. 81 ff.

Rahmen, jedoch „mit oben angeführter Subordination“ fortzuführen hat. Auch das Hofkriegszahlamt und die Kriegsbuchhalterei behalten ihren bisherigen Stand und Geschäftskreis.

4. Das Hofkriegsratskollegium bleibt mit seinem Vizepräsidenten und den Räten unter den bisherigen Besoldungsverhältnissen bestehen. Nach Ausscheidung der Kommando- und Ökonomieangelegenheiten verbleibt ihm vor allem das gesamte Justizwesen — Kriminal- wie streitige und nichtstreitige Zivilrechtspflege —, dann der gesamte Schriftenverkehr mit allen inländischen wie auswärtigen Behörden und die Ausfertigung jeglicher in das Kriegswesen einschlägigen allgemeinen und besonderen Verordnungen an die örtlichen Verwaltungsbehörden, doch unter ständiger Oberaufsicht des Kriegsministers, weshalb diesem alle bei der Kanzlei eingehenden Berichte rc. nach Vermerk des Einlauftages alsbald vorzulegen sind. Der Kriegsminister entscheidet über die Behandlung oder Zuleitung an die zuständige Stelle, worüber von einem Hofkriegsratssekretär in dem laufenden Protokoll Vormerkung zu führen ist.

5. Das bei der Hofkriegsratskanzlei vorhandene Personal bleibt mit seinen bisherigen Bezügen beibehalten und findet durch den Kriegsminister, den ad latus stehenden General und den Hofkriegsrat zu den ausschließlich in der Kanzlei stattfindenden Expeditionsgeschäften nach Bedarf Verwendung.

6. Die gegenwärtige Verordnung ist im Hofkriegsrat öffentlich zu verlesen und nicht bloß dem Kanzleipersonal, sondern auch sämtlichen Regimentskommandanten, sowie den kurfürstlichen Ratskollegien und Regierungen zur künftigen Danachachtung bekannt zu geben.

Mit dieser Verfügung, der Übernahme des Oberkommandos der Armee durch den Kurfürsten selbst, der Berufung eines Generals ad latus, der Ernennung eines Kriegsministers, des ersten in Bayern und allerdings auch einzigen für einen weiteren Zeitraum von über 50 Jahren, sowie der Aufstellung eines Obersten Kriegskommissärs waren die Befugnisse des bisher so ziemlich allgewaltigen Hofkriegsrats erheblich eingeschränkt; die Stelle seines Präsidenten kam ganz in Wegfall, und als im Januar 1755 Hofkriegsrat Generalfeldmarschall-Leutnant Freiherr von Zündt starb, wurde auch sein Posten vorläufig nicht wieder besetzt. Im selben Frühjahre ging ferner der Vizepräsident und Kommandant von München, Generalfeldmarschall-Leutnant von Wachsenstein mit Tod ab, worauf ein Erlaß vom 14. März die Umwandlung der Vizepräsidentenstelle in die eines Hofkriegsratsdirektors und die Ernennung des Hofkriegsrats und Generalwachtmeisters Johann Kaspar von La Rosée hierzu verfügte. Als Kanzleidirektor war Hofkriegsrat von Kirchner verblieben; da er jedoch hohen Alters und steter Kränk-

lichkeit wegen seinen Geschäften nicht mehr nachkommen konnte, bestimmte ein Erlaß vom 31. März 1758, daß er von der ihm aus jenem Amte zuständigen Zulage von 300 fl. die Hälfte an den Hofkriegsrat von Schönhueb als nunmehrigen wirklichen Kanzleidirektor abzutreten habe. Kirchner starb noch im November des gleichen Jahres. Schon vorher aber waren zwei weitere Hofkriegsräte ernannt worden: am 9. Januar erhielt Oberauditor Christoph Siegmund von Münchsmayer den Titel eines Hofkriegsrats, jedoch ohne Sitz und Stimme, am 26. Juni rückte Hofkriegsratssekretär Leonhard Balthasar von Haam, der den Ratstitel schon seit 24. März 1748 besaß, zum wirklichen Hofkriegsrat mit Sitz und Stimme und seinem Anerbieten gemäß mit Fortdauer seiner Sekretärsfunktion vor. Die mit Kirchners Tode heimfallende Besoldung von 1350 fl. wurde nach Erlaß vom 23. März 1759 auf die Hofkriegsräte von Münchsmayer und von Haam derart verteilt, daß jener zu seinem Auditorsgehalt von 647 fl. unter Wegfall früherer Nebenbezüge noch 526 fl. zugelegt erhielt, wofür er den Auditoriatsdienst auch zukünftig nach dem etwaigen Ableben des Oberauditors von Dürr zu verrichten hatte, von Haam dagegen den Rest von 824 fl., jedoch unter Wegfall seines Sekretärsgehaltes und aller zugehörigen Nebeneinkünfte beziehen sollte. Da sich aber die Geschäftslast derartig häufte, daß innerhalb eines Jahres 16000 Nummern anfielen, beantragte Kanzleidirektor von Schönhueb die Anstellung von mindestens 2 weiteren Kanzlisten.

Der Hofkriegsrat von 1758—1777.

Welche Erwägungen und Gründe dazu führten, nach 5 Jahren die neue Organisation im wesentlichen wieder fallen zu lassen und zu den alten Verhältnissen zurückzukehren, bleibt in unseren Akten unaufgeklärt. Schon vor dem zu Ende 1758 erfolgten Tode des Ablatus Graf Minucci dürfte auch die Stelle des Kriegsministers aufgehoben worden sein, denn in einem Erlaß vom 22. Oktober erscheint Graf Seinsheim bereits als „gewesener Kriegs- und dermaliger Konferenzminister“ und damit gehen auch alle vordem vom Hofkriegsratspräsidenten ausgeübten Machtbefugnisse auf den derzeitigen Hofkriegsratsdirektor über. Den veränderten Verhältnissen trägt sodann eine neue Geschäftseinteilung vom 26. März 1759 Rechnung, indem sie die Ausscheidung der Departements nach folgenden Grundsätzen regelt [1]):

Der Hofkriegsratsdirektor selbst erledigt alle in das „große Militärdetail“ einschlägigen Angelegenheiten und darauf bezügliche Anträge, alle sonstigen von der höchsten Stelle verlangten Gutachten über Kommando-

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1759 Bl. 381 und A V 1: Hofkriegsrat. Organisation 1619—1801.

2*

sachen, Militäreinrichtungen, geheime Übereinkommen, sowie die beim Hofkriegsrate und in der gesamten Armee sich ergebenden Beförderungen und Veränderungen; auf die Hofkriegsräte werden die Geschäftszweige wie folgt verteilt: 1. Bekanntgabe aller ‚ex intimo‘, aus dem Kabinett oder von der Geheimen Statuskommission an den Hofkriegsrat erlassenen Verordnungen; Anträge und Berichterstattung über Angelegenheiten des Kadettenkorps, der Artilleriebrigade und sämtlicher Zeughäuser; Teilnahme an den Sitzungen der Kriegsdeputation und Berichterstattung über alle von dort zur gemeinsamen Beratung an den Hofkriegsrat gelangenden Einläufe; Entscheidung über alle aus dem Rentamt München und dem Bezirk Ingolstadt anfallenden Ordinär-Kapitulanten- und Ausschußsachen nebst den von den dortigen Beamten, Klöstern und Hofmarken einlaufenden Berichten (von Eratsberg); 2. die gesamte Kavallerie einschließlich der Husaren und die daselbst anfallenden zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten; die für das Rentamt Landshut einschlägigen Geschäfte im vorhin angegebenen Umfange (von Schönhueb); 3. die gesamte Infanterie mit der Freikompagnie Pindter nebst den hier sich ergebenden Justizsachen; die wie unter 1. festgelegten Dienstgeschäfte für den Bereich des Rentamts Straubing (von Kormann); 4. der ganze auswärtige Dienstverkehr, die Marsch-, Durchmarsch-, Einquartierungs- und Vorspannsachen; die Angelegenheiten der Regierung Amberg und der dortigen Rentkammer; die gesamte Oberpfalz nebst der Festung Rothenberg und dem dorthin gehörigen, aber zurzeit verteilten Invalidenbataillon nach oben angeführtem Umfange; alle beim Hofkriegsrat von der ersten Instanz einlaufenden Zivilstreitigkeiten; die bei der Generalität und den Stabsoffizieren vorkommenden Untersuchungssachen; Abfassung der Anträge über alle mit Verlust des Lebens, der Ehre und mit Kassation bedrohten Straffälle (von Münchsmayer); 5. Dienstverkehr mit der Hofkammer; Kriegskommissariats-Angelegenheiten; die in das Rechnungswesen einschlägigen Geschäfte, alle Anstellungen und Entlassungen, Zahlamtsverfügungen und Erinnerungen, Pensionsangelegenheiten und sonstige Gnadengesuche; Angelegenheiten der Hofkriegsratskanzlei; das General-Ausschuß- und Kapitulantenwesen, dazu das Rentamt Burghausen wie oben; Aushilfe in der Kanzleidirektion (von Haam).

Dem früher erwähnten Antrage von Schönhuebs wurde nunmehr stattgegeben und kamen zunächst 2 überzählige Kanzlisten und 1760 noch 2 Akzessisten zur Anstellung.

Nach einer Verfügung vom 8. Mai 1762 waren Strafgelder, die man Beamten und Untertanen wegen irgendeiner Verfehlung an den Hofkriegsrat zu entrichten auferlegte, von nun an unter sämtliche Hofkriegsräte gleichheitlich zu verteilen.

Der Militärstatus vom 30. März 1767[1]) gibt für die Oberbehörde folgende Zusammensetzung und Monatsbezüge: Direktor Generalfeldmarschall-Leutnant Johann Kaspar Graf von La Rosée, die Räte Generalwachtmeister Joseph Franz von La Rosée und Kaspar Graf von Livizzani (diese 3 mit Generalsgehalt), von Schönhueb (zugleich Kanzleidirektor, 123 1/3 fl.), die Räte von Haam und Franz Joseph von Pettenkofer (je 98 1/3 fl.), 4 Sekretäre (98 1/3—57 1/3 fl.), 2 Registratoren (je 53 1/4 fl.), 1 Protokollist (32 3/4 fl.), 4 Kanzlisten (je 28 2/3 fl.), 1 Kanzlist und Ratsdiener (23 1/4 fl.), 2 überzählige Kanzlisten (16 2/3 fl.), 1 Kanzleibote (20 1/2 fl.) und 1 Beibote (6 fl.).

Zufolge einer neuen Verordnung vom Jahre 1768 unterstanden nunmehr die Pensionisten nicht mehr der Jurisdiktion des Hofkriegsrats sondern dem Hofrate, und mit Erlaß vom 3. Oktober schied der Kurfürst zur allgemeinen Entlastung des Hofkriegsrats dessen bisherige Geschäfte in die Kriegs- und Militärsachen, welche jenem auch ferner verbleiben sollten[2]), und in solche Angelegenheiten, welche vom Hofkriegsrat abzugeben und von den Justizdikasterien und anderen Ämtern zu übernehmen waren; hiefür behielt sich der Kurfürst noch besondere Entscheidung vor.

Nach dem Tode des Hofkriegsrats von Schönhueb übertrug ein Dekret vom 28. April 1770 die Stelle des Kanzleidirektors dem Hofkriegsrat von Pettenkofer, am 26. September 1771 wurde der bisherige Sekretär Joseph Wolfgang Merkl zum wirklichen Hofkriegsrat mit Sitz und Stimme befördert.

Eine abermals völlig veränderte Organisation erhielt der Hofkriegsrat unterm 4. Dezember 1771 mit Wirkung vom 1. Januar 1772[3]), indem das bisher unter der Hofkammer gestandene Kriegsökonomiedepartement mit ihm vereinigt wurde. Die Erledigung aller Kommando-, Militär-, Justiz- und Kriminalsachen verblieb dem Hofkriegsrat selbst, die gesamte Ökonomie ging an das Kriegsökonomiedepartement über. Dieses hielt getrennte Sitzungen ab und war insbesondere zuständig für die Geschäfte der bisherigen Kameralkriegsdeputation, den Dienstverkehr mit in- und ausländischen Behörden in Ökonomiesachen, das Kriegszahl-, Proviant-, Montur-, Kasernen-, Bau-, Zeug- und Armaturamtswesen, die gesamte Rechnungsführung, alle Marschsachen, die Rekrutierung, Werbung, Regulierung und Entlassung des engen und weiten Ausschusses, alle ökonomischen Angelegenheiten der Landfahnen, den Einzug der Güter von

[1]) K.A. Mil.-Gegenst. 6d: Mil.-Ökon. Reglement.

[2]) Eine ausführliche Aufzählung der einzelnen Dienstzweige findet sich bei Münich, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Armee S. 82.

[3]) K.A. D: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1772—1773.

Deserteuren und sich dem Militärdienste entziehenden Landeskindern, die Ökonomiesachen des schwäbischen Kreiskontingents, die Remontierung, alle Lieferungen, Transporte, Dislokationen und Akkorde und endlich die Zahlungsanschaffungen aus dem Ordinarium, für jene aus dem Extraordinarium jedoch nur, wenn sie vom Kurfürsten eigenhändig unterschrieben waren.

Präsident des vereinigten Hofkriegsrats und Kriegsökonomiedepartements sollte stets einer der ältesten Generale sein, dem ein Direktorialsekretär zur Ausarbeitung der Referate, Erledigung des Schriftenverkehrs 2c. beigegeben war. Der Hofkriegsrat selbst bestand aus einem General als Direktor, welcher als Adlatus des Präsidenten diesen bei Abwesenheit vertrat, 3 Hofkriegsräten auf der Ritterbank, ebenfalls stets Generale, und 3 Hofkriegsräten auf der Gelehrtenbank, wovon der jeweils älteste zugleich Kanzleidirektor war; das Kriegsökonomiedepartement setzte sich zusammen aus 1 Direktor, bei gleichzeitiger Abwesenheit des Präsidenten und des Hofkriegsratsdirektors Stellvertreter im Präsidium, 1 Direktorialrat und Inspektor der Ökonomie, 2 Hofkammerräten und 2 Kriegskommissären. So ergibt auch das Militärverpflegsregulativ vom 1. Januar 1772[1]) folgenden Personalstand: Präsident Generalleutnant der Kavallerie Graf von La Rosée mit dem Direktorialsekretär Wirklicher Rat Merkl; Hofkriegsratsdirektor Generalleutnant der Infanterie und Kommandant en chef des Leibregiments von La Rosée, die Hofkriegsräte Generalleutnant der Kavallerie Graf von Livizzani (zugleich Kriegsökonomiedirektor), Generalmajor der Infanterie Graf Lodron und Generalmajor Freiherr von Wadenspanner, dann auf der Gelehrtenbank die Räte von Pettenkofer, Seldemayer und Oberauditor Molitor als Kriminalrat; ferner im Kriegsökonomiedepartement Direktor Graf Livizzani (s. o.), Direktorialrat und Inspektor der Ökonomie Obrist Graf von Kreith, die Hofkammerräte Wurzer und Riggauer, sowie die Kriegskommissäre Fleischmann und Schmid; endlich an Kanzleipersonal: 4 Sekretäre (die zwei ältesten beim Hofkriegsrat, die beiden andern beim Ökonomiedepartement), 1 Expeditor, 2 Registratoren, 1 Protokollist, 7 Kanzlisten, davon 2 überzählige, welche im wöchentlichen Wechsel auch den Dienst des Ratsdieners verrichteten und dafür im Genusse des „Eingabebatzens" standen, 2 Akzessisten, 1 Kanzleibote und 1 Beibote.

Die beiden Kriegskommissäre beim Ökonomiedepartement erhielten am 12. Juni 1772 statt der Bezeichnung Hofkammerrat den Titel als Hofkriegsökonomieräte.

Durch Erlaß vom 25. November 1773 wurde die Zulage des Kanzlei-

[1]) K.A. D: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1772—1773.

direktors für den Fall künftiger Erledigung der Stelle von 300 fl. auf 150 fl. heruntergesetzt; gleichzeitig erging die Weisung, daß mit dem Schlusse des Jahres das bisherige Kriegskommissariat aufzuheben und die gesamte Dienstaufgabe der Kriegskommissäre an die drei für das Ökonomiewesen bestellten Hofkriegsräte zu überweisen sei, wofür diese nun wie die andern Hofkriegsräte monatlich 98 1/3 fl. Zulage erhielten.

Als im Dezember 1774 der Hofkriegsrat und Kriegsökonomiedirektor Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Livizzani starb, wurde mit Erlassen vom 12. und 14 Dezember dem Hofkriegsratsdirektor Generalleutnant von La Rosée nunmehr auch die Stelle des Kriegsökonomiedirektors übertragen; bis er in den wirklichen Generalleutnantsgehalt einrückte, sollte er eine monatliche Zulage von 39 1/3 fl. genießen.

Damit waren für die zunächst in Betracht kommende Zeit die organisatorischen und persönlichen Veränderungen bei der obersten Militärbehörde zum Abschlusse gelangt.

Uniformierung.

Die Hofkriegsräte und das Hofkriegsratskanzleipersonal galten als wirkliche Militärpersonen mit besonderer Uniform: blaue Röcke, strohfarbene Westen, Hosen und Rockfutter; die Räte trugen Offiziersepauletten und Portepées, die Kanzleibeamten blau und weiße Portepées. Diesen wurde am 4. November 1774 bedeutet, daß sie sich des Portepées nur dann zu bedienen hätten, wenn sie in Uniform erschienen.

2. Generalität.

Die Generale unter Kurfürst Karl Albrecht.

Bei seinem Regierungsantritte fand Kurfürst Karl Albrecht eine Generalität von 22 Köpfen vor, teils aktiv, teils pensioniert und amtlich als (Großer) Generalstab bezeichnet: die 9 Generalfeldmarschall-Leutnants Freiherr von Rechberg, Graf Törring-Seefeld, Freiherr von Weickel, Marquis von Maffei, Graf d'Albert, Chevalier von Santini, Graf Costa, Max Joseph Graf Tauffkirchen und Rodriquez de Peralta, sowie die 13 Generalwachtmeister Graf Törring-Jettenbach, Graf Minucci, Emanuel Graf Tauffkirchen, Graf Raymond, de Montauban, de Florimond, de Cano, Joseph Graf Piosasque, Freiherr von Valaise, Baron de Montigny, von Remoschi, Augustin von Eisendorf und de Champs — bei einer Stärke des Heeres von sicher kaum 5000 Mann somit einen General auf wenig über 200 Köpfe. Der höchste vorhandene Generalsgrad war zurzeit der Generalfeldmarschall-Leutnant, je nach Waffenzugehörigkeit auch schon vielfach als Generalleutnant zu Fuß und zu Pferd bezeichnet. Wie aus den Namen hervorgeht, ist der höhere Adel und das ausländische Element stark vertreten.

Erst im Jahre 1730 erfolgten bei der Generalität wieder zahlreichere Vorrückungen. Am 7. Januar wurden der Hofkriegsratspräsident, Generalfeldmarschall-Leutnant und Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München Freiherr von Rechberg zum General der Kavallerie, Generalfeldmarschall-Leutnant Graf von Törring-Seefeld, Ritter des Goldenen Vließes, zum Generalfeldzeugmeister, der Hofkriegsratsvizepräsident, Generalwachtmeister und Obristlandzeugmeister Graf von Törring-Jettenbach, Großkreuz des Ritterordens von St. Georg, zum Generalfeldmarschall-Leutnant, die Obristen Joseph Fürst und Gefürsteter Graf von Hohenzollern zu Sigmaringen und Vehringen und Theodor Heinrich Topor Freiherr von Morawitzky auf Trenczin und Rudnitz sowie Max Joseph Fugger Graf von Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Zinneberg und Adelshofen, Erster Leutnant der Leibgarde der Hartschiere und Komtur des Ritterordens von St. Georg, zu Generalwachtmeistern befördert[1]); am 22. Februar 1732 rückte Hofkriegsrat und Generalwachtmeister Graf Minucci, Komtur des Ritterordens von St. Georg, zum Generalfeldmarschall-Leutnant vor, trat jedoch erst vom 1. Oktober 1735 ab in die Bezüge seines Grades. Nach dem Verpflegsentwurfe von 1735 waren 1 General der Kavallerie, 1 Generalfeldzeugmeister, 6 Generalfeldmarschall-Leutnants und 11 Generalwachtmeister vorhanden.

Über die Förmlichkeiten bei Vorstellung eines Regimentsinhabers erhalten wir aus einem Berichte des Statthalters von Amberg vom 15. November 1734 Aufschluß. Am 14. marschierte daselbst das dem General Freiherr von Morawitzky verliehene bisherige Regiment Cano in voller Stärke auf dem großen Marktplatze auf und bildete durch Rechts- und Linksschwenken ein Viereck, in dessen Mitte der Statthalter mit General Morawitzky Aufstellung nahm. Nachdem der „ad militaria verordnete" Regierungssekretär Hueter das kurfürstliche Dekret verlesen hatte, richtete der Statthalter an die Offiziere und Mannschaften eine Ansprache, daß sie nunmehr den General von Morawitzky „als ihren rechtmäßigen Kommandanten zu respektieren und ihm in allem pflichtschuldigen Gehorsam zu leisten" hätten, worauf dieser den Offizieren wie auch dem ganzen Regiment „die schöne und höfliche Contestation" machte, daß er für sie Sorge tragen und beständig auf ihr Wohl bedacht sein wolle. Das Regiment aber bezeigte „allseitiges Vergnügen und seine

[1]) Die meisten Generale bekleideten außerdem auch Hofchargen sowie Zivilämter als Pfleger; auch älteren verdienten Stabsoffizieren wurden zur Erhöhung ihrer Bezüge die mehr oder minder einträglichen Einkünfte von Pflegegerichten zugewiesen.

Zufriedenheit hierob mittels eines lauten Ja-Rufes und ist auf solche Weise dieser Akt dem Kriegsbrauche nach vollzogen worden" [1]).

Auch das Verfahren bei Vorstellung eines Statthalters wird uns bekannt. Am 31. Mai 1737 war anstatt des im vergangenen Jahre verstorbenen Generalfeldmarschall-Leutnants Max Joseph Graf von Taufkirchen der Generalleutnant von Santini zum Statthalter von Ingolstadt ernannt worden. Am 5. Juni sollte er dort eintreffen: vormittags 9 Uhr rückte die gesamte Besatzung aus und paradierte vom Donautore bis zur Statthalterei, wohin sich die vollzählig erschienenen Offiziere des Standortes begaben. Beim Eintritte des neuen Statthalters in die Festung wurden 12 Stücke, jedoch nur einmal gelöst. Die Vorstellung selbst erfolgte durch den als kurfürstlichen Kommissär abgeordneten Hofkriegsrat von Hagenau, der dem Statthalter auch die vorhandenen Tor- und anderen Schlüssel auf Verlangen einzuhändigen hatte. Die Truppen blieben bis zur Rückkehr der Offiziere von der Vorstellung am Platze und durften erst auf Befehl des neuen Statthalters einrücken. Hofkriegsrat von Hagenau hatte sodann den General von Santini auch dem Stadtmagistrat vorzustellen. Der Kommandant der Artilleriebrigade, Obrist und Oberingenieur Pauer, der die Aufsicht über die Festungswerke in Ingolstadt führte, mußte sich zu dieser Festlichkeit eigens von München nach Ingolstadt begeben.

Mit dem Kommando über die im Winter 1735/36 zur Beobachtung des Durchmarsches russischer Truppen in der Oberpfalz zusammengezogenen Streitkräfte wurde General Graf Minucci nebst den Generalwachtmeistern Valaise und Morawitzky betraut; auch das 1738 nach Ungarn entsandte Hilfskorps war von Graf Minucci befehligt, unter ihm standen die Generalwachtmeister Karl Graf von Piosasque und von Morawitzky. Das 1739 nachgeschickte Verstärkungskorps führte Generalwachtmeister Karl Wilhelm Freiherr von Lerchenfeld.

Zahlreiche Beförderungen innerhalb der stets im Wachsen begriffenen Generalität brachte der 4. November 1739. So finden wir im Militärstatus vom 1. August 1740 20 Generale verzeichnet: Die Generalfeldzeugmeister Graf Törring-Seefeld, Graf d'Albert Fürst von Grimberghen, Chevalier Santini und Graf Minucci, die Generale der Kavallerie Graf Costa und Graf Törring-Jettenbach, die Generalfeldmarschall-Leutnants Graf Raymond, Graf Piosasque und de Florimond, sowie die Generalwachtmeister Freiherr von Valaise (in Pension mit 125 fl.), Graf Fugger, Fürst Hohenzollern, Karl Graf Piosasque, Freiherr von Morawitzky, von

[1]) K.A. A VI 4: 5. Inf.-Regt. 1721—1748. Fasz. 1.

Schmidthofen, Graf Preysing, Graf Lodron, Freiherr von Stain, von Gabrieli und von Schön. Aber doch weist diese Liste noch eine Lücke auf: am 23. Mai 1740 war der Deutschordensritter Graf Frohberg mit Rückwirkung vom 1. Januar 1737 zum Generalfeldmarschall-Leutnant ernannt worden. Aus Ersparungsgründen hatten allerdings die Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie nur die Bezüge als Generalleutnants (monatlich 450 fl. und 8 Rationen zu 5 fl.), die Generalfeldmarschall-Leutnants nur Generalmajorsgehalt (200 fl., 4 Rationen).

Im Beginne des Österreichischen Erbfolgekriegs umfaßte die Generalität, nachdem am 6. August 1741 zahlreiche Beförderungen und Neuanstellungen stattgefunden hatten, die Generalfeldmarschälle Graf Törring-Seefeld und Graf Törring-Jettenbach, den General der Kavallerie Graf Costa, die Generalfeldzeugmeister Fürst Grimberghen, Graf Santini und Graf Minucci, die Generalfeldmarschall-Leutnants Graf Raymond, Joseph Graf Piosasque, de Florimond, Fürst Hohenzollern, Graf Fugger, Freiherr von Morawitzky, Karl Graf Piosasque und Graf Fürstenberg, die Generalwachtmeister Freiherr von Valaise (i. P.), Joseph Karl Graf Preysing, Graf Lodron, Freiherr von Stain, von Gabrieli, von Schön, Graf Spreti und Siegmund Freiherr von Preysing, dazu die Brigadiers der Kavallerie von Wachsenstein und Freiherr von Ziegel und die Brigadiers der Infanterie von Friderico, von Merz, Graf Truchseß und von Krotschan, im ganzen 28 Köpfe Daß die wieder eingeführte Dienststellung des Brigadiers in Bayern schon früher zeitweilig bestand, mochte in Vergessenheit geraten sein, denn selbst die amtliche Beförderungsliste bezeichnet sie als nicht herkömmlich und bestimmt deshalb, daß die Brigadiers künftig vor älteren Obristen keinen Vorrang genießen sollten[1]).

Mochten auch manche dieser Generale ausschließlich im Hof- und diplomatischen Dienste stehen, so blieb doch eine überreiche Zahl für den Heeresdienst zur Verfügung; bei dem etwa 9000 Mann starken bayerischen Hauptkorps im Lager bei Schärding finden sich außer dem kommandierenden General nicht weniger als 12 diensttuende Generale eingeteilt, und Feldmarschall Graf Seckendorff, der im August 1742 für Graf Törring das Oberkommando über die Kaiserliche Armee übernahm, beklagt sich selbst beim Kaiser über die unverhältnismäßige Menge bayerischer Generale; da die Hilfstruppen doch unter ihrer eigenen Generalität ständen, sei für die wenigen bayerischen Abteilungen der vor kurzem in Karl Albrechts Dienste übergetretene Generalwachtmeister Prinz Ludwig Friedrich von Sachsen-Hildburghausen allein schon ausreichend.

[1]) K.A. A I 3: Die Armee überhaupt. Fasz. 1.

Bemerkt mag werden, daß zurzeit für die herkömmliche Bezeichnung Generalwachtmeister oder, wie man neuerdings immer häufiger sagte, Generalmajor auch in amtlichen Schriftstücken der an die österreichische Form anklingende Titel Obristfeldwachtmeister (oder auch Generalfeldwachtmeister) Anwendung fand.

Mit Erlaß vom 20. März 1743 wurden zum Feldheere für den bevorstehenden Feldzug außer dem Oberkommandanten über die gesamte Kaiserliche Armee Feldmarschall Graf Seckendorff bestimmt: Generalfeldzeugmeister Graf Minucci, General der Kavallerie Joseph Graf Piosasque, die Generalfeldmarschall-Leutnants Joseph Karl Graf Preysing, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, Freiherr von Stain und Gabrieli, die Generalwachtmeister Graf Truchseß, Freiherr von Seckendorff, de Friderico, Siegmund Freiherr von Preysing, Lothar Freiherr von Zievel, Graf Öttingen, Le Roy und Christian Fürst von Thurn und Taxis, dann die Brigadiers Graf Arco, Marquis de Tavannes, Baron Girard und Ludwig Freiherr von Zievel, endlich als Generalquartiermeister der Generalwachtmeister Graf Montleon.

Im Lager bei Wemding standen bei der Armee: Generalfeldmarschall Graf Seckendorff, General der Kavallerie Graf Piosasque, die Generalfeldmarschall-Leutnants Freiherr von Stain, Graf Preysing und Graf Mortaigne, die Generalmajore Graf Öttingen, Le Roy, Freiherr von Seckendorff, von Krotschan, von Wittgenstein und Generalquartiermeister Graf Montleon sowie die Brigadiers Marquis de Tavannes und Baron de Girard.

Ein Etatsentwurf[1]) für die Stärke der Kaiserlichen Truppen im Jahre 1744 vom 30. Oktober 1743 setzt für den vollen Kriegsstand die Zahl der höheren Führer auf 1 Generalfeldmarschall (monatlich nebst Tafelgeldern 2100 fl.), je 1 General der Kavallerie und Infanterie (600 fl.), 4 Generalfeldmarschall-Leutnants beider Waffen (450 fl.), 6 Generalfeldwachtmeister (350 fl.) und 4 Brigadiers (250 fl.) fest. Nach der Kriegseinteilung der Kaiserlichen Armee für 1744 aber sind dort wirklich vorhanden: Generalfeldmarschall Graf Seckendorff, commandant en chef, General der Kavallerie Graf von Piosasque, Generalfeldzeugmeister (hier General der Artillerie genannt) Prinz von Sachsen-Hildburghausen, die Generalfeldmarschall-Leutnants Graf Frohberg, Graf Preysing und Graf Mortaigne, die Generalmajore Graf Öttingen, Freiherr von Seckendorff, Graf Truchseß, Le Roy, Graf St. Germain, Graf Seyßel, Graf Montleon, Marquis de Tavannes und der Brigadier Baron de Girard.

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744 Fasz. 164.

Die Generale unter Kurfürst Max III. Joseph.

Nach dem Friedensschlusse von Füssen traten zur Schonung des am Rande gänzlichen Verderbens stehenden Landes bei der gesamten Armee umfassende Einschränkungen ein. Für die Generalität verfügte Kurfürst Max III. Joseph wegen schlechten Standes der Kriegskasse unterm 9. Juni 1745 die Einziehung der Gehälter der Generalfeldmarschälle Graf Törring-Seefeld und Fürst Grimberghen, sowie des Generals Graf Fürstenberg, da dieser als Feldzeugmeister auch beim schwäbischen Kreise stand, die Einschränkung der Generale Fürst Hohenzollern und Graf Frohberg ausschließlich auf ihre Einkünfte als Regimentsinhaber, und die Rückversetzung oder Neuanstellung folgender Generale auf weniger reichlich bezahlte Dienststellen: Generalfeldmarschall Graf Törring-Jettenbach als Obristlandzeugmeister neben seiner Regimentsinhaberstelle, die Generalleutnants Graf Piosasque als Kapitän der Leibgarde der Hartschiere (monatlich 400 fl. und 8 R.) und Graf Lodron bei der Leibgarde der Trabanten, die Generale Graf Raymond als Gouverneur von Ingolstadt, Freiherr von Stain als Leutnant der Hartschiergarde (300 fl. und 5 R.), de Friderico beim Hofkriegsrat, Wolter als Kommandant von Amberg, Graf Seyßel d'Aix bei den Trabanten, von Krotschan als Kommandant von Straubing, Duchaffat, zurzeit Kommandant von Philippsburg, als künftiger Kommandant des Rothenbergs, Graf Spreti bei der Hartschiergarde und von Wachsenstein beim Hofkriegsrat; Generalfeldzeugmeister de Florimond wurde auf jährlich 2000 fl. heruntergesetzt, General Freiherr von Zündt und Brigadier von Merz traten mit 1500 fl. in Pension. Auch Feldzeugmeister Graf Minucci sowie die Generalleutnants Graf Morawitzky und Graf Fugger wurden vor die Wahl zwischen ihrer dermaligen Regimentsinhaberstelle und einer Pension von 4000 bezw. 2000 fl. gestellt, lehnten jedoch alsbald einen Verzicht in sehr nachdrücklicher Weise ab, Graf Morawitzky insbesondere unter dem Hinweise, daß er das Regiment mit seinem Gelde erkauft und mit seinem Blute erworben habe.

Von den übrigen Generalen erhielten ihre Einteilung bei dem marschfertig zu stellenden Korps[1]) Generalfeldzeugmeister Prinz von Sachsen-Hildburghausen als Oberkommandant, die Generalfeldmarschall-Leutnants Freiherr von Seckendorff und Graf Monleon, die Generalwachtmeister Freiherr von Zievel, von Wildenstein, von Hegnenberg und Graf d'Envie, diese sämtlich von der Infanterie, dann die Generalfeldmarschall-Leutnants Graf St. Germain und Freiherr von Preysing, sowie die Generalwachtmeister Graf Holn-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745 Fasz. 165.

stein, von Rys, Graf Piosasque und Freiherr von Pechmann von der Kavallerie. Bei den Truppen im Lande hatten zu verbleiben: Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Preysing als Oberkommandant, dann von der Infanterie Generalwachtmeister von Wittgenstein als Kommandant von Cham und Burkhard Hartwig von Plessen[1]), sowie von der Kavallerie General von Le Roy.

Nach dem Stande vom 15. August 1746[2]) sind vorhanden: Die Generalfeldmarschälle Graf Törring-Jettenbach, Graf Törring-Seefeld und Fürst Grimberghen, die Generale der Kavallerie Graf Raymond, Joseph Graf Piosasque und Graf Frohberg, die Generalfeldzeugmeister Graf Minucci, von Florimond und Ludwig Friedrich Prinz von Sachsen-Hildburghausen, Graf Kayserstein (dieser nur mit Titel), die Generalleutnants Fürst von Hohenzollern, Graf Fugger von Zinneberg, Graf Morawitzky, Joseph Graf Preysing, Graf Lodron, Freiherr von Stain, Siegmund Freiherr von Preysing, Gottfried Freiherr von Seckendorff, Graf St. Germain, von Wachsenstein, Graf de Rivière, de Friderico, von Wittgenstein und Freiherr von Zündt, die Generalwachtmeister Graf Spreti, Le Roy, Graf Seyßel d'Aix, Graf Holnstein, Freiherr von Zievel, von Rys, Wolter, von Wildenstein, Graf d'Envie, Freiherr von Hegnenberg genannt Dux, Freiherr von Pechmann, Freiherr von Sandizell, Karl Graf Piosasque, Freiherr von Meinders und de Quardi, im ganzen nicht weniger als 39 Generale.

Die Generalität des im Herbste 1746 nach Holland abmarschierten Korps von rund 5000 Mann bestand aus dem Oberkommandierenden Generalfeldzeugmeister Prinz von Sachsen-Hildburghausen und den Generalwachtmeistern Freiherr von Zievel und Graf d'Envie.

Am 24. Januar 1747 wurde Generalfeldmarschall-Leutnant Gottfried Freiherr von Seckendorff unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste verabschiedet und ihm dabei die Genehmigung erteilt, daß sein Regiment seinen Namen auch ferner fortführe.

Der „Summarische Entwurf vom 15. Februar 1747 über die gesamten Militärausgaben vom 1. Januar ab"[3]) gibt für die Generalität folgenden Stand, wobei wir die aus dem Bargehalt, dem Servis und aus Rationsgenuß zusammengesetzten Monatsbezüge in ihrer Gesamtsumme aufführen: Die Generalfeldmarschälle Graf Törring-Jetten-

[1]) Plessen sollte, wenn er „die 500 Rekruten nach Vertrag unentgeltlich abliefertc", eine Jahrespension von 1500 fl. und Anstellung im Lande erhalten.

[2]) K.A. A I 3: Armee überhaupt. Fasz. 1.

[3]) K.A. D I 1: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1702—1766.

bach (675 fl.), Graf Törring-Seefeld und Fürst von Grimberghen (je 240 fl.), die Generalfeldzeugmeister Graf Minucci (316 fl.), von Florimond ($176^2/_3$ fl.) und Prinz von Sachsen-Hildburghausen (in Holland), die Generale der Kavallerie Graf Raymond (240 fl.) und Graf Piosasque (316 fl.), die Generalleutnants der Infanterie Graf Morawitzky, Graf Preysing und de Friderico (je 252 fl.), Graf Lodron ($166^2/_3$ fl.) und von Wittgenstein (190 fl.), die Generalleutnants der Kavallerie Fürst von Hohenzollern, Graf Fugger, Freiherr von Stain, von Preysing, von Wachsenstein (je 252 fl.) und von Zündt (190 fl.), die Generalmajore der Infanterie Graf Seyßel, von Hegnenberg und von Wolter (je 190 fl.), von Zievel und Graf d'Envie (beide in Holland) sowie de Quardi (105 fl.), die Generalmajore der Kavallerie Graf Spreti, Le Roy, von Rys, von Sandizell, von Pechmann und von Meinders (190 fl.) sowie von La Rosée (81 fl.), endlich Brigadier von Merz (103 fl.).

Wie allein schon aus den hier wiedergegebenen Gesamtzahlen hervorgeht, bemaßen sich die Bezüge der Generale noch immer nicht nach festen Abstufungen für die einzelnen Dienstgrade, sondern nach dem Aufwande in einer bestimmten Dienststellung, ebenso oft aber mögen sie auch von Nebenumständen oder sogar von Gunst abhängig gewesen sein. Erst im Militäretat vom 10. Dezember 1748, vom Kurfürsten genehmigt am 17. Mai 1749[1]), findet sich ein Anlauf zur grundsätzlichen Festlegung der Gehälter, indem von den künftig beizubehaltenden 5 Feldmarschall-Leutnants der Infanterie und Kavallerie 3 monatlich je 450 fl. Gehalt und 10 Rationen, 2 aber je 300 fl. und 10 Rationen, die Generalfeldwachtmeister, je 4 von der Infanterie und Kavallerie, soweit sie Regimentsinhaber waren, einschließlich ihres Hauptmanns- oder Rittmeistergehalts 200 fl., außerdem 180 fl. und je 6 Rationen beziehen sollten.

Gleichwohl weist, nachdem in der letzten Zeit Generalfeldzeugmeister Prinz von Sachsen-Hildburghausen, Generalleutnant Graf St. Germain, sowie die Generalwachtmeister von Wildenstein, Graf d'Envie und von Zievel aus bayerischem Dienste ausgeschieden waren, der Militärstatus vom 8. Oktober 1750 noch 3 Generalfeldmarschälle (Graf Törring-Jettenbach, Graf Törring-Seefeld und Fürst von Grimberghen), 2 Generalfeldzeugmeister (Graf Minucci und von Florimond), 1 General der Kavallerie (Joseph Graf Piosasque), 4 Generalleutnants der Infanterie (Graf Morawitzky, Graf Preysing, de Friderico und von Wittgenstein), 6 der Kavallerie

[1]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1723—1768.

[2]) K.A. Ebend.

(Fürst Hohenzollern, Graf Fugger, Freiherr von Stain, von Preysing, von Wachsenstein und von Zündt), 4 Generalmajore der Infanterie (von Seyßel d'Aix, von Hegnenberg, von Wolter und de Quardi) und 8 der Kavallerie (Graf Spreti, Le Roy, von Nys, von Sandizell, von Pechmann, von Meinders, von La Rosée und Graf Alleardi), zusammen 29 Köpfe aus, gegen 1746 freilich eine Minderung von 10 Generalen.

Jedenfalls wurde auch jetzt noch der Grundsatz der Sparsamkeit nicht allzustrenge gehandhabt, denn am 18. März 1755 erhielt Generalfeldzeugmeister Graf Minucci „in Ansehung seiner bereits 60 Jahre treu geleisteten Dienste" zu den bisher reglementmäßig bezogenen noch weitere 8 schwere Rationen, und als im Mai 1757 Generalmajor Karl Rudolf von Le Roy das Zeitliche segnete, mußte zugunsten der Gläubiger sein Name noch bis zur vollen Tilgung seiner Schulden in den Zahlungslisten fortgeführt werden.

Mit dem im August 1757 nach Schlesien marschierenden Auxiliarkorps, das anfangs 1759 wieder zurückkehrte, gingen die Generalmajore von Seyßel d'Aix und Baron Pechmann, der 1758 jenen im Kommando ersetzte, dafür aber den Generalmajor Graf Rambaldi beigegeben erhielt. Das bayerische Reichskontingent, das von 1757 bis 1762 im Felde stand, kommandierten nacheinander Generalmajor, dann Generalleutnant Ludwig Graf von Holnstein, 1760 Generalmajor, dann Generalleutnant Siegmund Freiherr von Hegnenberg, 1761 Generalmajor Graf Rambaldi und 1762 Generalmajor von La Rosée.

Am 28. März 1759 erfolgte die Ernennung des Generalmajors Siegmund von Hegnenberg zum Vizestatthalter von Ingolstadt; am 1. März 1760 schuf der Kurfürst eine besondere Inspektion der Infanterie, die er dem Generalmajor Freiherr von Meinders übertrug. Zur Bestreitung der Reisekosten bekam dieser eine jährliche Pauschsumme von 600 fl. und 6 Rationen.

Am 12. Oktober gleichen Jahres fand eine ausgedehntere Beförderung von Generalen statt und zwar der Generalwachtmeister von Pechmann, von Sandizell, von Meinders, de Quardi, Kommandant von Donauwörth, und Kaspar von La Rosée, Hofkriegsratsdirektor zu Generalfeldmarschall-Leutnants, der Obristen Winther von Burgheim, Kommandant von Amberg, von Weinberger, Graf von Salern, Gattermann, Kommandant von Ingolstadt, von Poth, Franz Joseph von La Rosée, Graf Livizzani und Peter Ignaz Freiherr von Hegnenberg-Dux, Kommandant von Braunau, zu Generalwachtmeistern. Gleichzeitig rückte Generalfeldmarschall-Leutnant

Graf Morawitzky in Anerkennung langjähriger treugeleisteter Kriegsdienste zum Generalfeldzeugmeister vor. Aber auch der Tod hielt zu jener Zeit reiche Ernte; es starben Generalleutnant von Meinders am 26. November 1760, Generalleutnant von Seyßel d'Aix am 23. Januar 1761, Generalfeldzeugmeister und vormaliger Generalkriegskommissär Graf Kayserstein am 21. Februar, Generalleutnant Freiherr von Ingenheim am 20. Juli gleichen Jahres, Generalleutnant von Wittgenstein am 9. Dezember 1762, Generalmajor von Poth am 2. August 1763 und am 17. Generalfeldmarschall Graf Törring-Jettenbach.

Dagegen wurden am 9. Februar 1761 Obrist Joseph Anton Graf Lodron zum Generalmajor und an Seyßels Stelle zum Hauptmann der Trabanten-Leibgarde, am 28. März 1762 Generalleutnant Graf Preysing zum Generalfeldzeugmeister, am 13. Mai Generalleutnant Freiherr von Stain und am 9. August Generalleutnant Fürst von Hohenzollern zu Generalen der Kavallerie befördert, ferner am 1. August 1763 die Hofkriegsräte und Generalmajore Franz von La Rosée und Kaspar Graf Livizzani zu Inspektoren der Infanterie bezw. der Kavallerie ernannt. Zunächst ohne besondere Vergütung hatten sie einmal im Jahre sämtliche Truppenteile ihrer Waffe zu besichtigen, wozu sie eine ausführliche Dienstanweisung erhielten. Erst 1770 wurde ihnen dafür eine jährliche Geldentschädigung von je 472 fl. und auf Rechnung der Vorspannkasse freie Wagenfahrt bewilligt.

Nach dem Militärstatus vom 30. März 1767[1]) waren Stand und monatliche Gesamtbezüge der Generalität folgende: General der Kavallerie Graf Piosasque de Non ($336\frac{5}{6}$ fl.), Generalfeldzeugmeister Graf Morawitzky, Generale der Kavallerie Fürst Hohenzollern und Freiherr von Stain, sowie Generalfeldzeugmeister Graf Preysing (je $248\frac{2}{3}$ fl.), die Generalleutnants der Kavallerie Freiherr von Preysing (160 fl.), Graf Spreti ($268\frac{1}{3}$ fl.), Kaspar Graf von La Rosée, Hofkriegsratsdirektor ($270\frac{1}{2}$ fl.), Freiherr von Sandizell ($187\frac{1}{2}$ fl.), von Rechberg ($121\frac{5}{12}$ fl.), die Generalleutnants der Infanterie Graf Holnstein, Statthalter zu Amberg (ohne Bezüge) und de Quardi, Kommandant von Donauwörth ($117\frac{1}{2}$ fl. und freie Wohnung), die Generalmajore der Kavallerie Winther von Burgheim ($121\frac{5}{12}$ fl.), von Weinberger ($187\frac{1}{2}$ fl.), Graf Salern ($202\frac{1}{2}$ fl.), Graf Livizzani, Inspektor der Kavallerie ($241\frac{5}{6}$ fl.), Graf Minucci (bezieht seinen Gehalt beim Regiment), sowie die Generalmajore der Infanterie Freiherr von Seyboltstorff ($187\frac{1}{2}$ fl.),

[1]) R.A. Mil.-Gegenst. 6d: Mil.-Ökon.-Reglement.

von La Rosée, Inspektor der Infanterie ($241^5/_6$ fl.), Freiherr von Hegnenberg ($111^7/_{12}$ fl.), Freiherr von Montgelas ($143^{11}/_{12}$ fl.) und Graf Lodron ($202^1/_2$ fl.). Der Gesamtjahresaufwand für die Generalität betrug zurzeit 49892 fl., sollte aber künftig eine Minderung auf 45678 fl. erfahren; ja nach einem Nachtrage vom 6. März 1769 zum Verpflegungsregulativ vom Jahre 1768 sollten fernerhin nur noch 15 Generale verbleiben und einstweilen für die Überzahl aus dem Extraordinarium jährlich 6552 fl. darauf bezahlt werden, dafür aber weder Gehaltsmehrungen noch Neuanstellungen stattfinden. An Versuchen zu einer dauernden Festlegung der Etats fehlte es somit sichtlich nicht, doch blieb es wohl im wesentlichen bei der löblichen Absicht, denn als im Dezember 1769 General der Kavallerie Fürst von Hohenzollern starb, wurden am 1. April 1770 aus dessen heimgefallenen Bezügen Generalfeldmarschall-Leutnant Graf von La Rosée und Generalmajor Graf Minucci aufgebessert, sodann am 7. Mai 1770 der Obrist Karl Graf Daun, im Juli gleichen Jahres infolge der Zusammenfassung der Infanterie- und Kavallerieregimenter in Brigaden vom 1. August ab die Obristen Freiherrn von Herold und von Lerchenfeld, außerdem zur selben Zeit die Obristen Graf von der Wahl, Gesandter in Regensburg, Ludwig von Forstner, Kommandant des Rothenbergs, David Graf Lodron und Graf von Tauffkirchen zu Generalmajoren, sowie endlich im Dezember die Generalmajore Franz Joseph von La Rosée, Kommandant des Leibregiments, Graf Salern und Freiherr von Seyboltstorff zu Generalleutnants, der Kommandant von Ingolstadt Obrist de Lacolonie aber zum Generalmajor befördert. Allerdings waren nur wenige von diesen Rangerhöhungen mit Gehaltsmehrung verbunden. Mit Tod gingen im September gleichen Jahres General der Kavallerie Freiherr von Stain und am 6. Dezember Generalfeldzeugmeister Graf Preysing, Statthalter von Ingolstadt, ab. Der im April 1771 an seine Stelle getretene Generalfeldmarschall-Leutnant Freiherr von Sandizell wurde am 9. von Hofkriegsratskanzleidirektor von Pettenkofer in sein Amt eingeführt.

Laut einer Entschließung vom 4. Dezember 1771 kamen die Infanterie- und Kavalleriebrigaden und damit auch die Brigadiers wieder in Wegfall.

Nach dem Regulativ vom 1. Januar 1772[1]) hatte die Generalität wie bisher 13 besoldete Generale zu zählen und zwar 1 General der Kavallerie oder Generalfeldzeugmeister mit monatlich $245^{11}/_{12}$ fl. Gehalt, 16 fl. Servis und 10 Rationen zu $7^1/_2$ fl. (Graf Piosasque de

[1]) K.A. D I: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1772—1773.

Ron), 4 Generalleutnants, je 2 von der Infanterie und Kavallerie mit $196^2/_3$ fl. G., 12 fl. S., 8 R. (Generalleutnants Freiherr von Seybolts-torff und Graf Salern von der Infanterie, Graf von Spreti und Graf von La Rosée von der Kavallerie), 8 Generalwachtmeister, 5 der Infanterie, 3 der Kavallerie mit $147^1/_2$ fl. G., 10 fl. S. und 6 R. (die Generalleutnants Franz von La Rosée, Freiherr von Hegnen-berg-Dux, Graf Lodron von Haag, die Generalmajore Freiherr von Herold und Graf von Taufkirchen von der Infanterie, die Generalleutnants Freiherr von Saudizell, Graf von Livizzani und von Weinberger von der Kavallerie). Außerdem waren aber noch vorhanden als Stadt- oder Festungskommandanten ꝛc.: von der Infanterie Generalleutnant Graf von Holnstein, Statthalter in Amberg (ohne Bezüge), die Generalmajore von Forstner (Rothenberg), von Moro (Landshut), von Bequel (Straubing), de Lacolonie (Ingolstadt), von Herbst (Braunau) — sämtlich bei den Kommandantschaften verpflegt, Eder von Pernfeldt (Amberg, verpflegt als Oberst beim Regiment Hegnenberg), Inspektor der Infanterie Max Graf von Lerchenfeld mit $83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S. und 6 R., $41^1/_{12}$ fl. Zulage und aus dem Pensions-status bis zum Eintritt in die Bezüge eines Generalmajors 25 fl., Graf von Lodron mit $93^5/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 4 R., $7^5/_6$ fl. Knechtgeld und $16^2/_5$ fl. Zulage, Graf von Daun (München) mit $83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S. und 4 R., Freiherr von Wadenspanner (Obristengehalt) — diese sämtlich aus dem Extraordinarium verpflegt; von der Kavallerie die Generalleutnants Graf von Preysing mit 100 fl. G. und 8 R. und Inspektor der Kavallerie Graf von Minucci mit $147^1/_2$ fl. G., 10 fl. S. und 6 R. (diese beiden aus dem Extraordinarium), die General-majore Winther von Burgheim (obwohl als Kommandant von Am-berg abgetreten, in dessen Bezügen geblieben), Norbert Graf von Törring (verpflegt bei der Hartschier-Leibgarde), Graf von Piosasque, Inhaber der Kurbayerischen Legion (bei dieser verpflegt), Graf von der Wahl (Gesandter in Regensburg, ohne Bezüge), von Nagel mit $93^5/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., $7^5/_6$ fl. Knechtgeld und 4 R. (aus dem Extra-ordinarium), von Matern de Sept Fontaines, Waldobrister (ver-pflegt bei den Kommandantschaften) und von Peglioni mit $98^1/_3$ fl. G. und 4 R. (aus dem Extraordinarium).

Die Generalinspektionen der Infanterie und Kavallerie unterstanden dem Hofkriegsrate. Da die bisherigen Inspektoren nach dem Etat vom 1. Januar 1772 andere Verwendung erhielten, wurden Generalmajor Graf Lerchenfeld zum Inspektor (auch Inspekteur) der Infanterie, Generalleutnant Graf Minucci zu dem der Kavallerie ernannt. Sie durften einen Offizier ihrer Waffe als Adjutanten annehmen, erhielten

aber dafür keine Entschädigung. Bei Besichtigungen gebührte ein Tagegeld von 15 fl. Die Inspektoren waren an ständigen Wohnsitz in München nicht gebunden, mußten jedoch dem Hofkriegsrate ihren jeweiligen Aufenthalt anzeigen. Bereits mit Erlaß vom 7. Dezember 1772 wurden beide Inspektionen wieder aufgehoben und die Generale von Minucci und von Lerchenfeld ihrer Dienststellung entbunden, doch hatte im nächsten Jahre Obrist und Generaladjutant Graf von der Wahl im höchsten Auftrage die Infanterieregimenter zu besichtigen, und am 18. Juni 1774 erging Befehl, Generalleutnant Graf Minucci habe die Inspektion über die 4 Kavallerieregimenter besonders wegen Erhöhung des Pferdestandes wieder zu übernehmen; am 14. August 1775 wird auch in Generalmajor und Generaladjutant Graf von der Wahl wieder ein Inspekteur der Infanterie ernannt. Vom 1. Januar 1777 ab erhielt dieser unter Wegfall von Tage- und Reisegeldern eine Zulage von monatlich 60 fl. bewilligt, als Inspektionsadjutant wurde ihm ein Hauptmann beigegeben, dem man am 31. Mai 1 Ration genehmigte. Infolge Ernennung des Generalleutnants Graf Minucci zum Kapitän der Leibgarde der Hartschiere hörte 1776 die Inspektion der Kavallerie abermals zu bestehen auf, doch ernannte eine Ordonnanz vom 5. Februar 1777 den Generalleutnant Joseph Graf Piosasque zum Generaladjutanten der Kavallerie mit der Bestimmung, daß ihm die 4 Kavallerieregimenter ihre Standtabellen und Rapporte einzureichen hätten, und er die Befugnis zur Urlaubserteilung an die Offiziere erhalte.

In die Bezüge eines Generals der Kavallerie, die sich durch den am 4. Mai 1776 erfolgten Tod des Generalfeldmarschalls Joseph Graf von Piosasque de Non erledigten, trat vom 1. Juni ab der Hofkriegsratspräsident und General der Kavallerie Kaspar Graf von La Rosée ein.

Beim Tode des Kurfürsten Max III. Joseph hatte die Generalität folgenden Personalstand, wobei wir auch die Dienststellungen angeben: General der Kavallerie Kaspar Graf von La Rosée, Wirklicher Geheimer Rat, Hofkriegsratspräsident und Inhaber eines Dragonerregiments, Generalfeldzeugmeister Graf zu Holnstein, Statthalter zu Amberg und Inhaber eines Infanterieregiments, General der Kavallerie Freiherr von Sandizell, Wirklicher Geheimer Rat und Statthalter von Ingolstadt, die Generalleutnants Graf von Salern, Obristlandzeugmeister und Inhaber des Artilleriekorps, Franz von La Rosée, Wirklicher Geheimer Rat, Hofkriegsratsdirektor und Direktor des Kriegsökonomiedepartements, Kommandant en chef des Leibregiments, Peter Ignaz Freiherr von Hegnenberg-Dux, Wirklicher Geheimer Rat und Inhaber eines Infanterieregiments, Karl Graf von Minucci, Wirklicher Geheimer Rat, Kapitän der Leibgarde der Hartschiere und Inhaber

eines Kürassierregiments[1]), von Weinberger, Kommandant von Donauwörth, Max Graf von Lerchenfeld, Kapitän der Leibgarde der Trabanten, Graf von Preysing, Oberstjägermeister, Joseph Graf von Lodron, Hofkriegsrat, Joseph Graf von Piosasque, Generaladjutant der Kavallerie und Inhaber eines Infanterieregiments, Norbert Graf von Törring, Premierlieutnant der Leibgarde der Hartschiere, Franz Joseph Graf von der Wahl, Inhaber eines Dragonerregiments und Gesandter in Wien, Joseph de Peglioni, Geschäftsträger in Paris, ferner die Generalmajore Freiherr von Herold, Inhaber eines Infanterieregiments, Karl Graf von Tauffkirchen, Premierlieutnant der Leibgarde der Trabanten, Graf von Daun, Kommandant von München und Inhaber eines Infanterieregiments, Prinz von Thurn und Taxis, Inhaber eines Kürassierregiments, Siegmund Graf von Preysing, Sekondlieutnant der Leibgarde der Hartschiere, Freiherr von Wadenspanner, Hofkriegsrat, Emanuel Graf von der Wahl, Generaladjutant, Inspekteur der Infanterie und Inhaber eines Infanterieregiments, von Nagel, von Matern de Sept Fontaines, Kommandant des Waldreviers, Eder von Pernfeldt, Kommandant von Amberg, von Herbst, Kommandant von Braunau, Freiherr von Gumppenberg, Vizekommandant von Amberg, Max von Dury, Kommandant von Rothenberg, Graf von Leoni, Kommandant von Burghausen, Graf von Rambaldi, Freiherr Jett von Münzenberg, Freiherr von Lützelburg, Graf von Bubna und Graf von Nys, endlich im Pensionsstande die Generalmajore Johann Michael Freiherr von Rasco und Franz Peter Freiherr von Bassus.

Bekleidung.

Die Bekleidung der Generale erscheint auch für den größten Teil des hier besprochenen Zeitraums, vielleicht von der Grundfarbe und dem den Anforderungen einer strengen Mode folgenden Schnitte abgesehen, mindestens in den Nebendingen der äußeren Ausstattung noch dem persönlichen Belieben des Trägers anheimgestellt.

Erst der Erlaß vom 16. März 1774 setzt für die gesamte Generalität eine wirklich einheitliche Uniform fest: blauen Rock mit nach dem Dienstgrade verschiedener Stickerei nach genehmigtem Muster und statt der bisherigen blauen schwarzsammetene Aufschläge; an den Längen- und Breitenausmaßen sowie an der vorschriftsmäßigen Stickerei war nicht die mindeste Abweichung zugestanden. Da die bisherige Uniform als „Kampagneuniform“ zu kostbar erschien, erhielten die Generale einen mit einfacher Silberstickerei versehenen Rock mit strohgelbem Unterfutter,

[1]) Auffallend ist, daß Graf Minucci sein Regiment beibehielt, während sonst die zu Kapitäns der Garden ernannten Generale ihre Regimenter abgeben mußten.

weißen Knöpfen und schwarsammetenen ebenfalls nach Muster bestickten Aufschlägen, dann strohgelbe Weste und Beinkleider von Tuch.

Der Erlaß vom 3. Januar 1775 verfügt weiter, daß sämtliche Generale, wenn sie im Dienste oder in Gala bei Hofe erschienen, zur vorschriftsmäßigen Uniform die Schärpe zu tragen hatten, und zwar soweit nicht bereits Anschaffungen erfolgt waren, künftighin nach dem für die Stabsoffiziere des Leibregiments eingeführten Muster. Ferner sollten nach Erlaß vom 11. Januar die in der Stellung wirklicher Statthalter oder Stadt- und Festungskommandanten befindlichen Generale auf der Weste ihrer Kommandantenuniform zur besonderen Auszeichnung Borten nach dem Muster der Kommandantschaft München tragen dürfen; am 1. Februar 1775 endlich wurde verfügt, daß in Uniform erscheinende Generale nur die nach Farbe und Schnitt vorschriftsmäßigen Kamisole und Beinkleider von Tuch oder Wollstoff, nicht aber von Seide tragen durften. Bei Trauer waren zur Uniform nur ein Flor um den linken Arm, nicht aber schwarze Westen und Beinkleider gestattet. Wenn Regimentsinhaber bereits gestickte Regimentsuniformen besaßen, konnten sie solche austragen, jedoch ebenfalls nur mit den vorschriftsmäßigen Westen und Beinkleidern.

3. Generalstab.

Zusammensetzung.

Auch für die hier in Betracht kommende Zeit deckt sich der Sammelname Generalstab durchaus nicht mit dem gleichlautenden Begriffe der Gegenwart. Im Kriege wie im Frieden zwischen Großem und Kleinem Generalstabe unterscheidend, verstand man unter jenem die Generalität selbst, während zum Kleinen Generalstabe im Felde die Adjutanten der Generale mit dem gesamten oberen und unteren Personal des Hauptquartiers des Oberkommandanten der Armee zählten. Im Friedensverhältnis führen alle amtlichen Zusammenstellungen wie Budgetentwürfe, Verpflegsreglements u. s. w. unter dem Kleinen Generalstabe die Generaladjutanten, das Auditoriat und die Stabschirurgen, die in besonderen Dienststellungen befindlichen nichtregimentierten Stabsoffiziere und meistens auch die Kommandantschaften mit ihrem gesamten Personal auf.

Die Generaladjutanten.

Als Generaladjutanten benannte man im Felde die Adjutanten aller Generale; im Frieden dagegen hatte unter Kurfürst Karl Albrecht nur der jeweilige Hofkriegsratspräsident als Oberkommandant der sämtlichen Truppen zu Fuß und zu Pferd einen eigenen Adjutanten, so Rechberg den Rittmeister Egydius von Wachsenstein, General Graf Törring-Jettenbach den Rittmeister Kaspar von La Rosée.

Generaladjutanten bei der Person des Kurfürsten selbst sind zu Friedenszeiten mit Sicherheit erst vom Jahre 1735 an nachzuweisen;



damals werden als solche genannt die Obristen Siegmund Friedrich Freiherr von Preysing und Joseph Karl Rudolf von Le Roy, die Obristleutnants Karl Wilhelm Freiherr von Ingenheim, Friedrich Graf Truchseß und Ludwig Heinrich Graf von Tavannes. Hierzu kamen später noch die Obristleutnants Max Franz Freiherr von Freyen-Seyboltstorff, Graf d'Envie, Freiherr von Zündt und Graf Seyßel d'Aix. Der Militärstatus vom 1. August 1740 nennt als Kurfürstliche Generaladjutanten die Obristen Le Roy und Freiherr von Preysing (monatlich je 85 fl. und 3 R.), de Tavannes (60 fl. und 3 R.), die Obristleutnants Freiherr von Ingenheim, von Seyboltstorff und Graf d'Envie (je 60 fl. und 2 R.), sowie als Adjutanten des Hofkriegsratspräsidenten den Rittmeister von La Rosée (50 fl. u. 2 R.).

Im Beginne des Krieges 1741 begleiteten den Kurfürsten als Generaladjutanten ins Feld Brigadier Graf Öttingen, die Obristen Le Roy, de Tavannes, Graf Seyßel, Marquis de Beaujeu, Graf Monleon, die Obristleutnants von Ingenheim, Graf Rambaldi, Graf Thürheim und Obristwachtmeister Joseph Graf von Salern; bei Feldmarschall Graf Törring war Obristwachtmeister von Nagel Adjutant. Die Generaladjutanten befanden sich teils im unmittelbaren Gefolge des Kurfürsten, teils standen sie in besonderen Verwendungen und bezogen ohne Unterschied des Dienstgrades ein monatliches Feldtraktament von 100 fl. G., 5 Portionen und 9 Rationen.

Im Lager von Wemding (Herbst 1743) finden wir unter Feldmarschall Graf Seckendorff als Generaladjutanten die Obristleutnants Graf Rambaldi, Graf Poniatowski, von Seckendorff, Graf Taufkirchen, Freiherr von Lentrum und Freiherr von Escher (je 110 fl.), nach dem Kriege befanden sich in der gleichen Stellung nur noch Graf von Salern und von Ponikau, die der Kurfürst nach eigenem Gutdünken bei sich behalten oder dem Prinzen von Hildburghausen mitgeben zu wollen erklärte.

Das Verpflegsreglement vom 1. Januar 1747 nennt als Generaladjutanten Graf Salern, Graf Ponikau (je 95 fl. G., 8 fl. S. und 4 R.) und Graf Angianelli, diesen beim Hofkriegsratspräsidenten Herzog Klemens (40 fl. G. und 4 fl. S.). Wohl hebt der Militäretat vom 10. Dezember 1748 die Generaladjutanten auf und enthält dafür auch keine weiteren Bezüge, doch finden wir im Militärstatus vom 8. Oktober 1750 Graf Salern und Graf Ponikau noch als solche aufgeführt und auch in den folgenden Jahren erscheinen stets wieder Generaladjutanten, so 1754 Obristwachtmeister Freiherr von Lerchenfeld, der 1755 zum Obristleutnant und am 16. Oktober 1756 zum Obristen vorrückt, wie auch fernerhin am 12. Oktober 1760 Obristleutnant

Graf Daun, bisher Kornett der Leibgarde der Hartschiere unter Beförderung zum Obristen und am 28. Juni 1762 Obristleutnant Emanuel Graf von der Wahl (am 29. August 1763 Obrist) zu Generaladjutanten ernannt werden. Mit der am 2. April 1765 erfolgten Berufung des bisherigen Hauptmanns im Leibregiment, nun Majors Franz Joseph Freiherr von Zedtwitz aber zum Adjutanten des Herzogs Klemens erscheint, da dieser selbst längst nicht mehr Hofkriegsratspräsident war, der erste persönliche Adjutant eines Prinzen des Kurhauses.

Auch der Militärstatus vom 30. März 1767 weist die Generaladjutanten wieder mit ihren Gehaltsbezügen aus: die Obristen Graf Daun und Graf von der Wahl (je $83^{7}/_{12}$ fl. G., 8 fl. S. und 4 R. zu $7^{1}/_{2}$ fl.), Mauritius Graf Piosasque-Scalliny ($93^{7}/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., $7^{1}/_{2}$ fl. Knechtgeld und 4 R.) und den Generaladjutanten des Herzogs Klemens Freiherr von Zedtwitz ($45^{1}/_{3}$ fl.), an dessen Stelle am 12. Dezember 1769 Hauptmann Theodor Graf Königsfeld des Leibregiments unter Beförderung zum Obristwachtmeister trat. Als der Herzog 1770 starb, kam die Stelle seines Adjutanten in Wegfall.

Aber schon das Verpflegsregulativ von 1768 und neuerdings jenes vom 1. Januar 1772 hoben die besonderen Dienststellungen der Generaladjutanten wieder auf; soweit fernerhin noch welche ernannt würden, sollten sie in der Verpflegung ihrer Regimenter verbleiben oder wenn dies nicht angängig wäre, ihren Gehalt aus dem Extraordinarium beziehen. Der damalige Generaladjutant und Obrist der Infanterie Emanuel Graf von der Wahl rückte am 1. Januar 1774 zum Generalmajor vor; am 5. Februar 1777 wurde sodann auch, wie bereits bekannt, ein Generaladjutant der Kavallerie ernannt.

Generalquartiermeister mit Personal.

Das Amt des Generalquartiermeisters, dem wir schon in früheren Zeiten wiederholt begegneten, wenn sich die gesamte kurfürstliche Armee oder wenigstens ihre Hauptkräfte auf einem Kriegsschauplatze vereinigt fanden, ließ Karl Albrecht erst im Österreichischen Erbfolgekriege wieder aufleben, indem er hierzu am 6. August 1741 den Obristen Johann Baptist Graf Monleon, der aus seiner Stellung als Gouverneur des Erbprinzen von Württemberg als Generaladjutant in bayerischen Dienst übergetreten war, berief[1]. Als Hilfsorgane dieses Generalquartiermeisters kamen im weiteren Verlaufe des Krieges hinzu: als Generalquartiermeister-Leutnant der Obristleutnant Freiherr von Escher, dann die Brigademajore der Infanterie bezw. Kavallerie von Rowedl und Dötter von Wildbach, der Brigadehauptmann Niemann und 1 Brigadeadjutant.

[1] K.A. Handschr. Slg. Nr. 166: Töpfer, Mater. z. B. Kr.- u. H.-Gesch. Bd. VIII/IX S. 321.

Anfangs 1745 waren Generalmajor Graf d'Envie Generalquartiermeister, Obristwachtmeister de Villemet Generalquartiermeister-Leutnant, Dötter und Richter Brigademajore; bei dem im gleichen Jahre marschbereit gehaltenen Korps befanden sich als Generalquartiermeister Obrist von Escher (200 fl. G., 4 P. und 8 R.), als Generalquartiermeister-Leutnant Obristwachtmeister von Villemet (100 fl. G., 3 P. und 4 R.), dann als Brigademajore der Infanterie und Kavallerie die Obristwachtmeister von Herbst (91 fl., 4 P. und 6 R.) und Richter (100 fl., 5 P. und 9 R.). Mit dem 1746 nach Holland abgegebenen Korps gingen als Generalquartiermeister Obrist Freiherr von Werthern, als Generalquartiermeister-Leutnant Major Richter und der Brigademajor von Schober; das 1757 nach Schlesien marschierende Auxiliarkorps endlich begleitete als Generalquartiermeister der Kommandant des Kadettenkorps von Klingenberg.

Der Kleine Generalstab.

Der Kleine Generalstab des 1738 nach Ungarn entsandten Hilfskorps bestand aus dem Oberkriegskommissär, Hofkriegs- und Hofkammerrat von Kirchner (300 fl. G., 8 P. und 8 R.), 1 Feldkriegskommissär, 1 Feldkriegskassier, 1 Zahlamtsschreiber, 1 Proviantgefährtskommissär, 1 Proviantoffizianten, 1 Feldkriegskonzipisten, 2 Feldkriegskanzlisten, 1 Kommissariatseinspännigen, zugleich Feldkurier (sämtliche mit dem Feldtraktament nach den Sätzen von 1717), 2 Auditoren (je 30 fl. G., 2 P. und 2 R.) und 1 Feldmedikus.

Im Militärstatus von 1740 findet sich unter dem Kleinen Generalstabe folgendes Personal an nichtregimentierten Stabsoffizieren: die Obristen von Wolfwisen (75 fl.), von Umbscheiden (60 fl.), de Coquille, Oberingenieur (60 fl. und 2 R.), die Obristleutnants de Garcia (50 fl.), von Ballade, Kommandant von Hartenstein (60 fl.), von Junker ($8^1/_3$ fl.), von Negri (50 fl.) und Obristwachtmeister Freiherr von Closen (40 fl.), dann bei den Kommandantschaften: zu München: Platzobristleutnant von Rodenfeld (50 fl.), Ingenieurobristleutnant Rozard (50 fl.), Zeugleutnant und Stückgießer Ernst (25 fl.), Ingenieurleutnant Schmidtmann ($21^2/_3$ fl.), Oberauditor Conlin (75 fl.), Auditor Engl (20 fl.), Garnisonmedikus Dr. Storch (20 fl. und 2 R.), 1 Soldaten- und Krankenhauspater (20 fl.), 1 Garnisonfeldscherer ($14^1/_4$ fl.), 1 Wachtmeisterleutnant (30 fl.) und 1 Profosleutnant (18 fl.); Ingolstadt: Kommandant Obrist von Friderico (85 fl. und 4 R.), 1 Platzmajor (50 fl. und 2 R.), 1 Hauptmann und Zeugwart (25 fl.), Auditor Hübner, zugleich Statthaltereisekretär (30 fl.), 1 Ingenieurleutnant ($2^3/_4$ fl., dazu jährlich 380 fl. vom Hofzahlamt), 1 Wasseringenieur (25 fl.) und 1 Profosleutnant (15 fl.); Braunau: Kommandant Obrist von Duffay (85 fl. und 2 R.) und 1 Wachtmeisterleutnant (20 fl.); Amberg: Kommandant

Obrist von Prandt (75 fl. und 1 R.), Auditor Göringer (25 fl.), 1 Auditoriatsprotokollist (4 1/6 fl.) und 1 Profosleutnant (15 fl.); Donauwörth: Kommandant Obrist de Quardi (60 fl. und 1 R.); Burghausen: Kommandant Obristleutnant Platin (50 fl. und 2 R.); Landshut: Auditor Kronsberger (20 fl.) und 1 Profos (7 fl.); Straubing: 1 Auditoriatsadjunkt (25 fl.).

Zu Anfang des Jahres 1745 umfaßte der Generalstab außer den Generalstabsoffizieren in engerem Sinne noch die Feldkriegskanzlei, das Ober- und Feldkriegskommissariat, das Feldkriegszahlamt, das Auditoriat, den Proviantstab, das Magazinsamt, das Ingenieurkorps, 2 Brückenhauptleute, das Sanitätspersonal, den Stabskaplan (Pater Superior), 1 Stabsbotenmeister, 1 Stabsfurier, 1 Stabswagenmeister-Leutnant, 1 Unterwagenmeister, 4 Feldkuriere, die Feldpost und die Wagenburg.

Die Feldkriegskanzlei hatte 1742 aus dem Direktor von Pauer, 1 Hof- und Feldkriegssekretär, 2 Konzipisten, 1 Registrator und 2 Kanzlisten, im Lager bei Wemding 1743 aus 1 Sekretär, 3 Konzipisten, 1 Registrator, 1 Protokollisten und 3 Kanzlisten bestanden.

Der Kleine Generalstab des 1745 in Bereitschaft gehaltenen Korps umfaßte außer dem Generalquartiermeisterpersonal noch 1 Pater Superior, die Feldkanzlei, das Kriegskommissariat, Feldkriegszahlamt, Auditoriat und 1 Brückenhauptmann. Bei der Feldkriegskanzlei wurden mit Beendigung des Kriegs 1 Konzipist und 2 Kanzlisten eingezogen, das übrige Personal aber belassen; an die Spitze der Kanzlei trat als Direktor Obrist von Düring (110 fl. G., 6 R., dazu im Felde 4 P.). Das 1746 nach Holland marschierende Korps begleiteten Kriegskommissär von Schmid mit 1 Kanzlisten, Stabsauditor Engelhard mit 1 Sekundarius und 3 Protokollisten, 1 Kriegskanzleisekretär mit 1 Kanzlisten, 1 Pater Superior, 1 Stabschirurg, 1 Stabswagenmeister, 1 Profosleutnant und 1 Scharfrichter.

Im Verpflegsreglement vom 1. Januar 1747 sind beim Generalstabe außer den Generaladjutanten nur der Ober- und Unterauditor, 2 Stabschirurgen und 1 Stabs- oder Kanzleibote aufgezählt, wogegen die Kommandantschaften mit ihrem gesamten Personal eine eigene Gruppe bilden; der Militäretat vom 17. Mai 1749 führt unter dem Kleinen Generalstabe neben 1 Oberauditor und 1 Adjunkten auch die Kommandantschaften wieder auf, während diese im Status vom 8. Oktober 1750 abermals getrennt erscheinen.

Das 1757 nach Schlesien abgestellte Auxiliarkorps weist im Kleinen Generalstabe 1 Feldkriegskommissär und 1 Feldkriegskassier mit 1 Schreiber, 1 Feldmedikus, 1 Stabschirurgen, 1 Feldapotheker, 1 Wagenmeister-Leutnant und 1 Stabsproviantmeister aus, beim Reichskontingent waren

1 Feldzahlmeister, zugleich Kommissariatsamtsverwalter, 1 Feldmedikus und 1 Feldapotheker eingeteilt.

Der Militärstatus vom 30. März 1767 nimmt mit den Ingenieuren, soweit sie zum Personal der Kommandantschaften gehören, auch diese selbst von neuem beim Generalstabe auf. Neben den Generaladjutanten finden wir demnach dort verzeichnet bei der Kommandantschaft *München*: 1 Platzmajor (59 fl. G., 6 fl. S., 3 R.), 1 Ingenieurobristwachtmeister ($39^1/_3$ fl. G., 4 fl. S.), 1 Platzhauptmann ($43^1/_3$ fl.), 1 Oberauditor ($73^3/_4$ fl.), 1 Garnisonmedikus ($34^2/_3$ fl.), 1 Stabschirurg ($24^7/_{12}$ fl.), 1 Garnisonpater (25 fl.), 1 Lazarettmeßner ($5^1/_{12}$ fl.), 1 Hospitalkonzipist ($24^7/_{12}$ fl.), 1 Profosleutnant ($17^7/_{10}$ fl.) und 1 Steckenknecht (5 fl.); *Ingolstadt*: 1 Obrist und Kommandant ($83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 4 R.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl., 2 R.), 1 Ingenieurhauptmann ($30^5/_{12}$ fl., dazu jährlich 12 Klafter Holz), 1 Stabsauditor, zugleich Statthaltereisekretär ($20^2/_3$ fl. G., $4^1/_2$ fl. S.), 2 Platzleutnants (je $21^2/_3$ fl. G., $2^1/_2$ fl. S.), 1 Garnisonmedikus ($33^1/_3$ fl.), 1 Stabschirurg ($29^1/_2$ fl. G., $2^1/_2$ fl. S. nebst jährlich 6 Klafter Holz), 1 Profosleutnant ($14^5/_6$ fl.) und 1 Steckenknecht (5 fl.); *Donauwörth*: 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl. G., 1 R.), 1 Stadthauptmann ($29^1/_2$ fl. G., 4 fl. S.), 1 Medikus ($12^1/_2$ fl.) und 1 Wachtmeisterleutnant ($24^7/_{12}$ fl.); *Landshut*: 1 Auditor ($19^2/_3$ fl.); *Straubing*: 1 Obrist und Kommandant ($83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 4 R.), 1 Platzleutnant ($11^1/_3$ fl.), 1 Waldobrister ($49^1/_6$ fl.); *Stadtamhof*: 1 Obristleutnant und Kommandant (59 fl. G., 6 fl. S., 3 R. und jährlich 24 Klafter Holz), 1 Hauptmann mit Majorstitel ($49^1/_6$ fl. G., 6 fl. S.), 1 Garnisonchirurg ($19^2/_3$ fl. G., $1^1/_4$ fl. S.); *Braunau*: 1 Platzmajor ($45^1/_4$ fl. S.), 1 Wachtmeisterleutnant ($24^7/_{12}$ fl.) und 1 Medikus ($12^1/_2$ fl.); *Schärding*: 1 Obrist und Kommandant (59 fl. G., 6 fl. S., 2 R.), 1 Ingenieurleutnant ($24^7/_{12}$ fl.); *Amberg*: 1 Obrist und Kommandant ($83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 3 R.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl. G., 6 fl. S.), 1 Platzleutnant ($24^7/_{12}$ fl. G., 3 fl. S. und jährlich 4 Klafter Holz), 1 Auditor ($24^7/_{12}$ fl.), 1 Garnisonmedikus ($12^1/_2$ fl.), 1 Stabschirurg ($24^7/_{12}$ fl.), 1 Profosleutnant ($14^3/_4$ fl.) und 1 Steckenknecht (5 fl.); *Rothenberg*: 1 Obrist und Kommandant ($83^7/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 4 R. und als Tafelgeld 25 fl.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl.), 1 Platzleutnant ($24^7/_{12}$ fl.), 1 Profos nebst Steckenknecht (10 fl.). Eine ziemliche Anzahl dieser Stellen wird als künftig wegfallend bezeichnet. Im Verpflegsregulativ von 1772 endlich sind beim Kleinen Generalstabe nur noch die Generaladjutanten aufgeführt.

Wie aus unseren zahlreichen Einzelangaben hervorgeht, hatten sich für die ganze Zeit noch keine festen Grundsätze über den Umfang des Generalstabs überhaupt herausgebildet, ja ein Generalstabspersonal in

heutigem Sinne war noch immer nur vorübergehend für Kriegszeiten vorhanden. Damit entfiel vor allem die so wichtige Schulung der Generalstabsoffiziere im Frieden, es entfiel aber auch jene planmäßige Vorbereitung zum Kriege, welche die Schlagfertigkeit der Truppen innerhalb kurzer Frist hätte gewährleisten können.

4. Kriegskommissariat.

Das Kriegskommissariat von 1726—1743.

Für das gesamte Verpflegs-, Musterungs- und Vorspannwesen der Truppen war 1726 an den Sitzen der vier Rentämter sowie in den beiden übrigen Hauptplätzen je ein Kriegskommissär vorhanden und zwar Staudinger in München, Zels in Landshut, Alramb in Straubing, von der Hueb in Burghausen, Schwenk in Ingolstadt und Lechner in Amberg. Dem Hofkriegsrate unmittelbar unterstehend, führten diese Kommissäre nebenbei auch die Oberaufsicht über die Kasernen und Militärkrankenhäuser innerhalb ihrer Bezirke.

Nach dem Ableben Lechners und der Ernennung Schwenks zum Hofkriegszahlmeister wurde unterm 3. April 1732 die Zahl der Kriegskommissäre und ihrer Sprengel auf 4 beschränkt; Zels kam nach Amberg, von der Hueb nach Landshut unter Zuteilung der Standorte im Rentamt Burghausen, Alramb aber nach Ingolstadt unter Beigabe der Garnisonen Straubing und Donauwörth; alle drei erhielten für ihre Geschäftsmehrung jährliche Zulagen von 150—200 fl. Anstatt des zu Ende 1735 verstorbenen Kommissärs Peter von der Hueb wurde am 21. März 1736 Joseph Franz Gottlieb von Hofmihlen zum Kriegskommissär für die Rentämter Landshut und Burghausen mit dem Dienstsitze in Landshut und einem Jahresgehalte von 550 fl. ernannt.

Das im Jahre 1735 ausmarschierte bayerische Kreisregiment begleitete ein einziger Kommissariatsbeamter, dagegen erfolgte für das 1738 nach Ungarn abrückende Hilfskorps die Bildung eines eigenen Feldkriegskommissariats, wozu dem Oberkriegskommissär Hofkriegsrat von Kirchner der Feldkriegskommissär von Hofmihlen, 1 Feldkriegskassier, 1 Proviantgefährtskommissär, 1 Proviantoffizier, 1 Feldkriegskonzipist, 2 Feldkriegskanzlisten, 1 Zahlamtsschreiber und 1 Kommissariatseinspänniger zugleich Feldkurier, sowie nachträglich Kriegskommissär Sailer zugewiesen wurden. Diesen ersetzte im Februar 1739 Kriegskommissär Zels, der am 9. März in Ansehung seiner 40jährigen Dienste den Titel Hofkammerrat erhielt, und als Zels im August verstarb, kam dafür am 18. Januar 1740 Kriegskommissär Andreas Riggauer nach Amberg. Nach Rückkehr der Truppen aus Ungarn 1740 wurde dem Kriegskommissär von Hofmihlen der Wohnsitz in Straubing angewiesen,

da auch Kriegskommissär Alramb im Juli 1739 aus dem Leben geschieden war.

Im Österreichischen Erbfolgekriege finden wir zunächst 1742 beim Generalstabe die Kriegskommissäre Sailer und Fux, den Proviantdirektor von Ohlhausen und den Magazinsdirektor Hofkammerrat von Kern nebst dem erforderlichen Personal eingeteilt, im Lager von Wemding 1743 aber zählten das Ober- und Feldkriegskommissariat 1 Oberkriegskommissär, 6 Feldkriegskommissäre, 1 Kanzlisten, 1 Konzipisten, 1 Amtsoffizier (Offizianten), der Proviantstab 1 Oberproviantkommissär, 1 Proviantkommissär, 1 Proviantbuchhalter, 14 Proviantoffiziere, 3 Proviantassistenten, 2 Oberbäckermeister, 8 Bäckermeister, 12 Oberknechte und 134 Knechte, endlich das Magazinsamt 1 Magazinsdirektor, 1 Kommissär, 1 Buchhalter und 7 Magazinsoffiziere.

Der Generalkriegskommissär 1743—1746.

Der von Feldmarschall Graf Seckendorff ausgearbeitete Entwurf vom 30. Oktober 1743[1]) über Aufstellung, Ergänzung und Verpflegung der Kaiserlichen Truppen vom November 1743 bis November 1744 fordert jedoch einen Generalkriegskommissär mit monatlich 750 fl., 2 Oberkriegskommissäre mit je 250 fl., 6 Kriegskommissäre mit je 150 fl. und an monatlichem Aufwand für die Amtsoffiziere, Konzipisten und Kanzlisten 220 fl., für das Proviantamt 1200 fl., für den Magazinsdirektor nebst seinen Offizianten 800 fl., für die Proviantwagenburg 600 fl.; diesem Antrage entsprechend wurde am 1. Januar 1744 das schon früher in der bayerischen Armee bestandene Generalkriegskommissariat wieder errichtet und Generalfeldzeugmeister Graf Kayserstein zum Generalkriegskommissär ernannt.

Die ihm erteilte außerordentlich umfangreiche Dienstanweisung[2]) hält zunächst die Stellung des Hofkriegsrats wie der Hofkammer als oberster Aufsichtsbehörden aufrecht und bestimmt, daß die eidliche Verpflichtung des Generalkriegskommissärs in Gegenwart der beiden Präsidenten und ihrer Kollegien stattfinden solle. Der Generalkommissär hat alle ihm untergebenen Beamten zu strengstem Gehorsam und treuester Pflichterfüllung anzuhalten. Über die gesamte Armee von der Generalität abwärts, die Stärke und Einteilung der Regimenter und ihrer Kompagnien, über die Artillerie, Kommissariats-, Magazins- und Proviantbediensteten, sowie das Festungspersonal und die sämtlichen nach dem Reglement zuständigen Geld- und Naturalgebühren sind genaueste Ausweise zu führen, um die Monats- und Jahresausgaben und vorhandene oder eintretende Rückstände verlässig feststellen zu können. Vorab über den gesamten Stand an äußeren Verwaltungsbeamten innerhalb wie außerhalb des

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. Fasz. 158.
[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. Fasz. 159.

Landes hat er ausführliche Personallisten anzulegen, welche Vor- und Zunamen, Dienststellung, Dienstzeit, besondere Verwendungen, zuständige Gebühren und Vermerke über Geschicklichkeit, Diensteifer und Brauchbarkeit enthalten und als Grundlage für Verbesserungsanträge dienen. Bei eintretender Vermehrung oder Verminderung oder bei sonstigen Veränderungen im Personalstande hat er seine Vorschläge pflichtgemäß ohne irgendwelche Nebenrücksichten der Beratung der beiden Präsidenten und der zur Kriegsdeputation beigezogenen Räte zuzuführen, um daraus die der kaiserlichen Entscheidung zu unterbreitenden Vorlagen festzustellen. In Fällen von Untreue, groben Unfleißes oder sonstiger Ungebühr der Beamten steht ihm jedoch ohne weiteres das Recht der vorläufigen Enthebung von der Dienststellung zu.

Das Hofkriegszahlamt befindet sich stets am Sitze des kaiserlichen Hoflagers, das Feldkriegszahlamt als Filialamt folgt der Armee; die diesem zugehenden Barmittel finden ihre Verteilung durch den Kommandierenden General unter Zuziehung des Generalkommissärs, welcher über Empfänge und Ausgaben der Hofkammer Rechnung stellt. Die Bezüge für den Hofkriegsrat, die Kriegskanzlei, die Leibgarde der Hartschiere und alle sonstigen beim kaiserlichen Hoflager befindlichen Militärpersonen werden vom Hofkriegszahlamt selbst verausgabt; soweit die Mittel nicht zur vollen Befriedigung hinreichen, sind nach Würdigkeit und Bedürftigkeit der einzelnen die Abschlagszahlungen dem Befinden des Hofkriegsratspräsidenten überlassen, worüber jedoch durch den Kriegszahlmeister an den Generalkommissär Mitteilung zu erfolgen hat. An die Regimenter ergehende Ordonnanzen über Veränderungen in den Geld- und Naturalgebühren sind für den Generalkommissär erst dann verbindlich, wenn er selbst darüber vom Hofkriegsrat dienstliche Entschließung erhält; solche Verfügungen sind dann der Abrechnung als Belege beizugeben. Ordonnanzen, welche sich nicht auf die regelmäßige Geld- und Naturalverpflegung beziehen, laufen von der Kriegsdeputation an das Generalkommissariat und von diesem an das Kriegszahlamt. Lieferungsverträge für die Armee werden vom Generalkommissär unter Einverständnis des Kommandierenden Generals vorläufig abgeschlossen und mit gemeinsamem Bericht an den Hofkriegsrat und die Hofkammer der kaiserlichen Genehmigung unterbreitet; Verträge dagegen, welche außerhalb des örtlichen Bereichs der Armee aufzunehmen sind, gehen von der Kriegsdeputation und dem Generalkommissär an den Hofkriegsratspräsidenten. Alle zu militärischen Zwecken bestimmten Landesgefälle werden von den äußeren Ämtern unmittelbar an das Hofkriegszahlamt eingesendet, das darüber Wochenausweise an die Kriegsdeputation und an den Generalkommissär einreicht. Über einlaufende Wechselbriefe steht dem Hofkriegsratspräsi-

denten, dem Kommandierenden General und dem Generalkommissär die gemeinsame Entscheidung zur Flüssigmachung zu. Geheime Ausgaben für Kriegszwecke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kommandierenden Generals erfolgen.

Über die vorhandenen Natural- und Materialvorräte ist genaue Feststellung zu veranlassen, um nach Bedarf Neubeschaffungen vorzunehmen; ebenso ist der Stand des gesamten Armeefuhrwesens einzufordern. Die laufenden Zahlamts- und Kassenrechnungen müssen mit Ende Dezember 1743 abgeschlossen und demgemäß die nötigen Vorlagen der Regimenter zeitgerecht eingefordert werden. Alljährlich haben zwei Hauptmusterungen und zwar anfangs Mai und anfangs November stattzufinden. Sind Truppenteile weit zerstreut, so kann ein Kriegskommissär damit beauftragt werden; im Felde soll der Generalkriegskommissär wo möglich selbst am Mustertische erscheinen; es steht ihm außerdem frei, nach vorheriger Anmeldung beim Oberkommando auch monatliche Revisionen durch seine Kommissäre vornehmen zu lassen. Jedenfalls aber haben alle Truppen zu Fuß und zu Pferd Monatstabellen einzureichen; über etwaige Versäumnisse an dieser Pflicht geht die Beschwerde im Felde an das Oberkommando, im Frieden an den Hofkriegsrat, worauf diese bis zu erfolgter Bereinigung die Sperrung der Gehaltszahlungen verfügen. Knechte dürfen in den Listen nicht als Soldaten geführt werden, Soldaten bei den Offizieren nicht als Knechte dienen, Proviantwägen nicht zu Privatzwecken Verwendung finden. Auf Grund der Tabellen erfolgt die Anweisung an die Kassen und Verpflegungsämter, Überempfänge kommen auf die nächste Bezahlung in Anrechnung. Bei Beförderungen und Anstellungen dürfen die neuen Bezüge erst auf dienstliche Mitteilung des Hofkriegsrats oder des Oberkommandos gezahlt werden. Vorschriftswidrige Überschreitungen sind im Felde dem Oberkommando, im Frieden dem Hofkriegsrat anzuzeigen, worauf von diesen die Einschreitung bei den Regimentern veranlaßt wird.

Eine besondere Aufgabe des Generalkommissärs liegt in der Fürsorge für die Kranken und der Beaufsichtigung der Spitäler; nur die tüchtigsten Kommissäre dürfen dazu Verwendung finden, notwendige Beschaffungen sind rechtzeitig anzumelden.

Die Abrechnung mit den Regimentern erfolgt halbjährig vom 1. Mai und 1. November ab für die Sommer- und Wintermonate; dementsprechend rechnen die Regimenter mit den Kompagnien und diese mit ihrer Mannschaft ab; die Kompagnien führen ein Kompagniebuch und haben jedem Mann ein Kassenbüchlein zu behändigen, das bei der Musterung auf richtigen Eintrag des Soldes und der Abzüge geprüft wird. Zur Beschaffung der gesamten Bekleidung hat das General-

kommissariat Probestücke anfertigen zu lassen und mit dem Kriegsratssiegel versehen an die Regimenter hinauszugeben; bei der Musterung ist der vollen Probemäßigkeit besondere Beachtung zu schenken, abweichende Stücke sind auszuschießen. Bei Übernahme von Remonten soll der Generalkommissär wo möglich selbst, dazu ein Kriegskommissär und ein vom Hofkriegsrat bestimmter pferdekundiger Offizier zugegen sein; Stück für Stück ist auf Alter, Größe, Figur und etwaige Fehler genau zu besichtigen, bei erheblichen Mängeln ist das Pferd dem Lieferanten zurückzugeben. Entlassungen dienstpflichtiger Mannschaften dürfen auch ferner im Frieden nur mit Vorwissen und Einverständnis des Hofkriegsrats, im Felde mit Wissen des Kommandierenden Generals und im Zusammenwirken des Generalkommissärs und des Regiments erfolgen. Der Abschied ist vom Regimentskommandanten zu unterzeichnen, und darauf vom Kriegskommissär das Einverständnis des Oberkommandos und des Generalkommissärs zu bestätigen. Weitere Zusätze zu dieser Instruktion bleiben vorbehalten.

Bei dem 1745 marschbereit gehaltenen Korps bestand das Generalkriegskommissariat aus dem Generalkommissär Graf Kaysersteіn (monatlich 1000 fl. G., 16 P., 30 R.), den Feldkriegskommissären Riggauer, Fux, Kistler und von Schmid (150 fl. G., 8 P., 6 R.), dem Kanzleidirektor von Öfer (60 fl. G., 6 P., 6 R.), 1 Konzipisten und 1 Registrator (je 45 fl. G., 3 P., 3 R.), 2 Kanzlisten (35 fl. G., 2 P., 2 R.) sowie 1 Akzessisten ($21^1/_4$ fl. G., 1 P.).

Das Kommissariat unter Kurfürst Max III. Joseph.

Allein schon 1746 schaffte Kurfürst Max III. Joseph die Stelle des Generalkriegskommissärs wieder ab, indem er am 14. Mai den Baron von Hofmihlen zum Oberkriegskommissär und Chef des Kommissariats mit Titel und Rang eines Obristen ernannte, und ihm vom Erscheinen des nächsten Friedensreglements ab die Geld- und Naturalbezüge eines Generalwachtmeisters verlieh. Auch von Hofmihlen erhielt eine ausführliche Dienstanweisung[1]), welche u. a. bestimmte, daß er sich sein Hilfspersonal, 1 Konzipisten (35 fl. G.) und 1 Kanzlisten, zugleich Registrator (30 fl. G.) selbst auswählen könne und daß die beizubehaltenden 4 Kriegskommissäre als Sprengel 1. das Rentamt München, 2. das Rentamt Landshut mit dem Bezirke Ingolstadt (Dienstsitz) und den Gerichten Rain, Donauwörth und Wemding, 3. die Rentämter Straubing und Burghausen und 4. die Oberpfalz mit dem Rothenberg erhalten sollten. Mit der am 10. Juni vollzogenen Personaleinteilung trat dann allerdings eine kleine Änderung ein, indem Kistler den Dienstsitz in München, Schmid Edler von Kochheim in Landshut (zugleich für

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1746 Bl. 1539 ff.

das Rentamt Burghausen), Fux in Ingolstadt (zugleich für Rentamt Straubing und die Garnisonen in Donauwörth, Rain und Wemding) und Riggauer in Amberg zu nehmen hatten.

Das im Jahre 1746 nach Holland marschierende Hilfskorps begleitete Kriegskommissär Schmid von Kochheim, wozu er einen des Französischen mächtigen Schreiber einstellen sollte. Im Verpflegsreglement vom 1. Januar 1747[1]) sind für das Personal des Kriegskommissariats als Monatsbezüge ausgewiesen: dem Obristen, Oberkriegskommissär und Chef des Kommissariats von Hofmihlen 150 fl. G., 10 fl. S. und 6 R., den Kriegskommissären Riggauer, Fux und Kistler je 75 fl. G., 6 fl. S. und 2 R., sowie 2 Offizianten 35 und 30 fl. Gehalt.

Zwar sieht der neue Militäretat vom 17. Mai 1749 für die Zukunft nur mehr 2 Kriegskommissäre (80 fl. G. und 2 R.), je einen für die Infanterie und Kavallerie, vor[2]), doch erscheinen im Status vom 8. Oktober 1750 außer dem Oberkriegskommissär Obrist von Hofmihlen noch die Kriegskommissäre Riggauer, Fux und Kistler nebst 2 Konzipisten. Erst mit Erlaß vom 31. Mai 1752 wurde die Stelle des Oberkriegskommissärs wirklich aufgehoben; Kriegskommissär Kistler sollte alsbald die Registratur des bisherigen Oberkriegskommissariatamts in München übernehmen und künftig die Sprengel der oberländischen Rentämter München und Burghausen mit dem Bezirk Ingolstadt, Kriegskommissär Fux mit dem Wohnsitze in Landshut jene der unterländischen Rentämter Landshut und Straubing zugewiesen erhalten, Kriegskommissär Riggauer dagegen in Amberg verbleiben. Um jedoch das in München und Landshut liegende Leibregiment nicht auf 2 Kommissäre zu verteilen, erfolgte am 5. Juli 1752 eine weitere Abänderung dahin, daß Kriegskommissär Kistler neben den in den Rentämtern München und Burghausen stehenden Truppenteilen auch die 2 Bataillone des Leibregiments in Landshut, Kriegskommissär Fux mit dem Dienstsitze in Ingolstadt die Garnisonen Ingolstadt, Straubing und Donauwörth zugewiesen erhielt.

Für Regelung des Vorspannwesens erschien am 9. September 1752 eine neue gedruckte Vorschrift; bis 1736 war der Vorspann lediglich als Naturalleistung erfolgt, von da ab wurde er in eine jährliche Abgabe von 1 fl von jedem Hofe umgewandelt, die sich 1759 auf $1^1/_4$ fl. erhöhte.

Mit der Umgestaltung des Oberkommandos und des Hofkriegsrats im Jahre 1753 schuf ein Erlaß vom 14. August auch die Stelle eines Oberkriegskommissärs neu, in welcher Eigenschaft der Geheime Rat und

[1]) K.A. D. Ökonomiesystem. Budget, Etat 1702—1766.

[2]) K.A. D. Kr.- u. Fi.-Status 1728—1768.

Rentmeister zu Burghausen Max Franz Freiherr von Berchem das gesamte Militärökonomiewesen übertragen erhielt.

Als Kriegskommissär Kistler 1756 in Pension trat, rückte an seine Stelle Regimentsquartiermeister Sebastian Mayr vor; dieser begleitete 1757 das für Österreich abgestellte Auxiliarkorps nach Schlesien und wurde in seiner Friedensstellung in München bis September 1759 durch einen Quartiermeister vertreten. Beim Reichskontingent war nur ein Feldkriegskommissariatsverwalter (Fleischmann) zugleich als Feldkriegszahlmeister eingeteilt.

Nach dem Tode des Kriegskommissärs Georg Ulrich Fux übernahm am 28. Juni 1759 der bisherige Feldkriegskassier Johann Schmidt das Kriegskommissariat Ingolstadt (75 fl. G., 6 fl. S., 2 R.), zu dessen Sprengel am 19. Juli auch die vorübergehend von Amberg aus verwaltete Garnison Straubing zurücktrat. Der am 25. März 1764 in Amberg verstorbene Kriegskommissär Georg Andreas Riggauer erhielt am 10. April seinen Sohn Adam Kornelius Riggauer zum Nachfolger.

Am 11. April 1764 aber geschah auf Vorschlag des Obristkriegskommissariats eine völlig neue Geschäftsverteilung der wieder auf die Zahl von 4 vermehrten Kriegskommissäre, indem Kriegskommissär Mayr das Leibregiment, die Kürassierregimenter Minucci und Taxis, das Artillerie-, Husaren- und Kadettenkorps nebst der Freikompagnie, Kriegskommissär Fleischmann die Regimenter La Rosée, Herold und die Dragonerregimenter Hohenzollern und La Rosée, Kriegskommissär Schmidt die Regimenter Morawitzky, Preysing und Holnstein, Kriegskommissär Riggauer die Regimenter Kurprinz und Herzog Klemens sowie das Invalidenbataillon zugewiesen erhielten; mit Mayrs Tode trat am 4. Juni 1766 Kriegskommissär Fleischmann an dessen Stelle. Im Militärstatus vom 30. März 1767 erscheinen nur noch die Kriegskommissäre Fleischmann und Schmidt (je $73^3/_4$ fl. G., 6 fl. S., 10 fl. Fouragegeld und $16^2/_3$ fl. Zulage) beibehalten; außerdem waren zu verpflegen Obristkriegskommissär Freiherr von Berchem ($230^2/_3$ fl.), der ehemalige Oberkriegskommissär von Hofmihlen ($32^3/_4$ fl.), Kriegskommissär Riggauer ($89^3/_4$ fl.) und 1 Buchhalter ($39^1/_3$ fl.).

Da die Beschaffung der Geldmittel für den Unterhalt des Heeres der Hofkammer oblag, die zu diesem Zwecke eine eigene Kameralkriegsdeputation bildete, war ihr in gewisser Hinsicht auch das Kriegskommissariat untergeordnet; erst als vom 1. Januar 1772 ab bei der obersten Militärbehörde ein besonderes Kriegsökonomiedepartement ins Leben trat, unterstand jenes nur mehr dem Hofkriegsrat. Die auch fernerhin verbleibenden 2 Kriegskommissäre Fleischmann und Schmidt (je $73^3/_4$ fl. G., $14^2/_3$ fl. S., $16^2/_3$ fl. Zulage für Einstellung eines Schreibers, 10 fl.

für Schreibmaterialien) erhielten fortan ihren ständigen Wohnsitz in München angewiesen; in ihren Dienstverrichtungen trat keine Änderung ein. Bei Musterungen, die sich auch auf Besichtigung der Kasernen, der Proviant-, Kranken-, Zeug-, Wach- und Stockhäuser, der Regimentsökonomiekassen, des Armatur-, Requisiten- und Proviantwesens zu erstrecken hatten, bezogen sie keine Tage-, wohl aber Postgelder.

Die früheren Obrist- bezw. Oberkriegskommissäre von Berchem und von Hofmihlen genossen ihre seit 1767 eingesetzten Bezüge bis zu ihrem Abgange fort; Freiherr von Berchem wurde im März 1773 anstatt des verstorbenen Grafen Törring-Jettenbach zum Hofkammerpräsidenten und Konferenzminister ernannt, womit die bisher vom Kriegszahlamt bezogene Pension wegfiel. Doch erhielt auch er die für Graf Törring aus derselben Kasse geflossene Zulage von jährlich 600 fl. weiter bewilligt.

II. Abschnitt.

Die Bestandteile des Heeres.

1. Die Leibgarde der Hartschiere.

Stand und wirtschaftliche Verhältnisse.

Nach einem Ausweise vom 7. November 1727[1]) hatte die Leibgarde Stand und Bezüge wie folgt: 1 Kapitän (außer dem Chargengehalt 50 fl. und 6 R.), 3 Leutnants, einer davon fehlend (je 100 fl. und 4 R.), 1 Kornett (80 fl., 2 R.), 2 Wachtmeister (je 75 fl.), 1 Rittmeister und Quartiermeister (75 fl.), 4 Korporale und 1 Feldscherer (je 30 fl.), 4 Vizekorporale, 1 Musterschreiber und 88 gemeine Hartschiere (je 20 fl.), 1 Provisonerkorporal (20 fl.) sowie 19 Provisoner (je 10 fl.). Für die Zukunft sollte nur noch 1 Wachtmeister beibehalten, statt des Quartiermeisters 1 Furier angestellt, der Musterschreiber eingezogen und der Stand an Hartschieren auf 60 Mann verringert werden. Die in Reduktion gefallenen 28 Mann bezogen monatlich 15 fl. und waren dazu bestimmt, eintretende Abgänge zu decken.

Die Rationen der Offiziere erscheinen mit einem Geldwerte von 8¾ fl. um ein Viertel höher als die gewöhnlichen, auch die vorhandenen 69 Dienstpferde erhielten täglich 92 Normalrationen. Gleichzeitig kam eine regelmäßige Remontierung zur Einführung, indem von nun an, ob ein Abgang stattgefunden hatte oder nicht, alljährlich 6 junge Pferde zum Satze von 150 fl. angekauft und gegen Ausmusterung der ältesten und untauglicher Stücke anfangs November eingestellt wurden, um sie während des Winters an das Futter zu gewöhnen und dadurch ihre Dauerhaftigkeit zu erhöhen.

An Bekleidung und Ausrüstung sollten die Hartschiere vom Wachtmeister abwärts alle 3 Jahre 1 Rock, 1 Kamisol, 1 Hose, 1 Hut, 1 Paar Strümpfe, 1 Haarbeutel, 1 Paar Handschuhe, 1 Bandelier mit Kuppel und 1 Karabinerriemen, alle 6 Jahre 1 Mantel empfangen, doch wurden diese Fristen tatsächlich nicht eingehalten.

Eine Ergänzung ihrer Mannschaft und teilweise Verstärkung erhielt die Garde im Laufe des Jahres 1735 durch Einstellung von insgesamt

[1]) K.A. A VI 1: Leibgarden: Hartschiere 1641—1799.

1735 35 Mann aus den Kavallerieregimentern, wozu nur ansehnliche, bereits länger gediente aber nicht zu alte und wo möglich unverheiratete Leute auszuwählen waren.

Für abgegebene Kurmittel bezog der Fahnenschmied vom 1. Juli 1735 ab einen jährlichen Pauschbetrag von $1^1/_2$ fl. auf jedes Pferd.

Einer völligen Neubekleidung der Garde zum 1. Januar 1734 folgte eine weitere solche am 1. Mai 1740; diesmal ließ man das Rocktuch und die Silberborten aus Paris liefern, nur der Bedarf an Manteltuch, Casaquen, Schabracken und Pistolenholstern wurde, so gut es eben ging, im Lande selbst gedeckt. Dem Reichtum der Uniform entsprachen die Preise: für den Wachtmeister kosteten Rock, Weste u. s. w. von feinem Pariser Tuch nebst Mantel, Schabracke und Holstersäckeln $333^1/_3$ fl., für den Korporal die Montur mit Mantel, jedoch ohne Casaque, Schabracke und Holstersäckeln 220 fl., für den gemeinen Hartschier die gesamte Bekleidung mit allem Zubehör $295^2/_3$ fl. Für Röcke, Kamisole, Hosen, Hüte, Strümpfe, Haarbeutel, Handschuhe, Bandeliere und Kuppeln sollte auch jetzt die Dauerzeit 3, für Mäntel und Karabinerhaken 6 Jahre betragen; für Schabracken, Holstersäcke und Casaquen bestand eine feste Frist überhaupt nicht.

Nach dem Militärstatus vom 1. August 1740 zählte die Leibgarde 1 Capitaine des gardes, 3 Leutnants, 1 Kornett, 2 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 1 Feldscherer, 4 Vizekorporale, 1 Fahnenjunker, 1 Fahnenschmied, 86 Hartschiere, 3 Provisonerkorporale und 5 Provisoner; Dienstpferde waren auf den vollen Stand vorhanden.

Als Kurfürst Karl Albrecht im August 1741 den Oberbefehl über die bayerisch-französische Armee übernommen hatte, begleiteten ihn auf seinem Zuge gegen Wien und nach Prag auch die Hartschiere und stellten bei den Huldigungen zu Linz wie in der Hauptstadt Böhmens den Ehrendienst. Bei der Rückkehr des Hofstaates nach München betrug die Anzahl der Hofpferde ohne jene der Generaladjutanten und der Leibgarde volle 530 Stück, so daß der kurfürstliche Marstall allein täglich 600 Rationen erforderte; für die Kutschen- und Bagagepferde gebührten täglich 10 Pf., für die Leib- und Dienstpferde 8 Pf. Haber und für sämtliche Pferde gleichheitlich 12 Pf. Heu und 7 Pf. Stroh. Der Heimmarsch erforderte 21 Tage; zur besseren Unterbringung und Verpflegung trennte man den ganzen Marstall in drei Tagesstaffeln von je 170—180 Pferden, als vierte folgten die Generaladjutanten und die Hartschiere. In jeder Station standen mit 10—12 Wagen als Vorspann 40—50 angeschirrte Pferde bereit.

Sobald die Wahl Karl Albrechts zum Kaiser gesichert schien, wurde der Stand der berittenen Mannschaft der Leibgarde vom Wacht-

meister abwärts auf 131 Mann erhöht. Somit konnten zur Krönung 1742 nach Frankfurt a. M. mit dem Generalkapitän, 2 Leutnants und dem Kornett 2 Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 4 Korporale, 4 Vizekorporale und 100 Hartschiere abgehen, denen demnächst weitere 25 von dem Hoflieferanten Abraham Mendle in Kriegshaber bei Augsburg bezogene Pferde nachfolgten.

Die schon wiederholt angeordnete Beschaffung von Barackenzelten für die Hartschiere kam endlich in August 1742 zur Durchführung, indem man aus Nürnberg 5 Leutnantszelte zum Stückpreise von 40 fl. und 28 Reiterbaracken zu 8 fl. bezog. Sämtliche Nähte daran waren mit blauen Stoffstreifen bezogen.

Im November ging mit einem Teile der Hofbediensteten auch eine Staffel der Leibgarde, zusammen etwa 200 Köpfe, nach München zurück, der Rest, 1 Leutnant, 2 Korporale und 34 berittene Hartschiere, folgte Ende Januar 1743.

Aber bereits am 9. Juni sah sich der Kaiser, der in eigener Person München erst im April erreichte, durch das Vordringen der Österreicher gezwungen seine Hauptstadt wieder zu verlassen und sich zunächst nach Augsburg und am 26. nach Frankfurt zu begeben. Dorthin folgten ihm Ende des Monats auch seine Hartschiere. Wenn aber die Garde allerdings den Vorzug genoß, in der Nähe ihres Herrschers weilen zu dürfen, hatte sie gleichwohl unter den traurigen Verhältnissen jenes Kriegs kaum weniger zu leiden, als die übrige Armee. In einem Berichte vom 12. August klagt ihr Kapitän, die Rückstände betrügen nun bereits 15 Monate, das geringe Kostgeld von 20 kr. reiche in einer fremden Stadt nicht einmal zur Behebung aller Schäden in der Bekleidung und Ausrüstung zu und der Fahnenschmied sei nicht mehr imstande, die Kosten für die erforderlichen Kurmittel vorzustrecken, so daß das teuere Pferdematerial zugrunde gehen müsse; wie alle anderen Truppen hatten sich aber auch die Hartschiere auf bessere Zeiten zu vertrösten.

Als im Sommer 1744 die Kaiserliche Armee neben dem bayerischen auch französische, hessische und pfälzische Korps umfaßte, entschloß sich Karl VII. trotz seines leidenden Zustandes den Oberbefehl selbst zu übernehmen. Am 1. September wurde die Leibgarde auf der Bornheimer Haide bei Frankfurt gemustert, um am 18. zum größten Teile mit der kaiserlichen Equipage — außer 80 Hartschierpferden 620 Pferde und 80 Wagen umfassend — zur Armee abzugehen. Am 2. Oktober erreichte sie Giengen und setzte von dort den Marsch über Günzburg fort. Der Kaiser selbst traf, da sich seine Abreise verzögert hatte, von nur 12 Hartschieren auf Postpferden geleitet, am 20. in Augsburg ein und übernahm am 22. das Oberkommando über die bei Dachau lagernde

1741 Armee. Am folgenden Tage fand der feierliche Einzug in München statt, am 26. begann der Vormarsch gegen die sich an den Inn zurückziehenden Österreicher. In Vilshofen, wohin der Kaiser am 8. November sein Hauptquartier verlegte, verblieb er bis zum 20., worauf er wegen der vorgerückten Jahreszeit nach München zurückkehrte, alsbald gefolgt von seiner Leibgarde. Es war das letztemal für alle fernere Zeit, daß diese ihren Herrscher ins Feld begleitet hatte.

Nach dem Ableben des Kaisers bestimmte Kurfürst Max III. Joseph zum Dienste bei der Kaiserin-Witwe Marie Amalie neben 20 Mann der Trabantengarde auch 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 18 Hartschiere der Hartschiergarde, welche fortan unter dem Kommando des Gardekapitäns Graf Ruepp vereinigt, in den Etats unter der Bezeichnung „Kaiserliche Hartschiere" erscheinen.

Vom 1. Januar 1747 ab blieb nur noch ein Teil der Leibgarde beritten. Ihr Stand und ihre Bezüge sollten fernerhin betragen: 1 Kapitän, 3 Leutnants (der Kapitän und die 2 ältesten Leutnants mit ihrem Gehalt als Generale, jener außerdem 50 fl. Zulage, der dritte Leutnant 100 fl. G. und 4 R.), 1 Kornett (80 fl. und 2 R.), ferner an Berittenen: 2 Wachtmeister, davon einer Quartiermeister (je 75 fl. und 1 R.), 3 Korporale (je 30 fl., 1 R.), 3 Vizekorporale (je 20 fl., 1 R.), 36 Hartschiere, einschließlich Fahnenjunker, Fahnenschmied und Fahnensattler (je 20 fl., 1 R.), dann an Unberittenen: 1 Korporal (25 fl.), 1 Vizekorporal (15 fl.), 1 Feldscherer (25 fl.) und 12 Hartschiere (je 15 fl.), außerdem aber noch 46 überzählige Hartschiere zu Fuß auf Halbsold (10 fl.), die „in der Livrée stehend" Dienst zu leisten hatten, bis sie in die feste Zahl der 48 Mann einrücken konnten. Im Dienste der verwitweten Kaiserin verblieben, sämtlich unberitten: 1 Wachtmeister (70 fl.), 1 Korporal (25 fl.), 1 Vizekorporal und 18 Hartschiere (je 15 fl.). Die Rationen für sämtliche Pferde der Leibgarde, darunter 44 Dienstpferde, betrugen $1^1/_3$ der Normalration, waren in Geld aber nur noch zu $7^1/_2$ fl. angesetzt. Der Gesamtjahresaufwand für die Hartschiergarde bezifferte sich auf $40837^1/_2$ fl. Zu der im gleichen Jahre stattfindenden Neubekleidung lieferte Kaufmann Franz Roux in München die vollständige Gala- und Kampagnemontierung.

Der Status von 1749 bewegt sich annähernd in den gleichen Grenzen, nur ist der Geldwert der Rationen auf 7 fl. abgemindert und der Gesamtbedarf für die Leibgarde auf 39108 fl. angeschlagen. Auch im Etat von 1750 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, als neu eingesetzt erscheint hier ein Adjutant.

Das den Hartschieren seit 15. April 1730 bei auswärtigen Dienstleistungen bewilligte Kostgeld von täglich 30 kr. für den Korporal und

20 kr. für den Gemeinen war im Jahre 1747 wieder eingezogen worden. 1747
Da sich nun die Klagen der berittenen Mannschaften, welche beim Aufenthalte des Hofes in den Lustschlössern Nymphenburg, Schleißheim und Fürstenried Dienst zu machen hatten, über Unzulänglichkeit ihrer Bezüge fortdauernd häuften, gewährte ihnen der Kurfürst von 1751 an besondere Zuschüsse, die sich für 1760 bis auf 733$^1/_3$ fl. steigerten und in entsprechendem Betrage auch auf die Hartschiere der Kaiserin-Witwe Ausdehnung fanden.

Die Bekleidung der Leibgarde war immer noch sehr prunkvoll; 1751 kam die große Montur eines Wachtmeisters auf 140 fl., eines Unteroffiziers auf 78 fl. und eines Hartschiers auf 55 fl. zu stehen, was bei einem Stande von 2 Wachtmeistern, 11 Unteroffizieren und 76 Hartschieren über 5000 fl. ausmachte. Und dazu sollte die große Montierung alle 2 Jahre geliefert werden. In Wirklichkeit allerdings erfolgte eine Neubekleidung der Garde erst wieder 1757 und 1758, nachdem der Kapitän die dringende Notwendigkeit hierzu damit begründet hatte, daß die Monturen nun schon im elften Jahre getragen würden; mindestens müßten die Galaröcke, Kamisole, Hosen, Hüte, Kuppeln, Bandeliere und Strümpfe ersetzt werden, während man mit Mänteln, Casaquen, Schabracken und Holsterkäcken noch einige Jahre zuwarten könnte. Die Lieferung geschah auch jetzt wieder durch Kaufmann Roux.

Den Stabsoffizieren der Garde wurde, da sie wirklich Pferde zu halten hatten, das seit 1. Januar 1764 von neuem eingeführte Knechtgeld gleich den Kavallerieoffizieren bewilligt; die für die Leibgarde benötigte Mannschaft war seit 1767 im Wechsel aus den Kavallerieregimentern zu entnehmen.

Im Status von 1767 sind als Stand und Bezüge ausgewiesen: 1 Kapitän (Gehalt als General der Kavallerie, 50 fl. Zulage, 4 schwere Rationen zu 9 fl.), 3 Leutnants (der erste mit Gehalt als Generalfeldmarschall-Lieutnant, der zweite 93$^5/_{12}$ fl. G., 8 fl. S., 7$^5/_6$ fl. Knechtgeld, 4 schwere Rationen zu 9 fl., der dritte gleiche Bezüge, die Rationen jedoch nur zu 7$^1/_2$ fl.), 1 Kornett (49$^1/_6$ fl. G., 6 fl. S., 4 fl. Knechtgeld, 3 schw. R.), 1 Adjutant (39$^1/_3$ fl. G., 6 fl. S., 4 fl. Knechtgeld, 2 schw. R.), 1 Wachtmeister und 1 Quartiermeister (je 73$^3/_4$ fl.), 4 Korporale (30 fl.), 4 Vizekorporale (20 fl.), 1 Feldscherer (30 fl.), 1 Musterschreiber (25 fl.), 1 Fahnenjunker, 1 Fahnenschmied, 37 berittene Hartschiere (20 fl.), 29 unberittene Hartschiere (15 fl.), zusammen 86 Köpfe mit 49 Dienstpferden. Von der Leibgarde der verstorbenen Kaiserin-Witwe waren noch zu verpflegen: Kapitän Fürst Gonzaga (33$^1/_3$ fl.), 1 Fourier und 1 Korporal (je 15 fl.), 3 Hartschiere (je 12 fl.) und 1 Provisoner (15 fl.). Jedem dieser Provisoner gebührte alle 3 Jahre eine Montur zu 25 fl.,

1767 den Hartschieren selbst alle 2 Jahre 1 Kampagnemontur mit Degenkuppel, alle 4 Jahre ein Bandelier, alle 7 Jahre 1 Schabracke nebst Pistolensäckeln, alle 8 Jahre 1 Mantel.

Ein am 22. Januar 1771 erschienenes neues Reglement der Leibgarde führt für die Unteroffiziere neue Gradbezeichnungen[1]) ein und verleiht dem Premierexempt (1. Wachtmeister) den Rang als wirklicher Rittmeister, dem Sekondexempt (2. Wachtmeister) als Stabskapitän, den Premierbrigadiers (Korporale) als Oberleutnants, den Sekondbrigadiers (Vizekorporale) als Unterleutnants, dem Fourier den Titel als Unterleutnant ohne Rang, weshalb auch an die Truppenteile Befehl erging, daß ihnen von den Wachtposten die gebührende Ehrenbezeigung zu erweisen sei; da aber auch „die gemeinen Hartschiere offiziersmäßig traktiert werden", sollten ihnen sämtliche Fahnenjunker, Unteroffiziere, Kadetten und Gemeine der Regimenter und Korps mit geziemender Achtung begegnen. Die unteren Grade der Leibgarde bis zum Korporal einschließlich besaßen übrigens bereits seit langer Zeit Offizierrang, weshalb ihre Söhne auch als Kadetten eingestellt werden durften.

Im Jahre 1772 betrug der volle Stand der Garde 91 Köpfe und 66 Pferde; im Juni hatte das Obristlandzeugmeisteramt aus dem Hauptzeughause an die Hartschiere eine Feldschmiede mit zugehörigem Werkzeuge abzugeben, um sie in der zur Unterbringung der Dienstpferde vor dem Kosttore neuerbauten Stallung zu verwenden. Zur Wart und Pflege der Hartschierpferde waren eigene Futterknechte angestellt, die von sämtlichen Brigadiers und Hartschieren zu Neujahr ein „Douceur" erhielten. Mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung ließ 1773 der Kurfürst dieses Geschenk im Betrage von 32¼ fl. „aber ohne Konsequenz" aus der Hartschierkasse bezahlen.

Im gleichen Jahre befahl Max III. Joseph teils aus Ersparungsgründen teils weil bei den seit 1701 eingeführten Schimmeln volle Farbengleichheit nie zu erreichen war, die Leibgarde künftig statt solcher mit Rappen beritten zu machen. Die Kavallerieregimenter erhielten deshalb im Januar 1773 Auftrag, ihre besten und jüngsten Kohlrappen, soweit möglich ohne alle Abzeichen, nach München zu schicken. Von den auf diesem Wege erhaltenen 48 Stück durften sich zunächst die Offiziere einschließlich der beiden Wachtmeister gegen Barbezahlung von 150 fl. je 1 Dienstpferd aussuchen. Die ausgemusterten 55 Schimmel wurden durch eine Kommission unter öffentlichem Trommelschlag verkauft, von dem Gesamterlöse von 3677 fl. bekamen die Kavallerieregimenter für jeden gelieferten Rappen ein „Zaumgeld" von 1½ fl. hinausbezahlt. Im März

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1771 Bl. 179 ff.

1775 wurden sodann weitere 16 Rappen und zwar „Wallachen und Stuten, 16 Faust hoch, 4—6 Jahre alt und wohlgewachsen", die der Hoffaktor Mendle zum Stückpreise von 150 fl. lieferte, eingestellt. Wie bei den Kavallerieregimentern erhielten diese Remonten in den ersten 6 Monaten 12 Pf. Heu und 4 Pf. Stroh, jedoch nur 5 Pf. Haber. Bei einer zu Ende des Jahres erfolgten nochmaligen Abgabe von 8 Pferden durch die Kavallerieregimenter waren als Mindestmaß nunmehr 16½ Faust gefordert.

1775

Seit 1. Januar 1775 hatte die Leibgarde der Hartschiere ihre Ökonomie selbst zu besorgen. Beschaffung und Unterhalt der Karabiner, Pistolen und Cuisen oblag dem Obristlandzeugmeisteramt ohne weitere Belastung der Hartschierkasse. Die erforderlichen Arzneimittel waren der Garde bisher aus der Hofapotheke abgegeben worden; für die Zukunft wurde eine Pauschsumme von 300 fl. eingesetzt, woraus der Bedarf für die Mannschaften vom Wachtmeister abwärts bar zu bezahlen war.

Im Jahre 1776 mußte auch die Leibgarde der Hartschiere im Feuer exerzieren; hierzu wurde ihr ein halber Zentner Pulver bewilligt. Die Kampagneuniform bestand zurzeit in einem hellblauen, glatten Rocke mit Bavarois und Aufschlägen von schwarzem Manchester, strohfarbenem Kamisol und Hosen. Nach einer Bestimmung vom 9. Juli 1777 durfte künftig kein Mann mehr unmittelbar von der Infanterie bei der Garde angestellt werden, sondern war zuerst zu einem Kavallerieregiment zu versetzen, um sich dort im Reiten, Exerzieren und anderen „Schuldigkeiten" zu üben.

Feldzeichen.

An Stelle des alten zerschossenen Blattes hatte die Standarte der Leibgarde der Hartschiere 1729 von der Kaisertochter Maria Amalie, der Gemahlin des Kurfürsten, ein neues, eigenhändig gesticktes Blatt erhalten, das jene noch heutigen Tages ziert.

Zur Beehrung dieser Standarte und der von den Hartschieren geführten Pauken gebührte ihrem Kapitän eine Schildwache, die von dem im Standorte München stehenden Kavallerieregiment abzustellen war.

Kapitäne und Oberoffiziere der Leibgarde.

Über die Kapitäne und Oberoffiziere der Leibgarde geben uns die Akten nur ziemlich lückenhaften Aufschluß. Der seit 20. Februar 1724 als Kapitän an ihrer Spitze stehende Generalwachtmeister Emanuel Joseph Graf von Tauffkirchen ging 1733 mit Tod ab; ihm folgt am 27. Februar Max Joseph Graf Fugger, der schon 1727 als erster Leutnant bei der Garde gestanden und am 7. Januar 1730 zum Generalwachtmeister befördert worden war. Die Art seines Abgangs von den Hartschieren wird uns nicht bekannt, sein Nachfolger ist am 6. Januar 1739 Generalwachtmeister Joseph Johann Baptist Graf Piosasque de Non; am 4. November gleichen Jahres rückt dieser zum Generalfeldmarschall-

1743 Leutnant, dann am 1. Januar 1743 zum General der Kavallerie vor und stirbt, kurz zuvor noch Generalfeldmarschall geworden, als Kapitän in einem Alter von etwa 98 Jahren am 4. Mai 1776, worauf am 7. der Inspekteur der Kavallerie Karl Graf Minucci an seine Stelle tritt.

Von den 3 Leutnantsstellen der Garde blieb die dritte öfters einige Zeit unbesetzt; als Dienstbezeichnung finden wir nicht selten außer „Erster rc. Lieutnant" auch die Unterscheidung als „Premierlieutnant, Sekondlieutnant und Unterlieutnant". Obrist Joseph Wilhelm Ignaz Freiherr von Stain (vielfach auch Stein geschrieben) ist schon 1727 zweiter Leutnant und noch 1745 Premierlieutnant der Garde; Hieronymus Graf von Spreti wird 1740 als zweiter Leutnant genannt und befindet sich, späterhin zum Generalwachtmeister und Generalfeldmarschall-Leutnant befördert, noch 1767 als erster Leutnant bei den Hartschieren; ein Graf Windischgrätz erscheint 1727 als Kornett und 1740 als erster Leutnant und verläßt 1745 den Dienst; Graf Max Fugger ist 1740 Kornett, wird 5. August 1743 zum Obrist und Leutnant der Garde befördert und scheidet 1745 aus; Kornett Freiherr von Ingenheim rückt am 6. September 1745 als Obrist zum dritten Leutnant vor und stirbt am 20. Juli 1761 als zweiter Leutnant und Generalfeldmarschall-Leutnant; Obristleutnant Norbert Graf von Törring wird 6. September 1745 Kornett, später zum dritten Leutnant befördert, erhält vom 1. August 1761 die Bezüge als Obrist, rückt 7. Juli 1770 zum Generalmajor, am 20. Juli 1773 zum Feldmarschall-Leutnant vor und steht noch 1777 als Premierlieutnant in der Garde; ein Philipp Freiherr von Rathsamhausen verstarb 1756 als Kornett; ihm folgt als solcher am 31. Mai Obristleutnant Karl Graf von Daun als Kornett, der Ende des gleichen Jahres die Erlaubnis erhält, in der österreichischen Armee den nächsten Feldzug mitzumachen und 1760 als Obrist mit seiner Ernennung zum Generaladjutanten aus der Leibgarde ausscheidet. Am 12. Oktober 1760 wird der Obristleutnant des Leibregiments Joseph David Graf Lodron zum Obristen und Kornett ernannt, am 28. Januar 1764 erhält diese Stelle Obristleutnant Mauritius Graf von Piosasque-Scalliny, der schon am 26. Mai gleichen Jahres zum Leutnant vorrückt und in dieser Stellung 3. Januar 1773 als Obrist mit Tod abgeht. Piosasques Nachfolger als Kornett ist am 26. Mai 1764 Obristleutnant Anton Graf von Kaysersteín; Obristwachtmeister Franz Joseph Freiherr von Zedtwitz wird am 9. November 1769 zugleich Obristleutnant und Kornett und erscheint 1776 als Obrist und Leutnant der Garde. Generalwachtmeister Joseph Graf Piosasque erhält 1773 die Ernennung zum zweiten Leutnant der Hartschiere; am 16. Mai 1776 zum Generalleutnant befördert, wird er am

5. Februar 1777 Generaladjutant und scheidet damit aus der Garde aus, gleichzeitig wird Generalleutnant Siegmund Graf Preysing Sekondlieutnant. Die neugeschaffene Stelle eines Adjutanten hatte am 1. Oktober 1750 Obristwachtmeister Joseph Freiherr von Zobel erhalten; 1761 zum Obristleutnant vorgerückt, wird er am 27. Januar 1765 durch den Obristwachtmeister Peter de la Palme ersetzt, der am 5. März 1769 zum Obristen aufsteigt.

1777

2. Infanterie und Kavallerie.

Ältere und neue Regimenter zu Fuß und zu Pferd 1726—1745.

Als Ergebnis der bis dahin nahezu 44jährigen Entwicklung eines stehenden kurbayerischen Heeres waren im Jahre 1726 in die Zeit des Kurfürsten Karl Albrecht an Infanterie- und Kavallerieregimentern eingetreten: die 5 Regimenter zu Fuß[1]) Leibregiment (Standort München), Kurprinz (Ingolstadt), Maffei (Amberg, 4 Kompagnien Neumarkt), Cano (Straubing, 1 Bataillon Donauwörth) und Valaise (Landshut), die Kürassierregimenter oder Regimenter zu Pferd Rechberg (Oberpfalz), Costa (Rentämter Landshut und Straubing und nördlicher Teil des Rentamts München) und Törring (Rentamt Landshut) sowie das Dragonerregiment Minucci (Rentämter München und Burghausen)[2]).

Von den Regimentern zu Fuß, sämtliche zu 2 Bataillonen, zählten die drei ältesten je 2 Grenadier- und 10 Füsilierkompagnien zu 84 Köpfen, die beiden jüngeren jedoch nur 10 Füsilierkompagnien zu 50 Mann; die Kavallerieregimenter, durchaus unberitten, hatten je 9 Kompagnien, bei den Kürassieren vom Wachtmeister abwärts 26, bei den Dragonern sogar nur 16 Köpfe stark.

Um die bis dahin vorhandene, für Zucht und Ordnung höchst nachteilige Verstreuung der gesamten Kavallerie auf das platte Land, wo oft in einer Ortschaft nur 1—2 Mann lagen, zu beseitigen, wurde für sie im April 1726 eine stärkere Zusammenziehung in die Städte und Marktflecken angeordnet und hierzu dem Regiment Costa das Rentamt München, dem Regiment Törring für den Stab und 7 Kompagnien das Rentamt Landshut, für den Rest das Rentamt Straubing und den Minucci-Dragonern das Rentamt Burghausen mit den benachbarten Gerichten des Rentamts Straubing zugewiesen, während das Regiment Rechberg in der Oberpfalz verblieb.

[1]) Als amtliche Bezeichnung blieb noch einige Jahrzehnte lang die alte Benennung als Regimenter zu Fuß oder zu Pferd vorwiegend üblich.

[2]) Anlage 1 und 2 enthalten Übersichten der Benennung der Infanterie und Kavallerieregimenter von 1726—1777.

Anlage 1 u. 2.

1726 Der die Möglichkeit ernsterer Verwicklungen nicht ausschließenden politischen Lage halber traf der Kurfürst im September Anstalten, die Regimenter Cano und Valaise auf gleichen Stand mit den 3 älteren Regimentern zu Fuß zu setzen. Hierzu erhielten Cano die Städte Straubing, Donauwörth und Stadtamhof, Valaise Landshut, Braunau und Schärding als Werbeplätze zugewiesen. Da jedoch Valaise in voller Stärke nicht mehr in Landshut Platz gefunden hätte, rückten 5 Kompagnien davon am 16. Dezember nach Braunau ab.

Aber schon im Jahre 1727 wurde durch das zwischen Karl Albrecht und dem Kaiser getroffene Abkommen über Aufstellung eines Korps von 4000 Mann eine teilweise Kriegsbereitschaft der Fußtruppen veranlaßt; nach einer Verfügung vom 12. Februar hatte jedes Infanterieregiment 1 Bataillon zu 1 Grenadierkompagnie von 100 Mann und 5 Füsilierkompagnien zu je 140 Mann zum Ausmarsche bereit zu halten. Vollständig auf kaiserlichen Fuß gesetzt, sollten diese 5 Bataillone 2 Regimenter bilden, das eine, die Bataillone des Leibregiments, von Maffei und Cano enthaltend, unter Obrist Nikolaus Dufay des Leibregiments, das andere aus den Bataillonen von Kurprinz und Valaise unter Obrist Johann Joseph Karl Graf Preysing von Kurprinz[1]). Die beiden Obristleutnants hatten die Regimenter Maffei und Valaise, die Obristwachtmeister Kurprinz und Cano zu stellen.

Zur erforderlichen Neubildung je einer Grenadierkompagnie bei den beiden jüngeren Regimentern wurde Cano nun auch die Werbung zu Neumarkt und da man in Donauwörth schlechten Erfolg erzielte, zu Pfaffenhofen und Schrobenhausen, dem Regiment Valaise aber zu Rosenheim und Wasserburg gestattet. Leibregiment, Kurprinz und Maffei warben gleichzeitig mit öffentlichem Trommelschlag, und zur Förderung des Zulaufs erfuhren die Werbebedingungen einige Erleichterungen; überdies gewährte ein Erlaß vom 22. Februar einen Generalpardon für

[1]) Da eine Zusammenziehung der beiden Regimenter tatsächlich nicht stattfand, erhielten sie auch keine besondere Bezeichnung; an Kompagnien wurden nach K.A. B. Mobilisierung 1727 abgestellt:

1. Bataillon des Leibregiments: Hauptmann Ropert-Grenadier-, Obrist Dufay-, Hauptleute Sartor, Dulac, Sanfré, Seyßel; Bataillon Maffei: Hauptmann Dulac-Grenadier-, Leib-, Obristleutnant Moraan-, Hauptleute de la Vigne, Platin, Parys; Bataillon Cano: Hauptmann Wolter-Grenadier-, Obristwachtmeister Werkstätter-, Hauptleute Steiner, Raupp, Schulz, Franzenberg.

2. Bataillon Kurprinz: Hauptmann Steiner-Grenadier-, Obrist Graf Preysing-, Obristwachtmeister von Mahlknecht-, Hauptleute Lanzl, Schwering, Dury; Bataillon Valaise: Hauptmann de Lorme-Grenadier-, Obristleutnant Gauthier-, Hauptleute Girard, Regri, Hegnenberg.

alle seit 1715 ausgerissenen Mannschaften, wenn sie sich innerhalb 6 Monaten stellten. Die neugeworbenen Rekruten wurden in die zum Ausmarsche bestimmten Kompagnien eingeteilt; war die erforderliche Zahl erreicht, so hatte die Werbung von selbst aufzuhören. 1727

Da die Kaserne in Braunau für die 800 Mann des zu verstärkenden Bataillons Valaise nicht zureichte, sollte das Regiment die zur Ergänzung von 4 Kompagnien auf den neuen Sollstand nötigen Rekruten von Landshut nach Braunau abgeben, dort 90 zur Bildung der Grenadierkompagnie geeignete Leute aussuchen und nebst der Obristwachtmeisterkompagnie an den Regimentssitz zurückkehren lassen, so daß nur 4 Kompagnien in Braunau verblieben, die Grenadierkompagnie aber beim 1. Bataillon in Landshut zur Aufstellung kam.

Der Wiedereintritt friedlicherer Aussichten machte indes die Abstellung des Auxiliarkorps alsbald überflüssig; ein Ausmarsch unterblieb, ebenso aber auch die Zurückführung auf den früheren, niedrigeren Sollstand. Da somit auch die Grenadierkompagnien bei Cano und Valaise fortbestanden, hatte die Mobilmachung von 1727 immerhin eine dauernde Nachwirkung auf die Ausgestaltung der Armee.

Wegen Raummangels verlegte das Regiment Maffei im September eine weitere Kompagnie von Amberg nach Neumarkt; der bereits für Oktober in Aussicht genommene Garnisonwechsel zwischen den Regimentern Kurprinz und Maffei jedoch konnte erst im Frühjahre 1728 in der Weise stattfinden, daß Maffei am 9. April in Ingolstadt einrückte, und das abgelöste Regiment Kurprinz demnächst in die Oberpfalz abmarschierte. Auch die schon wiederholt befohlene Abgleichung innerhalb der Kompagnien des Regiments Valaise war erst im Juni durchzuführen; hierzu ging die Obristwachtmeisterkompagnie wieder mit ihrem vollen Stande nach Braunau, worauf man dort alle Kompagnien auf gleiche Stärke brachte und den Überschuß zurücksandte, um in Landshut ebenmäßig zu verfahren.

Zur Auffüllung des Leibregiments auf den Gesamtstand von 1008 Mann hatten am 19. November Cano 16 und Valaise 17 ansehnliche, neugeworbene Rekruten abzustellen; ein Erlaß vom 28. Dezember verfügte sodann die „Egalisierung" der 3 alten Regimenter auf den gleichen Stand von 1008 Köpfen und die allmähliche Einziehung der Unterleutnants sowie der Gefreitenkorporale bei den Grenadieren und der Führer bei den Füsilieren, so daß die Kompagnien nunmehr 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich (nur bei den Füsilieren), 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 4 Korporale, 8 Gefreite, 3 Spielleute, 2 Furierschützen und 61 Gemeine, zusammen 84 Köpfe zählten. Zur dauernden Erhaltung der 3 Regimenter auf diesem Stande sollten Cano und

1728 Valaise jeweils nach Anordnung des Hofkriegsrats aus ihren vor 2 Jahren neugeworbenen Rekruten die erforderliche Anzahl Leute, „wehrhaft und von keinem Defekt“, nebst Bekleidung abgeben; untaugliche Mannschaften waren auf Kosten der abstellenden Kompagnie zurückzusenden. Für die zurzeit noch kaum weniger starken Kompagnien von Cano und Valaise wurde kein bestimmter Sollstand verlangt; nach ihrem jeweiligen wirklichen Stande verpflegt, hatten sie lediglich auf 1 Grenadier- und 10 Füsilierkompagnien formiert zu verbleiben.

Gingen Unterleutnants, Gefreitenkorporale oder Führer auf irgendeine Weise ab, so blieben ihre Plätze unbesetzt; die erst im Vorjahre für die Kompagnien bewilligten fünften Korporale und 2 Gefreiten durften vorläufig beibehalten, jedoch bei Abgang nicht mehr ersetzt werden. Bei sämtlichen Regimentern fielen die Musterschreiber weg, wogegen für Übernahme ihrer Dienstgeschäfte die Furiere eine monatliche Zulage von 1 fl. empfingen. Die abgefundenen Musterschreiber waren mit der ihnen verbleibenden Montur ohne weiteres zu entlassen, wenn sie es nicht vorzogen, bis zur Erledigung einer Furierstelle mit Füsilierlöhnung fortzudienen. Dafür gestattete man die Wiedereinstellung von Kadetten mit doppelten Gemeinenbezügen.

Der Juni des Jahres 1729 brachte auch für die Kavallerie einen größeren Wechsel der Standbezirke, womit Costa in die Rentämter Straubing (mit Ausnahme des völlig abgebrannten Marktes Viechtach) und München, Törring in die Rentämter München und Landshut und Minucci-Dragoner in die Rentämter München und Burghausen zu stehen kamen. Rechberg-Kürassiere verblieben in der Oberpfalz[1]).

Zur Erhaltung der 3 alten Regimenter zu Fuß auf ihrem Sollstande konnte die abgängige Zahl von Mannschaft nach und nach beigeworben werden.

Das durch den Tod des Generalfeldmarschall-Leutnants Marquis de Maffei erledigte Infanterieregiment wurde am 7. Januar 1730 dem Generalwachtmeister Ossalco Graf Minucci, dem bisherigen Inhaber des Dragonerregiments verliehen, während dieses am gleichen Tage auf den Generalwachtmeister Joseph Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen überging.

Das Regiment Minucci hatte zu Ende April 1731 mit Cano

[1]) Die immer noch starke Zersplitterung der Kavallerie wird durch die Unterbringung der Leibkompagnie dieses Regiments genügend gekennzeichnet. Im Jahre 1730 lagen von ihr in Kemnath (Regimentsstabssitz) der Rittmeister, Wachtmeister, Furier und 6 Gemeine; in Mitterteich der Leutnant, 1 Korporal, 7 Gemeine; in Pressath der Kornett, 1 Korporal, 5 Gemeine und in Wolfersreuth 1 Korporal und 3 Gemeine!

die Garnisonen zu tauschen. Soweit der Wechsel sich donauabwärts vollzog, geschah er auf dem Wasser, in entgegengesetzter Richtung durch Landmarsch. Bis zur Reinigung und Instandsetzung der Kasernen in Ingolstadt wurde das Regiment Cano auf 3 Tage bei der Bürgerschaft untergebracht.

Im Laufe der zweiten Jahreshälfte erfolgte bei den jüngeren Regimentern die Errichtung der noch fehlenden zweiten Grenadierkompagnien. Dies hatte für Valaise laut Befehl vom 24. August bei dem in Braunau stehenden Bataillon zu geschehen, während Cano am 28. Weisung erhielt, seine Kompagnie in der Stärke von 60 Köpfen zu bilden. Außerdem aber wurde am 6. November die Stadt Landshut aufgefordert, für ein demnächst neu zu errichtendes Regiment zu Fuß die zur Unterbringung erforderlichen Räumlichkeiten bereit zu stellen.

Etwa gleichzeitig ergingen auch die ersten Anordnungen, um die Kavallerie allmählich wieder beritten zu machen. Ein Erlaß vom 31. Oktober befahl für die Kompagnien des Dragonerregiments Hohenzollern den Ankauf von je 10 Pferden, so daß dieses vom 1. Dezember ab mit 90 Stück versehen war; zugleich wurde das Regiment in die Quartierorte Braunau, Burghausen, Schärding, Ried und Neuötting zusammengezogen.

Besondere Wichtigkeit aber für die Ausgestaltung unserer Armee gewann das Jahr 1732 durch eine bedeutende Vermehrung der Infanterie. Zunächst erhielt am 29. März das Leibregiment Auftrag, aus seinem dermaligen Stande ein 3. Bataillon zu errichten[1]) und sich demnach auf 2 Grenadierkompagnien zu 84 Köpfen und 15 Füsilierkompagnien zu je 59 Köpfen vom Hauptmann abwärts, somit im ganzen auf 1053 Mann zu setzen. Zur Werbung noch fehlender Mannschaften hatten am 28. April Offiziere nach Rosenheim, Traunstein, Erding und Dachau abzugehen. Ein weiterer Erlaß vom 3. April gab den Regimentern Kurprinz, Minucci, Cano und Valaise einen gleichmäßigen Stand von 2 Grenadierkompagnien zu je 60 und 10 Füsilierkompagnien zu 59 Mann vom Hauptmann abwärts, also von zusammen 710 Köpfen.

Aus dem Überschusse an Offizieren und Mannschaften der genannten 4 Regimenter wurde durch den gleichen Erlaß die Bildung eines neuen Infanterieregiments in ebensolcher Stärke befohlen, das unter dem Namen

[1]) Die Lückenhaftigkeit des noch vorhandenen Bestandes an Musterlisten ꝛc. gestattet uns leider nicht, ähnlich wie es im II. Bande geschah, für bemessene Zeitabstände den gleichzeitigen Stand sämtlicher Truppenteile an Kompagnien anzuzählen. Es dürfte hierfür aber auch geringeres Bedürfnis bestehen, nachdem die Abstammung der Regimenter weiterhin keinem Zweifel mehr unterliegt und die meist vorhandenen, vielfach sehr ausführlichen Regimentsgeschichten ausreichenden Aufschluß zu erteilen vermögen.

1732 des Prinzen Joseph Ludwig, eines Sohnes des Kurfürsten, den Statthalter von Ingolstadt Generalfeldmarschall-Leutnant Maximilian Graf von Taufkirchen als Kommandanten erhielt [1]). Die abzustellenden Mannschaften waren in Gegenwart eines Kriegskommissärs oder eines zur Versetzung gelangenden Offiziers durch das Los zu bestimmen und traten mit Ober- und Untergewehr, die Grenadiere mit ihren Mützen zu dem neuen Regiment über. Kurprinz gab 89, Minucci 101 Mann ab, die Stärke der Abstellung der beiden anderen Regimenter war nicht zu ermitteln. Was nach der Auslosung noch überzählig blieb, wurde ebenfalls dem neuen Regiment überwiesen, so von Kurprinz 5 Korporale und 4 Gefreite, von Minucci 3 Führer und 1 Tambour, von Valaise 2 Tambours. Die übertretenden Offiziere und Mannschaften hatten bis Ende Mai in Landshut einzutreffen, woselbst am 27. Juni die Aufstellung des Regiments und am 30. seine erste Musterung stattfand. Danach bestand es aus folgenden Kompagnien:

Regiment zu Fuß Prinz Joseph Ludwig: 1. Grenadier-: Hauptmann Johann von Bettschart; 2. Grenadier-: Hauptmann Leonhard de Palustran; Leib-: Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Taufkirchen; Obristleutnant-: Emanuel Freiherr von Lerchenfeld; Obristwachtmeister-: Matthias Wolter; Hauptleute Pichler, Siegmund Freiherr von Closen, Thomas Sommerauer, Georg Kerbler, Johann Hartmann, Philipp Kreitter und Joseph Graf von Freyen-Seyboltstorff.

Auch an das Leibregiment hatte das Regiment Valaise von seiner überzähligen Mannschaft 2 Führer, 3 Gefreite und 2 Tambours abgegeben. Eine kleine Verstärkung erfuhren sämtliche Regimenter durch die am 9. Mai erfolgte Wiederaufhebung der erst seit 1728 abermals eingeführten Doppelplätze für Offizierskinder und nicht diensttuende Kadetten, so daß sich diese mit einem einfachen Füsilierplatz begnügen mußten. Die auf den Sollstand von 710 Mann abgängigen Leute sollten die Regimenter durch Werbung aufbringen, denn Ende Juni fehlten z. B. dem neuen Regiment Prinz Joseph Ludwig auf den vollen Stand noch 126 Mann.

Hand in Hand mit diesen Neubildungen ging im Laufe des Mai ein umfassender Garnisonwechsel der Infanterie. Kurprinz hatte sein in Neumarkt stehendes Bataillon nach Amberg, Minucci das in Donauwörth befindliche Bataillon nach Straubing heranzuziehen, wo es auf zurückgehenden Salzschiffen am 29. Mai ankam. Das 2. Bataillon

[1]) Heute k. b. 7. Infanterieregiment Prinz Leopold. — Vgl. Auvera, Geschichte des Kgl. Bayer. 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold von Bayern I. Teil 1732—1815. Bayreuth 1898.

Valaise marschierte von Braunau zunächst an den Stabssitz Landshut und nach Ausscheidung der für das neue Regiment bestimmten Mannschaften mit dem anderen Bataillon zusammen am 27. Mai in den künftigen Standort Ingolstadt. Vom 1. Juli ab endlich wurde das Kürassierregiment Rechberg ganz in Neumarkt, am 15. das Dragonerregiment Hohenzollern in Braunau zusammengezogen. Somit befanden sich vorübergehend sämtliche Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter an ihren Stabssitzen vereinigt. 1732

Das Regiment Rechberg erhielt gleichzeitig zur Fortsetzung der Berittenmachung der Kavallerie 90 von dem Pferdehändler Mendle gelieferte Remonten.

Ende April 1733 wurde Kurprinz von Amberg nach Ingolstadt, Cano dagegen von Ingolstadt nach Amberg verlegt. Auch die Grenzstadt Donauwörth sollte „wegen der dermaligen Konjunkturen" im Oktober wieder eine Besatzung erhalten; da jedoch die Kaserne zuvor einer gründlichen Instandsetzung bedurfte, kamen zunächst nur 3 Kompagnien und erst Mitte November weitere 3 des Regiments Valaise dorthin, gleichzeitig aber rückte das Regiment Prinz Joseph Ludwig von Landshut nach Ingolstadt ab, so daß in dieser Festung nunmehr 5 Bataillone standen.

Durch den am 2. Dezember erfolgten Tod des Prinzen Joseph Ludwig erledigt, ging dessen Regiment am 13. auf den Herzog Maximilian in Bayern als Inhaber über.

Das Dragonerregiment Hohenzollern erhielt am 27. Februar gleiche Stärke mit den Kürassierregimentern, also für die Kompagnie 26 Mann vom Wachtmeister abwärts, das Regiment Kurprinz hatte zufolge eines Erlasses vom 5. Juni einen erhöhten Stand von 768 Köpfen anzunehmen und diesen durch Werbung in Landsberg, Friedberg und Abensberg, jedoch ohne Trommelschlag, zu decken.

Aber bereits 1734 bediente man sich zur Ergänzung der Regimenter zu Fuß auch eines weiteren Mittels, zu dem man vordem nur in den Jahren 1703 und 1704 im Drange der äußersten Not griff, der Heranziehung des Landfahnenausschusses zur unmittelbaren Einstellung in die Truppenteile. Am 18. Mai wurden jedem Infanteriebataillon 200 ausgewählte Leute der Landfahnen zugewiesen, womit sich die Regimenter zu Fuß auf den „wirklich kompletten Stand", die Grenadierkompagnie zu 100, die Füsilierkompagnie zu 140 Köpfen vom Hauptmann abwärts zu setzen vermochten. Im Zusammenhange mit dieser Vermehrung erhielten am 1 Juni „zur besseren Erhaltung der Disciplin, des Exerzitiums und der Ordnung" die Grenadierkompagnien je 1, die Füsiliere 2 weitere Korporale, so daß jene nunmehr 4 Korporale und 8 Gefreite, die Füsiliere 5 Korporale und 10 Gefreite im Stande führten. Hatte

1734 man bisher die Werbung auf den Bereich des Kurstaats beschränkt, so zog man dazu im Herbste bereits auch die Nachbargebiete herein, indem am 8. September das Leibregiment, Minucci, Cano und Valaise Auftrag erhielten, in der Reichsstadt Augsburg je 40 Mann mit öffentlichem Trommelschlage aufzubringen.

Nun aber befahl der Kurfürst schon am 24. September die Verstärkung sämtlicher Regimenter um ein weiteres Bataillon von je 5 Füsilierkompagnien, so daß das Leibregiment 4, die übrigen Regimenter fortan 3 Bataillone zählten, und da die sehr erheblichen Abgaben (jedes Regiment durchschnittlich über 200 Mann) an das im August zur Aufstellung gelangte Kreis- oder Kontingentsregiment[1]) starke Lücken gerissen hatten, mußte der Mannschaftsbedarf durch erneute und vermehrte Werbungen ausgeglichen werden.

Das Kreisregiment erhielt zunächst Donauwörth als Standort angewiesen, weshalb die dort liegenden 6 Kompagnien Valaise sich am 30. Oktober zu Wasser nach Ingolstadt begaben, von wo das ganze Regiment nach Aufstellung seines 3. Bataillons in seine neuen Standorte im südöstlichen Teile des Kurstaats abrückte. Wegen Mangels an Schiffen konnte man nur die nach Schärding und Ried bestimmten 4 Kompagnien zu Wasser bis Vilshofen schaffen; von dort ging der Marsch auf dem Landwege weiter. Der Stab und die nach Braunau und Landshut kommenden 9 Kompagnien schlugen die Richtung über Geisenfeld und Mainburg ein, während die 4 nach Burghausen, Traunstein und Reichenhall befohlenen sich über Wolnzach und Moosburg auf Kraiburg wandten, von wo 3 Kompagnien nach Burghausen und die letzte über Trostberg nach Traunstein und Reichenhall gingen.

Am 9. November wurde das Regiment Cano dem Generalwachtmeister Theodor Heinrich Freiherr Topor von Morawitzky verliehen, der sich mit dem Generalwachtmeister de Cano „gewisser Bedingungen halber" verglichen hatte.

Auch die Berittenmachung der Kavallerie wurde fortgesetzt. Am 15. Januar brach zu diesem Zwecke das Regiment Costa aus seinen bisherigen Quartieren auf, um in Mauerkirchen, Mattighofen, Altheim und Uttendorf 100 Pferde zu übernehmen. Da man aber diese in den genannten Orten nicht unterzubringen vermochte, wurden sie an das Regiment Törring in Landshut überwiesen, während Costa seinen Bedarf erst im Februar und März erhielt, nachdem es von Mauerkirchen und Mattighofen je eine Kompagnie nach Ried verlegt hatte.

Bereits am 22. Januar war ferner die Verstärkung sämtlicher

[1]) Vgl. Abschnitt VIII: Ausmärsche ꝛc.: 1. Reichskontingent.

Kavallerieregimenter befohlen worden, wozu sie anwerben sollten, was man an schöner und musterhafter Mannschaft nur zu bekommen vermochte. Da aber das Kürassierregiment Rechberg mit dem erhöhten Mannschaftsstande und seinen Pferden in Neumarkt nicht mehr genügend Platz fand, wurde es mit Ausnahme des Stabes und 1 Kompagnie, die dort verblieben, am 12. März auf eine größere Zahl von oberpfälzischen Ortschaften verteilt. Das Dragonerregiment hatte schon am 3. Februar Weisung erhalten, neue Quartiere in Landsberg, Friedberg, Rain, Schongau, Aichach und Schrobenhausen zu beziehen. Am 10. April von Braunau aufgebrochen, wurde es unterwegs am 17. bei Haidhausen vom Kurfürsten besichtigt. An seiner Stelle rückte am 15. das ganze Regiment Costa in Braunau ein. 1734

Während um diese Zeit die Kompagnien der Kavallerieregimenter schon auf 40 Köpfe angewachsen waren, verfügte ein Erlaß vom 13. Juni ihre Erhöhung auf 71 Mann vom Wachtmeister abwärts und ebensoviele Pferde, zu welchem Zwecke neue Werbekommandos abgingen. Aber auch das Regiment Costa sah sich dadurch am 25. Juni genötigt, 4 Kompagnien von Braunau weg nach Burghausen, Schärding, Ried und Neuötting zu verlegen.

Am 11. September endlich wurde für sämtliche Kavallerieregimenter die Neuerrichtung einer 10. Kompagnie angeordnet, welche erfolgen sollte, sobald die vorhandenen 9 Kompagnien ihren Stand von 71 Mann erreichten. Alsbald wurden dadurch aber neue Quartierveränderungen veranlaßt. Um Teilen des Kreisregiments Platz zu machen, verschob das Dragonerregiment am 24. Oktober die in Rain liegenden 2 Kompagnien nach Donauwörth, Pöttmes, Kühbach, Inchenhofen und Aindling und am gleichen Tage wurde die kompagnieweise Unterbringung der Törring-Kürassiere in verschiedenen Städten und Märkten der Rentämter Landshut und Straubing, der Costa-Kürassiere in den Rentämtern Burghausen und Landshut, sowie am 3. November auch die des Regiments Rechberg in den Städten und Marktflecken der Oberpfalz verfügt; am 26. endlich kamen der Stab und die noch nicht verlegten 8 Kompagnien des Dragonerregiments nach Landsberg, Friedberg, Lechhausen, Aichach, Kissing, Mehring, Fürstenfeldbruck, Dachau, Weilheim, Diessen, Wolfratshausen, Holzkirchen und Tölz.

Noch im November war wegen der „gegenwärtig mißlichen Zeiten“ die Belegung einer Reihe von Grenzorten mit Kompagnien in Aussicht genommen worden. Vom Regiment Kurprinz sollten laut Befehl vom 16. Februar 1735 Quartiere erhalten: 1 Grenadierkompagnie in Stadtamhof (belegte Ende April auch Steinweg und Reinhausen), 1 Kompagnie Pfaffenhofen, Abensberg, Köschіng und Gaimersheim, 1 Vohburg und

1735 Pförring, 1 Neustadt a. D. und Siegenburg, 1 Riedenburg und Dietfurt und 1 Kelheim. Das Regiment Minucci belegte mit 1 Kompagnie Furth, Kötzting, Neunkirchen v. W. und Eschelkam, mit 1 Viechtach, Regen und Zwiesel, mit 1 Osterhofen und Plattling, ferner mit 1 Kompagnie Vilshofen und mit 2 Kompagnien Ortschaften der Oberpfalz. 4 Kompagnien hatten den Wasserweg zu benützen, 2 über Land zu marschieren; von jeder Kompagnie blieben 2 Unteroffiziere zunächst in Straubing zurück, um die sich dort sammelnden Landausschüsser zu den Kompagnien nachzuführen. Vom Leibregiment brachen aus München am 26. März 2 Kompagnien nach Landsberg, 1 nach Schongau, 1 nach Niederhofen, Buching, Schwangau und Schloß Hohenschwangau, 1 nach Wasserburg, 1 nach Wolfratshausen und Holzkirchen sowie 1 nach Aibling und Auerburg auf.

Die abermalige Verstärkung der Regimenter zu Fuß durch Landfahnenmannschaften gab auch Veranlassung die Kompagnien wieder mit 5 Unteroffizieren, 10 Gefreiten und 3 Tambours auszustatten.

Von anfangs Juni ab bezogen sämtliche Truppen Lager in der Nähe ihrer Standorte, von wo sie sich später in einem solchen bei Ingolstadt vereinigten. Am 12. Juli hatten das Leibregiment zu jeder Kompagnie der in München liegenden 3 Bataillone und ebenso das Regiment Kurprinz je 40 Mann Ausschüsser aus dem Rentamt München, das Regiment Herzog Maximilian aus dem Rentamt Landshut einzuziehen, welche durch Unteroffiziere an die Regimentssitze abgeholt wurden. Für Valaise stellten die Regierung Burghausen 330 Mann und die Landeshauptmannschaft Teisbach des Rentamts Landshut 70 Mann, Minucci erhielt seine Ausgewählten aus dem Rentamt Straubing, Morawitzky aus den Landeshauptmannschaften der Oberpfalz. Doch wurden lediglich jene Bataillone mit Ausschuß aufgefüllt, welche das Lager in Ingolstadt bezogen, nur das Leibregiment verstärkte damit auch seine zum Garnisondienste in München zurückbleibenden 2 Kompagnien. Nach Aufhebung des Lagers und Rückkunft in die Standorte kamen sämtliche Ausschüsser zur Entlassung.

Im Herbste hatte das Leibregiment wieder 6 Kompagnien nach auswärts, davon 2 nach Mindelheim zu verlegen, welche sämtlich am 26. Oktober ihren Abmarsch antraten. Kurprinz gab Kompagnien nach Donauwörth und Rain, sowie je 1 nach den pfalz-neuburgischen Städten Neuburg und Lauingen ab. Die Besatzung von Stadtamhof stellte nunmehr das Regiment Minucci mit 1 Grenadierkompagnie.

Dem Regiment Herzog Maximilian wurde am 9. November zur Erreichung seines Sollstandes die Werbung in Schrobenhausen, Kelheim und Dietfurt gestattet; Ende des Monats erging an alle Infanterie-

regimenter der Auftrag, sich durch Werbung ohne Trommelschlag zu ergänzen; hierzu erhielt das Leibregiment die Plätze Wasserburg, Rosenheim, Tölz, Aibling, Schongau und Mindelheim zugeteilt, während man die übrigen Regimenter auf ihre sämtlichen Quartierorte anwies. 1735

Bei der Kavallerie waren am 23. März von den 2 in Landsberg liegenden Kompagnien der Hohenzollern-Dragoner die eine nach Rosenheim, von der andern ein Teil nach Diessen, die Kompagnie von Schongau aber nach Weilheim und Murnau verschoben worden.

Durch Patent vom 22. Oktober ging das mit dem Tode des Generals von Rechberg erledigte Kürassierregiment auf den Generalwachtmeister Roger Graf von Raymond über.

Im Ingolstädter Lager, wo die Kavallerieregimenter, wie es früher schon im Feldverhältnis üblich war, je 2 Kompagnien zu einer Eskadron vereinigten, hatten auch die Vorbereitungen zur Aufstellung eines zweiten Dragonerregiments begonnen. Aus einem Erlasse vom 27. Oktober[1]) an den bisherigen Kommandanten des Regiments Hohenzollern Generalwachtmeister Karl Graf Piosasque, dem das neue Regiment übertragen wurde, geht hervor, daß zu diesem Zwecke zunächst auf freiwillige Meldung von jeder Füsilierkompagnie der im Lager befindlichen Bataillone 4 Mann herausgenommen werden sollten, denen man alsbald das Maß zur neuen Montur nahm. So stellte z. B. das Regiment Morawitzky 60 Mann ab[2]), aber auch die Kavallerieregimenter scheinen beteiligt gewesen zu sein, nachdem wenigstens Raymond-Kürassiere 20 Mann abgaben. Am 12. Dezember wurden die Errichtung des Regiments, dessen Verleihung an Graf Piosasque und zugleich die dahin zu versetzenden Offiziere bekannt gegeben. Die Stärke betrug wie bei den andern Kavallerieregimentern 10 Kompagnien:

Dragonerregiment Piosasque: Leib-: Generalwachtmeister Karl Graf Piosasque; Obrist-: Ignaz Freiherr von Zündt; Obristleutnant-: Thomas Strobl; Obristwachtmeister-: Franz Graf von Freyen-Seyboltstorff; Hauptleute Mauritius Freiherr von Wolframsdorff, Johann Jakob Winther von Burgheim, Johann Georg von Hofmihlen, Max Graf Törring, Johann Albrecht von Matern de Sept Fontaines und Kaspar Graf Livizzani.

Der volle Stand sollte möglichst rasch durch Werbung erreicht werden; als Quartiere erhielt das Regiment die Städte und Märkte Landshut (Stab), Erding, Frontenhausen, Massing, Landau a. J. und Haag.

Die übrigen Regimenter lagen zu Ende 1735 fast sämtlich wieder

[1]) R.A. Ältere Kriegsakten Nr. 180 Fasz. 56. (jetzt im K.A.).
[2]) K.A. A VI 1d: 5. Inf.-Regt. Musterlisten 1738.

1735 vollständig zerstreut; Leibregiment mit Stab in München, Kurprinz Stab Ingolstadt, Minucci Stab Straubing, Morawitzky Stab Amberg, Valaise Stab Braunau, Herzog Maximilian in Ingolstadt; Törring-Kürassiere Rentamt Burghausen, Stab Neuötting, Costa Rentamt Straubing, Stab Deggendorf, Raymond Rentamt München, Stab Friedberg und Hohenzollern-Dragoner in der Oberpfalz mit Stab in Neumarkt.

Um dem anfangs des Jahres 1736 im Rückmarsche nach Bayern begriffenen Kreisregiment Platz zu schaffen, wurden am 26. Januar von den 2 Kompagnien des Leibregiments in Mindelheim die eine nach München, die andere nach Weilheim, Murnau und Diessen verlegt, während Kurprinz seine in Donauwörth und Rain stehenden Kompagnien und demnächst auch wegen Heimkehr des pfalzneuburgischen Kreiskontingents die beiden Kompagnien von Neuburg und Lauingen nach Ingolstadt zurücknehmen mußte. Denn nach seiner in der ersten Hälfte des Februar wirklich erfolgten Ankunft wurde das bayerische Kreiskontingent nicht aufgelöst, sondern, nach Ausscheidung der Kontingente von Pfalz-Neuburg, Freising und Regensburg noch 12 Kompagnien stark, wovon die 12. allerdings nur 1 Fähnrich und 24 Mann zählte, als Regiment zu Fuß unter dem Namen Kreis- oder Kontingentsregiment beibehalten. Der Stab und 4 Kompagnien kamen nach Donauwörth, je 2 nach Mindelheim, Rain (nebst Kühbach und Aindling) und Wemding, je 1 nach Friedberg und Schrobenhausen. Am 16. Oktober mußten 2 Kompagnien zu je 126 Mann am Lech Postierung nehmen und die drei Brücken bei Kaufering, Haltenberg und Scheuring besetzen.

Die in Schongau, Rosenheim und Aibling stehenden Kompagnien des Leibregiments kehrten am 8. Januar 1737 an den Stabssitz München zurück; das Kommando in Auerburg wurde fortan von München aus gegeben, während nach Schongau und Hohenschwangau 1 Kompagnie des Kreisregiments kam. Im Mai zog auch Minucci seine auswärtigen Kompagnien mit Ausnahme der Grenadierkompagnie in Stadtamhof nach Straubing heran.

Mit Erlaß vom 4. Juni wurde das Kreisregiment auf 10 Kompagnien in 2 Bataillonen zusammengelegt und der Überschuß an Offizieren und Mannschaften über den Sollstand auf die verbleibenden Kompagnien verteilt, Offiziere und Unteroffiziere mit ihren bisherigen Bezügen im Verhältnis als „aggregiert", bis sie auf freiwerdende Stellen einrücken konnten. Hierbei wechselten die Kompagnie in Friedberg nach Donauwörth und die zu einer vereinigten 2 Kompagnien von Mindelheim nach Friedberg.

Die Ordonnanz vom 7. Januar 1738 endlich verlieh das bisherige Kreisregiment dessen Kommandanten Obrist Karl Wilhelm Freiherr von Lerchenfeld mit der Bestimmung, daß es fortan nicht mehr Kreis-

regiment, sondern Regiment Lerchenfeld zu benennen sei. Mit dieser Umwandlung enthielt das Regiment folgende Kompagnien: 1738

Regiment zu Fuß Lerchenfeld: Leib-: Obrist Freiherr von Lerchenfeld; Obristwachtmeister-: Johann Friedrich Steiner; Hauptleute Wolfgang Theodor Freiherr von Stain, Franz Anton Paur, Jakob von Thiboust, Joseph Karl von Amann, Johann Nikolaus Heeg, Otto Heinrich von Ziegler, Karl Wilhelm Freiherr von Stain, Joseph Marquard Freiherr von Berndorff.

Das durch Ableben des Herzogs Maximilian in Bayern erledigte Regiment wurde mit Dekret vom 23. Mai dessen Bruder Herzog Klemens in Bayern verliehen; das Regiment Valaise ging am 27. August auf den Generalwachtmeister Johann Joseph Karl Graf Preysing als Inhaber über.

Da Ende April sämtliche Landkapitulanten wieder entlassen waren, durfte nach Befehl vom 19. Mai bis zur Einreihung der überzähligen kein Gefreiter und Korporal mehr eingestellt werden.

Am 1. Mai hatte das Regiment Morawitzky seine auf dem Lande untergebrachten 4 Kompagnien nach Amberg herangezogen. Auf Beschwerde der Stadt Schongau über die drückende Quartierlast verlegte man am 19. Juli einen Teil der dort befindlichen Kompagnie des Regiments Lerchenfeld nach Murnau und Diessen; am 13. August kam die Kompagnie sodann nach Schrobenhausen und Rain, und am 21. als sich das Regiment zur Mobilmachung in Donauwörth zusammenzog, nach Tölz, wogegen die in Friedberg gestandene Kompagnie beim Regiment einrückte.

Die vom Kurfürsten übernommene Verpflichtung zur Abstellung eines Hilfskorps hatte die Wiederergänzung der durch Entlassung der Landkapitulanten stark geschwächten Infanterieregimenter zur Notwendigkeit gemacht. Unterm 3. August wurde vorerst der Stand der Grenadierkompagnien auf 100, der Füsilierkompagnien auf 60 Köpfe vom Feldwebel abwärts festgesetzt, überzählig vorhandene Leute sollten beibehalten werden. Das Regiment Lerchenfeld hatte sämtliche Kompagnien auf 120 Mann zu stellen, Morawitzky seine außerhalb Amberg liegenden Kompagnien an den Stabssitz heranzuziehen und die in Freystadt stehende Kompagnie nach Neumarkt zu verlegen.

Vertragsgemäß waren die mobilen 8 Bataillone auf je 800 Mann und zwar 1 Grenadierkompagnie zu 100 und 5 Füsilierkompagnien zu je 140 Mann zu bringen. Demnach erhielt auch das Regiment Lerchenfeld am 24. August den Auftrag zur Aufstellung einer Grenadierkompagnie.

Umfangreiche Werbungen, die Wiedereinreihung von Landkapitulanten, vor allem aber die starke Inanspruchnahme der zurückbleibenden Bataillone machten es in der Tat möglich, daß die nach Ungarn be-

1738 stimmten Truppen bis zum Ausmarsche die vorgeschriebene Stärke erreichten. Damit aber schmolzen die immobilen Bataillone auf Reste zusammen. Wohl blieben im Lande vom Leibregiment noch 2, von Lerchenfeld 1, von den übrigen 5 Regimentern je 2 Bataillone nebst 1 Grenadierkompagnie, zusammen also 13 Bataillone mit 65 Füsilier- und 5 Grenadierkompagnien zurück, aber die Kopfzahl betrug nur noch: beim Leibregiment 25 Offiziere, 146 Unteroffiziere, Gefreite und Spielleute, 60 Gemeine (231 Köpfe), Kurprinz 31 O., 197 U. 2c., 86 G. (314 K.), Herzog Klemens 32 O., 203 U. 2c., 60 G. (295 K.), Minucci 33 O., 194 U. 2c., 98 G. (325 K.), Morawitzky 27 O., 164 U. 2c., 81 G. (272 K.), Preysing 32 O., 186 U. 2c., 133 G. (351 K.), Lerchenfeld 16 O., 101 U. 2c., 49 G. (166 K.), und außerdem bei den Hohenzollern-Dragonern 9 O., 32 U. 2c., 35 G. (76 K.) und Piosasque-Dragonern 8 O., 32 U. 2c., 92 G. (132 K.), insgesamt also 1954 Mann Infanterie, davon nur 567 Gemeine und 208 Mann Dragoner mit 41 Dienstpferden[1]). Aus diesen Resten der beiden Regimenter bildete man in ihren Standorten Neumarkt und Landshut je 4 Kompagnien. Doch erhöhte sich der Gesamtstand der Infanterie bis 20. September durch Anwerbung von 393 Rekruten wie Einstellung von 299 Landkapitulanten und 501 Ausschüssern bereits auf 3147 Köpfe, so daß ein Erlaß vom 20. Oktober die Sollstärke der Grenadierkompagnien wieder auf 100, der Füsilierkompagnien auf 60 Köpfe festsetzen konnte, wozu die erforderliche Ergänzung durch Werbung aufzubringen war.

Das Regiment Lerchenfeld (1. Bataillon) hatte bereits im Dezember seinen vollen Stand erreicht, weshalb es die etwas sonderbare Bitte stellte, ein 3. Bataillon errichten zu dürfen; das Gesuch wurde zwar unterm 23. Dezember als „dermalen nicht tunlich" abgewiesen, dafür aber der Sollstand seiner Kompagnien auf 70 Mann erhöht. Das Regiment Herzog Klemens hatte einen vorhandenen Überschuß an Rekruten an Lerchenfeld abzugeben.

Vom Kürassierregiment Törring waren bereits am 28. Mai 4 je 60 Mann starke Kompagnien von Altheim und Mauerkirchen nach Braunau, Kraiburg, Rosenheim und Aibling verlegt worden.

Da bei der letzten Frühjahrsmusterung der Kavallerieregimenter alle kriegsunbrauchbaren Mannschaften den Abschied erhielten, setzte ein Erlaß vom 16. Juli die Stärke der Kompagnien auf 50 Köpfe herunter; überschießende Leute mußten auch hier beibehalten werden. So hatte im Oktober das Regiment Raymond 91 vollbrauchbare, jedoch unmontierte Leute über den Stand, welche alsbald mit dem gesamten Regiment neue

[1]) K.A. B. Feldzug gegen die Türken 1738. V—XIII. Fasz. 128a.

Montierung empfingen. Eine am 6. Oktober von Landsberg nach Schongau und Diessen verlegte Kompagnie zählte ausschließlich der Offiziere 73 Mann, darunter 25 unberitten. 1738

Im gleichen Monate, und zwar am 24. und 25. fand für die 3 Kürassierregimenter ein allgemeiner Wechsel in den Quartieren statt: von Törring blieben Stab und Leibkompagnie in Burghausen, die übrigen Kompagnien kamen ins Rentamt Landshut; von Costa gingen Stab und 7 Kompagnien nach der Oberpfalz und 3 Kompagnien ins Rentamt Straubing, Raymond erhielt das Rentamt München zugewiesen.

Bei der Herbstmusterung zählten die Regimenter eine Durchschnittsstärke von 550 Köpfen, weshalb Costa den Überschuß an Leuten und Pferden an Hohenzollern-Dragoner, Törring aber an das Regiment Piosasque abgeben mußten.

Hatte ein Erlaß vom 9. Februar 1739 den Stand der Infanteriekompagnien im allgemeinen auf 70 Mann erhöht und zum Wiederbeginn der Werbung den Regimentern Kurprinz und Herzog Klemens die Umgebung von Ingolstadt, Minucci und Preysing ihre eigenen Quartierorte, Morawitzky aber die Stadt Amberg angewiesen, so wurde alsbald der Sollstand für das Leibregiment auf 100, und für Lerchenfeld sogar auf 140 Mann hinaufgesetzt, wozu beide Regimenter außer ihren Standorten noch Stadtamhof mit Donaustauf, Rosenheim und Aichach als Werbeplätze zugeteilt erhielten. Wie wenig man aber gegenüber der Zahl auf die Güte des Menschenmaterials Wert legte, geht aus einem Rundschreiben vom 20. Februar an sämtliche Regierungen hervor, alle Müßiggänger, Vagabunden und ähnliche Leute einzufangen und zur Verstärkung der Truppen den nächstgelegenen Abteilungen oder Werbestationen auszuliefern, ein Befehl, der auch dann noch in Kraft blieb, als am 13. April die allgemeine Werbung aufgehoben wurde; ja bei der Ersatzgestellung für das Hilfskorps in Ungarn sollten sogar die auf solche Weise in die Regimenter „Eingesteckten" in erster Linie zum Zuge kommen. —

Im Juli ging ein weiteres Bataillon (3. Bataillon Leibregiments) nach Ungarn; der Stand sämtlicher Füsilierkompagnien wurde deshalb auf 60 Mann abgeändert, um den Überschuß zur Auffüllung des mobilen Bataillons an das Leibregiment abzugeben. Da die Abstellungen gleichwohl auch das 4. Bataillon dieses Regiments sehr stark beanspruchten, sollte eine Neuaufnahme der Werbung jedoch ohne öffentlichen Trommelschlag dessen Kompagnien wieder auf 100 Mann bringen, während die übrigen Regimenter bei 60 Mann verblieben. Gleichzeitig erhielt jenes Bataillon die Erlaubnis für etwaige Ersatzzwecke bei jeder Kompagnie 5 Tambours anzustellen, jedoch nur von voller körperlicher Leistungsfähig-

1739 keit, so daß sie im Bedarfsfalle den Marsch nach Ungarn antreten konnten. Dem Regiment Morawitzky, bei welchem die Werbung nur schlechten Erfolg erzielte, wurden hierzu neben Amberg auch noch die Plätze Neumarkt, Kemnath und Tirschenreuth zugewiesen.

Zur Erleichterung des Garnisondienstes in der Hauptstadt hatte Kurprinz am 17. Juni seine Grenadierkompagnie und 1 Bataillon nach München verlegen müssen.

Die noch im Lande befindlichen Dragonerkompagnien waren seit 9. Januar eifrigst bemüht, den Abgang von durchschnittlich 13 Mann auf den Sollstand von 50 Köpfen durch stille Werbung baldigst zu decken; am 30. erhielt der Pferdehändler Mendle Auftrag für jedes Regiment 50 Pferde zu liefern. Hohenzollern zählte am 4. Februar unter einem Stand von 67 Stück 24, Piosasque 19 untaugliche und eben erst von Törring-Kürassieren übernommene Pferde, die man an Mendle zum Stückpreise von 10 fl. überließ.

Das nunmehr ebenfalls nach Ungarn bestimmte Kürassierregiment Raymond führte seit 17. Mai in München seine Überleitung auf den Kriegsfuß mittels der Abgaben der beiden anderen Regimenter durch. Wenn diesen nachher auch durchschnittlich 55 Köpfe auf die Kompagnie verblieben, konnte man doch nur noch ihren ersten 7 Kompagnien je 36 Pferde belassen, während die übrigen 3 unberitten waren.

Im Juni wurden die 4 Kompagnien des Regiments Piosasque nach München verlegt, wo sie in der Isarkaserne Unterkunft fanden.

Der Abschluß des Friedens mit der Türkei führte am 17. Februar 1740 glücklich auch zum Verbote der ferneren Einstellung von fahrendem Gesindel, da es „unter den dermaligen Umständen nicht mehr tunlich und nötig erscheine, solcherlei Bursche unter das Militär zu stecken". Die bevorstehende Rückkehr der Truppen brachte sodann unterm 4. Juni einen allgemeinen Quartierwechsel der im Lande verbliebenen Truppen, womit die Bataillone von Kurprinz (bisher München und Ingolstadt) nach Straubing, von Herzog Klemens (Ingolstadt) nach Amberg, von Minucci (Straubing) nach Landshut, von Morawitzky (Amberg) und Preysing (Braunau) nach Ingolstadt, sowie von Lerchenfeld (Donauwörth) nach Wasserburg kamen. Der Wechsel sollte am 17. Juni beginnen.

Die Ankunft der Feldtruppen aus Ungarn veranlaßte im Juli bei sämtlichen Regimentern einen Stärkeausgleich innerhalb der Kompagnien, der insbesondere auch eine gleichmäßige Verteilung der im Felde gestandenen Mannschaften bezweckte. Damit erhielten die Grenadierkompagnien eine Stärke von 65—72, die Füsiliere von 48—54 Mann, wogegen das neue Verpflegsregulativ vom 1. August 1740 den Stand einer Grenadierkompagnie auf 60, einer Füsilierkompagnie auf 50 Köpfe

festsetzte, und zwar: 1 Hauptmann[1]), 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant (nur bei den Grenadieren), 1 Fähnrich (nur bei den Füsilieren), 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 4 Korporale, 2 Tambours, dann bei den Grenadieren 8 Gefreite und 40 Gemeine, bei den Füsilieren 6 Gefreite und 32 Gemeine. Die im Felde auf den Stand zählenden Führer, Musterschreiber, Furierschützen, Zimmerleute und Pfeifer waren somit in Wegfall gekommen. 1740

Als nächste Folge dieser Abgleichungen erscheinen neue Quartierverschiebungen. Morawitzky verlegte am 29. Juli 1 Bataillon nebst 1 Grenadierkompagnie nach Donauwörth; Lerchenfeld marschierte am 5. August von Donauwörth nach Wasserburg, nahm am neuen Stabssitze seine Umbildung vor und zweigte sodann 4 Kompagnien nach Rosenheim, 1 Kompagnie nach Schwaben und Haag, 1 nach Kraiburg und Gars sowie eine nach Wolfratshausen ab; zu seiner erst vor kurzem gebildeten einen Grenadierkompagnie hatte es nunmehr noch eine zweite aufzustellen, die jedoch bei der am 17. August befohlenen Musterung der Infanterieregimenter sich als noch nicht vorhanden erwies. Das Regiment Herzog Klemens besaß im Oktober eine Stärke von 935 Mann; da aber in der Kaserne zu Amberg nur 800 Mann Platz fanden, kam je 1 Kompagnie nach Grafenwöhr und Eschenbach, nach Pfreimt und nach Hirschau. Kurprinz verlegte am 18. November statt des bisherigen Kommandos von 1 Offizier und 30 Mann eine vollständige Grenadierkompagnie nach Stadtamhof; außer den in Cham und Deggendorf stehenden 2 Kompagnien gab es am 4. Dezember noch 1 Kompagnie nach Viechtach ab.

Am 24. November erhielten die Regimenter Kurprinz, Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing Weisung, den Stand ihrer Kompagnien um 10 Mann zu vermehren.

Auch die Kavallerie war bei dem allgemeinen Quartierwechsel stark beteiligt. Törring-Kürassiere kamen vom 25. Juni ab vollständig in das Rentamt Burghausen: Stab und 1 Kompagnie Neuötting und Burghausen, je 1 Kompagnie Schärding und Ried, 7 Kompagnien Braunau; Costa belegte seit 7. Juli die Oberpfalz, ausgenommen die Stadt Amberg, mit Stab in Neumarkt. Von dort waren am 17. Juni die 4 Kompagnien der Hohenzollern-Dragoner abgezogen, um 2 Kompagnien nach Wemding, 1 nach Dietfurt, Riedenburg und Altmannstein sowie 1 nach Ingolstadt zu geben, während die 4 Kompagnien von Piosasque-Dragonern München erst am 16. Juli verließen und mit 3 Kompagnien nach Landsberg, mit 1 nach Schrobenhausen rückten. Die Kürassierregimenter waren in 10 Kompagnien 389 Mann und 98 Pferde stark, die

[1]) Die Leibkompagnien statt des Hauptmanns 1 Kapitänleutnant.

1740 Dragonerkompagnien besaßen eine Durchschnittsstärke von 48 Köpfen vom Hauptmann abwärts, darunter aber nur 9 Mann beritten.

Das aus Ungarn heimkehrende Kürassierregiment Raymond erhielt seine Quartiere im Rentamt Landshut (Stab Dingolfing), die Feldkompagnien der Hohenzollern-Dragoner nahmen sie im Rentamt Straubing (Stab Wemding), jene des Regiments Piosasque im Rentamt München (Stab Landsberg).

Nach einer Ordonnanz vom 26. Juli hatten sich Törring- und Costa-Kürassiere von 10 auf 9 Kompagnien zu setzen und die jüngste Rittmeister-Kompagnie aufzulösen; überzählige Offiziere und Unteroffiziere behielten ihre Bezüge mit Anwartschaft auf künftig freiwerdende Plätze, die Gemeinen verteilte man auf die übrigen Kompagnien. Dienstunbrauchbare Mannschaften wurden verabschiedet und konnten Montur und Mantel mitbekommen, „wobei aber niemals die Koller verstanden waren".

Die Kopfstärke der Kompagnie vom Rittmeister abwärts betrug nunmehr 40 Mann. Zur Verminderung der Ausgaben setzte man aber auch den Pferdestand auf 11 herab, so daß das Regiment einschließlich des beim Stabe eingeteilten Paukers nur noch 100 Stück zählte. Das unbrauchbare Pferdematerial wurde dem Händler Mendle zum Einzelpreise von 10 fl. überlassen.

Den gleichen Stand nahm auch das Regiment Raymond unmittelbar nach seiner Heimkehr bei der Musterung in Schärding an; Gewehre, Kürasse und Pickelhauben, Sattel und Zeug hatte es ins Zeughaus nach Braunau einzuliefern.

Nach dem Verpflegsregulativ vom 1. August wurde der Stand der Kürassiere auch für die Dragonerregimenter maßgebend. Die Kompagnien zählten demnach: 1 Rittmeister oder Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Kornett oder Fähnrich, 1 Wachtmeister, 1 Furier, 3 Korporale, 1 Trompeter oder Tambour, 1 Feldscherer und 30 Gemeine; davon waren jedoch nur der Wachtmeister, 1 Korporal, der Trompeter oder Tambour und 8 Gemeine, sowie beim Stabe der Pauker oder Regimentstambour beritten. Wollte der Regimentskommandant den Furier beritten machen, so fiel dafür 1 Gemeiner aus.

Unmittelbar vor dem Eintritte in den Österreichischen Erbfolgekrieg war somit der Bestand der kurbayerischen Armee an Infanterie und Kavallerie wie folgt:

Infanterie: Leibregiment zu 2 Grenadier- und 20 Füsilierkompagnien in 4 Bataillonen, Sollstärke 1120 Mann; Regimenter Kurprinz, Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing zu je 2 Grenadier- und 15 Füsilierkompagnien in 3 Bataillonen, Sollstärke 870 Mann; Regiment Lerchenfeld zu 2 Grenadier- und

10 Füsilierkompagnien in 2 Bataillonen, Sollstand 620 Mann: zusammen 1741
7 Regimenter mit 14 Grenadier- und 105 Füsilierkompagnien in 21 Bataillonen mit einem Sollstand von 6090 Mann;

Kavallerie: Kürassierregimenter Törring, Costa und Raymond zu je 9 Kompagnien, Sollstand 361 Mann und 100 Pferde; Dragonerregimenter Hohenzollern und Piosasque, Sollstand 360 Mann und 99 Pferde: zusammen 5 Regimenter mit 45 Kompagnien und einem Sollstand von 1803 Mann nebst 498 Pferden.

Durch die bereits am 22. November des verflossenen Jahres wieder aufgenommene Werbung sollte der Stand der Infanteriekompagnien zunächst auf 60, nach Erlaß vom 2. April 1741 jedoch auf 100 Mann gebracht werden; jede Kompagnie durfte einen dritten Tambour einstellen und ihrer Stärkezunahme entsprechend noch je 1 Korporal und 2 Gefreite ernennen, keinesfalls aber bei den Grenadierkompagnien über 4 Korporale und 8 Gefreite, bei den Füsilieren bezw. über 5 und 10, „wie es uralten Herkommens sei". Da die Grenadierkompagnien keine Ausschüsser erhielten, hatten sie mit 100 Köpfen die vorschriftsmäßige Kriegsstärke erreicht; die Füsilierkompagnien gewannen diese mit 140 Mann erst im Juni durch Einziehung von je 40 Ausgewählten. Unterm 21. August hatte jede Infanteriekompagnie 2 Zimmerleute anzustellen.

Das Regiment Lerchenfeld, dessen Inhaber in Ungarn verstorben war, ging am 1. August auf den Obristen Ludwig Grafen von Holnstein aus Bayern über. Bisher nur aus 2 Bataillonen bestehend, sollte es sich nach Erlaß vom 3. durch Errichtung eines dritten auf den Stand der übrigen Regimenter setzen, wozu es 600 Ausschüsser zu gleichheitlicher Einteilung erhielt.

Für die Kavallerie hatten die Pferdeankäufe schon im Februar begonnen. Anfangs April auf eine Kopfzahl von 50 Mann vom Rittmeister bezw. Hauptmann ab erhöht, umfaßten ihre Kompagnien Ende des gleichen Monats bereits etwa 75 Köpfe, worauf am 28. Juli die Annahme der vollen Kriegsstärke von 80 Mann und 80 Pferden und weiterhin am 4. August die Aufstellung je einer 10. Kompagnie aus Abgaben der übrigen verfügt wurde. Je 2 Kompagnien bildeten nun wieder 1 Eskadron.

Trotz der ständigen Geldnöte entschloß sich Kurfürst Karl Albrecht, nun König von Böhmen, bei seinem Aufenthalte in Prag zur Verstärkung seiner Armee durch Errichtung neuer Truppenteile. Wohl um den Glanz seiner Stellung für die bevorstehende Kaiserwahl zu erhöhen, plante er zunächst die Vermehrung des Leibregiments um 2 Bataillone und 2 Grenadierkompagnien und die Neubildung eines Regiments Grenadiers à cheval, dem er den Namen der Königin, seiner Gemahlin

1741 zu geben gedachte, wie man nun auch als Gegengewicht gegen die zahlreichen leichten Truppen der Österreicher an die Wiedereinführung der Husaren ging. Schon am 24. Dezember erhielt der Händler Mendle Auftrag für die neuen Regimenter 800 im In- und Auslande anzukaufende Pferde nach Prag zu liefern[1]), während die gleiche Zahl von den böhmischen Ständen aufzubringen war.

Mit der am 12. Februar 1742 erfolgten Krönung Karl Albrechts als Kaiser Karl VII. nahm auch das Regiment Kurprinz die Benennung Kronprinz an.

Für die 2 neu zu errichtenden Bataillone des Kaiserlichen Leibregiments wurden zwar bereits anfangs dieses Jahres die Offiziere namhaft gemacht, als sich jedoch der Regimentskommandant Brigadier Franz Joseph Ignaz Graf Arco 1743 wegen der künftigen Vermehrung des Regiments an Feldmarschall Graf Seckendorff wandte, erhielt er den Bescheid, daß der bisherige Stand von 4 Bataillonen mit 2 Grenadierkompagnien zu verbleiben habe, jedoch vorbehaltlich einer weiteren vom Kaiser selbst zu erholenden Entschließung, da Seckendorff für das Leibregiment nicht gerne auf eigene Faust Anordnungen treffen wolle. In der Tat machten die argen erst wieder auszufüllenden Lücken, die das Regiment durch Gefechtsverluste, Krankheiten und sonstige Abgänge aufwies, die geplante Erweiterung für die Folge hinfällig.

Dagegen wurden im Laufe der Jahre 1742 und 1743 das Grenadiers à cheval-Regiment, 2 Infanterieregimenter Seckendorff und Truchseß, die Dragonerregimenter Taxis, Öttingen und Mortaigne, dann die Husarenregimenter Laschansky und Ferrari, sowie eine Anzahl von Freikorps zu Fuß und zu Pferd neu errichtet; da sie jedoch, sämtlich während und infolge des Kriegs aufgestellt, dessen Beendigung nicht lange überdauerten, sondern bald wieder der Abdankung, Auflösung oder Abgabe verfielen, werden wir ihre Entstehung und weiteren Schicksale gesondert in Betracht ziehen[2]).

Ein starker Wechsel fand inzwischen in der Benennung der älteren Regimenter statt. Das durch den Tod seines Inhabers erledigte Dragonerregiment Piosasque erhielt am 1. April 1742 Generalfeldmarschall-Leutnant Amadeus von Gabrieli, ein Dekret vom 12. Mai 1743 verlieh das gleichfalls durch Ableben seines Inhabers freigewordene Kürassierregiment Costa dem Generalfeldmarschall-Leutnant Philipp Graf von Frohberg; am 1. August wurde das bisherige Infanterieregiment Holnstein dem Generalfeldmarschall-Leutnant Ludwig Friedrich

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1741. I—XIII. Fasz. 130.

[2]) Vgl. S. 80 u. ff.

Herzog von Sachsen-Hildburghausen übertragen, während Graf Holnstein das Kürassierregiment Raymond erhielt. Am gleichen Tage endlich überkam Generalwachtmeister Siegmund Friedrich Freiherr von Preysing das Dragonerregiment Gabrieli, dessen Inhaber an den Folgen einer Verwundung gestorben war. 1743

Das Rundschreiben vom 25. Oktober beschränkt die Zahl der Stabskompagnien bei sämtlichen Regimentern auf 4, nämlich die Leib-, Obrist-, Obristleutnant- und Obristwachtmeister-Kompagnie; Kompagnien aggregierter oder nur mit Titel beliehener Stabsoffiziere sollten nicht darunter zählen.

Da sich die Rekrutierung durch den andauernden Geldmangel von Tag zu Tag schwieriger gestaltete, setzte Generalfeldmarschall Graf Seckendorff im März 1744 die Stärke der Infanterieregimenter auf nur 2 Bataillone zu 500 Köpfen fest. Aber auch die Erhaltung auf diesem Stande begegnete großen Schwierigkeiten, da manche Regimenter bis unter 700 Mann herabgesunken waren. Jene Regimenter, von denen sich 3 Bataillone in die Kapitulation von Braunau verwickelt sahen, hatten überhaupt nur noch schwache aus Neugeworbenen und „Ranzionierten" gebildete Kommandos bei der Armee, die sich erst später zu Bataillonen zu erweitern vermochten; fehlten beide Grenadierkompagnien eines Regiments, so stellte man solche interimistisch auf[1]).

Aus gleichem Grunde ordnete Feldmarschall Graf Seckendorff auch für die Kavallerieregimenter eine Herabsetzung der Sollstärke auf 450 Mann an, doch ließ sich diese Maßregel tatsächlich nicht durchführen, da die einzelnen Abteilungen sich teils beträchtlich über, teils weit unter dem geforderten Stande befanden.

Die schon früher bei den Fußtruppen zeitweilig vorhandenen Führer, Musterschreiber und Pfeifer waren im Laufe des Kriegs wieder zur Einführung gelangt, wie nicht bloß aus zahlreichen Musterlisten, sondern auch aus einem für das 3. Bataillon des Regiments Minucci gegebenen Einzelbescheide hervorgeht.

Beim Leibregiment errichtete am 1. Januar 1745 eine Gräfin Kinsky auf eigene Kosten eine dritte Grenadierkompagnie mit der Bestimmung, daß diese für alle Zeiten den Namen des Grafen Kinsky führen solle. —

Damit haben wir bis zum Ende der Regierung Karl Albrechts die äußere Fortentwicklung der alten Regimenter aus der Zeit Max Emanuels wie jener Neuschöpfungen durchgeführt, denen für die Folge

[1]) K. u. K. K.A. in Wien: Feldakten 1744 (Oberrhein und Böhmen). Fasz. 4 St. 1.

1745 längere Dauer beschieden war: ein Bild endloser Umgestaltungen ohne festen auch nur einigen Bestand verheißenden Grundzug, ein ewiger Wechsel von Vermehrungen und Verminderungen, ein unstetes Verschieben der Truppen innerhalb der Landesgrenzen bald aus militärischen bald aus wirtschaftlichen Erwägungen; — ein Spiegelbild aber auch der trotz starren Festhaltens an einem bestimmten Endzwecke wandelbaren politischen Strömungen in Bayern selbst und des starken Einflusses fremder Staatskunst einmal in französischem, dann wieder in kaiserlichem Interesse, gepaart mit der finanziellen Notlage des Kurstaats, welche nur dann kräftigere Anläufe auf militärischem Gebiete gestattete, wenn die führenden Mächte sich geneigt zeigten, die vertragsmäßige Unterstützung durch Subsidien auch wirklich zu leisten. Noch deutlicher aber werden all diese Erscheinungen zutage treten, wenn wir nunmehr jene Neuschöpfungen in Betracht ziehen, die der unselige, blutige Streit um das Erbe Karls VI. erstehen ließ.

Vorübergehende Neubildungen während des Österreichischen Erbfolgekrieges.

Grenadiers à cheval-Regiment der Kaiserin. Mit Ordonnanz vom 26. Dezember 1741 gibt der Kurfürst von Bayern, König von Böhmen seinen Entschluß kund, für seine Gemahlin ein Regiment Grenadiere zu Pferd in 10 Kompagnien mit gleichem Stande an Mannschaft und Pferden wie die übrigen Kavallerieregimenter zu errichten, überträgt dem Generaladjutanten Ludwig Heinrich Marquis de Tavannes das Kommando des neuen Regiments und ernennt zugleich auch die übrigen Offiziere. Damit trat eine nunmehr zu den Dragonern zählende Reitergattung wieder ins Leben, der wir schon einmal zu Max Emanuels Zeiten und zwar als Leibgarde begegneten.

Aus Freiwilligen, Abgaben der in Böhmen stehenden Regimenter und aus Neugeworbenen zu Prag gebildet, hatte das Regiment nach Mustertabelle[1]) vom 12. Januar 1742 bereits folgenden Stand: 1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Proviantmeister, 6 Hauptleute, 5 Oberleutnants, 6 Unterleutnants, 7 Wachtmeister, 6 Furiere, 13 Korporale, 4 Feldscherer, 10 Tambours, 260 Gemeine, zusammen 320 Mann mit 32 Pferden. An Kompagnien sind ausgewiesen:

Leib-: Kapitänleutnant Graf Törring; Obrist-: Marquis de Tavannes; Obristleutnant-: Karl Engelbrecht von Nagel; Obristwachtmeister-: von La Rosée; Hauptleute de Micour, Friedrich August Freiherr von Rospodt, Ludwig Freiherr von Lützelburg, Graf Douhalsky, Kasimir Graf Bubna und von Bossi.

Um das Regiment rascher vollzählig und feldbrauchbar zu machen, erhielt es am 26. April Befehl, nach Eger zu marschieren, konnte jedoch

[1]) K.A. A VI 5b: Grenadiers à cheval-Regiment 1741—1753.

erst am 24. Mai dahin aufbrechen, nachdem die Böhmischen Stände 1742 698 Pferde geliefert hatten, von denen man den nicht erforderlichen Überschuß an das sich ebenfalls in Prag neubildende Husarenregiment abgab. Bald nach seiner Ankunft in Eger am 5. Juni besaß es bereits das volle Stabspersonal, nämlich noch 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 1 Kaplan, 1 Adjutanten, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Wagenmeister, 1 Regimentstambour, 1 Profos, zusammen 12 Köpfe, sodann 25 Offiziere, 638 Mann und 731 Pferde, einschließlich von 105 Mann, welche den Stamm von 2 neu aufzustellenden, noch nicht mit Offizieren besetzten Kompagnien bildeten, dann 100 untauglichen Pferden, 18 krank zu Prag zurückgebliebenen Mannschaften und eines in Brandeis stehenden Kommandos von 3 Offizieren, 102 Mann und 105 Pferden.

Anfangs Juni erhielt das Regiment Befehl, über Amberg an die Donau zur Armee abzugehen; da es sich aber noch nicht durchaus marschfähig erwies, konnte eine erste Staffel von 3 Kompagnien unter Obristleutnant von Nagel erst am 6. Juli in Donauwörth einrücken.

Wegen der Standarten fragte Kriegskommissär von Hofmihlen am 16. Juni an, ob ihre Anfertigung fortzusetzen sei, da der Sticker ohne den französischen Damast und ohne Stange für das Stück 80 fl. verlange; für die Leibstandarte sei das Kaiserliche Wappen und das Marienbildnis bereits (d. h. wohl im Entwurfe) fertig, das Blatt aber noch nicht gestickt worden, weil man nicht wisse, ob es in der Mitte mit einem Einschnitte, oder gleich den übrigen Reiterstandarten ausgeführt werden solle. Schließlich äußerte der Kaiser den Wunsch, daß das Regiment nur bei der Leibkompagnie einen Guidon (Standarte) besitzen solle, welchen die Kaiserin alsbald in Frankfurt anfertigen und ihrem Regiment nachsenden ließ. Aus dem angegebenen Grunde hatte dieses auch bei seinen Kompagnien Unterleutnants statt der Fähnriche.

Nachdem das Regiment den Namen der Kaiserin trug, glaubte sein Kommandant wohl nicht mit Unrecht, daß es ebenso wie die Hausregimenter der Infanterie Leibregiment und Kronprinz zur Haltung von Hoboisten befugt sei und stellte demnach auch deren acht an; als er jedoch um Genehmigung der Monturen aus feinem Tuche mit silbernen Borten zum Stückpreise von 120 fl. nachsuchte, wurde er im Hinblicke auf die schlechte Finanzlage um so nachdrücklicher abgewiesen, als kein kaiserlicher Befehl zur Annahme der Hoboisten erfolgt sei [1]). Trotz alledem scheinen diese aber doch nicht verschwunden zu sein, denn im nächsten Jahre wurde ein wiederholtes Gesuch abermals abschlägig beschieden, da es des Kaisers Willensmeinung sei, die Regimenter in vollem dienst-

[1]) K.A. A I 3: Armee überhaupt. Formation 1594—1777.

1743 baren Stande zu sehen, „wobei mehr auf die Mannschaft, als auf Musikanten angetragen werden müsse“[1]). Wie ein letzter in dieser Richtung im Jahre 1744 unternommener Versuch ausfiel, ist nicht zu ersehen, nachdem Generalmajor de Tavannes lediglich zu ordentlicher Berichterstattung über die Frage aufgefordert wird.

Bekleidung und Ausrüstung der Grenadiers à cheval bestanden in dem roten Dragonerrock mit blauen Aufschlägen und weißen Knöpfen, blauem Kamisol, Hosen, Mantel, Grenadiermütze mit Blechschild und Überzug aus Glanzleinwand, Flinte mit Bajonett und Riemen, 1 Paar Pistolen, Pallasch mit Kuppel, Grenadiertasche mit Karabinerriemen, Kartusche, Futtersack und Tornister.

Im Range ging das Regiment der Kaiserin allen anderen Kavallerieregimentern vor, wie auch der den Guidon führende Unterleutnant der Leibkompagnie den Vorrang vor allen übrigen Kompagnieoffizieren gleichen Grades genoß.

Nach dem Frieden von Füssen erhielten die Grenadiere, an deren Spitze nun Generalmajor Joseph Heinrich Freiherr von Pechmann stand, die Quartiere in den Gerichten Landsberg, Schongau und Rauhenlechsberg angewiesen; in der ersten Hälfte des Jahres 1746 finden wir sie im Gerichte Rauhenlechsberg allein, im September jedoch in Schwaben, Grafing, Aibling, Holzkirchen, Wolfratshausen und Rosenheim untergebracht. Am 7. Januar 1747 bezogen 3 Kompagnien die Isarkaserne in München, am 10. Februar folgten die übrigen in die Hauptstadt nach; anfangs Oktober 1749 wurde das Regiment nach Neumarkt i. O. verlegt.

Eine Ordonnanz des Kurfürsten Max III. Joseph vom 28. August 1753 aber löst die Grenadiers à cheval als eines der jüngsten Regimenter vollständig auf und verfügt die Verteilung sämtlicher Offiziere und Mannschaften auf die bestehenden Truppenteile der Infanterie und Kavallerie. Zum Schlusse hatten sie noch folgenden Stand gehabt: Regimentskommandant Generalmajor Freiherr von Pechmann, Obrist Janus Baron von Montgelas, Obristleutnant von Nagel, die Obristwachtmeister Freiherr von Lützelburg und Friedrich Franz Freiherr Jett von Münzenberg, 26 Offiziere, davon 3 aggregiert, 1 Quartiermeister, 1 Regimentsfeldscherer, 4 Feldscherergehilfen, 1 Regimentstambour, 1 Profos, 9 Wachtmeister, 9 Furiere, 26 Korporale, 9 Tambours, 176 Gemeine, insgesamt 267 Köpfe mit 25 Pferden. Weitaus die meisten Offiziere kamen zur Kavallerie, nur wenige zu den beiden neuerrichteten Infanterieregimentern Pechmann und Holnstein; die Unteroffiziere und Mannschaften wurden in Gruppen von

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. III. Fasz. 147.

25—50 Mann den berittenen Regimentern einverleibt, während die Infanterieregimenter nur je 2—6 Mann erhielten, eines der neuerrichteten jedoch 22 Mann. Die Pferde gingen an Preysing-Dragoner über. Offiziere wie Mannschaften bekamen vor ihrer Versetzung noch einen vollen Monatssold. 1753

Infanterieregimenter Seckendorff und Düring. Durch Dekret vom 26. Mai 1742 wurde dem in bayerischen Dienst getretenen Generalfeldmarschall Friedrich Heinrich Graf Seckendorff die Genehmigung erteilt, unter seinem Namen ein Infanterieregiment für den Kaiser im ganzen Reiche anzuwerben, und hierzu auch das Recht der Ernennung und Beförderung seiner Offiziere verliehen. Zunächst sollten 1 Grenadierkompagnie und 2 Bataillone zur Aufstellung kommen und zwar 6 Kompagnien in Eger, 5 in Neumarkt i. O., wo sie im Laufe des Juni vom Kriegskommissär Riggauer zu mustern und in Kaiserliche Pflicht zu nehmen waren. Zur Beschleunigung der Neubildung hatte das in die Übergabe von Linz einbegriffene und dermalen in der Oberpfalz untergebrachte Regiment Herzog Klemens 170 Mann abzugeben[1]). Mit der erforderlichen Feldausrüstung versah sich das Regiment, zu dessen Kommandanten schon am 15. April Obrist Freiherr von Wildenstein ernannt worden war, selbst, so daß man die Kaiserlichen Zeughäuser nicht in Anspruch zu nehmen brauchte.

Ein großer Teil der im Reich geworbenen Rekruten sammelte sich in Philippsburg, dessen Kommandant schon unter dem verstorbenen Kaiser Generalfeldmarschall Graf Seckendorff war und durch Karl VII. als solcher bestätigt wurde. Im September bestanden dort bereits 4 Kompagnien, die am 30. unter den Hauptleuten von Hagenberg, Johann Friedrich von Frederking, Graf Leiningen und Klaner vom Feldwebel abwärts 325 Köpfe zählten. Leider aber erwiesen sich diese Rekruten als zumeist undisziplinierte, unbändige Leute, die um Michaeli in offenen Aufruhr traten und durch die Drohung einer Plünderung die ganze Stadt in Schrecken und Angst versetzten[2]), weshalb nach einer von Generalmajor von Wachsenstein durchgeführten Untersuchung die 4 Kompagnien Mitte Oktober auf dem Wege über Heilbronn, Schwäbisch-Hall an den Regimentssitz nach Neumarkt i. O. verlegt wurden.

Im Dezember 1742 bereits 1800 Mann stark und zu Anfang des Jahres 1743 auf den vollen Stand von 2 Grenadierkompagnien und 3 Bataillone angewachsen, erhielt sich das Regiment während der Kriegsdauer von allen Infanterieabteilungen stets am vollzähligsten, wenn es auch die Sollstärke von 2300 Mann nie ganz erreichte und im Lager

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. VI. Fasz. 137.

[2]) Nopp, Gesch. der Stadt Philippsburg. 1881. S. 434.

1743 bei Wemding in Stab und 17 Kompagnien sogar auf 1420 Mann abgemindert erscheint.

Mangels aller Musterlisten des Regiments müssen wir uns mit den Namen der Kompagnien begnügen, wie sie 1745 vorhanden waren[1]):

1. Grenadier-: Hauptmann Christoph Heinrich Rudolf von Seiz; 2. Grenadier-: Hauptmann Freiherr von Seckendorff; Leib-; Obrist-: Friedrich Wilhelm Freiherr von Fechenbach; Obristleutnant-: Philipp Heinrich Freiherr von Seckendorff; Obristwachtmeister-: von Frederking; Obristwachtmeister von Bose, Hauptleute Freiherr von Geisau, Faber, von Buseck, von Reichersberg, von Berneuil, von Etzdorff, sowie 4 offene Kompagnien, vorher Leib-, Obrist Escher, Obristleutnant Teutleben und Hauptmann Jäger.

Das Regiment führte gelbe Abzeichen, die auch das später daraus hervorgegangene Regiment Düring, nachmals Hegnenberg beibehielt. Die Schärpen der Offiziere zeigten die Kaiserlichen Farben Schwarz-Gold, in den Ecken aber das bayerische Weiß-Blau[2]).

Als Feldmarschall Graf Seckendorff seine sämtlichen Würden niederlegte, verlieh Kurfürst Max III. Joseph am 15. Februar 1745 das Regiment dem Generalfeldmarschall-Leutnant Wilhelm Gottfried Freiherr von Seckendorff[3]).

Nach dem Friedensschlusse von Füssen nahm das Regiment, das neben dem Leibregiment allein auf 2 Grenadierkompagnien und 3 Bataillonen erhalten blieb, seine Unterkunft zunächst in Neumarkt mit 1 Bataillon in Amberg, im September aber in Amberg mit 1 Bataillon in Neumarkt.

Für den Ausmarsch nach Holland 1746 hatte Seckendorff ein mobiles Bataillon von 1 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien zu formieren, außerdem aber noch ein zweites Bataillon in gleicher Stärke bereit zu stellen, weshalb es eine weitere Kompagnie neu errichten mußte. Das 1. Bataillon führte auf seinen ausdrücklichen Wunsch der Regimentskommandant Obrist von Fechenbach, um das 2. bewarben sich die Obristen Otto von Düring und Freiherr von Werthern. Da Werthern aber am 2. August 1746 zum Generalquartiermeister des nach Holland bestimmten Korps ernannt wurde, erhielt am gleichen Tage Obrist von Düring das Kommando und die Inhaberstelle des 2. Bataillons Seckendorff, das von nun an als selbständiges Regiment Düring auftritt und in seinem Stabe alsbald durch Obristleutnant Johann Peter Carlsreuther und Obristwachtmeister Karl Franz Alois Graf Ettling ergänzt wurde. Zur Auffüllung der Mannschaft hatten

[1]) K.A. A VI 4d: 15. Inf.-Regt. Einverl. Regtr.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. III. Fasz. 148.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. I—XII. Fasz. 165.

Kurprinz und Herzog Klemens je 100 Mann, vorzugsweise Ausländer und Nichtkatholiken abzugeben, die man von Straubing und Landshut nach Neumarkt, den Aufstellungsort des neuen Regiments abholte[1]). 1746

Nach dem Tode des Generalfeldmarschall-Leutnants Freiherr von Seckendorff erhielt dessen Regiment am 2. September 1747 Obrist Christoph Siegmund Freiherr von Seckendorff, bisher Obristleutnant bei dem in Holland stehenden Bataillon Preysing[2]); im Jahre 1748 fand aber auch das Regiment Düring in dem Obristen Freiherr von Hegnenberg genannt Dux einen neuen Inhaber, indem der Kurfürst den zwischen Düring und Hegnenberg gegen eine Entschädigung von 3000 fl. geschlossenen Vertrag auf Abtretung des Regiments vom 1. Juli ab genehmigte. Obrist von Düring nahm als Generalwachtmeister seinen Abschied, die förmliche Übergabe des Regiments aber verzögerte sich noch bis 10. August.

Auf dem Rückmarsche aus Holland nach Bayern wurden beide Regimenter Seckendorff und Hegnenberg am 24. März 1749 vollständig reduziert und die wenigen beibehaltenen Reste von Mannschaften dem Regiment Preysing einverleibt.

Infanterieregiment Truchseß. Des Heiligen Römischen Reichs Erbtruchseß Friedrich Marquard Eusebius Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freiherr auf Waldburg rc., Brigadier der Infanterie hatte zu Ende des Jahres 1741 die Genehmigung zur Errichtung eines Regiments zu Fuß, das seinen Namen führen sollte, für den Dienst des Kurfürsten erhalten, wozu die gräflichen Häuser im Reich die Rekrutengestellung, so jene von Schwaben für 400 Mann übernahmen. Schon am 26. Dezember erfolgte die Ernennung der ersten Offiziere; die Stellen waren durch Kauf zu erwerben[3]): Hauptleute zahlten 2500—4000 fl., 1 Leutnant 100 Dukaten, 1 Fähnrich 250 Reichstaler.

Die Errichtung des Regiments geschah teils in Frankfurt, teils in Ulm. Am 3. September 1742 hatte der nunmehrige Obristfeldwachtmeister Graf Truchseß das angeblich bereits fertige Bataillon unter Obristleutnant August Graf Ysenburg von Frankfurt nach Donauwörth in Marsch zu setzen, wo es am 26. in der Stärke von 1 Obristleutnant, 1 Adjutanten, 1 Feldprediger, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Regimentstambour, 14 Offizieren, 9 Feldwebeln, 5 Furieren, 1 Capitaine d'armes, 5 Feldscherern, 23 Korporalen, 14 Tambours, 6 Pfeifern, 41 Gefreiten und 313 Gemeinen, von denen 1 Offizier und 24 Mann in Frankfurt,

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1746. I—XIII. Fasz. 167.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1747. VI—IX. Fasz. 173.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. XIII. Fasz. 166. — A VI 4d: 10. Inf.-Regt. Musterlisten des Regiments Truchseß 1743. 1745/46.

1742 Köln und Heilbronn kommandiert waren, durch die Musterung ging; doch kamen von den 4 Kompagnien 1. Grenadier= Hauptmann von Knorr, Obristleutnant= Graf Ysenburg, Hauptleute Faust und Wilke die beiden letzten erst nachträglich zur Aufstellung.

Bereits auf dem Hermarsche war das Bataillon durch einen weiteren Befehl nach Amberg verwiesen worden, wo es am 5. Oktober einrückte, um alsbald die Kompagnie Wilke in einer Stärke von 107 Köpfen auf den Rothenberg abzugeben; aber schon nach kaum 4 Wochen wurde das ganze Bataillon nach Kelheim und sodann nebst den am 1. Oktober neugebildeten Kompagnien 2. Grenadier=, Leib= und Obristwachtmeister Gattermann= nach Straubing verlegt. Zur Bewachung des Mehl= und Futtermagazins in Kelheim blieb ein Kommando von 1 Offizier und 30 Mann zurück.

Auch anfangs 1743 zählten die beiden ersten Bataillone des Regiments erst 2 Grenadier= und 7 Füsilierkompagnien; nur das schwäbische Grafenkollegium hatte seinen Anteil voll gestellt, die anderen Kreise waren noch stark im Rückstande. Vom westfälischen Kontingent lagen die Gewehre noch in Hanau, da sie der Landgraf von Hessen ohne Barbezahlung nicht herausgeben wollte. Nach Musterliste vom 14. März waren vorhanden: 1. Grenadier=: Hauptmann von Knorr, 2. Grenadier=: Hauptmann Beeser, Leib=, Obristleutnant=: Graf Ysenburg, Major=: Gattermann, Hauptleute Schorer, Wilke, Graf Öttingen und Faust.

Trotzdem genehmigte der Kaiser zur Errichtung eines 3. Bataillons schon mit Vertrag vom 12. Februar dem General Graf Truchseß die Werbung von 680 Rekruten gegen eine Entschädigung von 17 fl. auf den Kopf, wofür Truchseß volle Haftung, alle Unkosten und die Verpflegung bis zu den jeweils am 1. Monatstage in Ulm durch den Kriegskommissär von Bossi stattfindenden Musterungen übernahm und für jeden Mann 1 Kokarde, 2 Kämme, Haarzopf und Haarband, Halsbinden, Schuhschnallen, Schuhbürsten und 1 Paar schwarze Gamaschen anschaffen mußte. Für die große und kleine Montur, die der goldenen Hutborten für die Unteroffiziere und des besseren Tuches wegen etwas teurer als gewöhnlich zu stehen kam, wurden einschließlich des Tornisters aus Kalbfell auf den Kopf außerdem 18 fl., für kaliber= und probemäßiges Gewehr, Bajonette, Kartuschen für die Unteroffiziere, Patrontaschen nebst Schild, Degen= und Bajonettkuppeln mit Flintenriemen 9 fl., für das ganze Bataillon somit 29920 fl. bewilligt.

Zur Beschleunigung der Aufstellung war dem General ausnahmsweise die Ernennung der Offiziere unter der ausdrücklichen Bedingung überlassen, daß sie schon gediente Leute mit guter Führung seien und nur im Verhältnis zu den Fortschritten der Werbung zur Anstellung gelangten. Unteroffiziere und Mannschaften waren zur Erlernung des

Dienstes zunächst bei den beiden anderen Bataillonen einzuteilen; sobald man 50 Mann beisammen hatte, konnte eine neue Kompagnie errichtet werden. Aus den durch Verkauf der Offizierstellen eingehenden Geldern geschah die Beschaffung des Feldgerätes für das Bataillon: für jede Kompagnie ein unbespannter Proviantwagen, Gewehrmäntel, Kompagnie- und Quartierfahnen, Kessel, Flaschen, Trommeln, Pfeifen sowie Kurzgewehre und Degen für die Unteroffiziere. Jeder Mann mußte mindestens 5′ 8″ messen und im Alter zwischen 18 und 40 Jahren stehen; auf 100 Mann waren höchstens 5 Verheiratete gestattet. Deserteure aus Staaten, mit denen Kartellverträge bestanden, durften nicht angenommen werden. Das Bataillon mußte binnen 3 Monaten vollkommen bekleidet und ausgerüstet sein, die Geldentschädigung erfolgte in 3 Fristen, das erste Drittel ohne Verzug, das zweite nach Aufstellung der halben Mannschaft, das letzte mit Abschluß der Errichtung.

1743

Feldmarschall Graf Seckendorff war mit der Formierung dieses 3. Bataillons durchaus nicht einverstanden, da er es für förderlicher hielt, erst die beiden andern auf den vollen Stand zu bringen. Seine Vorstellungen hatten denn auch die wohl unerwartete Wirkung, daß der Kaiser zu diesem Zwecke die Einstellung von Ausschußmannschaften beim Regiment Truchseß beschloß, zu deren Bekleidung und Ausrüstung nochmals 8407$^{1}/_{3}$ fl. bewilligt wurden[1]). So kamen am 1. Mai und 6. Juli 1743 2 weitere Kompagnien der Hauptleute von Dohna und Schmeißer zur Errichtung; beide Offiziere hatten für ihre Stellen je 2500 fl. bezahlt. Auch Mitte Juli, wo die Werbung für das Regiment geschlossen werden mußte, war das 3. Bataillon noch nicht vollzählig, weshalb Feldmarschall Graf Seckendorff den Befehl gab, das Regiment auf nur 12 Kompagnien zu stellen. Graf Truchseß berief sich zwar mit allem Nachdrucke auf die ihm zur Seite stehenden Bestimmungen des seinerzeitigen Vertrags, allein Seckendorff beharrte unter Hinweis auf die beim Regiment besonders starke Ausreißerei, „da man auf den Werbeplätzen viel mehr versprochen habe, als man halten könne," auf seinem Befehle und berichtete in diesem Sinne am 16. August an den Kaiser. In der Tat hatte das Regiment zur selben Zeit im Lager bei Wemding mit Stab im ganzen nur eine Stärke von 821 Mann. Beim Einmarsche ins Lager waren nur folgende Kompagnien zugegen: 1. Grenadier-: Hauptmann Beeser; 2. Grenadier-: Hauptmann Faust; Leib-; Obristleutnant-: Graf Ysenburg; Hauptleute Wilke und Schmeißer, wozu dann nach der Übergabe von Straubing noch die dort gelegenen Kom-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. XII. Fasz. 163, wo der gesamte Bedarf im einzelnen aufgeführt ist.

1743 pagnien hinzukamen: Obristwachtmeister=: Gattermann, Hauptleute Schorenburg (vorher Dohna), Schorer, Graf Öttingen und Freiherr von Berndorff.

Eine andere Schwierigkeit erwuchs dem Regiment andauernd daraus, daß es in seinen Reihen außer dem Obristleutnant Graf Ysenburg noch viele Calvinisten zählte, für die ein beim Stabe stehender Prediger Gottesdienst abhielt. Hatte sich schon der Dechant Werner von Amberg über dieses Ärgernis entsetzt, das von dem Hause Bayern niemals im Lande gestattet worden sei, und bereits die Wiedereinführung des Simultaneums vor Augen gesehen, da unter diesen Umständen an die Bekehrung eines Calvinisten nicht zu denken und eher der Abfall eines Katholiken zu befürchten wäre, so pflanzten sich ähnliche Beschwerden fort, sobald das kurz darauf nach Kelheim verlegte Regiment weiterhin nach Straubing kam, wo man den Gottesdienst vor die Stadt verwies, und hörten auch nicht auf, als nach dem Friedensschlusse zu Füssen das Regiment seine Standquartiere im Rentamt Burghausen erhielt, um schon im September 1745 wieder nach Braunau, Ried und Mattighofen verlegt zu werden[1]). Auch der Hofkriegsrat hatte sich auf die Seite der Streiter für die Glaubenseinheit gestellt, in derem Sinne schließlich die Bitte, in Burghausen ein Haus zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt zu erhalten, abgeschlagen wurde. Durch Ordonnanz vom 2. Juli 1745 war aber bei sämtlichen Truppen allgemein die Zurückberufung der Feldgeistlichen erfolgt. Da nun beim Regiment Truchseß je ein solcher katholischen, evangelischen und reformierten Bekenntnisses vorhanden war, glaubte Obrist von Lentrum erst anfragen zu sollen, ob sich jene Verfügung auf alle drei beziehe. Die Antwort lautete wohl bejahend, aber während man allen übrigen Feldgeistlichen die Bezüge nur bis letzten Juni gewährte, erhielten jene zwei Akatholiken des Regiments weil. Truchseß die Monatgelder noch für Juli und August, bloß um sich ihrer um so sicherer zu entledigen[2]).

Nach dem am 10. November 1744 erfolgten Tode des Generals Graf Truchseß wurde das Regiment weil. Truchseß am 21. Dezember 1745 dem Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Monleon und bei dessen Ausscheiden aus bayerischem Dienste am 21. August 1746 dem Generalwachtmeister Graf d'Envie verliehen[3]).

Für den Ausmarsch nach Holland 1746 machte das Regiment 1 Bataillon zu 1 Grenadier= und 8 Füsilierkompagnien mobil, 1 Grenadierkompagnie und 2 Füsilierkompagnien blieben unter Kommando des Obrist=

[1]) R.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 59 (jetzt im K.A.).
[2]) K.A. Konz.-Prot. 1745 Bl. 707, 718, 722, 877, 883, 973.
[3]) K.A. Pers.-Akt. Monleon und d'Envie.

leutnants Eder von Pernfeldt in Braunau zurück und wurden im September nach Donauwörth verlegt, unterm 24. November aber vollständig aufgelöst. Die noch diensttauglichen Mannschaften traten unter das Regiment Morawitzky, die 7 Offiziere erhielten am 9. März nach ihrer Abfertigung den Abschied. Die Fahnen der 3 Kompagnien übergab man der Pfarrkirche zu Donauwörth[1]). 1746

Nachdem am 5. Januar 1748 an Stelle des verabschiedeten Generals Graf d'Envie der Generalwachtmeister Ludwig von Nys die Inhaberschaft des Regiments überkommen hatte, wurde dieses auf dem Rückmarsche aus Holland am 18. März 1749 aufgelöst und die wenige übrigbleibende Mannschaft dem Leibregiment einverleibt.

Projekt eines Infanterieregiments Deutschmeister. Ist dieses Regiment, das durch eine im Dezember 1743 mit Karl Freiherrn von Eyb abgeschlossene Übereinkunft begründet werden sollte, auch tatsächlich niemals zur Aufstellung gelangt, so bietet uns jener Vertrag doch so bemerkenswerte Aufschlüsse über manche Verhältnisse in der damaligen kurbayerischen Infanterie, daß wir wenigstens seine Grundzüge wiedergeben möchten.

Das Regiment sollte folgende Stärke erreichen[2]): 1 Generalmajor als Regimentsinhaber, 1 Obrist, 1 Obristleutnant (diese drei mit den Bezügen des nächstniedrigeren Grades), 2 Obristwachtmeister (einer mit den Bezügen als Hauptmann), 1 Regimentsquartiermeister, 1 Kaplan, 2 Wachtmeisterleutnants oder Adjutanten, 1 Auditor, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Regimentstambour, 1 Profos, zusammen im Stabe 15 Köpfe; dann 2 Grenadierkompagnien zu je 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 4 Korporalen, 3 Spielleuten, 2 Furierschützen, 1 Zimmermann und 84 Grenadieren, zusammen 100 Köpfe; endlich 15 Füsilierkompagnien zu je 1 Hauptmann, 1 Premierlieutnant, 1 Sekondlieutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Furier, 1 Feldscherer, 1 Musterschreiber, 6 Korporalen, 4 Spielleuten, 4 Furierschützen, 16 Gefreiten, 1 Zimmermann und 100 Gemeinen, zusammen 140 Köpfe und mithin das ganze Regiment zu 2300 Mann. Zu jeder Stabskompagnie war ein Stabskapitän in Aussicht genommen, dafür fiel ein Gemeiner weg; durch Ausfall je eines Furierschützen bei den Füsilierkompagnien sollten die Gebühren für 7 Hoboisten eingebracht werden.

Da die Aufstellung des ganzen Regiments lange Zeit in Anspruch nehmen mußte, war zunächst die Errichtung von 1 Grenadier- und 5 Füsilierkompagnien in Kehl oder Philippsburg beabsichtigt; auf den Kopf wurden 40 fl. bewilligt.

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1746 Bl. 1323; 1747 Bl. 12 und 431.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XII. Fasz. 157.

1743 Das Regiment sollte den Namen Deutschmeister führen[1]; würde jedoch der Kurfürst von Köln als Hoch- und Deutschmeister Bedenken tragen, ihm diesen Namen sofort beizulegen, so war es bis auf weiteres Eyb zu benennen. Sobald es Deutschmeister hieße, würde es den Rang nach den Kaiserlichen Hausregimentern erhalten, als Regiment Eyb aber nur nach der Stellung seines Kommandanten; in der Verpflegung wäre es allen, besonders den Regimentern Seckendorff und Truchseß gleichzuhalten und dürfte niemals abgedankt oder auf einen geringeren Stand als die Kaiserlichen Regimenter herabgesetzt werden.

Als Bekleidung und Ausrüstung waren festgesetzt: Rock, Hose und Kamisol von gutem, blauen Tuche, Überschläge nach einer vom Kommandanten zu wählenden Farbe mit Ausnahme von Weiß[2]), 1 mit Borten eingefaßter Hut, 2 rote Halsbinden mit Schnalle, 2 gute Hemden, 1 Paar leinene Hosen, 1 Paar wollene Strümpfe mit Kniegürtel, 2 Paar Gamaschen von schwarzer Leinwand mit gelben oder weißen Knöpfen, 1 Paar juchtene Schuhe mit Schnallen, 1 Schnappsack von gutem Zwillich oder Fell, 1 Holzkappe, 1 gute tüchtige Grenadier- oder Musketier-Patrontasche, 1 Kuppel zum Bajonett, Degen oder Pallasch, 1 gute kalibermäßige Flinte mit eisernem Ladstocke und Bajonett sowie Flintenriemen; für den Grenadier: Mütze, Kartusche und Säbel; für den Zimmermann: Schurzfell, Beil und Zubehör; für die Spielleute: Trommeln und Pfeifen; für die Unteroffiziere: Kurzgewehre und Degen; ferner zur Feldausrüstung: für je 5 Mann 1 Zelt und 1 Kessel, für jeden Mann 1 Feldflasche mit Riemen und 1 Zeltbeil, sowie endlich für jede Kompagnie 1 Fahne[3]).

Warum die Errichtung des Regiments unterblieb, darüber ist den Akten nicht der geringste Aufschluß zu entnehmen.

Dragonerregiment Taxis. Im Februar 1742 hatte Generalwachtmeister Prinz Christian Egon von Thurn und Taxis (de la Tour) die Werbung eines Dragonerregiments begonnen, das der Kaiser alsbald in seinen Dienst übernahm. Nach der Frankfurter Übereinkunft vom 14. Mai genehmigte Karl VII., daß das Regiment „wegen dessen auf eigene Kosten vorzunehmender Aufrichtung“ für alle Zeiten beim Hause Thurn und Taxis verbleibe und einem seiner Prinzen übertragen werde; die Aufstellung sollte nach dem alten Kaiserlichen Fuß zu 1 Grenadier- und 12 Dragonerkompagnien erfolgen.

Alle Offizierstellen mit Ausnahme des Obristen durfte Prinz Taxis selbst besetzen, seit 1743 jedoch nur unter dem Vorbehalte des Einver-

[1]) Die Angaben bei Münich, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Armee S. 531 unter „Wildenstein“ sind demnach nicht zutreffend.

[2]) Weiß war die Auszeichnungsfarbe der beiden Hausregimenter.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XII. XIII. Fasz. 157 und 158.

ständnisses des Hofkriegsrats. Die Annahme der geworbenen Mannschaft geschah von halbem zu halbem Monate, wonach auch die Löhnungszahlung lief, während die Offiziere ihre Gehälter vom Tage der Genehmigung durch den Hofkriegsrat an bezogen. Innerhalb dreier Monate mußten die Kompagnien und Eskadronen aufgestellt und ausmarschfähig sein, worauf ein Verzeichnis des erforderlichen Feldgerätes einzureichen war, um die rechtzeitige Beschaffung zu ermöglichen. In der Verpflegung wie in jeder andern Hinsicht sollte das Regiment den übrigen Kaiserlichen Kavallerieregimentern völlig gleich gehalten werden.

1742

Die ersten zur Anstellung gelangten Offiziere genossen vom 1. Mai ab, die Unteroffiziere und bis dahin geworbenen Mannschaften, etwa 50 an Zahl, vom 15. April an ihre Bezüge. Am 5. September ging eine zu Bornheim bei Frankfurt a. M. errichtete und gemusterte Eskadron mit den Kompagnien der Hauptleute von Closen und de Closelle in Stärke von 5 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 2 Tambours, 121 Gemeinen und 127 Dienstpferden nach Donauwörth zur Armee ab; eine weitere am 23. November in Bornheim gemusterte, aus der Leib- und Obristwachtmeister-Kompagnie Freiherr von Steinling bestehende und 5 Offiziere, 136 Mann nebst 127 Dienstpferden starke Eskadron traf in Donauwörth am 13. Dezember ein, um am 17. zur Armee weiter zu marschieren. Im Februar 1743 war die 3. Eskadron in gleicher Stärke wie die beiden anderen gebildet; am 14. von Frankfurt aufgebrochen, gelangte sie in den ersten Tagen des März nach Donauwörth. Nach ihrem Abmarsche erfolgte alsbald die Weisung zur schleunigen Aufstellung der 4. Eskadron und der Grenadierkompagnie; die Lieferung der erforderlichen 200 Pferde übertrug man dem Hofkammeragenten des Kurfürsten von Köln Isaak Oppenheimer, der die Remonten im August von Hildesheim nach Frankfurt schaffte. Dort waren anfangs Mai vom Regiment versammelt: Obristleutnant und Regimentskommandant Reichsfreiherr Reichlin von Meldegg, Obristwachtmeister Freiherr von Steinling, 1 Leutnant und Regimentsquartiermeister, 1 Regimentsadjutant und 1 Regimentsfeldscherer, dann die Kompagnien Hauptmann Freiherr von Jett zu Münzenberg-Grenadiere, Hauptleute Chevalier de Bonnier und de Joues mit 3 Leutnants, 3 Fähnrichen, 127 Unteroffizieren und Mannschaften nebst 34 Dienstpferden.

Auf einen vom Prinzen von Thurn und Taxis am 11. September wegen der Anstellung von Hoboisten erstatteten Bericht erklärte der Kaiser sein Einverständnis, wenn vom Obristengehalte des Generals monatlich 56 fl. außer zu einer Aufbesserung des Regimentsfeldscherers für Aufstellung einer Regimentsmusik abgezogen würden, doch könne das stark erschöpfte Kaiserliche Ärar weder die Berittenmachung der Hoboisten noch

1743 die Fouragelieferung übernehmen, da die Zahl der dienstbaren Dragoner nicht vermindert werden dürfe. In seiner Erwiderung wies Prinz Taxis auf die ihm vom Kaiser durch die Werbekapitulation verliehenen Vorrechte hin, kraft deren er eine „Bande" angeschafft habe; die Hoboisten zählten als Gemeine und genössen deren Verpflegung, die Mehrkosten für bessere Montierung und für Equipierung erfolgten auf seine und seiner Offiziere Kosten, so daß das Kaiserliche Ärar nicht die geringste Belastung treffe. So erhielt die Verpflegung der Hoboisten als Gemeine am 28. September die kaiserliche Genehmigung [1]).

Nach den in den letzten Tagen des Januar 1744 im Stabsquartier Schwarzbach (Fulda) erstellten Musterlisten [2]) zählte das Regiment im Stabe den Regimentsinhaber Generalfeldwachtmeister Prinz von Thurn und Taxis, 1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Leutnant und Regimentsquartiermeister, 1 Leutnant und Auditor, 1 Leutnant und Adjutant, 1 Feldpater, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Pferdearzt, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Profos, 1 Proviantknecht mit 1 Wagen, und 4 Pferden, zusammen 14 Köpfe und in den Kompagnien Leib-, Obrist- von Weinberger, Obristleutnant- Freiherr Reichlin von Meldegg, Obristwachtmeister- Freiherr Jett von Münzenberg, Hauptleute de Closelle, von Lilien, de Joues und von Wunschwitz 21 Offiziere, 63 Unteroffiziere, je 8 Hoboisten und Tambours und 340 Gemeine, zusammen 440 Köpfe mit 316 Pferden. Aus Hinweisen über Versetzungen von und zu der Grenadierkompagnie geht aber mit Sicherheit hervor, daß auch eine solche damals bereits vorhanden war, obwohl wir dafür Musterlisten nicht besitzen.

Nach dem Friedensschlusse von 1745 wurde das Regiment in Quartiere in den Gerichten Aichach, Schrobenhausen und Pfaffenhofen mit dem Stabssitze Ilmmünster verlegt; es bestand noch aus 1 Grenadier- und 8 Dragonerkompagnien, über welche Stärke es nie mehr hinauskam.

Am 27. November 1745 überreichte der Hofkriegsrat dem Kurfürsten Max III. Joseph den Entwurf [3]) zu einer neuen Übereinkunft mit dem Hause Taxis, wonach für den Fall der Rückgabe des Regiments an dieses der Verlust an Bekleidung, Ausrüstung und Pferdematerial seit der Übernahme durch den Kaiser sich auf 42748 fl., die Gehaltsrückstände der Offiziere auf 29024½ fl. bezifferten. In der Tat erhielt auch am 13. Juni 1746 die Hofkammer Mitteilung, daß der Kurfürst jene Rückgabe beschlossen habe. Hierzu machte der Hofkriegsrat alsbald den sonderbar

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. II. III. V. VIII. IX. Fasz. 147, 148, 150, 153 und 154.

[2]) K.A. A VI 5d: Taxis-Dragoner 1742—1747.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. I—XII. Fasz. 165.

anmutenden Vorschlag, zunächst die beim Regiment befindlichen kur- 1746
bayerischen Untertanen und Landkapitulanten gegen „Ausländer" und insbesondere Nichtkatholiken auszuwechseln. Da die Taxis-Dragoner die Übergabe in Landsberg, wohin das Regiment tatsächlich um den Monat September verlegt wurde, abwarten sollten, könne man zur Verhütung von Unordnungen und anderen Schwierigkeiten das Grenadiers à cheval-Regiment unter dem Vorwande, die Regelung seiner Quartiere habe noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, rings um die Stadt kampieren lassen, jedoch so, daß es mit den Dragonern nicht in nähere Berührung komme; hierzu sei aber unbedingt erforderlich, daß das Regiment Taxis erst vollständig bezahlt und auch für die Grenadiere zu Pferd die richtige Verpflegung vorgekehrt werde.

Als am 30. August der Stand der Kavallerieregimenter eine bedeutende Abminderung erfuhr, beließ man die Taxis-Dragoner ebenso wie das Dragonerregiment Fugger[1]) vorläufig bei ihrer bisherigen Stärke, da über ihr künftiges Schicksal noch keine Entscheidung getroffen war. Erst am 20. Januar 1747 erhielten sie den verringerten Stand der anderen Regimenter und im Februar wurden sie beide vollständig aufgelöst, nachdem das Haus Taxis am 21. Januar durch Verleihung des bisherigen Kürassierregiments Holnstein eine Entschädigung gefunden hatte.

Das Dragonerregiment Taxis trug rote Röcke mit schwarzen Abzeichen und rote Kamisole; die von Fürst Taxis bestrittene Pferdeausrüstung erscheint sehr reich: die Kopfgestelle hatten rot- und schwarzseidene mit Gold durchwirkte Quasten, die Trensenzügel bestanden aus Goldborte. Die Leibstandarte des Regiments zeigte auf blauen Grunde die Madonna und war schwer in Gold gestickt[2]).

Dragonerregimenter Öttingen und Mortaigne. Im Jahre 1742 stellten die Stände in Lüttich ebenfalls ein und zwar aus Wallonen bestehendes Dragonerregiment für den kaiserlichen Dienst auf. Bis zum Abschlusse der Errichtung verblieb das Ernennungsrecht der Offiziere den Ständen, nachher besetzte der Kaiser die Stellen. Der Hauptmann zahlte für seine Kompagnie 3750 fl., der Obrist für die Leibkompagnie 4000 fl., jeder Leutnant 1125 fl., der Fähnrich 750 fl., jeder Hauptmann außer bei der Leibkompagnie hatte außerdem für Lederwerk 750 fl. zu entrichten. Für den Gesamtbetrag erhielt der Mann einen mit Silber bordierten Hut, Rock, Kamisol, Hose, Flinte mit Bajonett, Pallasch, Karabinerriemen, Patrontasche, Kuppel und Handschuhe.

[1]) Vgl. S. 96 u. ff.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 88: Münich, Fr., Uniformierung der bayer. Armee von 1580—1840.

1742 Vom Monat März beginnend wurde das Regiment in 3 Eskadronen zu je 3 Kompagnien, jede ausschließlich der Offiziere 54 Mann stark formiert und ausgerüstet. Nach Ablauf einer 12jährigen Kapitulation sollten die Dragoner reformiert, die Offiziere aber nach Rang und Verdienst andern Regimentern zugewiesen werden. Die Bezüge waren denen der übrigen Dragonerregimenter gleich, doch bekamen die Dragoner den kaiserlichen Sold erst nach der Übernahme („Assentierung") durch den kaiserlichen Kommissär, die Hauptleute den Gehalt, wenn die Kompagnie zur Hälfte, Leutnants und Fähnriche, wenn sie vollzählig aufgestellt war. Nur gediente Hauptleute und Unteroffiziere durften angenommen werden; alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mußten Wallonen sein oder wenigstens neben dem Deutschen das Wallonische beherrschen. Kommando, Dienstsprache und Exerzitium waren Französisch.

Zum Regimentsinhaber ernannte der Kaiser den Brigadier Johann Karl Friedrich Graf von Öttingen. Schon in der zweiten Hälfte des Juli rückte eine Eskadron des Regiments zu 3 Kompagnien in Frankfurt a. M. ein, von wo sie am 23. in Begleitung des Kriegskommissärs von Bossi wieder abmarschierte und am 8. August nicht ohne unterwegs durch die Mitschuld eines Offiziers eine Meuterei zu erleben, Amberg erreichte. Die 2. und 3. Eskadron langten am 1. September in der Umgebung von Hohenaltheim nächst Nördlingen an und ließen dort die mitgebrachten 2 Standarten weihen[1]); am 3. rückten die eine Eskadron mit dem Stabe nach Wemding, die andere nach Donauwörth, während die 1. von Amberg anfangs nach Rain, dann nach Neuburg a. D. verlegt wurde.

Am 2. September hatte das Regiment folgende Stärke: im Stabe 1 Obrist und Regimentsinhaber, 1 Obristleutnant, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditor, 1 Adjutant, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Regimentstambour und 1 Profos, zusammen 10 Köpfe und in den 9 Kompagnien: Leib-: Generalmajor Graf von Öttingen, Obristleutnant-: von Goswin, Hauptleute von Rasquinet, Barras, Halling, Mouffart, von Gelb, Degot und Wyns 27 Offiziere, 72 Unteroffiziere, je 9 Hoboisten und Tambours und 405 Dragoner, zusammen 522 Köpfe[2]).

Am 3. Februar 1743 erging an Generalmajor Graf von Öttingen Befehl, das Regiment auf gleichen Fuß mit den übrigen kaiserlichen Dragonerregimentern, demnach auf 5 Eskadronen zu 2 Kompagnien zu setzen; 2 Eskadronen sollten nur aus Wallonen oder Lüttichern, die

[1]) Somit dürften, abweichend von den übrigen bayerischen Kavallerieregimentern die Wallonen-Dragoner nur bei jeder Eskadron, nicht für die Kompagnie eine Standarte geführt haben.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. XII. Fasz. 143.

anderen 3 aus deutscher Mannschaft bestehen; um aber Ungleichheiten in der Listenführung zu vermeiden, mußten die Furiere der beiden Fremdeneskadronen neben der französischen auch der deutschen Sprache mächtig sein[1]). 1743

Nach einem am 7. Februar mit dem Obristwachtmeister de Marimont des Regiments zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrage hatte dieser die auf den vollen Stand noch fehlenden 368 Mann anzuwerben, zu bekleiden und auszurüsten, ferner die auf den vorhandenen Stand von 432 Köpfen fehlenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke nachzuliefern. Für die gesamte mustermäßige Ausstattung eines Dragoners zahlte der Kaiser 90 fl., dafür waren zu liefern: Rock mit schwarzsamtenem Plüschkragen, Kamisol, Hose, Mantel von gutem Tuch, Sattel mit hölzernen Pistolenholstern und mit gutem Leder überzogen, das Kissen mit ausgesottenen Haaren gefüllt, Zaum, Trense, Vorder- und Hinterzeug, Flintenschuh, Kuppelriemen mit Ringen, Gurten und Übergurten, 3 gute Packriemen mit Schnallen, Steigriemen mit Steigbügel, Schweifriemen, alles von gutem Leder, Stange mit Buckeln, Striegel, Kardätsche, Kamm und Wischtuch, Pferdedecken, Fouragierstrick, Halfter mit Riemen, Flinte, Bajonett, 1 Paar Pistolen, österreichischer Pallasch samt Riemen, Bandelier, Patrontasche, Flintenriemen, Pallaschkuppel samt Bajonettscheide, Schabracke nach Regimentsuniform, Stiefel mit Sporen und silberbordierter Hut. Für die abgängigen Ausstattungsstücke wurden 1966 3/4 fl. genehmigt, so daß an Obristwachtmeister de Marimont im ganzen 35068 3/4 fl. zu zahlen waren[2]).

Laut Standtabelle[3]) aus dem Feldlager nächst Wemding, 16. Juli 1743 war das Regiment Öttingen stark: im Stabe 1 Obrist und Kommandant Graf St. Germain, 1 Obristwachtmeister de Marimont, 1 Leutnant und Regimentsquartiermeister, 1 Auditor und Sekretär, 1 Regimentspater, 1 Adjutant, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Regimentstambour, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Profos, zusammen 11 Köpfe, und in den 10 Kompagnien Leib-, Obrist-, Obristwachtmeister-, Hauptleute Marien, von Gelb, Degot, Hartencourt, von Halling, Mouffart und Wyns 32 Offiziere, 85 Unteroffiziere 2c., 670 Gemeine und 766 Pferde, so daß auf den vollen Stand nur 47 Mann und 60 Pferde abgingen.

Am 18. September wurde das, wie aus vorerwähnter Standtabelle ersichtlich ist, nunmehr auf 5 Eskadronen gesetzte Regiment in 2 Regimenter derart geteilt, daß die 3 deutschen Eskadronen als Dragonerregiment Öttingen verblieben, die 2 wallonischen Eskadronen aber ein Fremden-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. II. Fasz. 147.
[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. XII. Fasz. 163.
[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XII. Fasz. 157.

1743 regiment unter dem Namen Dragonerregiment Mortaigne bildeten. Zum Inhaber dieses neuen Regiments wurde der vormalige französische Brigadier und Maréchal de logis de l'Armée Ernst Ludwig Graf Mortaigne, der am 10. Juli 1742 als Generalfeldmarschall-Leutnant in bayerische Dienste übergetreten war, ernannt. Die Öttingen-Dragoner sollten allmählich wieder auf die Stärke der übrigen Regimenter gebracht, auch die Wallonen-Dragoner nach Zeit und Umständen um mehrere Eskadronen verstärkt werden[1]).

Durch Ableben seines Inhabers am 16. Juli 1744 erledigt, erhielt das Dragonerregiment Öttingen am 6. August den Generalfeldmarschall-Leutnant Maximilian Joseph Graf Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Zinneberg und Adelshofen zum Inhaber.

Nach dem Friedensschlusse zu Füssen wurden Fugger-Dragoner in das Rentamt Straubing verlegt; da aber die Ausreißerei in ganz unerhörter Weise bei ihnen überhand nahm, mußten sie am 17. Juli bis auf weiteres nächst Straubing Lager beziehen. Vier Wochen später tauschten sie sodann die Quartiere mit dem Kurprinz-Regiment, indem dieses in die Ortschaften des Bayerischen Waldes kam, während die Dragoner einige Städte und Märkte südlich der Donau auf möglichst enggeschlossenem Umkreise belegten. Begründet wurde diese Maßregel mit Futtermangel und Ausbruch der Rotzkrankheit im Waldbezirke[2]).

Bei der allgemeinen Reduktion der Kavallerie am 30. August 1746 zunächst von einer Standesabminderung verschont, hatten Fugger-Dragoner vom 11. Januar 1747 ab vorerst ihre Pferde dem freihändigen Verkaufe zu unterstellen und wurden sodann am 20. auf 9 Kompagnien zu je 30 Köpfen einschließlich der Offiziere herabgesetzt. Zur Ausmusterung kamen ebenso wie bei den Taxis-Dragonern vorweg Ausländer und Verheiratete; die Verabschiedeten erhielten die Löhnung bis 15. Februar, das Brot bis zum Tage der Entlassung, durften die große Montur behalten, mußten aber die Mäntel wie die gesamte Manns- und Pferdeausrüstung an das Zeughaus Straubing einliefern. Am 3. Februar endlich wurden Fugger- und Taxis-Dragoner als jüngste Regimenter der Kavallerie unter dem Ausdrucke des höchsten Dankes für geleistete Dienste vollständig aufgelöst. Sämtliche Offiziere blieben solange im Genusse ihrer Bezüge, bis man sie gänzlich abzufertigen vermochte.

Auf Vorschlag des Generals Graf Mortaigne hatte der Kaiser im Dezember 1744 die Wiederauffüllung der 4 alten und die Neuerrichtung von 6 weiteren Kompagnien des Wallonenregiments genehmigt, wofür der

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. IX. Fasz. 154.

[2]) R.A. Ältere Kriegsakten. Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 88 (nunmehr im K.A.).

Inhaber im ganzen 62418 fl. erhielt, welche in 3 Fristen bis 1. März 1745 zu bezahlen waren. Bis Ende April sollte das Regiment neu aufgestellt sein.

An Bekleidung und Ausrüstung führten die Mortaigne-Dragoner: Roten Rock mit grünen Plüschüberschlägen, Achselschnur und grünem Unterfutter, grünes Kamisol, Hut ohne Borten, bocklederne Hosen mit Messingknöpfen, Kittel, Mütze, Halsbinde, roten Mantel mit grünem Unterfutter, Stiefel mit Sporen, Degen nebst Degenquaste, Kuppel, Patrontasche mit Bandelier, Karabinerriemen und -schuh, Handschuhe, Pulverflasche mit Schnur, Sattel mit Zubehör, Mundstück, Zaum, Trense, Hinterzeug, Decke, Schabracke mit Pistolenmänteln, Flinte mit Bajonett und 1 Paar Pistolen[1]).

Im März 1745 waren die 6 neuen Kompagnien des Regiments noch nicht aufgestellt, kamen auch überhaupt nicht mehr zustande, denn nach dem Frieden von Füssen wurde das Dragoner-Fremdenregiment Mortaigne am 28. Mai 1745 gänzlich aufgelöst und die gesamte Mannschaft vom Wachtmeister abwärts nebst dem kleinen Regimentsstabe entlassen[2]).

Husarenregimenter Laschansky und Ferrari[3]). Die unaufhörlichen Beunruhigungen und Belästigungen, denen sich Bayern und Franzosen 1741 auf dem Marsche gegen Wien und nach Prag durch herumschwärmende Husaren und andere leichte Truppen des Feindes ausgesetzt sahen, mochten Kurfürst Karl Albrecht während seines Aufenthalts in der böhmischen Hauptstadt den Anstoß zur Wiedereinführung der Husaren in seiner Armee gegeben haben. Ein mit dieser Waffe vertrauter höherer Offizier fand sich im Dezember 1741 in Johann Wenzel Graf Laschansky, der alsbald aus österreichischen in bayerische Dienste übertrat und auf Empfehlung des Feldmarschalls Graf Seckendorff am 1. März 1742 von Kaiser Karl VII. als Obrist der Kavallerie angestellt wurde.

Laschansky schloß am 31. März mit dem Hofkriegsrate einen Werbevertrag ab, kraft dessen er sich auf eigene Kosten ein Husarenregiment marschbereit aufzustellen verpflichtete, das seinen Namen tragen und niemals in Reduktion fallen sollte. Die Dienstgrade mit Ausnahme der Offiziere konnte der Obrist selbst vergeben, die Stabsoffiziere traten in ihre Bezüge vom 1. März ab, die andern Offiziere vom Tage ihrer Anstellung, die Mannschaften aber mit ihrer Assentierung ein. Von den beiden bei dem französischen Hilfskorps befindlichen Husarenregimentern, die zumeist aus Ungarn bestanden, erklärte sich eine Anzahl von Unter-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. XI. Fasz. 162.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. XIII. Fasz. 166. — R.A. Ältere Kriegsakten. Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 76 (nunmehr im K.A.).

[3]) Vgl. Darst. a. d. bayer. Kr.- u. H.-Gesch. Heft 10: Lutz, L., Die bayerischen Husaren im Österreichischen Erbfolgekriege 1742—1745.

1742 offizieren und Mannschaften zum Übertritte in bayerische Dienste bereit, viele österreichische Überläufer suchten Aufnahme in dem neuen Regiment, dazu warb man in Böhmen und stellte Freiwillige aus aller Herrn Länder ein.

Die ursprüngliche Absicht, das Husarenregiment auf 12 Kompagnien zu setzen, wozu anfangs Juni schon über 300 Mann bereit standen, wurde durch die Ordonnanz vom 12. Juni 1742 dahin geändert, daß seine Stärke 3 Eskadronen mit 9 Kompagnien zu betragen habe. Nach Standtabelle[1]) aus Prag, 21. Juni, zählte das Regiment Laschansky im Stabe 1 Obrist Graf Laschansky, 1 Obristleutnant Freiherr von Manteuffel, 1 Obristwachtmeister von Ponikau, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Adjutanten, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Pauker, 1 Profos, zusammen 8 Köpfe, sowie in den Kompagnien Obrist-, Obristleutnant-, Obristwachtmeister-, Rittmeister Graf Prinz, Freiherr von Leonrod, Graf Sinzendorf und de Closelle nebst 2 bisher unbesetzten Kompagnien 20 Offiziere, 393 Mann und 237 Pferde, so daß auf den vollen Stand noch 172 Mann und 321 Pferde abgingen.

Der Befehl, die erste marschfertige Eskadron sofort über Eger an die Donau zur Armee zu senden, mußte unausgeführt bleiben, da auch im Juli noch der größte Teil der Karabiner und Pistolen fehlte. Am 5. ging an Obrist Graf Laschansky aus Frankfurt die weitere Weisung des Kaisers ab, 4 Kompagnien unter Obristleutnant von Manteuffel, für die man in Nürnberg 100 Reiterzelte oder Reiterbaracken, das Stück zu $7^{1}/_{10}$ fl. beschaffte, in Marsch zur Armee zu setzen. Dieser Auftrag kam jedoch nicht mehr in die Hand des Obristen, da Prag bereits von den Österreichern eingeschlossen und belagert wurde. Erst am 7. Oktober, also beinahe einen vollen Monat nach Aufhebung der Belagerung, gelangte der Befehl in die Stadt, zu dieser Zeit aber befand sich das Husarenregiment nicht mehr dort, da Laschansky auf die Weisung des französischen Marschalls Broglie, zur Kaiserlichen Armee abzumarschieren, am 27. September aufgebrochen war. Einen Kornett mit 56 Kranken und Verwundeten in Prag zurücklassend, hatte das Regiment, 11 Offiziere und 269 Mann, aber nur 61 Dienstpferde stark, den Marsch angetreten, wurde jedoch am 7. Oktober überfallen und gänzlich zersprengt. Obrist Laschansky kehrte mit 1 Offizier und einem einzigen Husaren nach Prag zurück, wo demnächst weitere 56 Mann eintrafen; eine große Zahl Versprengter wurde vom Generaladjutanten von Seyßel, der sich bei der in Böhmen einmarschierten französischen Armee des Marschalls Maillebois befand, gesammelt und zu Seckendorffs Korps nach Bayern geschickt.

Feldkriegszahlmeister von Schwenk in Prag berichtete am 18. Oktober

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. VI. Fasz. 137.

über den schlechten Zustand der Laschansky-Husaren an den Kaiser, wobei er die Anregung nicht unterdrücken konnte, der vielen Kosten und anderer Umstände wegen die Wiederaufrichtung des Regiments fallen zu lassen, doch ward ihm die Antwort, daß dies zurzeit untunlich sei. 1742

Im Gegenteile war bei der Armee in Bayern bereits ein zweites Husarenregiment in Bildung begriffen. Andreas Graf Ferrari, vormals in österreichischen Diensten und am 12. April 1742 als bayerischer Obristwachtmeister der Kavallerie angestellt, hatte sich durch Vertrag verpflichtet, ein solches unter seinem Namen für den kaiserlichen Dienst anzuwerben, wofür ihn Karl VII. auf den Kopf $118^{3}/_{10}$ fl. bewilligte. Mit 1000 fl. Vorschuß rüstete Graf Ferrari etliche 30 Husaren aus, die man mit den kleinsten Pferden aus den überschießenden Beständen des Grenadiers à cheval-Regiments versah; zur selbigen Zeit befanden sich noch gegen 100 unberittene Husaren in Straubing, deren Equipierung Ferrari nach und nach aus eigenen Mitteln besorgte. Diese größtenteils ungarische Mannschaft vermehrte sich fast täglich durch Überläufer; den beritten ankommenden gewährte Feldmarschall Graf Seckendorff für taugliche Pferde eine Vergütung von 25—30 fl. In der Folge, als eine Anzahl Laschansky-Husaren bei der Armee eintraf, bildete man aus diesen und den Ferrari-Husaren unter Kommando des inzwischen zum Obristleutnant beförderten Grafen Ferrari eine Eskadron zu 200 Pferden.

Eine weitere Abteilung der vom Generaladjutanten Seyßel aus Böhmen nach Bayern geschickten Laschansky-Husaren wurde in Landshut gesammelt; die Stadt hatte sich erboten, sie zu bekleiden, auszurüsten und beritten zu machen. Obristleutnant von Manteuffel, der sich in Frankfurt befand, erhielt am 27. November Befehl sich dieser Mannschaften anzunehmen; sie hatten nach Musterliste[1]) vom 28. Dezember ohne neue Kompagnieeinteilung einen Stand von 1 Obristleutnant, 5 Leutnants, 2 Kornetts, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 3 Wachtmeistern, 7 Furieren, 3 Feldscherern, 3 Fahnenschmieden, 11 Korporalen, 147 Gemeinen, im ganzen von 184 Köpfen.

Zur gleichen Zeit werden auch die Ferrari-Husaren bereits als Regiment benannt. Die Musterliste[2]) aus Burghausen vom 30. Dezember führt die Leib-, Rittmeister Franz Schedel von Greiffenstein- und 2 noch nicht besetzte Kompagnien mit insgesamt 358 Köpfen und 242 Pferden auf.

Die Bekleidung, Bewaffnung und Pferdeausrüstung beider Husaren-

[1]) K.A. A VI 5e: Laschansky- und Frangipani-Husaren.
[2]) K.A. A VI 5e: Ferrari-Husaren.

1742 regimenter bestand aus Dolman, Pelz, Kamisol, Hose, Zischmen, Haube, Mantel, Schärpe, Patrontasche mit Bandelier, Säbel mit Säbeltasche, Pistolen mit Holstern, Karabiner, Schabracke, Sattel mit Zubehör, Kreuz-, Ober- und Bauchgurte, Hinter- und Vorderzeug und Stangengebiß. Über die Farben erhalten wir keinen Aufschluß, wir erfahren nur, daß zur Ausstellung der Laschansky-Husaren ein Kürschner in Prag 100 Tigerfelle zu 3 fl. geliefert hatte und von einem Goldsticker eine Probe- und die Leibstandarte angefertigt wurden.

Obrist Graf Laschansky meldet am 15. Februar 1743 aus Landshut, daß vom Regiment wieder 335 Mann nebst 62 Pferden versammelt seien; er stellt die Bitte, ihm den seit 3 Wochen in Frankfurt weilenden Obristwachtmeister von Ponikau zu senden, da er selbst nicht zu gleicher Zeit in Landshut und in Braunau sein könne, wo sich alle Berittenen des Regiments befänden, Obristleutnant von Manteuffel aber jede ihm übertragene Dienstleistung verweigere, bis ihm der rückständige Gehalt ausbezahlt werde.

Auf Vorschlag des Feldmarschalls Graf Seckendorff waren die beiden Husarenregimenter auf je 4 Kompagnien zu stellen. Hierzu verlangte Graf Laschansky die von seinem Regiment noch bei Ferrari-Husaren befindlichen 24 berittenen und 27 unberittenen Mannschaften nebst 1 Offizier zurück, da sie selbst darum gebeten hätten. Die Standtabelle vom 23. März aus Hofberg bei Landshut[1]) weist sodann für Laschansky-Husaren an Stabspersonal 8 Köpfe und in 4 Kompagnien, darunter die Rittmeisterkompagnie unbesetzt, 15 Offiziere, 32 Unteroffiziere und 353 Mann, zusammen 400 Köpfe nebst 99 Pferden aus, von denen sich 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 105 Mann mit 84 Pferden in Braunau befanden.

Nach einem Patente vom 21. Februar hatten beide Regimentskommandanten die vom Feinde an die Bevölkerung verkauften Pferde im Lande aufzusuchen und gegen eine Vergütung von 25—30 fl. zu ihren Regimentern zu bringen.

Ende April waren die Kompagnien der Laschansky-Husaren schon über 100 Köpfe stark, doch besaß nur die Leibkompagnie 90 Pferde; am 1. Juli stand das Regiment in Schwenningen bei Tapfheim. Bald darauf sind beide Regimenter im Lager bei Wemding vereinigt, wo eine Ordonnanz vom 21. Juli einlief, daß der Kaiser den Obrist Graf Laschansky wegen seiner übereilten Übergabe von Friedberg nicht mehr behalten wolle, und deshalb die beiden Husarenkorps zusammenzustoßen, die Musterungen jedoch noch getrennt vorzunehmen seien. Diese er-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XII. Fasz. 157.

gaben[1]) am 27. für Laschansky-Husaren einen Bestand von 235 Köpfen und 167 Pferden, für Ferrari-Husaren von 257 Köpfen und 120 Pferden, worauf alsbald die Zusammenlegung in ein Husarenkorps unter dem vorläufigen Kommando des Obristwachtmeisters von Behlen, des einzigen anwesenden Stabsoffiziers der Husaren, stattfand. Da die beiden Regimentskommandanten Graf Laschansky und Graf Ferrari gefangen, Obristleutnant von Manteuffel inzwischen verabschiedet und Obristwachtmeister von Ponikau anderweitig verwendet waren, übernahm am 23. November der als Rittmeister in österreichischen Diensten gestandene und zur bayerischen Kavallerie übergetretene Obristleutnant von Wegeli das Interimskommando des Husarenkorps. Zur Ergänzung dieser Truppe wurde in Frankfurt geworben, schwieriger aber erwies sich der Pferdeersatz, denn noch im folgenden Juli fehlten den Husaren 400 Stück. 1743

Für den Feldzug 1744 teilte sich auf Vorschlag des Generalfeldmarschalls Graf Seckendorff zu Philippsburg das Korps wieder in 2 Regimenter, die sich auf je 400 Mann und Pferde ergänzen sollten. Man schied die Offiziere und Mannschaften der beiden früheren Regimenter in 2 Korps aus, die laut Musterlisten vom 18. März nunmehr folgende Einteilung erhielten:

Ferrari-Korps, Kommandant Obristwachtmeister von Behlen: Kompagnien Obristleutnant- Graf Ferrari (abwesend), Obristwachtmeister- von Behlen, Rittmeister Prisenauer und Ersay, je 72—74 Köpfe stark, zusammen mit Stab 312 Köpfe;

Vorm. Laschansky-Korps, Kommandant Obristleutnant Wegeli: Kompagnien Obristleutnant-, Obristwachtmeister- Freiherr von Hornstein, Rittmeister d'Aulnay und Collignon, je zwischen 101 und 86 Köpfen stark, zusammen mit Stab 406 Köpfe.

An Stelle des in eine Untersuchung verwickelten Obristleutnants Wegeli erhielt am 28. März der aus österreichischen Diensten übergetretene Obrist von Schlangen das Kommando des ehemaligen Regiments Laschansky; dieser blieb auch Kommandant, als am 14. April der ebenfalls aus Österreich gekommene Obrist Gregor Graf Frangipani zum Inhaber des Regiments ernannt wurde. Am gleichen Tage übernahm Obristleutnant von St. Ivani, gleichfalls früherer österreichischer Offizier, das Interimskommando des Husarenregiments Ferrari, während Baron de Hugg aus Irland, bisher in französischem Dienste, dabei als Obristwachtmeister Anstellung fand.

Als Bekleidung und Bewaffnung des Regiments Frangipani führt

[1]) K.A. A VI 5e: Laschansky- und Ferrari-Husaren. Musterlisten 1742 bis 1745.

1744 eine weitere Quelle[1]) auf: blauen Husarenmantel, Pelz, Dolman und Kamisol, rote lederbesetzte Hose, Pelzmütze, Schärpe, Faustriemen, Säbel mit Kuppel, Säbeltasche und Riemen, Kartusche mit Bandelier, Zischmen, Musketon oder Karabiner, 1 Paar Pistolen und Schabracke.

Im September des gleichen Jahres unterbreitete Obristleutnant und Generaladjutant Maximilian Graf von Taufkirchen dem Feldmarschall Graf Seckendorff einen Vorschlag zur Umwandlung der beiden bisherigen Husarenregimenter in ein neues Regiment von 6 Kompagnien zu 100 Köpfen. Soweit die vorhandenen Offiziere und Mannschaften nicht zureichten, würde er die Ergänzung unter denselben Bedingungen stellen, wie man sie früher dem Grafen Ferrari gewährte, und für die ganze Primaplana, die Pauker, Trompeter und Standarten aus eigenen Mitteln aufkommen. Die Bekleidung wünsche er in Blau und Gelb, um seine Husaren von den anderen Regimentern unterscheiden zu können[2]). Die Antwort lautete jedoch dahin, der Kurfürst beabsichtige die bestehenden Regimenter noch nicht zu ergänzen und beritten zu machen, weshalb auch „mit Aufrichtung eines neuen Regiments auf bequemere Umstände zu warten sei“[3]).

Erst am 1. Januar 1745 wurden die beiden Husarenregimenter auf je 6 Kompagnien vermehrt, am 21. April aber dem aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Obrist Graf Ferrari neben dem Kommando seines eigenen Regiments auch das über die Frangipani-Husaren, jedoch unter Belassung ihrer eigenen Ökonomie, übertragen.

Nach dem Friedensschlusse zu Füssen löste man am 26. Mai beide Regimenter auf und bildete ein neues Husarenregiment Ferrari zu 4 Kompagnien, das am 7. Juni folgende Stärke aufwies[4]): Stab: 1 Obrist und Kommandant Graf Ferrari, 1 Obristleutnant von Vehlen, 1 Leutnant und Regimentsquartiermeister, 1 Leutnant und Auditor, 1 Feldpater, 1 Adjutant, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Profos, dazu 5 Wagenknechte mit 20 Pferden und 5 Proviantwagen; Kompagnien: Leib-: (Stabsrittmeister von Nordmann), Obristleutnant-: (Stabsrittmeister Molnar), Rittmeister Prisenauer und Collignon mit 12 Offizieren, 48 Unteroffizieren und 317 Gemeinen, zusammen 377 Köpfe mit 345 Pferden, wobei zu erwähnen ist, daß die Kompagnien von nun ab zumeist nicht mehr mit den Namen

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. X. Fasz. 161.

[2]) Es ist übrigens zu bemerken, daß auch die bestehenden Husarenregimenter, wie aus einer späteren Eingabe des Obristen Ferrari hervorgeht, in ihrer Uniformierung verschieden waren.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. IX. Fasz. 160.

[4]) K.A. A VI 5e: Ferrari-Husaren 1742—1745.

ihrer Rittmeister, sondern mit den Nummern 1—4 bezeichnet wurden. 1745
Gleichzeitig mit der Neubildung erhielt das Regiment folgende Standorte angewiesen: Regimentsstab Moosburg, je 1/4 Kompagnie Moosburg, Au, Randlstadt, Wolnzach, Pfaffenberg, Ergoldsbach, Geiselhöring und Pilsting, je 1/2 Kompagnie Rottenburg, Pfeffenhausen, Osterhofen und Plattling.

Daß das Regiment Ferrari auch jetzt noch fast ausschließlich aus Ungarn bestand, geht aus der nachher abgelehnten Bitte des Obristen hervor, den nach Ordonnanz vom 2. Juli auch bei seinem Regiment abberufenen Feldpater dort zu belassen, nachdem dieser der ungarischen Sprache mächtig sei und die meisten Husaren keine andere verständen.

Kurze Zeit darauf verbreitete sich die Kunde, der Kurfürst wolle die Husaren nicht weiter beibehalten, sondern einer auswärtigen Macht „zu gewissen Bedingungen" überlassen. Dies war wohl die Veranlassung, daß beim Regiment die Ausreißerei bedeutend überhand nahm und im August Graf Ferrari selbst mit einigen Offizieren und einer Schar von Mannschaften verschwand, weshalb der Kurfürst das Regiment am 1. September dem mit dem Range als Obrist wiederangestellten Grafen Frangipani als Inhaber verlieh. In der Tat ging am 12. September dem Oberkommando Mitteilung von der Entschließung des Kurfürsten zu, laut einer erst noch genauer festzusetzenden Übereinkunft die Frangipani-Husaren an die Generalstaaten zu überlassen und an den aus Holland abgegangenen Offizier zu übergeben.

Bereits am 7. aber war der mit der Umbildung und Übergabe des Regiments beauftragte Generalfeldzeugmeister Ludwig Friedrich Herzog zu Sachsen-Hildburghausen nach Dachau befohlen worden, wo am 10. auch das schon wieder auf 600 Mann angewachsene Regiment eintraf, um vertragsgemäß auf 8 Kompagnien gesetzt zu werden[1]). Zur Ergänzung der Bewaffnung gingen 200 Pistolen und 150 Karabiner nach Dachau ab.

Am 14. traten die Frangipani-Husaren über Aichach und Holzheim ihren Abmarsch nach Donauwörth an, wo sie am 18. anlangten. Unterwegs hatte das Regiment ohne Zelte zu kampieren; denn von diesen wurden 100 Stück erst nach Donauwörth nachgesendet. Hier fand die Übernahme durch den niederländischen Major Baron de Tuyl und am 26. die Musterung statt, wonach Frangipani-Husaren bei ihrem Übertritte aus bayerischem Dienste zählten: 1 Obrist und Kommandant Graf Frangipani, 1 Obristleutnant von Behlen, 1 Obristwachtmeister

[1]) R.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 119 und 120 (nunmehr im K.A.).

1745 von Collignon, 1 Leutnant und Regimentsquartiermeister, 1 Leutnant und Auditor, 1 Adjutant, 1 Feldpater, 1 Regimentsfeldscherer[1]), 1 Proviantmeister, 1 Wagenmeister, 1 Pauker und 1 Profos; Kompagnien: Leib- (Kapitänleutnant Luckner[2]), Obristleutnant-, Obristwachtmeister-, Rittmeister Ersatz, Morgenstern, Molnar, Frankenreither und Halwig mit zusammen 6 Rittmeistern, 2 Oberleutnants, 10 Leutnants, 4 Kornetts nebst 21 Offiziersjungen, 16 Wachtmeistern, 3 Trompetern, 32 Korporalen und 360 Gemeinen, zusammen 454 Köpfe mit 351 Pferden. Der Vertrag aber zwischen Bayern und den Generalstaaten wegen Überlassung des Regiments kam erst am 2. Oktober wirklich zum Abschluß[3]).

Nach dem Frieden von Aachen kündigten 1748 die Generalstaaten der Kapitulation entsprechend 3 Monate vor der beabsichtigten Rücksendung dem Regiment Frangipani, allein von seiten Bayerns erfolgte am 5. November die Antwort, man habe bereits seit einigen Jahren mehrere Regimenter aufgelöst, wovon als jüngstes auch das Husarenregiment, wenn es in Bayern verblieb, betroffen worden wäre, und müsse deshalb, da dermalen eine Wiedervermehrung der Truppen zwecklos sei, die Reduzierung der Husaren den Generalstaaten um so mehr anheimstellen, als jene ohnehin völlig aus bayerischen Diensten entlassen waren. Nebenbei besorgte man allerdings auch, die Generalstaaten möchten die auf das Regiment verwendete Summe von beinahe 26000 Talern bei der Rückgabe wieder zurückfordern oder von den Subsidien abziehen. So erging an den in Holland befindlichen Kriegskommissär von Schmidt am 8. November der Auftrag, dem Obrist von Frangipani zu bedeuten, nachdem er die ganze Zeit weder von sich noch dem Regiment etwas habe hören lassen und dieses überhaupt ganz aus bayerischem Dienste ausgeschieden sei, müsse man alles weitere den Generalstaaten anheimgeben und ihm bei einer Reduktion empfehlen, sein Glück anderswo zu suchen[4]).

---

[1]) Joseph Weber aus Oberammergau. Damit ist die öfter zu findende Angabe, Friedrich von Schillers Vater sei als Regimentsfeldscherer mit einem bayerischen Husarenregiment nach Holland gekommen, endgültig widerlegt, denn andere Feldscherer finden sich bei Frangipani-Husaren nicht.

[2]) Der spätere Marschall von Frankreich. Wir werden seinem Namen in der folgenden Schilderung noch öfter begegnen.

[3]) Die Fassung des Vertrags im K. und K. K.A. zu Wien: Feldatten 1745 (Bayern. Nicht eingeteilt) ist unvollständig. Wortlaut der Kapitulation in französischer Sprache in K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1748. XI. Fasz. 183; aber auch dieses Aktenstück ist nur eine Abschrift, die sich bei Eröffnung der bis dahin verschlossenen Akten des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen nach dessen Ausscheiden aus bayerischem Dienste fand.

[4]) K.A. Mil.-Gegenst.: Konf.-Prot. 1748 Bl. 45.

1749 Noch einmal wandten sich 1749 mehrere ehemalige Offiziere des Regiments Frangipani an den Kurfürsten mit der Bitte, eine Husarenkompagnie als Leibgarde errichten zu dürfen, wurden aber abgewiesen.

Mit der Überlassung der Frangipani-Husaren an Holland 1745 verschwindet diese Gattung der Reiterei abermals aus unserer Armee, um erst 1813 während der Befreiungskriege wieder aufzuleben, denn das von 1754—1770 bestehende Husarenkorps Piosasque kann als ausschließliche Polizei- und Zollschutztruppe hier nicht in Betracht kommen, es verschwinden aber auch mit jenen Husaren wie mit dem nur wenige Monate früher aufgelösten Dragonerregiment Mortaigne 1745 für alle Folgezeit die letzten Fremdenregimenter aus dem bayerischen Heere.

Freikorps zu Fuß und zu Pferd 1742—1747.

Um den zahlreichen leichten und irregulären Truppen Österreichs mit ähnlichen Mitteln begegnen zu können, hatte Karl VII. nicht bloß die Bildung zweier Husarenregimenter angeordnet und die Jäger und Schützen aufgeboten, sondern er bemühte sich auch unter bewährten Parteigängern Freikorps zu schaffen, die besonders im kleinen Kriege Verwendung finden sollten.

Freikompagnie Prielmayer (dann Behlen). Der Obristwachtmeister der Landfahnen, Regierungsrat Peter von Prielmayer, Land- und Seerichter zu Diessen, der im Winter von 1741 auf 1742 mit einem Aufgebote von Jägern und Schützen auf Postierung an der Tiroler Grenze zahlreiche Proben guten Verhaltens und persönlichen Mutes abgelegt hatte, beim Vordringen der Österreicher aber zurückweichen mußte, war vom Feldmarschall Graf Törring, als er sich ihm auch zu weiterer Dienstleistung zur Verfügung stellte, an die Befehle des Kommandanten von Straubing gewiesen worden und erhielt dort am 25. Februar 1742 den Auftrag, eine Freikompagnie zu errichten und deren Kommando zu übernehmen. Nur „der Wege und Stege im Lande wohl kundige“ Leute der Landmiliz sollten in der Kompagnie, wo sie dann „obligat“ wurden, Aufnahme finden, dagegen alle Abgaben von den regulären Truppen ausgeschlossen sein. Doch erst 3 Monate später erhielt die Kompagnie eine feste Gliederung, bis dahin mochte der nicht unbedeutende Zulauf keiner Beschränkung unterliegen.

Die Bekleidung bestand aus grüner Montur mit rotem Unterfutter und Kragen, bei Offizieren und Unteroffizieren mit feinen Goldtressen besetzt, sowie einem goldbortiertem Hute. Am 15. März waren bereits für 12 Unteroffiziere, 2 Tambours und 65 Gemeine solche Monturen vorhanden und bezahlt [1]).

Mit Ordonnanz aus dem Hauptquartier Plattling, 25. Mai, werden

[1]) K.A. A VI 4d. Fasz. 57: Freikompagnien 1741—1745.

1742 Stand und Bezüge der Kompagnie wie folgt festgesetzt: 1 Obristwachtmeister (monatlich 41 fl. G., 4 P., 6 R.), 1 Leutnant (28½ fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Adjutant (22 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Feldwebel (9 fl. G., 1 P.), 1 Furier (8 fl., 1 P.), 1 Feldscherer (6 fl., 1 P.), 4 Korporale (6 fl., 1 P.), 6 Gefreite (3½ fl., 1 P.), 3 Tambours (3½ fl., 1 P.) und 91 Gemeine (3 fl., 1 P.), zusammen 110 Mann zu Fuß; ferner 1 Wachtmeister (14 fl., 2 P., 2 R.), 2 Korporale (13 fl., 2 P., 2 R.) und 17 Gemeine (5½ fl., 1 P., 1 R.), zusammen 20 Mann zu Pferd; endlich 2 Korporale (10 fl.) und 38 Schützen und Jäger (7½ fl.), zusammen 40 Schützen und Jäger oder insgesamt 170 Köpfe. Am 30. Juli gingen der Kompagnie noch 2 Korporale, 1 Tambour und 60 Gemeine an unberittenen, 1 Wachtmeister, 2 Korporale und 9 Gemeine an berittenen Leuten vom Sollstande ab.

Als Obristwachtmeister von Prielmayer am 30. Mai mit Tod abging, führte sein Bruder, Leutnant Benno von Prielmayer kurze Zeit die bei verschiedenen Gelegenheiten bestbewährte Kompagnie, bis am 8. Juni der bisherige Hauptmann des Regiments Holnstein Joachim Freiherr von Behlen als Obristwachtmeister ihr Kommando übertragen erhielt.

Freikompagnie Droste. Fast gleichzeitig mit der ersten Freikompagnie wurde auch dem Obristwachtmeister Matthias Freiherr von Droste die Errichtung einer solchen genehmigt, der man 2 Tschaiken oder „Kaiserliche Freikriegsschiffe“, das eine mit 4, das andere mit 7 leichten Geschützen armiert, zur Bekämpfung der von den Österreichern auf der Donau verwendeten Fahrzeuge, ebenfalls Tschaiken genannt, zuteilte[1]).

Ein Entwurf vom 1. Mai 1742 setzte den Stand der Freikompagnie nebst der „Schiffsarmada“ fest auf 1 Obristwachtmeister (91 fl. G., 4 P., 6 R.), 1 Leutnant (28 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Adjutant (22 fl. G, 2 P., 2 R.), 1 Feldwebel (9 fl., 1 P.), 1 Führer (7 fl., 1 P.), 1 Furier (8 fl., 1 P.), 2 Feldscherer (6 fl., 1 P.), 4 Korporale (4 fl., 1 P.), 8 Gefreite und 3 Tambours (je 3½ fl., 1 P.), 117 Füsiliere (3 fl., 1 P.), zusammen 140 Köpfe, hierzu 3 Büchsenmeister (10 fl.), 6 Handlanger (6 fl.) und 2 Zimmerleute (10 fl.), zusammen 11 Mann Artillerie zur Bedienung der Geschütze auf beiden Schiffen, ferner an Schiffsleuten 2 Aufführer (12 fl.), 18 Schiffsknechte (8 fl.) und 100 „Gallioten“ (2 fl.), zusammen 120 Köpfe, endlich noch 1 Steckenknecht (5 fl.), so daß die Gesamtsollstärke 272 Köpfe betrug. Bekleidet und bewaffnet wurde die Kompagnie größtenteils mit Monturen und der Bewehrung verstorbener Landfahnenmannschaften.

---

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 231.

Die Schiffsarmada konnte sich nicht lange erhalten: um sie dem Feinde nicht in die Hände zu liefern, mußte man am 5. Juli beide Schiffe verbrennen, nachdem man die Geschütze mit Zubehör der Artillerie übergeben hatte. Aber auch die Freikompagnie selbst, die immer sehr schwach blieb und sich fortwährend in großer Unordnung befand, geriet bei der Einnahme von Deggendorf am 6. November zum größten Teile in Gefangenschaft, weshalb Graf Seckendorff die Reste einstweilen in die aus dem gleichen Grunde stark gelichtete Kompagnie Vehlen einteilte und den Stand dieser Kompagnie nunmehr auf 100 Mann zu Fuß und 40 Berittene festsetzte. 1742

Freikompagnie zu Fuß. Mit der endgültigen Auflösung der Kompagnie Droste am 1. April 1743 erhielt die Kompagnie Vehlen eine neue Einteilung und die Bezeichnung Freikompagnie zu Fuß. Wegen Versetzung des Obristwachtmeisters Freiherr von Vehlen zu den Husaren schon am 26. März auf den Hauptmann de la Pouyade übergegangen, verlor sie diesen Kommandanten am 30. Juni bei der Übergabe von Reichenhall wieder durch Gefangenschaft, worauf Oberleutnant Johann Schäfer vorläufig die Führung erhielt, die Kompagnie aber gleichzeitig dem Kommandanten der Freikompagnie zu Pferd Hauptmann Gschray unterstellt wurde. Im Lager bei Wemding betrug ihre Stärke nur noch 1 Offizier und 30 Mann.

Aber auch in der Folge litt sie mehrfach unter ihren Personalverhältnissen. Ein neuer Kommandant, den sie am 1. November in Hauptmann Johann Heymann erhielt, war als Belgier der deutschen Sprache nicht mächtig und im Rechnungswesen unerfahren, so daß ihm Oberleutnant Schäfer mit dem Quartiermeistertitel und ausgedehnten Machtbefugnissen zur Seite gesetzt werden mußte. Im März 1744 sollte die Kompagnie, zu welcher Hauptmann Heymann auf eigene Kosten 20 Mann gestellt, bekleidet und ausgerüstet hatte, auf 200 Mann gebracht werden, weshalb sich ihr Oberleutnant Balthasar Pindter, nachdem der Kurfürst sie nunmehr in gleicher Weise wie die übrigen Truppen zu ergänzen wünschte, nach Augsburg auf Werbung begab. Aber bald darauf sah man sich genötigt, Heymann aus dem Dienste zu entfernen, worauf nach einer zwischenliegenden Wiederunterstellung der Kompagnie unter Hauptmann Gschray am 7. Juni der bisherige Oberleutnant des Infanterieregiments Preysing Joseph Sailer als Hauptmann zu ihrem Kommandanten ernannt wurde.

Um dieselbe Zeit, am 9. Juni, zählte die Kompagnie zu Fuß bei der Musterung 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 5 Korporale, 10 Gefreite, 4 Tambours, 108 Gemeine, zusammen 134 Köpfe, während sie nach Stand=

1744 tabelle aus Neuburg, 14. Oktober, eine Stärke von 5 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 8 Gefreiten, 3 Tambours, 95 Gemeinen, im ganzen also von 122 Mann besaß. Dieser Zahl mag jedoch der innere Wert kaum entsprochen haben, wenigstens berichtet der Abt des Klosters Niederaltaich Marian Buch in seinem Tagebuche, die Freikompagnie zu Fuß unter Hauptmann Sailer sei am 30. November durch jene Ortschaft marschiert „ohne Schuhe und Montur, größtenteils ein elender aus der Hefe des Volkes zusammengesetzter Haufen“ [1]).

Freibataillon Duchaffat. Da aber die Kompagnie am 21. November mit Offizieren bereits eine Stärke von 207 Mann erreicht hatte, wurde sie am 1. Januar 1745 zu einem Freibataillon erweitert und dieses dem Kommandanten von Vilshofen Generalmajor Duchaffat verliehen.

Als Hauptleute des Bataillons finden wir erwähnt von Mosner, Sailer und den seit 1. Januar wiederangestellten Hauptmann Heymann; am 11. März kam noch Obristwachtmeister von Mayerhofen hinzu. Da jedoch Stabskompagnien nicht nachzuweisen sind, scheint das Bataillon nie mehr als 3 Kompagnien gezählt zu haben, obwohl es auf 600 Mann gebracht werden sollte.

In Vilshofen und Griesbach geriet fast das ganze Bataillon in Kriegsgefangenschaft. Deshalb wurde es auch nach dem Friedensschlusse zu Füssen mit Erlaß vom 31. Mai vollständig aufgelöst; die Offiziere versetzte man teils zu den Regimentern, teils erhielten sie Pension oder den Abschied.

Freikompagnie Arndt. Am 1. Juni 1742 wurde dem Johann Adam Arndt aus Trennfurt bei Klingenberg a. M. die Errichtung einer Freikompagnie in der Stärke von 1 Hauptmann (monatlich 60 fl.), 1 Leutnant (26 fl.), 1 Feldwebel (12 fl.), 3 Korporalen (6 fl.) und 100 Gemeinen gestattet [2]). Die Gemeinen erhielten vom Staate nur die Brotportion, dagegen sollte der Kompagnie alle Beute, die sie vom Feinde machen würde, ungeschmälert zur Verteilung unter sich verbleiben. Die Bekleidung und Ausrüstung bestand aus einem grünen Kittel, tuchenem Kamisol, ledernen Hosen nebst Schuhen und Strümpfen, Ober- und Untergewehr mit Koppel und Kartusche, wofür Hauptmann Arndt im ganzen 1000 fl. vergütet erhielt.

Bis Ende Juni sollte die Freikompagnie möglichst vollzählig am Sammelplatze Wörth a. M. bereit stehen, um nach ihrer Musterung nach Donauwörth zu marschieren. Bei dieser ergab sich jedoch nur eine Stärke von 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Feldscherer, 3 Korporalen und 51 Gemeinen.

Bezeichnend für die Aufgaben der Kompagnie ist die in einem ihrem Hauptmann am 23. September erteilten Patente enthaltene Bestimmung,

[1]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 231.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. VI. Fasz. 137. — A VI 4d. Fasz. 57: Freikompagnien 1741—1745.

1742

daß bei Detachierungen von Mannschaften stets Gruppen von 15—20 Mann beisammen bleiben und eine Patentabschrift als Ausweis bei sich führen mußten, damit sie nicht „als Räubergesindel angesehen und behandelt würden“[1]). Aber selbst für den kleinen Krieg bewährte sich die Freikompagnie nicht. Hauptmann Arndt, der seine 100 Mann nie zusammenbrachte, gleichwohl aber dem Vertrage entgegen beständig den Unterhalt dafür forderte, hatte sich, als man ihn nach der Oberpfalz schickte, unbedachterweise in das Schloß Leuchtenberg geworfen und ohne zwingende Veranlassung dort länger aufgehalten, bis er anfangs Oktober mit 34 Mann von einigen Hundert Panduren ohne jede Gegenwehr aufgehoben wurde. Nur 4 Mann entkamen nach Amberg. Der Kaiser sah sich daraufhin nicht mehr veranlaßt, die Freikompagnie von neuem aufstellen zu lassen.

Freikompagnie Gschray, dann Freikompagnie zu Pferd. Durch Ordonnanz vom 11. Oktober 1742 an Feldmarschall Graf Seckendorff wurde der Gerichtsamtmann von Deggendorf Johann Michael Gschray in Anerkennung seiner bei der Belagerung von Straubing und anderen Gelegenheiten unter Einsatz von Gut und Blut treugeleisteten ersprießlichen Dienste zu vorläufiger Versorgung mit einem Monatsgehalte von 12 fl., 1 Portion und 1 Ration für Verwendung im Heeresdienste bestimmt und durch Patent vom 1. November unter Verleihung des Grades eines Leutnants mit der Werbung einer zweiten Freikompagnie neben der Kompagnie Vehlen beauftragt, um „damit dem Feinde allenthalben Abbruch zu tun“[2]). Zur besonderen Förderung ihrer Aufgabe machte man die Kompagnie zunächst in einer Stärke von etwa 50 Mann beritten, bis sie sich durch Beutepferde nach und nach selbst eine Vermehrung schaffen konnte. Hierzu mußten die berittenen Amtleute (Gerichtsdiener) der 4 altbayerischen Rentämter mit ihren Dienstpferden, Sätteln und Pistolen zur Musterung erscheinen, worauf aus den Ämtern München, Landshut und Burghausen je 15, aus dem teilweise noch vom Feinde besetzten Amte Straubing 5 der tauglichsten Pferde ausgewählt und dem Leutnant Gschray übergeben wurden. Nach Beendigung des Kriegs sollten die Pferde mit Ausrüstung an die Gesamtheit der Amtleute eines Bezirks zurückgestellt oder ihr nach eidlicher Schätzung festgesetzter Wert vergütet werden, da jene vorläufig auch für die Kosten der Ausrüstung und des Unterhalts gemeinsam aufzukommen hatten. Diese bei den Amtleuten in der schweren Notlage gemachte Anleihe hielt man um so weniger bedenklich, als „während des Krieges nur die wenigsten Gerichts- und Hofmarks-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. IX. Fasz. 140. — A VI 4d. Fasz. 57: Freikompagnien 1741—1745.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. X. XI. Fasz. 141 und 142.

1742 amtleute dem Kaiser, die meisten dagegen dem Feinde stattlich gedient hatten und sich dabei schwerlich vergessen haben werden"[1]).

Nach einem Berichte Gschrays vom 11. Dezember zählte die Kompagnie 1 Leutnant, 1 Quartiermeister mit Leutnantstitel, 1 Wachtmeister, 1 Furier, 1 Feldscherer, 2 Korporale, 1 Tambour, 1 Fahnenschmied und 40 Gemeine, zusammen 49 Köpfe, darunter jedoch nur 35 Berittene, da die Pferde aus dem Rentamt Burghausen noch nicht eingetroffen waren; an Monturen, Stiefeln und Seitengewehren dagegen zeigte sich kein Mangel.

Da Feldmarschall Graf Seckendorff die Absicht äußerte, die Freikompagnie auf 60 Mann zu Pferd und 40 Mann zu Fuß zu verstärken, machte Leutnant Gschray mit Erfolg geltend, daß die sich meldenden Leute lieber zu Pferde dienten und nur so ihrem höchst beweglichen Gegner an der Ferse bleiben könnten, weshalb die Kompagnie im Januar 1743 auf 100 Mann vom Wachtmeister ab vermehrt wurde, die man mit zum Teil schon vorhandenen Beutepferden beritten machen wollte, wogegen die Ausrüstung und Bewaffnung vom Zeughause Straubing zu liefern war.

Während des Treffens von Braunau wurde die Kompagnie am 9. Mai in Ranshofen völlig zersprengt und größtenteils aufgehoben. Mit den Resten begab sich Leutnant Gschray nach Wasserburg, um neue Kräfte zu sammeln und in der Tat verfügte er im Lager bei Wemding bereits wieder über 89 Mann mit 63 Pferden. Neben dem Namen ihres Kommandanten, des am 1. Juli zum Hauptmann beförderten Gschray führt die Kompagnie jedoch nunmehr meist die Bezeichnung Freikompagnie zu Pferd, während man ihre Mannschaften häufig Dragoner nannte.

Im Februar 1744 zählte sie schon 150 Mann, doch fehlte es ihr vor allem an Waffen, und auch an Pferden gingen im März noch 82 Stück ab. Gegen die ursprüngliche Absicht, eine weitere Vermehrung der Mannschaft nicht eintreten zu lassen, entschloß man sich anfangs April des außerordentlichen Zulaufs wegen den Stand auf 200 Mnnn vom Wachtmeister abwärts mit 200 Pferden zu erhöhen, demzufolge die Freikompagnie zu Pferd am 30. zu Philippsburg wirklich schon 1 Hauptmann, 1 Kapitänleutnant, 1 Leutnant, 2 Volontärs und 200 Unteroffiziere und Mannschaften nebst 176 Pferden zählte.

Freikorps Gschray. Da die berittene Freikompagnie im Dezember 1744 bereits auf über 500 Mann angewachsen war, hatte der nunmehrige Obristwachtmeister Gschray nach Ordonnanz vom 15. sein Freikorps auf 6 Kompagnien zu je 150 Mann mit einem Stande von je 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Unterleutnants, 2 Wachtmeistern, 1 Furier, 2 Tambours, 1 Sattler, 1 Fahnenschmied, 8 Korporalen und 131 Gemeinen

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. XI. Fasz. 142.

zu setzen. Für die Korporale und Gemeinen wurden die Pferde gestellt, 1744
die übrigen Dienstgrade mußten sich selbst montieren und beritten machen. Obristwachtmeister Gschray sollte bis längstens letzten Februar 1745 den Abgang von 426 Stück zum Durchschnittspreise von 75 fl. beschaffen; da er aber hauptsächlich der Kosten wegen Vorstellungen erhob, hatte seit 1. Februar das Freikorps nur noch aus 4 Kompagnien, benannt Stabs-, 1., 2. und 3. Kompagnie zu bestehen.

Nach dem Wiedereintritte des Friedens wurde der Stand auf Major Gschray, Hauptmann Pindter, 2 Premierlieutnants, 2 Souslieutnants, 4 Wachtmeister, 12 Korporale, 1 Furier, 1 Feldscherer, 2 Tambours, 1 Schmied und 173 Gemeine, zusammen 200 Köpfe herabgesetzt, während 5 Offiziere und 150 Mann in Reduktion fielen. Laut einem Befehle vom 1. September hatte das Zeughaus München die bisher im Korps bestandene Ungleichheit in der Bewaffnung mit Karabinern und Pistolen durch Umtausch zu beseitigen. Gschray rückte am 19. November zum Obristleutnant vor, gleichzeitig wurde der frühere Kriegskommissär Wenzel Franz Bossi Freiherr von Löwenklau als Obristwachtmeister des Freikorps angestellt.

Im Friedensverhältnisse fand dieses nur noch als Polizei- und Grenzschutztruppe Verwendung, weshalb es in Mehring und Friedberg Quartier erhielt, um den Schmuggel aus Augsburg insbesondere in Tabak, an dem sich auch die Augsburger Stadtmiliz mit Vorliebe beteiligte, zu unterdrücken; ein Drittel der geschwärzten Ware blieb als Belohnung dem Aufbringer.

Am 26. Juli 1746 bezog das Freikorps Quartiere in der Isarkaserne zu München. Da man ihm aber dort keine Löhnung zahlte und auch der Bezug der Fourage auf Schwierigkeiten stieß, beantragte Obristleutnant Gschray das in der Hauptstadt überflüssige Korps auf die Rentämter zu verteilen, wo es zur Beseitigung des Schmuggels und der verbotenen Getreideausfuhr wie zur Fahndung auf Ausreißer und das allenthalben vorhandene Diebs- und Räubergesindel Verwendung finden könne, denn sonst müsse er um seine Entlassung bitten, da er anders mit seinen Leuten nicht bestehen könne. Diesem Antrage entsprechend finden wir das Freikorps am 29. Oktober in folgender Stärke und Verteilung[1]): Stab: 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Adjutant, 1 Proviantmeister, 1 Profos, zusammen 5 Köpfe; Obristleutnant-Kompagnie im Rentamt Landshut: 3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 1 Tambour und 51 Gemeine (darunter 1 Kadett); Obristwachtmeister-Kompagnie im Rent-

[1]) K.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg. Fasz. VIII. Nr. 91 (nunmehr im K.A.).

1746 amt Amberg: 2 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 1 Tambour, 40 Gemeine; Hauptmann Harthammer-Kompagnie im Rentamt München und Hauptmann Schopp-Kompagnie im Rentamt Straubing: je 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 1 Tambour, 40 Gemeine; endlich Hauptmann Lohr-Kompagnie im Rentamt Burghausen 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 1 Tambour und 25 Gemeine, mithin insgesamt 240 Köpfe.

Aber bereits am 25. März 1747 wurde das Freikorps im Hinblicke auf die traurige wirtschaftliche Lage des Landes mit Wirksamkeit vom 16. April vollständig der Reduktion unterstellt und demnächst die Auflösung in München, Landshut und Amberg durch die Kriegskommissäre vollzogen. Die Pferde hatte der Händler Mendle zum festen Satze von 40 fl. ohne Rücksicht auf etwaige Mängel zu übernehmen, die Leute durften Mäntel und Stiefel behalten und erhielten zur Abfertigung einen vollen Monatssold, während die gesamte Ausrüstung und Bewaffnung in die Zeughäuser zu München und Amberg eingeliefert werden mußte.

Obristleutnant Gschray selbst wurde in Würdigung seiner zahlreichen Verdienste mit dem Gehalte seines Dienstgrades von monatlich 60 fl., 3 Rationen und 6 fl. Servis beibehalten, während seine beiden im Korps als Offiziere dienenden Söhne bis auf anderweitige Versorgung einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 20 und 15 fl. empfingen. Den ruhelosen Freischarenführer litt es aber nicht lange in erzwungener Untätigkeit, denn er trat schon nach wenigen Wochen in französische Dienste über.

Über die Bekleidung des Freikorps wissen wir nur, daß es silberbortierte Hüte und lederne Hosen trug; die Schabracken waren von rotem Tuche.

Infanterie und Kavallerie 1745 bis 1777.

Wie aus einem Generalerlaß vom 2. Februar 1745 zu ersehen ist, bestanden damals das Leibregiment aus 3, alle übrigen Regimenter aus 2 Bataillonen. Anfangs des Jahres bildeten sich beim Regiment Kronprinz die 2. Grenadierkompagnie, bei Minucci die beiden Grenadierkompagnien neu; das gleiche war vermutlich auch bei den andern Regimentern der Fall, die ihre 2 Grenadierkompagnien durch die Übergabe von Braunau eingebüßt hatten.

Nach dem Friedensschlusse zu Füssen wurden durch Befehl vom 30. April die Regimenter im Lande verteilt und dem örtlichen Kommando von Generalen unterstellt[1]) wie folgt: Generalmajor Freiherr von Zievel in München: Leibregiment und Regiment Hildburghausen in München; Generalmajor von Wildenstein, Dienstsitz Donauwörth: Kronprinz Rentamt Straubing, Morawitzky Donauwörth, Wemding

[1]) R.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 52, 57—60 (nunmehr im K.A.).

und Rain, Preysing Gerichte Neustadt a. D., Abensberg, Vohburg und Riedenburg; Generalleutnant Freiherr von Seckendorff, Amberg, dazu die Generalmajore von Wolter, Neunburg v. W. und von Wittgenstein, Neumarkt: Herzog Klemens und Seckendorff Amberg und Neumarkt, Frohberg-Kürassiere Oberpfalz; Generalmajor Graf d'Envie: Minucci Rentamt Landshut; Generalmajor Freiherr von Hegnenberg, Dienstsitz Burghausen oder Neuötting: weil. Truchseß Rentamt Burghausen, Preysing-Dragoner Rentamt Burghausen; Generalmajor von Le Roy: Grenadiers à cheval Gerichte Landsberg, Rauhenlechsberg und Schongau, Törring-Kürassiere Gerichte Weilheim, Murnau, Benediktbeuern, Tölz und Starnberg; Generalmajor von Nys, Straubing: Holnstein-Kürassiere Neumarkt a. R., Fugger-Dragoner Rentamt Straubing, Ferrari- und Frangipani-Husaren Rentamt Landshut; Generalmajor Freiherr von Sandizell, Wolfratshausen: Hohenzollern-Dragoner Gericht Wolfratshausen, Mortaigne-Dragoner Gerichte Auerburg, Aibling und Haag; Generalmajor Graf Piosasque de Non, Aichach: Taxis-Dragoner Gerichte Aichach, Schrobenhausen und Pfaffenhofen und Freikorps Gschray Gerichte Friedberg und Mehring. 1745

Ausdrücklich war bei dieser Verteilung bemerkt, daß das Regiment Minucci die Stadt Landshut nur mit Einverständnis der noch dort stehenden Österreicher belegen dürfe; auch das daselbst befindliche Magazin mußte unberührt bleiben. Das Regiment Hildburghausen wurde, während es noch in der Umgebung von Moosburg stand, mit Befehl vom 14. Mai statt nach München nach Wasserburg, Rosenheim, Reichenhall, Traunstein und Marquartstein verwiesen, im Juli aber mit Stab und 7 Kompagnien nach Wasserburg und in das dortige Schloß, mit 5 Kompagnien nach Rosenheim verlegt. Der am 26. Mai vollzogenen Reduktion der beiden Husarenregimenter in ein einziges, das im September durch Vertrag an Holland überging, wie der am 28. Mai eingetretenen Auflösung der Mortaigne-Dragoner geschah bereits Erwähnung.

Mit Erlassen des Kurfürsten Maximilian III. Joseph vom 31. Mai und 5. Juni erhielten das Leibregiment eine Stärke von 3 Grenadierkompagnien und 3 Bataillonen, Seckendorff von 2 Grenadierkompagnien und 3 Bataillonen, die übrigen 7 Regimenter von 2 Grenadierkompagnien und 2 Bataillonen, sämtliche Bataillone zu 5 Füsilierkompagnien. Bei den Füsilieren hatte die Kompagnie zu zählen: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Furier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 3 Spielleute, 2 Furierschützen, 4 Korporale, 10 Gefreite einschließlich eines Zimmermanns und 92 Gemeine, zusammen 120 Köpfe, bei den Grenadieren

1745 fielen der Fähnrich, Führer, Musterschreiber und die Gefreiten weg, so daß sie mit 85 Gemeinen nur 100 Köpfe zählten.

Da man aber nach der politischen Lage die Aufstellung eines vollständig marschfertigen Korps von 10 Grenadierkompagnien, 10 Bataillonen und 24 Eskadronen für unerläßlich erachtete, erhielt das Oberkommando der Armee am 5. Juni Weisung, die zum mobilen Korps bestimmten Füsilierkompagnien auf 120, die Grenadierkompagnien auf 80, die Kompagnien der Kavallerieregimenter auf den vollen Stand von 80 Mann und 80 Pferden zu setzen. Zu diesem Korps hatten abzugeben: das Leibregiment und Seckendorff je 2 Grenadier- und 12 Füsilierkompagnien, Kronprinz, Herzog Klemens, Minucci, Preysing, Hildburghausen und Truchseß je 1 Grenadier- und 6 Füsilierkompagnien, die Kavallerieregimenter Grenadiers à cheval, Törring- und Holnstein-Kürassiere, dann Hohenzollern-, Preysing- und Fugger-Dragoner je 4 Eskadronen mit 8 Kompagnien, während das Infanterieregiment Morawitzky, die Frohberg-Kürassiere (mit 10 Kompagnien) und die Taxis-Dragoner (mit 9 Kompagnien) wegen ihrer Schwäche an Mannschaften oder Pferden unberührt blieben.

Denn nach einer Liste[1]) vom 31. Juli zählten: Leibregiment 1539, Kronprinz 1024, Herzog Klemens 880, Seckendorff 1585, Minucci 721, Hildburghausen 700, Morawitzky 478, Preysing 570 und Truchseß 623 Köpfe, die Grenadiers à cheval 643 (mit 510 Pferden), dann von den Kürassierregimentern Törring 771 (707 Pferde), Frohberg 663 (471), Holnstein 750 (679) und von den Dragonern Hohenzollern 805 (562), Fugger 628 (460), Taxis 565 (339), Preysing 719 (638), endlich Ferrari-Husaren 371 (338) und die Freikompagnie 210 Köpfe (194 Pferde), die gesamte Infanterie somit 8120 Mann, die Kavallerie 6125 Mann mit 4898 Pferden. Doch erschien nur das Regiment Törring als sofort marschfähig, während alle übrigen Regimenter für ihre Bereitstellung vier Wochen gebraucht hätten. Aber zu dieser Probe kam es nicht: zunächst unterblieb ein Ausmarsch.

Nach Befehl vom 20. August nahm das Regiment Kronprinz wieder die Benennung Kurprinz an[2]).

Die andauernde unverhältnismäßige Stärke der Reiterei und die daraus entspringenden Schwierigkeiten ihres Unterhalts führten nach mancherlei Vorschlägen der Oberbehörden am 27. November zu der Be-

[1]) K. u. K. K.A. zu Wien: Feldakten 1745 (Bayern und Main, Batthyanyi-Traun) Fasz. 7 St. 7.

[2]) K.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 110.

stimmung, daß sämtliche Kavallerieregimenter fortan nur noch 154 Pferde, 1745 die Kompagnien somit 17 Berittene beibehalten sollten, um bei den Regimentern jederzeit eine marschfähige Eskadron in voller Zahl zusammenstellen zu können. Die 10. Kompagnien waren gänzlich aufzulösen und die überzähligen Pferde an Landstände, Prälaten und bemittelte Landesuntertanen zu überlassen. Aber bereits 3 Tage später wurde nicht bloß die Beibehaltung der 10. Kompagnien, sondern auch ihre Auffüllung und Berittenmachung durch die andern Kompagnien auf 80 Köpfe befohlen. Hierzu sollten nur Ausländer genommen werden, Landeskinder bloß dann, wenn sie sich bereit erklärten, außer Landes zu marschieren. Ebenso mußten Offiziere, wenn sie dies nicht wollten, zu andern Kompagnien versetzt werden. Außer dem Bedarfe für die im Befehle vom 27. November vorgesehene Eskadron waren von jedem Regiment noch weitere 11 Berittene in marschfertigem Stande beizubehalten, die überzähligen Pferde aber abzugeben. Unterm 15. Dezember erhielten sodann die Regimenter Weisung, die 10. Kompagnien so bereit zu stellen, daß sie sofort nach Empfang der Marschroute aufbrechen konnten.

Die Veranlassung zu dieser Maßregel lag in der Absicht, die 10. Kompagnien der 8 Kavallerieregimenter käuflich an Sachsen zu überlassen, das für einen Kürassier 80, für einen Dragoner 40 Taler Entschädigung bot. Die 8 Kompagnien sollten Ende Dezember nach Amberg abgehen, um dort von einem sächsischen Kommissär für eine Summe von 68640 fl. übernommen zu werden[1]). Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung: am 29. Januar des folgenden Jahres wurde auf Vorstellung des Oberkommandos der Armee dem Grenadiers à cheval-Regiment, am 11. Februar den übrigen Regimentern befohlen, die bei ihren 10. Kompagnien befindlichen Pferde unter das Regiment gleichmäßig zu verteilen.

Im Oktober 1745 machte die Räumung der Festungen Ingolstadt, Braunau und Schärding durch die Österreicher Änderungen in den bisherigen Standorten erforderlich Am 18., dem Tage des Abzugs der fremden Besatzung hatten einzutreffen: die Regimenter Herzog Klemens, Minucci und Preysing, die zusammen kaum die Stärke zweier Vollbataillone besaßen, in Ingolstadt, das Regiment Truchseß in Braunau und 3 Kompagnien von Kurprinz in Schärding, um dort ständige Quartiere zu nehmen, doch wurde das Regiment Herzog Klemens schon am 24. von Ingolstadt wieder nach Landshut verschoben[2]).

Zu dem 1746 nach Holland abgehenden Hilfskorps stellte Bayern

[1]) K. u. K. K.A. zu Wien: Hofkriegsratsakten 1745. Fasz. 12 St. 6 u. 7: Schreiben des Grafen Kayserstein an Feldmarschall Graf Seckendorff vom 3. und 15. Dezember 1745.

[2]) R.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 143 (nunmehr im K.A.).

8*

1746 6 Bataillone zu je 1 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien, nämlich je 1 Bataillon des Leibregiments, von Hildburghausen, Preysing und Monleon (vorher weil. Truchseß) sowie 2 Bataillone des Regiments Seckendorff, das 2. Bataillon nunmehr Regiment Düring benannt. Von diesen Regimentern verblieben demnach im Lande vom Leibregiment 2 Grenadier- und 7 Füsilier-, von Hildburghausen, Preysing und Monleon nur je 1 Grenadier- und 2 Füsilierkompagnien. Auch die Hoboisten des Leibregiments wurden in München zurückbehalten, „um bei den Zügen und Wachen zu paradieren."

Um die mobilen Bataillone auf die vorschrifts-mäßige Stärke von 783 Mann zu bringen, genügte bei manchen Regimentern nicht einmal ihr vorhandener Stand, so daß die immobil bleibenden Truppenteile aushelfen mußten. So hatte am 31. Juli das Regiment Minucci 100 Mann an Preysing abzugeben, zu welchem auch 30 Kapitulanten jenes Regiments freiwillig übertraten, indem sie nach Ablauf ihrer Dienstzeit gegen Reichung des Handgelds sich als obligat verpflichteten. Kurprinz und Herzog Klemens überwiesen je 100 Mann an das Regiment Düring.

Der Abmarsch des Hilfskorps nach Holland hatte neue Veränderungen in den Standorten zur Folge. Aus Donauwörth kamen am 23. August vom Regiment Morawitzky 6 Kompagnien nach Wemding, 2 nach Rain, während nach Donauwörth die 3 in Bayern zurückgebliebenen Kompagnien von d'Envie (vorher Monleon) und am 11. Oktober die 3 in Wasserburg verbliebenen Kompagnien von Hildburghausen verlegt wurden. Für das ausmarschierte mobile Bataillon des Regiments Preysing war anfangs Oktober das Regiment Morawitzky nach Ingolstadt gekommen, zu Braunau im September das abgerückte Bataillon d'Envie durch 5 Kompagnien der Preysing-Dragoner ersetzt worden.

Am 29. Oktober erhielt Kurprinz Befehl von Straubing und Schärding nach München in Garnison abzugehen, bald darauf aber, am 30. November, wurde es auf 3 Bataillone gestellt. Am 14. Dezember brachen die 2 Grenadier- sowie 4 Füsilierkompagnien von Straubing auf, am 4. Januar 1747 folgten die übrigen 8 dort liegenden Kompagnien in der Richtung über Geiselhöring und Landshut. Nach Schärding kamen 2 Kompagnien der Preysing-Dragoner.

Mit Erlaß vom 24. November 1746 wurden, wie schon früher erwähnt, die 3 in Bayern verbliebenen Kompagnien von d'Envie völlig aufgelöst und die noch tauglichen Mannschaften dem Regiment Morawitzky einverleibt.

In den Monat Juli fielen wieder verschiedene Vorschläge des Hofkriegsrats, um die Kosten für die berittenen Regimenter im Frieden mög-

lichst abzumindern, für den Krieg aber doch innerhalb weniger Monate aufzufüllende Stämme zu behalten. Wir dürfen wohl auf eine eingehende Schilderung dieser Pläne verzichten, die u. a. auch die Umwandlung des Grenadiers à cheval-Regiments der verwitweten Kaiserin in ein Kürassierregiment ins Auge faßten; das nächste Ergebnis war am 30. August die Abminderung der 3 Kürassierregimenter auf je 9 Kompagnien, einschließlich der Offiziere zu 33 Köpfen und 33 Pferden, sowie der Grenadiers à cheval und der Dragonerregimenter Hohenzollern und Preysing ebenfalls auf 9 Kompagnien, jedoch zu 45 Köpfen und 45 Pferden, während Taxis- und Fugger-Dragoner vorläufig ihren alten Stand behielten. Die besonders auch durch die Auflösung der 10. Kompagnien in Reduktion gefallenen Mannschaften, voran Nichtkatholiken und Ausländer — mit Ausnahme der Böhmen, welche „in ihre Heimat nicht zurückkehren konnten" — bekamen ihren ordentlichen Abschied und durften die große Montur mitnehmen, während Mäntel, Stiefel, Bewaffnung, Sattel und Zeug nebst anderen Ausrüstungsgegenständen einzuliefern waren. 1746

Am 3. Oktober wurde dann bei sämtlichen Kavallerieregimentern außer bei Taxis- und Fugger-Dragonern die Zahl der Dienstpferde einer Kompagnie auf nur 15 herabgesetzt und der Verkauf der übrigen Pferde an den Meistbietenden befohlen; am 8. Dezember endlich erging an die Grenadiers à cheval sowie die Hohenzollern- und Preysing-Dragoner Weisung, bei jeder Kompagnie nur 5 Pferde zu behalten und den Überschuß an das Oberkriegskommissariat abzugeben. Da aber beim Verkauf der Pferde kein Nutzen zu erhoffen war, ließ man 405 Stück an den Händler Mendle zum Einzelpreise von 60 fl. ab, welche Summe man zum Teil von den Rückständen abzog, die jener noch zu fordern hatte.

Zur Erzielung weiterer Ersparnisse wurde am 1. Januar 1747 die künftige Stärke der Grenadier- wie der Füsilierkompagnien auf 50 Köpfe vom Hauptmann abwärts festgesetzt und zwar 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Furier, 3 Korporale, 6 Gefreite, 2 Tambours, 1 Pfeifer und 33 Gemeine; die Grenadierkompagnien hatten statt der Gefreiten 6 Gemeine mehr, Kompagnien, die 1 Feldscherer im Stande führten, zählten 1 Gemeinen weniger. Diese Stärkeminderung veranlaßte auch einen Ausgleich innerhalb einiger Regimenter: Herzog Klemens gab von seinem Überschuß an Mannschaft 28 Grenadiere an Preysing, 62 Füsiliere an Morawitzky nebst Montur und Bewehrung ab.

Auf Befehl des Kurfürsten vom 17. März hatte die bisherige 3. Grenadierkompagnie Kinsky des Leibregiments fortan den Namen Graf Monleon zu führen.

1747 Am 20. Februar wurde eine Grenadierkompagnie von Herzog Klemens nach Stadtamhof verlegt, am 17. April marschierte das Regiment Minucci in seinen neuen Standort Straubing und gab von hier eine Grenadierkompagnie nach Stadtamhof ab. Da die in Ingolstadt verbliebene Besatzung, Regiment Morawitzky und 3 Kompagnien Preysing, für den Wachdienst nicht mehr ausreichte, mußten Minucci ein Kommando von 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 3 Gefreiten und 90 Gemeinen in der Festung zurücklassen und Herzog Klemens am 17. April ein weiteres Kommando von 3 Offizieren, 131 Unteroffizieren und Gemeinen dorthin absenden. Beide waren halbjährlich abzulösen, dafür rückte die Grenadierkompagnie von Stadtamhof wieder beim Regiment Herzog Klemens ein.

Da die 3 im Lande verbliebenen Kompagnien von Hildburghausen, 2. Grenadier-, Hauptleute Kättenbeck und Belletour, zusammen nur noch 137 Köpfe zählten, wollte man sie anfänglich unter das Leibregiment und Regiment Kurprinz stoßen, welche beide so schwach waren, daß sie die Wachen in München nicht mehr bestreiten konnten; mit Verfügung vom 30. November jedoch wurden sie insgesamt dem Regiment Kurprinz einverleibt[1]).

Bereits im Februar hatte man die beiden jüngsten Dragonerregimenter Taxis und Fugger vollständig aufgelöst, wogegen das fürstliche Haus Taxis mit Diplom vom 21. Januar als Entschädigung das bisherige Kürassierregiment Holnstein erhielt. Die Verleihungsurkunde[2]) gewährte dem neuen Inhaber Prinz Friedrich August, zweitem Sohn des Reichs-Generalpostmeisters Fürst Alexander von Thurn und Taxis nicht bloß besondere Vorrechte bei Ernennung und Anstellung der Leutnants und Kornetts, sondern bestimmte auch, daß das Regiment bei dem Hause Taxis „perpetuierlich zu verbleiben habe, solange ein rechtmäßiger Prinz vorhanden sei". So führt seit jener Zeit das aus dem Kürassierregiment vorm. Holnstein hervorgegangene 2. Chevaulegersregiment den Namen Taxis.

Der neue Militäretat vom 22. Februar beließ nur den Dragonerkompagnien je 10 Dienstpferde, während die Kürassierkompagnien wie früher vollständig unberitten wurden. Nach dem Vorgange des Grenadiers à cheval-Regiments hatten sämtliche Kompagnien der Kavallerieregimenter ihre Mannschaften in 4 Korporalschaften einzuteilen.

Die Auflösung der beiden Dragonerregimenter und die allmähliche Fertigstellung verschiedener Kasernen, deren Wiederinstandsetzung man

[1]) K. A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1747. XI. Fasz. 175.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1747 Bl 433.

sofort nach dem Friedensschlusse begann, brachte im Jahre 1747 umfangreiche Veränderungen in den Standorten der bisher meist auf dem Lande untergebrachten Kavallerie mit sich: Bereits im Februar vereinigte sich das ganze Grenadiers à cheval-Regiment in München, am 1. März kamen Hohenzollern-Dragoner zunächst nach Wasserburg, am 15. Mai aber nach Amberg, während gleichzeitig von dort die Frohberg-Kürassiere nach Wasserburg abrückten. Preysing-Dragoner zogen am 17. Februar ihre noch in Schärding liegenden 2 Kompagnien nach Braunau heran, Stab und 3 Kompagnien von Taxis-Kürassieren belegten am 15. März Neuötting, die übrigen 6 Burghausen. Das Kürassierregiment Törring endlich bezog Ende April die Kaserne in Landsberg und gab 1 Kompagnie nach Schongau, wozu wegen Platzmangels in Landsberg am 15. Mai noch eine weitere Kompagnie kam. Nach Auflösung der 3 Kompagnien von Hildburghausen wurden Ende des Jahres 4 Kompagnien Törring aus Landsberg nach Donauwörth verlegt. Das Freikorps Gschray war schon im April einer vollständigen Reduktion verfallen. 1747

Mit Beginn des Jahres 1748 erwies sich die Besatzung von Ingolstadt durch Abgänge so zusammengeschmolzen, daß sie den erforderlichen Postendienst nicht mehr abzustellen vermochte, weshalb man am 18. April die demnächstige Ablösung der beiden Kommandos von Herzog Klemens und Minucci um je 20 Mann verstärkte und wenige Wochen später noch je 3 Korporale hinzufügte.

Am 26. Februar 1749 befahl der Kurfürst das Leibregiment wieder auf 4 Bataillone zu setzen, wozu es 6 Kompagnien des zur Reduktion bestimmten Regiments Hildburghausen als 4. Bataillon einverleibt erhielt, so daß es fortan 4 Grenadier- und 20 Füsilierkompagnien zählte und 2 Obristwachtmeister im Stande hatte.

Da die nach Holland abgestellten Truppen sich nunmehr auf dem Heimmarsche befanden, wurde am 26. Februar und 8. März dem Leibregiment mit 4 Bataillonen München, dem Regiment Preysing mit 2 Bataillonen Ingolstadt als Standort angewiesen; dafür kamen Kurprinz von München mit 2 Bataillonen nach Ingolstadt, mit 5 Füsilierkompagnien nach Donauwörth, Morawitzky aber von Ingolstadt nach Amberg und hatten Törring-Kürassiere ihre 4 Kompagnien von Donauwörth wieder nach Landsberg heranzuziehen.

Auf dem Rückmarsche selbst wurden im März zu Köln das Regiment Hildburghausen auf das vorhin erwähnte Bataillon, Nys (vorher d'Envie), Seckendorff und Hegnenberg aber völlig reduziert und ihre Reste dem Leibregiment und Preysing einverleibt[1]).

[1]) Vgl. Abschnitt XI: Feldzüge in Holland 1746—1748: Heimmarsch 1749.

1749 Von der Kavallerie kamen anfangs Oktober Törring-Kürassiere von Landsberg und Schongau mit dem Stabe und 6 Kompagnien nach Burghausen, mit 3 Kompagnien nach Neuötting, Taxis-Kürassiere von diesen Plätzen nach Landsberg, Grenadiers à cheval von München nach Neumarkt und Hohenzollern-Dragoner von Neumarkt nach München [1]).

Im November 1751 gingen unmittelbar nach der Musterung vom Leibregiment 2 Bataillone in Garnison nach Landshut, wogegen Herzog Klemens von dort nach München verlegt wurde; von Törring-Kürassieren kamen die 3 Kompagnien von Neuötting nach Schärding, Taxis-Kürassiere gaben wieder 2 Kompagnien nach Schongau ab.

Für den Ersatz der 2 in München liegenden Infanterieregimenter erfolgte am 26. Januar 1752 eine besondere Bestimmung, wonach am Isar- und Sendlingertore geworbene Mannschaften auf jene beiden gleichmäßig zu verteilen waren, außer wenn sie ausdrücklich zu einem bestimmten Regiment verlangten, die innerhalb der Stadt Geworbenen aber jedem Regiment verblieben. Am 1. März wurde auf Ansuchen seines Obristen Graf Rambaldi dem Regiment Herzog Klemens die Einstellung von Hoboisten mit den Bezügen eines Gemeinen bewilligt, wogegen der Regimentsinhaber die übrigen Kosten übernahm; mit dem Hoboisten und einem minderjährigen Kadetten sollte fortan jede Kompagnie des Regiments 48 Köpfe zählen.

Zu Michaeli wurden verlegt: Kurprinz mit Stab und 6 Kompagnien nach Straubing, mit 3 nach Stadtamhof und mit 8 nach Amberg, Minucci ganz nach Ingolstadt, Morawitzky mit Stab und 1 Bataillon nach Ingolstadt, mit 1 Bataillon nach Donauwörth, 1 Kompagnie nach Wemding, Preysing mit Stab und 1 Bataillon nach Wasserburg, 1 Bataillon nach Burghausen, Törring-Kürassiere nach Braunau, Frohberg nach Ingolstadt, Taxis nach Amberg, Hohenzollern-Dragoner mit Stab und 6 Kompagnien nach Schärding, mit 3 Kompagnien nach Neuötting, endlich Preysing-Dragoner nach München.

Nach der fast nur durch eintönige Quartierwechsel unterbrochenen Stille der letzten Zeit gewinnt das Jahr 1753 für unsere Armee wieder besondere Bedeutung. Nicht nur im Oberkommando, in allen Verwaltungszweigen, in der Organisation der Landfahnen und in den Exerziervorschriften vollzogen sich Neuerungen und Verbesserungen, auch für die Hauptbestandteile des Heeres, Infanterie und Kavallerie, trat ein Wandel ein: das jüngste Kavallerieregiment verfiel der Auflösung, dafür aber wurden 2 Infanterieregimenter neugebildet, so daß die Armee fortan aus 8 Infanterie- und 5 Kavallerieregimentern bestand, während sie bisher bei jeder Waffe deren 6 zählte.

[1]) K.A. Mil.-Gegenst.: Konf.-Prot. 1748 Bl. 75.

1753 Das Dekret vom 28. August[1]) verfügt die Verteilung des Grenadiers à cheval-Regiments auf sämtliche Kavallerie- und Infanterieregimenter und die Aufstellung zweier neuer Infanterieregimenter, indem 1. das aus 4 Bataillonen bestehende Leibregiment sich in 2 Regimenter teilte, von denen das eine mit 3 Bataillonen, jedes zu 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien als Leibregiment wie bisher verblieb, das andere sich auf 2 Bataillone in gleicher Kompagniezahl zu setzen hatte, 2. das bisher 3 Bataillone starke Regiment Kurprinz sich in 2 Regimenter mit je 2 Bataillonen zerlegte, von denen das eine Regiment mit 2 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien als Kurprinz verblieb, 3. die bisher einschließlich der Grenadiere 12 Kompagnien zählenden Regimenter Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing gleiche Bataillonsstärken mit Leibregiment und Kurprinz annahmen und demnach 4. ihre 2 jüngsten Füsilierkompagnien als überzählig eingeteilt, deren Offiziere aber unter Beibehalt ihrer Bezüge aggregiert wurden. Die Vollzugsordonnanz vom 4. Mai verlieh sodann das aus dem Leibregiment ausgeschiedene neue Regiment[2]) an Generalmajor Joseph Heinrich Freiherr von Pechmann, bisherigen Kommandanten des aufgelösten Grenadiers à cheval-Regiments als Inhaber, das von Kurprinz abgezweigte[3]) an Generalmajor Ludwig Graf Holnstein aus Bayern, Statthalter in der Oberpfalz.

Somit hatte nunmehr das Leibregiment 3, jedes andere Regiment 2 Bataillone zu je 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien zu zählen. Wohl erhöhte sich dadurch die Zahl der Bataillone von 15 auf 17, jene der Kompagnien dagegen sank von 89 auf 85. Sämtliche Kompagnien waren fortan vom Hauptmann abwärts 50 Köpfe stark.

Am 24. September trafen die in Landshut liegenden 12 Kompagnien des Leibregiments in München ein. Hier wurde am 1. Oktober das Regiment Pechmann gebildet, wozu jenes ein volles Bataillon, sowie die durch Verringerung seiner eigenen Bataillone von 5 auf 4 Füsilierkompagnien überschüssigen Kompagnien, demnach im ganzen 1 Grenadier- und 8 Füsilierkompagnien abgab; die 2. Grenadierkompagnie bildete sich aus Grenadieren des Leibregiments und Mannschaften der aufgelösten Grenadiers à cheval. Das Regiment Pechmann erhielt Unterkunft in der Isarkaserne, 2 Bataillone des Leibregiments kamen in die Obere Kreuzkaserne, das Regiment Herzog Klemens hatte nach Ingolstadt abzugehen.

---

[1]) K.A. A I 3: Armee überhaupt. Aktive Armee, Formation 1594—1777.

[2]) Jetzt k. b. 8. Infanterieregiment Großherzog Friedrich von Baden.

[3]) Stammregiment des k. b. 12. Infanterieregiments Prinz Arnulf und des k. b. 2. Jägerbataillons.

1753 Ebenfalls am 1. Oktober bildete sich das Regiment Holnstein zu Amberg. Hierzu gab Kurprinz ein ganzes Bataillon zu 5 Füsilierkompagnien, sowie die 2 überzählig gewordenen Kompagnien, im ganzen 7 Füsilierkompagnien ab, darunter auch die 3 in Stadtamhof liegenden Kompagnien, welche vorläufig dort verblieben; als 8. Kompagnie wurde die vollständige Kompagnie d'Albiac des Regiments Morawitzky zum neuen Regiment versetzt, die am 23. September von Donauwörth nach Amberg marschierte. Zur Bildung der 2 Grenadierkompagnien hatten sämtliche Grenadierkompagnien der älteren Regimenter je 6 Mann, somit Leibregiment 24, Kurprinz, Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing je 12, zusammen 84 Mann abzugeben, welche vor dem 1. Oktober in Amberg eintreffen mußten[1]).

Mit ihrer Errichtung hatten demnach die beiden neuen Regimenter folgenden Stand:

Infanterieregiment Pechmann: 1. Grenadier- Hauptmann Anton von Schuch; 2. Grenadier-: Hauptmann Karl von Schwaigern; Leib-; Obrist-: Janus Freiherr von Montgelas; Obristleutnant-: Ferdinand Andreas Graf von Morawitzky; Obristwachtmeister-: Philipp Reinhard Freiherr von Klingenberg; Hauptleute Franz Georg von Stießberg, Johann Georg Kleebauer, Theodor von Grünberg, Joseph von Hörwarth.

Infanterieregiment Holnstein: 1. Grenadier-: Hauptmann Klaudius Michael Engelbrecht Joseph von Schwering; 2. Grenadier-: Hauptmann Johann Friedrich Schielle; Leib-; Obrist-: Christoph Friedrich Freiherr von Werneck; Obristleutnant-: Johann Eder von Pernfeldt; Obristwachtmeister- Ignaz Freiherr von Bartels; Hauptleute Georg Philipp von Kolb, Peter d'Albiac, Franz von Reinberger und Johann Christoph Beyerl.

Außer den bereits erwähnten Verschiebungen in den Quartieren hatten diese Neubildungen noch weitere zur Folge: an Stelle der aufgelösten Grenadiers à cheval kamen Frohberg-Kürassiere nach Neumarkt, die Hohenzollern-Dragoner gingen nach Landshut, Stab und 1. Bataillon von Preysing nach Braunau, während 5 Kompagnien von Törring nach Schärding abrückten.

Im Jahre 1754 berief man zum erstenmal nach der neuen Landfahneninstruktion die „Landrekruten" oder „Beurlaubten" ein. Durch diese namhafte Verstärkung der Regimenter fanden aber mancherorten die Mannschaften nicht mehr genügenden Platz in den Kasernen, sondern mußten wie in Ingolstadt und Amberg zum Teil Bürgerquartiere be-

[1]) K.A. A VI 4d: 2. Inf.-Regt. 1747—1775; 5. Inf.-Regt. 1749—1766.

ziehen, doch durfte man hierzu nur ältere Mannschaften verwenden, während in den Kasernen je ein alter Mann und ein Rekrut in einem Bette beisammen lagen. Mit dem Einrücken der Rekruten konnten für die Übungsdauer über die 4 Gefreiten der Kompagnien noch weitere 4 Mann als „Vizegefreite" mit Gefreitenlöhnung verwendet werden; sie traten nachher wieder in den Gemeinenstand mit Grenadierbezügen zurück, sollten aber auf freiwerdende Gefreitenplätze den Vorzug genießen. 1754

Am 3. April wurden die 3 Kompagnien Holnstein von Stadtamhof zum Regiment nach Amberg verlegt, dagegen gingen von dort 6 Kompagnien Taxis nach Stadtamhof ab; 4 Kompagnien Törring kamen von Braunau nach Schärding.

Zum 15. November 1755 hatte das Regiment Holnstein 1 Bataillon von 4 Füsilierkompagnien von Amberg als Besatzung auf den Rothenberg abzustellen; Preysing zog bereits am 20. Oktober sein Bataillon von Burghausen nach Braunau heran, um der Garnisonkompagnie Platz zu machen.

Nach dem Tode des Prinzen Friedrich August von Thurn und Taxis übernahm mit Dekret vom 29. September der Erbprinz Fürst Karl Anselm als Obrist die Inhaberschaft des Regiments Taxis.

Für 20. Juni 1756 wurde eine allgemeine Quartierveränderung befohlen: Kurprinz von Straubing nach Amberg und Rothenberg, Herzog Klemens von Ingolstadt nach Straubing, Minucci von Ingolstadt nach Braunau, Morawitzky von Ingolstadt und Donauwörth nach München, Preysing von Braunau nach Ingolstadt, Pechmann von München nach Ingolstadt und Donauwörth, Holnstein von Amberg und Rothenberg nach Ingolstadt. Sämtliche genannten Regimenter hatten ihre noch nicht 3 Jahre dienenden Beurlaubten den ihre bisherigen Standorte beziehenden Truppenteilen zu überweisen. Am 1. September kam eine Füsilierkompagnie von Pechmann nach Wemding, um nebst einem seit 1755 dort gestandenen Kommando die Landesgrenze insbesondere auch während der Nördlinger Messe zu sichern; das auf dem Rothenberg befindliche Bataillon Kurprinz mußte am 10. auch seine Grenadierkompagnie nebst seinen Fahnen dorthin nachziehen. Am 30. erhielt das Regiment Pechmann Weisung mit seinen sämtlichen Kompagnien nach Neumarkt abzugehen; das Kommando in Wemding wurde nunmehr durch Hohenzollern-Dragoner gestellt.

Die Kavallerie wechselte ihre Standorte zu Ende Juni wie folgt: Törring-Kürassiere von Schärding nach Stadtamhof und Amberg, Taxis von Stadtamhof und Amberg nach Neumarkt, Frohberg von Neumarkt nach Schärding; die beiden Dragonerregimenter tauschten ihre

1756 Quartiere gegenseitig, Taxis=Kürassiere kamen Ende September von Neumarkt nach Donauwörth.

Nach Befehl vom 14. November hatten sämtliche Kompagnien ihren geworbenen Stand von 60 auf 65 Köpfe zu erhöhen.

Der bereits im Vorjahre ausgebrochene Siebenjährige Krieg zog 1757 auch Bayern in Mitleidenschaft, da Max III. Joseph nicht bloß gegen französische Subsidien ein Auxiliarkorps für Österreich stellte, sondern auch das reichsverfassungsmäßige Kontingent zur „Reichsexekutionsarmee" stoßen lassen mußte.

Schon am 14. Februar wurde hierzu die Erhöhung sämtlicher Grenadier= und Füsilierkompagnien auf 100 Mann und deshalb die Wiederaufnahme der Werbung in und außer Landes befohlen. Mit Erlaß vom 6. April waren sodann für das Auxiliarkorps 6 Bataillone, je eines vom Leibregiment, von Kurprinz, Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing mobil zu machen. Das auf dem Rothenberg stehende Bataillon Kurprinz erhielt am 11. seine Ablösung durch 1 Bataillon Pechmann (ohne die Grenadierkompagnie).

Da wegen des Einfalles preußischer Truppen in die Oberpfalz ein Vorstoß gegen die Donau zu befürchten schien, stellte man Ende Mai dem ganzen Strome entlang Postierungen auf und besetzte sämtliche Übergänge. Nach Vilshofen, Deggendorf, Donaustauf, Kelheim, Neustadt, Pförring und Vohburg kamen kleinere Kommandos, die an den Brücken Wachthäuser für 8—10 Mann herzustellen und jene mit Schlagbäumen zu versehen hatten. Eine Grenadierkompagnie von Herzog Klemens belegte am 31. Mai Stadtamhof, am 24. Juni folgten ihr noch 200 Kommandierte des gleichen Regiments. Den Befehl über die gesamte Postierung übernahm Generalmajor Freiherr von Pechmann; er begab sich alsbald mit besonderer Instruktion in die Oberpfalz, um alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die dort liegenden Truppenteile in ihrer Ausbildung zu besichtigen. Bei einem Zusammenstoße mit preußischen Truppen sollten alle Feindseligkeiten vermieden, falls jene aber gegen die Donau vordrängen, die Brückenbeläge entfernt und die eigenen Truppen möglichst ungesehen zurückgezogen werden. Die Fähren bei Winzer, Niederaltaich, Posching, Irlbach und Pfatter mußten bei Strafe des Verlustes der Gerechtsame für die Schiffer, wenn tunlich auch bei Tage, vor allem aber bei Nacht am rechten Donauufer verbleiben. Erst am 23. Juli erhielten der Statthalter von Ingolstadt sowie die Kommandanten von Straubing und Stadtamhof Weisung, „nach nunmehr beseitigter Gefahr" alle Postierungen an der Donau wieder einzuziehen, wobei das Regiment Herzog Klemens seine Grenadierkompagnie und die Kommandierten von Stadtamhof zurückberief und durch 3 Offiziere,

6 Unteroffiziere und 100 Beurlaubte von seinem immobilen Bataillon ersetzte. Nur in Vilshofen verblieb noch eine Postierung vom Regiment Pechmann; die Wachthäuser und Schlagbäume mußten auch nach dem Abzuge der Truppen belassen werden. 1757

Im Juni erhielten auch die als Reichskontingent abgestellten 3 Bataillone, nämlich das Regiment Pechmann ausschließlich seiner 2. Grenadierkompagnie und 1 Bataillon Holnstein, Marschbereitschaft. Da indes Pechmann seinen vollen Stand durch Werbung nicht zeitgerecht zu erreichen vermochte, hatte die Regierung Amberg bis längstens 30. Juni die den Land- und Pfleggerichten zugewiesenen 3¼jährigen Landrekruten zum Regiment zu beordern. Alle von Minucci geworbenen Rekruten sollten ursprünglich an Preysing gegeben werden; nachdem dieses jedoch keinen Bedarf aufwies, überließ man sie an Holnstein, um dessen zum Reichskontingent bestimmtes Bataillon mobil zu machen. Weil aber das andere Bataillon dieses Regiments sehr schwach, dagegen das immobile Bataillon von Herzog Klemens vollzählig war, mußte dieses seinen Überschuß und die neugeworbenen Rekruten gegen Ersatz der Hand- und Verpflegsgelder ebenfalls an Holnstein nach Ingolstadt absenden. Statt der auf dem Rotenberg stehenden 4 Kompagnien von Pechmann, welche der Mobilmachung halber weggezogen werden mußten, kam seine zu Hause bleibende 2. Grenadierkompagnie nebst den zugewiesenen Landrekruten und 100 Invaliden von Burghausen in die Bergfeste.

Ende Juli wurden dem Auxiliarkorps weitere 4 Bataillone, je 1 des Leibregiments, von Herzog Klemens, Minucci und Morawitzky nachgesandt, so daß im Lande noch 1 Bataillon des Leibregiments in München, 1 von Kurprinz in Amberg, je 1 von Preysing und Holnstein in Ingolstadt und die 2. Grenadierkompagnie des Regiments Pechmann auf dem Rothenberg verblieben. Diese 4 Bataillone hatten durch Werbung ihre eigenen Kompagnien auf 150 Köpfe zu bringen, außerdem aber auch für die Auffüllung der 13 außer Landes befindlichen Bataillone aufzukommen, nachdem deren Grenadierkompagnien auf 100, die Füsilierkompagnien auf 135 Köpfe zu verstärken waren. Für die ganz im Felde stehenden Regimenter Herzog Klemens, Minucci und Morawitzky bildete man ein gemeinsames Werbekommando in Landshut, das die geworbenen Rekruten am Platze ausbildete und dort den Garnisondienst versah. Die 2. Grenadierkompagnie von Pechmann hatte sich nicht bloß selbst auf 100 Mann zu ergänzen, sondern auch für ihre 2 Feldbataillone und die 1. Grenadierkompagnie zu werben, weshalb man sie vom Rothenberg nach Stadtamhof verlegte. Doch mußte sie ihren Marsch so einrichten, daß sie dort zur Nachtzeit ankam, „da es sich wegen der Schwäche der Kompagnie angesichts der Reichs-

1757 stadt Regensburg nicht anders schicke"! Ebenfalls im August wurde das immobile Bataillon Kurprinz nach Straubing versetzt; nachdem es aber im November schon über 400 Mann zählte, sollte es fortan die neugeworbenen Rekruten nach Stadtamhof abgeben.

Dem bereits seit 1682 bestehenden Kürassierregiment Frohberg kam am 30. April 1757[1]) in Schärding die Mitteilung zu, der Kurfürst habe in Rücksicht auf den Militärstatus „zur Vermehrung der Infanterie" seine Einverleibung in die übrigen Kavallerieregimenter beschlossen. Gleichzeitig wurde den übrigen Kavallerieregimentern eröffnet, man beabsichtige sie wieder beritten zu machen und wolle die Kompagnien einschließlich der vom Regiment Frohberg abzugebenden Mannschaften statt wie bisher auf 33 Köpfe vom Rittmeister bezw. Hauptmann abwärts nunmehr auf 38 setzen, so daß jedes Regiment 2 volle Eskadronen zu je 150 Mann aufstellen könne. Vom Regiment Frohberg kamen die jüngeren Offiziere und Unteroffiziere zur Infanterie, ebenso eine Anzahl von Gemeinen gegen Verabreichung von Handgeld zu den Grenadierkompagnien, Untaugliche wurden gleich von Schärding aus zur Garnisonkompagnie nach Burghausen geschickt. Den danach noch übrigbleibenden Rest an Dienstbrauchbaren teilte man nach Verheirateten und Ledigen in vier gleiche Teile und verleibte sie den 4 Kavallerieregimentern ein. Die Schlußabrechnung des Regiments leitete Oberkriegskommissär Freiherr von Berchem. Die vom Regimentsinhaber aus eigenen Mitteln beschafften und zurückverlangten Pauken mußten nach einer Verfügung vom 28. Mai ins Zeughaus München eingeliefert werden, da das Regiment seine früheren im letzten Feldzuge vor dem Feinde verloren hatte und Graf Frohberg ohnehin verstorben war. Die 3 Standarten des Regiments übernahm das Obristlandzeugamt.

Auch die fortbestehenden Kavallerieregimenter erhielten die Aufforderung, freiwillig sich meldende Offiziere und Mannschaften an die Infanterie abzugeben; so wurden z. B. von Törring-Kürassieren 13 Mann zu den Grenadieren versetzt.

An Stelle des aufgelösten Regiments Frohberg kamen am 5. Juni die 6 Kompagnien Törring von Stadtamhof nach Schärding; die 3 übrigen Kompagnien marschierten Ende Mai nach Vilshofen zur Bewachung der dortigen Donaubrücke, ein Kommando rückte nach Pförring ab. Für das nach Straubing verlegte Bataillon Kurprinz gingen am 7. August Preysing-Dragoner nach Amberg; am 20. September endlich brachen Taxis-Kürassiere von Donauwörth auf und marschierten mit Sack und Pack nach Neumarkt i. O.

[1]) Nicht 1756, wie G. d. B. H. II, 2 Anl. 3 S. 7* angibt.

Ende September und im Oktober machte man nunmehr von jedem Kavallerieregiment 1 Eskadron beritten; am 31. Oktober besaß das Kürassierregiment Taxis bereits 117 Dienstpferde. 1757

Mit Dekret vom 8. Januar 1758 wurde das durch Verabschiedung des Feldmarschall-Leutnants Freiherr von Preysing erledigte Dragonerregiment dem Hofkriegsratsdirektor und Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München Generalfeldwachtmeister Kaspar von La Rosée verliehen.

Als zu Ende Mai preußische Streifparteien abermals in die Oberpfalz einfielen, im Stifte Waldsassen den Prälaten und einige Geistliche aufhoben und dort wie im Landgerichte Waldeck Kriegssteuern eintrieben, traf man am 2. Juni zum Schutze des bedrohten Landes neue Sicherungsmaßregeln. Nach Amberg kamen mit Ausnahme von noch in Stadtamhof zu belassenden 100 Mann aus Straubing das ganze 600 Köpfe starke Bataillon Kurprinz und die Ergänzungsmannschaften für die Feldbataillone des Leibregiments, über 500 meist altgediente und ausgebildete Leute, während das Bataillon Holnstein von Ingolstadt nach Neumarkt rückte, die 4 Kavallerieregimenter je 1 berittene Eskadron in die nördliche Oberpfalz, Törring-Kürassiere unter Obrist von Weinberger nach Tirschenreuth, Taxis unter Obristwachtmeister Cabilliau nach Pressath, Hohenzollern-Dragoner unter Obristwachtmeister Freiherr von Lützelburg nach Mitterteich, La Rosée-Dragoner unter Obristleutnant von Meichsner nach Ebnath entsandten, und 4 Regimentsstücke mit der erforderlichen Bedienung nach Amberg abgingen. Den Befehl über alle nach der Oberpfalz vorgeschobenen Streitkräfte führte Obrist von Weinberger, ihm unterstanden auch das Husarenkorps und die Freikompagnie.

Die Truppen durften nur das notwendigste Gepäck mitnehmen, die berittenen Eskadronen erhielten bis auf weiteres die Feldgebühren, Stabsoffiziere noch 2 Rationen, die andern Offiziere 1 als Zulage, jede Eskadron wurde mit 5400 scharfen Patronen und 35 Zelten nebst Zeltstangen ausgerüstet. Auch die Infanterie empfing scharfe Munition, das Bataillon Kurprinz nebst den Ersatzmannschaften des Leibregiments 44000, das Bataillon Holnstein 24000 Patronen, doch gab man diese vorerst nicht an die Mannschaften aus. Das Küchengeschirr war mitzunehmen.

Nach Straubing kam das 1400 Mann zählende Werbe- und Rekrutenkommando von Landshut, dorthin die unberittene Mannschaft der La Rosée-Dragoner, während jene der Taxis Kürassiere nach Ingolstadt verlegt wurde.

Die 4 berittenen Eskadronen sollten anfangs Juli in der Umgebung von Grafenwöhr ein Lager beziehen, „um sich leichter der durch-

1758 gehenden Gleichförmigkeit wegen nach dem neu herausgegebenen Exerzierreglement üben und die Leute abrichten und disziplinieren zu können"; sie rückten deshalb am 14. in ein nächst Kemnath ausgestecktes Lager ein, das sie jedoch schon am 17. auf Befehl des Kurfürsten wegen Futtermangels mit einem solchen bei Amberg vertauschen mußten.

Obrist Gattermann von Kurprinz, der Ende Mai erkrankt aus dem Felde zurückgekommen war, erhielt am 1. August Mitteilung, das Feldbataillon des Regiments werde demnächst ins Land zurückkehren und zur Besatzung von Amberg treten; in der Tat traf dieses am 26. in Schärding ein und marschierte alsbald unter Obristwachtmeister von Pechhofen nach Straubing und von da am 1. September nach Amberg. Das zur selben Zeit aus Österreich in Schärding erwartete Bataillon Preysing ging unter Obristleutnant von Laubheim mit der überschießenden Rekrutenmannschaft und der Artillerie in einer Gesamtstärke von etwa 500 Köpfen ebenfalls nach Straubing, von wo das Bataillon nach Ingolstadt, die Artillerie aber mit 3 Regimentsstücken, 2 Munitionskarren, 3 Büchsenmeistern, 8 Knechten und 15 Pferden nach München weiter marschierten, während Major von Bossi mit den Rekruten an Ort und Stelle verblieb.

Die aus Österreich mitgekommenen Kranken, 45 Mann, hatte man ins Lazarett zu Braunau verbracht; außerdem kehrten 47 ausgediente Kapitulanten und 96 untauglich gewordene Leute zurück. Die Feldbataillone von Kurprinz und Preysing selbst aber wiesen einen außerordentlich schwachen Stand auf — so Preysing nur etliche 90 Mann — weshalb man beiden Regimentern gestattete, die Mannschaft innerhalb ihrer Bataillone auszugleichen.

Ende September wurde das Bataillon Holnstein von Neumarkt wieder nach Ingolstadt verlegt; die 2. Grenadierkompagnie von Pechmann war schon am 6. Mai von Stadtamhof, wo sie ein Kommando von Kurprinz ablöste, nach dem Rothenberg zurückgekehrt.

Die Fortdauer des Kriegs veranlaßte indessen den Kurfürsten 2 weitere Bataillone in Marschbereitschaft zu setzen, wozu man das im Oktober 829 Köpfe starke Regiment Preysing ausersah. Wohl blieb das Bestreben bestehen, zu der am 13. November befohlenen Ergänzung nach Möglichkeit altgediente Mannschaft zu gewinnen, doch sandte man dem Regiment auch eine große Zahl liederlicher und brotloser Streuner zu; den weiteren Abgang deckte man aus oberpfälzischen Kapitulanten.

Als im Juni in Deggendorf wegen der Ratswahl unter der Bürgerschaft schwere Ausschreitungen vorkamen, ging am 26. auf Ansuchen der Regierung Straubing Major von Bossi mit 100 Mann vom Rekruten-

kommando dahin ab, doch wurden diese anfangs Juli auf besondern Wunsch des Kurfürsten durch ein Kommando von Taxis-Kürassieren abgelöst. 1758

Am 30. August erfolgte die Zurückverlegung des Regiments Taxis nach Neumarkt, am 30. September kehrten auch die berittenen 4 Eskadronen wieder in ihre Standorte zurück.

Zur Behauptung einiger vom Bistum Eichstätt strittig gemachten Ortschaften mußten Taxis-Kürassiere im Dezember ein Kommando von 1 Offizier, 2 Korporalen und 36 unberittenen Gemeinen, ebenso wegen eines bevorstehenden Durchmarsches österreichischer Truppen das Leibregiment am 1. Januar 1759 ein solches von 1 Offizier und 30 Mann zur Bewachung der Salzwerke von Reichenhall entsenden, von wo es im Februar wieder nach München heimkehrte.

An Stelle des am 7. Dezember 1758 verlebten Generalfeldzeugmeisters Graf Minucci wurde dieses Regiment am 15. Januar 1759 seinem bisherigen Kommandanten Obrist Franz von La Rosée, für den zum Kommandanten des Leibregiments ernannten Generalmajor Freiherr von Pechmann dessen Regiment am 28. März dem Generalmajor Freiherr von Meinders verliehen.

Ein Erlaß vom 22. Januar setzt die Stärke sämtlicher Bataillone einschließlich der Grenadiere auf 500, somit der Kompagnien vom Hauptmann abwärts auf 100 Mann fest. Die aus dem Felde zurückkehrenden 4 Regimenter des Auxiliarkorps erhielten als Standorte: Leibregiment München, Herzog Klemens Straubing, La Rosée Braunau und Morawitzky Ingolstadt, dafür kam nunmehr das ganze 2. Bataillon Holnstein nach Donauwörth; Stadtamhof belegte eine Grenadierkompagnie von Herzog Klemens. Die heimkommenden Regimenter mußten ihre Kompagnien einstweilen mit Ausnahme der zu entlassenden Kapitulanten in völlig unverändertem Stande mit den Feldgebühren weiter verpflegen, bis das Obristkriegskommissariat die Beendigung der Rechnungsabschlüsse meldete, worauf zu Ende April die Ausgleichung innerhalb sämtlicher Kompagnien vorgenommen werden konnte.

Die Besorgnis vor neuen Einfällen der Preußen in die Oberpfalz gab Veranlassung, am 16. Mai von Kurprinz 1 Bataillon nach Ingolstadt, 1 Grenadierkompagnie nebst 3 Offizieren und 100 Füsilieren auf den Rothenberg, sowie 1 Offizier mit 50 Mann nach Neumarkt zu verlegen. Bis längstens 4. Juni waren die im Oktober des Vorjahres nach Hause entlassenen Beurlaubten des Leibregiments, dann von Kurprinz, Preysing und Holnstein nach Ingolstadt einzuberufen, um sie gegen eine tägliche Zulage von 3 Kr. zur Schanzarbeit und nötigenfalls später zur Verteidigung der Festung zu verwenden. Die Bewaffnung und Ausrüstung für diese 800 Mann, dann das erforder-

1759 liche Schanzzeug und 150 Zelte zum Lagern hatte das Zeughaus Ingolstadt abzugeben; für jede Gruppe von 200 Mann stellte die Festungsbesatzung 1 Offizier und 4 Unteroffiziere ab. Am 20. August konnte das Regiment Kurprinz sein Bataillon von Ingolstadt, sowie die Kommandos von Neumarkt und Rothenberg mit Ausnahme der noch ferner dort zu belassenden Grenadierkompagnie wieder nach Amberg heranziehen.

Einem Kommando von je 100 Grenadieren und Füsilieren des Infanterieregiments La Rosée unter Hauptmann Doumayrou fiel am 29. Juni die Aufgabe zu, eine vermutlich größere Anzahl von Übeltätern aus dem Amtshause von Straßwalchen nach Braunau zu Gericht zu verbringen, wobei man den Widerstand mit Gewalt brechen mußte.

Törring-Kürassiere, die dem nach Braunau bestimmten Infanterieregiment La Rosée Platz zu machen hatten, waren bereits am 1. Februar mit dem Stabe und 6 Kompagnien in Schärding, mit 3 Kompagnien in Neuötting eingerückt, im Mai kam von Taxis-Kürassieren die berittene Eskadron nach Ingolstadt, die unberittene Mannschaft nach Neustadt a. D. und Vohburg, von wo das ganze Regiment am 20. August über Beilngries nach Neumarkt zurückkehrte.

Wegen der „weiten Entfernungen zwischen Kaserne, Wachen und Offizierquartieren“ hatte das in München liegende Dragonerregiment Hohenzollern zur Erleichterung des Dienstes bei jeder Kompagnie einen Vizekorporal über den Stand eingestellt. Diese Einrichtung erhielt auf Gutachten des Oberkriegskommissariats unterm 22. August für die Dauer des Verbleibs des Regiments in der Hauptstadt unter Bewilligung einer monatlichen Zulage von 2$^1/_2$ fl. für die Vizekorporale die dienstliche Genehmigung und pflanzte sich von da an auf alle nach München in Garnison kommenden Kavallerieregimenter fort. Der Stand an Pferden bei der Kavallerie betrug nunmehr 150 aufs Regiment, wozu bei jedem 2 Fahnenschmiede zu halten waren.

Die auf dem Rothenberg liegende Grenadierkompagnie von Kurprinz wurde am 1. März 1760 abgelöst und traf mit 172 Rekruten am 5. in Amberg ein.

Da sich beim Leibregiment eine ziemliche Zahl unansehnlicher oder auch unerfahrener Unteroffiziere befand, befahl der Kurfürst am 31. Oktober von den Regimentern Kurprinz, Herzog Klemens, Preysing, La Rosée und Morawitzky je 2 ledige, stattliche und mindestens 6' große Korporale, von Morawitzky auch 2 Feldwebel zum Austausche abzugeben.

Das noch immer in Deggendorf befindliche Kommando von Taxis-Kürassieren konnte am 30. Juli endlich wieder abmarschieren. Im Vollzuge eines am 21. Juli befohlenen Garnisonwechsels rückten Törring-

Kürassiere, die bis dahin noch niemals in der Oberpfalz gestanden waren, 1760 am 13. Oktober in Neumarkt, Taxis-Kürassiere am 11. in München und Hohenzollern-Dragoner am 12. und 16. in Neuötting und Schärding ein, während La Rosée-Dragoner für diesmal in Landshut verblieben. Die unberittene Mannschaft von Hohenzollern durfte von Wasserburg bis Neuötting mit dem Gepäcke den Wasserweg benützen.

Das durch den Tod des Generalfeldmarschall-Leutnants Freiherr von Meinders erledigte Infanterieregiment wurde am 26. Januar 1761 dem Obristen Johann Christian Freiherr von Herold des Leibregiments verliehen.

Am 22. Februar rückten 150 Füsiliere von Kurprinz auf dem Rothenberg ein, worauf die bisher dort gestandenen 180 Mann vom Regiment Herold nach Amberg abgingen. Die Ablösung sollte künftig alle 3 Monate stattfinden. Zum 15. November erfolgte auch „wegen vieler Desertionen und allzugroßer Bekanntschaft mit liederlichen Weibspersonen“ die Ablösung der seit 2 Jahren in Stadtamhof liegenden Grenadierkompagnie Velhorn von Herzog Klemens durch die Grenadierkompagnie Tänzl des gleichen Regiments.

Mit Erlaß vom 5. Juni genehmigte der Kurfürst den Rücktritt des Hauptmanns Graf Monleon von der Grenadierkompagnie Kinsky des Leibregiments gegen eine Entschädigung von 1500 fl., die ein Stabskapitän, ein Oberleutnant, ein Unterleutnant, ein Fähnrich und ein Fahnenjunker des Regiments zusammenschossen, um das Avancement in diesem zu erhalten; in der Tat hatte die Verleihung der Kompagnie an den Stabskapitän auch die Vorrückung der übrigen Beteiligten um je einen Grad zur Folge, nachdem ihre Vorleute das Einverständnis mit den Beförderungen unter der Voraussetzung erklärten, daß ihnen selbst ihr Rang gewahrt blieb.

Da im Jahre 1762 wegen der schlechten Unterkunftsverhältnisse in der Kaserne zu Neumarkt bei Törring-Kürassieren der Skorbut und andere Krankheiten ausbrachen, auch die Teuerung der Lebensmittel sich immer fühlbarer steigerte, verlegte man am 28. Juni 5 Kompagnien nach Amberg, während die übrigen 4 sich einstweilen auf ein Stockwerk beschränken mußten; nach gründlichen Ausbesserungen in der Kaserne konnten am 20. November auch die Kompagnien von Amberg wieder einrücken.

Zu München legte am 27. September abends ein in der Kaserne vor dem Isartore ausgebrochener Brand die Stallungen, Schupfen und die Mannschaftsgebäude mit einziger Ausnahme des an der Straße stehenden Kommandantenhauses vollständig in Asche. Der Schaden, den die dort untergebrachten Taxis-Kürassiere und 3 Kompagnien vom Leibregiment erlitten, erwies sich als sehr erheblich, da eine Anzahl

1762 Dienstpferde, zahlreiche Pferdeausrüstungen und Monturen, große Vorräte an Futter und Brot und vor allem umfangreiches zum Fuhrwesen der Feldartillerie gehöriges Material zugrunde gingen. Einige Kürassiere, die zur Futterzeit beim Jägerwirt in der Au gezecht und durch ihre Nachlässigkeit den Verlust von Pferden mitverschuldet hatten, wurden nachher zu dreimaligem Steigbügelriemenlaufen hin und her durch eine Gasse von 200 Mann verurteilt. Die Kompagnien des Leibregiments fanden in der Oberen Kreuzkaserne ein wenn auch enges Unterkommen, Taxis-Kürassiere erhielten zunächst Bürgerquartiere, kamen aber am 20. Oktober nach Wasserburg. Den von diesem Regiment erlittenen Schaden von 2525 fl. mußten nach dem Entscheide der Hofkammer die vier Kavallerieregimenter gemeinsam tragen.

Anfangs des Jahres 1763 kam der Schwager des Kurfürsten, Prinz Albert von Sachsen, durch Straubing, wo ihm das dort liegende Regiment Herzog Klemens die vorgeschriebenen militärischen Ehren zu erweisen hatte. Doch sah sich der Hofkriegsrat alsbald veranlaßt, verschiedene Verstöße mit allem Nachdruck zu rügen: Die Offiziere erschienen teils im Surtout, andere in voller Uniform, die zwei Stabsoffiziere befanden sich nicht an der Spitze des Offizierkorps, daher dieses auch nicht wie es sich gebührte, vorgestellt wurde; der wachhabende Grenadierhauptmann behielt bei der Begrüßung allem Herkommen zuwider die Mütze am Kopfe, und die Grenadiere auf der Wache trugen die Klappen nicht aufgeknüpft, wie „es sich doch bei solch ansehnlichen Posten und Parade gehört hätte". Dem das Kommando führenden Obristleutnant Graf Leoni, der so wenig Ordnung unter seinen Offizieren zu halten wußte, blieb der wohlverdiente Hausarrest nicht erspart.

Angesichts der bevorstehenden Rückkehr des Reichskontingents setzte man bei sämtlichen Infanterieregimentern den „Land- oder Friedensfuß" einer Kompagnie auf 100, eines Regiments somit auf 1000 Mann fest. Im Laufe des Monats März konnten auch die auf dem Rothenberg gestandenen Truppen, ein Kommando des Regiments Kurprinz und eine Grenadierkompagnie von Herold wieder abziehen, diese, um sich bei Cham mit dem Regiment zu vereinigen. Denn seit Ende Februar hatte man die aus dem Felde heimkehrenden 3 Bataillone einstweilen in der Oberpfalz einschließlich der Grafschaft Cham untergebracht, von wo sie erst am 8. April in die endgültig festgestellten Standorte abmarschieren konnten: Vom Regiment Herold über Straubing Stab und 6 Kompagnien nach Burghausen, 4 Kompagnien nach Neuötting, 100 Mann nach Reichenhall, vom Bataillon Holnstein über Vohburg 4 Füsilierkompagnien nach Landsberg und die Grenadierkompagnie nach Donauwörth. Die 3 Bataillone sollten sich nun vor allem „in dem hierlän-

dischen Exerzitium, das ihnen ganz unbekannt war, abrichten und herstellen", ihre 26 Kadetten wurden in das Kadettenkorps nach München einberufen Seit Abgang des Auxiliarkorps hatte man die minderjährigen Kadetten bei den immobilen Bataillonen zugeteilt und über den Stand geführt; mit Erlaß vom 12. November durften sie wieder und zwar 2 bei jedem Bataillon auf den wirklichen Stand gezählt werden.

Zur Verhütung der „sehr in Schwung gehenden" Desertion und zur Vertreibung der zahlreichen fremden Werber in der Umgegend von Augsburg mußte im November das Regiment Holnstein kleinere Kommandos an die Brücken von Hochzoll und Lechhausen abstellen, während die Husaren und die Freikompagnie jene von Lichtenberg, Kaufering und Rain bewachten.

Von Taxis-Kürassieren und den beiden Dragonerregimentern standen die berittenen Eskadronen bereits im Januar auf Postierung, so daß sich in Landshut nur noch 48 dienstbare Dragoner des Regiments La Rosée befanden und man, um die Bürgerschaft nicht zum Wachdienste heranziehen zu müssen, die Zugänge zur Stadt bis auf das Isar-, Juden- und Hutterertor vorläufig schließen mußte. Bei Heimkehr des Regiments Herold rückten die 3 nach Neuötting abgezweigten Kompagnien von Hohenzollern-Dragonern bei ihrem Regiment in Schärding ein.

Nach dem Ableben des Generalfeldmarschalls Graf Törring verlieh der Kurfürst dessen Kürassierregiment „in Ansehung der von der Familie Minucci dem Kurhause lange und treu geleisteten Dienste" mit Dekret vom 23. August dem Generalmajor Karl Graf von Minucci.

Da zu Anfang des Jahres 1764 die Durchreise des Kaisers Franz durch Bayern zur Königswahl in Frankfurt a. M. in Aussicht stand, erging am 1. Februar an die Kavallerieregimenter und das Husarenkorps Befehl, daß die berittenen Eskadronen unter Kommando eines Stabsoffiziers an den vom Kaiser gewählten Stationsorten zu paradieren hätten. Die Infanterieregimenter mußten ihre sämtlichen Beurlaubten, die ohnedies am 1. März einrücken sollten, sofort einrufen, „um sie noch etwas herzurichten", da man sie zu den Paraden mitverwenden wollte. Diese hatten stattzufinden für La Rosée in Vilshofen, für Herzog Klemens in Straubing, Preysing in Neustadt a. D., Morawitzky in Aichach und Holnstein in Donauwörth. Kaiser Franz übernachtete vom 15. auf 16. März in Vilshofen. Auf der Rückreise von Frankfurt im April begleitete ihn eine Grenadierkompagnie des Leibregiments auf der Donaufahrt von Donauwörth bis Passau. Nachdem jene aber nachher auf dem Landwege nach München zurückkehren mußte, erhielt der

1764 üblen Witterung halber auf Vorschlag des Obristkriegskommissariats jeder Mann der Kompagnie ein Paar Schuhe[1]).

Nach den Paraden vor dem Kaiser hatte laut Befehl vom 5. April jedes Kavallerieregiment nur mehr 90 Pferde beizubehalten, die überzähligen übernahm der Proviant- und Magazindirektor Thiereck um den Stückpreis von 55 fl.

Wegen der großen Teuerung in der Oberpfalz rückten Minucci-Kürassiere am 26. März von Neumarkt nach Landsberg ab; das dort gelegene Bataillon Holnstein kam am 25. April nach Donauwörth, während das andere von hier nach Neumarkt verlegt wurde.

Ein Erlaß vom 14. Februar schaffte aus Ersparungsrücksichten bei Kurprinz die Hoboisten ab, nachdem man bereits am 16. Januar bei sämtlichen Infanterieregimentern die Zahl der Feldscherer auf die Hälfte und jede Füsilierkompagnie um 1 Korporal und 2 Gefreite vermindert hatte. Im Mai mußten die 4 Kavallerieregimenter je 4 Pferde an den kurfürstlichen Hofstall abgeben, wofür dieser einen Stückpreis von 110 fl. und an den Vorbesitzer 1 Taler Zaumgeld bezahlte.

Für den Herbst wurde unterm 24. Juni ein allgemeiner Standortwechsel der Infanterie angeordnet: Kurprinz sollte nach Straubing kommen, Herzog Klemens nach Ingolstadt, Morawitzky nach Neuötting und Burghausen, Preysing nach Neumarkt i. O. und Donauwörth, Holnstein nach Amberg, La Rosée nach Ingolstadt und Herold nach Braunau. Die Beurlaubten mußten bis längstens 13. Oktober bei ihren Regimentern einrücken; zum 29. waren sämtliche Regimenter in den neuen Standorten eingetroffen. Das Kommando nach Reichenhall hatte das Regiment Herold zu geben; vom 17. September ab mußte es auch ein monatlich abzulösendes Kommando von 1 Unteroffizier und 9 Mann nach Friedburg abstellen, um der Durchführung einer vom Erzstifte Salzburg beabsichtigten „rezeßwidrigen" Verfügung Einhalt zu tun.

An Stelle des zum Kommandanten des Leibregiments ernannten Generalmajors Franz Servatius von La Rosée verlieh ein Dekret vom 27. Juni dessen Infanterieregiment dem bisherigen Obristen des Leibregiments Max Emanuel Freiherr von Lerchenfeld.

Anläßlich der im kommenden Januar zu München bevorstehenden Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Prinzessin Josepha Maria Antonie mit dem Römischen König, späteren Kaiser Joseph wurde ein vollständiges Bataillon des Regiments Herzog Klemens zu 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien von je 100 Mann unter

[1]) Scharrer, Chronik der Stadt Vilshofen S. 292.

Obrist von Schober und Obristwachtmeister Graf Kreith nach der Hauptstadt befohlen, wo es am 23. Dezember eintraf und zumeist bei der Bürgerschaft Quartier erhielt. Von La Rosée-Dragonern rückte die gesamte berittene Mannschaft, 84 Köpfe, unter 1 Stabsoffizier, 2 Hauptleuten und 4 Leutnants am 30. in München ein und nahm ihre Quartiere in der Au und Haidhausen; außerdem hatten die beiden Kürassierregimenter zu den Festlichkeiten ihre Pauker und je 4 Trompeter abzustellen, die sich beim Musikintendanten Graf Seeau melden mußten.

Vom 1. Januar 1765 ab waren bei den Infanterieregimentern die ihnen zugeteilten Garnisonbataillone (Landfahnen) in die monatlichen Standtabellen aufzunehmen. Für minderjährige Offiziersöhne gab es bei der Infanterie nunmehr auch Fahnenjunkerplätze und seit 21. Oktober durfte jede Füsilierkompagnie wieder einen Platz für einen minderjährigen Kadetten führen; solche erhielten bis zum 16. Lebensjahre Füsilierbezüge.

Zur Aufrechthaltung von Ruhe und Sicherheit an der Grenze hatte das Regiment Kurprinz am 1. Juli 3 Offiziere und 130 Mann nach Furth zu verlegen, die am 26. August auf 1 Offizier und je 25 Mann in Neukirchen bei hl. Blut und Warzenried verringert, Ende September aber ganz eingezogen wurden. Das Leibregiment stellte vom Dezember bis zum nächsten April ein Kommando von 1 Offizier und 50 Füsilieren nach Murnau.

Am 15. Mai 1765 verteilten sich Minucci-Kürassiere von Landsberg auf folgende Orte: 2 Kompagnien Kelheim, je 1 Kompagnie Abensberg, Neustadt a. D. (mit Stab), Mainburg, Geisenfeld, Schrobenhausen, Pfaffenhofen und je $1/2$ Kompagnie Rabburg und Pförring.

Wegen Widerspenstigkeit und aufrührerischer Haltung der Bürgerschaft von Schongau hatte das Leibregiment am 8. Januar 1766 einen Leutnant und 30 Mann dorthin senden müssen; diese wurden Ende des Monats durch 2 Kompagnien Preysing aus Neumarkt abgelöst, während je 1 Kompagnie des gleichen Regiments von Neumarkt nach Landsberg und Rain und die Grenadierkompagnie nach Donauwörth kamen. Sitz des Regimentskommandanten Obrist Freiherr von Berndorff wurde nunmehr Schongau.

Kurprinz mußte anfangs Mai eine ganze Füsilierkompagnie als bleibende Besatzung nach Donaustauf geben, die sich jedoch schon am 27. Juni wieder auf 60 Mann verringerte. Gleichzeitig stellte das Leibregiment neuerdings ein Kommando von 1 Offizier und 50 Mann nach Murnau zur Verfügung des dortigen Oberbergwerkmeisters Arnold ab; 25 Mann davon wurden Ende Juli zunächst in die umliegenden Ortschaften und sodann im folgenden Januar nach Weilheim verlegt. Nach Ried ging auf Antrag der Generalmautdirektion zur Unterstützung

1766 des Grenzmautamtes am 18. August 1 Kompagnie von Hohenzollern-Dragonern. Vom Kürassierregiment Minucci wechselten im Laufe des Jahres 1766 1 Kompagnie von Kelheim nach Aichach, 1/2 von Geisenfeld nach Hohenwarth und 1/2 von Mainburg nach Wolnzach.

Nach dem neuen Militärökonomiereglement vom 30. März 1767 hatten beim Leibregiment die Grenadierkompagnien 90, die Füsilierkompagnien 80, bei den übrigen Regimentern jede Kompagnie 60 Köpfe zu zählen, was Veranlassung zu einem Austausche an Mannschaften gab, während man die Landkapitulanten sämtlich nach Hause entließ[1]). Das Leibregiment besaß 3 Bataillone, alle übrigen Regimenter waren 2 Bataillone zu je 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien stark.

Beim Leibregiment bestand der Regimentsstab aus 1 Obristen, 1 Obristleutnant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Auditor, 1 Leutnant und Regimentschirurgen, 6 Fähnrichen, 1 Adjutanten, 6 Fahnenjunkern, 3 Bataillonschirurgen, 1 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour, 10 Hoboisten und 1 Profosen mit Steckenknecht; jede Grenadierkompagnie aus 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 4 Korporalen, 2 Furierschützen, 4 Spielleuten, 1 Zimmermann und 74 Grenadieren; die Füsilierkompagnien besaßen die gleiche Zahl an Dienstgraden, dagegen 3 Spielleute, 8 Gefreite und 57 Füsiliere, so daß sich das Regiment mit Stab auf 1265 Köpfe stellte.

Bei den übrigen Regimentern umfaßte der Regimentsstab 1 Obristen, 1 Obristleutnant, 1 Major, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Auditor, 1 Regimentschirurgen, 4 Fähnriche, 1 Adjutanten, 4 Fahnenjunker, 2 Bataillonschirurgen, 1 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour und 1 Profosen mit Steckenknecht; die Grenadierkompagnie 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 4 Korporale, 2 Furierschützen, 4 Spielleute, 1 Zimmermann und 44 Grenadiere; die Füsilierkompagnie die gleichen Dienstgrade, jedoch 3 Spielleute, 8 Gefreite und 37 Füsiliere, woraus sich eine Stärke des Regiments mit Stab von 620 Köpfen ergibt.

Doch erlitt dieses Reglement bereits am 14. September wieder eine Änderung, wonach beim Leibregiment die Grenadierkompagnie auf 85, die Füsilierkompagnien auf 75, bei den übrigen Infanterieregimentern jede Kompagnie auf 50 Köpfe zu stellen waren. Bei dem hierdurch veranlaßten Ausgleiche hatten die anderen Regimenter dem Leibregiment 181 Mann zu überweisen.

Die 4 Kavallerieregimenter bestanden aus je 9 Kompagnien, jede vom Wachtmeister ab 34 Mann mit 10 Pferden, das Regiment somit

[1]) R.A. Mil.-Gegenst. Nr. 6d.

einschließlich von 12 Köpfen im Stabe 345 Mann und 90 Pferde stark. 1767
Schon jetzt aber begegnen wir dem Plane, allmählich statt der Kompagnie die Eskadron als niedrigste Einheit einzuführen.

Der Regimentsstab zählte 1 Obristen, 1 Obristleutnant, 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Adjutanten, 1 Regiments-, 1 Eskadrons-, 1 Unterchirurgen, 1 Pauker (bei den Dragonern 1 Regimentstambour), 1 Bereiter und 1 Profos; jede Kompagnie 1 Rittmeister (bei den Dragonern 1 Hauptmann), 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant oder 1 Kornett (Fähnrich), 1 Wachtmeister, 1 Furier, 3 Korporale, 1 Trompeter (1 Tambour) und 28 Mann.

Wegen der ungenügenden Unterkunft in Neuötting mußte das Regiment Morawitzky am 11. Juni den Stab mit 1 Grenadier- und 1 Füsilierkompagnie nach Burghausen verlegen. Die Stärke des Kommandos von Herold in Reichenhall wurde am 8. Mai für künftige Zeit auf 80 Mann festgesetzt, das inzwischen mehrmals abgelöste Kommando des Leibregiments in Murnau aber am 7. bis auf einen schwachen Rest zurückberufen. Das Regiment Preysing, das am 24. August 1 Kompagnie von Schongau nach Landsberg und am 24. September die in Rain befindliche nach Donauwörth verlegt hatte, zog sich am 18. Oktober mit Ausnahme schwacher in Landsberg und Schongau verbliebener Kommandos ganz in Donauwörth zusammen.

Von der Kavallerie aber hatten Minucci-Kürassiere am 25. März Landshut und La Rosée-Dragoner am 22. April Neumarkt i. O. als neue Standorte angewiesen erhalten.

Mit der 1768 erfolgten Einführung der Konfinwachen erging an sämtliche Regimenter die Weisung, dauernd je 2 Mann, ledig, von guter Führung und des Lesens und Schreibens kundig, für den Bedarfsfall zur Verwendung als Konfinwächter bereit zu halten.

Zurückberufen wurden am 29. Januar das Kommando des Leibregiments von Murnau und nach Besetzung der Lech- und oberen Donaulinie (bis gegen Ingolstadt hin) durch Konfinwachen am 3. Februar die Kommandos des Regiments Preysing aus Schongau und Landsberg, dagegen löste Morawitzky am 26. März die bisher von Herold abgestellten Kommandos zu St. Nikola und Friedburg in der gleichen Stärke ab.

Im April fand ein umfassender Quartierwechsel der Infanterie statt: Kurprinz kam nach Ingolstadt, Herzog Klemens nach Burghausen, Morawitzky nach Braunau, Preysing nach Amberg, Holnstein und Herold, dieses vermutlich unter gleichzeitiger Einziehung seines Kommandos in Reichenhall, nach Ingolstadt, sowie Lerchenfeld nach Straubing. Donauwörth erhielt ein gemischtes Kommando aus je 100 Köpfen der 3 in Ingolstadt liegenden Regimenter.

1768 Mit Erlaß vom 27. Mai wird dem Statthalter von Ingolstadt Generalfeldzeugmeister Johann Joseph Karl Graf Preysing die Erlaubnis erteilt, sein Infanterieregiment an seinen Sohn Obrist Siegmund Graf Preysing abzutreten.

Der Sollstand der Kompagnien erhöhte sich beim Leibregiment am 16. September auf 100, bei den übrigen Regimentern auf 60 Köpfe; sämtliche Furiere traten nunmehr zum Stabe über, dafür hatte jede Kompagnie dauernd einen Platz offen zu halten.

Zur Verhütung der durch preußische und dänische Werbungen vermehrten Ausreißerei mußten La Rosée-Dragoner am 1. August kleine Kommandos in die der Stadt Neumarkt benachbarten Ortschaften Gnadenberg, Haunsheim, Dillberg, Heng und Rohr geben; dem Dragonerregiment Hohenzollern kam am 7. September Weisung zu, sofort 3 Kompagnien nach Ried zu verlegen.

Durch Ordonnanz vom 26. Februar 1769 wurde bei den Kavallerieregimentern der Kompagnieverband aufgehoben und mit Wirksamkeit vom 1. April jedes Regiment auch in Friedenszeit auf 5 Eskadronen zu 60 Köpfen gesetzt; der Pferdestand der Eskadron betrug fortan 20 Dienstpferde. Gleichzeitig erfolgte die Verlegung der gesamten Reiterei in Postierungen auf das platte Land: Minucci-Kürassiere nach Aichach, Pfaffenhofen, Dietfurt, Geisenfeld, Vohburg, Schrobenhausen usw., Taxis nach Tölz, Weilheim, Landsberg, Aibling, Miesbach, Traunstein, Schongau, Murnau usw., Hohenzollern-Dragoner nach Vilshofen, Viechtach, Cham, Roding, Waldmünchen usw., La Rosée nach Tirschenreuth, Furth, Regen, Grafenwöhr, Auerbach, Kemnath usw.

Landshut belegte am 23. April an Stelle der Minucci-Kürassiere das 1. Bataillon Holnstein, indem es auch sein Kommando von Donauwörth heranzog, so daß hier nur noch je 100 Mann von Kurprinz und Herold verblieben. Sobald die Kavallerie ihre Landpostierungen eingenommen hatte, rief auch Morawitzky sein Kommando von Friedburg ein, während La Rosée-Dragoner ein von Preysing nach Schönsee gegebenes Kommando ablösten. Wegen Platzmangels in Braunau verlegte Morawitzky am 28. August 3 Offiziere und 100 Füsiliere nach Schärding, von wo diese am 24. November nach Neuötting in Garnison kamen.

Da die seit Jahren zunehmende Teuerung die Futterpreise außerordentlich in die Höhe trieb, hatten nach Befehl vom 24. November Eskadronen, die unter diesen Marktverhältnissen besonders litten, ihre Quartiere zu wechseln, wodurch von Taxis-Kürassieren 3 Eskadronen wieder nach Wasserburg und 1 Eskadron in die Postierung nach Rosenheim, Traunstein und Trostberg gelangten, indes ihre Leibeskadron in

Mattighofen verblieb. Von Hohenzollern-Dragonern kehrte 1 Eskadron von Viechtach nach Schärding zurück.

Wegen Ablebens des Generals der Kavallerie Fürst von Hohenzollern wurde dieses Regiment am 17. Dezember dem Generalmajor, wirklichen Hofkriegsrat und Inspektor der Kavallerie Kaspar Graf von Livizzani verliehen.

Im Jahre 1770 aber erhielten noch mehrere Regimenter neue Inhaber: auf freiwilligen Verzicht des hochbetagten Generalfeldzeugmeisters Graf Morawitzky ging dessen bisheriges Infanterieregiment am 17. März auf den Geheimen Rat, Obriststallmeister und Obrist der Infanterie Karl Graf von Daun und nach Ableben des Herzogs Klemens in Bayern dessen Infanterieregiment am 12. August auf den Generalleutnant und Statthalter der Oberpfalz Ludwig Graf von Holnstein aus Bayern über, während das von diesem bisher innegehabte Infanterieregiment am 24. dem Generalmajor und Kommandanten zu Braunau Peter Ignaz Freiherr von Hegnenberg übertragen wurde.

Das Kürassierregiment Taxis hatte am 25. Mai die bisher zu Traunstein gestandene unberittene Mannschaft nach Aibling und das Kommando von Trostberg nach Miesbach zu verlegen. Unterm 26. Juni aber befahl der Kurfürst zum 1. Oktober die gesamte Kavallerie wieder zusammenzuziehen und zwar Minucci-Kürassiere in Landshut, Taxis in Wasserburg, Livizzani-Dragoner in Schärding und La Rosée in Neumarkt i. O.; gleichzeitig kam das in Landshut stehende Bataillon Hegnenberg in das Schloß Trausnitz.

Nach Entschließung vom 10. Juli wurden sämtliche Infanterie- und Kavallerieregimenter vom 1. August ab in Brigaden eingeteilt und zwar dermalen nach Lage ihrer Standorte wie folgt:

Infanterie: 1. Brigade: Generalmajor von La Rosée, Garnison München: Leibregiment; 2. Brigade: Generalmajor Freiherr von Herold, Garnisonen Ingolstadt und Amberg: Regimenter Kurprinz, Herold und Preysing; 3. Brigade: Generalmajor Freiherr von Lerchenfeld, Garnisonen Straubing und Landshut: Regimenter Lerchenfeld und Holnstein (demnächst Hegnenberg); 4. Brigade: Generalmajor Graf Daun, Garnisonen Burghausen und Braunau: Regimenter Herzog Klemens (demnächst Holnstein) und Daun.

Kavallerie: 1. Brigade: Generalmajor von Weinberger, Garnisonen Schärding und Wasserburg: Livizzani-Dragoner und Taxis-Kürassiere; 2. Brigade: Generalmajor Graf Minucci, Garnisonen Neumarkt und Pfaffenhofen mit Umgebung: La Rosée-Dragoner und Minucci-Kürassiere.

1770 Die Verlegung des ganzen Regiments Holnstein (nachher Hegnenberg) nach Landshut war bereits befohlen, doch mußte nach Weisung vom 23. September der Abmarsch des 2. Bataillons Hegnenberg dorthin vorläufig unterbleiben, nachdem die Errichtung des Garnisonregiments[1]) noch keine solchen Fortschritte gemacht hatte, um die Besatzung für Donauwörth stellen zu können; deshalb beließ man auch die Kommandos von Kurprinz und Herold noch weiter dort.

Am 7. Januar 1771 beorderte das Leibregiment 1 Offizier und 29 Mann zur Bewachung der Lechbrücke nach Schongau; bei einer in der Nacht zum 16. in München ausgebrochenen Feuersbrunst, die jenem Regiment ziemlichen Materialschaden verursachte, zeichnete sich dessen Mannschaft so glänzend aus, daß ihr der Kurfürst 300 fl. aus der Kriegskasse spenden ließ. Da in München keine Kavallerie lag, mußten Taxis-Kürassiere zu Ende April ein Kommando aus 4 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 60 Mann mit 72 Pferden dahin verlegen; vorwiegend zum Patrouillendienste bestimmt, hatte dieses mit einem Drittel seines Standes ein ständiges Pikett auf dem Anger zu besetzen. „Wegen schlechteren Unterkommens und geringerer Subsistenz" erhielt die Mannschaft vom Wachtmeister abwärts für die Kommandodauer eine tägliche Zulage von 3 kr.

Die Kompagnie von Livizzani-Dragonern in Ried ging im April nach Schärding zurück; der 22. August brachte sodann die Verlegung der Minucci-Kürassiere nach München und zugleich einen kurfürstlichen Erlaß, wonach künftig stets ein Kavallerieregiment dort in Garnison stehen und alle 3 Jahre abgelöst werden solle. 100 Dienstpferde und ebensoviel Mann wurden bei der Bürgerschaft einquartiert, die unberittene Mannschaft in der Kreuzkaserne untergebracht. Das Regiment rückte am 15. September in der Hauptstadt ein, kurz zuvor war das Kommando von Taxis-Kürassieren abgezogen. Ebenso hatte das 2. Bataillon Hegnenberg, das anfangs Mai nach München beordert, seit 17. bei Schwabing lagerte, die Hauptstadt wieder verlassen, um sich in Landshut mit seinem Regiment zu vereinigen.

Mit der beendigten Aufstellung des Garnisonregiments konnten am 20. Oktober die Kommandos von Lerchenfeld in Stadtamhof und Donaustauf durch jenes abgelöst und am 6. November die Kommandos von Kurprinz und Herold in Donauwörth eingezogen werden. Vom Regiment Holnstein dagegen stand seit 12. März wieder ein Kommando von 1 Offizier und 40 Mann in Reichenhall, das die stark überhandnehmende Getreideausfuhr auf Berchtesgadener und Salzburger Gebiet über den Schellenberg verhindern sollte.

[1]) Vgl. Abschnitt II, 2 unter „Garnisontruppen".

Eine Entschließung des Kurfürsten vom 4. Dezember hob den Brigadeverband in der Armee wieder auf. 1771

Zur Unterstützung der Kurbayerischen Legion[1]) hatten zu Beginn des Jahres 1772 verschiedene Regimenter Mannschaften auf Kordon unter den Befehl des Generalmajors Graf Piosasque abgestellt. Auf dessen Antrag löste man Ende Februar und anfangs März in den Postierungen die berittenen Mannschaften der Kavallerie mit Ausnahme von je 2 für den Ordonnanzdienst bestimmten Reitern durch Unberittene ab; am 8. Mai wurde die Kordonmannschaft des Leibregiments abberufen, am 8. Juli aber der gesamte Militärkordon aufgehoben.

Am 22. Dezember verlegte das Kürassierregiment Taxis, das bereits am 29. April mit Obrist Maximilian Prinz von Thurn und Taxis einen neuen Inhaber erhalten hatte, ein Kommando von 7 Offizieren und 70 Berittenen unter Obrist Graf von Nys nach Landshut, wo es am 24. eintraf.

Nach dem Militärstatus von 1773 sollte der Stand einer Grenadierkompagnie beim Leibregiment 100, bei den übrigen Regimentern 60, jener einer Füsilierkompagnie 80 bezw. 50 Köpfe betragen. Eine Eskadron war vom Rittmeister oder Hauptmann ab 60 Mann stark, das Kavallerieregiment zählte aber fortan nur mehr 90 Dienstpferde.

Mit der Auflösung der Legion hatte die Kavallerie einen Teil des seither von jener versehenen Sicherheitsdienstes auf dem Lande zu übernehmen und deshalb auch ihrerseits alle bisherigen Stationen mit Kommandos zu belegen, die man als „Landesdefensionskommandos" benannte.

Ein Erlaß vom 27. Februar verfügt für den April die Versetzung des Regiments Daun nach Ingolstadt unter Einziehung seines Kommandos in Neuötting, des Regiments Holnstein nach Braunau mit einem alle 3 Monate abzulösenden Kommando von 3 Offizieren und 78 Mann in Burghausen und unter Rückberufung des Kommandos in Reichenhall. Das Gepäck wurde auf dem Wasser befördert, der Wechsel erfolgte zwischen 21. und 26. April. Die unberittene Mannschaft von Taxis-Kürassieren kam nun ebenfalls nach Landshut, das Dragonerregiment La Rosée nach Amberg; während aber die Kürassiere bereits am 12. April von Wasserburg in Landshut eintrafen, konnte der Umzug des Dragonerregiments erst am 29. und 30. September stattfinden.

Auch die Regimenter Herold und Preysing tauschten am 1. Juni ihre bisherigen Standorte Ingolstadt und Amberg und lösten sich im Kommando nach Schönsee ab; jenes in St. Nicola erhielt zeitweilig eine Verstärkung, sein Unterkommen aber nunmehr statt bei der Bürgerschaft in dem neuerbauten Mauthause selbst.

---

[1]) Vgl. Abschnitt II. 2 unter „Sicherheitstruppen".

1774 Am 29. April 1774 wurde das Regiment Hegnenberg nach Burghausen verlegt und dafür das dortige Kommando von Holnstein nach Braunau zurückgezogen.

Auf die Bitte des Leibregiments, ihm wegen des strengen Dienstes bei jeder Kompagnie 5 statt 4 Korporale zu genehmigen, erhielt dieses auf Ruf und Widerruf die Erlaubnis, je 1 Vizekorporal mit einer monatlichen Zulage von 2 fl. 27 kr. einzustellen.

Die auf Kordon stehende Mannschaft hatte zu Ende August bei ihren Regimentern einzurücken. Ein Beispiel mag die Art ihrer Verteilung erläutern: Zu Ende April standen von Hegnenberg in Landau 1 Mann, in Eggenfelden 1 Korporal, in Pfarrkirchen 2, in Griesbach 1 Mann, von Daun in Moosburg 1 Korporal und 1 Mann, in Rottenburg und Teisbach je 2 Mann, von Preysing in Erding 1 Korporal, in Vilsbiburg, Neumarkt a. R. und Dingolfing je 1, in Kirchberg 2 Mann und von Lerchenfeld in Vilshofen, Osterhofen und Hals je 1 Mann.

Von Hegnenberg kam am 8. November das 1. Bataillon unter Obrist Freiherr von Bartels nach München in Garnison, wofür dessen Streifkommandos in Traunstein und Wasserburg durch Holnstein abgelöst wurden. Das Bataillon hatte zu zählen 1 Stabsoffizier, 2 Fähnriche, 2 Fahnenjunker, 1 Bataillonsfurier, 1 Bataillonschirurgen im Stabe und bei den Kompagnien 3 Hauptleute, 2 Stabskapitäns, 5 Oberleutnants, 5 Unterleutnants und mit den Offizieren je 68 Mann, wozu nur dienstbare und soweit möglich nur unverheiratete Leute auszuwählen waren. Etwa 200 Mann wurden bis zur völligen Wiederherstellung der Isarkaserne bei der Bürgerschaft auf Dach und Fach, 50 im Schäfferschen Hause ob der Au und 44 im Morassigarten untergebracht.

Das Leibregiment hatte am 31. August das Kommando des Garnisonregiments mit 23 Mann in Nymphenburg abzulösen; während des Winters genossen diese eine tägliche Zulage von 1 kr.

Schon im Januar war die Absicht des Kurfürsten bekannt geworden, die Kavallerieregimenter allmählich wieder beritten zu machen; im Mai konnten sie zunächst allerdings nur ihren Sollstand von 100 Pferden wieder auffüllen, vom 1. Juli ab jedoch sollte sich der Pferdestand eines Regiments auf 200 Stück erhöhen und auch die Fourage für die gleiche Zahl gebühren. Diese Vermehrung bildete die Veranlassung zu der am 18. Juni erfolgten Wiedereinführung der Inspektion der Kavallerie.

Die Kürassierregimenter verloren, „wie es auch andere Mächte hielten", nach Entschließung vom 5. Juli die Pauken und mußten sie beim Obristlandzeugmeisteramt einliefern. Die Pauker konnten als gelernte Trompeter bis zum Einrücken auf eine solche Stelle mit ihren

bisherigen Bezügen einstweilen als überzählig verpflegt werden. Taxis-Kürassiere erhielten bei Einlieferung der Pauken die Aufforderung zu berichten, bei welcher Gelegenheit und in welchem Jahre sie die ihrigen erobert hatten, um zu Ehren des Regiments darauf eine „Dedikation" anzubringen. 1774

Zu Michaeli tauschten beide Kürassierregimenter ihre Standorte. Da aber die berittene Mannschaft bei Taxis an Zahl so schwach war, daß das Regiment beim Einzuge in die Hauptstadt mit seinen 5 Standarten keine „Parade zu machen" vermochte, mußte es von Schwabing weg außen herum nach der Isarkaserne marschieren und von dort aus durch die berittene Mannschaft die Feldzeichen „dem neuen Reglement gemäß" auf die Hauptwache bringen lassen.

Am 20. Dezember wurde das durch Ableben des Generalleutnants Graf Livizzani erledigte Dragonerregiment dem Generalleutnant und Gesandten in Wien Franz Graf von der Wahl verliehen.

Im Frühjahre 1775 erfolgte die Zurückverlegung der La Rosée-Dragoner nach Neumarkt; ihre unberittene Mannschaft war schon im Februar dahin abmarschiert. Das Kommando in Schönsee hatte nach Befehl vom 10. März nunmehr die Garnison Rothenberg abzustellen und demnach das Regiment Herold dort abzulösen.

Die beabsichtigte Erhöhung des Pferdestandes bei den Kavallerieregimentern auf 200 Stück konnte bis jetzt immer noch nicht zur Verwirklichung gelangen; am 15. März befahl der Kurfürst bis anfangs September wenigstens je 75 Remonten einzustellen. Wegen des dadurch zu befürchtenden Platzmangels wollte man statt des nach München verlegten Kavallerieregiments künftig nur ein aus den 4 Regimentern gemischtes Kommando von 100 Pferden dort belassen, doch gelang es, vor dem Neuhausertore Unterkunft für eine ganze Eskadron zu finden, so daß nach Befehl vom 31. Juli Taxis-Kürassiere in der Hauptstadt verbleiben konnten. Dagegen hatten die Wahl-Dragoner wegen gleicher Schwierigkeiten bei Eintreffen der Remonten anfangs September 75 Mann und Pferde von Schärding nach Braunau zu verlegen.

An Stelle des zum Kapitän der Leibgarde der Trabanten ernannten Generalfeldmarschall-Leutnants Max Graf von Lerchenfeld erhielt am 19. August dessen bisheriges Regiment der Generalmajor, Generaladjutant und Inspektor der Infanterie Emanuel Graf von der Wahl als Inhaber.

Die schon zu Ende des Jahres 1775 für Juli 1776 befohlene Zusammenlegung der beiden Bataillone des Regiments Hegnenberg von München und Burghausen nach Braunau und die Versetzung des Regiments Holnstein von dort nach München fand sicher erst zu Ende des

1776 folgenden September statt, da am 30. 1 Bataillon von Hegnenberg in Wasserburg nächtigte.

Unterm 25. Januar 1776 wurde der Verbleib eines Kavallerieregiments in München „aus besondern Ursachen" für die Zukunft von 3 auf 2 Jahre verkürzt, weshalb Taxis-Kürassiere im September den Stab und 3 Eskadronen nach Neuötting, 2 Eskadronen nach Braunau und die unberittene Mannschaft nach Burghausen zu verlegen hatten und dafür Wahl-Dragoner in der Hauptstadt einrückten. Zu Ende April 1777 zog das Regiment Taxis sodann seine 2 Eskadronen von Braunau nach Neuötting heran; die in Burghausen befindliche Mannschaft galt fortan nur noch als Kommando und war nebst den Unteroffizieren alle 6 Wochen abzulösen. Die Stärke dieses Kommandos wurde am 11. August bleibend auf 62 Mann festgesetzt.

Den Pferdestand der Kavallerieregimenter beschränkte man vom 1. Januar 1777 ab wieder auf 100 Stück, nur Wahl-Dragoner durften, solange sie in München standen, 112 Dienstpferde halten.

Von Amberg ging am 9. April ein Kommando von 1 Leutnant und 27 Mann auf unbestimmte Zeit nach Hartenstein.

Nachdem der zum Leutnant bei der Leibgarde der Hartschiere ernannte Generalmajor Siegmund Graf von Preysing am 5. Februar auf sein Infanterieregiment verzichtete, wurde zu dessen Inhaber der Generalfeldmarschall-Leutnant und Generaladjutant der Kavallerie Joseph Graf von Piosasque ernannt.

Beim Tode des Kurfürsten Max III. Joseph finden wir sonach zu Ende des Jahres 1777 die Infanterie- und Kavallerieregimenter in folgender Zusammensetzung:

Leibregiment (München): 1. Grenadier-: Hauptmann Benedikt Alois von Hirneis; 2. Grenadier-: Hauptmann Johann Martin Bernhard Weiß; 3. Grenadier-: Hauptmann Joseph Kopp; Leib-: Generalleutnant Franz Servatius von La Rosée; Obrist-: Joseph Alexander de Lamotte; Obristleutnant-: Karl von Reißen; Major-: Joseph Ludwig von Gaza; Major Ludwig Otto von Clerambault, Hauptleute Theodor Freiherr von Ecker, Peter von Hungrigshausen, Matthias Zapf, Joseph Michael von Schedel, Jakob von Gruber, Dinadanus Graf Nogarola und Johann Baptist de Villiez;

Kurprinz (Ingolstadt): 1. Grenadier-: Hauptmann Johann Karl Adam von Distl; 2. Grenadier-: Hauptmann Johann Kaspar Wohlherr; Leib-: Generalfeldmarschall-Leutnant Jakob Graf von Campana; Obrist-: Anton Freiherr von Onz; Obristleutnant-: Joseph Graf von Spreti; Obristwachtmeister-: Max Heinrich Topor Graf von Morawitzky; Hauptleute Franz Anton Stöger, Maximilian

Joseph von Waidtmann, Maximilian Chevalier de Pirozzi und Klemens August Topor Graf von Morawitzky; 1777

Holnstein (München): 1. Grenadier=: Hauptmann Peter Doppel; 2. Grenadier=: Hauptmann Michael von Dury; Leib=: Generalfeldzeugmeister Ludwig Graf von Holnstein aus Bayern; Obrist=: Ignaz Freiherr von Bartels; Obristleutnant=: Obrist Julius Anton Janson von der Stockh; Major=: Ludwig von Schober; Major Gottlieb Amadeus von La Rosée, Hauptleute Christian Freiherr von Riederer, Thaddäus Freiherr von Dürniz und Johann Martin Gailler;

Piosasque (Ingolstadt): 1. Grenadier=: Hauptmann Joseph von Bartels; 2. Grenadier=: Hauptmann Franz Freiherr von Bossi; Leib=: Generalfeldmarschall=Leutnant Joseph Graf von Piosasque; Obrist=: Johann Ernst von Schorer; Obristleutnant=: Franz Ferdinand von Lemens; Major=: Karl Anton von Juncker; Hauptleute Franz Graf von Seeau, Johann Benno Pizot, Franz Xaver Graf von Erbs und Franz Jakob von Thibout;

Hegnenberg (Braunau): 1. Grenadier=: Hauptmann Ludwig Franz von Oswald; 2. Grenadier=: Hauptmann Abraham Dionys Zintl; Leib=: Generalfeldmarschall=Leutnant Georg Ignaz Freiherr von Hegnenberg genannt Dux; Obrist=: Markus Anton Graf de la Massa; Obristleutnant=: Johann Anton Weldmann; Major=: Georg von Molitor; Major Nikolaus von Ernesti, Hauptleute Stanislaus von Gabler, Karl Thür und Johann Martin Krämer;

Herold (Amberg, Kommando Hartenstein): 1. Grenadier=: Hauptmann Franz Joseph von Soyer; 2. Grenadier=: Hauptmann Friedrich Graf von Holnstein; Leib=: Generalfeldmarschall=Leutnant Johann Christian Joseph Freiherr von Herold; Obrist=: Johann Ferdinand Freiherr von Wunschwitz; Obristleutnant=: Franz Xaver Wolf; Major=: Moriz von Stedingh; Hauptleute Franz Lambert Schön, Joseph Anton von Prielmayer, Joseph von Scharrer und Peter Freiherr von Quentl;

Daun (Ingolstadt): 1. Grenadier=: Hauptmann Matthias Ruff; 2. Grenadier=: Hauptmann Johann Balthasar von Antlinger; Leib=: Generalmajor Karl Graf von Daun; Obrist=: Generalmajor Friedrich Franz Freiherr Jett von Münzenberg; Obristleutnant=: Obrist Peter Freiherr de la Palme; Major=: Sebastian Topor Graf von Morawitzky; Major Ernst Graf von Daun, Hauptleute Joseph Maximilian von Amann, Franz Joseph Freiherr von Onz und Joseph Konstantin Kopold;

Wahl (Straubing): 1. Grenadier=: Hauptmann Johann Andreas Siegmund Mullinger; 2. Grenadier=: Hauptmann Jakob Greger;

1777 Leib-: Generalmajor Emanuel Graf von der Wahl; Obrist-: Joseph Philipp Anton von Wetzstein; Obristleutnant-: Thomas de Gabillet; Major-: Wilhelm Voith von Voithenberg; Hauptleute Jakob de Camerlo, Franz Joseph Burkhardt von Pürkenstein, Ignaz Freiherr von Donnersberg und Friedrich Freiherr von Bossi;

Minucci-Kürassiere (Landshut): Leibeskadron: Generalfeldmarschall-Leutnant Karl Albrecht Graf von Minucci; Obrist-: Wilhelm Franz Karl Freiherr von Gleißenthal; Obristleutnant-: Ferdinand Graf von Minucci; Major-: Joseph Freiherr von Karg; Mitteleskadron: Rittmeister Joseph Viktor von Praunenthal;

Taxis-Kürassiere (Neuötting, Kommando Burghausen): Leib-: Obrist Maximilian Prinz von Thurn und Taxis; Obrist-: Christoph Quirin von Hölzl; Obristleutnant-: Franz Xaver Freiherr von Ingenheim; Major-: Alois Graf von Tauffkirchen; Mitteleskadron: Rittmeister Ludwig Freiherr von Gleißenthal;

La Rosée-Dragoner (Neumarkt i. O.): Leibeskadron: General der Kavallerie Johann Kaspar Graf von La Rosée; Obrist-: Franz Freiherr von Kolff; Obristleutnant-: Johann Chevalier de Line; Major-: Rudolf Graf von Preysing; Mitteleskadron: Major Askanius Fabri;

Wahl-Dragoner (München): Leib-: Generalfeldmarschall-Leutnant Franz Graf von der Wahl; Obrist-: Joseph Xaver Graf von Fugger; Obristleutnant-: Ernst von Reißen; Major-: Joseph Graf von Seeau; Mitteleskadron: Hauptmann Max Freiherr von Frönau.

Kreistruppen 1726—1763.

Das Kontingent des bayerischen Kreises kam in dem ganzen Zeitraume von 1726—1777 nur zweimal, während des Polnischen Thronfolgekrieges und Siebenjährigen Krieges zur Aufstellung. Wir hatten teils schon früher [1]) Veranlassung uns mit den Kreistruppen zu befassen, teils werden wir auf ihre innere Ausgestaltung und Schicksale bei Schilderung der Ausmärsche und Feldzüge zurückkommen müssen. Inwieweit auch während der Friedenszeiten die einzelnen kleineren Stände des Bayerischen Kreises stehende Truppen unterhielten, darüber geben unsere Akten leider keinen Aufschluß.

Kurze Erwähnung möge hier das von der bayerischen Exklave Mindelheim zum Schwäbischen Kreise zu stellende Kontingent [2]) finden, das einen Teil des von General de Vauchaux kommandierten Markgräflich Badischen Kontingents bildete. Nach Beschluß der schwäbischen Kreisversammlung vom Jahre 1732 wurde die Infanterie

[1]) Vgl. S. 66 und 70.

[2]) K.A. Ser. VIII Schwäb. Kr. A: Mindelheimer und Wiesensteiger Kontingentssachen. 1742—1752. Fasz. 3.

des Mindelheimer Standes beim Regiment zu Fuß Freiherr von Rodt, dessen Kavallerie beim Regiment zu Pferd Graf Fugger eingeteilt. 1732

Zu Ende 1733 sollten die Schwäbischen Kreistruppen auf 3 Simpla erhöht werden, wodurch sich für das Mindelheimer Kontingent eine Sollstärke von 62 Mann zu Fuß und 11 Reitern ergab. Nachdem aber $1^1/_2$ Simpla schon vorhanden waren, hatte man nur noch die gleiche Zahl zu werben. Nach Kreisbeschluß kamen die Regimenter Rodt und Fugger nach Ulm ins Quartier.

In den folgenden Jahren gehörte das Kontingent zu Fuß zum Infanterieregiment Baden-Baden. Nach der schwäbischen Kreisverfassung wurden die Kompagniefahnen bei den Kompagniekommandanten aufbewahrt; als solche sind für das Mindelheimer Kontingent zu verzeichnen bis 1734 Hauptmann Klaudius Adrian de Vauchaux und von da ab Hauptmann Johann Karl Adolf von Minez. Etwa von 1752 ab verschwindet jenes völlig aus unseren Akten.

Garnisonkompagnie. Die Garnison-[1]) oder Freikompagnie Rothenberg, bekanntlich die älteste und einzige noch aus dem 30jährigen Kriege stammende Fußtruppe des Bayerischen Heeres, stand im Jahre 1726 unter ihrem Obristwachtmeister Johann Georg Ignaz Kumpfmiller, 52 Köpfe stark, bis zur Wiederherstellung der geschleiften Werke der oberpfälzischen Bergfeste in dem benachbarten Markte Schnaittach, von wo sie am 15. März 1728 auch die Ablösung eines Kommandos des Regiments Maffei in der Feste Hartenstein zu übernehmen hatte. Garnisontruppen 1726—1777.

In der zweiten Hälfte von 1730 durch Einstellung von 16 noch zum Dienste geeigneten Provisonern auf ihren vollen Stand gebracht, erhielt sie auch einen weiteren Tambour vornehmlich zu dem Zwecke, den beim Festungsbau beschäftigten Arbeitern das Zeichen zum Beginne und Schlusse der Werkstunden zu geben, da auf der Höhe des Berges nirgendsher der Schlag der Turmuhren zu vernehmen war.

Das Kommando in Hartenstein wurde allem Anscheine nach nicht wie zunächst beabsichtigt im Mai 1731 durch das Regiment Kurprinz, sondern erst zu Ende Mai 1733 von Cano wieder abgelöst.

Um die Kompagnie von 68 auf 100 Mann zu verstärken, hatte Obristwachtmeister Kumpfmiller nach Befehl vom 13. Juli 1735 von den bei vielen Pflegegerichten angeschafften Pensionisten alle noch Dienstfähigen heranzuziehen, wodurch sich der Stand bis anfangs Oktober auf 86 Mann hob, obwohl gar mancher dem Einrufe keine Folge leistete. Seit 1735 zum Obristleutnant befördert, starb Kumpfmiller im Alter

[1]) Die damalige Schreibweise lautete: „Garnisonskompagnie, Garnisonsbataillon, Garnisonsregiment".

1737 von 74 Jahren am 19. April 1737, worauf Oberleutnant Johann Adam Pühn, ebenfalls schon 66 Jahre alt, und nach seinem 1740 erfolgten Ableben Oberleutnant Franz Joseph Reichenberger stellvertretend das Kommando fortführten, bis am 1. August 1741 Hauptmann Karl de Closange des Infanterieregiments Preysing die Ernennung zum Obristwachtmeister und Kommandanten der Garnisonkompagnie erhielt.

Nach Musterliste[1]) vom 20. August 1738 hatte diese gezählt: 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 6 Korporale, 5 Tambours, 14 Gefreite, 59 Gemeine, 1 Profos, zusammen 90 Köpfe; das Verpflegsreglement vom 1. August 1740 dagegen stellt Stand und Gebühren fest wie folgt: 1 Kommandant (Gehalt nach seinem Range), 1 Oberleutnant (25 fl.), 1 Unterleutnant (22 fl.), 1 Feldwebel ($8^1/_2$ fl. nebst Montur) 1 Furier ($7^1/_2$ fl.), 1 Feldscherer und 6 Korporale ($5^1/_2$ fl.), 1 aggregierter Korporal und 3 Tambours (3 fl.), 12 Gefreite (3 fl.), 2 aggregierte Tambours, 1 aggregierter Gefreiter und 75 Gemeine ($2^1/_2$ fl.), vom Feldwebel abwärts sämtliche mit 1 Brotportion zu 1 fl., sowie 1 Profos, zusammen 107 Köpfe. Während des österreichischen Erbfolgekriegs wechselte der Stand der Kompagnie verschiedentlich, nach dem Hauptrapport vom 30. Dezember 1743 zählt sie: 1 Obristwachtmeister, 1 Hauptmann, 6 Leutnants, 1 Fähnrich, 5 Feldwebel, 1 Profos, 1 Führer, 2 Furiere, 1 Feldscherer, 25 Korporale, 17 Gefreite, 7 Spielleute und 74 Gemeine, mithin 142 Köpfe, davon jedoch 3 Feldwebel, 8 Korporale, 11 Gefreite, 1 Spielmann und 20 Gemeine vollständig undienstbar, so daß als „Schildergäste", d. h. zum Postendienste nur 54 Mann verblieben[2]). Bei der allgemeinen Reduktion der Armee nach Beendigung des Kriegs erhielten die Rentämter und Regierungen Auftrag, Ausweise über die in ihren Bezirken untergebrachten noch garnisondienstfähigen Invaliden einzusenden, wodurch im Oktober 1745 abermals 51 Mann in Zugang kamen. Bei der Kompagnie empfingen die Leute nur die gewöhnlichen Bezüge, während ihre Pensionen dem Einzuge verfielen, wie man auch eine gewisse Entlastung für die Landbevölkerung erreichte, die ihnen Unterkunft auf Dach und Fach zu gewähren hatte; nach Musterliste vom 31. Dezember sind aber wieder nur 1 Obristleutnant, 2 Hauptleute, 5 Oberleutnants, 2 Unterleutnants, 1 Fähnrich, 12 Feldwebel, 2 Furiere, 1 Feldscherer, 38 Korporale, 6 Tambours, 29 Gefreite, 66 Gemeine und 1 Profos, zusammen 168 Köpfe vorhanden. Für den am 29. März 1746 verstorbenen Obristleutnant de Closange wurde am 21. April Obristleutnant Karl von Amann zum Kommandanten der Garnisonkompagnie ernannt.

[1]) K.A. A VI 9a: Garnisontruppen: Musterlisten.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XII. Fasz. 157.

1747 Das Mißverhältnis zwischen einer großen und überflüssigen Zahl von Unteroffizieren und der für den Wachdienst ganz unzulänglichen gemeinen Mannschaft, wie es aus jener Musterliste hervorgeht, gab am 25. März 1747 zu einer Bestimmung Anlaß, künftig nur noch 5 Feldwebel, 12 Korporale und 16 Gefreite mit voller Löhnung zu belassen, alle übrigen Dienstfähigen aber auf die Bezüge des nächst niedrigeren Grades einzuschränken, wie auch die ganz Unbrauchbaren nur Gemeinenlöhnung fortbezogen, wobei man den Unteroffizieren bedeutete, daß sie damit noch weit besser führen als mit der Pension und überdies mit solchen Gemeinen zusammen Dienst zu machen hätten, die nach Dauer und Erfolg ihrer Dienstleistung schon lange der Beförderung zu Unteroffizieren würdig seien; wer sich nicht zufrieden gebe, könne seinen Abschied erhalten. Einige Leute, die noch truppendiensttauglich erschienen, überwies man an das Regiment Morawitzky.

Im Etatsentwurfe vom Dezember 1748, genehmigt am 17. Mai 1749, ist die Stärke der Kompagnie festgesetzt auf 1 Obristleutnant, 2 Hauptleute, 2 Oberleutnants, 2 Unterleutnants, 1 Profos, 5 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 11 Korporale (davon 4 wirkliche), 36 Gefreite (davon 16 wirkliche), 6 Tambours und 140 Gemeine, zusammen 208 Köpfe, während sie im Militärstatus vom 6. Oktober 1750 und ebenso nach dem Einnahme- und Ausgabestatus des Hofkriegszahlamts von 1751 mit 200 Köpfen vorgetragen ist.

Wegen der beim Pulverturme in Amberg bestehenden Gefahr verbrachte man 1752 die dort lagernden Bestände nebst den überflüssigen Pulvervorräten des Rothenbergs in das Pflegeschloß Murach, wozu die Kompagnie vom 23. April ab eine ständige Wache mit 1 Feldwebel, 1 Korporal und 15 ausgewählten Gemeinen zu kommandieren hatte.

Dem am 2. März 1753 auf dem Rothenberg verstorbenen Obristleutnant von Amann folgte am 12. Obristleutnant Franz Anton Markus de Quardi unter gleichzeitiger Ernennung zum Interimskommandanten der Bergfeste und als auch dieser am 23. September 1755 mit Tod abging, am 29. in derselben Doppelstellung Obrist Karl von Hartmann mit den Bezügen eines Obristen der Infanterie.

Am 23. November 1755 wurde die Verlegung der Garnisonkompagnie nach Burghausen verfügt, womit für sie auch die Bezeichnung Invalidenkompagnie oder Invalidenkorps gebräuchlich wird, doch veranlaßten die politischen Verhältnisse schon am 13. Juni 1757 zur Verstärkung der Besatzung des Rothenbergs 100 Mann der Kompagnie dorthin zurückzurufen, während die übrigen 80 Mann als vollständig marschunfähig in Burghausen zurückbleiben mußten. Die Erwägung aber, daß soviele Offiziere und Mannschaften der Kompagnie sich durch

1757 hohes Alter und Gebrechlichkeit zu jedem Dienste unbrauchbar, dagegen von den auf dem Lande untergebrachten Pensionisten nicht wenige noch wohl verwendbar zeigten, rief einen neuen Erlaß vom 14. September an die Gerichte hervor, einen entsprechenden Austausch vorzunehmen und die Brauchbaren zum 1. Oktober nach dem Rothenberg und nach Burghausen abzuschicken, wozu auch vom aufgelösten Kürassierregiment Frohberg noch 5 Mann kamen.

Garnison-(Invaliden-)Bataillon. Gleichzeitig mit jenem Erlasse wurde dem Obrist von Hartmann Mitteilung über die beabsichtigte Umwandlung der bisherigen Invalidenkompagnie in ein 350 Köpfe starkes Bataillon, von dessen 4 Kompagnien 3 auf dem Rothenberg, 1 in Burghausen Garnison erhalten sollten. Zu den 3 Rothenberger Kompagnien waren die besten und tauglichsten Leute auszuwählen, während die übrigen nach Burghausen kamen, wo auch Obrist von Hartmann als künftiger Kommandant des Bataillons verblieb. Vom Stabe erhielten der Regimentsfeldscherer, 1 Unterfeldscherer und der Profos ihre Einteilung auf dem Rothenberg, 1 Unterfeldscherer mit einer monatlichen Zulage von $2^1/_2$ fl. zur Gemeinenlöhnung bei der Kompagnie in Burghausen. Die auf dem Rothenberg stehenden Offiziere hatten zu kasernieren und bezogen Holz und Stroh wie eine Gemeinenkameradschaft. Gleichzeitig wurden dem Bataillon die zu Landshut auf Werbung befindlichen Offiziere und Mannschaften einverleibt.

Mit der am 1. Januar 1758 erfolgten Aufstellung des Bataillons trat zugleich bei der Kompagnie in Burghausen ein Lehrkurs zur Ausbildung von Knaben als Spielleute für die Armee ins Leben, worin vorerst je 6 Tambour- und Pfeiferjungen von nicht allzuschwächlichem Körperbau Aufnahme fanden.

Von den aus dem Felde heimkehrenden untauglichen Mannschaften kamen vom 1. Oktober ab 13 Mann beim Bataillon zur Einreihung. Da sich aber unter den Invaliden in Burghausen so gebrechliche Leute, Blinde, Lahme und andere Krüppel befanden, daß ihnen der Besuch der Stadtkirche, besonders zur Winterszeit über den steilen Schloßberg unmöglich wurde, richtete man in der innern Schloßkapelle dreimal wöchentlich einen besondern Gottesdienst ein. Anfangs 1759 gab man sodann solchen Unteroffizieren und Mannschaften anheim, sich um Anschaffung zum Pensionsbezuge bei den Gerichten selbst zu melden, wodurch 63 Pensionisten, davon 56 vom Rothenberg aus dem Bataillon ausschieden.

Im November hatte Obrist von Hartmann die beiden Spielleute, welche die Lehrjungen in Burghausen abrichteten, zum Regiment La Rosée nach Braunau zu schicken, um die mit Einführung des neuen Exerzitiums veränderten Regimentsstreiche zu erlernen und künftig den

Schülern anzuweisen, wenige Monate später aber erhielt das Invaliden- 1759
bataillon einen eigenen Bataillonstambour.

Dem über die Kompagnien auf dem Rothenberg das Kommando führenden Major Stießberger war am 18. Oktober die Stelle als Garnisonkommandant mit Obristleutnantstitel verliehen worden, „jedoch ohne älteren Majoren in der Anciennität voranzugehen". An Kompagniekommandanten sind anfangs 1760 vorhanden die Hauptleute Pallivet, Hartmann und Eucharius von Pauer auf dem Rothenberg, während die Kompagnie in Burghausen zur Zeit unbesetzt war. An Hauptmann Hartmanns Stelle trat im März Hauptmann Damian Moriz und nach dessen Tode im Juli Hauptmann Heindl. Die 4. Kompagnie in Burghausen, bei der Frühjahrmusterung mit Einschluß von 13 Lehrjungen vom Obrist ab 113 Köpfe stark, überkam am 10. April der Stabskapitän Nikolaus Pleton de Charmeille.

Die Zahl der Lehrjungen in Burghausen wurde Ende des Jahres auf 15, ihr Eintrittsalter auf mindestens 13 Jahre festgesetzt; die Einrichtung war zunächst für Soldatenkinder bestimmt, doch traten ab und zu auch Knaben besserer Stände aus Vorliebe zum Soldatenberufe ein. Statt des bisherigen Lehrers hatte das Invalidenbataillon seit 1. Juni einen bürgerlichen Schulmeister erhalten, der gegen eine Vergütung von monatlich $2^1/_2$ fl. und einen Jahresbezug von 4 Klaftern Holz die Soldatenkinder in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten mußte. Der den Mannschaften bisher zur Beschaffung von Schreibmaterialien auferlegte Abzug von monatlich 1 kr. fiel gleichzeitig weg, da das Ärar die Kosten übernahm. Trotz aller Fürsorge aber für die alten gebrechlichen Soldaten und ihren Nachwuchs blieb das militärische Grundübel jener Zeit, die Desertion doch auch beim Garnisonbataillon nicht unbekannt.

Für den wegversetzten Major Stießberger übernahm am 1. Februar 1761 der aus dem Felde zurückberufene Major von Schwering des Regiments Herold das Interimskommando der Besatzung des Rothenbergs, ohne jedoch in den Stand des Garnisonbataillons überzutreten; wegen Überfüllung der Bergfeste durch die für die Reichsarmee bestimmten Rekruten verlegte man im Dezember 57 Invalide nach Schnaittach.

Recht fragwürdig erwies sich mit der Zeit der Wert des Spielmannslehrkurses, da der Abrichter bereits 72 Jahre zählte und nur einen 13jährigen Pfeifer als Gehilfen zur Seite hatte. Man zog es deshalb vor, die Schule einstweilen aufzuheben und die Jungen zur Vollendung ihrer Ausbildung nach ihrer freien Wahl an die Regimenter abzugeben; doch dauerte dies wohl nicht lange, denn schon im folgenden Jahre wird die Verordnung in Erinnerung gebracht, daß nur „diesseitige" Soldaten-

1762 kinder und nicht solche von Fremden oder Ausländern in die Lehre Aufnahme finden dürften, und wenig später die Bestimmung getroffen, daß sämtliche Lehrlinge zugleich auf Trommel und Pfeife auszubilden seien.

Nach dem Tode des Hauptmann Pallivet ging dessen Kompagnie am 2. März 1762 auf Hauptmann Johann Friedrich Knecht über, während Major von Schwering zum Regiment Holnstein versetzt wurde. Im September zählten die auf dem Rothenberg liegenden Invalidenkompagnien 232 Köpfe, doch waren kaum 100 Mann zum Wachdienste zu gebrauchen, weshalb man die Zahl der Posten erheblich verringern und die Kasemattwachen ganz aufheben mußte.

Auch Obrist von Hartmann entschlief am 2. Dezember nach langem Siechtum, worauf der schon seit einigen Monaten als Interims-, Stadt- und Garnisonkommandant von Burghausen berufene Titularobrist Dötter von Wildbach am 1. Januar 1763 zum Kommandanten des Invalidenbataillons mit den vollen Bezügen eines Obristen der Kavallerie ernannt wurde. Obwohl aber bald nachher infolge des Friedensschlusses 1 Bataillon Herold nach Burghausen in Garnison kam und deshalb die dortige Invalidenkompagnie samt den Spielmannslehrlingen am 7. März in einer Stärke von 4 Offizieren und 124 Mann nach Rothenberg abrückte, hatte Obrist von Dötter doch das Stadtkommando in Burghausen neben dem Kommando über das nunmehr am Rothenberg vereinigte Bataillon mit dem Sitze in Burghausen beizubehalten, wohin ihm der dienstälteste Hauptmann des Bataillons von Zeit zu Zeit Rapporte einsenden sollte. Eine Verstärkung erhielt jenes durch 25 aus den Gerichten hereinversetzte Pensionisten.

Im Militärökonomiereglement vom 30. Mai 1767 wird der Stand des Invalidenbataillons mit Einschluß von 48 Kommandierten auf 300 Köpfe festgesetzt und zwar auf dem Rothenberg beim Stabe 1 Obrist de Sanche, zugleich Festungskommandant (mit 1 Bataillons- oder Oberchirurgus und 1 Profos beim Personal der Kommandantschaften zu verpflegen), 1 Adjutant ($10^1/_3$ fl.), 1 Kasernverwalter ($12^1/_2$ fl.), 2 Unterchirurgen ($9^5/_6$ fl.), 1 Bataillonstambour und 1 Bataillonspfeifer (je $4^5/_{12}$ fl.), 20 Tambour- und Pfeiferlehrjungen ($2^9/_{20}$ fl.), 1 Hausmeister zugleich Schornsteinfeger mit Sohn ($13^1/_2$ fl.), 1 Meßner, zugleich Schulhalter mit Sohn (6 fl.), 1 Krankenwärter ($6^1/_2$ fl.), dann bei den 4 Kompagnien zu je 56 Köpfen: 4 Hauptleute ($39^1/_3$ fl.), 4 Oberleutnants ($24^7/_{12}$ fl.), 4 Unterleutnants ($21^2/_3$ fl.), 4 Feldwebel ($8^1/_3$ fl.), 4 Furiere ($7^1/_3$ fl.), 12 Korporale ($5^2/_5$ fl.), 8 Furierschützen, 8 Tambours, 4 Pfeifer, 24 Gefreite und 128 Gemeine (sämtlich je $2^9/_{20}$ fl.), endlich kommandiert in Nymphenburg 2 Korporale, 1 Gefreiter, 12 Gemeine, in Schleißheim 1 Feldwebel, 14 Gemeine, in Fürstenried 1 Korporal, 1 Gefreiter,

2 Gemeine, in Grünwald 1 Feldwebel, 2 Korporale, 7 Gemeine und im Hofgarten zu München 4 Gemeine, sämtliche mit erheblich höheren, bei den Gemeinen teilweise verdoppelten Bezügen. Für diese 300 Mann waren außerdem festgesetzt als Jahresbedarf mit einem Gesamtanschlage von 3336¾ fl.: 439⁷/₈ Klafter Holz, 1293½ Pfd. Unschlittkerzen, 600 Kehrbesen mit Sägespänen und Kranewittbeeren, sowie besondere Beträge für Beschaffung und Instandhaltung von Fenstern, Küchengeschirr, Bettladen, wollenen Decken, Leintüchern, Strohsäcken, Kopfpolstern usw. und für Arzneimittel. Endlich standen an dienstunbrauchbaren Invaliden noch in Verpflegung auf dem Rothenberg 38 Köpfe und in Burghausen 1 Offizier und 10 Mann, die sich neben ihrer Löhnung ebenfalls im Bezuge von Holz, Licht und Arzneimitteln befanden (Jahresanschlag 270 fl.).

1767

Nach dem Ableben des Kommandanten von Rothenberg Obrist de Sanche wurde am 24. Juni 1767 der Artillerieobrist Ludwig von Forstner zum Festungskommandanten und zugleich zum Kommandanten (Chef) des Invalidenbataillons ernannt, das seit dem schon am 11. Juni 1765 erfolgten Tode des Obristen Dötter von Wildbach Hauptmann von Pauer stellvertretend geführt hatte. Diese Verbindung des Festungskommandos mit der Inhaberstelle des Bataillons sollte auch für die Zukunft bleiben und bei Wegverlegung der Invaliden vom Rothenberg der dortige Platzmajor als Interimskommandant mit dem Bataillon abrücken, während ein Hauptmann der Garnison die Geschäfte des Platzmajors übernahm. Für den künftigen Ersatz der auf Kommandos bei den Lustschlössern ꝛc. verwendeten 48 Mannschaften wurde am 25. Mai 1768 bestimmt, daß bei Mangel an überzähligen Invaliden die Anwartschaft auf solche Plätze den Grenadieren des Leibregiments zukomme.

Kaum 2 Jahre später aber trat eine neue Erweiterung des Invalidenkorps ein, indem der Erlaß vom 24. Februar 1770 den Entschluß des Kurfürsten kundgibt, aus dem Invalidenbataillon, den noch dienstbaren Pensionisten im Lande und aus den zum vollen Truppendienste nicht mehr fähigen Mannschaften der Regimenter ein Garnison- oder Landinfanterieregiment zu errichten. Zugleich erfolgte teils aus dem Pensionsstande teils durch Versetzung die Anstellung zahlreicher Offiziere bei dem neuen Regiment und am 12. März die Ernennung des Generalfeldzeugmeisters Graf von Morawitzky, der auf sein bisheriges Infanterieregiment verzichtet hatte, zum Inhaber des Garnisonregiments.

Nachdem am 23. März beim Garnisonbataillon einschließlich seiner Kommandierten statt der weißen gelbe Knöpfe zur Einführung gekommen waren, bestimmte eine Ordonnanz vom 15. Juni für das Garnisonregiment ebenfalls solche und die Montierung in der gleichen Weise, wie sie die Kommandierten in Nymphenburg bereits trugen. Die Füsilier-

1770 feldwebel hatten Kurzgewehre, jene der Grenadiere und sämtliche Korporale Flinten, alle Unteroffiziere und die Grenadiere Säbel, die Füsiliere jedoch nur Bajonette zu führen.

Doch sollte Graf Morawitzky die Errichtung seines neuen Regiments nicht mehr erleben, da er bald nach der Ernennung zum Inhaber mit Tod abging und der mißlichen Zeitverhältnisse halber die für 1. November geplante Umgestaltung selbst einen Aufschub erlitt. So wurden denn die bereits ernannten Offiziere zwar beim Invalidenbataillon auf dem Rothenberg in den Listen geführt und vom 1. Oktober ab verpflegt, hatten jedoch bis auf weiteres an ihren bisherigen Wohnsitzen zu verbleiben, wohin ihnen der demnächst ernannte neue Regimentsinhaber Generalmajor von Forstner durch den Regimentsagenten Hofkriegsratskanzlist Zeller die Bezüge übermitteln lassen mußte.

Garnison- oder Landregiment (Forstner). Am 15. August 1771 erschien endlich der Befehl zur Aufstellung des Regiments, dessen vorläufige Führung Obristleutnant, dann Obrist Graf von Kreith zu übernehmen hatte. Von diesem und dem Hofkriegsrat Merkel als Kommissären am 1. September begonnen, war die Formierung des Regiments auf einen Sollstand von 2 Bataillonen zu je 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien mit 80 bezw. 55 Köpfen anfangs November vollzogen. Nach dem Verpflegsentwurf [1]) vom 1. August hatte es zu zählen im Stabe: 1 Regimentsinhaber, 1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Major, 2 Fähnriche, 1 Adjutanten, 1 Rechnungsführer, 2 Bataillonsfuriere, 2 Bataillonschirurgen, 2 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour, 1 Regimentspfeifer, 1 Profos, 8 Tambour- und 4 Pfeiferjungen, zusammen 28 Köpfe, dann bei jeder Grenadierkompagnie 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 4 Korporale, 1 Kompagnieschreiber, 1 Tambour, 1 Pfeifer, 68 Grenadiere und bei den Füsilierkompagnien 1 Hauptmann oder Kapitänleutnant, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 4 Korporale, 1 Kompagnieschreiber, 8 Gefreite, 2 Tambours, 1 Pfeifer und 35 Füsiliere. Nur die Leibkompagnie hatte einen Stabskapitän, die anderen Stabskompagnien wurden von Oberleutnants geführt, bei 3 Füsilierkompagnien befand sich nur je 1 Spielmann, wofür sich die Zahl der Füsiliere erhöhte. Die Kompagnien selbst waren folgendermaßen besetzt:

1. Grenadier-: Hauptmann Eucharius von Pauer; 2. Grenadier-: Hauptmann Stephan Prelat; Leib-: Generalwachtmeister Ludwig von Forstner; Obrist- (unbesetzt); Obristleutnant-: Gaudenz von Mayr; Major-: de Cordelier; Hauptleute Nikolaus Pleton, Andreas

[1]) K.A. A VI 9a: Garnisontruppen Fasz. 1, wo auch sämtliche Bezüge in allen Einzelheiten aufgeführt sind.

Heindl, Georg Friedrich Ferdinand Löw und Ferdinand Joseph Philipp Freiherr von Hörwarth. 1771

Als Standorte wurden bestimmt: 1. Bataillon (1. Grenadier-, Obrist-, Obristleutnant-, Hauptmann Pleton- und Hörwarth-Kompagnie) Donauwörth, 2. Bataillon 1 Kompagnie (2. Grenadier-) Stadtamhof, 3 Kompagnien (Leib-, Major- und Hauptmann Heindl-) Rothenberg und 1 (Hauptmann Löw-) Donaustauf. Das Stabspersonal verteilte sich auf die Standorte Donauwörth und Rothenberg, hier befanden sich auch die Lehrjungen. Kommandiert waren von den Grenadieren 1 Offizier und 15 Mann in Nymphenburg, 1 Feldwebel und 12 Mann in Schleißheim, 4 Mann in Fürstenried sowie von den Füsilieren 1 Feldwebel und 10 Mann in Grünwald, 4 Mann in München, 1 Oberleutnant und 25 Mann in Stadtamhof.

Aus den für das Regiment erschienenen Dienstanweisungen und „37 Observationspunkten" [1]) sei hervorgehoben: Die Grenadieroffiziere führten Gewehre mit Bajonett und Grenadiermützen, die Füsilieroffiziere Spontons. Von der gesamten Mannschaft sollten die ältesten und wenigst tauglichen auf den Rothenberg, besser brauchbare nach Donauwörth, die jüngsten und kräftigsten nach Stadtamhof und Donaustauf kommen. Sämtliche Leute hatten sich sofort bis auf die Taille reichende Zöpfe auf eigne Kosten zu beschaffen, die Grenadiere und die Füsilierunteroffiziere durften nur ungewichste Bärte tragen, die Füsiliere gar keine. Die Feldwebel und Kompagnieschreiber sollten vor allem ein Befehl-, Straf- und Passantenbuch führen. Da das Regiment durchweg aus altgedienten Leuten bestand, waren beim Exerzieren vornehmlich nur die Haupt- und Wacht-, dann die zu Leichenbegängnissen und zum Karfreitage erforderlichen Griffe zu üben und sollte überhaupt mit den alten Leuten „mit aller Gelindigkeit verfahren werden". Zeigte sich ein Mann Alters oder Gebrechlichkeit halber außer stande, als Schildwache zu stehen, so durfte man ihm einen Stuhl zum Sitzen auf Posten mitgeben, da es für die Ehre des Dienstes viel rühmlicher sei, „wenn ein altgedienter Mann wohlversorgt sitzend aber doch wachbar auf Posten sich befinde, als wenn er elendig und bettelnd im Lande herumlaufe". Daß es nur diese beiden Möglichkeiten gab, war eben traurig.

Den Ersatz des Regiments stellten zu den Grenadierkompagnien die Kavallerie, das Artilleriekorps und die Legion, für die Füsiliere die sämtlichen Infanterieregimenter, zu den in Nymphenburg, Schleißheim und Fürstenried befindlichen Kommandos aber stets die alten Grenadiere des Leibregiments. Bei jeder Kompagnie waren 3 Gemeinen-

[1]) K.A. A VI 9a: Garnisontruppen Fasz. 1.

1771 plätze freizuhalten, um „ad militiam condemnierte“ Bursche, die zur Zeit noch nicht das Maß besaßen, aber Wachstum versprachen, einstweilen bei den Rothenberger Kompagnien, und bei den Regimentern „unverhofft“ untauglich gewordene Leute in Donauwörth einstellen zu können. Die Rechnungsführer und womöglich der Obrist selbst, jedenfalls aber der Obristleutnant mußten dauernd in München verbleiben. Die beiden in Straubing errichteten Kompagnien (2. Grenadier- und Hauptmann Löw) lösten am 20. Oktober die Kommandos des Regiments Lerchenfeld in Stadtamhof und Donaustauf ab.

Mit der am 9. November vollendeten Aufstellung des Regiments ergab sich jedoch nur ein wirklicher Stand von 512 statt eines Sollstandes von 628 Köpfen, da im ganzen bloß 175 dienstbrauchbare Pensionisten vorhanden waren, 23 freiwillig verzichteten, 45 eigenmächtig ausblieben und 96 wegen schwerer Gebrechen als vollkommen untauglich befunden wurden, demnach auch ferner in Pension verblieben; 52 Pensionisten hatten überhaupt keinen Gestellungsbefehl erhalten. Diese verteilte man nachträglich, soweit sie sich noch dienstfähig erwiesen, auf die Kompagnien in Donauwörth, außerdem sollten aber auch noch die manchenorten vorhandenen Kasernhausmeister und Krankenwärter als Gefreite in die Listen des Regiments eingesetzt werden.

Durch Dekret vom 23. November wurde der bisherige Kommandant von Stadtamhof Obrist Johann Klaudius de Sonnet zum Kommandanten des Garnisonregiments ernannt. Da dieses fast durchweg aus Leuten bestand, welche die Handgriffe nach der neuen Exerziervorschrift nicht kannten, erhielt es im Februar 1772 einen zweiten Adjutanten mit dem Dienstsitze in Donauwörth, von wo er sich aber auch nach Stadtamhof begeben sollte, „um alles in Gleichheit zu bringen“, nachdem der andere Adjutant sich „wegen hohen Alters seiner Stellung nicht mehr gewachsen“ zeigte.

Um auch Landsberg mit einer Invalidenkompagnie zu belegen, wurde zunächst die Obristleutnantskompagnie aufgelöst und auf die übrigen verteilt, sodann aber anfangs April in Landsberg eine neue Kompagnie gebildet, zu der von Donauwörth die nötigen Oberoffiziere, 1 Feldwebel, 1 Musterschreiber, 2 Korporale und 2 Spielleute, sowie von Taxis-Kürassieren 2 Korporale und 40 Mann, zusammen 52 Köpfe vom Feldwebel abwärts kamen.

Wie es bei allen Infanterie- und Kavallerieregimentern geschah, hatte von nun an auch das Garnisonregiment alljährlich spätestens zu Ende Mai pflichtmäßig zuverlässige „Konduitelisten“ über sämtliche Oberoffiziere vom Hauptmann abwärts, dann über die Fahnenjunker und dienstbaren Kadetten in doppelter Ausfertigung an den Hofkriegsrat vorzulegen.

Laut Musterliste vom 31. März 1773 besaß das Regiment folgenden Stand: Regimentsstab (Donauwörth): Inhaber (unbesetzt), 1 Obrist und Regimentskommandant de Sonnet (in München), 1 Obristleutnant von Mayr, 1 Obristwachtmeister Joseph von Hornstein, 2 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 2 Stabsfähnriche, 2 Oberfuriere, 1 Regiments-, 1 Bataillonschirurg, 2 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour, 1 Regimentspfeifer, 1 Profos, 12 Tambour- und Pfeiferjungen; Kompagnien: Hauptmann Pauer Grenadier- (Donauwörth) 3 Offiziere, 77 Unteroffiziere und Grenadiere; Hauptmann Prelat Grenadier- (Stadtamhof) 3 Offiziere 77 Unteroffiziere und Grenadiere; Leib- (Rothenberg) 3 Offiziere, 51 Unteroffiziere und Füsiliere; Obrist- (Donauwörth) 2 bezw. 49; Obristleutnant- (Donaustauf) 3 bezw. 52; Major- (Rothenberg) 2 bezw. 53; Hauptleute Heindl (Rothenberg) 3 bezw. 51, Pleton (Donauwörth) 3 bezw. 48, Löw (Landsberg) 3 bezw. 57, Hörwarth (Donauwörth) 2 Offiziere und 48 Unteroffiziere und Füsiliere. Mehrfach findet sich bei den Kompagnien neben dem Feldwebel auch ein Vizefeldwebel; auswärts kommandiert waren 1 Offizier und 41 Mann.

1773

Am 23. April wurden beim Regiment statt der weißen Kamisole und Hosen blaue eingeführt, Bewaffnung und Ausrüstung konnte wohl nur sehr wenig Gleichheit aufweisen, weil die Regimenter den versetzten Mannschaften zumeist Stücke mitgaben, die bei ihnen selbst nicht mehr verwendbar erschienen.

Nach Erlaß vom 12. Mai sollte fortan vom Garnisonregiment ein ständiges Kommando unter Leutnant Knäbl in Nymphenburg mit 1 Feldwebel, 2 Korporalen und 20 Mann in München liegen und zur Aufhebung und Vertreibung von Wildschützen Tag und Nacht ausschließlich dem Oberstjägermeisteramt zur Verfügung stehen. Die Mannschaften entstammten der den Regimentern einverleibten Kurbayerischen Legion und wurden vom 1. Juni ab beim Garnisonregiment als Füsiliere verpflegt[1]). In München montiert und außerdem von der obersten Jagdbehörde mit grünen Zwilchkitteln versehen, erhielt das „Wildschützen-Kommando“ zunächst Unterkunft in dem ehemaligen Offizierhause der Isarkaserne, wo sich die Stallung der aufgelösten Legion befunden hatte, siedelte jedoch am 16. Oktober des nächsten Jahres wegen Platzmangels in die Wollzeugfabrik ob der Au über. Jeder Mann genoß eine tägliche Zulage von 4 kr.

Die Inhaberstelle des durch Ableben des Generalmajors von Forstner am 22. März erledigten Garnisonregiments verlieh ein Dekret vom

[1]) Aber in der Folge wurden dabei auch wiederholt Wildschützen, die sich freiwillig stellten, zu 6jähriger Dienstzeit eingereiht.

1778 11. Juni dem ersten Leutnant der Trabantengarde Generalmajor Karl Graf von Taufkirchen.

Im Juli wurde die Kompagnie von Landsberg nach Donauwörth verlegt; 1 Offizier und 34 Mann kamen davon nach Friedberg und Lechhausen, in Landsberg selbst blieben nur 1 Gefreiter und 3 Mann. Auch in Hohenschwangau stand ein Kommando zur Verhütung von Wilddiebereien, das man im Januar 1774 in das Schlößchen Niederhofen verlegte.

Vom 1. Oktober 1773 ab hatte das Regiment seinen Stand auf 2 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien herabzusetzen und löste sonach bereits am 1. September die Obrist-, Obristleutnant-, Major- und Hauptmann Hörwarth-Kompagnie unter Verteilung auf die übrigen auf. Hauptmann Hörwarth übernahm die erledigte Kompagnie Heindl.

Wiederholt mußte in Erinnerung gebracht werden, daß die Errichtung des Invalidenregiments nur die Versorgung altgedienter kurfürstlicher Soldaten bezweckte und deshalb für Fremde keine Hoffnung zur Aufnahme bestehe; zur Schonung der vielfach gebrechlichen Mannschaften aber erging 1775 der ausdrückliche Befehl, neben jedem Schilderhause einen Stuhl aufzustellen, damit schwächere Leute zeitweilig ausruhen könnten, wobei sie jedoch stets das Gewehr in der Hand behalten mußten.

Im November 1775 bildete man aus dem Garnisonregiment ein 200 Mann starkes „Landsekuritäts-Kommando“ unter dem früher bei der Legion gestandenen Obristwachtmeister Palustrie, der seinen Dienstsitz in Neustadt a. D. erhielt, während in München, Straubing, Burghausen, Landshut und Amberg Offiziere der dortigen Truppenteile, welche ebenfalls vorher der Legion angehörten, das örtliche Kommando über jene Sicherheitsmannschaften übernahmen. Solche Offiziere waren beritten und mit ein Paar Pistolen nebst Karabiner bewaffnet. Major Palustrie erhielt jedoch schon im nächsten Februar seine Abberufung, womit die örtlichen Kommandanten der Sekuritätskommandos dem Hofkriegsrate unmittelbar unterstellt wurden.

Auch die Konfinwächter waren von 1774 bis 1775 zeitweilig dem Garnisonregiment einverleibt gewesen. Da sich aber aus dem Umstande, daß jene Mannschaft die Uniform des Regiments auch nachher forttrug, disziplinäre Bedenken ergaben, ersuchte der Hofkriegsrat am 5. Juli 1776 das Kameralmautdepartement, den Konfinwächtern die weißen Überschläge und Kragen von ihrer Montur abzunehmen.

Nach Musterliste [1]) vom 31. Dezember 1776 besaß das Garnisonregiment folgenden Stand: Regimentsstab (Donauwörth): Inhaber General-

[1]) K.A. A VI 9a: Garnisontruppen: Musterlisten.

feldmarschall-Leutnant Graf von Tauffkirchen (München), 1 Obrist und Kommandant de Sonnet, 1 Obristwachtmeister von Hornstein (Rothenberg), 1 Leutnant und Adjutant. 1 Rechnungsführer, 2 Leutnants und Regimentschirurgen, 1 Bataillonschirurg, 2 Unterchirurgen, 1 Regimentstambour, 1 Regimentspfeifer, 1 Profos, 13 Tambour- und Pfeiferjungen (Rothenberg), zusammen 27 Köpfe; dann Kompagnien: Grenadier-Hauptmann Eucharius von Pauer (Donauwörth) 113, Grenadier-Hauptmann Prelat (Stadtamhof) 113, Leib-Hauptmann Joseph Anton von Pauer (Donauwörth) 163, Hauptleute Löw (Donauwörth) 164, Hörwarth (Rothenberg) 162 und Pleton (Rothenberg) 160, insgesamt mit Stab 902 Köpfe gegen einen Sollstand von 787 Mann. Nachdem das Regiment als Truppe nicht auszumarschieren hatte, schaffte man hier auch die Tornister ab.

1776

Die beim Sekuritätskommando detachierten Mannschaften erhielten für die Dauer dieser Verwendung vom Januar 1777 ab statt der zuständigen Kleinmontur eine jährliche Geldabfindung von $4^1/_6$ fl.; mit 1. März kamen dort auch „die Spiongelder, Botenlöhne, Geldablieferungsportos und Schlafkreuzer" in Wegfall, außerdem waren die Mannschaften anzuweisen, zur Zahlungszeit ihre Patrouillen so einzurichten, daß sie am 1. jeden Monats in dem nächstgelegenen Truppenstandorte eintrafen, um ihre Gebühren beim Regimentskommando zu erheben. Schmuggler und anderes Gesindel hatten damit freilich um die Monatswende einige gute Tage. Bei Patrouillengängen konnten die Sicherheitswächter jederzeit das Nachtquartier auf dem Lande nehmen; das Gewehr sollten sie in der Regel mit Schrot geladen haben und beim Gebrauche vornehmlich auf die Füße zielen, nur wenn man gegen „Konterbandierer" auf Widerstand mit der Schußwaffe stieß, durfte man sich ohne Scheu der Kugel bedienen.

Husarenkorps Piosasque. Wie schon in älteren Zeiten, hatte auch unter der Regierung Karl Albrechts die öffentliche Sicherheit im Kurstaate viel zu wünschen übrig gelassen, denn Verbrechen gegen Eigentum und Leben wie Schmuggel und Forstfrevel waren alltägliche Dinge. Wohl nahm man von Zeit zu Zeit, wenn das Unwesen besonders auf dem Lande allzugroßen Umfang erreichte, größere Streifen vor, wofür den Beamten die Truppen benachbarter Garnisonen zur Verfügung standen, wohl hatte man die Bürger und Landfahnenmannschaften zur Selbstverteidigung mit Waffen versehen, aber eine nachhaltige Überwachung und Verfolgung des sicherheitsgefährlichen Gesindels, zu dem in- und ausländische Ausreißer ein bedeutendes Kontingent stellten, wie eine ständige Beaufsichtigung und Absperrung der Grenzen erwies sich unmöglich, nachdem eine besondere bewaffnete und bevorrechtete

Sicherheitstruppen 1754 bis 1773.

1745 Truppe zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht zu Gebote stand.

Diese Zustände erfuhren erst unter Max III. Joseph einige Besserung, sobald man nach dem Frieden von Füssen das Freikorps Gschray als Polizei- und Grenzschutztruppe verwendete und im ganzen Lande verteilte, doch sah sich der Kurfürst schon nach 2 Jahren aus finanzwirtschaftlichen Erwägungen gezwungen, das Korps wieder aufzulösen. Zwar hatte er nachher dem Anerbieten des früheren Amtmanns, dann Hauptmanns im vormaligen Freikorps Gschray, Balthasar Peter Pindter zur Errichtung eines Streifkorps Folge gegeben, allein diese der Hofkammer unterstehende Ziviltruppe vermochte wegen ihrer geringen Stärke von 39 Köpfen und als vollständig unberitten nur recht wenig auszurichten.

So entschloß sich der Kurfürst anfangs 1754 dem wiederholten Vorschlage des Dragonerobristleutnants Joseph Hieronymus Graf Piosasque zur Aufstellung eines Husarenkorps für landespolizeiliche Zwecke seine Genehmigung zu erteilen. Nach der am 19. Februar mit Graf Piosasque abgeschlossenen Kapitulation [1]) sollte das in Dachau zu errichtende Korps 1 Obristleutnant als Kommandanten, 1 Rittmeister, 1 Oberleutnant und vom Wachtmeister abwärts 38 Mann zählen, der Kavallerie völlig gleichstehen und soweit möglich nur Landeskinder auf drei- oder mehrjährige Dienstverpflichtung aufnehmen. Bei der Anstellung hatten die Husaren in der einen oder anderen Weise Bürgschaft zu leisten und sich mit Montur, Pferd, Sattel und Zeug selbst zu versehen, für die Folge wurde die Montierung für Unteroffiziere und Mannschaften von 3 zu 3 Jahren durch das Oberkriegskommissariat geliefert. Für die Offiziere begann die Verpflegung vom 1. März, für die Mannschaft vom Tage der Assentierung. Im Falle einer Wiederauflösung des Korps war allen seinen Angehörigen anderweitige Verwendung zugesichert.

Die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Husarenkorps bestand in einem Kalpak von Pelz mit weißblauer Feder, weißblauer Kokarde und Schnur, in rotem Pelze, bleumourant-(hellblau-)farbenem Dolman mit Schnüren, 6 Dutzend kleinen und $1^1/_2$ Dutzend großen Knöpfen und ledernem Futter, in verschnürten Hosen, Zischmen, Mantel, Binde, rotlederner und mit Borten eingefaßter Säbeltasche, Säbel, Bandelier mit Patrontasche, Sattel mit Holftern und Packriemen, wollener Decke, Schabracke, Zaum mit Vorder- und Hinterzeug, Halfter, Unter- und Kreuzgurte, Mundstück oder Stange, Steigbügel, Karabiner und

[1]) K.A. A VI 10a: Sicherheitstruppen Fasz. 2.

1 Paar Pistolen. Säbelkuppel und Karabinerriemen waren von rotem Leder. 1754
Der Trompeter trug roten Rock, blaues Kamisol mit silbernen „Poletten", blaue Hosen, Stiefel mit Spornriemen, Hut mit Silberborten; die Trompete war von Messing mit schwarzweiß-seidener Schnur und 2 ebensolchen Quasten.

Im Dienste erhielt die Mannschaft die Fourage von den Ortsbehörden gegen Empfangschein, die bloße Unterkunft unentgeldlich. Wie dem Kommandanten, wurde auch den Offizieren und den Husaren eine eingehende Dienstanweisung ausgehändigt.

Bei der am 25. April abgehaltenen Hauptmusterung zählte das Korps 1 Obristleutnant, 1 Rittmeister, 1 Rittmeister als Oberleutnant, 1 überzähligen Oberleutnant, 1 Wachtmeister, 1 Trompeter, 3 Korporale und 32 Gemeine, zusammen 41 Mann mit 37 Pferden. Sämtliche Mannschaften mit Ausnahme von zweien waren Landeskinder im Alter zwischen 20 und 45 Jahren, der Wachtmeister und 7 Mann von der Kavallerie herübergekommen, 14 Mann hatten überhaupt noch nicht gedient; die Pferde waren 5- bis 7jährige Wallachen, meist Braune.

Nach einer bereits im Januar 1758 befohlenen Vermehrung musterte das Husarenkorps am 26. April 1759 zu München 1 Obrist und Kommandanten Graf Piosasque, 2 Rittmeister, 1 Oberleutnant, 2 Wachtmeister, 1 Furier, 1 Trompeter, 4 Korporale, 3 Vizekorporale und 53 Gemeine, zusammen 68 Köpfe mit 64 Pferden, wozu im folgenden Jahre noch 1 berittener Feldscherer kam. Eine weitere Standeserhöhung auf 80 Köpfe wurde am 22. Dezember 1762 genehmigt, welche auch im Musterungsergebnisse vom 26. Mai 1763 durchgeführt erscheint, doch trat am 11. April 1764 wieder eine Abminderung auf 50 Köpfe vom Obristen abwärts ein, so daß das Korps am 28. April 1765 noch zählt: 1 Obrist und Kommandanten Graf Piosasque (100 fl. G., 3 R.), 1 Major Peter von Molnar (60 fl. G., 3 R.), 1 Rittmeister (60 fl. G., 3 R.), 1 Leutnant (36 fl. G., 2 R.), 1 Quartiermeister (14 fl., 1 R.), 1 Wachtmeister (12 fl., 1 R.), 1 Feldscherer, 1 Trompeter und 3 Korporale (je 10 fl., 1 R.), 4 Vizekorporale und 34 Gemeine (je $8^1/_2$ fl., 1 R.) zusammen 49 Mann und 43 Pferde, dazu 2 beim Korps dienende Pensionäre ($4^1/_2$ fl.). Von jedem Gulden war 1 kr. Gnadenhausabzug zu erheben.

Auf die Verwendung und die Leistungen dieses Husarenkorps wie der weiterhin noch auftretenden Sicherheitstruppen näher einzugehen, böte zweifellos reiches kulturgeschichtliches Interesse, doch würden uns Einzelheiten allzusehr auf das Gebiet der Landespolizei ablenken. Die Hauptaufgabe des Korps bestand in der Bekämpfung der immer bedenklicher einreißenden Desertion; so finden wir Husarenkommandos nicht bloß gelegentlich zur Überwachung von Rekrutentransporten, ja 1759

1759 sogar zur Umstellung des bei Dachau von einem Lehrbataillon bezogenen Lagers, sondern auch seit 1759 dauernd in den größeren Truppenstandorten München, Ingolstadt, Straubing, Braunau und Donauwörth verwendet. Sonst aber diente das Korps zunächst zum Grenzschutze, anfangs hauptsächlich an der Lechlinie von Rain bis Schongau, von 1757 an zeitweilig auch in der nördlichen Oberpfalz und 1761 an der pfalz-neuburgischen Grenze oder zur Unterstützung der Zollbehörden (Mauten), zur Sicherung von Geldtransporten, zur polizeilichen Hilfeleistung bei den am Lech in Verbindung mit Holzniederlagen neu eingeführten Markttagen und zu ähnlichen Zwecken. Auch in München selbst wurde schon 1754 ein ständiges Kommando von 10 Mann, und von 1757 ab ein solches von 2 Offizieren und 30, dann 20 Mann im Falkenhofe vor dem Neuhausertore untergebracht, allerdings zunächst nur um bei den kurfürstlichen Jagden und ähnlichen Veranlassungen Dienst zu tun. Von allen im Zollschutzdienste aufgebrachten Waren erhielten die Husaren einen gewissen Anteil.

Freikompagnie Pindter. Wie schon vorhin erwähnt, war das im Jahre 1752 zur „Ausrottung des liederlichen Gesindels" errichtete und dem Hofrate unterstehende Streifkorps Pindter anfangs eine Ziviltruppe, deren Kommandant den Titel Streifinspektor führte. Deshalb durften auch weder Pindter und sein Hilfspersonal sich des Offiziercharakters bedienen noch die Mannschaften „die den regulären Truppen allein zustehenden Ehren- und Feldzeichen, wie weißblaue Hutmaschen, die weißblauen erst jüngst insbesondere beim Leibregiment eingeführten Hutquasten, weiße Hosen und statt schwarzer weiße Kamaschen" tragen. Ein Vorschlag Piosasques, das Pindterische Streif- oder Sekuritätskorps mit seinem eigenen Husarenkorps zu vereinigen, war am 6. März 1756 abgelehnt worden.

Nachdem jedoch zwischen jenem und dem Militär unaufhörlich Reibereien und Streitigkeiten vorkamen, entschloß sich der Kurfürst am 29. April 1757 das Streifkorps in eine regulierte Freikompagnie umzuwandeln, diese dem Hofkriegsrate unterzuordnen und dem Kommandanten wie den anderen Angestellten des Korps militärische Grade als Hauptmann, Leutnants ꝛc. zu verleihen. Zugleich sollte es von seinem bisherigen Stande von 39 Köpfen auf 60 und späterhin sogar auf 100 Mann vermehrt werden, um „alle Grenzen zu besetzen und von 4 zu 4 Stunden beständig 2 Mann patrouillieren lassen zu können". Auch die vorhandenen 4 Steckenknechte waren beizubehalten, jedoch nur zu dem ihnen zukommenden Dienste, wie „Binden, Schließen und dergl." und deshalb auch in Zukunft statt des Obergewehrs nur mit Pistole und Fanghunden zu versehen. Die Bezüge blieben die gleichen wie früher, so

daß Offiziere und Mannschaften Montur und Quartier selbst beschaffen mußten; die Aufnahme der Leute stand dem Hauptmann zu, dagegen wurde die ganze Kompagnie beim Hofkriegsrate verpflichtet. Ihr Stand und ihre Gebühren waren zunächst folgende: 1 Hauptmann ($56^5/_6$ fl.), 1 Kapitänleutnant und 1 Oberleutnant (je $37^1/_2$ fl.), 1 Unterleutnant (20 fl.), 1 Feldwebel (15 fl.), 1 Furier und 3 Korporale (je $12^1/_2$ fl.), 3 Vizekorporale (11 fl.), 43 Gemeine und 4 Steckenknechte (je 10 fl.). Dazu kam alsbald noch ein Tambour. 1757

Im Juli und August 1757 befand sich die Kompagnie in nachstehender Verteilung: im Rentamt München 1 Hauptmann, 1 Feldwebel, 4 Gemeine, 2 Steckenknechte, dazu in München selbst auf Pikett 1 Korporal, 5 Gemeine; im Rentamt Landshut 1 Unterleutnant, 4 Gemeine, 1 Steckenknecht, im Rentamt Straubing 1 Oberleutnant, 4 Gemeine, 1 Steckenknecht, im Rentamt Burghausen 1 Kapitänleutnant, 1 Korporal, 3 Gemeine, 1 Steckenknecht und überdies je 3—2 Mann zur Verhinderung des Schmuggels in den Grenzortschaften Marquartstein, Bayerisch-Zell, Walchensee, Hohenschwangau, Lechhausen, Pöttmes, Stadtamhof, Furth, Friedburg und Wildshut

In der Folge finden wir die Freikompagnie, welche nach Patent vom 26. Januar 1759 in Ausübung ihres Dienstes freies Quartier auf Dach und Fach zu beanspruchen hatte, bald ganz in der Oberpfalz, bald zum Teile am Lech. oder in kleineren Kommandos zu „Hasenwachen“ bei Versammlungen und Märschen von Rekrutentransporten, zur Eintreibung der „Umgeldgefälle“ auf dem berüchtigten Keferloher Markte oder zur sanitätspolizeilichen Überwachung des St. Leonhardi-Viehmarkts in Höhenkirchen, zur Vertreibung von Wilderern aus den Forsten und Gehegen bei Hohenschwangau oder aus dem Jagdgebiete eines höheren Offiziers, dann wieder zur Verhinderung des Umlaufs schlechter Münzsorten, bei der Säuberung der Umgegend von Indersdorf und Dachau von Räuberbanden, zur Sicherung der Getreidesperre, bei Einbringung von Deserteuren, zur Ausschaffung liederlichen Weibervolks oder zur Suche nach Brandstiftern verwendet.

Trotz dieser zahlreichen und durchaus nicht gefahrlosen Dienste, welche die Mannschaften der Freikompagnie als Wächter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dem Lande leisteten, stand ihnen die Bevölkerung nicht allerwegen freundlich gegenüber. Abgesehen von dem harmlosen Namen „die Grünen“, den ihnen die Farbe ihrer Bekleidung eintrug, hörte man namentlich auch in der Oberpfalz häufig den verächtlichen Ruf „Strickreiter“ und es bedurfte strenger Strafandrohungen, um diesem Unfuge zu steuern; in Waldsassen verweigerte man der Mannschaft sogar das bloße Unterkommen, bis man dem Oberamtmann in Aussicht stellte,

1760 das Kommando werde in seine eigene Amtswohnung verlegt werden. Schließlich mußte der Hofkriegsrat selbst zugunsten der Freikompagnie eintreten, als in dem ihm zugeschlossenen Entwurfe zu einem neuen Bettelmandate „von Amtsleuten, Gerichtsbedienten und den Pindterischen" die Rede war, während doch zur Wahrung ihres Ansehens „die Hauptmann Pindter-Freikompagnie" den übrigen Polizeiorganen voranzustehen habe.

Als der im Jahre 1761 in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienste zum Obristwachtmeister beförderte Hauptmann Pindter am 18. Februar 1763 verstarb, wurde sein Sohn Hauptmann Jakob Wilhelm Pindter zum Kommandanten der Freikompagnie ernannt.

Da aber bei der Neuregelung des Mautwesens die Verwendung der Kompagnie auch zu diesem Zwecke durch ihre geringe Stärke ausgeschlossen erschien, hatte sie sich nach Befehl vom 12. Dezember 1763 auf 100 Mann einschließlich eines fünften Steckenknechtes zu verstärken, so daß sie nunmehr zählte: 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Unterleutnant, 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Feldscherer, 3 Korporale, 3 Vizekorporale, 1 Tambour, 82 Gemeine und 5 Steckenknechte.

Allein schon am 22. April 1765 erhielt sie Weisung, sich in München zusammenzuziehen, da der Kurfürst beschlossen habe, die Kompagnie zu reduzieren und dafür ein Freibataillon zu errichten, in das ihre Mannschaften einzuteilen seien.

Freibataillon Piosasque. Nachdem man zu gleichem Zwecke auch das Husarenkorps Piosasque nach München berufen hatte, wurden die Verbände beider Truppenteile aufgelöst und aus dem gesamten Personal auf Grund der am 19. Februar 1754 geschlossenen Kapitulation am 24. April 1765 unter Kommando des Obristen Graf Piosasque ein Freibataillon bestehend aus 50 berittenen Husaren und 146 Mann zu Fuß errichtet, zu dessen Unterhalt man jährlich 32000 fl. aussetzte. Stand und Verpflegung des Freibataillons waren vom 1. Mai ab:

Berittene Mannschaft: 1 Obrist und Kommandant Graf Piosasque (108 fl. G., 4 R.), 1 Obristleutnant von Molnar (60 fl. G., 3 R.), 1 Rittmeister (60 fl. G., 3 R.), 1 Oberleutnant (36 fl. G., 2 R.), 1 Leutnant und Quartiermeister (26 fl. G., 1 R.), 1 Titular-Unterleutnant (12 fl. G., 1 R.), 1 Titular-Wachtmeister, 1 Feldscherer, 1 Trompeter und 2 Korporale (je 10 fl. G., 1 R.), 3 Vizekorporale und 36 Gemeine (je $8^1/_2$ fl., 1 R.), zusammen 50 Köpfe.

Unberittene Mannschaft: 1 Major Joseph Graf Taufkirchen (50 fl., 3 R.), 1 Hauptmann Pindter (40 fl., 2 R.), 1 Oberleutnant und 1 Unterleutnant (je 30 fl, 1 R.), 1 Feldwebel (14 fl.), 1 Feldscherer ($9^1/_2$ fl.), 3 Korporale (12 fl.), 3 Vizekorporale ($10^1/_2$ fl.), 1 Tambour und 137 Gemeine (je $9^1/_2$ fl.), zusammen 150 Köpfe.

Spiongeld gebührte wie bei der Freikompagnie monatlich $1^5/_6$ fl.; der Gnadenhausabzug berechnete sich wie früher, jedoch nicht vom Servis und Spiongelde. 1765

Bekleidung und Ausrüstung der Husaren blieb wie bisher, die der unberittenen Mannschaft bestand in Rock nebst Achselschnur, Kamisol und Hose von Tuch, Hut, schwarzen Kamaschen, Bajonettgewehr mit Messing garniert, eisernem Ladstocke, Batteriedeckel und Bajonetthülse, Säbel mit messingenem Griffe nebst Säbelquaste, Kuppel mit messingener Schnalle, Patrontasche mit Riemen nebst Schnalle, Schild und Beschläge von Messing, Kugelzieher und 20 scharfen Patronen[1]).

In München lagen ständig 60 Husaren und Füsiliere des Freibataillons; sie wurden von Ende April 1766 ab im Offizierhause der abgebrannten Isarkaserne untergebracht. Die übrige Mannschaft verteilte sich über das ganze Land.

Nach dem Militärökonomiereglement[2]) vom 30. März 1767 gestalteten sich Stand und Verpflegung, diese bei den Offizieren zusammengesetzt aus Gage, Servis- und Diätengeld sowie den Rationen, wie folgt:

Husaren: 1 Obrist ($174^1/_3$ fl.), 1 Obristleutnant (80 fl.), 1 Rittmeister (80 fl.), 1 Oberleutnant ($49^1/_5$ fl.), 1 Leutnant ($23^3/_5$ fl.), 1 Unterleutnant ($18^4/_5$ fl.), 1 Leutnant und Quartiermeister ($32^3/_5$ fl.), 1 Bataillonschirurgus ($21^3/_4$ fl.), 1 Wachtmeister, 1 Trompeter und 2 Korporale (je $16^5/_6$ fl.), 4 Vizekorporale und 34 Gemeine (je $15^1/_3$ fl.), zusammen 50 Köpfe;

Infanterie: 1 Major ($80^1/_{12}$ fl.), 1 Titularmajor Pindter ($53^1/_3$ fl.), 1 Hauptmann und 1 Leutnant (je $36^1/_2$ fl.), 1 Adjutant, 1 Feldwebel und 2 Korporale (je $11^4/_5$ fl.), 3 Vizekorporale ($10^1/_3$ fl.), 3 Kadetten und 134 Gemeine (je $9^1/_3$ fl.), zusammen 150 Köpfe[3]).

Entsprechend einem in Hinblick auf die neue Mautverfassung am 19. Januar 1768 von Obrist Graf Piosasque unterbreiteten Vor-

---

[1]) K.A. A VI 10: Sicherheitstruppen: Musterlisten 1765/1770.

[2]) R.A. Mil.-Gegenst. Nr. 6d.

[3]) Major Pindter trat am 1. Januar 1768 aus dem Militärdienste aus und zur Generalmautdirektion über, wo er mit dem Titel als Kommerzienrat und Konfinwachtinspektor die Inspektion über die neuerrichtete Konfinwache erhielt. Diese war zur Bewachung der Grenzen bestimmt, besaß jedoch keine militärische Eigenschaft und Uniform. Aus den Mautgefällen verpflegt, rekrutierte sie sich zunächst aus Mannschaften des Invalidenbataillons und Pensionisten, soferne sie noch „hellen Kopf hatten", gut zu Fuß, nüchtern und von guter Führung waren, doch konnten auch des Lesens und Schreibens kundige Mannschaften der Truppenteile, insbesondere überzählige Furiere, vorgeschlagen werden. Die Stärke der Konfinwache betrug anfangs 60, seit 1769 aber, wo die Mautverfassung auch in der Oberpfalz ins Leben trat, 150 Mann mit monatlich 8 fl. Sold.

1768 schlage, das Freibataillon in 4 Kompagnien zu gliedern und auf die 4 Rentämter mit Ausnahme der Oberpfalz zu verlegen, wurden am 6. Mai unter Genehmigung dieser Neueinteilung die Offiziere auf die Kompagnien verteilt wie folgt: 1. Kompagnie Rentamt München: 1 Obrist, 1 Hauptmann, 1 Unterleutnant; 2. Rentamt Landshut: 1 Obristleutnant, 1 Oberleutnant; 3. Rentamt Burghausen: 1 Major, 1 Oberleutnant; 4. Rentamt Straubing: 1 Rittmeister, 1 Unterleutnant.

Als besondere Aufgaben waren den Mannschaften des Freibataillons der innere Mautdienst im Lande, die Beaufsichtigung der Straßen und ihrer Instandhaltung und die Überwachung der Saliterer, sowie den Husaren außerdem noch die Beförderung von Befehlen und Schriftstücken von einer Garnison zur andern[1]), dann im Verkehre der Regierungen und für die Zwecke des Mautdirektionsrates zugewiesen. Nachdem die Landesgrenzen selbst allmählich durch die Mautdirektion mit Konfinwächtern besetzt waren, konnte man bis Oktober 1769 die Mannschaften des Freibataillons in das Innere des Landes zurückziehen, wo sie sich mit Ausnahme der Oberpfalz in kleinen Kommandos verteilten. Im übrigen traten an das Bataillon während seines fünfjährigen Bestehens die gleichen vielgestaltigen und oft gefahrvollen Aufgaben heran, wie zuvor an das Husarenkorps und die Freikompagnie Pindter, besonders aber machte ihm das in bedenklicher Weise überhandnehmende Wildererunwesen schwer zu schaffen[2]).

Bei der Hauptmusterung vom 30. September 1770 zählte das Freibataillon im Großen und Kleinen Stabe 6 Offiziere, bei den Husaren 5 Offiziere und 33 Mann mit 26 Pferden, sowie bei der Infanterie 2 Offiziere und 145 Mann; alsbald aber erhielt es eine neue Benennung und Gestalt.

Kurbayerische Legion. Schon am 2. März hatte ein Erlaß des Kurfürsten für den 1. Oktober den Stand des Freibataillons einschließlich des Großen und Kleinen Stabs auf 309 Köpfe, darunter 100 Mann beritten, zu erhöhen befohlen und dem Obristen Graf Piosasque freigestellt, dieses Korps „Kurbayerische" oder „Graf

[1]) Demnächst erhielt aber Obrist Graf Piosasque Weisung, dem Obristwachtmeister Graf von Taufkirchen zu erteilende Befehle „aus Politesse" nicht durch Ordonnanz, sondern brieflich zu übermitteln, um „die gute Harmonie zu erhalten, aber auch einen Unterschied zwischen einem Stabsoffizier und einem andern Offizier zu machen".

[2]) So hatte das Freibataillon 1770 auch mit dem weit über Bayern hinaus berüchtigten, verwegenen und gewalttätigen Wilderer und Räuber Matthias Klostermayer aus Kissing bei Augsburg, genannt „Der Bayerische Hiesel" in der Gegend von Mindelheim zu tun, doch entzog sich dieser der Verfolgung durch Übertritt auf bischöflich augsburgisches Gebiet.

Piosasque-Legion" zu benennen; nach dem Beispiele anderer Armeen dürfe es jedoch eine Fahne oder Standarte nicht führen. 1770

Obrist Graf Piosasque selbst wurde, um „ihm mehr Ansehen zu geben und größeren Respekt zu verschaffen", am 26. Juli zum Generalmajor befördert und stellte die Bitte, dem Korps den Namen „Kurbayerische Graf Piosasque-Legion" geben zu dürfen, neben dem allerdings in der Folge die Bezeichnung „Generalmajor Graf Piosasque-Dragoner-Legion" vorkommt, wie auch die Mannschaften häufig Dragoner genannt werden.

Ein weiterer Erlaß vom 28. September beschränkte die Vermehrung zunächst auf 50 Mann und 30 Pferde, so daß die Legion vom 1. Oktober ab aus 259 Köpfen und 80 Pferden bestände. Die Änderungen im Offizierkorps selbst wurden erst am 8. Oktober bekannt gegeben; am 1. hatte die Legion folgenden Stand:

Stab: Inhaber und Kommandant Generalmajor Joseph Graf Piosasque, 1 Obristleutnant von Molnar, 1 Major Graf Taufffkirchen, 1 Hauptmann und Quartiermeister, 1 Leutnant und Adjutant, 1 Unterleutnant und Legionschirurgus, 2 Furiere, 1 Profos, zusammen 9 Köpfe; Kompagnien: 1. Leib-: Stabskapitän Arnold Franz Baron von Norive de Selle: 3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 7 Dragoner und 30 Gemeine zu Fuß, zusammen 47 Mann, 7 Pferde; 2. Hauptmann Peter Weich-: 3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 6 Dragoner und 38 Gemeine zu Fuß, zusammen 56 Mann, 6 Pferde; 3. Hauptmann Johann Georg Trauner-: 3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 7 Dragoner, 31 Gemeine zu Fuß, zusammen 48 Mann, 9 Pferde; 4. Hauptmann Karl Albert Pallnstrie-: 3 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 7 Dragoner und 35 Gemeine zu Fuß, zusammen 52 Mann und 7 Pferde.

Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung bestand bei der berittenen Mannschaft (Dragoner) in Hut mit Zubehör, Rock mit Achselschnur, Kamisol, Stiefeln mit Sporen, Mantel, Karabiner, 1 Paar Pistolen, Pallasch, Kuppel mit Schnalle, Dragonersattel mit Packriemen, Steigbügel mit Riemen, Vorder- und Hinterzeug, Pistolenholster, Karabinerschuh mit Riemen, Kopfgestell mit Reitstange, Bridon mit Zubehör, rottuchene Schabracke mit Börtchen, Pistolenstützeln, Halfter mit Kette, Packkissen; die Bekleidung 2c. der unberittenen Mannschaft blieb wie zuvor beim Freibataillon.

Sofort nach ihrer Neubildung hatte die Legion eine höchst umfangreiche Tätigkeit zu entfalten, die sich im allgemeinen in gleichem Rahmen wie bei den früheren Sicherheitskorps bewegte, insbesondere aber auch im Vereine mit den Konfinwachen den Grenzschutz umfaßte. Dazu kam noch, daß unter dem Einflusse der im Lande herrschenden entsetzlichen

1770 Hungersnot die Räuberbanden[1]) und das streunende Gesindel stets ärger überhand nahmen und auch die Desertion im Heere immer stärkere Lücken riß, so daß die Legion in ihren landespolizeilichen Aufgaben durch Kommandos der Truppenteile Unterstützung erhalten mußte.

Am 1. August 1771 schied Obristwachtmeister Graf Taufkirchen aus der Legion aus, gleichzeitig wurden Obristleutnant von Molnar zum Obrist, Hauptmann Trauner zum Obristleutnant und Hauptmann Pallustrie zum Obristwachtmeister befördert.

Mit Erlaß vom 8. Juli 1772 kam der Militärkordon an den Grenzen wieder in Wegfall, und damit traten auch vielfache Änderungen in der Verteilung der Legion ein, doch sollte auch ihre eigene Lebensdauer nicht mehr lange währen, da mit Konferenzbeschluß vom 25. April 1773 die Kurbayerische Legion aufgelöst und auf die Kavallerie und Infanterie verteilt wurde, wie z. B. das Dragonerregiment La Rosée 24, das Garnisonregiment 29 Mann zugewiesen erhielten. Die landespolizeilichen Aufgaben der Legion aber gingen von nun an wieder auf die Truppenteile selbst über.

3. Artillerie.

Artilleriebrigade 1726—1745.

Schon unterm 3. März 1727 erhalten wir einen sicheren Nachweis, daß die zeitweilig nach Ingolstadt verlegte Artilleriebrigade sich wieder in München befand[2]), während von ihren 12 Offizieren und 50 Mann nur noch 3 Offiziere und 12 Mann in der Hauptfestung verblieben. Die gleiche Stärke gibt auch die Musterliste[3]) vom 18. August 1728: 1 Obrist und Kommandant Thomas von Lindtner (Lintnern), 1 Obristleutnant und Oberingenieur Johann Andreas Jakob Pauer, 2 Oberhauptleute (Obristwachtmeister) Christoph Kränzl, Johann Ludwig de Villiers, 4 Stückhauptleute Johann Erasmus Merkel, Franz Anton

[1]) Alsbald hatte auch die Legion wieder gegen den Bayerischen Hiesel zu streifen, wozu am 7. Oktober ein Kommando von 2 Offizieren, 50 Mann zu Fuß und 2 Dragonern nach Mindelheim abging, das demnächst durch 20 Mann des Leibregiments Verstärkung erhielt. Die Legion büßte bei den Streifen 2 Mann ein, den frechen Gesellen dingfest zu machen gelang ihr jedoch nicht. Schon beantragte Graf Piosasque, beim Kaiser die Erlaubnis zur Ausdehnung der Verfolgung auch über die Landesgrenzen zu erwirken, als die Kunde einlief, Klostermayer sei anfangs Januar 1771 samt seinen Genossen gefangen eingebracht worden. Damit löste sich ein schwerer Bann von der Bevölkerung, die dem Räuber übrigens ebenso wie die örtlichen Behörden aus Angst zumeist Vorschub geleistet hatte, der Verbrecher aber wurde bald darauf zu Dillingen erdrosselt und gevierteilt.

[2]) K.A. Konz.-Prot. 1727 Bl. 72. — Vgl. G. d. B. H. II, 1339.

[3]) K.A. A VI 6a: Artillerie: Musterlisten 1728—1759.

Kellerer, zugleich Oberfeuerwerksmeister, Martin Kupfer, Johann Gerhard, 4 Stückleutnants, 1 Adjutant, 10 alte und 4 junge Feuerwerker, 1 Furier, 3 Korporale, 1 Tambour, 28 Büchsenmeister und 2 Kadetten. Die Mannschaft mag sich wohl mehr durch Diensterfahrung als durch Jugendfrische hervorgetan haben, denn unter den Feuerwerkern finden wir manche im Alter von über 60 und 70 Jahren, während von den Büchsenmeistern 5 über 60, 1 über 70 und 1 sogar über 80 Lenze zählten. 1728

Mit der im Jahre 1731 einsetzenden Heeresvermehrung wurde auch der dauernd dem Obristlandzeugmeisteramte unterstehenden Artilleriebrigade eine Erhöhung ihres Standes auf 100 Köpfe vom Adjutanten abwärts zuteil, wozu die 5 Regimenter zu Fuß laut Weisung vom 2. November je 10 junge und schöne Leute, welche insbesondere des Lesens und Schreibens kundig, von Handwerk Tischler, Glaser oder Schlosser, von guter Führung und höchstens 20—24 Jahre alt sein sollten, innerhalb 6—8 Tagen ohne Ober- und Untergewehr nach München abgeben mußten. Dadurch aber, daß die Infanterie von nun an häufiger den Ersatz für die Artillerie zu leisten hatte, wurde in diese nicht bloß frischeres Leben, sondern zweifellos gesteigertes soldatisches Wesen verpflanzt. Die Versetzung war allerdings durch freiwillige Meldung bedingt, doch ergab sich darin kein Mangel.

Im Frühjahre 1732 verlor die Brigade ihren langjährigen, verdienstvollen Kommandanten Obrist von Lindtner durch den Tod; am 1. Juli trat Obristleutnant Pauer als Obrist mit monatlich 85 fl. Gehalt und 2 Rationen an dessen Stelle.

An der großen Truppenzusammenziehung im Lager bei Ingolstadt 1735 war die Artillerie in voller Stärke beteiligt, auch zur Beobachtung des wiederholten Durchzuges russischer Truppen durch die Oberpfalz standen Teile der Brigade in Bereitschaft, und als das Reichskontingent ins Feld rückte, führte es 2 Feldstücke nebst der erforderlichen Bedienung mit sich.

Im Juni 1738 betrug der Stand der Artillerie 1 Obrist und Kommandanten, 1 Obristleutnant, 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 1 Adjutanten, 10 alte und 4 junge Feuerwerker, 1 Kadetten, 1 Furier, 1 Feldscherer, 3 Korporale, 5 Vizekorporale, 4 Tambours, 66 Büchsenmeister, zusammen 101 Köpfe; hiervon befanden sich in Ingolstadt 4 Feuerwerker, 2 Vizekorporale und 12 Büchsenmeister.

Zum Türkenfeldzuge 1738 marschierte nur ein kleines Artilleriekommando mit 8 Geschützen aus, wodurch der Stand der Brigade in München auf 53 Köpfe sank, während in Ingolstadt die volle Zahl von 18 Mann verblieb. Da die Ausbildung zum Konstabler 4—5 Monate beanspruchte, erteilte der Hofkriegsrat die Erlaubnis, den Abgang

1738 mit 29 Mann alsbald wieder durch Werbung zu ersetzen. Nach einer Musterliste vom Oktober befanden sich in Ungarn 1 Leutnant, 2 alte Feuerwerker, 1 Furier, 2 Korporale, 2 Vizekorporale, 1 Tambour, 19 Büchsenmeister, ferner 1 Oberwagenmeister, 1 Schmiedmeister und Roßarzt, 2 Schmiedgesellen, 1 Sattlermeister und 1 Wagnermeister mit je 1 Gesellen, sowie an 4spännigen Fahrzeugen mit je 2 Knechten 8 Feldstücke, 4 Munitionswagen, 4 Kugelwagen, 1 Feldschmiede, 1 Eisenwagen, 1 Kohlenwagen, 1 bedeckter Werkzeug- und Requisitenwagen und 1 Wagnerdeckelwagen, zusammen 50 Mann mit 8 Geschützen, 13 Wagen und 84 Pferden. Zu Ende Januar 1739 waren noch 1 Feldapotheke (6spännig) mit 1 Deckelwagen, 1 Zelt- und Proviantwagen, 2 Monturwagen, 2 Gewehrwagen und 1 Schanzzeugwagen hinzugekommen, wodurch die Kopfzahl auf 60 Mann und 118 Pferde stieg; mit der Ankunft von Ersatz und Verstärkungen musterte das Kommando im Hauptlager bei Belgrad am 14. Juli 2 Leutnants, 2 alte Feuerwerker, 1 Furier, 2 Korporale, 2 Vizekorporale, 1 Tambour, 30 Büchsenmeister nebst 1 Oberwagenmeister, 1 Wagenmeister, 1 Geschirrknecht, 1 Schmiedmeister, 2 Schmiedgesellen, 1 Sattlermeister, 2 Sattlergesellen, 1 Wagnermeister, 1 Wagnergesellen und 59 Knechten mit 118 Pferden; nach Ausweis vom 24. Dezember waren bei der Feldartillerie weitere 4 Mann zugegangen, dagegen 11 gestorben; der Stand an dienstfähigen Pferden belief sich nur noch auf 49 Stück.

Das Verpflegsregulativ vom 1. August 1740 gibt Stärke und Gebühren der Brigade wie folgt[1]): 1 Obrist und Kommandant (85 fl. G., 4 R.), 1 Obristleutnant (60 fl. G., 3 R.), 1 Obristwachtmeister (50 fl. G., 2 R.), 2 Hauptleute (40 fl.), 1 Leutnant und Oberfeuerwerksmeister (30 fl.), 2 Leutnants (25 fl.), 1 Adjutant (15 fl.), 10 alte Feuerwerker (ohne Montur 10 fl.), 2 Kadetten und 6 junge Feuerwerker (8 fl.), 1 Furier (10 fl.), 3 Korporale (7 fl.), 3 Vizekorporale, 4 Tambours und 66 Büchsenmeister (5 fl.), zusammen 105 Köpfe. Außerdem war vom 1. Juli ab beim Stabe auch ein Artilleriemathematikus und Mechanikus Christian Krenzing mit Leutnantstitel und 25 fl. Monatsgehalt zur Anstellung gelangt.

Mit Beginn des Österreichischen Erbfolgekriegs erfolgte laut Ordonnanz vom 23. August 1741 durch Abgaben von der Infanterie eine weitere Vermehrung der Artilleriebrigade, wodurch diese vorerst eine Stärke von 138 und späterhin von 200 Mann erhalten sollte; gleichzeitig kam nach der von Bayern in Besitz genommenen Feste Oberhaus eine Artilleriebesatzung von 1 Leutnant, 1 alten Feuerwerker und 7 Büchsenmeistern.

Im Februar 1742 befand sich die Brigade, soweit sie nicht bei der

[1]) K.A. Mil.-Gegenst. 6b.

Feldarmee oder auf Postierungen stand, in Ingolstadt, wo sie, inzwischen um 51 Mann verstärkt, regste Tätigkeit entfaltete, indem mehrere Offiziere und etwa 30 Artilleristen im Laboratorium ständig an der Herstellung von Geschwindbomben, Kartätschen und Füsilierpatronen arbeiteten, während andere Lafetten und Patronen für die französische Artillerie verfertigten. Nach Bericht vom 25. Februar hatte man bereits 200 4 Pf. Traubenkartätschen zu den Geschwindstücken, 50 Geschwindbomben und 200 Granatkartätschen für die Haubitzen, dann 24000 Füsilierpatronen und 6 Lafetten mit 400 Kartuschen bereitgestellt. 1742

Bei der Feldarmee befanden sich am 14. Februar 1 Obristwachtmeister und Kommandant Louis Armand de la Rocatelle, 1 Leutnant, 1 Feuerwerker, 1 Furier, 4 Kadetten, 4 Korporale, 3 Tambours, 11 Büchsenmeister und 10 Handlanger, zusammen 36 Köpfe, ferner 1 Gefährtskommissär, 2 Wagenmeister, 2 Geschirrknechte, 1 Schmiedmeister mit 3 Gesellen, 1 Sattlermeister mit 2 Gesellen, 1 Wagnermeister mit 2 Gesellen sowie 61 Knechte mit 172 Pferden. Auf den Postierungen an der Tiroler Grenze standen 24 Regimentsstücke mit 2 Offizieren und 50 Mann Artillerie, weitere 2 Regimentsstücke nebst der erforderlichen Bedienung kamen Mitte März nach Vohburg.

Für den zur gleichen Zeit wegen Eigennutzes in Untersuchung gezogenen Obristwachtmeister de la Rocatelle hatte der Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister Ludwig von Forstner das Kommando der Feldartillerie zu übernehmen; da er aber bei seiner Ankunft bei der Armee die Zahl der Bedienungsmannschaften für die 12 Geschwindstücke und 2 Haubitzen völlig unzureichend fand, nachdem von den 21 angeblich vorhandenen Feuerwerkern nur noch 6 dienstfähig geblieben waren, wurden am 1. Mai 2 junge Feuerwerker zu alten, 2 Korporale zu jungen, 1 Büchsenmeister zum Korporal und 16 Handlanger zu Büchsenmeistern ernannt.

Im Lager nächst Plattling weist die Feldartillerie am 18. Juli folgenden Stand aus: 1 Kommandanten, Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister von Forstner, 3 Leutnants, 1 Adjutanten, 6 alte, 4 junge Feuerwerker, 1 Furier, 1 Kadetten, 1 Feldscherer, 9 Korporale, 3 Tambours, 5 Zimmerleute, 44 Büchsenmeister, 25 Handlanger, zusammen 104 Köpfe, davon kommandiert in Landau a. J. 11 Mann. In Ingolstadt waren geblieben 1 Obristwachtmeister und 19 Mann, in Neuburg a. D. standen kommandiert 1 Leutnant und 10 Mann, in Straubing 8 Mann, in Hohenschwangau 1 Korporal, in Frauenberg in Böhmen 5 Mann; in Gefangenschaft befanden sich 6 Mann, so daß sich die Gesamtstärke der Feldartillerie auf 155 Köpfe bezifferte. Hierzu erfolgten im Dezember noch weitere Beförderungen von 27 Mann.

1742 Die Winterquartiere hatte die Feldartillerie in der zweiten Hälfte des Dezember so zu beziehen, daß sämtliche Geschütze nebst Munition und Brückenmaterial mit einigen wenigen Mannschaften nach Wasserburg, die Pferde aber und der Hauptteil des Personals nach Moosburg kamen; den Wagenpark und sämtliches Geschirr schaffte man zur Wiederherstellung nach München. Nach Musterliste vom 5. Februar 1743 befanden sich demnach im Standquartier Moosburg 4 Offiziere und 70 Mann, in München 2 Offiziere, 4 Mann, in Ingolstadt 1 Offizier, 8 Mann, zu Burghausen 7 Mann, zu Straubing 3 Offiziere und 39 Mann, in Braunau 3 Offiziere, 44 Mann, in Wasserburg 1 Offizier, 14 Mann, zu Rain 4 Mann, zu Landsberg 3, in Reichenhall 4, in Donauwörth 3, auf dem Rothenberg 5, zu Hohenschwangau und Frankfurt a. M. je 1 Mann; in Gefangenschaft waren 11 Mann, so daß sich ein Gesamtstand der Artilleriebrigade von 1 Obrist, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 4 Hauptleuten, 5 Leutnants, 2 Stückjunkern, 1 Adjutanten, 17 alten und 9 jungen Feuerwerkern, 1 Feldzeugschreiber, 2 Furieren, 1 Feldscherermeister mit 1 Gesellen, 1 Kadetten, 10 Korporalen und Vizekorporalen, 4 Tambours, 88 Büchsenmeistern, 79 Handlangern, 1 Zimmerkorporal und 11 Zimmerleuten, zusammen 240 Köpfen ergibt. In Moosburg waren außerdem gegen 50 neuangenommene Artilleristen vorhanden, zu deren Ausbildung sich der Hauptmann erst von München ein „Schlänglein" mit Kugeln und Pulver erbitten mußte, da sämtliche Geschütze der Feldartillerie selbst in Wasserburg lagen: ein schlimmer Hinweis, wie wenig man sonst die Winterrast zur praktischen Fortbildung der Mannschaft benützte.

Bezeichnend für den damals in der Armee herrschenden Geist ist es auch, daß die in Braunau gelegene Artillerie ein dringendes Gesuch um Ablösung stellte, da sie vor und während der Belagerung durch Laborierungsarbeiten und den Geschützdienst Tag und Nacht angestrengt gewesen, durch den Brand der Stadt um ihre ganze Habe gekommen und bei den teueren Zeiten zu Neuanschaffungen außerstande sei, sich also an einem billigeren Orte wieder erholen müsse, und daß diese Bitte tatsächlich Berücksichtigung fand.

Da die Stärke der Artilleriebrigade aber nunmehr über 200 Köpfe betrug, erhielt sie vom 1. April 1743 ab eine völlig neue Gliederung und Einteilung, indem sie neben einem Stabe von 15 Köpfen 4 Divisionen (Kompagnien), jede vom Hauptmann abwärts mit einem Sollstande von 75 Mann zu bilden hatte. Auch in der Bezeichnung der Dienstgrade trat insoferne eine Änderung ein, als die Handlanger fortan junge Büchsenmeister, die bisherigen Büchsenmeister aber alte Büchsenmeister hießen. Unter gleichzeitiger Neuregelung der Feldge-

bühren ergab sich demnach folgender Sollstand: Stab: 1 Obrist Pauer (191 fl. G., 6 P., 12 R.), 1 Obristleutnant de la Rocatelle, 1 Oberhauptmann und Oberfeuerwerksmeister von Forstner (je 91 fl. G., 4 P., 6 R.), 1 Feldzeugwart, 1 Feldkaplan (je 40 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Quartiermeister (25 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Adjutant (22 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Mineurmeister (22 fl. G., 2 P., 1 R.), 1 Feldscherermeister (20 fl. G., 2 P., 1 R.), 1 Feldzeugschreiber, 1 Brückenmeister (je 15 fl. G., 2 P., 1 R.), 1 Wegbereiter (12 fl. G., 2 P., 1 R.), 2 Zeugdiener (12 fl. G., 2 P.) und 1 Profos (11 fl. G., 2 P., 1 R.), und bei den 4 Divisionen der Hauptleute Maximilian von Lindtner (Lintnern), Jakob Muthner, Martin Franz von Hoskowitz und Johann Georg Neuhauser je 1 Hauptmann (66 fl. G., 4 P., 3 R.), 1 Leutnant (30 fl. G., 2 P., 2 R.), 1 Stückjunker (20 fl. G., 2 P., 1 R.), 1 Oberfeuerwerker (22 fl. G., 2 P.), 2 alte Feuerwerker (20 fl. G., 2 P.), 2 junge (15 fl. G., 2 P.), 1 Furier, 1 Feldscherergeselle, 2 Korporale (je 12 fl. G., 2 P.), 1 Vizekorporal, 2 Tambours, 2 Mineure, 2 Zimmergesellen und 28 alte Büchsenmeister (sämtliche je 10 fl. G., 1 P.), sowie 28 junge Büchsenmeister (6 fl. G., 1 P.). Wegen hohen Alters nur noch garnisondienstfähig waren außerdem Obristleutnant Kränzl (50 fl.), 2 Leutnants (25 fl.), 6 alte Feuerwerker (10 fl.), 6 Büchsenmeister (5 fl.) und 3 Handlanger (3 fl.), die sich auf München, Ingolstadt, Straubing, Braunau, Burghausen und den Rothenberg verteilten.

1743

Zum ersten Male finden wir in einer Musterliste vom 1. Juli 1743 bei der im Felde stehenden Artillerie die Ausscheidung in Großen und Kleinen Stab, wovon jener ausschließlich die Offiziere umfaßte; der Stand betrug damals im Großen Stabe 7 Offiziere, im Kleinen 11 Köpfe, dazu 120 Mannschaften. Bei der im Lager von Wemding am 29. Juli vorgenommenen Musterung der gesamten Artilleriebrigade[1]) erscheint allerdings die Gliederung in 4 Divisionen bereits durchgeführt, doch fehlen noch manche der im Etat vorgesehenen Stellen, vor allem der Mineurmeister und die Mineure. Tatsächlich waren vorhanden im Stabe 1 Obrist und Kommandant Oberingenieur Pauer (München), 1 Obristleutnant de la Rocatelle (Ingolstadt), 1 Obristwachtmeister und Oberfeuerwerksmeister, zur Zeit Kommandant der Feldartillerie von Forstner, 1 Feldzeugwart und Leutnant, 1 Feldkaplan, 1 Quartiermeister, 1 Adjutant, 1 Feldscherermeister, 1 Feldzeugschreiber, 1 Brückenmeister, 1 Wegbereiter, 2 Zeugdiener, 1 Profos, zusammen 14 Köpfe; dann bei den 4 Divisionen: 1. Hauptmann von Lindtner 3 Offiziere, 63 Mann, davon im Lager 34 Köpfe; 2. Hauptmann Muthner 3 Offiziere, 61 Mann, davon anwesend 35; 3. (unbesetzt) 2 Offiziere, 63 Mann, im

[1]) K.A. A VI 6a: Artillerie: Musterlisten 1728—1759.

1743 Lager 36; 4. Hauptmann Neuhauser 3 Offiziere, 58 Mann, hiervon im Lager anwesend 28 Köpfe. Als nur noch garnisondienstfähig erscheinen 1 Obristleutnant, 1 Leutnant und 16 Mann; diese nicht gezählt, fehlten somit der Brigade auf ihren Sollstand noch 45 Mann. In ihren Einzelangaben aber läßt auch diese Musterliste wieder die für jene ganze Zeit bezeichnende, der Erhaltung der Disziplin gewiß nicht förderliche Gepflogenheit erkennen, Kommandos stets aus mehreren oder allen Untereinheiten des Truppenteils zusammenzuwürfeln.

Bei der am 24. Februar 1744 in den Winterquartieren vorgenommenen Musterung weist die Kaiserliche Artilleriebrigade eine Stärke von 268 Mann aus; dazu kam noch das Feldzeugamt mit 21 Köpfen, dessen Personal bisher teils beim Stabe, teils bei der Artilleriewagenburg eingeteilt, nunmehr aber in einen eigenen Verband zusammengefaßt und dem Kommandanten der Feldartillerie unterstellt war. Der Stab (Standquartier Immeldorf bei Ansbach) umfaßte 1 Obristkommandanten und Oberingenieur Pauer, 1 Obristleutnant de la Rocatelle, 1 Obristwachtmeister, Oberfeuerwerksmeister und Kommandanten der Feldartillerie von Forstner, 1 Feldkaplan, 1 Quartiermeister, 1 Adjutanten, 1 Feldscherermeister, 1 Capitaine d'armes, 1 Profosen mit Jungen, zusammen 10 Köpfe; die 4 Divisionen zählten 1. Hauptmann Lindtner (Standquartier Sachsen bei Ansbach) 3 Offiziere, 61 Mann; 2. Hauptmann Muthner (Untereschenbach bei Schwabach) 3 Offiziere, 62 Mann, 3. (unbesetzt, Rohr bei Schwabach) 2 Offiziere, 65 Mann; 4. Hauptmann Neuhauser (Untereschenbach) 3 Offiziere, 59 Mann. Von diesen 268 Köpfen der Brigade waren jedoch 1 Offizier und 2 Mann gefangen, 3 Offiziere, 28 Mann in die Kapitulation von Braunau einbegriffen, sowie 2 Offiziere und 11 Mann abkommandiert. Das Feldzeugamt (Standquartier Immeldorf) zählte 1 Leutnant und Feldzeugwart, 1 Feldzeugschreiber, 2 Zeugdiener, 1 Schmiedmeister und Roßarzt, 1 Oberschmiedgesellen, 3 Schmiedgesellen, 3 Büchsenmacher, 1 Büchsenschäfter, 1 Wagenmeister mit 2 Gesellen, 1 Sattlermeister mit 3 Gesellen, 1 Bindergesellen, zusammen 21 Köpfe.

Die beim Feldzeugamt angestellten Büchsenmacher erhielten monatlich 10 fl, vom 1. November 1744 ab 16 fl., doch wurde diese Löhnung nur dann bezahlt, wenn jene nicht im Stücklohn arbeiteten. Nach Philippsburg, dem Versammlungsplatze der bayerischen Armee, waren zur Wiederinstandsetzung der zahlreichen schadhaften Gewehre ebenfalls 2 Büchsenmacher kommandiert, wozu um die Mitte des Jahres noch ein dritter kam.

Am 15. Januar 1745 wurde bei der Artilleriebrigade überdies ein eigener Kriegskommissär und am 20. März ein Proviantmeister angestellt.

Brückenkorps und Mineurkorps 1744—1745.

Nach Ordonnanz vom 20. Juli 1744 sollte aus den bei den Divisionen der Artilleriebrigade eingeteilten Zimmerleuten unter Kommando des Brückenhauptmanns Franz Anton Pauer ein besonderes der Artillerie unterstehendes **Brückenkorps** gebildet werden, das 1 Brückenhauptmann, 1 Brückenmeister, 1 Wegbereiter, 1 Brückenkorporal und 12 Zimmerleute, zusammen 16 Köpfe zählte; außerdem kamen anfangs September noch 7 weitere Schiff- und Brückenknechte (9 fl. G., 1 P.), am 17. November ein zweiter Brückenmeister unter Erhöhung des Gehalts eines solchen von 15 fl. auf 24 fl. nebst 2 Portionen und 2 Rationen, sowie Ende des Jahres, nachdem Brückenhauptmann Pauer gleichzeitig zum Obristlandzeugamtsverwalter ernannt wurde, ein zweiter Brückenhauptmann Jevigny, und am 10. Januar 1745 ein Brückenverwahrer (25 fl., 2 P., 2 R.) zur Anstellung [1]).

Aber auch die bei den Divisionen vorhandenen Mineure hatte man im Sommer 1744 in ein besonderes der Artillerie unterstelltes **Mineurkorps** vereinigt [2]) und diesem weiterhin mehrere beim Entsatze von Rothenberg gefangen genommene österreichische Mineure eingereiht, so daß es 1 Mineurmeister (20 fl. G., 2 P. 1 R.), 1 Mineurkorporal (14 fl. G., 1 P.) 1 Vizekorporal und 22 Mineure (je 12 fl. G., 1 P.) zählte.

Allein dieser erste Versuch, auch dem technischen Personal in der Armee eine selbständige Organisation zu verleihen, hielt nicht lange vor: am 10. Februar 1745 verfielen sowohl das Brückenkorps als das Mineurkorps der Auflösung, womit deren Mannschaften wieder zu den Artilleriedivisionen, die Dienstgrade aber teils zum Stabe der Artilleriebrigade, teils zum Kleinen Generalstabe übertraten.

Artilleriebrigade 1745—1761.

Nach erfolgtem Friedensschlusse trafen die ersten Reduktionen neben dem Generalstabe die Artillerie; laut Dekret vom 19. Mai 1745 waren außer dem Kommandanten der Brigade Obristleutnant von Forstner nur noch beizubehalten 1 Mineurmeister, 2 Hauptleute, 3 Leutnants, 2 Stückjunker, 3 Oberfeuerwerker, 5 alte, 6 junge Feuerwerker, 1 Furier, 2 Feldscherer, 6 Korporale, 4 Tambours, 4 Zimmerleute, 50 alte und 50 junge Büchsenmeister, zusammen 140 Köpfe; dann vom Feldzeugamt 1 Feldzeugschreiber, 1 Zeugdiener, 1 Büchsenmacher, 1 Schmiedobergeselle, 2 Schmiedgesellen, 2 Sattlergesellen, 2 Wagnergesellen; ferner vom Artilleriefuhrwesen: 1 Obergeschirrmeister, 2 Geschirrknechte, 1 Wagenmeister und 79 Stückknechte nebst 172 Pferden; endlich vom Landzeugamt: 1 Zeugverwalter (Zulage von 100 fl. für 1 Schreiber), 2 Zeugdiener, 5 Büchsenmacher, 3 Pulvermacher, 5 Schlosser, 1 Schmiedmeister,

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. I—XI. Fasz. 165.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. X. Fasz. 161.

1745 5 Schmiedgesellen, 4 Büchsenschäfter, 1 Schäfflermeister mit 1 Gesellen, 1 Zimmerpalier, 2 Zimmergesellen und 11 Taglöhner. Außerdem verblieben an Pensionisten noch Obristleutnant Kränzl, 4 alte Feuerwerker und 4 alte Büchsenmeister.

In Reduktion fielen somit von der Brigade: Obrist Pauer, Obristleutnant de la Rocatelle und 196 Mann; vom Feldzeugamt: 1 Feldzeugwart und 16 Mann, vom Artilleriefuhrwesen: 1 Offizier und 75 Mann, vom Landzeugamt: 5 Mann sowie von den Pensionisten 2 Leutnants. Die überzähligen 302 Pferde waren durch das Kommissariat anderweitig zu verwenden oder, insbesondere die Stuten, an meistbietende Landwirte abzugeben. Wegen der durch den Hofkriegsrat veranlaßten Personalabminderungen beim Landzeugamte verwies Feldmarschall und Obristlandzeugmeister Graf Törring allerdings darauf, daß jenes nach altem ständigen Herkommen der Hofkammer und dem Obristlandzeugmeister unmittelbar unterstehe und „mit dem Militär nicht die geringste Konnexion habe", beruhigte sich aber doch mit den Worten „Transeant cum caeteris!"

Mit dem Friedensschlusse kam die Artillerie zunächst nach Erding ins Standquartier, wurde aber auf Vorstellung des Oberkommandos der Armee am 22. Juli nach München verlegt; auf dem Rothenberg hatten lediglich 1 Leutnant, 2 alte Feuerwerker, 1 Vizekorporal, 4 alte und 4 junge Büchsenmeister zu verbleiben [1]).

Seit der Reduktion nur noch in 2 Divisionen formiert, erhielt die Brigade am 15. Oktober 1746 nach dem Friedensfuße folgenden Sollstand: 1 Obrist und Oberfeuerwerksmeister (60 fl. Gehalt, 9 fl. Servis, 3 Rationen), 1 Obristleutnant (50 fl. G., 8 fl. S., 2 R.), 1 Major oder Oberhauptmann (40 fl. G., 7 fl. S.), 1 Quartiermeister (30 fl. G., 7 fl. S.), 1 Adjutant und Petardier (15 fl. G., $5^1/_2$ fl. S., 1 P.), 1 Mineurmeister (10 fl. G., 1 P.), 1 Profos (5 fl. G., 1 P.), zusammen 15 Köpfe, dann bei jeder der beiden Divisionen 1 Hauptmann (40 fl. G., 7 fl. S.), 2 Leutnants (25 fl. G., 6 fl. S.), 1 Stückjunker (17 fl. G., 5 fl. S.), 2 Oberfeuerwerker (12 fl. G., 1 P.), 4 alte Feuerwerker (10 fl. G., 1 P.), 4 junge (8 fl. G., 1 P.), 4 Kadetten (8 fl.), 1 Furier (10 fl. G., 1 P.), 1 Feldscherer (5 fl. G., 1 P.), 4 Korporale (7 fl. G., 1 P.), 2 Tambours (5 fl. G., 1 P.), 2 Zimmerleute (5 fl. G., 1 P.), 30 alte Büchsenmeister (5 fl. G., 1 P.) und 30 junge (4 fl. G., 1 P.), zusammen je 88 Köpfe. Einschließlich der Manns- und Pferdeverpflegung, des Servises und des Monturgeldes belief sich der Aufwand für die ganze Brigade auf jährlich 22029 fl.

[1]) K.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745 Bl. 112 (nunmehr im K.A.).

Das unter dem Artilleriehauptmann Adolf Nikolaus von Alsson 1746 nach Holland abgegangene Kommando führte 6 Geschütze und 16 Fahrzeuge mit und zählte 1 Hauptmann, 1 Leutnant, je 2 alte und junge Feuerwerker, 1 Furier, 1 Feldscherer, 2 Korporale, 2 Tambours, 1 Zimmermann, 2 Kadetten, 10 alte und 12 junge Büchsenmeister, zusammen 37 Mann, dann vom Feldzeugamt 1 Zengdiener, 1 Oberschmied und Roßarzt, 1 Schmied-, 1 Wagner-, 1 Sattlergesellen und bei der Wagenburg 41 Köpfe und 77 Pferde.

1746

Auf dem Rothenberg lagen nur noch 9 Mann Artillerie; auch in Ingolstadt befand sich lediglich ein schwaches Kommando, das man aber im März 1747 mit Ausnahme eines alten Feuerwerkers ganz nach München zurückzog, nachdem sich eine Anzahl Bürger der Hauptfestung gegen Entlassung aus dem Stadtfahnen in die Büchsenmeisterlehre hatten aufnehmen lassen: ein Rückschritt zu scheinbar längst überwundenen Verhältnissen, wie auch der Name Konstabler noch immer nicht ganz durch die Bezeichnung Artillerist ersetzt ist.

Das Reglement vom 22. Februar 1747 vermindert unter Aufhebung des Divisionsverbandes den Sollstand der Artilleriebrigade weiterhin auf 102 Köpfe vom Obristen abwärts, so daß mit Einrechnung des Kommandos in Holland 34 Mann zu reduzieren waren. Als man aber die baldige Rückkehr dieser Abteilung gewärtigen konnte, trat am 7. Januar 1749 eine aus den Hofkriegsräten Generalwachtmeister von La Rosée und Kanzleidirektor von Kirchner sowie dem Artillerieobristen von Forstner gebildete Kommission zur künftigen Festsetzung des Standes der Artilleriebrigade zusammen, deren eingehend begründete Vorschläge am 17. Mai Genehmigung fanden. Damit erhielt die Brigade folgenden Stand: 1 Obrist von Forstner, 1 Obristleutnant Max von Lindtner, 1 Obristwachtmeister Jakob Muthner, 1 Leutnant, Mathematikus und Mechanikus, 1 Adjutanten, 1 Artilleriedesigneur (Zeichner), 1 Quartiermeister, 1 Feldscherer, 2 Hauptleute Michael Heinrich Dubien und von Alsson, 2 Leutnants, 2 Stückjunker, 4 Oberfeuerwerker, 6 alte und 6 junge Feuerwerker, 3 Korporale, 3 Vizekorporale, 2 Tambours, 2 Zimmerleute, 30 alte und 30 junge Büchsenmeister, zusammen 100 Köpfe, für welche sich der jährliche Gesamtaufwand auf 13308 fl. berechnete. Bei künftigem Abgange von Stückjunkern und Oberfeuerwerkern sollte ein Ersatz nur durch eine gleiche Zahl von jungen Büchsenmeistern eintreten.

In den folgenden Jahren ergeben sich in jenem Stande nur geringe Schwankungen; im Jahre 1753 finden sich beim Stabe wieder 4 Mineure, welche aber schon 1754 abermals abgesetzt sind. Die durch das Reglement vom 14. September 1753 für die gesamte Infanterie und

1754 Kavallerie geschaffene Neuregelung des Ökonomiewesens wurde 1754 sinngemäß auch auf die Artillerie übertragen.

Bedenkliche Nachrichten, die 1756 aus der Oberpfalz einliefen, gaben im September Veranlassung, eine Anzahl Geschütze nebst Munition aus dem Zeughause München nach der Festung Rothenberg zu schaffen und zugleich den Hauptmann Dubien mit 1 Stückjunker, 1 Oberfeuerwerker, 2 alten und 2 jungen Feuerwerkern, 2 Korporalen und 20 Büchsenmeistern dorthin zu verlegen, doch erhielt Obrist von Forstner gemessenen Auftrag, zur Vermeidung allen Aufsehens den Transport nur in kleineren Staffeln und unter glaubhaften Vorwänden auszuführen.

In der Monatsstandtabelle vom Juni 1757 [1]) finden wir zum erstenmale den Generalfeldmarschall und Obristlandzeugmeister Joseph Ignaz Graf Törring-Jettenbach als Inhaber der Artilleriebrigade beim Stabe aufgeführt, wobei gelegentlich bemerkt sei, daß dem Kommandanten der Artillerie die niedere Gerichtsbarkeit wie den Regimentskommandanten zustand. Bereits aber hatte die Stärke der Brigade wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, denn jene Tabelle verzeichnet außerdem: 1 Obrist und Kommandanten, 1 Obristleutnant, 1 Obristwachtmeister, 1 Hauptmann und Mechanikus, 1 Leutnant und Oberfeuerwerksmeister, 1 Leutnant und Quartiermeister, 1 Adjutanten, 1 Petardier, 1 Designeur, 1 Feldscherermeister, 2 Hauptleute Dubien und Johann Joseph Öttner, 2 Leutnants, 2 Stückjunker, 2 Oberfeuerwerker, 5 alte, 6 junge Feuerwerker, 4 Korporale, 4 Tambours, 2 Zimmerleute, 29 alte und 92 junge Büchsenmeister, insgesamt 160 Köpfe, wovon auf dem Rothenberg 2 Offiziere und 23 Mann standen.

Den im Jahre 1757 zunächst zum Ausmarsche bestimmten 6 Bataillonen des Auxiliarkorps waren 12 Geschütze mit 1 Hauptmann, 2 Leutnants oder Stückjunkern, 12 Unteroffizieren, 24 alten und 24 jungen Büchsenmeistern zugewiesen. Nachdem aber nachträglich noch 4 Bataillone mit 8 Geschützen dazu kamen und sich demgemäß auch das Artilleriekommando auf 111 Köpfe erhöhte, erhielt am 25. Juli Obristleutnant von Lindtner dessen Führung übertragen.

Zu den 3 Bataillonen des Reichskontingents gehörten ebenfalls 6 Regimentsstücke, mit denen 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 30 Büchsenmeister ausmarschierten.

Auch die Besatzung des Rothenbergs hatte zur Feldartillerie 12 Mann abgestellt, welche durch Werbung ersetzt werden mußten. Da aber nunmehr die im Lande verbliebene Artilleriemannschaft für Verteidigungszwecke völlig unzureichend erschien, entschloß sich Kurfürst Max III.

[1]) K.A. A VI 6a: Artillerie: Musterlisten 1728–1759.

Joseph auf Vorschlag des Feldmarschalls Graf Törring, im Vertrauen auf die schon oft bewährte Opferwilligkeit des Bürgerstandes die Artilleriebrigade durch Einstellung von Bürgersöhnen aus den Städten und Märkten des Landes auffüllen zu lassen. Mit Erlaß vom 4. August wurde deshalb bestimmt, daß München nebst Burgfrieden 3 Mann, Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg je 2 und die übrigen Städte und Märkte des gesamten Landes je 1 Mann binnen 4 Wochen zu 6jährigem Dienste zu stellen hätten. Als besondere Bedingungen galten: mindestens 5' 9" Größe, Kenntnis des Lesens und Schreibens und womöglich Zugehörigkeit zu einem Handwerke. Ein dadurch allenfalls erreichter Mannschaftsüberschuß sollte einstweilen „in Reserve" behalten bleiben. Übrigens mußte auch gleichzeitig die Werbung fortgesetzt werden. 1757

Der Opfersinn der Bürgerschaft erwies sich nun freilich nicht ganz so wirksam als man gehofft hatte: teils schickte man Leute, die den Bedingungen nicht entsprachen, teils zeigte sich der junge Nachwuchs widerspenstig, so daß man das Los entscheiden lassen mußte; eine Anzahl von Städten versicherte überhaupt keine geeignete Mannschaft zu besitzen, andere zogen es vor, sich durch Erlag einer Geldsumme ihrer Verpflichtung zu entledigen. Immerhin gelang es die Brigade auf übervollen Stand zu bringen, weshalb man sogar eine Anzahl Rekruten als Reserve nach Hause entlassen konnte.

Der Stand des Artilleriekommandos beim Reichskontingent betrug anfangs November 1757 2 Offiziere und 30 Mann, beim Auxiliarkorps musterte man am 3. April 1758 zu Mährisch-Ostrau 1 Obristleutnant, 1 Adjutanten, 1 Feldscherer, 2 Hauptleute Johann Joseph Öttner und Christian Ferdinand Öttner, 1 Leutnant, 1 Stückjunker, 4 alte und 7 junge Feuerwerker, 8 Korporale, 2 Tambours, 2 Zimmerleute, 31 alte und 29 junge Büchsenmeister, zusammen 90 Mann. Von den abgängigen 21 Mann waren 2 alte Büchsenmeister in der Schlacht bei Leuthen (5. Dezember 1757) gefallen, 1 an Wunden verstorben, sowie 6 Mann seit jenem Tage vermißt. Da das Auxiliarkorps bei Leuthen von seinen 20 Regimentsstücken volle 17 verloren hatte, wurde Obristleutnant von Lindtner im Mai 1758 durch den auf dem Rothenberg gestandenen Hauptmann Dubien ersetzt, während das dortige Artilleriekommando Hauptmann Joseph Öttner übernahm. Die in der Bergfeste befindlichen 22 jungen Büchsenmeister durften zwar im Stückschießen exerziert werden, doch sollte man dabei „die Umgebung des Platzes nicht alarmieren". Zum Reichskontingent gingen am 20. Mai noch 2 Haubitzen mit 1 Petardier als Oberfeuerwerker, 1 Korporal und 8 Büchsenmeistern, nach Amberg am 6. Juni wegen neuerlicher Gefährdung der Oberpfalz

1758 4 Regimentsstücke nebst 1 Feuerwerker, 1 Korporal und 16 Büchsenmeistern von München ab.

Anfangs Juni weist die Artilleriebrigade folgenden Gesamtstand aus: im Großen Stabe 1 Obrist und Kommandanten von Forstner, 1 Obristleutnant von Lindtner, 1 Obristwachtmeister Muthner, dann im Kleinen Stabe: 1 Hauptmann und Mechanikus, 1 Leutnant und Oberfeuerwerksmeister, 1 Leutnant und Quartiermeister, 1 Adjutanten, 1 Petardier, 1 Designeur, 1 Feldscherermeister, 1 Feldscherer, 1 Furier, sowie 3 Hauptleute Dubien und die beiden Öttner, 3 Leutnants, 3 Stückjunker, 2 Oberfeuerwerker, 5 alte und 9 junge Feuerwerker, 15 Korporale, 4 Tambours, 2 Zimmerleute, 54 alte und 154 junge Büchsenmeister, nebst 13 noch ausständigen Kapitulanten zusammen 279 Mann. Hiervon befanden sich beim Auxiliarkorps 4 Offiziere und 94 Mann, beim Reichskontingent 2 Offiziere und 31 Mann, auf dem Rothenberg 2 Offiziere und 40 Mann, in Amberg 18, in Ingolstadt 1 Mann und der Rest der Brigade in München.

Da aber dieser zu Anfang des August mit Einschluß von Stabspersonal nur 68 Köpfe betrug, und die Fortdauer des Kriegszustandes weitere Abgänge bei der Brigade erwarten ließ, berief man am 14. August von den im Vorjahre als Reserve zurückgestellten Mannschaften der Städte und Märkte 30 Rekruten ein, um sie alsbald, nachdem ihre Ausbildung erheblich längere Zeit erforderte als bei der Infanterie und Kavallerie, in die Lehre zu nehmen und an den Kanonen, Haubitzen und Mörsern zu exerzieren. Dem hierbei sich ergebenden Mangel an Abrichtern aber wußte man damit abzuhelfen, daß General Pechmann Auftrag erhielt, schleunigst vom Auxiliarkorps 4 Unteroffiziere und 11 Büchsenmeister in unauffälliger Weise nach München zurückzusenden.

Der in einem Erlasse vom 8. Januar 1759 geäußerte Entschluß des Kurfürsten, obwohl mit der bevorstehenden Rückkehr des Auxiliarkorps die französischen Verpflegsgelder in Wegfall kommen mußten, die Armee dennoch auf einem möglichst hohen Stande zu erhalten, hatte auch für die Artilleriebrigade die Wiedereinführung der Gliederung in 4 Divisionen und die Festlegung einer Kopfstärke von insgesamt 200 Mann zur Folge; ein etwaiger Ueberschuß an Mannschaften sollte als überzählig beibehalten und mit der Zeit eingereiht werden. Der Vollzugsbefehl erging am 10. April, worauf innerhalb der bisherigen Standorte zum Ausgleiche in der Stärke der Divisionen verschiedene Verschiebungen stattfanden; im Juli waren bei jeder Division noch 16 Überzählige vorhanden.

Nach Ingolstadt aber wurde am 22. Mai die ganze 4. Division verlegt, wo sie in der alten Kreuzkaserne Unterkommen fand. Die Mann-

schaften, welche man zur Anfertigung von Füsilierpatronen und Faschinen verwendete, erhielten eine tägliche Zulage von 10 kr. 1759

Es war ein altes Vorrecht der Artilleristen, sich auf Spaziergängen auch außerhalb der Stadttore ergehen zu dürfen. Da nun der Kommandant von Amberg Obrist von Winther wegen eines vereinzelten Mißbrauchs dieses Recht für die gesamte dort liegende Artillerie aufhob, wurde ihm seine Eigenmächtigkeit vom Hofkriegsrate verwiesen, da „der Kurfürst nicht gedenke einem Truppenkorps die althergebrachten Prärogative so leichterdings zu nehmen und bei einem Vergehen eines einzelnen Mannes sogleich das ganze Korps dafür bestrafen zu lassen". Das Verbot mußte zurückgezogen werden. Allerdings durften sich solche Spaziergänge nicht über den Burgfrieden ausdehnen, weshalb auch das Husarenkorps in München nur wenige Jahre später Weisung erhielt, jeden außerhalb jener Grenze ohne Paß betroffenen Artilleristen ohne Gnade in den Taschenturm einzuliefern.

Die durch Verwendung des Hauptmanns Johann König in Ingolstadt längere Zeit unbesetzt gebliebene Artilleriedivision in München sollte nach Erlaß vom 3. November 1761 für die Zukunft stets durch den ohnehin beim Stabe eingeteilten Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister befehligt werden. Doch mußte man auf wiederholten Bericht des Generalfeldmarschalls Graf Törring schon am 1. Juni 1763 diese Nebenverwendung wieder aufheben und den Oberfeuerwerksmeister Hauptmann Matthias Steiner zum Stabe zurückversetzen, da dieser das ganze Jahr hindurch die bei der Brigade stehenden Büchsenmeister in der Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, im Zeichnen, in der Fortifikation und im Bau von Kanonen- und Mörserbatterien zu unterweisen und außerdem alle Arbeiten im Laboratorium zu überwachen hatte.

Bei Aufhebung der Postierungen an der Donau hatte man im Februar 1763 die Geschütze nebst der Munition wegen der üblen Witterung und Ungangbarkeit der Straßen samt der kommandierten Mannschaft einstweilen dort stehen lassen müssen. Am 17. Mai erging nun Befehl, das gesamte Material mit Vorspann zurückzuschaffen, um so mehr als es für die Mannschaft, die in 3 Monaten dem Hauptartillerieexerzitium beiwohnen sollte, höchste Zeit sei „in die gehörige Lehre und Abrichtung zu kommen". Anfangs Juni ging deshalb die in Donauwörth gestandene Artillerie mit 4 Falkonen und 2 Schlangen, 5 Zentnern Pulver und 50 Pfund Lunten nach München ab, wohin man bereits im März auch das aus dem Felde heimgekehrte, aber noch in Amberg verbliebene Artilleriepersonal des Reichskontingents samt den 2 Haubitzen mit Zubehör zurückberufen hatte.

Da im Mai 1763 die Artilleriebrigade vom Obristen abwärts 304

1763 Köpfe zählte, setzte ein Befehl vom 17. abgesehen vom Großen und Kleinen Stabe die Stärke der 4 Divisionen auf je 75 Mann fest. Ausländer durften nur dann ausnahmsweise zur Artillerie angenommen werden, wenn sie schon länger gediente Leute waren. Von den Städten und Märkten aber zogen es nicht weniger als 48 vor, statt der ihnen zugewiesenen Abstellung von Mannschaften verhältnismäßige Beträge von 20 bis zu 80 fl. zu zahlen.

Nach dem Tode des Generalfeldmarschalls Graf Törring-Jettenbach wurde am 21. September Generalmajor Graf von Salern zum Inhaber der Artilleriebrigade ernannt, da der Kurfürst an deren Spitze jederzeit einen General wissen wollte; als besonderen Grund der Verleihung führt die Entschließung noch an, daß Graf Salern „sich lange Zeit mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigt und auch auf die zur Artillerie unumgängliche Mechanik verlegt habe“.

Mit Befehl vom 12. Dezember war die seit 1½ Jahren nicht mehr gemusterte und durch Desertion unverhältnismäßig stark heimgesuchte Artillerie einschließlich ihrer auswärtigen Kommandos einer strengen Musterung zu unterziehen, da im November bereits einige 20 Mann vom vollen Stande abgingen. Auch sollte künftig bei jeder Division nur noch ein minderjähriger Kadett bis zur Erreichung des 15. Lebensjahres stehen. Die Löhnung erhielt die Artillerie nach Verfügung vom 24. Januar 1764 gleich den übrigen Truppen nunmehr von 10 zu 10 Tagen im voraus bezahlt.

Um am 20. Februar die durchreisenden Kaiserlichen Majestäten mit Salut empfangen zu können, sandte man von München 12 3Pf. Schlangen nebst 4 zum Regiment La Rosée bestimmten Regimentsstücken und dem erforderlichen Personal über Wasserburg und weiterhin auf dem Inn über Braunau, wo man bei der Durchfahrt die Regimentsstücke auslud und dafür 2 weitere Schlangen einnahm, nach Schärding; nach Donauwörth waren zu gleichem Zwecke schon im Januar aus dem Zeughause Ingolstadt 1 3½Pf., 6 3Pf. und 1 2½Pf. Schlangen nebst 6 Zentnern Pulver gebracht worden.

Ersparungsrücksichten aber führten am 1. April dazu, den Stand der Artillerie vom Inhaber abwärts auf 288 Köpfe abzumindern; der Regimentsfeldscherer sollte in Zukunft nur den Gehalt wie bei der Infanterie beziehen, der bisherige jedoch bis ans Lebensende bei seinen dermaligen Bezügen verbleiben, dafür aber wie die Unterfeldscherer der beiden anderen zwei Divisionen gehalten sein, die in München liegenden ohne Empfang des Beckengeldes zu bedienen.

Artilleriekorps 1764—1777.

Um „durchgehends beim Artilleriewesen ein proportionierliches Ansehen und gute Ordnung einzuführen“, verfügte ein Erlaß vom 4. Mai

die Umbenennung der Artilleriebrigade in Artilleriekorps, die Bezeichnung der Divisionen mit den Namen der Hauptleute und der Büchsenmeister als Kanoniere sowie aus disziplinären Gründen die Einteilung jeder Division in 3 Brigaden[1]). 1764

Die übrigen dort gegebenen Bestimmungen, die wir im Zusammenhange gleich hier anfügen möchten, bieten einen bemerkenswerten Einblick in die künftige Ausgestaltung des inneren Dienstbetriebs bei der Artillerie, wodurch für diese ein weiterer Schritt von der Zunft zur Waffe gemacht erscheint. Ein Oberoffizier sollte täglich im Wechsel zur Ueberwachung der Ordnung und Sauberkeit in der Kaserne, der Beachtung gegebener Befehle, besonders aber der richtigen Abhaltung der Menage die Kaserninspektion übernehmen und über alle Vorkommnisse Rapport erstatten; zweimal wöchentlich und besonders an den Samstagen in der Frühe sollten die Oberoffiziere bei unordentlichen Leuten Monturvisitationen abhalten und an den Hauptmann rapportieren, damit dieser am Montage dem Obristwachtmeister Meldung erstatten und der Major den Hauptrapport weiterleiten könne; um das „Passen" auch im Artilleriekorps einzuführen, sollten die Feuerwerker und Korporale im Wechsel diesen Dienst versehen: der diensthabende Unteroffizier mußte den ganzen Tag über in der Kaserne anwesend sein, abends nach dem Zapfenstreiche in den Zimmern fleißig Nachschau halten, ob sich alles zu Hause befand und keine Unordnung obwaltete, darauf dem Adjutanten Rapport erstatten, von wo der Hauptrapport an die Stabsoffiziere weiterging, auch nach dem täglich am frühen Morgen vorgenommenen Zimmerrundgange seinen Rapport an den Adjutanten abgeben; zur bestimmten Stunde hatte er die vom Artilleriekorps ergehenden Befehle zu empfangen, an die Offiziere der Division zu überbringen und deren Befehle an die Mannschaft auszurichten, wobei aber auch der Vollzug genau zu überwachen war; die Tambours der Artillerie hatten jeden Tag pünktlich zur bestimmten Zeit den Zapfenstreich zu schlagen, worauf sich vom Unteroffizier ab alles in die Kaserne begeben mußte und diese niemand mehr ohne Erlaubnis verlassen durfte. Es waren deshalb auch die wenigen bisher in der Stadt wohnenden Unteroffiziere in die Kaserne aufzunehmen, da es unerläßlich erscheine, daß der Unteroffizier sich bei der Mannschaft befinde. Um aber diese nicht wie bisher außer der Lehrzeit müssig gehen zu lassen, woraus allerlei Ungelegenheiten entständen, sollte das Artilleriekorps neben der Kasernwache und dem geringen Ordonnanzdienste, wie es auch anderwärts gehalten werde, die Wache im Zeughause zu München selbst

[1]) In einem Erlasse vom 25. Januar 1765 findet sich erstmals auch die Bezeichnung „Kanonierkorps", die von da ab häufig wiederkehrt.

1764 übernehmen, da die Mannschaft immerhin noch 5 Tage dienstfrei bleibe. Auch die Furiere und Zimmerleute waren zur Artillerielehre anzuhalten, jene um sich die Eignung für höhere Grade zu erwerben, die Zimmerleute, um gelegentlich als Kanoniere Verwendung zu finden. Von beurlaubten oder auf Arbeit stehenden Mannschaften durfte künftig nicht mehr die ganze Löhnung, sondern wie bei der Kavallerie nur noch ein Betrag von täglich 4 kr. einbehalten werden, um daraus für die Wintermonate Unschlittkerzen oder sonstigen Kleinbedarf zu beschaffen, weshalb jede Division eine kleine Ökonomiekasse zu führen hatte. Wenn sich ein Artillerist nach dem Torsperreläuten aus der Stadt noch eine Maß Bier oder etwas anderes holen wollte, war er vom Sperrgeld frei, jedoch durfte er nur in Kamisol und Schlafhaube aus der Kaserne gelassen werden.

Weiterhin wurde verfügt, daß die seit 1756 und 1758 in Rothenberg und Ingolstadt liegenden 2 Divisionen durch die beiden Divisionen aus München abzulösen seien, sobald man die für die Durchreise des Kaisers abgestellten Artilleriekommandos zurückziehen könne; nach Rothenberg, wo die Mannschaft wegen der herrschenden Teuerung schon wiederholt um Ablösung gebeten habe, sei indes zu Friedenszeiten nur noch ein alle 3 Monate wechselndes Kommando von 2 Unteroffizieren und 12 Kanonieren zu geben, das die nach Amberg zu verlegende Division zu stellen hatte. Dieser Austausch der Standorte vollzog sich vom 21. Mai 1764 ab, womit nunmehr die 1. und 3. Division[1]) nach München zu stehen kamen.

Nach der zum 1. April in Kraft getretenen Landverpflegung gestalteten sich die monatlichen Gesamtbezüge einschließlich des Servises und der Fourage beim Artilleriekorps wie folgt: beim Stabe 1 Generalmajor und Inhaber (beim Generalstabe verpflegt), 1 Obrist 113 fl., 1 Obristleutnant 81 fl., 1 Major 66 fl., 1 Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister 44 fl., 1 Leutnant und Mechanikus 24 fl., 1 Leutnant und Quartiermeister 34 fl., 1 Leutnant und Adjutant $17^1/_2$ fl., 1 Feldscherermeister $26^5/_6$ fl., 2 Unterfeldscherer je $12^7/_{12}$ fl., 1 Profos $10^7/_{12}$ fl., dann bei jeder der 4 Divisionen 1 Hauptmann 44 fl., 1 Leutnant 28 fl., 1 Stückjunker 24 fl., 1 Oberfeuerwerker $14^7/_{12}$ fl., 2 Unterfeuerwerker $12^7/_{12}$ fl., 3 Korporale $9^7/_{12}$ fl., 1 Tambour, 2 Zimmerleute und 36 alte Kanoniere $7^7/_{12}$ fl. und 20 junge Kanoniere $6^7/_{12}$ fl., das gesamte Artilleriekorps mit 288 Mann sonach monatlich $2852^1/_2$ fl. Die minderjährigen Kadetten durften in Zukunft statt der Löhnung eines alten nur die eines jungen Kanoniers erhalten.

[1]) Die Divisionen hatten inzwischen die Nummern gewechselt.

Für die Exerzierzeit hatte die Artillerie an sämtliche Infanterieregimenter Kommandos von durchschnittlich 9 Mann auf das Bataillon abzustellen; auch nach Donauwörth kam ein kleines ständiges Artilleriekommando. 1764

Aber noch spukte ab und zu der Zunftgeist der Artillerie in den Köpfen und selbst die oberste Militärbehörde konnte sich noch nicht durchaus von solchen Anwandlungen freihalten, denn als der Statthalter von Ingolstadt der dortigen Division auch die Bewachung des Pulverturms übertragen wollte, wurde ihm dies verwiesen, da die Aufbürdung solcher Wachdienste an die Artillerie nirgends herkömmlich sei, ihr vielmehr höchstens die Wache bei den Zeughäusern obliege; eine solche Neuerung müsse Anlaß zum Ausreißen geben und sei „ein Artillerist als Künstler anzusehen, der sich eines Vorwurfes von Auswärtigen nicht unterwerfen will“[1]).

Für die Ökonomie beim Artilleriekorps verfügt ein Erlaß vom 15. September 1765: Die Bestimmungen über Brot, Holz und Bettfurnituren bleiben wie bisher; zur Bestreitung der Montierung ist der monatliche Monturgulden vom Feuerwerker abwärts und die Bezahlung der Löhnung auf den vollen Stand zu verwenden. Groß- und Kleinmontur erhält die gesamte Mannschaft wie bisher, die große alle 3 Jahre, die kleine alljährlich ohne jeden Löhnungsabzug; aus dem Monturgulden empfängt der Quartiermeister eine monatliche Zulage von 7 fl. 52 kr. Das Schreibmaterialienaversum beträgt jährlich 30 fl., Beerdigungskosten, Ausgaben für Lederwerk, Seitengewehre und Feldspiele, alle Gewehrreparaturen, die Beschaffung von Feldrequisiten, wie Feldkessel, Feldflaschen, Zelte, Zelthäckeln usw. fallen den Montureinnahmen zur Last. Alle Ankäufe und Anfertigungen haben im Lande zu geschehen, der Bezug von Tüchern, Unterfutter, Hüten und Strümpfen bei der privilegierten Tuchmanufaktur in München. Das Handgeld für die Rekruten wird auf 10 fl. festgesetzt.

Ein Vorschlag des Artilleriekorps vom 24. November 1766, statt 4 Kanonieren ebensoviel neue Feuerwerker anstellen zu dürfen, wird genehmigt, da „bei diesem Korps mehr auf die Qualität als auf die Quantität des Personals gesehen werden muß.“

Nach dem Militärstatus vom 30. März 1767 bestand das Artilleriekorps aus einem Stabe von 12 Köpfen und 4 Divisionen zu je 72 Mann, somit aus 300 Köpfen. Die Bezüge waren nur wenig niedriger als nach der Landverpflegung vom 1. April 1764.

Mit Entschließung des Kurfürsten vom 25. März 1767 erfolgte die Verlegung der gesamten Artillerie zur besseren Ausbildung der Mann-

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1764 Bl. 1642.

1767 schaft und Vereinfachung der Ökonomie nach München, wozu die Divisionen von Ingolstadt und Amberg mit Rothenberg am 1. April nach der Hauptstadt abzurücken hatten; nach Rothenberg kam allerdings schon Ende August wieder ein Kommando von 2 Unteroffizieren und 10 Kanonieren.

Da Obrist von Forstner am 26. Juni zum Kommandanten dieser Bergfeste ernannt wurde, erhielt am 26. Juli der Titularobrist Johann Jakob Muthner unter Beförderung zum wirklichen Obristen das Kommando des Artilleriekorps.

Mit Einführung eines Furierregulativs vom 30. November traten die Furiere zum Stabe über, während bei jeder Division ein Musterschreiber in Zugang kam. Da gleichzeitig auch die Stabsoffiziere ihre Fouragegelder verloren, gestalteten sich Stand und Bezüge des Artilleriekorps vom 1. Januar 1768 ab wie folgt: 1 Generalmajor als Inhaber, 1 Obrist $91^7/_{13}$ fl., 1 Obristleutnant 65 fl., 1 Major $55^1/_6$ fl., 1 Oberfeuerwerksmeister $43^1/_3$ fl., 1 Mechanikus $23^3/_3$ fl., 1 Quartiermeister $33^1/_2$ fl., 1 Adjutant $17^1/_4$ fl., 1 Oberchirurgus $21^2/_3$ fl., 2 Furiere $13^1/_3$ fl., 2 Unterchirurgen $11^2/_5$ fl., 1 Profos $9^3/_5$ fl. und bei den 4 Divisionen zu je 71 Mann 1 Hauptmann $43^1/_3$ fl., 1 Leutnant $27^5/_{12}$ fl., 1 Stückjunker $23^2/_3$ fl., 1 Oberfeuerwerker $13^1/_3$ fl., 2 Unterfeuerwerker $11^3/_5$ fl., 3 Korporale $8^5/_{12}$ fl., 1 Musterschreiber $7^5/_{12}$ fl., 1 Tambour, 2 Zimmerleute, 29 alte Kanoniere $6^7/_{15}$ fl. und 29 junge Kanoniere $5^7/_{15}$ fl. Die Bezüge der Furiere, Unterchirurgen, des Profosen und der Mannschaft vom Oberfeuerwerker abwärts setzten sich aus Löhnung, dem Monturgulden, 28 kr. Kasernunkosten und $4^1/_2$ kr. Medizinbeitrag zusammen.

Da der bisherige Exerzierplatz für die Artillerie nicht mehr zureichte, wählte man einen Platz auf dem Walle nächst der Artilleriekaserne zwischen dem Neuhauser- und Kosttore, wo die Weißgerber ihr Lederwerk zu trocknen pflegten. Des unerträglichen Geruches wegen mußte aber der Magistrat diesem Gewerbe bald einen anderen Platz außerhalb der Stadt anweisen.

Im April 1769 wurden 133 Mann mit den zugehörigen Offizieren „zur besseren Bequemlichkeit der Lehre und des Exercitiums" in das Schloß von Berg am Laim verlegt. Die nachgesuchte Einstellung von 4 weiteren Tambours fand Ende des Jahres unter der Bedingung Genehmigung, daß diese nur die Bezüge junger Kanoniere erhielten und 4 solche in Wegfall kämen.

Eine am 2. März 1770 angeordnete Verstärkung des Artilleriekorps um 1 Mineurmeister und 1 Oberpontonier beim Stabe sowie 4 Mineurs und 4 Pontoniers bei jeder Division, wofür der erst seit kurzem neu eingeführte Auditor des Korps wieder in Abgang gebracht wurde, kam am 1. Oktober der mißlichen Zeitverhältnisse wegen nur insoweit zur

Verwirklichung, als man 1 Mineurmeister, 1 Pontonierkorporal, 1 Ober- und 4 Unterfeuerwerker neu anstellte. 1770

Für den am 16. März 1771 verstorbenen Obrist Muthner wurde am 23. Obristleutnant Johann König zum Obristen des Artilleriekorps befördert.

Vom 1. Januar 1772 ab genossen die 3 Stabsoffiziere des Artilleriekorps, Obrist König, Obristleutnant von Forstner und Major Steiner die Rationen zu 7½ fl. wieder in Geld, wofür aber bei Strafe des Einzugs der Gebühr wenigstens 1 Pferd wirklich gehalten werden mußte; am 29. April erhielten sämtliche Offiziere des Korps gleich denen des Leibregiments die erbetene Uniformzulage von je 30 fl. aus der Kriegsökonomiekasse ausbezahlt.

Die Furiere kamen ab 1. Januar 1773 wieder zu den Divisionen, nur einer blieb als Oberfurier beim Stabe eingeteilt; der gleichzeitig neu eingeführte Obertambour hatte jedoch nicht die Dienststellung eines Regimentstambours der Infanterie, sondern galt lediglich als rangältester Tambour und blieb mit dem Feldspiele ausgerüstet. Die ihm verliehene Galamontur mußte wie bei den Regimentern der Inhaber des Korps aus eigenen Mitteln beschaffen.

Vom 1. Januar 1774 ab erhielten der Major, der Rechnungsführer und der Oberchirurg der Artillerie die vollen Gebühren ihrer Dienstgrade, dafür wurden dort nur 3 Unterchirurgen belassen; die bei den Divisionen vorhandenen Zimmerleute traten als Pontoniers zum Stabe über. Das ganze Artilleriekorps sollte künftig 369 Köpfe, darunter 136 junge Kanoniere zählen, diese Vermehrung jedoch erst dann eintreten, wenn die Kosten für den Umbau des Artillerieoffizierhauses nächst der Kosttorkaserne gedeckt waren. Dabei erfahren wir auch, daß die Artillerie niemals Furierschützen im Stande führte.

Nach Ingolstadt kam erst am 6. Mai 1774 wieder ein Kommando von 1 Unteroffizier und 14 Kanonieren; im November 1775 erhöhte man es auf 1 Offizier und 21 Mann, setzte es aber schon im nächsten Jahre wieder auf 14 Köpfe herab. Die Mannschaft war von der Pulverturmwache befreit und durfte nur zum Ordonnanzdienste beim Statthalter und beim Kommandanten Verwendung finden.

Als am 31. Januar 1775 Obrist König zum Generalmajor mit Anwartschaft auf die Kommandantenstelle von Rothenberg befördert wurde, übernahm der Titularobrist von Forstner als wirklicher Obrist das Kommando des Artilleriekorps.

Da die Artillerie berichtete, daß ihre Ergänzung durch Rekruten auf immer größere Schwierigkeiten stoße, erhielt das Korps am 15. Januar 1776 die Erlaubnis, sich von den Regimentern Leute auszusuchen,

1776 die dort höchstens noch 2 Monate an ihrer Kapitulationszeit abzudienen hatten und sich bereit erklärten, bei der Artillerie obligat zu werden. Obwohl man aber zur Begünstigung des Zugangs auch das Handgeld auf den ungewöhnlich hohen Satz von 20 fl. steigerte, fehlten im März abgesehen von 7 Mineuren doch noch 97 Köpfe am vollen Stande, wofür die Löhnung ꝛc. in die Korpskasse floß. So sah man sich veranlaßt, vom 1. April ab von der vollen Verpflegsgebühr des Korps den Betrag für 50 junge Kanoniere mit monatlich $321^1/_4$ fl. solange einzubehalten, bis von den weiter abgehenden 47 Mann 37 ersetzt seien: erst dann durfte bei fernerer Verminderung des Abgangs jeweils für 10 Mann die treffende Gebühr wieder bezahlt werden. In den Tabellen ꝛc. erhielt man aber den vollen Betrag aufrecht, da sich am Sollstande nichts änderte. Vom 18. März ab wurden die beim Kleinen Stabe befindlichen 8 Pontoniers auf die 4 Divisionen verteilt, nur der Korporal blieb beim Stabe.

Schließlich seien noch die Nummern und Namen der Divisionen seit 1759 aufgeführt: 1759 1. Division Hauptmann Michael Heinrich **Dubien**, 2. Johann Joseph **Öttner**, 3. Christian Ferdinand **Öttner**, 4. Johann **König**; 1762 1. Johann Joseph **Öttner**, 2. **König**, 3. Oberfeuerwerksmeister Matthias **Steiner**, 4. Hauptmann Anton von **Forstner**; 1765: 1. **König**, 2. Anton von **Forstner**, 3. Martin **Schneider**, 4. Franz Xaver von **Forstner**; 1768: 1. **Schneider**, 2. Joseph **Schlund**, 3. Adam **Vogler**, 4. Franz Xaver von **Forstner**; 1769: 1. **Schneider**, 2. **Schlund**, 3. **Vogler**, 4. Xaver **Fronhofer**; 1774: 1. **Schneider**, 2. Bernhard **Freiherr von Kreittmayr**, 3. **Vogler**, 4. **Fronhofer**; 1775: 1. **Vogler**, 2. **Fronhofer**, 3. **Kreittmayr**, 4. Matthias **Wieland**; 1777: 1. **Vogler**, 2. **Fronhofer**, 3. **Kreittmayr**, 4. Anton Felix **Postel**.

Das Artilleriematerial.

Im Jahre 1738 verfügte die Bayerische Artillerie nach einem von Obrist **Pauer** aufgestelltem Verzeichnis[1]) über folgendes Geschützmaterial:

Erst vor wenigen Jahren angefertigte Stücke: 12 24 Pf. Halbkartaunen, 22 Kaliber Länge, $64^1/_2$ Zentner Gewicht, 24 12 Pf. Viertelkartaunen, 28 K. L., 38 Z. G., 2 18 Pf. ganze Feldschlangen, 30 K. L., $67^1/_2$ Z. G., 40 6 Pf. Falkonen, 28 K. L., $19^1/_2$ Z. G., 6 6 Pf. Regimentskammerstücke 16 K. L., $5^3/_4$ Z. G., 24 4 Pf. Regimentskammerstücke 18 K. L., $5^1/_2$ Z. G., 48 gewöhnliche 3 Pf. Regimentsstücke, 28 K. L., $9^1/_2$ Z. G., 13 3 Pf. Regimentsgeschwindstücke 19 K. L., $6^1/_2$ Z. G., 12 gewöhnliche 60 Pf. (Steingewicht) Mörser (Böller), 3 K. L., $12^1/_2$ Z. G., zusammen 181 Geschütze; sodann ältere Stücke verschiedenen Kalibers:

[1]) K.A. B. Türkenfeldzug 1738. V—XIII. Fasz. 128a.

13 Viertelkartaunen, 6 Regimentskammerstücke, 4 gewöhnliche Regimentsstücke, 6 gewöhnliche Mörser, zusammen 29 Geschütze, im ganzen somit 210 Kanonen und Mörser. 1738

Im Frühjahre 1742 schloß der kaiserliche Resident Obrist Baron Girard mit der Reichsstadt Nürnberg einen Vertrag auf Überlassung von Artilleriematerial für den Dienst Karls VII. ab. Diese Geschütze sollten mit Vorspann, den die oberpfälzische Regierung zu stellen hatte, nach Amberg gebracht werden, hiervon jedoch 6 6Pfünder und 10 3Pfünder nebst 100 Zentnern Pulver und den erforderlichen Kugeln auf den Rothenberg kommen.

Von den während des Winters 1742/43 in Wasserburg verbliebenen Geschützen wurden im April 1743 auf Befehl des Feldzeugmeisters Graf Minucci 6 Geschwindstücke mit Munition und Bedienung nach dem Sammelplatze der Artillerie in Haag geführt, 2 Haubitzen und 2 Falkonen aber mit der zugehörigen Munition nach Braunau geschickt. In Wasserburg selbst verblieben noch 4 Geschwindstücke und 1 Feldschlange mit Munition, sowie 4 Viertelkartaunen ohne solche. Den weiteren Bedarf an Geschützen usw. lieferte das Zeughaus Ingolstadt; es kamen von dort zur Abgabe und bis Straubing auf dem Wasserwege, weiterhin aber zu Lande zur Versendung: 2 6Pf. Schlangen mit 200 Kugeln, 1 3Pf. Schlange, 3 gewöhnliche 3Pf. Stücke, 1200 3Pf. Kugeln, 2 Kugelwagen, 2 Deckelwagen, 4 Zentner Lunten, 2 Winden, 30 Zentner Füsilierkugeln, 24 Zentner Pulver, 6 Kugelmodel, 2 Gießlöffel, dann Kugel- und Traubenkartätschen und Patronen für 6 und 3Pf. Stücke.

Am 4. Mai waren in Haag vorhanden: 2 6Pf. Kanonen und 2 3Pf. Schlangen mit allem Zubehör, 10 3Pf. gewöhnliche Stücke, 4 4Pf. Geschwindstücke und 1 metallene Kammerpetarde nebst der erforderlichen Ausrüstung, 100 6Pf. Traubenkartätschen, 100 Kugelpatronen nebst Pulver und Lunten, 100 3Pf. Kugelpatronen zu den 2 Schlangen, 200 3Pf. Stückkugeln mit Pulver und Lunten, 400 4Pf. Traubenkartätschen zu den Geschwindstücken, 400 4Pf. Kugelpatronen mit Zubehör, 26000 Flinten- und Pistolensteine, 86000 Füsilierkugeln, 20000 etwas größeren Kalibers für die kurpfälzischen Truppen und endlich 80000 Füsilierpatronen. Von dem nach Haag gelieferten Material war vieles schadhaft; von den Zeughäusern schon in schlechtem Zustande abgegeben, hatte es durch den Marsch noch weiter gelitten.

Welch gewaltigen Kraftaufwandes die Fortschaffung schwerer Geschütze bedurfte, sehen wir an der im November 1744 von einem Artilleriehauptmann geleiteten Überführung von 2 24 Pfündern nebst Munition und Requisiten von München nach Altötting, die nicht weniger als 12 Wagen und 96 Pferde in Anspruch nahm: für die Rohre 2 Sattel-

1744 wagen mit 32 Pferden, für die Lafetten mit Ladezeug, Hebebäumen, Schußkeilen und sonstigem Zubehör 14 Pferde, für 200 24 Pf. Stückkugeln 4 Wagen und 16 Pferde, für 16 Zentner Pulver mit 60 Docken Lunten 2 Wagen und 8 Pferde, für 1 Hebezeug samt Flaschenzug und Seilwerk 1 Wagen und 6 Pferde, für 20 100 Pf. und 40 50 Pf. Bomben nebst Brandröhren 4 Wagen und 16 Pferde, sowie für sonstigen Ausrüstungsbedarf 1 Wagen und 4 Pferde[1]).

Nach dem Kriege sah sich Bayern von Artilleriematerial fast vollständig entblößt: Die Österreicher hatten die Zeughäuser gründlich ausgeleert. Aber auch die Finanzlage des Landes war denkbar traurig, und so finden wir in den Militäretats der nächsten Jahre ständig den Vortrag: „Zur Beschaffung der völlig zu Grund gegangenen Artillerie dermalen bis auf bessere Zeiten angesetzt: Nihil."

Am 16. März 1746 erhielt der Kommandant von Rothenberg Obrist de Coquille Auftrag, alle von der Stadt Nürnberg 1742 für den Dienst Karls VII. abgegebenen Geschütze und Mörser mit dem zugehörigen Geräte wieder zurückzustellen und durch Landvorspann an die Nürnberger Grenze zu schaffen. Allein Obrist de Coquille bezeichnete nicht nur in einer Gegenvorstellung die völlige Entblößung der Festung Rothenberg, die sich im letzten Kriege allein wohlbewährt habe, von aller Artillerie als einen ihre Bedeutung tief herabwürdigenden Schimpf, sondern er erinnerte auch daran, daß das bei der gütlichen Übergabe des Rothenbergs 1703 von der Reichsstadt Nürnberg weggeführte Artilleriematerial der ausdrücklichen Festsetzung des Rastatter Friedens entgegen nur zu einem geringen und noch dazu dem schlechtesten Teile zurückgestellt worden sei und daß der Fränkische Kreis und mit ihm Nürnberg die Festung vertragswidrig von Grund aus zerstört und damit einen Aufwand von mehreren Hunderttausend Gulden für die Wiederherstellung verschuldet hätten. Man möge deshalb die Artillerie zurückbehalten, oder wenn man einen Preis dafür festsetzen wolle, die Reichsstadt mit der Bezahlung auf bessere Zeiten vertrösten. Der Hofkriegsrat erklärte sich mit diesen Ausführungen vollständig einverstanden: die Rücklieferung unterblieb.

Bald nach Beendigung des Österreichischen Erbfolgekrieges zwischen München und Wien eingeleitete Verhandlungen wegen Rückgabe der von den Österreichern aus den bayerischen Zeughäusern fortgeschafften Geschütze führten unter der Vermittlung Englands und besonders seines Wiener Gesandten Lord Hyndford[2]) im Jahre 1752 zu einem be-

Anlage 3. [1]) Als Beispiel damaliger Artillerieausstattung gibt Anlage 3 die vollständige Ausrüstungsnachweisung für das 1746 nach Holland abgegangene bayerische Artilleriekommando.

[2]) Geh. St.A. K. schw. 363/1.

friedigenden Abschluß. Im Frühjahre 1753 erhielt Major und Obrist- landzeugamtsverwalter Pauer den Befehl, das gesamte Material in Wien zu übernehmen und zurückzubringen, wozu der kaiserliche Generallandzeugmeister Fürst Liechtenstein Auftrag gab, wegen genauer Untersuchung und Feststellung des Abgangs dem bayerischen Kommissär die weggeführte Artillerie im einzelnen vorzuzeigen. Da aber die Stücke ohne Lafetten lagerten und in verschiedenen Magazinen aus den österreichischen Beständen herausgesucht werden mußten, konnte man erst nach wochenlanger mühevoller Arbeit den Abgang von 6 12Pf. und 2 11Pf. Viertelkartaunen, 8 6Pf. Falkonen, 6 6Pf. Kammerstücken, 5 4Pf. und 19 3Pf. kurzen Stücken, 1 30Pf. und 2 13Pf. Mörsern und 1 7Pf. Haubitze feststellen, welche zum Teile nach Luxemburg und Italien abgeführt, teils im Felde verloren oder in Wien eingeschmolzen worden waren und einen Metallwert von rund 43000 fl. besaßen. Hauptsächlich auf Betreiben des bayerischen Gesandten am Kaiserhofe Graf Paumgarten ließ sich Österreich herbei, den Abgang mit 4 48Pf. ganzen Kartaunen, 2 6Pf. kurzen Stücken, 2 100Pf. und 5 60Pf. kaiserlichen und 2 12Pf. türkischen Mörsern in einem Gesamtgewichte von über 394 Zentnern zu ersetzen. Im ganzen übernahm Major Pauer 194 metallene Geschütze verschiedenen Kalibers, 12 Haubitzen, 42 Mörser, 4 Petarden, 16 aus Eisen geschmiedete Serpentinen, dazu der Stadt München gehörige 19 Geschütze, 4 Haubitzen, 1 Mörser, 252 metallene und 33 eiserne Doppelhaken, sowie aus dem Eigenbesitze des Grafen Paumgarten 6 Geschütze und 2 Mörser. Am 30. April begann die Verladung, am 10. Mai fuhr die Artillerie auf 8 Schiffen mit 60 Pferden von Wien ab; in Linz übernahm man noch weitere 4 Geschütze, 4 Mörser und 3 Doppelhaken. In Passau mußte am 28. Mai umgeladen werden, worauf man mit 70 Pferden Vorspann am 14. oder 15. Juni nach mehr als einmonatiger Wasserfahrt endlich Wasserburg erreichte. Der weitere Transport nach München geschah zu Lande.

1753

Da die Lafetten der 14 auf dem Rothenberg stehenden Geschütze sich vollständig verfallen erwiesen, man aber die notwendige Neulafettierung ersparen wollte, mußte der Festungskommandant Obristleutnant de Quardi laut Weisung vom 16. Januar 1754 das Holz zusammenschlagen lassen und die Rohre samt der Eisenmontierung im Zeughause verwahren. Wohl wurde betont, daß es nicht unbedenklich sei, eine solche Festung ganz ohne Geschütz zu lassen, aber erst 2 Jahre später bei Ausbruch des 7jährigen Krieges ging man an eine Neuarmierung des Rothenbergs. Nach längeren Vorbereitungen, eingehender Besichtigung der Kasematten wie der Höhe und Breite der Schießscharten und Aufstellung eines Bedarfsnachweises konnten endlich vom 11. September 1756

1756 ab in kleineren Transporten 6 12Pf. Viertelkartaunen, 4 Falkonen, 3 3Pf. Schlangen, 4 6Pf. Kartätschstücke, 4 3Pf. Starnberger Stücke[1]), 6 3Pf. Stücke, 4 8Pf. Steinhaubitzen und 2 100Pf. Steinmörser von München nach der Bergfeste abgehen.

Für die Reichskontingente hatte der Kaiser auch von Bayern insbesondere wegen Erleichterung der Munitionsergänzung im Gefechte ein einheitliches Kaliber von 3 Pfund Nürnberger Gewicht verlangt. Nachdem ein Oberfeuerwerker durch Obrist Forstner im Februar 1758 zunächst Auftrag zur Anfertigung zweier Skizzen für Rohre von höchstens 16 und 18 Kaliberlängen ausschließlich der Traube erhalten hatte, machte man einen Probeguß von 4 Stücken, und konnte sodann im Februar 1760 6 neue 3Pfünder für das bayerische Kontingent und 2 solche für das zweite Kreisregiment zur Reichsarmee absenden, wogegen die bisher dort befindlichen 8 Kammerstücke, davon 2 an das Salzburger Kontingent abgegebene, zurückgezogen wurden. Die 3Pfünder waren mit 3, die zugehörigen Munitionswagen mit 2 Pferden bespannt; die Munitionsausrüstung betrug für jedes Geschütz 140 Kartätschen, 60 Kugeln und 200 Patronen.

Nach einem Befehle vom 15. Oktober 1758 mußten die im Zeughause zu Amberg lagernden eisernen Geschütze und Haubitzen durch die dortige Artilleriemannschaft zuerst mit $^1/_2$, dann mit $^3/_4$ und zuletzt mit ganzer kugelschwerer Ladung mittels Lauffeuers geprobt werden; Stücke, welche Gruben oder Narben aufwiesen, waren von der Probe wie von irgendwelchem Gebrauche ausgeschlossen.

Auch eine von dem auf dem Rothenberg stehenden Artilleriehauptmann Joseph Öttner konstruierte Kasematten-Haubitzlafette unterzog man im August 1759 einer Probe. Nachdem sie Obrist von Forstner zur Beschaffung für die Bergfestung empfahl, wurde die Anfertigung von 24 Stück verfügt. Hauptmann Öttner erhielt neben Rückerstattung seiner Auslagen von 56 fl. noch ein „Douceur“ von 100 fl.

Ferner wurde die Einführung einer Maschine für den Bombenwurf aus Mörsern beschlossen. Zur Erprobung durch Obrist von Forstner und Hauptmann Kreuzing hatte das Landzeugamt das nötige Material abzugeben. Über den Zweck und die Art dieser Maschine bieten uns die Akten leider keinen weiteren Aufschluß; wir hören nur, daß im September 1766 ein neues Instrument zum Bombenwerfen verfertigt und in das Inventar der beim Artilleriekorps vorhandenen Instrumente aufgenommen wurde.

[1]) So genannt, weil sie von dem durch Kurfürst Ferdinand Maria für den Starnbergersee gebauten Bucentaurus stammten.

Von den in Straubing befindlichen 18 Falkonen schaffte man im Mai 1764 11 mit Vorspann nach München, die übrigen 7 nach und nach mit Salzschiffen nach Ingolstadt, ersetzte sie aber durch eine gleiche Zahl anderer Kaliber, da der Kurfürst Straubing wie Donauwörth und Braunau ständig mit Artilleriematerial versehen wissen wollte.

1764

In Bodenwöhr goß man zu Ende 1765 Bomben, Granaten und Kugeln nach einer neuen Erfindung; der mit diesen Arbeiten beauftragte Oberfeuerwerksmeister Steiner erhielt eine tägliche Zulage von 3 fl.

Für die beim Artilleriekorps beabsichtigte Einführung von Pontoniers wurden im März 1770 unter Leitung des Obristlandzeugamtsverwalters Major von Forstner durch den Grenadier Haller des Leibregiments, der auch als Führer des neuen Pontonierkorps in Frage kam, 2 Brückenwagen und 1 Ponton nach Modell verfertigt.

Die in Amberg befindlichen 4 eisernen 4Pfünder kamen im Juli 1774 beim Obristlandzeugamt zur Einlieferung und dafür 8 3Pfünder zur Abgabe. Schon am 24. Januar gleichen Jahres war bei der Artillerie ein neues Kartuschenmuster zur Einführung gelangt.

Eine Entschließung vom 24. März 1776 ordnete den schleunigen Neuguß von 24 Haubitzen, 18 6Pf. und 20 3Pf. Kanonen, 2 24Pf. und 2 15 Pf. Mörsern sowie von 2000 Haubitzgranaten und 12000 3 Pf. Kugeln an; über die erforderliche Zeit hatte sich das Obristlandzeugamt mit dem Bergwerkspräsidenten Geheimen Rat Graf von Haimhausen und dem Stückgießer in München zu benehmen.

Da bei den in den Rothenberger Werken befindlichen Geschützen durch die ständige Lagerung auf den Lafetten endlose Reparaturen erforderlich waren, sollten nach Befehl vom 1. Mai 1776 die Rohre von den Lafetten abgenommen und zur Abhaltung von Regen und Schmutz auf Querbalken mit dem Zündloche nach abwärts gelegt werden; die Lafetten kamen zur allmählichen Ausbesserung der Schäden ins Zeughaus. Im Juli folgte sodann für sämtliche Festungen die Anordnung, daß die Geschütze künftighin nicht mehr in den Lafetten, sondern auf Böcken zu lagern seien.

Wie die Artillerie selbst unterstanden sämtliche Zeughäuser dem Obristlandzeugmeisteramt zu München, eine der höchsten und angesehensten Stellen im Kurstaate, die seit 1715 der Generalfeldmarschall-Leutnant und zuletzt Generalfeldmarschall Joseph Ignaz Graf von Törring-Jettenbach inne hatte. Es gab 5 Zeugämter: Das Hauptzeugamt München mit den Zeughäusern zu München, Landshut, Wasserburg und Landsberg, sowie die Zeugämter Ingolstadt mit den Zeughäusern zu Ingolstadt und Donauwörth, Amberg mit den Zeughäusern zu Amberg, Neumarkt und Rothenberg, Straubing mit dem Zeughaus dort-

Zeughäuser.

1726 selbst, endlich Burghausen mit den Zeughäusern zu Burghausen, Braunau und Schärding.

Den Zeughäusern oblag außer der Materialverwaltung auch die Instandsetzung der Gewehre und die Beschaffung von Vorräten an Pulver, Blei, Flintensteinen, Proviant-, Munitions- und Protzwagen, Fahrgeschirren u. a., wofür der Militäretat eine bestimmte Summe enthielt. Diese betrug 1727 jährlich 40000 fl., wurde für 1747 auf etwa 12000 fl. abgemindert und 1749 wieder auf 22800 fl. erhöht, um einige Jahre später auf 24000 fl. zu steigen, welcher Ansatz bis zum Tode des Kurfürsten Max III. Joseph verblieb.

Für das Rechnungswesen sämtlicher Zeughäuser bestand bei der Hofkammer ein eigener Obristlandzeugamts-Kommissär, der neben dem Gehalte für seine Mühewaltung vom Hauptzeugamte München jährlich 8 Zentner Pulver im Geldanschlage von 200 fl. bezog. Als solche Kommissäre finden wir zunächst den Hofkammerrat von Erdt, dann vom 28. Januar 1736 ab den Hofkammerrat Jakob Andreas Pindl und vom 5. Mai 1756 an den Hofkammerrat von Pistorini. Im Jahre 1752 wurde der Naturalbezug von Pulver durch eine jährliche Vergütung von 50 fl. ersetzt.

Das Hauptzeughaus München leitete als Zeughausverwalter Hofkammerrat Augustin Wilhelm Siegmund von Blumenthal, das Zeughaus in Ingolstadt der Zeugwart und Stückhauptmann Johann Georg Resch, der zugleich die Stelle als Burg- und Schloßpfleger inne hatte, und jenes in Amberg Zeugwart und Hauptmann Johann Georg Höldt. Die Zeughausarbeiten verrichteten Bedienstete und Handwerker, wie Zeugschreiber, Zeugdiener, Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Zeltschneider, Schmiede, Schlosser, Sattler, Wagner, Zimmerleute und Maurer gegen feste Löhnung oder Stücklohn.

Nach dem Tode des Stückhauptmanns Resch erhielt 1733 dessen Schwiegersohn Fähnrich Anton von Erbs als Stückleutnant (1735 Stückhauptmann) mit einem Jahresbezuge von 360 fl. die Zeugwartsstelle in Ingolstadt, war aber verpflichtet davon seine Schwiegermutter zu unterhalten. An die Stelle des Hauptmann Höldt trat 1735 der bisherige Oberleutnant Johann Anton Leeb als Stückhauptmann mit 300 fl. Gehalt, einer Geldentschädigung für Naturalbezüge und freier Wohnung nebst Garten und Zwinger. Als Zeugamtsverwalter von Blumenthal 1741 starb, ersetzte ihn als Zeughausverwalter der frühere Landgeometer und Wasserbaumeister, nunmehr Brückenhauptmann Franz Anton Pauer mit Beibehalt dieser Stelle.

Im Österreichischen Erbfolgekriege und ebenso später bei der nach Holland marschierenden Artillerie bildete man besondere, dem Kommandanten der Artillerie unterstehende Feldzeugämter. Ihre Aufgabe war

1742

die Instandsetzung der Gewehre wie des Artillerie- und Fuhrwesenmaterials.

Als 1742 die Österreicher München besetzten, brachte Hofkammerrat Pindl aus dem Hauptzeughause über 200 metallene Stücke großen und mittleren Kalibers, mehr als 15000 neue Lütticher Gewehre nebst anderen Kriegsgerätschaften und 1800 Zentnern Pulver nach Donauwörth, Rain und Ingolstadt in Sicherheit, während er viele Tausende Stückkugeln, Protzketten, Radschuhe und eine große Zahl metallener Gewichte mit einigen Hunderten ganz neuer, vollständiger Zuggeschirre durch verlässige Zeughausbedienstete bei Nacht vergraben ließ. Da man in der Tat das ganze Material bei der Rückkehr des Kaisers nach München im Oktober 1744 wieder unversehrt hervorholen konnte, blieb dem Staate ein sehr beträchtlicher Schaden erspart.

Nach Beendigung des Kriegs 1745 trat eine bedeutende Verminderung des Zeughauspersonals ein; da aber die Zeughäuser sämtlich vom Feinde geleert waren, schienen weitere Einschränkungen möglich. Der aus diesem Anlasse vom Obristlandzeugmeister Feldmarschall Graf Törring unterm 20. Februar 1746 eingereichte Ausweis gibt Aufschluß über Stand und Besoldung des dermaligen Zeughauspersonals: Hauptzeughaus München: Obristlandzeugamtsverwalter Brückenhauptmann Pauer (jährlich $566\frac{4}{5}$ fl.), 1 Zeugamtsgegenschreiber (309 fl.), dann im Wochenlohn 1 Zeugdiener (3 fl.), 1 Vizezeugdiener (3 fl.), 1 Büchsenmacher und Beschaumeister ($3\frac{1}{3}$ fl.), 5 Büchsenmacher (3 fl.), 1 Schmiedmeister ($3\frac{1}{2}$ fl.), 3 Schmiede ($2\frac{3}{4}$ fl.), 4 Büchsenschäfter (3 fl.), 1 Schäfflermeister (3 fl.), 1 Schäfflergeselle ($2\frac{1}{2}$ fl.), 1 Wagnermeister (3 fl.), 1 Wagnergeselle ($2\frac{3}{4}$ fl.), 1 Zimmerpalier ($2\frac{1}{2}$ fl.), 2 Zimmerleute ($2\frac{1}{3}$ fl.), 1 Zeltschneider (1 fl.), 1 Maurermeister (2 fl.), 1 Maurer ($1\frac{3}{4}$ fl.), 1 Ausgeher ($1\frac{2}{3}$ fl.), 1 Torwart ($1\frac{1}{2}$ fl.), 5 Taglöhner ($1\frac{1}{2}$ fl.), 1 Heizerin ($\frac{9}{10}$ fl.), ferner 3 Pulvermüller mit je 8 fl. monatlichem Wartegeld solange sie keine Arbeit hatten, und sonst mit 6 fl. vom Zentner Salpeter, endlich 10 Witwen und 3 Männer mit Pension oder Gnadengeld; Zeughaus Ingolstadt: Zeugwart Stückhauptmann von Erbs (360 fl. und ab 1742 180 fl. Zulage) mit 15 Köpfen Unterpersonal und 5 Pensionisten; Zeughaus Amberg: Zeugwart Stückhauptmann Leeb (329 fl. und Naturalbezüge) mit 8 Mann Unterpersonal und 1 Frau in Provision; Zeughaus Straubing: 1 Zeugwart Johann Jakob Hierneis (52 fl. mit Naturalien, seit 1742 mit 144 fl. Zulage) und 1 Büchsenmacher; Zeughaus Braunau: 1 Zeugdiener und Büchsenmacher; Zeughaus Burghausen: 1 Zeughausinspektor (50 fl.), 1 Zeugwart und Pulvermüller; Festung Rothenberg: 3 Zeugbedienstete.

Für Materialbeschaffung, als Eisen, Stahl, Messing, Wagnerholz und Kohlen erhielten die Zeughäuser München und Ingolstadt monatlich

1746 400 fl.; Eisen durfte man nur noch aus den kurfürstlichen Bergwerken beziehen. Da Gefahr bestand, daß die Artillerie den Bedarf an Ulmen- und Eschenwerkholz nicht mehr im Inlande zu decken vermochte, war schon 1729 ein Verbot des übermäßigen Abtriebes der Wälder ergangen, am 6. Mai 1762 sah man sich gezwungen, diese Verordnung insbesondere für das Oberstjäger- und Hofkastenamt, die Gerichte Tölz, Wolfratshausen und Weilheim sowie die Klöster Benediktbeuern und Tegernsee zu erneuern, da zumal Erlenholz für die Pulverbereitung nurmehr zu beinahe unerschwinglichen Preisen zu bekommen war.

Der neue Zeughausstatus von 1751 setzt vom 1. Januar 1752 ab für Besoldungen, Wochenlöhne, Herstellungsarbeiten rc. einen Betrag von jährlich 18500 fl. fest, der sich folgendermaßen verteilt: Zeughaus München mit Landshut, Wasserburg und Landsberg 9000 fl. nebst 3000 fl. zur Anschaffung neuer Stücke; Ingolstadt mit Donauwörth 3000 fl., Amberg mit Rothenberg und Neumarkt 2000 fl., Straubing mit Stadtamhof 600 fl. und Burghausen mit Braunau, Schärding und Neuötting 900 fl. Alle 1742 wegen gewaltiger Steigerung der Arbeitslast gewährten Zulagen wurden eingezogen, die Wochenlöhne sämtlicher Bediensteten den im Münchener Zeughause gezahlten gleich gemacht, die Provisoner und Pensionisten vom Hofkriegsrate übernommen. Das untere Personal beim Hauptzeugamte München hatte künftig aus 1 Zeugdiener, 6 Büchsenmachern, 3 Schlossern, 3 Schäftern, 1 Schäffler, 2 Wagnern, 3 Schmieden, 1 Zimmermann, 1 Maurerpalier, 1 Ausgeher und 1 Heizerin, beim Zeughause Amberg aus 1 Zeugdiener, 2 Büchsenmachern und 1 Schäfter zu bestehen[1]). Das Zeughaus Braunau erhielt einen eigenen Zeugwart, den pensionierten Artilleriehauptmann Johann Georg Neuhauser (monatlich 20 fl.). Als dieser, 89 Jahre alt, im Januar 1766 mit Tod abging, besetzte man die Stelle nicht wieder; dagegen wurde für den ebenfalls verstorbenen Hauptmann von Erbs der Stückleutnant Gerhard Rudolf Zeugwart und Burgpfleger zu Ingolstadt und für den am 6. März 1767 verlebten Stückhauptmann Leeb der ihm bereits seit 1760 zugeteilte Stückleutnant Ignaz Sauer Zeugwart in Amberg; nach dem Tode des Obristwachtmeisters Pauer erhielt 1768 Hauptmann Franz Xaver von Forstner unter Beförderung zum Major die Stelle als Obristlandzeugamtsverwalter.

Im Militärverpflegsregulativ vom 1. Januar 1772, das für die Zeugämter wie bisher 24000 fl. ansetzte, wurde für die Zukunft die Vereinigung der für jene und die Armaturämter gewährten Beträge in Aussicht gestellt; das Landzeugmeisteramt hatte hierzu einen Entwurf zu fertigen. Die Musterungskommissäre mußten jährlich sämtliche Zeughäuser mustern,

[1]) K.A. A VI 6b: Artillerie: Zeughäuser 1575—1776.

wobei jedesmal der General und Chef der Artillerie als Inspektor anwesend sein sollte. Der Obristlandzeugamtsverwalter erhielt nunmehr den Titel Direktor, beim Obristlandzeugmeisteramt wurden 2 Amtsschreiber angestellt. Major von Forstner rückte am 2. Juni 1773 zum Obristleutnant vor. Artillerieobrist König, am 31. Januar 1775 zum Generalmajor befördert, bekam einstweilen, bis die Kommandantenstelle von Rothenberg frei würde, die Inspektion des Zeughauses Ingolstadt. Ein Dekret vom 23. Februar 1777 enthob den Obristlandzeugamtsdirektor Obristleutnant von Forstner seiner Stellung und ernannte den Hauptmann Paulus zum Obristlandzeugamtsverwalter; Forstner fand Verwendung bei der Hofkammer und wurde zum Hofkammerrat und Maschinisten ernannt, um sich beim Hofbauamt und den Zeughäusern „zur Besorgung der mechanischen Maschinen und zu anderen dergleichen militärischen Vorfallenheiten gebrauchen zu lassen“.

1772

Nach dem am 17. August 1763 erfolgten Tode des Generalfeldmarschalls Graf Törring erhielt sein Sohn, der Geheime Konferenzminister und Hofkammerpräsident Emanuel Graf von Törring-Jettenbach die Stelle als Obristlandzeugmeister; und als auch dieser im März 1773 starb, folgte ihm am 2. Juni der Inhaber des Artilleriekorps Generalfeldmarschall-Leutnant Joseph Graf von Salern.

Stückgießer.

Der Geschützguß lag noch immer in den Händen bürgerlicher Stück- und Glockengießer. Im Jahre 1735 verlieh der Kurfürst dem Stück- und Glockengießer Anton Benedikt Ernst in München in Ansehung seiner Erfahrung im Artilleriewesen und seiner höchst zufriedenstellenden Leistungen im Stückguß eine Zeugleutnantsstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. vom 1. Januar 1732 ab; auch die der Familie Ernst seit Generationen übertragenen Arbeiten für den Hof und die Gotteshäuser blieben ihm gewahrt, doch mußte er sich auf Verlangen wirklich als Stückleutnant gebrauchen lassen. In gleicher Weise erhielt der Hofstückgießer Johann Lorenz Kraus für seine Befähigung in der Stückgießerei und verschiedene zu vollster Zufriedenheit abgelegte Proben Ende 1767 den Stückleutnantstitel, jedoch ohne Gehalt.

In der Prannerstraße zu München befand sich ein uraltes, damals dem Hofkammerrat von Hagen, einem Schwiegersohne des Stückgießers Benedikt Ernst gehöriges Gießhaus, das von jeher im Besitze der Hofstück- und Glockengießer war. Auch Stückleutnant Kraus hatte es bereits 12 Jahre mietweise inne, als ihm 1772 gekündigt wurde. Da alle Bemühungen zum Erwerbe eines anderen passenden Gebäudes scheiterten, kaufte er 1773 ein Grundstück vor dem Schwabingertore zu einem Gießhausneubau, wozu der von der Kommandantschaft vorgelegte Plan Genehmigung erhielt.

1776 Als man 1776 einen umfangreichen Neuguß von Geschützen begonnen hatte, wurde alsbald erinnert, auf die Arbeiten an der Stückbohrmaschine mehr Aufmerksamkeit zu verwenden. Auf den neuen Kanonen- wie Haubitzrohren war das kurfürstliche Wappen, jedoch ohne zu große Kosten anzubringen. Das alte Metall durfte nur im Zeughause zu München, nicht aber in Privathäusern verschnitten werden.

Pulver- und Salpetererzeugung.

Die Pulvermühlen verblieben zunächst in ihrer früheren Zahl und Ausdehnung; die Mühle zu Tölz ging infolge des Kriegs 1745 ein, die in der Nähe des Brechhauses zu München stehende flog im November 1759 in die Luft. Am 23. September 1772 wurde angeordnet, daß von den 3 Pulvermühlen in München die mittlere nach dem Ableben ihres ziemlich bejahrten Besitzers zu schließen sei. Ebenso wie die Saliterer hatte das Obristlandzeugmeisteramt auch die Pulvermüller vorzuschlagen; so wurde 1773 bei Erledigung der Streicherischen Mühle ein Kanonier Jakob Dilger als Pulvermüller angestellt. Die auf Vorschlag jenes Amtes angestellten Saliterer erhielten ein eigenes Patent zum Graben und Sieden des Salpeters.

Alte, zum Schutze des Saliterwesens erlassene Generalmandate waren wie 1723 auch 1749 nachdrücklich wiederholt worden, wonach weder geistliche noch weltliche Landstände vom Salpetergraben Befreiung genossen und dieses nützliche Gewerbe nicht bloß nicht verhindert, sondern auf jede Weise gefördert werden sollte. Da aber von den Salpetersiedern fortwährend Beschwerden einliefen, daß auch seitens der Gerichte ꝛc. die angeordnete halbjährliche Verlesung jener Erlasse unterbleibe, erging am 28. Januar 1774 die gemessene Weisung, den neuerdings hinausgegebenen Mandaten strengsten Vollzug zu sichern und gegen Widerspenstige den Amtszwang zu gebrauchen, während auch den Salpetersiedern Ausschreitungen nachdrücklich verboten wurden. Die Mandate mußten jährlich zweimal öffentlich bekannt gegeben werden; für alle Anordnungen im Salpeterwesen war der Hofkriegsrat zuständig.

Nach der am 12. Mai 1773 erlassenen Obristlandzeugamts-Instruktion durfte ausländisches Pulver in Bayern nicht zur Einfuhr gelangen und wurde die Kameralmautdirektion ersucht, ihre sämtlichen Stationen zu genauer Beaufsichtigung anzuweisen. Dagegen war es den Zeughäusern gestattet, Pulver den Zentner zu 30 fl. an Handelsleute abzugeben; 1775 verkaufte das Zeughaus Ingolstadt 144 Zentner. Im Dezember 1774 erhöhte man die Verkaufspreise für den Zentner Scheibenpulver auf $53^1/_3$ fl., für mittleres Pulver auf $36^2/_3$ fl. und für Stückpulver auf $33^1/_3$ fl. und am 1. Januar 1777 trat eine nochmalige Steigerung für Stück- und mittleres Pulver um 9 kr. auf den Zentner ein. Die Handelsleute und Krämer, die das Pulver von den

kurfürstlichen Zeughäusern oder Niederlagen abnahmen, mußten ein vom Obristlandzeugmeisteramt ausgestelltes Patent führen, das die Verkaufspreise verzeichnet enthielt. Im Jahre 1777 gelangte ein von Professor Bianchi erfundenes Salpetersiedeverfahren auch in Bayern zur Einführung, bereits zu Ende Juni waren sämtliche einheimische Saliterer in der neuen Methode unterrichtet.

1777

Eisenwerk Fichtelberg und Armaturwerk Forstschau.

Das Armaturwerk Forstschau scheint sich unter Kurfürst Karl Albrecht völlig in Stillstand befunden zu haben, da sein Betrieb in keiner einzigen Quelle erwähnt wird. Dagegen bezieht das Hauptzeughaus zu öfteren Malen Gewehre aus Lüttich, so 1736 1200 Füsilierflinten mit Bajonett, 500 Dragonerbajonettflinten und 500 Paar Pistolen oder 1739 1800 Füsilierbajonettflinten, 750 Dragonerflinten mit Bajonett und 750 Paar Pistolen. In Fichtelberg, dessen Oberinspektor Obrist Johann Markus de Friderico war, erzeugte man ausschließlich Geschützkugeln und Bomben.

Erst nach Beendigung des Österreichischen Erbfolgekriegs nahm man unter Kurfürst Max III. Joseph den Betrieb von Forstschau wieder auf, und von 1747 an finden wir das bisher nicht erwähnte Armaturwerk wieder in den Etats, wenn auch seine jährlichen Unterhaltskosten in den Gesamtausgaben für die Zeugämter inbegriffen erscheinen. Aber die in Forstschau hergestellten Gewehre erfreuten sich durchaus keines guten Rufs, so daß sich die Klagen der Regimenter über die schlechte Beschaffenheit der von dort stammenden Flinten von Jahr zu Jahr mehrten. Auch das Obristlandzeugmeisteramt berichtet, daß von 201 Stück messinggarnierten Gewehren, die im Dezember 1753 in Forstschau angefertigt wurden, nur 99 als gebrauchsfähig im Zeughause Annahme finden konnten, und von den 1763 an sämtliche Regimenter wie an den engen und weiten Ausschuß abgegebenen 14000 Gewehren waren im nächsten Jahre gar nur noch 2000 Stück brauchbar. Die Ursache suchte man in der Minderwertigkeit des aus dem Werke Fichtelberg an das Armaturwerk gelieferten Eisens, weshalb 1764 der Hofkriegsrat dem Bergwerkskollegium auftrug, besseres Material herzustellen, da durch häufiges Zerspringen der Läufe sich die Mannschaft in steter Gefahr für Leib und Leben befinde und man sonst trotz der vielen im Inlande vorhandenen Guß- und Hammerwerke das Eisen aus dem Bayreuther Gebiete beziehen müsse, was dem Kollegium wenig Ehre und Nutzen verschaffen würde![1])

Durch die starke Abgabe von Gewehren an die Truppenteile waren 1763 die Bestände der Zeughäuser nahezu erschöpft, weshalb sich die zwingende Notwendigkeit ergab, durch Neufertigung von mindestens

[1]) K.A. A VI 6c: Artillerie: Gewehrfabriken 1690—1830.

1763 1500 Flinten im Jahre allmählich einen Vorrat von 10000 Stück zu schaffen. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf 12050 fl., da aber nach dem Militärstatus für das Armaturwerk Forstschau nur 6000 fl. zur Verfügung standen, genehmigte der Kurfürst diese vordringliche Ausgabe aus dem Extraordinarium zu entnehmen. Von 1767 ab finden wir dann im Etat den Jahresbetrag für Forstschau mit 8100 fl. eingesetzt, so daß man jährlich wenigstens 1000 Gewehre neufertigen konnte. Da sich aber 1771 an unbrauchbaren Gewehren in den Zeughäusern ein Bestand von 30000 Stück ergab, erinnerte das Verpflegsregulativ von 1772 daran, vor allem auf deren Wiederinstandsetzung Bedacht zu nehmen. Seit 1773 sollte die Beschau der in Forstschau angefertigten Waffen gemeinsam durch den kurfürstlichen Gewehrfabrikanten Friedrich Cigoni und einen Beschaumeister geschehen; jener erhielt dafür eine jährliche Vergütung von 300 fl. und Ration.

Im Jahre 1772 hatte man zu Unterlind bei Fichtelberg ein neues Bohr- und Wasserwerk errichtet, das sich indes schon 1777 vollständig verfault zeigte, so daß die Neuanlage eines Triebkanals mit 160⁵/₆ fl. Kosten notwendig wurde, wofür dem Landzeugmeisteramt als vorgesetzter Behörde eine Rüge nicht erspart blieb.

Oberinspektor des Armaturwerks Forstschau war vor 1732 Obristleutnant von Haberland, im Jahre 1754 erscheint als solcher der Pfleger von Kemnath Freiherr von Otten, unter dem ein Beschaumeister wirkte; später hatte die Stellung als Armaturinspektor der Bergamtsoberverweser zu Fichtelberg Johann Georg Stiegler inne, welcher am 4. September 1776 zum Hofkammerrat ernannt wurde.

4. Ingenieurwesen.

Ingenieure 1726—1744.

Im Jahre 1726 waren in der kurfürstlichen Armee nur 5 Ingenieuroffiziere vorhanden: in München der die Oberaufsicht über die Stadtumwallung führende Obristleutnant und Oberingenieur Johann Peter de Coquille und der Obristleutnant Johann Claudius de Rozard, seit 1720 Edelknabenlehrer und Repetitor für Mathematik, Ingenieurwissenschaft und Fortifikation, dann in Ingolstadt der Artillerieobristleutnant und Oberingenieur Johann Jakob Andreas Pauer und der auch als Lehrer für Ingenieurkunst an der Universität verwendete Leutnant Johann Peter Schneider, sowie endlich in Fichtelberg Obristleutnant und Bergamtsoberinspektor Johann Markus de Friderico.

Im Juni 1728 wurde der Feldmesser und Zeugwart in Straubing Lorenz Hierneis zur Leitung des Wasserbaues in Ingolstadt berufen; zur Arbeit konnte er nach Bedarf täglich 200—300 Mann der Be-

satzung verwenden, wobei 3 Offiziere und 6 Unteroffiziere die Aufsicht führten. Der Hauptmann erhielt für den Tag 2 fl., der Leutnant 1 fl., der Feldwebel 10 kr., der Korporal 8 und der Gemeine 7 kr. Zulage. 1728

Als man 1729 mit dem Wiederaufbau der Festung Rothenberg begann, hatte Obristleutnant de Coquille die dortige Bauleitung und an seiner Stelle 1732 der Kommandant der Artilleriebrigade Oberingenieur Pauer die Aufsicht über die Münchener Umwallung zu übernehmen. Coquille erhielt am 1. Oktober 1736 in Anerkennung seiner langen und treugeleisteten Kriegsdienste wie des beim Festungsbau Rothenberg bezeigten Fleißes und Eifers den Obristentitel; auch Oberingenieur de Friderico wurde am 30. November 1739 zum Obristen befördert. Nach dem Tode des Leutnants Schneider war am 29. Juni 1734 der Artilleriekadett Daniel Schmidtmann zum Ingenieurleutnant mit einem Jahresgehalte von 300 fl. ernannt und mit Abhaltung der Vorträge an der Universität beauftragt worden. Schmidtmann tauschte im August 1740 seine Stelle mit dem Leutnant Johann Baptist Trauner[1]) durch Versetzung.

Zu Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges bestand das Ingenieurpersonal aus den vorgenannten 5 Offizieren de Coquille (Rothenberg), de Rozard und Schmidtmann (München), Trauner und Hierneis (Ingolstadt), welche im Rahmen des Generalstabs bei den Kommandantschaften verpflegt erscheinen. Während jenes Kriegs erwies sich die Anstellung einer größeren Zahl von Ingenieuren geboten, die teils aus auswärtigen, besonders französischen und österreichischen Diensten, teils auch aus einheimischen Zivildiensten übertraten und zumeist in den festen Plätzen Verwendung fanden.

Ingenieurkorps 1744—1777.

Aus diesen sämtlichen Ingenieuroffizieren bildete Kaiser Karl VII. mit Entschließung vom 6. März 1744 ein Ingenieurkorps unter Kommando eines Obristen, wozu er am 9. den Kommandanten des Rothenbergs Obrist de Coquille mit den Bezügen eines Obristen der Infanterie berief. Das Korps bestand zunächst aus 13 Offizieren: dem Obristen und Kommandanten de Coquille, 1 Obristleutnant de Rozard, 1 Major Maximilian Grot de Groote, 7 Hauptleuten Chevalier Hauteville de Maisonneuve, Jakob Desbordes, Trauner, Johann Daniel Imke, Wilhelm Gerhard von Brahm, Karl Ludwig de Molina, Johann Friedrich Pruckleder und 3 Leutnants. Im gleichen Jahre begegnen wir aber auch bereits den ersten Anfängen

[1]) Derselbe Trauner, der seit 1730 als Füsilier des Leibregiments dessen Fähnriche und Kadetten in der Ingenieur- und Feldmeßkunst zu unterrichten hatte, wofür er doppelte Bezüge und seit Februar 1731 eine monatliche Zulage von 6 fl. genoß.



1741 zur Erweiterung des Korps durch untere Grade, indem ein alter Büchsenmeister als Piqueur — gleich dem Fähnrich der Infanterie — im Korps angestellt wird.

Am 2. Mai 1744 erhielt der inzwischen beförderte Obrist de Rozard nach 32jähriger ersprießlichster Dienstleistung auf Nachsuchen den Abschied, um in lüttichische Dienste zu treten, kehrte aber alsbald, da diese Absicht scheiterte, nach Bayern zurück, und erreichte seine Wiederanstellung, jedoch nur als Obristleutnant[1]). Im September gleichen Jahres wurde Oberleutnant Johannes Zacharias Krieg als Ingenieurhauptmann in der Reichsfestung Philippsburg angestellt, wo seit 1742 auch der bayerische Ingenieurhauptmann Hermann Christoph Stumpf stand.

Bei der Reduktion der Armee nach dem Frieden von Füssen hatten am 31. Mai 1745 die Offiziere des Ingenieurkorps folgende Einteilung: Obrist de Coquille auf Rothenberg, Obristleutnant de Rozard in München, Majore de Groote zu Straubing und Desbordes zu Ingolstadt, Hauptleute von Brahm in Amberg und Pruckleder in Braunau, 2 Leutnants zu Donauwörth und Kelheim. Die Hauptleute Stumpf und Krieg in Philippsburg blieben nur noch bis zur Wahl eines neuen Kaisers in bayerischer Verpflegung, die übrigen Offiziere fielen teils in Reduktion, teils erhielten sie Pension.

Der Militäretat von 1745 führt die Ingenieuroffiziere mit ihren Bezügen auf: Obrist und Oberingenieur de Coquille, Kommandant von Rothenberg, 68 fl. G., 2 R., Obristleutnants de Rozard und de Groote 56 fl., 2 R., Hauptleute Trauner (durch das Hofzahlamt verpflegt und $2^3/_4$ fl. Zulage), Pruckleder und von Brahm je 29 fl. G., sowie Joseph Matthias Götz 30 fl. G., endlich 4 Leutnants mit 25—15 fl. Gehalt. Der Gesamtaufwand für das Ingenieurkorps erforderte jährlich 4056 fl. Der Militäretat von 1749 setzte zwar für die Zukunft die Ausgaben auf 3084 fl. und den Stand auf 5 Köpfe herunter, wovon 1 Obristleutnant monatlich 66 fl. G. und 3 R., 4 Hauptleute 44 fl. G. beziehen sollten und beließ nur in den Festungen Ingolstadt, Braunau und Rothenberg noch Ingenieuroffiziere, doch finden sich im Status von 1750 abermals aufgeführt: Obrist und Oberingenieur de Coquille, 2 Obristleutnants de Rozard und de Groote, 3 Hauptleute Pruckleder, Johann Christoph von Hempel, Mathematiklehrer der Edelknaben und Götz, sowie 1 Leutnant, wozu außerdem noch Hauptmann Trauner und der Wasseringenieur Hierneis kamen.

Als Obrist de Coquille am 7. Februar 1752 auf dem Rothenberg starb, trat Obristleutnant de Rozard an seine Stelle, aber auch

[1]) K.A. D. Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768.

dieser ging bereits am 8. Juni 1754 mit Tod ab, worauf Hauptmann Trauner die Leitung des Festungsbaues auf Rothenberg übernahm. Das Kommando des Ingenieurkorps aber wurde am 31. Januar 1756 dem Obristleutnant de Groote mit dem Charakter als Obrist übertragen. 1754

Nach einem Befehle vom 23. Oktober 1754 durfte das Korps auch Volontäre annehmen; 1755 finden wir erstmals den Dienstgrad eines Kondukteurs gleich dem Unterleutnant der übrigen Waffen.

Bereits in den Jahren 1757 und 1758 waren Gesuche sämtlicher Ingenieuroffiziere um Gehaltserhöhung abgewiesen worden, da man zu den zwei Festungen Ingolstadt und Rothenberg an und für sich zu viele Ingenieure besitze; seit 1762 aber erwog man die völlige Auflösung des Ingenieurskorps, indem man dessen Offiziere zur Infanterie versetzen und nur im Bedarfsfalle zu technischen Arbeiten vom Garnisondienste befreien oder abkommandieren wollte. So besetzte man auch, als Obrist de Groote am 29. Oktober 1764 in Straubing starb, dessen Stelle nicht wieder und im Militärökonomiereglement von 1767 findet sich die Absicht, die Ingenieure künftig ganz wegfallen zu lassen, neuerdings ausgesprochen, obwohl beim Korps noch 1 Obristleutnant Pruckleder ($65^1/_6$ fl. G.), 1 Hauptmann Hierneis ($27^7/_{12}$ fl. G.) und 2 Leutnants ($21^2/_3$ fl. und $19^2/_3$ fl.). dann bei den Kommandantschaften zu München 1 Obristwachtmeister Maximilian Franz Xaver Pusch, in Ingolstadt 1 Hauptmann Joseph Abraham Zintl ($30^5/_{12}$ fl.) und zu Schärding 1 Leutnant mit $24^5/_{12}$ fl. fortgeführt werden. Schließlich überwog das offenbare Bedürfnis alle finanziellen Rücksichten, weshalb das Verpflegsregulativ von 1772 nicht bloß das Ingenieurkorps als dauernde Einrichtung wieder aufnahm und zu dessen Kommandanten den Obrist Franz Chevalier d'Ancillon ernannte, sondern daneben auch ein besonderes Kriegsbauamt schuf. Die Stellenbesetzung war nunmehr folgende: Obrist d'Ancillon ($111^7/_{12}$ fl. G., 3 R.), Obristleutnant Pusch (80 fl. G., 3 R.), Major Zintl ($65^1/_6$ fl. G.. 2 R.), 2 Hauptleute Karl von Pigenot und Joseph Karl von Vallade ($43^1/_3$ fl.), 2 Oberleutnants ($27^7/_{12}$ fl.), 3 Kondukteurs mit Unterleutnants- und 3 Piqueurs mit Fähnrichsgehalt. Die Beförderung sollte nicht nach dem Dienstalter, sondern nur nach Verdienst, Eifer und Fähigkeit erfolgen, weshalb der Kommandant auch alljährlich zu Ende Mai Konduitelisten für sämtliche Offiziere einsenden mußte.

Die Offiziere standen teils im Festungsdienste, teils waren sie beim Kriegsbauamt eingeteilt. Dieses setzte sich zusammen aus 1 Direktor Obrist d'Ancillon (monatliche Zulage von $16^2/_3$ fl.), 1 Subdirektor Obristleutnant Pusch ($8^1/_3$ fl. Zulage), 2 Kondukteurs ($24^1/_6$ fl. G.), den 3 Piqueurs ($18^1/_4$ fl. G.), 1 Offizianten ($32^3/_4$ fl. G.) und 2 ver-

1772 wendeten Bauschreibern. Bei Dienstreisen wurden an Tagegeldern gewährt dem Obrist 5 fl., dem Obristleutnant und Major 4 fl., dem Hauptmann 3 fl., dem Leutnant 2 fl., dem Kondukteur $1^1/_2$ fl. und dem Piqueur 1 fl.

Auf Beschwerde des Kriegsbauamts, daß die mit Baumaterialien wie Bretter, Kalk usw. in München ankommenden Flöße die zur Ermöglichung des Absatzes vorgeschriebene 3tägige Liegezeit nicht einhielten und man deshalb für den Bedarf bei den Kasernbauten in München und Landshut durch Bezug von auswärts viel höhere Preise zahlen müsse, erging 1774 an die Hofkammer das Ersuchen, die Floßleute künftig nicht eher durchfahren zu lassen, bis sie sich beim Kriegsbauamt gemeldet hatten.

Personalien. Da sich viele kurbayerische Ingenieuroffiziere eines ausgezeichneten, oft weit über den Kurstaat hinausreichenden Rufes erfreuten und in hohe Stellungen gelangten, sei im folgenden wenigstens ein namentliches Verzeichnis des von 1726—1777 vorhandenen Personals gegeben[1]): Friderico, Johann Markus de, zuletzt Obrist und Ingenieur (1689 bis 1749); Pauer, Johann Jakob Andreas, zuletzt Obrist und Oberingenieur (1702—1745); Coquille, Johann Peter de, zuletzt Obrist, Kommandant des Ingenieurkorps und Baudirektor auf Rothenberg (1706—1752); Rozard, Johann Claudius de, Obristleutnant (1712—1754); Schneider, Johann Peter, Leutnant (1725—1733); Trauner, Johann Baptist, Major (1733—1766)[2]); Schmidtmann, Franz Daniel, Leutnant (1733—1772), Riedl, Kastulus, Hofkammerrat, Hauptmann und Landfeldmesser, Straßen-, Brücken- und Wasserbaurat (1736—1783); Grot de Groote, Maximilian, Obrist und Kommandant des Ingenieurkorps, Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1744—1764); Duchaffat, Anton, zuletzt Generalwachtmeister (1741—1745); Portail, Antoine du, Obristleutnant (1741—1743); Hauteville de Maisonneuve, Chevalier d', Hauptmann (1741—1745); Imke, Johann Daniel, Leutnant (1741—1745); Brahm, Wilhelm Gerhard von, Hauptmann (1741—1747); Lüttich, Johann Christian von, Obrist im Reichsdienste (1742); Stumpf, Hermann Christoph, Hauptmann (1742—1746); Götz, Joseph Matthias, Hauptmann (1742—1760); Desbordes, Jakob, Obristwachtmeister (1742—1747); Molina, Karl Ludwig de, Hauptmann (1742 bis 1745); Pruckleder, Johann Friedrich, Obristleutnant (1744—1770); Bamberger, Leutnant (1744—1745); Cotte, Peter de, Leutnant

[1]) Für nähere Angaben verweisen wir wiederholt auf Klarmann, Offizierstammliste des Bayerischen Ingenieurkorps 1744—1894. München 1906.

[2]) Hinterließ in 12 Rollen einen Plan von Rothenberg, der nachher in der dortigen Registratur Aufnahme fand.

(1744—1745); Krieg, Johannes Zacharias, Hauptmann (1744—1746); Rocatelle, Ludwig Karl Armand de la, Leutnant (1745); Haas, Franz Sebastian, Leutnant (1745—1761); Hierneis, Matthias, Hauptmann (1745—1768); Herborth, Albert von, Leutnant (1745—1748); Le Clerc, Johann Baptist, Leutnant (1746—1747); Hempel, Johann Christoph von, Hauptmann (1747—1756); Pusch, Maximilian, Obristleutnant (1753—1774); Künsberg, Johann Heinrich Christoph Freiherr von, Hauptmann (1754—1766); Ancillon, Franz Chevalier d', Obrist und Kommandant des Ingenieurkorps (1754—1795) später Direktor der Herzoglich Mariannischen Landesakademie; Rabany, Johann Baptist, Leutnant (1754—1758); Pierozzi, Maximilian von, Leutnant (1754—1762); Zintl, Joseph Abraham, Obristleutnant (1755—1776); Eisemann, Andreas, Major, später Oberst (1756—1789); Hagenau, Franz von, Kondukteur (1758—1761); Widmer, Wunibald von, Leutnant (1759—1763); Bossi von Löwenklau, Friedrich Freiherr, Hauptmann (1759—1768); Cuvilliès, Franz Joseph Ludwig de, Hofkammerrat und Oberbaumeister[1] (1761—1777); Ballade, Joseph Karl von, Hauptmann (1761—1772); Pigenot, Johann Karl von, Hauptmann, später Oberst (1767—1795); Riedl, Adrian, Hauptmann, später Oberst und Direktor des Topographischen Bureaus, Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1767—1809); Haudel, Sebastian Heinrich von, Hauptmann, später Chef des Ingenieurkorps und Generalleutnant (1769—1829); Reigersberg, Franz de Paula Freiherr von, Hauptmann (1769—1794); Jocher, Wolfgang von, Oberleutnant (1771—1802); Kaltner, Maximilian von, Oberleutnant (1772—1776); Pusch, Franz Servatius, Leutnant (1772—1777); Reigersberg, Viktor Amadeus Freiherr von, Unterleutnant, später Oberst (1772 bis 1816); Schedel von Greiffenstein, Kondukteur, später Hauptmann (1772—1786); Riedl, Michael, Unterleutnant (1772—1776); Triva, Johann Nepomuk von, Unterleutnant, später Graf, Staatsminister der Armee und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften (1772—1827); Pleton de Chameil, Piqueur (1773); Finster, Joseph, Unterleutnant (1773—1801).

1744

Schiff- und Brückenwesen.

Für den Kriegsbrückenbau besaß die bayerische Armee auch nach 1726 noch kein besonderes militärisches Personal; nach wie vor zog man bei Bedarf die zahlreichen Schiffer, Flößer und Fischer heran, um unter

[1]) Mitarbeiter beim Bau des heutigen Residenztheaters sowie der Fassade der Theatinerkirche, Erbauer der alten Hauptwache zu München und der Treppe zu Nymphenburg. Herausgeber des von seinem Vater, Hofkammerrat und Baumeister François de Cuvilliès begonnenen großen Werkes: ‚Ecole d'Architecture Bavaroise'.

1726 Leitung von sachverständigen, meist beim Generalstabe eingeteilten Brückenhauptleuten und Brückenmeistern mit Beihilfe der bei den Truppen vorhandenen Zimmerleute die erforderlichen Übergänge herzustellen. Wohl hatte man 1744 aus den Zimmerleuten der Artilleriedivisionen ein eigenes Brücken- oder Zimmerleutekorps unter Kommando eines Brückenhauptmanns gebildet, doch war dieses nicht von Bestand und auch nicht als eigentliches Pontonierskorps zu betrachten, da ihm vor allem jede Ausstattung mit Brückenmaterial fehlte.

So mußten im Jahre 1744, um die zerstörte Innbrücke bei Mühldorf wiederherzustellen, sämtliche Schiffmeister und Schiffknechte der Gerichte Rosenheim und Aibling, dann 60 Schiffmeister und Knechte der Stadt München mit Seilen, Rudern und Haken, wie auch die Fischer und Schiffleute an der Isen mit allen Fischerzillen zusammenberufen und 2 Schiffe aus dem Kloster Zangberg auf der Achse nach Mettenheim geschafft werden, wo Brückenhauptmann Pauer die Leitung der Arbeiten übernahm, und doch hatte das nach Bayern gekommene französische Hilfskorps einen vollständigen Train von kupfernen Pontons bei sich, der allerdings in Ermanglung von Vorspann wochenlang an Orten lagerte, wo man ihn nie brauchen konnte!

Für das Transportwesen damaliger Zeit spielten die Wasserstraßen noch immer eine bedeutende Rolle. So beförderte man nicht nur 1738 das bayerische Hilfskorps in seinem vollen Bestande auf der Donau nach dem Kriegsschauplatze in Ungarn, auch in Friedenszeiten nahm man bei den fortwährenden Veränderungen der Standorte häufig zur Ersparung von Kosten die leer zurückgehenden Salzschiffe zum Transport von Truppen oder Gepäck in Anspruch.

Während des Österreichischen Erbfolgekriegs kam im März 1743 mit dem kurfürstlichen Leib- und Hofschiffmeister Johann Caldera in Wasserburg ein Vertrag zustande, wonach dieser für die kaiserliche Armee den Transport von Fourage, Proviant und anderem Kriegsmaterial auf der Wasserstraße des Inns übernahm. An Lohn und Verpflegegeld gebührten hierbei: einem Naufergen[1]) täglich 45 kr., einem Naukehrer und einem gemeinen Schiffknecht 30 kr., für ein Schiffpferd 1 fl., für den Reitknecht 30 kr., außerdem an Wartegeld dem Naufergen 24 kr., dem Naukehrer 20 und dem gemeinen Schiffknecht 15 kr. Caldera war zur pünktlichsten und sorgfältigsten Ausführung des Schiffdienstes verpflichtet und erhielt ein offenes Patent, das alle Militär- und Zivilbehörden des Landes zu seiner Unterstützung anwies.

[1]) Vgl. Darst. a. d. Bayer. Kr.- u. H. Gesch. Heft 4: Müller, K., Der militärische Wassertransport in Kurbayern S. 5 u. 6.

1744 Als die Kaiserliche Armee 1744 ihre Operationen wieder in das Gebiet der bayerischen Donaustrecke verlegte, wurde für den Bau von Schiffbrücken und die Wassertransporte auf jenem Strome unter dem Kommando des Brückenhauptmanns Pauer der Schiffer Joseph Friedrich aus Kraiburg als Kaiserlicher Schiffmeister mit einem Monatsgehalte von 30 fl. und 1 Portion angestellt.

Nach dem Füssener Frieden fiel der gesamte „Brückenstand" in Reduktion; erst 1770 nahm man wieder einen Anlauf zur Errichtung einer Pontoniertruppe, indem man das Obristlandzeugamt mit Anfertigung von Proben für Brückenwagen und Pontons nach einem hinausgegebenen Modell beauftragte und bei jeder Artilleriedivision 4 Pontoniers unter einem beim Stabe eingeteilten Oberpontonier in Ansatz brachte. Doch scheiterte die Ausführung an der wirtschaftlichen Lage des Staates und es blieb bei der Anstellung eines Pontonierkorporals im Stabe des Artilleriekorps.

Mineurdienst. Auch der Mineurdienst gehörte zum Bereiche der Artillerie; die am 1. April 1743 neu geschaffenen Stellen eines Mineurmeisters beim Stabe und einer Anzahl Mineure bei den Divisionen wurden aber erst wirklich besetzt, als man 1744 an die Bildung eines eigenen Mineurkorps ging. Doch war auch dieses nur von kurzem Bestande: mit der Reduktion von 1745 verschwinden die Mineure wieder ganz aus der Armee, um 1770 neuerdings in dem Etat der Artilleriedivisionen zu erscheinen; schließlich aber beschränkte man sich auch hier auf die Anstellung eines Artillerieoffiziers als Mineurmeister beim Artilleriestabe.

Festungsbau und Festungen. Im Jahre 1729 hatte man sich endlich entschlossen, die 1703 nach ihrer Übergabe vom fränkischen Kreise zerstörte Bergfestung Rothenberg wieder aufzubauen. Der mit der Leitung des Neubaues beauftragte Obristleutnant und Oberingenieur de Coquille erhielt hierzu am 7. April eine besondere Dienstanweisung und begann alsbald mit den Aufräumungsarbeiten, zu denen ein allmonatlich abzulösendes Kommando von 3 Offizieren und 250 Mann des in der Oberpfalz liegenden Regiments Kurprinz ein Barackenlager bezog. Die Leute hatten „nach gewöhnlichem Land- und Stadtgebrauch" bis Ende September mit 2stündiger Pause von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends zu arbeiten, bei weiter abnehmendem Tage trat entsprechende Kürzung ein. Obristleutnant Coquille selbst erhielt eine tägliche Zulage von 5 fl., der Hauptmann des Arbeitskommandos 2 fl., jeder Leutnant $1^1/_2$ fl., der Feldwebel und Furier, dieser für Anfertigung der wöchentlichen Arbeitslisten je 15, der Korporal 12, der Gemeine 8 kr. Nachdem die Abräumung so ziemlich vollendet war, blieb von Ende August ab von dem Kommando nur die zum Kalkbrennen erforderliche Mannschaft zurück, worauf im November

1729 eine aus den Obristleutnants Coquille, Pauer und Rozard zusammengesetzte Kommission an Ort und Stelle die Pläne für die Neubefestigung zu entwerfen hatte.

Im April 1730 begann sodann der Bau selbst, wozu von Amberg wieder ein Kommando von 180 Mann zur Abstellung kam, die sich nun alljährlich wiederholte und jeweils bis zum Eintritte der kalten Jahreszeit dauerte. Die emsige Bautätigkeit, deren Kosten man aus einer besonderen von der Oberpfalz zu tragenden Anlage bestritt, nahm aber auch das Interesse vieler fremder Reisenden in Anspruch, denen Coquille unter Begleitung von Wachmannschaft die Besichtigung der neu entstehenden Kasematten und Basteien bereitwilligst gestattete, bis ein Erlaß vom 25. August 1741 das Betreten der Festung, insbesondere der Außenwerke und Kasematten ohne Erlaubnis des Kurfürsten aufs strengste verbot.

Die Arbeiten nahmen indes einen so günstigen Fortgang, daß der Platz, mit den von der Reichsstadt Nürnberg gestellten Geschützen armiert, 1744 einer Belagerung durch die Österreicher erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochte. Nach dem Kriege nahm man den Bau mit allem Nachdrucke wieder auf, wozu der Etat von 1747 eine monatliche Summe von 1000 fl., allerdings zugleich für andere Bauten und Ausbesserung verschiedener Plätze, auswarf. Im Etat von 1749 wurde der Betrag sodann auf 500 fl. monatlich abgemindert.

Nach Coquilles Tode 1752 erhielt Obristleutnant von Amann das Interimskommando auf dem Rothenberg, während die Bauleitung auf Obristleutnant de Rozard und demnächst auf Hauptmann Trauner überging, welchem hierzu nur noch 6—8 zur Schanzarbeit verurteilte Sträflinge zur Verfügung standen.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs brachte wieder mehr Leben in die Sicherungsmaßregeln, insbesondere vermehrte man die Artillerieausrüstung von 13 auf 20—24 Kanonen und 4 Mörser und legte an Munition 100 Kugeln auf jedes Geschütz und außerdem 1000 Granaten, 4000 eiserne Kugeln für Kartätschen, 10 Verschläge mit bleiernen Flintenkugeln, 200 Bomben, 10 Zentner Pulver nebst Flintensteinen und Lunten, sowie einen Mehlvorrat für 6 Monate in der Festung nieder.

Nicht sehr förderlich aber für die Abschließung des Rothenbergs gegen feindliche Anschläge war es, daß dieser in seinen Mauern ein wundertätiges Marienbild barg, das sich eines großen Zulaufs von Wallfahrern erfreute. Man stellte das Bild deshalb einstweilen außer der Festung auf, traf aber auch für Rückkehr friedlicher Verhältnisse strenge Anordnungen, um die Pilger bei ihrem Eintritte einer genauen Prüfung und Überwachung zu unterziehen; so mußten während der Prozession und

der Andachten die ganze Besatzung unter Gewehr bleiben und die Außenposten in voller Bereitschaft stehen. 1757

Für das Jahr 1759 beliefen sich die Bauausgaben bis zum Monate September bereits auf 12000 fl. und doch erwies sich, um die unerläßliche Verlängerung der Mauern des gedeckten Wegs und die Bereitstellung des hierzu nötigen Steinmaterials nicht unterbrechen zu müssen, noch eine weitere Summe von 2000 fl. erforderlich. Im Herbste besichtigte der Kurfürst auf der Rückreise von Prag nach München auch den Rothenberg, wobei er den Grundstein zur „Max Joseph-Kontreeskarpe" legte.

Im folgenden Jahre 1760, für das 10000 fl. Baugelder bewilligt waren, setzte Hauptmann d'Ancillon als nunmehriger Bauleiter die Arbeiten fort, um den Abschluß der Festung nach außen möglichst bald fertig zu stellen; 1761 konnte man aus den verfügbaren 15500 fl. auch ein Backhaus und ein Mehlmagazin anlegen. Von 1762 ab ging der Bauetat zunächst auf 10000, und 1764 sogar auf 4000 fl. zurück und erst 1767 wieder auf 6000 fl. hinauf. Seit 1769 arbeitete man am Bau der Facen der Kontregarde, wofür Obristleutnant d'Ancillon noch den Leutnant von Pigenot und 4 Kadetten sowie 1774 die Piqueure von Triva und von Jocher zu seiner Unterstützung zugewiesen erhielt. —

Von der Beendigung des Österreichischen Erbfolgekriegs ab bestanden 3 Bauämter Ingolstadt, Amberg und Rothenberg, von denen jenes jährlich über 6000 fl. und Amberg über 2400 fl. verfügte, während für Rothenberg, wie schon erwähnt, eine besondere Anlage in der Oberpfalz eingehoben wurde. Der Etat für 1767 weist nurmehr das Fortifikationsbauamt Ingolstadt mit jährlich 5000 und den Festungsbau Rothenberg mit 6000 fl. aus. Bei Errichtung eines Kriegsbauamtes 1772 brachte man für dieses einen Jahresbetrag von 34000 fl. in Anschlag, da die bisher für Ingolstadt und Rothenberg bewilligten Summen nicht mehr ausreichten, auch die Festung Braunau wiederhergestellt werden sollte, und man überdies einige Neubefestigungen kleinerer Plätze erwog; ein Teilbetrag war zum Unterhalte von Kasernen, Proviant- und Fouragemagazinen, Lazaretten, Wacht- und Stockhäusern, von Monturniederlagen und zur Besoldung des Bauamtspersonals bestimmt. Doch scheint man die Summe von 34000 fl. bei der herrschenden Finanznot für zu hoch befunden zu haben, wenigstens wurde vom 1. Januar 1774 ab das Kriegsbauamt nur mit einem „Fundus" von 20000 fl. bedacht.

Die Hauptfestung Ingolstadt befand sich in verhältnismäßig gutem Zustande, da der vorhandene Wasserbauingenieur zur Verhütung und Ausbesserung von Schäden durch die häufigen Hochwasser zweifellos kräftig beitrug. Beschwerden über mißbräuchliche Anlage von Gärten und Gebäuden auf den Bastionen und sonstigen Werken gaben 1748 Ver-

1748 anlassung zu einem Befehle an den Statthalter, durch Hauptmann **Trauner** einen Festungsplan fertigen zu lassen, der alle jene störenden Objekte und die Namen ihrer Besitzer enthielt. Mit Reskript vom 12. August wurde das gesamte Fortifikationsbauwesen in der Festung dem Statthalter abgenommen und nebst der Verfügung über das Baupersonal und die zur Schanzarbeit verurteilten Sträflinge ausschließlich dem Vizestatthalter Generalfeldmarschall-Leutnant **Graf Preysing** übertragen.

Da mit dem Einfalle preußischer Truppen in die Oberpfalz 1757 auch Ingolstadt bedroht erschien, entwickelte man eine fieberhafte Tätigkeit, um Mauern auszubessern, Palisaden zu setzen und die Gräben auszuräumen. Mehrere Hundert zu dreijährigem Dienste verpflichtete Landkapitulanten wurden zur Schanzarbeit eingezogen, doch gewann bei ihnen die Ausreißerei bald einen solchen Umfang, daß man sie wieder entlassen mußte, worauf man die in Ingolstadt stehenden Artilleristen zum Rasensetzen im gedeckten Wege, die Sträflinge aber und die wiedereingefangenen, zu Schanzarbeit verurteilten Landkapitulanten zur Grabenreinigung verwendete. Zu den übrigen Fortifikationsarbeiten nahm man 1759 200 Tagwerker an, zu denen noch 150 Mann der Festungsbesatzung mit einer täglichen Zulage von 12 kr. kamen. Im September des gleichen Jahres wurde sodann die Einstellung der Ausbesserungen und Bauvornahmen verfügt, doch sollten zur Verhütung größeren Schadens die Erdarbeiten noch durchgeführt werden. Ende Oktober konnte man auch die noch zurückbehaltenen Kapitulanten entlassen und die zu Transportzwecken verwendeten Wagenburgpferde nach München zurückschicken. Ein durch den Ingenieurleutnant **Eisemann** 1760 neuhergestellter Plan der Festung, über 7' hoch und breit, wurde an das Kadettenkorps zur Fertigung von Kopien abgegeben und sodann mit diesen als geheim beim Hofkriegsrate verwahrt.

Solange für Ingolstadt Gefahr bestand, hatte man am Abende die Stadttore gänzlich geschlossen, womit der übliche, für Festungsbauzwecke bestimmte Sperrkreuzer in Wegfall kam. Erst seit Juni 1761 nahm man die vorgeschriebene Torsperrordnung wieder auf, doch sollte ihr Erträgnis nach einem Erlasse vom Jahre 1764 nunmehr zur Entschädigung der Bürgerschaft für die ihr 1758 zur Erweiterung der Glacisanlage abgenommenen Wiesgründe Verwendung finden. Schon im Februar 1764 aber hatte man auf einen Bericht des Statthalters und das Gutachten der Hofkammer hin sämtliche im Umkreise der Festung gesetzten Palisaden mit Ausnahme jener vor den Toren herausnehmen und durch Sträflinge zu Feuerungsmaterial verarbeiten lassen.

Auch in **München** bestand seit lange der Unfug, zunächst der Kontreeskarpe auf dem gedeckten Wege, ja auf den Verschanzungen selbst

Gärten und Häuser anzulegen. Schon 1735 war eine geschärfte Verordnung erschienen, alle näher als 120' von den Palisaden befindlichen Bauten abzubrechen und in Zukunft nicht mehr zu erneuern, doch sah man sich bereits 1747 zu einer Wiederholung jenes Befehls genötigt. 1735

Straubing sollte nach Beendigung des Österreichischen Erbfolgekriegs nicht mehr als eigentliche Festung gelten, weshalb man im Dezember 1745 die Instandsetzungsarbeiten einstellte und das Baumaterial nebst den wieder ausgehobenen Palisaden in Verwahr nahm. Außerhalb der Festungswerke gestandene, durch den Krieg zerstörte Baulichkeiten durften jedoch nur ohne Verwendung von Mauerwerk wieder aufgeführt werden.

In Braunau verlangten 1748 einige Bürger die Beseitigung des Brückenkopfes am Inn, da man ihnen bei der Erbauung verschiedene Grundstücke abgenommen habe, doch wurden sie abgewiesen, weil der strittige Boden nur wenig Ertrag besaß und überdies so nahe der Festung lag, daß der Staat zur unentgeltlichen Wegnahme für Verteidigungszwecke berechtigt war. Die weitere Beschwerde, daß durch die vielen über die Felder und Wiesen geführten Fahr- und Gehwege jene vollständig vernichtet würden, fand durch Einleitung der alten Straße in den Brückenkopf und Herstellung eines Schlagbaums am Durchlasse Erledigung, womit Hauptmann Pruckleder beauftragt wurde.

Für die Instandhaltung von Braunau war in der Folgezeit wohl nicht viel geschehen, da im Januar 1771 Obristleutnant d'Ancillon Befehl erhielt, die baufälligen und vom Inn unterspülten Festungswerke einer Besichtigung zu unterziehen und einen Plan aufzunehmen. Der Befund gab vermutlich die Veranlassung, die Wiederherstellung der Festung zu verfügen.

5. Fuhrwesen.

Die Aufbringung von Heerwagen, Pferden und Knechten für den Fuhr- und Artilleriepark geschah noch immer durch Verteilung auf die Rentämter auf Grund sorgfältiger Ermittelungen. Für Friedenszeiten bestand kein Fuhrwesen; im Bedarfsfalle verbrachte man z. B. in München die Geschütze durch die besonders leistungsfähigen Pferde der zahlreichen Bräuer, Müller und Branntweiner auf die Wälle, da die Lohnrößler mit ihren schwächeren Gespannen sich häufig auswärts befanden. Jene Gewerbe waren dafür in Kriegszeiten von der Pferdegestellung befreit. Das Fuhrwesen von 1726—1745.

Das 1735 ausmarschierte bayerische Kreiskontingent führte außer der Geschützbespannung einen Fuhrpark von 17 Wagen mit sich, wozu 61 Knechte gehörten. Bei dem 1738 nach Ungarn geschickten Hilfskorps verfügte jede Kompagnie oder Eskadron über 1 Proviantwagen, jedes Bataillon über 1 Zeltwagen und 1 Balkenkarren; für das ganze Korps

1738 einschließlich des Kommissariats und der Artillerie waren 74 Wagen, 346 Pferde und 173 Knechte erforderlich. Die im nächsten Jahre nachgesandten Verstärkungen beanspruchten einen Train von 71 Wagen und 321 Pferden.

Wenn man nach Rückkehr der Truppen aus Ungarn in München einige auserlesene Züge für Geschützbespannung, Proviant- und Zeughausfuhren noch weiter beibehielt, können wir darin die erste Spur eines Fuhrwesens in Friedenszeit erblicken. Die Bespannung der im Felde gestandenen Rüstwagen, teils Pferde, teils Ochsen, machte der Kurfürst den Kompagnieinhabern zum Geschenke und dehnte diese Gnade sogar auf die Witwen gefallener Hauptleute 2c. aus; alle anderen Gespanne wurden verkauft. Im Verpflegsreglement vom 1. August 1740[1]) finden wir 6 Wagen mit 24 Pferden, dazu 1 Wagenmeister mit monatlich 20 fl. und 12 Stück- und Proviantknechte mit 5 fl. Löhnung und 1 Portion aufgeführt.

Im Österreichischen Erbfolgekriege war das Fuhrwesen anfangs sehr schlecht bestellt. Kriegskommissär von Hofmihlen weist in einem Berichte vom März 1742[2]) auf die schweren Schäden hin, die der Mangel eines Fuhrparks für die Versorgung der Truppen mit Proviant verschuldet habe und verlangt für diesen Zweck außer den zum Teil noch vorhandenen Zelt- und Requisitenwagen weitere 250 Gefährte mit 1000 Pferden und 500 Knechten unter sachverständigen, auch im Rechnungswesen erfahrenen Beamten. Auch Zelte seien in großer Zahl zu beschaffen, da diese teils verloren gegangen, teils zumeist unbrauchbar geworden waren.

Im Feldlager bei Plattling umfaßte am 23. Juli 1742 die nunmehr stets von der Artillerie getrennte Kaiserliche Feldwagenburg 1 Gefährtskommissär, 1 Oberwagenmeister, 1 Unterwagenmeister, 6 Geschirrknechte, 1 Schmiedmeister, 4 Schmiedgesellen, 1 Wagnermeister und 1 Sattlermeister mit je 2 Gesellen nebst 199 Stück- und Wagenknechten, davon 28 bei den einzelnen Regimentern, im ganzen 219 Köpfe. Nach der Musterliste vom 5. Februar 1743 betrug die Stärke der Feldwagenburg 1 Gefährtskommissär, 2 Unterwagenmeister, 1 Feldscherer, 7 Geschirrknechte, 1 Schmiedmeister mit 4, 1 Wagnermeister mit 2, 1 Sattlermeister mit 2 Gesellen und 132 Stück- und Wagenknechte, zusammen 154 Mann.

Sehr nachdrücklich nahm sich Feldmarschall Graf Seckendorff um das Fuhrwesen an. Bis zum April 1743 waren 250 Proviant- und Fouragewagen je mit 4 Pferden beschafft, und da von früher her kaum noch etliche Fuhrknechte vorhanden blieben, mußten die Städte,

[1]) R.A. Mil.-Gegenst. Nr. 6b.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. III. Fasz. 134.

Märkte, Klöster und Hofmarken des Landes 250 Knechte und zwar das Rentamt München 130, Landshut 80 und das größtenteils vom Feinde besetzte Rentamt Straubing 40 Mann abstellen. Diese Leute sollten im Alter von 24—30 Jahren stehen und in der Pferdewart wie im Fahren wohlbewandert sein; sie erhielten monatlich 5 fl. Löhnung, das Brot ohne Abzug und die Montur mit Stiefeln und Sporen. Die Bekleidung bestand in Rock, Kamisol und Hut, die Hose hatte jeder selbst mitzubringen. Die Mannschaften sammelten sich Mitte April in München, um die demnächst dort eintreffenden 1520 Artillerie- und Wagenburgpferde zu versehen und 1000 Stück davon mit den Proviant- und Fouragewagen zur Armee zu bringen. Durch diese Vorkehrungen wurde die schwere Last des Vorspanndienstes für die Landbevölkerung selbst erheblich vermindert. Daß man aber so spät erst für die Armee eine Abhilfe schaffen konnte und nun über Hals und Kopf die Aufstellung eines ausreichenden Fuhrparks betreiben mußte, dafür findet Feldmarschall Graf Seckendorff die eigentliche Ursache in der Saumseligkeit, womit man in Frankfurt seine Vorschläge monatelang nicht einer Verbescheidung entgegenführte. Um die Fuhrknechte in schärferer Zucht zu halten, stellte man gleichzeitig einen Fuhrwesenoffizier mit 30 fl. monatlichem Gehalte, 2 Portionen und 2 Rationen an ihre Spitze.

1743

Im Lager bei Wemding war die Kaiserliche Feldwagenburg ausgeschieden in Artilleriefuhrwesen und Proviantgefährte; jenes bestand aus 1 Obergeschirrmeister, 1 Wagenmeister, 4 Geschirrknechten, 1 Feldscherer und 119 Artillerie- und Stückknechten mit 287 Pferden in 70 Zügen; das Proviantgefährte aus einem Gefährtskommissär, 1 Fuhrwesenoffizier, 1 Geschirrschreiber, 1 Feldscherer, 4 Wagenmeistern, 4 Geschirrknechten, 1 Roßarzt zugleich Schmiedmeister, 1 Oberschmied mit 3, 1 Wagnermeister und 1 Sattlermeister mit je 2 Gesellen, sowie 129 Proviantwagenknechten mit 409 Pferden[1]). Noch unterm 10. Oktober hatte Oberkriegskommissär von Hofmihlen berichtet, daß für die Armee wenigstens weitere 40 4spännige Proviantwagen um so notwendiger seien, als man im verflossenen Feldzuge in Ermanglung von Bataillons- und Eskadronswagen mindestens um 30000 fl. Material eingebüßt habe. Man gab deshalb vor dem Abmarsche aus dem Lager an die einzelnen Infanterie- und Kavallerieregimenter insgesamt 35 Wagen mit 140 Pferden und 35 Knechten ab.

In einem Entwurfe für den Bedarf der Kaiserlichen Armee vom 30. Oktober verlangt Seckendorff für die Kavallerie 80 Proviantwagen, für die Infanterie 120 solche und überdies 316 Packpferde zum Tragen

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XIII. Fasz. 158. — A VI 6a: Artillerie: Musterlisten 1738—1759.

1743 der Zelte, wofür er die Gesamtkosten, den Wagen zu 400, das Packpferd mit Sattel und Zeug zu 75 fl. gerechnet, auf 103700 fl. beziffert. Dem Antrage entsprechend wurde die Beschaffung von je 2 Packpferden für jede Infanteriekompagnie zum Tragen der Zelte ꝛc. im Stückpreise von 70 fl. und dazu die Anstellung je 1 Knechtes mit 5 fl. Löhnung und 1 Portion verfügt; doch durfte bei Androhung schärfster Strafen kein obligater Mann als Knecht angenommen werden.

Bei der Musterung vom 28. Februar 1744 bestand die Proviantwagenburg in der Winterstation Bucheschenbach aus 1 Gefährtskommissär, 1 Proviantoffizier, 2 Wagenmeistern, 1 Geschirrschreiber, 1 Feldscherer, 3 Geschirrknechten, 1 Schmiedmeister und 1 Sattlermeister mit je 2, 1 Wagnermeister mit 1 Gesellen und 44 Proviantknechten, zusammen 61 Köpfen mit 124 Proviantwagenpferden. Gleichzeitig zählte die Artilleriewagenburg im Standquartier Immeldorf 1 Obergeschirrmeister und Fuhrwesenoffizier, 2 Wagenmeister, 5 Geschirrknechte, 1 Feldscherer und 108 Stückknechte, zusammen 117 Mann mit 240 Pferden. Am 9. September 1744 wurde ein Grenadieroberleutnant mit Hauptmannsrang zum Inspektor der Generalstabswagenburg mit einer monatlichen Zulage von 20 fl. und 1 Portion zu seinem Gehalte im Regiment ernannt.

Das Fuhrwesen von 1745—1777. Nach dem Kriege behielt man für das marschbereit zu haltende Korps vom Artilleriefuhrwesen nur den Obergeschirrmeister, 2 Geschirrknechte, 1 Wagenmeister und 79 Stückknechte mit 162 Pferden bei; die übrigen Mannschaften wurden beabschiedet, die Pferde anderweitig verwendet oder veräußert. Auch von dem verbliebenen Reste waren zu Ende Dezember 1745 nur mehr 1 Wagenmeister und 12 Knechte vorhanden, die dem auch die Rechnungsführung für das Fuhrwesen besorgenden Obristlandzeugamt unterstanden.

Nach Holland nahm 1746 jedes ausmarschierende Bataillon 6 Vorspannwagen und 18 Packpferde mit; die Artilleriewagenburg zählte 1 Wagenmeister, 2 Geschirrknechte und 38 gemeine Knechte mit 77 Stück- und Wagenpferden. Für den Frieden weist erst der Militäretat von 1749 bei der Artilleriebrigade wieder 2 Wagenknechte mit 8 Pferden aus. Im Siebenjährigen Kriege befanden sich bei jeder Kompagnie 3 Packpferde und 1 4spänniger Proviantwagen, beim Bataillon 1 4spänniger Requisitenwagen. Das Auxiliarkorps musterte in Straubing 57 Fahrzeuge und 394 Pferde nebst 164 Knechten, das Reichskontingent hatte 31 Wagen, 128 Pferde und 54 Knechte.

Den Fuhrwesensknechten wurde in der Regel bei der Anwerbung keine Kapitulation zugestanden, man nahm sie vielmehr ohne feste Zeitbestimmung auf Bedarfsdauer in Pflicht. Ihre Bekleidung bestand aus blauem Rock, blauem Kamisol, Stiefeln, weißbortiertem Hut, Säbel und

Kuppel, unberittene Fahrer trugen Schuhe und Gamaschen („Stiefletten"). 1757
Das Fuhrwesen war ausschließlich dem Kommissariat untergeordnet, so daß in Holland wie im Siebenjährigen Kriege scharfe Befehle besonders bei der Artillerie den Offizieren jede „Anmaßung eines Kommandos" verbieten mußten.

Bei der Rückkehr des Auxiliarkorps aus Österreich behielt man von der Wagenburg nur 120 der besten Packpferde sowie 14 Wagenpferde nebst dem erforderlichen Personal unter Aufsicht des Wagenmeisterleutnants in München bei; alle übrigen Pferde wurden durch die Hofkammer veräußert, nachdem man zuvor die besten für die Kavallerie ausgesucht hatte. Von dem verbliebenen Friedensstande schickte man im Juni eine Anzahl Wagenburgpferde zum Festungsbau nach Ingolstadt.

Von da an aber fehlt jegliche nähere Angabe über das Fuhrwesen im Frieden. Der Militärstatus von 1767 besagt wohl, daß die bisher besonders unterhaltenen Zeughauspferde in München in die Verpflegung des Zeughauses überzugehen hätten, doch geben dessen Rechnungen keinen weiteren Aufschluß. Im Jahre 1773 befanden sich dort noch 4 Stückpferde, die täglich 5 Rationen erhielten.

6. Die Landfahnen.

Landfahnen 1726—1745.

Auch bei Kurfürst Karl Albrecht machte sich alsbald der Wunsch rege, das in bösen Verfall geratene Landesdefensionswesen wieder aufzurichten, allein trotz vereinzelter Anläufe blieb einstweilen so ziemlich alles beim Alten. Obwohl der Hofkriegsrat selbst feststellte, daß für die Ausbildung der in Bayern und der Oberpfalz etwa 15000 Köpfe zählenden Landfahnenmannschaften neben den Landleutnants genug pensionierte und unverwendete Offiziere oder in Provision stehende Unteroffiziere wie auch die erforderliche Menge von alten Gewehren vorhanden seien, beschränkte man sich zunächst doch darauf, diese Waffen den Bürgern und Untertanen zur Selbstverteidigung gegen das massenhaft im Lande herumschweifende sicherheitsgefährliche Gesindel in die Hand zu geben.

Seit 1727 begann man wenigstens die junge Bürgerschaft der Städte und Märkte im Sommer und Herbste und zwar jeweils an den Sonn- und Feiertagen zu Waffenübungen heranzuziehen. Freilich mußten zu diesem Zwecke sich erst die Landleutnants selbst mit den neuen Vorschriften vertraut machen, weshalb man ihnen gedruckte Exemplare des Exercitium militare von 1723 mit dem Bedeuten überwies, es sich genau anzueignen und „nach alter Observanz" darüber eine Prüfung abzulegen, widrigenfalls sie durch andere erfahrenere Offiziere ersetzt würden.

1727 Wie seit alter Zeit waren diese Landleutnants ausschließlich felddienstuntaugliche, in langem Dienste ergraute Offiziere und Unteroffiziere, mehrfach sogar Gemeine von guter Führung, denen man zum Lohne für ihre Verdienste eine solche Stelle gab, gelegentlich um sich durch die Auflage, die in Pension stehende Witwe eines andern zu heiraten, der Fürsorge für diese und ihre Kinder zu entledigen. An Gehalt bezogen die Landleutnants nur 100 fl. jährlich, dafür aber genossen sie freies Quartier, an manchen Orten auch freies Holz und vor allem nach den Landfreiheiten von 1663 das Recht, einheimisches Braun- und Weißbier verschänken zu dürfen; außerdem stand ihnen von den neuaufgenommenen jungen Bürgern der Städte und Märkte der Exerziergulden zu, wogegen die übrigen Insassen von dieser Abgabe befreit waren, da „man solche Leute ohnehin nicht so leichtweg unter die Landfahnen aufzunehmen pflegte".

Großes Gewicht legte man auf das Scheibenschießen; alle Schießstätten im Lande unterstanden dem Hofkriegsrate. Den Städten und Märkten, wo sich Schützengilden befanden, bewilligte man alljährlich einen „Schützenvorteil" im Werte von etwa 10 fl. zum Ausschießen. Zwar hatten die jungen Bürger, auch wenn sie die Schießstätten fleißig besuchten, gleichwohl den militärischen Übungen beizuwohnen, doch war es ihnen gestattet, nach 6 Jahren um Befreiung vom Exerzieren nachzusuchen.

Da die Unsicherheit im Lande immer mehr zunahm, erging zur wirklichen Neuorganisation der Landfahnen am 14. Juli 1732 zunächst ein Befehl an sämtliche Landeshauptmannschaften Bayerns und der Oberpfalz, alle Bürger- und Bauernsöhne ihrer Bezirke mit Tauf- und Zunamen unter Angabe ihres Alters, Vermögens, der Geschwister ꝛc. sowie die Verpflichtung der Eltern zur Stellung von Heerwagen, Knechten und Pferden genau zu beschreiben und darüber eine Rolle zu verfassen. Doch fehlte den Behörden zweifellos die richtige Einsicht für die Wichtigkeit des Landesdefensionswesens, denn sie gingen mit solcher Saumseligkeit zu Werke, daß der Befehl im März 1733 wiederholt werden mußte, da er fast nirgends Beachtung gefunden hatte.

Indes griff man zu einem andern, in ähnlicher Weise auch früher schon angewandten Mittel, die eingeborene Wehrkraft besser zu organisieren und sich eine Reserve zu schaffen, aus der sich im Bedarfsfalle die Regimenter ergänzen konnten, ohne ausschließlich auf den mitunter fraglichen Erfolg der Werbung angewiesen zu sein: man wandte wieder die engere Auswahl von ledigen und vollauf brauchbaren Leuten an und gab diese als „Ausschüsser" an die Infanterieregimenter zur militärischen Ausbildung ab.

Am 5. September 1733 erhielten Hofkriegs- und Hofkammerrat

von Kirchner, sowie die Regierungsräte Hoppenbühler, Heckensteiner und Eratsberg Auftrag, in den Rentämtern München, bezw. Burghausen, Straubing und Landshut die Aufstellung der „Ordinari-“ Landfahnen, die engere Auswahl je des 8. Mannes und Anlegung von Musterrollen ernstlich in Angriff zu nehmen. Für das Rentamt München war mit den Landeshauptmannschaften Wolfratshausen, Tölz, Schongau und Landsberg zu beginnen. An die Regierung von Amberg erging die Weisung zur Wiedererrichtung der Landfahnen erst am 26. März 1734 und erhielten hierzu die Regierungsräte von Löwenthal, von Grießenbeck und von Hopfner je einen Distrikt zugewiesen.

1733

Schon im April 1734 schloß man aber auch mit einem Handelsgeschäfte in Braunau einen Vertrag zur Lieferung von Monturen für 9000 Mann Landmiliz und zwar für 6000 Mann der Rentämter Landshut, Straubing und Burghausen auf ebensoviele blaue Röcke mit weißen Aufschlägen nebst Schlingen und weißem Unterfutter, für 3000 Mann der Oberpfalz auf blaue Röcke mit lederfarbigen Ärmelaufschlägen nebst Schlingen und solchem Unterfutter, dazu Hut, schwarzen Flor und ein paar Streif- oder Reisstrümpfe; die Lieferung hatte nach und nach bis Mitte August in gutem Material um den Gesamtpreis von 86400 fl. zu erfolgen. Für die Landfahnen des Rentamts München und die 3 Fahnen Eggenfelden, Erding und Eggmühl wurde die Monturlieferung der landschaftlichen Fabrik in München übertragen.

Ein Erlaß vom 29. April ordnete sodann an, aus den Landeshauptmannschaften des Rentamts München je 50 ledige und ansehnliche Leute herauszunehmen und zum Abexerzieren an das Leibregiment abzugeben. Am 2. Mai begann man mit der Landeshauptmannschaft Wolfratshausen, dann folgten Tölz und weiterhin die übrigen; sobald das Leibregiment seine Mannschaft vollzählig hatte, geschah die Auswahl für das Regiment Kurprinz. In den übrigen Regierungsbezirken vollzog sich die Aushebung in gleicher Weise, so daß jedes Regiment 400 Bauernsöhne, somit jede Füsilierkompagnie 40 Mann Ausschüsser auf 1 Monat zur Ausbildung überwiesen erhielt.

Bekleidung und Bewehrung der Ausgewählten erfolgte durch das Regiment; für Habersack, Streifstrümpfe, Handschuhe, weißblaue Hutmaschen und Haarband hatten sie 2 fl. zu erlegen. Bei der Entlassung bekamen sie die vorher durch einen vorgeschriebenen Brand gezeichnete Flinte nebst Bajonett und Patrontasche mit, um sie bei Rückkehr in die Heimat an die Landeshauptmannschaft gesondert von der übrigen Landfahnenbewehrung zur Lagerung einzuliefern. Zur Teilnahme an den sonntägigen Übungen der Landfahnen blieben diese Ausgewählten auch fernerhin verpflichtet.

1734 Die Monturen durften die Ordinär-Landfahnen (die Ausschüsser trugen ihre Regimentsuniform) ausschließlich zum Exerzieren anlegen; die Leute hatten sie gut zu erhalten, und wenn sie solche zerrissen, durch neue zu ersetzen. Sämtliche Landfahnenmannschaften standen nur dann unter der Gerichtsbarkeit des Hofkriegsrats, wenn sie wirklich in die Pflicht genommen und zu Übungen herangezogen waren.

In der allgemeinen Verpflichtung zum Landfahnendienste bestanden übrigens örtliche Ausnahmen. Das Kastenamt Ingolstadt und die angrenzenden Gerichte Gerolfing, Kösching, Nötting und Stammham stellten weder Landfahnenmannschaften noch Ausschüsser, da ihre Bewohner zur Verteidigung der Festung verpflichtet waren. Seit Mai 1733 wurden auch die Bürger der Märkte Gaimersheim und Lenting wegen Weite des Wegs nicht mehr zum Landfahnen Abensberg, sondern zum Stadtfahnen Ingolstadt herangezogen. Donauwörth besaß kein größeres Weichbild, weshalb seine Bürger lediglich bei der Stadtverteidigung mitwirken mußten. Schärding, das einen eigenen Stadtfahnen bildete, blieb von der Landfahnenauswahl frei; ebenso waren die Dörfer Feldmoching und Unterschleißheim des Landgerichts Dachau dieser Verpflichtung enthoben, da sie nach dem Lustschloße Schleißheim und der dortigen Schwaige das Scharwerk verrichten mußten. Furth besaß noch aus der alten Zeit böhmisch-bayerischer Fehden einen Frei- oder Grenzfahnen. Wie auf böhmischer Seite die Grenzwacht und insbesondere die Bewachung des Passes von Neumark zwischen Eschelkam und Taus den in einer Reihe von Dörfern wohnenden Choden übertragen war, bildeten die Bürger von Furth mit den Bauern von Eschelkam, Neukirchen und Seligenthal einen Kordon für das Bayerische Hinterland. Die Stärke dieses Freifahnens betrug 550 Mann zu Fuß und 50 Berittene[1]), seine unteren Dienstgrade dürften nach mehrfachen Andeutungen unserer Quellen erblich gewesen sein.

Auch der Fahnen von Mindelheim wurde nunmehr neu errichtet und beauftragt, die vom Schwäbischen Kreise zu einem ersten und zweiten Aufgebote geforderten 150 Mann bereitzustellen.

Im allgemeinen sollten wie schon erwähnt, die Grade bei den Landfahnen nur mit langgedienten, womöglich im Felde gestandenen Leuten besetzt werden. Man forderte deshalb im Mai 1734 alle noch zum Landfahnendienste befähigten, in Pension oder Gnadengehalt stehenden Offiziere und Unteroffiziere bei Strafe des Einzugs ihrer Pensionen auf, sich zur Verwendung zu melden; die Landleutnants aber unterzog

[1]) Der Sammler, Beilage z. Augsb. Ab.-Zeitg. 1902 Nr. 81: Brunner, Aus dem bayerisch-böhmischen Grenzgebirg.

man bei den Regimentern einer eingehenden Prüfung über ihre Vertrautheit mit der geltenden Exerziervorschrift. 1734

Wenn uns die Akten auch keinen ziffermäßigen Aufschluß geben, war für jeden einzelnen Landfahnen von vorneherein eine bestimmte Stärke vorgeschrieben, statt wie ursprünglich einen gewissen Teilbetrag der wehrfähigen Bevölkerung heranzuziehen. Denn nachdem man alle in Städten, Märkten, Klöstern und Hofmarken vorhandenen ledigen Knechte von 18—30 Jahren, darunter auch solche, die dem Müßiggange frönten und ihren Eltern oder der Gemeinde zur Last fielen, in die Rolle aufgenommen hatte, mußten bei jedem Landfahnen 15—20 der brauchbarsten Leute besonders verzeichnet werden, um etwaige Abgänge an der vorgeschriebenen Zahl wieder zu ersetzen.

Im Herbste 1734 wurde bei den meisten Landfahnen mit dem sonntägigen Exerzieren wirklich begonnen, wozu die Rüstkammern die Gewehre mit Zubehör lieferten. Die Instandhaltung der Waffen oblag den Leutnants, ab und zu nahmen die Landeshauptmannschaften eine Visitation vor. Da aber der strenge Befehl, daß die Landfahnenmannschaft wie die Ausschüsser die Uniform nur im Dienste und beim Exerzieren zu tragen hätten, wenig Beachtung fand, bedrohte man Übertretungen mit sofortiger Verhaftung und Einstellung bei den Regimentern zu obligatem Dienste.

Als im Oktober der Kurfürst von einer Besichtigung des Landfahnens Landsberg in Ingolstadt erwartet wurde, berief man die Ausschüsser der dortigen Regimenter aus 18 Landeshauptmannschaften mit Bekleidung und Bewaffnung ein, um vor dem Kriegsherrn zu paradieren. Von Unteroffizieren der Regimenter abgeholt, erhielten die Leute eine tägliche Marschverpflegung von 8 kr.

Eine Verordnung vom 14. Januar 1735 gab für die Einstellung von Knechten, Häusler- und Tagwerkersöhnen nähere Bestimmungen: Von mehreren Brüdern durfte nur einer angenommen werden; Abgänge durch Tod oder Dienstunbrauchbarkeit waren sofort mit anderen Unverheirateten zu ersetzen; Ausnahmen von der Verpflichtung fanden im allgemeinen nicht statt auch nicht für die bei Pfarrern dienenden Knechte, doch war bei Pfarrhöfen mit großer Ökonomie der Baumeister oder der Oberknecht frei zu halten; ebenso blieben befreit die beim Salzzuge auf dem Inn oder der Salzach dienenden Söhne und Knechte von Schiffern, die Schopper, welche die Salzzillen bauten, und die Brückenwarte in Neuötting. Söhne von Eltern dagegen, welche Heerwagen, Knechte und Pferde zum Kriegsdienste zu stellen hatten, waren, solange man diese nicht wirklich benötigte, zu den Landfahnen wie zum Ausschusse heranzuziehen. Für die Arbeitsleute in Fichtelberg blieb die Beschreibung ‚in suspenso‘.

1735 Da die örtlichen Verwaltungsbehörden vielfach eigenmächtig ohne Genehmigung des Kurfürsten und Entlassungsbefehl des Hofkriegsrats ausgewählten Mannschaften Erlaubnis zur Übernahme des väterlichen Grundbesitzes und zur Verheiratung erteilten, wodurch sich solche Leute dem Ausschusse und sogar der Reserve entzogen, ordnete ein Erlaß vom 25. Februar an, daß jene auf Anforderung der Regimenter gleichwohl zum Dienste einzuziehen seien, wenn ihnen auch gestattet war, nachträglich um ihre rechtmäßige Entlassung nachzusuchen. Wurden Ausgewählte zur Ansässigmachung aus dem Ausschusse entlassen, so mußten sie für den einstehenden Mann die große Montur stellen und für die Kleinmontur $5^1/_2$ fl. sowie für sonstige Beschaffungen $1^3/_5$ fl. und außerdem an den Hofkriegsrat die althergebrachte Taxe von 3 fl. 4 kr. bezahlen. Bei einer solchen Ersatzgestellung waren von der Landeshauptmannschaft aus dem Heimatorte oder dem Gerichte des Entlassenen 3 taugliche ledige Burschen auszusuchen, von denen man den besten dem Ausschusse einverleibte.

Die Ausgewählten nahm man in 3jährige Kapitulation; sobald sie zu den Regimentern eingezogen wurden, erhielten sie Kapitulationsschein und Handgeld. Da die zum Dienste einrückenden Ausschüsser häufig statt der ihnen in die Heimat mitgegebenen und mit dem Brande gezeichneten Gewehre minderwertige und verrostete Feuerwaffen aus den Rüstkammern mitbrachten, gewährte man vom 1. Juni ab den Landleutnants versuchsweise eine jährliche Zulage von 25 fl., wofür sie verpflichtet waren, die Landfahnengewehre in Ordnung zu halten und von Zeit zu Zeit zu putzen und zu säubern. Mit den Schlüsseln zu den Rüstkammern wurden ihnen deshalb auch genaue Bestandsverzeichnisse übergeben. Die zu den Landfahnen bestimmten Tambours mußten die Städte und Märkte auf eigene Kosten ausbilden lassen; da aber Berufsmusiker überall zu haben waren, finden wir bei den Landfahnen häufig auch Waldhornisten und Hoboisten.

Mit Wiederaufstellung der Landfahnen hatte der Kurfürst 1734 auch die „Landfahnen-Freiheiten" der ausgewählten Bürger erneuert und durch weitere Sonderrechte vermehrt, doch galten diese nicht auch für Bauern und ledige Angesessene auf dem Lande, die sich mit dem Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes oder einer bürgerlichen Handlung befaßten. Für die Bürger aber hielt man auch jetzt noch strenge an dem Satze der aufs neue in Druck gelegten Vorschrift fest: „Ein jeder Bürger, so zu einem Fahnen ausgewählt und geschworen hat, soll von nun an Macht und Gewalt haben, neben seinem Handwerk oder habenden Hantierung außer Weinhandel oder Wirtschaft sonsten aber alle andere zulässige und soviel er derselben mit Gott und Ehren nur kann, Hantierungen und

Gewerbe auf feinfelbstigen Verlag zu treiben" — ein kleines Stück Gewerbefreiheit aus alter, dem heutigen Wirtschaftsleben so fremd gewordener Zeit! Auch das Sonderrecht der Landleutnants zum Bierverschleiß wurde ‚ex commissione speciali' aufs neue bestätigt. 1735

Angesichts des bevorstehenden Durchmarsches russischer Truppen durch die Oberpfalz berief man im Juli 1735 abermals je 40 Ausschüsser auf die Kompagnie zu sämtlichen Infanterieregimentern ein, welche nach Beendigung des Lagers bei Ingolstadt wieder zur Entlassung kamen. Eine Aufstellung der Landfahnen selbst erfolgte im November, als die Russen nach dem Friedensschlusse ihren Rückweg wieder durch jene Provinz nahmen, für die Fahnen der Oberpfalz und jene von Abensberg, Stadtamhof, Mitterfels, Kötzting und Cham; sie dauerte bis in den Februar 1736.

Wenn wir aber in früheren Zeiten öfters die unerfreuliche Beobachtung machen mußten, daß es den Landfahnen vielfach an innerem Halte und an militärischer Zucht gebrach, wiederholen sich diese Erscheinungen jetzt in bedenklicher Steigerung: anstatt der Heimat einen Schutz zu bieten, waren Landfahnen und Ausschüsser nachgerade zu einer wahren Landplage geworden, verübten alle erdenklichen Ausschreitungen, Raufhändel und selbst Mordtaten, lehnten sich gegen die Obrigkeit auf und versagten allenthalben den Gehorsam. Verhängte Strafen fanden keine Beachtung und zog man Ausschüsser vor Gericht, so erschienen sie in Uniform und erklärten, allein ihr Regiment habe über sie Gewalt. Es dürfte kaum viel genützt haben, wenn man sämtliche Truppenteile aufs strengste anwies, die Behörden wenn nötig mit Waffengewalt zu unterstützen: der Niedergang des gesamten Landes hielt mit dem der bewaffneten Macht gleichen Schritt.

Als zu Ende 1737 die eingestellten Landkapitulanten nach Beendigung ihrer 3jährigen Dienstzeit zur Entlassung kommen sollten, gewährte man ihnen, wenn sie nicht obligat werden mochten, gegen Verabreichung eines neuen Handgelds eine weitere Kapitulation von 3 Jahren; wer sich auch hierzu nicht bereit finden ließ, mußte sich eidlich verpflichten, nicht außer Landes zu gehen oder fremde Kriegsdienste zu nehmen. Jede Nichtbeachtung dieses Verbots war mit Gütereinziehung und im Betretungsfalle mit Leibes- und Lebensstrafe bedroht.

Schon aber zeigte sich das Landfahnenwesen wieder in vollem Verfalle und selbst das wöchentliche Exerzieren war vorläufig aufgehoben worden. Machte man auch 1739 in einzelnen Bezirken wie Tölz und Wolfratshausen Versuche zur Neubildung, so konnte man sich doch zu durchgreifenden Maßregeln nicht entschließen, da man sofort auf allerlei Widerstand und nicht zum wenigsten bei den Klöstern stieß.

1741 Erst als die Kriegsrüstungen gegen Österreich sich bereits in vollem Gange befanden, erhielten am 20. März 1741 sämtliche Landeshauptmannschaften Bayerns und der Oberpfalz Weisung, die jungen Bürger- und Bauernsöhne von neuem aufzunehmen. Im April und Mai erfolgte sodann die Musterung der Landfahnen und die Auswahl der Ausschüsser für die Regimenter. Grundsätzlich sollte der Ausschuß und dessen Reserve nur aus ledigen Burschen bestehen, während Verheiratete bei den Landfahnen verblieben; wer ohne Erlaubnis des Hofkriegsrats eine Ehe eingegangen hatte, kam dagegen zum Ausschuß. Zur engeren Auswahl brachte man zunächst junge Leute aus Familien mit mehreren Söhnen, wenn der Vater noch selbst zur Bewirtschaftung seines Besitzes befähigt war, doch durfte jeweils nur ein Sohn ausgehoben werden; insbesondere waren Söhne bejahrter Eltern, wenn der Vater bereits übergeben hatte, sowie hinterbliebene einzige Söhne befreit.

Jedes Infanterieregiment erhielt für seine Füsilierkompagnien 600 Ausschüsser, das 4 Bataillone starke Leibregiment 821 Mann. Die Auswahl nahm in der Regel der Obristwachtmeister des Regiments mit einem Furier vor. Zur Aushebung waren zugewiesen: dem Leibregiment: die Landeshauptmannschaften Wolfratshausen (129 Mann), Schongau (120), Wasserburg (158), Haag (130), Traunstein (80) und Rosenheim (141); Kurprinz: Friedberg (70), Rain (164), Abensberg (140) und Pfaffenhofen (226); Herzog Klemens: Erding (161), Eggenfelden (181), Landau (150) und Osterhofen (108); Minucci: Cham (45), Deggendorf (111), Kötzting (90), Mitterfels (120), Stadtamhof (129); Morawitzky: Amberg (75), Neumarkt (72), Freystadt (42), Auerbach (51), Waldeck (66), Tirschenreuth (30), Bärnau (45), Leuchtenberg (42), Nabburg (39) Murach (42), Waldmünchen (48) und Neunburg v. W. (48); Preysing: Burghausen (81), Braunau (67), Friedburg (87), Neuötting (68), Ried (75), Schärding (117) und Teisbach (105); Lerchenfeld: Landsberg (130), Friedberg (140), Pfarrkirchen (135), Deggendorf (80), Ried (33), Murach (47) und Neunburg v. W. (55 Mann).

Da nach Aushebung der Ausschüsser die Landfahnen noch eine erhebliche Stärke behielten, bildete man aus ihnen im August 1741 5 Landregimenter, von denen das Rentamt München und die Regierungsbezirke Landshut, Burghausen, Straubing und Amberg je eines aufstellten. Jedes Regiment hatte 12 Kompagnien mit 2400 Mann zu zählen; der Formationsstand einer Kompagnie betrug 1 Fähnrich, 1 Führer, 1 Furier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 4 Vizekorporale, 16 Gefreite, 3 Furierschützen, 3 Tambours (bei manchen Kompagnien statt 1 Tambours 1 Schwegel- oder Zwerchpfeifer), 2 Zimmerleute und

167 Gemeine („Schildergäste"), hierzu kamen vom stehenden Heere noch der Hauptmann, der Leutnant und 4 Korporale[1]). 1741

Nach seiner Ankunft im Formierungsorte hatte der Hauptmann unter Zuziehung des Beamten der Landeshauptmannschaft die Kompagnie zu bilden und zu mustern; nach Feststellung der Abgänge an Bekleidung und Ausrüstung sowie etwaiger Dienstunbrauchbarkeit von Mannschaften wurden die Leute auf Einruf wieder nach Hause entlassen, die dem stehenden Heere entnommenen Dienstgrade aber begaben sich in die ihnen zugewiesenen Standquartiere. Festen Sold erhielten nur jene, die übrige Mannschaft der Landregimenter bloß dann, wenn sie sich auf Postierung oder Kommando befand, und zwar vom Tage des Einrückens ab, solange das Brot nicht verabreicht wurde, täglich 10, sonst 4 kr.

Auch die Regimentskommandanten waren dem stehenden Heere entnommen, und zwar für das Landregiment München Obristleutnant Mendel von Steinfels, Landshut Obristleutnant von Stain, Burghausen Hauptmann Fromm, Straubing Obrist von Wolfwisen (vom 26. November 1742 ab Brigadier von Krotschan) und Amberg Obrist von Friderico.

Den nach Abgabe der Ausschüsser und Bildung der Landregimenter verbleibenden Rest an Landfahnenmannschaft beließ man einstweilen zu Hause als Reserve für die Landfahnenkompagnien, woraus auch zu Wassertransporten verwendete Floßleute ersetzt wurden. Solange die Landfahnenmannschaften auswärts im Dienste standen, blieben sie daheim von Einquartierung möglichst verschont.

Nach dem Ausmarsche der regulären Truppen aus den Standorten traten zur Ableistung des Wachdienstes Kompagnien der Landregimenter an ihre Stelle. Mehrere an einem Platze liegende Kompagnien zog man in Bataillone zusammen; so bildeten im September 1741 die in München befindlichen Landtruppen 2 Bataillone zu je 600 Mann. Jedes solche Bataillon führte eine Fahne, dagegen wurde verboten, aus den zahlreich vorhandenen Berufsmusikern bei den Landregimentern mehr als eine Bande Hoboisten aufzustellen.

Über die militärische Brauchbarkeit der Landfahnenmannschaften gibt ein Bericht des Kommandanten von München Obrist von Zündt beredtes Zeugnis, wenn er meldet, die dortigen Kompagnien müßten fleißig exerzieren um verwendbar zu werden, denn nicht ein einziger

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1741 Bl. 495, 509 u. ff. Für die Angaben in K.A. Hdschr. Slg. Nr. 166: Töpfer, Mat. z. Bayer. Kr.- u. H.-Gesch. VII, 50, v. Hoffmann, 4. Inf.-Regt. S. 312 und Auvera, Gesch. d. 7. Inf.-Regts. S. 49, die Landregimenter hätten aus 5 Bataillonen zu je 4 Kompagnien bestanden, ließ sich nirgends eine Bestätigung erbringen.

1741 Mann habe darin auch nur die geringste Erfahrung und unter 100 Mann befänden sich kaum einer oder zwei, die eine Flinte zu laden verständen, so daß man ganz von vorne anfangen müsse[1]).

Obwohl aber die Auswahl der Ausschüsser bereits im Mai stattfand, hatten die meisten Regimenter sie im Oktober noch nicht ganz erhalten. Das Regiment Preysing zählte anfangs dieses Monats nur 1011 Mann, so daß es statt 600 Ausschüssern deren noch keine 180 haben mochte. Man könne es doch kaum für möglich halten, äußert sich Feldmarschall Graf Törring, daß bei der dermaligen Ernstlage der Hofkriegsrat die Abforderung der Ausschüsser für dieses allein zum Schutze des Vaterlandes zurückgebliebene Regiment vernachlässigt habe! Auch das Regiment Kurprinz wartete noch auf die ihm zugewiesene Ergänzung, so daß man, als es im Oktober aus der Oberpfalz an die Tiroler Grenze abgehen sollte, die Ausschußmannschaften, soweit sie nicht nach der Feste Oberhaus kamen, über München nachschicken mußte, und selbst bei dem nach Österreich bereits ausmarschierten Regiment Minucci hatte die Auffüllung noch gar nicht begonnen.

Um die gleiche Zeit sah man sich wegen der aus Tirol drohenden Gefahr genötigt, alle verfügbaren Kompagnien der Landregimenter des südlichen Bayerns zum Grenzschutze aufzubieten, wofür man aus Mangel an Mitteln in weniger gefährdeten Gegenden die Landmiliz nach Hause entließ. Anfangs Dezember berichteten die Regierungen Landshut und Straubing, die Landfahnen seien nicht mehr zum Marschieren zu bringen und die auf Postierung stehenden Leute liefen weg, da Geld und Brot schon geraume Zeit ausblieben; liefere man sie in Eisen und Banden zurück, so gingen sie wieder davon, um so mehr als durch den Mangel an Lebensmitteln auch die rote Ruhr ausbrach. Als die Gefahr aus Tirol beseitigt war, schickte man Ende Dezember auch die bei Schliersee und Fischhausen zurückgebliebenen „Feuerschützen“ nach Hause.

Der ungünstige Verlauf des Kriegs machte es jedoch immer mehr zur gebieterischen Notwendigkeit, die Landfahnen ausschließlich zur Auffüllung der regulären Truppen zu verwenden. Bereits im Januar 1742 hatte man die nach Braunau gezogenen Landfahnen sowie die dorthin marschierten 2 Bataillone des Landregiments München in das Regiment Preysing eingeteilt. Sicher wirkten bei diesen und ähnlichen Einverleibungen auch disziplinäre Erwägungen mit, da verschiedene Berichte höherer Offiziere sich dahin aussprachen, wie wenig man sich auf die Landmilizen verlassen könne, die überall, wo sie nur einen Feind erblickten, die Waffen wegwärfen und davonliefen[2]). Die Regimenter

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. I—XII. Fasz. 130.

[2]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 166: Töpfer, Mater. rc. XI, 121, 125.

dagegen waren selbst wieder froh, wenn sie sich dieser Last entledigt sahen, 1742 da sie mit den Landfahnenmannschaften keine Ehre aufhoben; nach einem Berichte des Hofkriegsrats befanden sich bereits Ende Mai keine solchen mehr bei den Truppen, ja auch die festeingeteilten Ausschüsser gaben nur das schlimmste Beispiel, indem sie nicht bloß für ihre Person durchgingen, sondern sogar die Obligaten zum Ausreißen verführten, und dazu konnte man solcher, deren Heimat sich in Feindeshand befand, gar nicht mehr habhaft werden. Freilich darf man nicht übersehen, daß die Leute bei der völlig unzureichenden Verpflegung beinahe vor Hunger starben und ein von einem österreichischen Parteigänger verbreitetes Patent die Landfahnen mit Schrecken und Bestürzung erfüllte. Nach einem Berichte vom 14. Januar hatten Offiziere und Unteroffiziere des Landregiments Burghausen seit 5 Monaten keinen Kreuzer Sold bekommen. —

Am 12. Januar 1743 erging ein allgemeines Aufgebot, zur Auffüllung der Regimenter alle tauglichen Leute vom 18. bis 40. Lebensjahre zu beschreiben. Gleichzeitig erhielten die Kommandanten der Landregimenter Befehl, Verzeichnisse der sämtlichen bei diesen gestandenen Offiziere und Unteroffiziere einzusenden, um die noch Tauglichen und Verdienten anderweitig zu verwenden. Der Überschuß, der sich nach voller Ergänzung der Regimenter aus dem allgemeinen Aufgebote ergab, sollte außer beim Leibregiment, das ohnehin schon 4 Bataillone besaß, zur Bildung vierter („Ausschuß"-)Bataillone dienen, welche lediglich zu Besatzungszwecken und Grenzpostierungen zu verwenden waren, um die anderen 3 Bataillone für den Feldkrieg verfügbar zu machen. Sämtliche Ober- und Unteroffiziere der bisherigen 5 Landregimenter hatten zwischen 20. und 24. März im Hauptquartier zu Landshut einzutreffen, um die Auswahl der für die vierten Bataillone verwendbaren Grade vorzunehmen; hiervon wurden als brauchbar befunden: 1 Obristleutnant, 20 Hauptleute, 48 Leutnants, 23 Fähnriche, 26 Feldwebel, 3 Führer, 16 Furiere, 5 Feldscherer, 37 Korporale und 3 Tambours. Die für das 4. Bataillon des Regiments Herzog Klemens bestimmten Offiziere und Unteroffiziere teilte man vorläufig dem Leibregiment in München zu, da jenes Regiment als in der Kapitulation von Linz inbegriffen auf die Dauer eines Jahres im Felde keine Verwendung finden durfte. Von den nach dem allgemeinen Aufgebote pflichtigen Mannschaften kam durch Losung unter den Ledigen jeder fünfte, von den Verheirateten jeder sechste Mann zur Einstellung[1]).

[1]) Die hierzu erlassene umfangreiche Vorschrift findet sich in K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. III. Fasz. 118.

1743 Mit der Errichtung der 4. Bataillone verfielen die Landregimenter der Auflösung, so daß die Landfahnen tatsächlich nur noch zur Ergänzung des stehenden Heeres dienten. Zur wirklichen Aufstellung kamen jene Bataillone jedoch nicht, da die Ausgehobenen des allgemeinen Aufgebots kaum zur notdürftigen Ausfüllung der Lücken der Feldbataillone zugereicht hatten und die Besetzung des ganzen Landes durch die Österreicher die Formierung an sich zur Unmöglichkeit machte. Unter diesen Umständen fand überhaupt das ganze Landfahnenwesen ein vorläufiges Ende.

Eine Anzahl der zu den 4. Bataillonen bestimmten Dienstgrade sammelte sich in Donauwörth, von wo man 39 Offiziere und nach der Besetzung dieser Stadt durch die Österreicher auch die 25 Unteroffiziere nach Mindelheim, im Januar 1745 aber auf Beschwerde der Bürgerschaft über die Einquartierungslast in das Gebiet der Schwäbischen Ritterschaft sandte. Nach dem Friedensschlusse wurden sie teilweise in die Regimenter zurückversetzt, größtenteils jedoch pensioniert oder verabschiedet.

Die zur Mitwirkung bei der Verteidigung der Feste Rothenberg verpflichtete Landmiliz von Schnaittach[1]) hatte im Laufe des Kriegs in der Stärke bis zu 100 Mann wiederholt dort Verwendung gefunden.

Auch die Jäger und Schützen waren zur Landesverteidigung aufgeboten. Ein kaiserlicher Erlaß vom 15. März 1743 befahl die Errichtung eines starken berittenen Jäger- und Schützenkorps, worin jeder unverheiratete Jäger oder Schütze im Alter von 18 bis 40 Jahren Aufnahme finden konnte, wenn er sich gegen 3 fl. Handgeld zu 3jähriger Kapitulation verpflichtete. Die Mannschaften erhielten Brot und Löhnung wie die Dragoner und wurden mit grüner Bekleidung nebst der Kleinmontur, dazu mit Stiefeln, Sporen, Seitengewehren und Pistolen versehen, mußten sich aber mit gezogenen Kugelstutzen und Zubehör selbst ausrüsten und gute Schützen sein, um im Gefechte zu Pferd und zu Fuß Verwendung zu finden. Der im ganzen Lande öffentlich bekannt gegebene Aufruf zur Gestellung wies die Freiwilligen an den Generalmajor und Obristjägermeister Friedrich Siegmund Freiherr von Preysing in Neuötting; nachdem wir aber unterm 28. März 1743 vernahmen, daß dort die Bildung von 2 Eskadronen zu je 100 Pferden im Werke war[2]), erhalten wir fernerhin von diesem Korps keine weitere Kunde, weshalb seine Einreihung in die Freikompagnie Gschray zu vermuten ist. Ein Jäger- und Schützenkorps zu Fuß treffen wir bei der

[1]) Ihre Bezeichnung als Schnaittacher Fraisch-Landmiliz ist als Distriktsmiliz zu erklären: Schmeller, Bayer. Wörterbuch I, 827.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. III. Fasz. 148.

Kaiserlichen Feldarmee im Lager vor Philippsburg unter Kommando des Leutnants Veit Beutlhauser, das bei der am 16. Mai 1744 zu Knaudenheim vorgenommenen Musterung eine Stärke von 1 Offizier, 1 Feldwebel, 1 Furier, 1 Korporal und 57 Mann aufwies[1]).

1744

Bei dem Stadtfahnen München befand sich außer Infanterie auch Kavallerie und Artillerie. Als man die im Jahre 1742 beim Einfalle der Österreicher nach Eichstätt in Sicherheit gebrachten zwei jüngsten Kaiserlichen Prinzessinnen bei der Rückkehr des Kaisers anfangs Januar 1743 wieder nach München zurückholte, bildete, da zurzeit keine reguläre Kavallerie in der Nähe stand, von Unterbruck bis zur Hauptstadt eine Abteilung der Münchener Stadtgarde in der Stärke von 1 Rittmeister, 1 Leutnant, 2 Trompetern und 60 Reitern das Geleite.

Veränderungen im Landfahnenwesen von 1745 bis 1777.

Nach dem Friedensschlusse kehrten die meisten Landleutnants auf ihre Posten zurück, offene Stellen wurden im Laufe des Jahres 1746 neu besetzt. Der Gehalt blieb mit 100 fl. der gleiche wie vordem, die Zulage von 25 fl. fiel jedoch solange weg, bis der während des Kriegs bei den Landfahnen gänzlich zu Verlust gegangene oder verschleppte Inhalt der Rüstkammern allmählich wieder aufgefüllt werden konnte.

Die Wiederherstellung der Landesdefension selbst mußte jedoch im Hinblicke auf die völlige Erschöpfung des Kurstaats zunächst unterbleiben. Erst 1751 erhielt der Hofkriegsrat Auftrag, Vorschläge für die Neuorganisation auszuarbeiten; dabei verzichtete man aber von vorneherein auf eine bloße Erneuerung der Landfahnen und legte lediglich auf eine verhältnismäßig kurzfristige Ausbildung eines Bruchteiles der Bevölkerung durch Dienstgrade des stehenden Heeres Gewicht. Zunächst sollten solche ledige Bauernsöhne zur Auswahl kommen, die Anwartschaft auf die künftige Übernahme des väterlichen Grundbesitzes besaßen; nach ihrer jeweils nur während der Frühjahr- und Sommermonate durchgeführten Ausbildung waren sie durch die gleiche Zahl Neuausgehobener zu ersetzen, so daß allmählich ein erheblicher Teil der waffenfähigen Mannschaft militärische Schulung erfuhr.

Die Zahl der vorhandenen Höfe bezifferte das noch im gleichen Jahre vorgelegte Projekt des Hofkriegsrats auf 30000 für Bayern und 6000 für die Oberpfalz. Auf je 6 Höfe 1 Mann gerechnet, ergab sich eine Aushebung von 6000 Mann, wonach bei einer über 3 Jahre erstreckten Ausbildungszeit innerhalb 9 Jahren 18000 Mann für die Landesverteidigung verfügbar wurden. Die Bekleidung war von den beteiligten Höfen zu liefern, sie verblieb dem Manne bei seiner Entlassung, um sie als Ehrenzeichen des bei der kurfürstlichen Miliz ab-

[1]) K.A. A. VI 4d: Freikompagnien.

1751 geleisteten Dienstes fortzutragen; für die Bewaffnung und die Kosten der Ausbildung kam der Staat auf. Als solche berechnete man die Zulagen für die jährlich auf 5 Monate von der Truppe abzukommandierenden 150 Unteroffiziere und 8 Offiziere der Infanterie mit 4230 fl. aufs Jahr und die Verpflegung für 6000 Mann ($2^1/_2$ fl. Löhnung und 1 Portion zu 1 fl.) mit monatlich 21000 fl. Die Unterbringung erfolgte auf Dach und Fach; auf jedes Infanteriebataillon trafen 400 Mann, so daß, auf 40 Mann ein Exerzierplatz gerechnet, für die vom Leibregiment auszubildenden Mannschaften 40, für Kurprinz 30 und für die übrigen Regimenter je 20 Exerzierplätze erforderlich gewesen wären.

Dieser hier in Kürze wiedergegebene Vorschlag des Hofkriegsrats fand wohl die Zustimmung des Kurfürsten nicht ganz und erscheint im nächsten Jahre mit Abänderungen und eingehenderen Ausführungen nochmals. Da die Auswahl der Bauernsöhne durch kommandierte Offiziere verschiedene Anstände ergab, sollte sie unter Androhung schwerer Strafen für Parteilichkeit oder Eigennutz künftig durch die Gerichts- und Hofmarkbeamten erfolgen. Wohl unter dem Eindrucke der Erfahrungen jüngstvergangener Zeiten erfährt dabei die Neigung des damaligen bayerischen Bauern für den Militärdienst gerade keine schmeichelhafte Beurteilung, aber auch der anhaltenden Arbeitslust der untern Dienstgrade auf den überallhin zerstreuten kleinen Exerzierplätzen und einer strengen Beaufsichtigung durch die Offiziere brachte man nicht allzuviel Vertrauen entgegen, weshalb nunmehr vorgeschlagen wird, die Ausgewählten auf 3 Jahre in Kapitulation zu nehmen, jedoch nur jeweils während einiger Monate des Jahres und zwar in den Standorten der Truppen ausbilden zu lassen; für die übrige Zeit seien sie zu beurlauben. So könnten im Wechsel alle Dienstpflichtigen zum Zuge kommen; wer sich selbst die Ausbildung besonders angelegen sein ließ, durfte bereits früher entlassen, wer durch eigenes Verschulden darin zurückblieb, sollte länger behalten werden. Wer sich eigenmächtig der Übung entzog, wurde auf volle 3 Jahre eingestellt, im Wiederholungsfalle standen empfindlichere Strafen in Aussicht. Da man aber bereits die Erfahrung gemacht hatte, daß zur Auswahl gekommene ledige Bauernsöhne, um sich der Einstellung zu entziehen, oft nur zum Scheine den elterlichen Hof übernahmen und sich verheirateten, nach der Heirat sich verdingten oder außer Landes gingen, oder daß müssig umherstreunende Burschen gegen Geld Ersatz stellten, sollte die Erlaubnis zur Heirat außer bei triftigen vom Hofkriegsrate zu prüfenden Ausnahmegründen erst dann erteilt werden, wenn der Mann seine 3jährige Dienstzeit vollendet hatte. Übertreter sollten, trotzdem sie bereits verheiratet waren, 3 volle Jahre dienen. Der Aufenthalt außerhalb des eigenen Gerichtssprengels oder

der Hofmark war zwar nicht verboten, doch an die Bedingung vorheriger Anzeige bei der Behörde und sofortiger Rückkehr im Bedarfsfalle geknüpft. Auf Zuwiderhandlungen stand Einzug des Vermögens und Verlust aller Bevorrechtungen; die Stellung eines Ersatzmanns um Geld war außer mit Genehmigung des Kurfürsten überhaupt völlig zu verbieten. 1752

Befreiungen vom Dienste in der Miliz sollten im allgemeinen nicht stattfinden; denn wenn auch einzelne Berufe und Personen die Befreiung vom Militärdienste genossen, war die bloße Ausbildung im Exerzieren nicht eigentlich als solcher zu betrachten, so daß alle Ausnahmen, wie z. B. bei Verpflichtung des Vaters zur Gestellung von Heerwagen rc., solange diese nicht wirklich erfolgte, in Wegfall kamen. Ausgenommen vom Milizdienste sollten nur Leute sein, die bei einem Handwerke bereits aufgedungen waren und wirklich in der Lehre standen, solche, die in den letzten Jahren selbst schon Militärdienste geleistet hatten, und vorläufig auch die Söhne von Bürgern und Insassen in Städten und Märkten.

Die Auswahl war durch die Gerichtsbeamten nach bestem Wissen und Gewissen aus der Altersstufe vom 18. bis 26. Lebensjahre zu vollziehen; als weitere Voraussetzung galt ein Mindestmaß von 5'6" (160,5 cm) und körperliche Brauchbarkeit. Vorweg sollten zur Auswahl solche Leute kommen, die ihre demnächstige Ansässigmachung beabsichtigten, da sie sonst durch vorzeitige Verheiratung für den Milizdienst verloren gingen.

Schließlich gibt der Hofkriegsrat noch Vorschläge über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, Verpflegung, Unterkunft und Ausbildung der Mannschaft sowie eine Kostenberechnung.

Dieses abgeänderte Projekt gelangte durch Erlaß vom 17. September 1753 zur Einführung und wurde als Landfahnen-Instruktion in Druck gelegt. Statt 6000 Mann kamen jedoch nur 3000 — auf je 12 Höfe einer — zur Aushebung, welche 3 Jahre lang jedesmal für 3 Monate bei den Füsilierkompagnien der Regimenter ihre Ausbildung erhielten, um sodann durch weitere 3000 Mann ersetzt zu werden; auf die Kompagnie trafen somit 50 Mann. Das Mindestmaß hatte man auf 5'9" (167,8 cm), nicht barfuß, sondern in Strümpfen gemessen, erhöht.

Die Bekleidung bestand aus blauem Überrock von „Pfiffelzeug" mit Knöpfen und Überschlägen in der Regimentsfarbe, bortiertem Soldatenhute, ein Paar schwarzen leinenen Streifstrümpfen (sehr lang zur Verdeckung der ungleichen Hosen), schwarzer Kreponhalsbinde mit Bändern, Zopfmasche und Zopfband; Schuhe und Hemden hatte der Mann selbst mitzubringen. Die Bewaffnung und Ausrüstung war jene der Füsiliere: Flinte mit Bajonett, Kuppel und Patrontasche mit Riemen. Um den Ehrgeiz des Mannes rege zu halten, wurde ihm das Bajonett für die

1778 Zeit zwischen den einzelnen Übungen in die Heimat mitgegeben und erst bei der völligen Entlassung wieder abgenommen.

Während ihrer Einziehung war die Verpflegung der Miliz jener der Füsiliere gleich. Die Kosten beliefen sich für die Bekleidung von 3000 Mann auf 21 520 fl., für Ausrüstung auf 8650 fl., für Löhnung und Brot auf 3 Monate auf 10500 fl.; die Servisentschädigung für Bürgerquartiere betrug 2000 fl.

Die erste Einberufung der ausgewählten Mannschaften zu den Regimentern erfolgte am 30. März 1754 zum 26. April. Da man aber während der kurzen Zeit von 3 Monaten nicht das ganze Exerzitium lehren konnte, waren nur zu üben: 1. sämtliche „Ordinari"-Handgriffe; 2. von den „Neben-Handgriffen" nur, was man zum Aufziehen auf Wache brauchte, nämlich „zum Gebet", „zum Niederknien", „das Bajonettaufpflanzen und Anortbringen", „verkehrt und wieder scharf schultern"; sowie 3. mit Pelotons und Gliedern feuern. Hierzu wurden Korporale und gut exerzierende Gefreite oder Gemeine auf die Flügel der Pelotons und Glieder gestellt. Erst wenn das Exerzitium richtig erlernt war, durften die Leute mit der alten Mannschaft zusammen üben.

Schon nach 2 Monaten kamen die Ausgehobenen mit Rücksicht auf die bevorstehende Erntezeit unter dem Ausdrucke besonderer Zufriedenheit für ihren Eifer und ihr Wohlverhalten wieder zur Entlassung. Damit sie aber auch bei der Bauernarbeit militärisches Aussehen behielten, mußten sie für die Dauer ihrer Kapitulation den Zopf oder wenigstens sauber zusammengebundenes Haar tragen, demnach also die Haare „an der Stirne als auch übrigens" fortwachsen lassen. Über den Vollzug hatten die Beamten und Amtleute bei Vermeidung eigener Bestrafung ohne jede Nachsicht zu wachen — denn das Wohl des Vaterlands stand ja mit dem Zopfe auf dem Spiele!

Neben der Bewaffnung und dem Lederzeuge bewahrte man auch die Bekleidung in den Zeughäusern auf, die Großmontur gesäubert und ausgeklopft, die kleine Montur in den Habersack zusammengepackt und beide mit dem Namen des Mannes und der Kompagnie versehen. Alle 6 Wochen hatte eine gründliche Nachreinigung stattzufinden.

Verschiedene bei dieser ersten Einberufung aufgetretene Bedenken führten alsbald zu einigen abändernden Anordnungen. Die für die Kleinmontierung bei Entlassung von Beurlaubten geforderte Summe von 5 fl. wurde auf $6^1/_2$ fl. erhöht, auf ein Mindestmaß von 5' 9" durfte man fortan heruntergehen, wenn die Leute sonst kräftig und von gutem Aussehen waren; die im Gewerbe verwendeten einzigen Söhne von Salpetersiedern erhielten Befreiung von der Auswahl.

In den Jahren 1755 und 1756 erfolgten Einberufung und vor-

zeitige Entlassung der 3monatigen Landrekruten auf gleiche Weise. Den Abgang der obligaten Mannschaft auf den vollen Stand deckte man mit $3^1/_4$jährigen Kapitulanten. Damit erhalten wir eine neue Art der Dienstverpflichtung, welche uns im Zusammenhalte mit den übrigen Kategorien amtlich folgendermaßen erläutert wird[1]): Die „Reserve" bildeten die noch niemals zum Dienste eingestellten, sondern nur „einstweilen ad militiam beschriebenen" Mannschaften, unter „3monatigen Beurlaubten" verstand man Leute, die 3 Jahre nacheinander jedesmal auf 3 Monate bereits zu den Regimentern abgestellt oder wenigstens in diese Klasse „beschrieben" waren, während „$3^1/_4$jährige Kapitulanten" oder „Landkapitulanten" Mannschaften hießen, welche ununterbrochen $3^1/_4$ Jahre zu dienen hatten. Die Mannschaften der Reserve zahlten bei vorzeitiger Entlassung nur die Entlassungstaxe, die Beurlaubten außerdem $6^1/_2$ fl. für Kleinmontur, die Landkapitulanten aber insgesamt $18^1/_2$ fl.

1756

Auch dem Schützenwesen wendete man neuerdings als einer der Landesverteidigung förderlichen Einrichtung erhöhte Aufmerksamkeit zu, doch handelte es sich hierbei nicht um die Heranziehung der wehrfähigen Jugend auf dem Lande, sondern nur um die Beteiligung der wirklichen Bürgerschaft und jener den Schießstätten benachbarten Bauern, welche zwar vom engeren Ausschusse befreit, immerhin aber zum Landfahnendienste verpflichtet waren.

Mit der Beteiligung Bayerns am Siebenjährigen Kriege wuchsen auch die Anforderungen an die eingesessene Bevölkerung. Im Jahre 1757 kamen 2720 Bauernbursche zum Einzuge, die zumeist schon vorher 1—2 Jahre als 3monatige Beurlaubte gedient hatten; davon mußten 711 Mann über den Januar 1758 hinaus bei den im Lande verbliebenen Bataillonen unter der Fahne fortdienen, um in den Standorten München, Ingolstadt, Straubing und Rothenberg den Wachtdienst zu verrichten. Zum Ausmarsche kamen solche Mannschaften jedoch überhaupt nicht. Dagegen gelangten im Laufe des gleichen Jahres von den Häusler-, Tagewerker- und Inleutesöhnen mit Einschluß der unter die Regimenter gesteckten Vaganten 1811 Mann als $3^1/_4$jährige Kapitulanten zur Einstellung, wovon 213 Mann mit dem Reichskontingent und 919 beim Subsidienkorps ausmarschierten.

Da die angesessenen Bauern statt ihrer eigenen von der Auswahl betroffenen Söhne lieber Ersatzleute zu 3jährigem Dienste stellten, erkannte ein Erlaß vom 2. Januar 1758 diese Stellvertretung als zulässig an, soferne dem Staatssäckel keine Kosten erwuchsen. Nachdem man aber

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1759 Bl. 1159 ff.

1758 mit den 3monatigen Beurlaubten bisher überhaupt keine günstigen Erfahrungen gemacht hatte, insoferne diese Leute nur auf möglichst rasche Wiederentlassung dachten, das Erlernte bald wieder vergaßen und aufs neue in „Bauernmanieren und -gang“ verfielen, so daß man im nächsten Jahre nur um so härtere Arbeit mit ihnen hatte, wurde am 28. März 1758 die Dienstzeit sämtlicher Ausschüsser allgemein auf 3 volle Jahre festgesetzt, wovon nur die etwa bereits abgedienten Monate in Abrechnung kamen. Solche frühere 3monatige Beurlaubte mußten zunächst zur Einstellung gelangen, dann erst traten von jedem Gerichte 20 ledige Bauernsöhne und nach Bedarf die sonstigen nach Alter und Größe[1]) entsprechenden Ausgewählten hinzu. Eine Verwendung sollte nur im Inlande stattfinden. Die Ersatzgestellung für Bauernsöhne blieb aufrecht erhalten.

Als wegen dieser neuen Anordnung sich eine Anzahl Bauernburschen des Gerichts Aibling aufrührerisch zeigte, rief man sie unter Einziehung ihres Vermögens und unter Verlust des Rechtes auf Ersatzgestellung zur Strafe statt auf 3 auf 6 volle Jahre bei den Regimentern ein. Auch die im Jahre 1759 als Ablösung der Scharwerker zur Schanzarbeit nach Ingolstadt geschickten 800 Landkapitulanten forderten nach kurzer Zeit ihre Wiederentlassung, weil ihnen die Beamten diese nach Umlauf eines Monats versprochen hätten und sie selbst sich wegen Mangels an Kleinmontierung und Lagerstroh bei der herrschenden nassen Witterung nicht genügend vor Kälte schützen könnten. Obwohl diese Leute täglich 8 kr. Zulage genossen und man auch für ihre Verpflegung durch Errichtung einer den Fleischpreis verbilligenden Metzgerei besser sorgte, nahm die Fahnenflucht im Juli so stark überhand, daß man zu ernsten Maßregeln greifen mußte, indem man die wiedereingefangenen Ausreißer in Eisen und Banden arbeiten ließ und sie nachher zu 3jährigem Dienste unter die Regimenter steckte.

Nach einer Verfügung vom 10. April 1760 durften alle unausgedienten beurlaubten Kapitulanten Befreiung von weiteren Kriegsdiensten erhalten, sobald sie für die Kleinmontierung 8 fl. erlegten.

Für die im gleichen Jahre auszuhebenden 1500 Mann hatten nach Generalerlaß vom 19. Mai je 20 Höfe zusammen 1 tauglichen Mann von 5'8" bis 5'9" Größe zu stellen: hierzu durften auch Leute genommen werden, die zur Beschwerde der Gemeinde eine üble Aufführung pflogen, wenn sie nur keine Verbrechen begangen hatten. Die Auswahl geschah nötigenfalls durch das Los, die Kapitulationsdauer betrug 6 Jahre;

[1]) Beim Leibregiment durften überhaupt nur mindestens 5,10" große Landkapitulanten zur Einstellung gelangen.

von den 20 Höfen erhielt jeder Ausgewählte 20 fl. als „Douceur", welches jedoch der Amtmann nicht jenem, sondern dem Regiment auszuhändigen hatte. Da sich aber für das geforderte Größenmaß keine genügende Auswahl ergab, ging man alsbald auf 5'7" herunter. Auch jetzt wurde die Stellvertretung wieder gestattet, jedoch nur durch solche Leute, die unverheiratet und nicht bereits selbst ausgewählt waren.

1760

Die Oberpfalz mußte gleichzeitig 100 3jährige Landkapitulanten gegen 6 fl. Handgeld nach dem Rothenberg abstellen; das dieser Festung angrenzende Pflegamt Schnaittach blieb mit seinen 60 Höfen von der Auswahl befreit, hatte dagegen, wie es in den letzten Jahren schon wiederholt geschehen war, seine Landfahnenmannschaft, etwas über 90 Mann, von Georgi bis Michaeli zum sonn- und feiertägigen Exerzieren anzuhalten, um sie im Bedarfsfalle zur Verteidigung des Rothenbergs heranziehen zu können.

Nachdem ein Rundschreiben vom 28. September 1761 die Absicht ausgesprochen hatte, nach dem Muster der Organisation vom 15. Mai 1702 eine Landmiliz[1] zu errichten, welche sich an Sonn- und Feiertagen in den Waffen üben sollte, wurde zunächst für die gesamte wehrfähige Landbevölkerung zwischen 17 und 40 Jahren eine sofortige Hauptkonskription angeordnet und zugleich befohlen, in jedem Bezirke einen oder mehrere Exerzierplätze unter dem Gesichtspunkte zu ermitteln, daß die Mannschaften höchstens 2 Stunden dahin zu marschieren hätten. Ebenso waren über alle zur Ausbildung noch verwendbaren pensionierten Offiziere und Unteroffiziere und über die vorhandene Bewaffnung und Ausrüstung Ausweise anzulegen. Bald darauf, am 3. Dezember 1761, kam auch die schon länger beabsichtigte Abschaffung der Landleutnants insoweit zur Ausführung, als die noch vorhandenen zwar in ihrer Verwendung verblieben, Neuanstellungen jedoch nicht mehr erfolgten und dafür soweit nötig, Offiziere und Unteroffiziere der Infanterieregimenter zur Ausbildung der Landfahnen kommandiert wurden. Zur Deckung der Mehrkosten sollte künftig der von den bisherigen Landleutnants bezogene Exerziergulden durch die Verwaltungsbehörden zur Einhebung kommen.

Als im Jahre 1762 zur Ergänzung der Infanterieregimenter eine neue Aushebung von 1295 Landkapitulanten stattfand, setzte man die Kapitulationsdauer von 6 auf 4 Jahre herab und dehnte diese Vergünstigung auch auf die früher eingestellten Ausschußmannschaften aus. Das Mindestmaß hatte für das Leibregiment 6', für die übrigen Regimenter 5'8" zu betragen; vom Handgelde von 10 fl. kam die Marschverpflegung mit täglich 10 kr. in Abzug. Befreit blieben von der Aus-

[1] Vgl. Gesch. d. B. H. II, 780.

1762 wahl auch fernerhin Söhne und Knechte von Fischern, welche an den Seen und Banngewässern in unmittelbarem kurfürstlichen Dienste standen, die Salpetersieder und deren Söhne und Knechte, die zum Scharwerksdienste für Schleißheim und dessen Schwaige verpflichteten Untertanen von Feldmoching und Unter-Schleißheim, endlich nach Verordnung vom 24. März überhaupt alle einzigen Söhne, wozu ein Erlaß vom 19. Mai noch die Erläuterung gab, daß älteste Söhne, welche nur Geschwister unter 16 Jahren hatten, den einzigen gleich zu erachten seien. Stellvertretung war auch hier wieder durchaus gestattet.

Mit Erlaß vom 6. Februar 1763 wurde auf Grund der Hauptkonskription von 1761 die Reorganisation der Landfahnen nunmehr in Vollzug gesetzt, und aus der gesamten wehrfähigen Mannschaft ein weiter und enger Ausschuß herausgezogen. Für diesen war ein Mindestmaß von 5' 7", für den weiten von 5' 6" vorgeschrieben. In den engen Ausschuß kamen vor allem jene Bauernsöhne, welche aus besonderen Gründen bisher Befreiung von der Aushebung genossen hatten. Bei Androhung einer 4jährigen Strafdienstzeit durften die Ausschußmannschaften sich nicht mehr aus ihren dermaligen Wohnsitzen entfernen und sich die Haare nicht abschneiden lassen. Der enge Ausschuß hatte aus 8 Bataillonen zu je 500 Mann zu bestehen; je 1 Bataillon wurde einem Infanterieregiment zugeteilt und trug auch dessen Uniform, um bei einem Ausmarsche den Garnisondienst zu versehen; der weite Ausschuß, 12 Bataillone, ebenfalls je 500 Mann stark, gehörte nicht zu den Regimentern, weshalb man für ihn auch ein besonderes Monturregulativ in Aussicht nahm. Für den engen Ausschuß des Leibregiments betrug das Mindestmaß 5' 10".

Zum Exerzieren des engen und weiten Ausschusses hatten die Gerichte 411 Übungsplätze angezeigt; da aber die gleichzeitige Abrichtung von 10000 Mann innerhalb der dafür bestimmten 4 Monate durch die von den Regimentern zu kommandierenden Offiziere und Unteroffiziere unmöglich erschien, ließ man je die Hälfte der Mannschaft 2 Monate lang auf der halben Zahl der Exerzierplätze eines Distrikts üben. Jedes Regiment stellte hierzu 1 Hauptmann ($22^{1}/_{2}$ fl. monatliche Zulage), 2 Leutnants (15 fl.), 2 Feldwebel (5 fl.), 8 Korporale (3 fl.) und 48 Vizekorporale ($1^{1}/_{2}$ fl.) ab. Die Exerzierplätze waren für die zwei Ausbildungsperioden folgendermaßen auf die Gerichte verteilt: Leibregiment: 1. Wolfratshausen (5 Plätze), Benediktbeuern (4), Tölz (2), Weilheim (8), Tegernsee (2), Murnau (2), Schongau (1), Erding (5) und 2. Schwaben (4), Aibling (12), Rosenheim (4), Auerburg (1), Marquartstein (4), Reichenhall (1); Kurprinz: 1. Amberg (1), Hirschau (1), Nabburg (2), Murach (1), Neunburg v. W. (2), Rötz (1), Waldmünchen

(1), Wetterfeld (2), Salern-Zeitlarn (1), Leuchtenberg (1), Treswitz (2), Tirschenreuth (2), Waldsassen (2) und 2. Eschenbach (1), Auerbach (2), Thurndorf (1), Kemnath (3), Kastel (1), Pfaffenhofen (2), Rieden (1), Helfenberg (1), Neumarkt (2), Pyrbaum (1), Sulzbürg (1), Holnstein (1), Hohenfels (1); Herzog Klemens: 1. Straubing (1), Kastenamt Straubing (2), Natternberg (1), Leonsberg (1), Osterhofen (2), Vilshofen (4), Mitterfels (3), Schwarzach (1), Deggendorf (3) und 2. Griesbach (2), Reichenberg (3), Hengersberg (6), Winzer (1); Morawitzky: 1. Moosburg (5), Mainburg (1), Abensberg (3), Neustadt a. D. (1), Vohburg (2), Riedenburg-Dietfurt (2), Kösching (1), Gerolfing (1), Schrobenhausen (1), Pfaffenhofen (3) und 2. Kelheim (4), Stadtamhof (1), Pfatter (3), Eggmühl (1), Kirchberg (3), Rottenburg (2); Preysing: 1. Landau a. J. (3), Dingolfing (3), Teisbach (4), Vilsbiburg (2), Geisenhausen (1) und 2. Neumarkt (10), Eggenfelden (5); Holnstein: 1. Rain (2), Friedberg (2), Mehring (1), Landsberg (9), Rauhenlechsberg (1), Starnberg (2), und 2. Schrobenhausen (1), Aichach (4), Kranzberg (5), Dachau (10); La Rosée: 1. Friedburg (3), Mauerkirchen (3), Braunau (6), Ried (4), Regen (3), Viechtach (4) und 2. Schärding (8), Bärnstein (3), Kötzting (4), Cham (4); Herold: 1. Kling (5), Kraiburg (1), Meermosen (1), Neuötting (6) und 2. Trostberg (1), Wald (1), Wasserburg (2), Burghausen (1), Wildshut (1), Hohenaschau (1), Wildenwarth (1), Traunstein (4). Innerhalb dieser Bezirke nahmen die Offiziere mit den beiden Feldwebeln ihre Standorte so ein, daß sich der Hauptmann etwa in der Mitte, die übrigen Grade an den Grenzen befanden, von wo jeder eine Anzahl von Exerzierplätzen überwachen konnte[1]. Eine gedruckte Instruktion schrieb den Abrichtern ihr Verhalten gegenüber den Beamten und den Rekruten wie den Umfang der Übungen genau vor. Die Inspektion über die gesamten Landfahnenübungen war dem Obristwachtmeister Georg Philipp von Kolb des Regiments Morawitzky, vom 28. September ab Obristleutnant im Regiment Herold, mit dem Sitze in Dingolfing übertragen, von wo er seine Besichtigungsreisen nach den verschiedenen Exerzierplätzen unternahm. Nach Kolbs im Mai 1765 erfolgtem Tode trat Obristleutnant Johann Ernst von Schorer des Regiments Preysing an seine Stelle.

1763

Bei Verheiratung oder Ansässigmachung verblieben die Mannschaften des engen und weiten Ausschusses wohl im Landfahnen, wurden aber im Ausschusse durch einen andern Mann ersetzt.

[1] Ein in den Akten enthaltenes Beispiel für die Verteilung der Abrichter wie der Mannschaften des engen und weiten Ausschusses eines Regiments in dem ganzen Bezirke findet sich bei Münich, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Armee S. 112 wiedergegeben.

1765 Noch immer aber besaß der Grenzfahnen Furth volle Befreiung von jeder Auswahl, obwohl seine uralte Bestimmung längst überflüssig erschien und seit 1703 sogar alle Übungen bei ihm ruhten. Da nun die Bezirke an der Tiroler Grenze trotz ihrer besonderen Verwendung als Scharfschützen rc. der Landesverteidigung jenes Vorrecht nicht genossen, wurde es auch für den Freifahnen Furth aufgehoben, so daß dieser tatsächlich seine Sonderstellung verlor.

Nachdem das an die Ausschußmannschaften ergangene strenge Verbot, sich die Haare abschneiden zu lassen, bei den Bauernburschen keine Beachtung fand und selbst die für erstmalige Übertretung festgesetzte Buße von 1 Pfund Pfennige wirkungslos blieb, setzte ein Erlaß vom 15. April 1766 auf jeden Wiederholungsfall die sofortige Zwangseinstellung beim nächstgelegenen Infanterieregiment zu 4jährigem Dienste, wogegen entsprechend weniger 4jährige Landkapitulanten zur Einberufung kamen.

Bald aber sollte die Einrichtung der Landkapitulanten selbst vollständig in Wegfall kommen. Die eindringlichsten Klagen und Vorstellungen wegen der Überlastung des Bauern, die Wahrnehmung, daß sich die Eltern 30—40 fl. an die Kriegskasse zu zahlen erboten, um nur ihre Söhne von der Aushebung zu befreien, und die meisten Bauernburschen sich durch Davonlaufen ihrer Verpflichtung entzogen, gaben Veranlassung zu einem kurfürstlichen Reskript vom 11. April 1767, das den Entschluß aussprach, „künftig den gesamten Statum militarem auf einen solid dauerhaften und solchen Fuß zu sätzen, daß er hinfüro aus lauter freiwillig angeworbenen und regulierten Leuten bestehen, mithin in Kriegs- und Friedenszeiten zu Unserem und Unseres Vaterlandes Besten nur desto tauglichere Dienste zu leisten imstande sein solle.“ In der Hoffnung, die Geflüchteten allmählich wieder zur Rückkehr in die Heimat zu veranlassen und dadurch den für den gesamten Nährstand und vor allem für den Landmann höchst fühlbaren Mangel an tüchtigen Dienstboten zu beseitigen, wurde somit die Aushebung von 4jährigen Landkapitulanten vollständig abgeschafft, dafür aber, um die für eine ausgedehntere Werbung erforderlichen Summen zu gewinnen, eine als Rekrutenanlage oder Werbungsbeitrag bezeichnete Besteuerung eingeführt. Mit diesem Erlasse kam die Heranziehung der landsässigen Bevölkerung zum Heeresdienste wieder in Wegfall, wogegen das Landfahnenwesen mit dem weiten und engen Ausschuß unberührt blieb.

Die Übungen hatte man jedoch schon in den Jahren 1768 und 1769 eingestellt, und auch in der Folge hören wir von einem Exerzitium des engen und weiten Ausschusses nichts mehr, wie denn die Quellen über die Landfahnen vollständig versiegen, so daß wohl die gesamte

Landesdefension abermals in Verfall geriet. Damit war aber auch über den Frei- oder Grenzfahnen Furth der Stab endgültig gebrochen: ein Dekret vom 6. Februar 1771 verfügt seine Auflösung und die Entlassung der zu ihm beschriebenen Mannschaft, da „diese Miliz bei jetzigen Zeiten, wo in dem Römischen Reich das Militare mittelst Einführung des militis perpetui eine ganz neue Gestalt bekommen, dem höchsten Dienste ganz unnütz, dem Lande aber mehr schädlich, wie es im letzten Kriege die Erfahrung gewiesen, als nützlich geworden" [1]).

1771

Neben den Landfahnen hatten die Stadtfahnen bisher weiter bestanden. Der Stadtfahnen München besaß auch eine Schützenkompagnie; die bürgerliche Artillerie der Hauptstadt stellte 1767 die Bitte, im Stadtzwinger ein Artillerieexerzitium mit „ordentlichem Scheibenschießen" vornehmen zu dürfen, eine Neuerung, zu der man erst die kurfürstliche Genehmigung erholen mußte. Die jungen Stadtbürger hatten während dreier Sommer die Schießstätte zu besuchen. Der Stadtfahnen Braunau zählte im Jahre 1767 im ganzen 318 Köpfe mit 1 Hauptmann, 1 Leutnant und 1 Fähnrich. Im allgemeinen aber gewinnt man auch hier den Eindruck, daß die Bevölkerung der Städte immer weniger Lust und Liebe zu den vorgeschriebenen Übungen zeigte und sich nur zu gerne an ihre Pflicht mahnen ließ.

Schützenkompagnien waren auch in verschiedenen Landstädten vorhanden: in Geisenfeld, Dingolfing, Burghausen, in Neudeck ob der Au bei München, zu Landsberg, Wemding 2c., überall aber bedurfte es zeitweiligen Eingreifens der Oberbehörde, um das schwindende Interesse am Schießwesen einigermaßen wachzuhalten: auch dies ein Zeichen des unabwendbaren Niederganges der Landesverteidigungsanstalten.

Die Landobristen.

Noch erübrigen einige Angaben über die Landobristen. Als der in Auerbach wohnende Landobrist der Oberpfalz Otto Ludwig Freiherr von Lützelburg im Februar 1731 mit Tod abging, scheint seine Stelle vorläufig unbesetzt geblieben zu sein, denn erst zu Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs finden wir den Obristen Johann Markus de Friderico auf diesem Posten. Auch der vormalige Landobrist Kajetan Detlev von Molsberg in Ingolstadt verstarb am 10. Juli 1731. Am 8. Oktober 1745 erhielt Obristleutnant Freiherr von Drechsel den Charakter als Landobrist mit dem Kommando über die Landfahnen von Straubing und im Waldgebiete. Als Obrist de Friderico am 17. Mai 1749 aus dem Leben schied, bewarb sich der seit 21. September 1746 mit dem Charakter als Landobrist beliehene pensionierte Obrist Kaspar

[1]) Verhandl. des histor. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg. X, 149: Müller, Beitr. z. Gesch. u. Topogr. der alten Grenzstadt Furth i. W.

1749 Ignaz Freiherr von Thumb um die Landobristenstelle der Oberpfalz, wurde jedoch abgewiesen, da dieser Platz nicht mehr besetzt werden sollte. Dagegen erhielt nach dem Tode Drechsels 1748 der Gutsherr zu Saulburg Joseph Albert Matern de Sept Fontaines die Ernennung zum Obristen und Kommandanten des Waldreviers mit dem Titel Waldobrist; er bezog eine monatliche Pension von $49^{1}/_{6}$ fl. und wurde am 21. April 1771 ohne Änderung seiner Bezüge zum Generalmajor befördert.

III. Abschnitt.

Aufbringung und Unterhalt des Heeres.

1. Aufbringung und Ergänzung.

Werbung, Kapitulation und Zwangseinstellung.

Wenn durch die vorhin geschilderte Einstellung von Landausschußmannschaften in das stehende Heer auch zeitweilig eine nicht unerhebliche Verstärkung der Armee gewonnen werden konnte, verblieb als regelmäßiges Mittel zur Aufbringung und Ergänzung der Truppen doch nach wie vor die Werbung, die zunächst weder in der Form noch in ihren Grundsätzen wesentliche Veränderungen erkennen läßt. Für die Infanterie erfolgte sie nunmehr ausschließlich auf Rechnung des Staats durch Offiziere oder Beamte oder durch die Regimenter selbst, für die Kavallerie vielfach noch auf dem Wege der Verdingung an die Obristen gegen eine feste Entschädigung, worin auch der Preis für Bekleidung, Ausrüstung und Berittenmachung inbegriffen war. Unter friedlichen Verhältnissen bediente man sich meistens der stillen Werbung, drängte dagegen die Zeit infolge kriegerischer Aussichten, so betrieb man das Werbegeschäft öffentlich, indem man des Tages zwei bis dreimal das Spiel rührte. Mit Vorliebe suchte man jene Gelegenheiten auf, wo ungebundeneres Leben herrschte, voran die Kirchweihfeiern, bei denen man nach alter Erfahrung den besten Zulauf fand.

Zur Annahme durften nur ledige, unangesessene Landeskinder, von gesundem, kräftigem Wuchse und im Alter von etwa 20—36 Jahren gelangen. Unehrliche Abkunft und unehrliches Handwerk blieben grundsätzlich ausgeschlossen, den Ausländern, d. h. Nichtbayern und den Nichtkatholiken versagte man den Zugang meist nur in Friedenszeit, aber auch bei Ungenüge des heimischen Angebots durften häufig Angehörige der Nachbarstaaten angenommen werden. Ein Mittel zur Steigerung des Zulaufs lag in der ab und zu erfolgenden Ausschreibung eines Generalpardons, wonach alle seit einer gewissen Zeit Ausgerissenen straffrei blieben, sobald sie sich innerhalb einer bestimmten Frist stellten.

Der durch die Anwerbung geschaffene Vertrag, der „obligate“ Dienst, war wie von alters her in seiner zeitlichen Ausdehnung unbeschränkt, d. h. von seiten des Geworbenen unkündbar, während dem Staate jederzeit das Recht der Wiederentlassung zustand.

Wohl bald nach dem Regierungsantritte Karl Albrechts aber griff man, um den Ertrag der Werbung zu steigern, auf jenes Auskunftsmittel zurück, das schon zwischen den Jahren 1702 und 1715 mit Erfolg zur Anwendung gekommen war, zur Annahme von Werbekapitulanten mit beschränkter zeitlicher Dienstverpflichtung zunächst auf die Dauer von 8 Jahren, welche nach Erlaß vom 21. Oktober 1733 für Inländer auf 6 Jahre herabgesetzt wurde. Auch bei Beginn der Rüstungen gegen Österreich erhielten die Infanterieregimenter ausdrücklich Erlaubnis, Landausschußmannschaften oder bereits gediente Landkapitulanten, die sich freiwillig zu weiterem Dienste herbeiließen, auf eine gewisse Reihe von Jahren anzunehmen. Für die Kavallerie blieb allerdings die Anwerbung ungedienter Landausschüsser ausgeschlossen, doch durfte sie Kapitulanten auf 3 Jahre einstellen, die zur Waffe tauglich erschienen und zuvor schon bei der Infanterie gedient hatten. Die Annahme von solchen Freiwilligen, welche dem Ausschusse nicht angehörten, wurde durch diese Verfügung nicht berührt.

Anfangs 1742 ging man unter dem Drucke der Verhältnisse für Werbekapitulanten bei der Infanterie vorübergehend sogar auf eine 3jährige Kapitulation herab, mit deren Ablauf jede weitere Verpflichtung zum Heeresdienste erlöschen sollte, doch setzte man schon im Dezember des gleichen Jahres die Zeit wieder auf 6 Jahre hinauf. Als die kurzfristigen Kapitulanten im Februar 1745 ihre Dienstzeit beendigten, erhielten sie die Erklärung, ihre Entlassung müsse zwar erfolgen, doch könne das Vaterland ihrer Dienste dermalen noch nicht entbehren, so daß sie gewärtigen müßten, bei der allgemeinen Auswahl wieder unter das Los zu fallen, weshalb sie sich besser sofort gegen neues Handgeld zu einer weiteren Kapitulation auf 3 Jahre verpflichteten. Würde der Krieg vor dieser Zeit zu Ende gehen, so sollten sie ohne weiteres zur Entlassung kommen und sich auch sonst besonderer Vergünstigungen erfreuen.

Mit dem Friedensschlusse von Füssen ging man zunächst wieder auf die früheren Grundsätze für die Ergänzung zurück. Ein Erlaß vom 17. Dezember 1746 verbot der Kavallerie, Abgänge anders als durch bereits bei dieser Waffe gediente Mannschaften zu decken und unterm 16. Januar 1747 wurde allgemein die zeitliche Kapitulation vollständig aufgehoben. Vorhandene Kapitulanten konnten sich gegen neues Handgeld zu obligatem Dienste verpflichten oder gegen Stellung eines anderen tauglichen Mannes zur Entlassung kommen. Geschah

eine solche Ersatzgestellung nicht, so hatten die Kapitulanten, wenn sie ihre Entlassung dennoch verlangten, für Handgeld und Kleinmontierung 8 fl. zu zahlen und die große Montur beim Regiment zurückzulassen, worauf dieses den Ersatz ohne Kosten für den Staat durch Werbung selbst besorgte. Da aber jener Betrag nicht hinreichte, erhöhte man ihn kurz darauf auf 13 fl.; nur wenn der zu Entlassende die kleine Montur wieder zu fordern hatte, war er bloß 6 fl. Handgeld zu bezahlen schuldig.

Allein bereits bei Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs finden wir die Kapitulation neuerdings eingeführt; am 9. Februar 1756 wurde genehmigt, 4jährige Werbekapitulanten, ebenso wie 3¹/₄jährige Landkapitulanten, wenn sie bei oder vor Ablauf ihrer Dienstzeit sich gegen nochmaligen Empfang des Handgeldes als obligat verpflichten wollten, anzunehmen. Übler Erfahrungen halber erfolgte dann im November die Zusatzbestimmung, daß das neue Handgeld erst nach wirklichem Ablaufe der ersten Kapitulation gezahlt werden dürfe. Im Jahre 1757 erhielten die Werbeoffiziere Erlaubnis, Kapitulationen auf 3, 4 und mehr Jahre abzuschließen und mit Erlaß vom 3. Februar 1758 wurde abermals neben der Werbung zu obligatem und 6jährigem Dienste auch eine solche auf 3 Jahre gestattet.

Am 3. Januar 1759 erging an die Infanterieregimenter die dringende Mahnung, zur Entlassung kommende Kapitulanten möglichst wieder zu einer neuen Kapitulation zu gewinnen, für deren Dauer eine Zeit von 3, 6 oder 9 Jahren bestimmt wurde, während die Kavallerie nur auf 6 Jahre werben durfte. Um aber den Kapitulanten die Lust zu benehmen, nach ihrer Entlassung, wie es sehr häufig geschah, in fremde Kriegsdienste zu treten, hatte ihnen noch vor Erteilung des Abschieds der Regimentskommandant persönlich darüber Vorstellung zu machen, daß ein solches den erlassenen Generalmandaten zuwiderlaufendes Verhalten unnachsichtlich mit Einzug des Vermögens oder mangels eines solchen mit Schanzarbeit beahndet würde. Im Juli des gleichen Jahres setzte man sodann auch für die Infanterie die Mindestdauer der Kapitulation auf 6 Jahre fest. Den Grund hierfür erfahren wir aus einem Erlasse vom 29. Februar 1760, der neben der Bestimmung, daß bei Wiederannahme von Kapitulanten zu obligatem oder neuem 6jährigen Dienste das zweite Handgeld erst bei Ablauf von wenigstens zwei Dritteln der ersten Kapitulation zu reichen sei, wiederholt anordnet, eine solche habe mindestens 6 Jahre zu dauern, damit der doppelte Monturverfall mit dem Ende der Kapitulation zusammentreffe.

Um der Kavallerie mehr Rekruten zuzuführen, gestattete man im gleichen Jahre einer Anzahl ausgehobener und eingezogener Landkapitulanten auf Wunsch bei den Dragonern einzutreten, soferne sie sich auf 12 statt

auf 6 Jahre verpflichteten. Die Wahl der Waffe oder eines Regiments sollte solchen Mannschaften überhaupt solange freistehen, als sie noch nicht zur Ablieferung an den Truppenteil gelangten; war dies geschehen, konnte eine andere Wahl nur unter der erwähnten Bedingung erfolgen.

Mit dem zunehmenden Mangel an Rekruten erlaubte man am 25. Januar 1763 den Werbe- und Landkapitulanten, sobald sie sich zu obligatem oder weiterem 6jährigen Dienste verpflichteten, in jenem Falle das neue Handgeld sofort, bei zeitlicher Kapitulation vor Ablauf der ersten jedoch nur unter der Bedingung auszuzahlen, daß die noch abzudienenden Jahre zur neuen Kapitulation hinzugerechnet würden.

Als man im Jahre 1767 die Aushebung von Landkapitulanten gänzlich abschaffte, blieb die Werbekapitulation fortbestehen, doch befahl ein Erlaß vom 9. September 1772 Kapitulanten, die nach der Verfallzeit ihrer Großmontierung höchstens noch ein Jahr zu dienen hatten, statt mit neuen Monturen zu versehen, lieber vorzeitig zu entlassen, wenn sie nicht gegen weiteres Handgeld obligat werden wollten; übrigens sollte zugunsten des obligaten Dienstes eine möglichste Beschränkung der Kapitulationen eintreten; nur Leute, welche schon über 40 Jahre alt waren und nach wenigen Jahren der Pension verfallen mußten, durften nicht mehr auf unbeschränkte Zeit angenommen werden.

Nach Entschließung des Kurfürsten vom 16. Juli 1773 erhielt fernerhin jedes der 8 Infanterieregimenter eine Anzahl von Kantonen ständig zugewiesen, aus denen sie durch stille Werbung ihren Rekrutenbedarf decken konnten.

Wie schon in älteren Zeiten hatte man auch seit dem Regierungsantritte Karl Albrechts bei stärkerem Bedarfe stets die Gebiete der Nachbarstaaten oder sogar ferner abliegende Länder zur Anwerbung von Rekruten nutzbar zu machen gesucht. In umfangreichem Maße geschah dies besonders im Österreichischen Erbfolgekriege. Im Februar 1742 begab sich der 1741 aus preußischen Diensten übernommene Obristleutnant Freiherr von Werthern zur Werbung nach Nürnberg und später nach Frankfurt a. M., das seit der Kaiserkrönung einer der wichtigsten Rekrutierungsorte für die bayerische Armee wurde, im folgenden April gingen andere Offiziere zu gleichem Zwecke nach Würzburg, Rothenburg o. T., Schweinfurt und Kitzingen, wozu jeder 1000 fl. als Vorschuß mitbekam. Den Ständen von Böhmen hatte man die Stellung von 3000 Rekruten aufgetragen, doch ging diese höchst langsam vonstatten, so daß Ende Mai nicht mehr als 696 Mann vorhanden waren, von denen man 272 beim Leibregiment, die übrigen bei Holnstein, Minucci und Morawitzky einteilte. Im Mai wurde in Böhmen auch eine Rekrutierung für die sich zu Prag neuformierenden kaiserlichen Kavallerie-

regimenter vorgenommen. Gleichzeitig gingen von dem in Cham stehenden Bataillon Kronprinz eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren nach Frankfurt a. M., um die von Obristleutnant von Werthern geworbenen Mannschaften zu übernehmen. Der erste am 24. Oktober in Donauwörth eintreffende Transport zählte 246 Rekruten nebst 43 Bäckern, ein zweiter kam ebendaselbst am 15. Dezember mit 541 Köpfen an. Da man die Werbung im Reiche auch während des Winters fortsetzte und sogar bis Köln ausdehnte, konnte bereits am 20. Februar 1743 ein dritter Transport von 231 Mann aus Frankfurt in Donauwörth anlangen. In Ulm und anderen Nachbargebieten geworbene 338 Mann kamen im Laufe des Februar und März an die Regimenter zur Verteilung, worauf im April und Mai ebenfalls aus Schwaben weitere 561 Mann folgten. Zur Verstärkung der in Philippsburg stehenden Truppen gingen anfangs April und Mai 266 Mann von Frankfurt ab, während gleichzeitig nach Bayern 190 Mann geschickt wurden. Es kamen sonach vom Oktober 1742 bis Juni 1743 aus Frankfurt und den schwäbischen Gebieten über 2400 Mann bei den Infanterieregimentern zur Ablieferung.

Aber auch die Kavallerie konnte ihre Ergänzung nur mit aller Mühe erreichen, weshalb man gegen die bisherige Übung auch bei dieser Waffe zu umfangreichen Einstellungen von ledigen Bauernburschen griff. Für das Dragonerregiment Öttingen trafen während des Mai 1742 zwei Transporte von 344 Rekruten aus Lüttich ein, wo Obristleutnant Baron Goeswin auf Werbung stand.

Das Jahr 1743 nahm für die bayerische Armee einen so unglücklichen Verlauf, daß Feldmarschall Graf Seckendorff den Ergänzungsbedarf für die Infanterie auf 13514, für die Kavallerie auf 4029 Köpfe berechnete. Eine Ordonnanz vom 1. Januar 1744 überließ deshalb die Rekrutierung nebst der Montierung den Regimentern selbst und wies hierzu für jeden anzuwerbenden und einzukleidenden Infanteristen eine Pauschsumme von 34 fl., für die Dragoner von 60 und demnächst 63 fl., für die Kürassiere aber, die statt eines lederfarbenen Kamisols einen Koller zu 13 fl. erhalten sollten, von 73 fl. an. Konnte man den Rekrutenbedarf nicht in den Quartierorten selbst decken, sollten sich die Regimenter an den Obristwachtmeister von Poth von Hohenzollern-Dragonern wenden, der in Neustadt a. S. auch für allgemeine Zwecke warb. Zur Ergänzung des Husarenkorps befand sich eine besondere Werbung in Frankfurt.

Im übrigen waren kaiserliche Werbungen in Augsburg, Nürnberg, Speyer, Heilbronn, Schwäbisch-Gmünd, Reutlingen, Eßlingen, Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg o. T., Kehl, Offenburg, Rastatt, Gengenbach, Wemding, Mindelheim, in den Markgräflich Bayreuthischen Landen,

im Gebiete von Hessen-Darmstadt, im ober- und niederrheinischen Kreise sowie in Westfalen und Kurköln. An manchen Orten befanden sich gleichzeitig fremdherrliche Werber, so im April zu Heilbronn neben der bayerischen 2 österreichische und 4 preußische Stationen oder im Mai zu Dinkelsbühl je eine von kaiserlicher, österreichischer und preußischer Seite.

Neben den eigenen Werbungen der Regimenter schloß der Staat nunmehr auch mit einzelnen Offizieren Werbeverträge ab. Unterm 24. Februar 1744 verpflichtete sich Burkhard Heinrich von Plessen zur Anwerbung und Montierung von 500 Musketieren auf eigene Kosten, wofür er vom Tage der Genehmigung des Vertrags durch den Kaiser das Patent und den Rang als Generalwachtmeister, den Gehalt jedoch erst bei Ablieferung der Rekruten erhielt. Man erlaubte General von Plessen sogar zu diesen 500 Mann je 4 Hauptleute, Leutnants und Feldwebel nebst 16 Korporalen, welche sich in fremdem Kriegsdienste ausgezeichnet haben mußten, selbständig anzustellen und übertrug ihm gegen eine Entschädigung von 30 fl. auf den Kopf für Handgeld und Montierung die Beschaffung von weiteren 500 Rekruten bis längstens zu Ende des Jahres. Die Werbung hatte in Hamburg, Lübeck, Bremen und Rostock zu erfolgen, später kam auch Danzig hinzu; im Monate August waren bereits 327 Mann vorhanden.

Auch mit dem Rittmeister von Raven des fränkischen Kreis-Kürassierregiments Bayreuth kam am 20. Mai ein Vertrag auf Anwerbung von Mannschaften für die Kürassier- und Dragonerregimenter gegen eine Vergütung von 2 Dukaten auf den Kopf zustande, wofür Raven vom 1. August ab Patent und Gehalt als kaiserlicher Rittmeister erhielt; im gleichen Monate hatte er in Römhild 62 Mann beisammen.

Ein weiterer Vertrag vom 15. Oktober verpflichtete den Obristleutnant Freiherr von Werthern zur Beschaffung von 800 Rekruten für die Infanterie auf den Werbeplätzen Friedberg i. H., Wetzlar, Gelnhausen, Worms, Speyer, Köln, Aachen, Dortmund, Essen, Nordhausen, Mühlhausen, Goslar und Hildesheim mit dem Hauptsammelplatze in Frankfurt. Die gesamte Bekleidung und Ausrüstung mit Ausnahme der Gewehre und Bajonette hatte Obristleutnant von Werthern zu liefern.

Als sonstiges Ergebnis der Werbung im Reiche gingen im Laufe des Jahres von Frankfurt nach Philippsburg ab: am 17. Juni 358 Rekruten für die Infanterie und 7 Berittene für die Freikompagnie Gschray, am 29. August 200 Mann für die Infanterie und Dragoner, dann nach Donauwörth: am 25. September 197 Mann für Infanterie und Kavallerie sowie am 1. Dezember weitere 139 Mann. Überdies stand am 17. Dezember in Mühlhausen ein Transport von 200 Mann zum Abgange bereit.

Wie wenig aber alle diese Werbungen für die Auffüllung der Truppen-

teile zureichten, geht aus dem Umstande hervor, daß man während des folgenden Winters durch ein Generale vom 17. Dezember die Stellung von 4900 Landrekruten auf 3jährige Kapitulation anordnen mußte und zwar aus dem Rentamte München 1220 Mann, aus den Regierungsbezirken Landshut 1068, Straubing 507, Burghausen 205 und Amberg 400, sowie aus Vorderösterreich 1500 Mann. Tatsächlich unterblieb aber die Abstellung aus dem letztgenannten Gebiete ganz, da sich die darüber geführten Verhandlungen solange hinauszogen, bis sie der Friedensschluß überflüssig machte.

Durch Obristleutnant von Werthern waren zu Beginn des Jahres 1745 noch 339 Rekruten aus Frankfurt zur Ablieferung gekommen, Mitte Januar gingen von Mühlhausen weitere 200 Mann nach Bayern ab. Auch in Lüttich stand man eben im Begriffe, die Werbung für das Dragonerregiment Mortaigne weiterzubetreiben, als die Rückkehr friedlicher Verhältnisse auf die Fortsetzung der Rekrutenaufbringung außerhalb Bayerns zunächst zu verzichten gestattete.

Erst mit Beginn des Siebenjährigen Kriegs wurde auch die Auslandswerbung, jetzt unter Ausschluß von preußischen und sächsischen Landesangehörigen, erneut aufgenommen, doch stellte man sie bereits im Mai wieder ein, da erfahrungsgemäß zu dieser Jahreszeit der Erfolg in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten stand.

Für die 3 mit ihren beiden Bataillonen ausmarschierten Regimenter Herzog Klemens, Minucci und Morawitzky hatte man im August 1757 ein gemeinsames Werbe- und Rekrutenkommando in Landshut errichtet, das aus 2 Offizieren, 8 Feldwebeln, 1 Wagenmeister, 1 Proviantmeister, 6 Korporalen, 11 Gefreiten und 14 Gemeinen bestehend, die Abrichtung der Mannschaften und zugleich die Ausbildung einer bemessenen Anzahl von Spielleuten selbst durchführte. Im November waren bereits über 200 Mann vorhanden, weshalb Obristwachtmeister von Bossi das Kommando des Depots übernahm, das Ende Dezember auf nahezu 600 Mann und bis zum Juni 1758 auf 1466 Köpfe anwuchs. Da diese Zahl jedoch gleichwohl zur Deckung der starken Abgänge der im Felde stehenden Regimenter lange nicht ausreichte, hatten diese vom 1. November ab die Werbung selbst zu übernehmen.

So sehr man aber zeitweilig auch die Volkskraft der Nachbarstaaten für den bayerischen Heeresdienst nutzbar zu machen beflissen war, so ablehnend verhielt sich Kurbayern gegen jede Fremdwerbung auf seinem eigenen Gebiete. Schon am 12. Februar 1727 hatte Kurfürst Karl Albrecht in einem Generalerlasse verordnet, die heimlichen Werber und die von ihnen Angeworbenen zu verhaften und den Besitz bayerischer Untertanen, die bei fremden Mächten Kriegsdienste nahmen, einzuziehen,

und ein Mandat vom 30. April 1732 räumte den Regimentern das Recht ein, „jeden Falschwerber innerhalb 3mal 24 Stunden ohne weitere Anfrage aufhängen zu lassen". Da man nun im Jahre 1748 in Erfahrung brachte, daß Mannschaften der Stadtgarde von Regensburg in Stadtamhof heimlich die Werbung betrieben, erging an jene Reichsstadt eine sehr ernste Mahnung, dem sträflichen Unfuge zu steuern, und zugleich an den in Stadtamhof zur Werbung befindlichen Hauptmann Graf Campana gemessener Auftrag, keinerlei Fremdwerbung, sei es mit oder ohne Paß auf kurbayerischem Gebiete zu dulden, da eine solche wegen ihrer üblen Folgen niemals weder heimlich noch öffentlich gestattet werden könne.

Ein wirksames Mittel, die eigenen Reihen zu verstärken, bildete für die geworbenen Heere von jeher die Annahme von fremden Überläufern. Allerdings bestanden auch zwischen Bayern und verschiedenen Reichsständen bereits Gegenseitigkeitsverträge auf Ausschließung ihrer Deserteure von der Anwerbung[1]) und es ist nicht zu leugnen, daß man sich wenigstens äußerlich bestrebt zeigte, diesen Abmachungen auch volle Geltung zu verschaffen, immerhin aber fand man von anderen Staaten, insbesondere aus Österreich noch reichlichen nutzbaren Zulauf. Manchmal freilich schloß man die Annahme von Deserteuren ganz aus, da es sich zeigte, daß diese nachher selbst wieder einen erheblichen Bruchteil der eigenen Ausreißer bildeten, weshalb am 25. Mai 1735 an sämtliche Werbeoffiziere der Regimenter Weisung erging, die neuzuwerbenden Leute strengstens darauf zu befragen, ob sie schon in fremden Kriegsdiensten gestanden seien, und unter allen Umständen nur solche anzunehmen, die sich im Besitze eines ehrlichen Abschieds befanden, — allein mit Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekriegs wurde bei der Infanterie die Einstellung von Deserteuren mit Ausnahme solcher aus Kartellstaaten wieder freigegeben. Lediglich für die Grenadiere blieb sie ausgeschlossen, da zu ihnen nur Leute von bester Führung kommen sollten, bei denen Fahnenflucht nicht zu befürchten war. Daß man aber infolge dieser Beschränkung nun zur Ergänzung der Grenadierkompagnien auf ausgewählte Mannschaften der Füsilierkompagnien zurückgreifen mußte, entzog diesen ihre besten Kräfte, weshalb sie nur mit äußerster Not geeignete Leute für ihre Unteroffiziergrade fanden. Im übrigen ist es für den Umfang derartigen Zulaufes bezeichnend, wenn die Ordonnanz vom 1. Januar 1744, welche also einer Zeit entstammt, wo die militärische Lage Bayerns sich gewiß nichts weniger als glänzend zeigte, verbieten konnte, unter den Geworbenen mehr als zwei Drittel an Deserteuren anzunehmen.

[1]) In solchem Kartellverhältnis befand sich Kurbayern 1742 mit Preußen, Sachsen, Hessen-Kassel, Kurpfalz, Würzburg, Bamberg, Ansbach-Bayreuth, Eichstätt, Passau, Salzburg und mit Frankreich.

Bei der Kavallerie war nach altem Herkommen die Annahme von Ausreißern ausgeschlossen; ebendamals gestattete man sie auch hier, und zwar bis zur Hälfte der Rekrutenzahl. Erst unterm 18. September 1748 wurde die Einstellung von Deserteuren wieder allgemein untersagt, um jedoch mit Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs abermals erlaubt zu werden. Jetzt richtete man das Augenmerk hauptsächlich auf preußische Überläufer, welche dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreise entstammten, aber auch aus anderen Heeren hieß man sie willkommen, wenn sie nur deutscher Abstammung, ledigen Standes und katholischen Bekenntnisses waren. Im Jahre 1764 endlich wies man die Werbeoffiziere an, in württembergischen Diensten befindliche bayerische Deserteure und unverheiratete Landeskinder insgeheim voller Straflosigkeit zu versichern, falls sie sich gegen Verreichung des Handgeldes ohne Kapitulation als obligat anwerben ließen.

Noch viel verwerflicher und auf den Geist im Heere von geradezu zersetzender Wirkung muß uns aber ein anderes Mittel, die Zahl der Streitkräfte zu erhöhen, erscheinen: die zwangsweise Einreihung solcher junger Leute, die in ihrer Mehrzahl beinahe nur den Abschaum der einheimischen Bevölkerung darstellten.

Noch im Jahre 1734 hatte man auf die Bitte des Magistrats einer Landstadt, eine Anzahl müßig herumstreunender Bürger- und Taglöhnersöhne unter das Militär zu stecken, geantwortet, es sei in Bayern nicht herkömmlich, jemand mit Gewalt zum Kriegsdienste zu nötigen, wenn er sich nicht gütlich überreden lasse. Aber diese löbliche Überlieferung blieb nicht mehr lange gewahrt: schon im nächsten Frühjahre wurden einige Burschen wegen schlechter Aufführung und Widerspenstigkeit auf 3 Jahre bei der Truppe eingereiht und bald war es zur Regel geworden, die Armee als Besserungsanstalt zu betrachten, indem man Missetäter aller Art zur Strafe entweder als obligat oder auf 3jährige Kapitulation unter die Regimenter stieß. So veranlaßte der erhöhte Menschenbedarf während des Türkenkrieges schon am 16. Februar 1739 einen Befehl an sämtliche Regierungen „zur Verstärkung der gesamten kurfürstlichen Truppen“ alle „Malefikanten“, wenn sie sich nur noch nicht in den Händen des Scharfrichters befunden hatten, dann die Müßiggänger und andere dem ‚bono publico‘ unnützen Leute zusammenzufangen und an die nächstgelegenen Regimenter oder Werbeplätze auszuliefern, wo man sie, sofern sie sich körperlich tauglich erwiesen, gegen das gewöhnliche Handgeld auf 3 Jahre in die Pflicht nahm. Aus den auf solche Art in die Regimenter „Eingesteckten“ war in erster Linie der Ersatz für die in Ungarn stehenden Truppen zu erholen: im voraus eine sichere Gewähr dafür, daß die leidige Fahnenflucht noch günstigeren Nährboden finden

mußte. Für die örtlichen Behörden stellte allerdings die Zwangseinreihung ein einfaches Mittel dar, ihre Bezirke von unbequemen Leuten zu säubern, und es mag deshalb der Zuwachs an solchen Taugenichtsen keine geringe Zahl betragen haben, da man ihn auch dann fortwirken ließ, wenn man die sonstigen Werbungen zeitweilig einstellte.

Besonders eine Sorte von Übeltätern war es, die man vom Beginne des Österreichischen Erbfolgekrieges ab auf solche Weise unschädlich zu machen wußte: die Jagdfrevler und Wilddiebe, denen man 1742 auch die sichtlich schon damals in der Hauptstadt mehr als anderwärts lästig fallenden übel beleumundeten Müßiggänger zugesellte, für deren Namhaftmachung der Angeber, wenn sie sich tauglich erwiesen, jeweils $^1/_2$ fl. als Lohn erhielt; als höchst bedenkliche Maßregel aber erscheint es, daß man alsbald auch die Insassen des Münchner Strafarbeitshauses[1]) hinzufügte, von denen man die Dienstbrauchbaren in die Regimenter einreihte; nur wer wegen Spionageverdachts im Falkenturme saß, blieb ausgenommen.

In kurzem bildete sich sogar die Übung aus, daß die Gerichte oder die Polizeibehörden selbst durch Strafurteil die Einstellung in das Heer und zwar auf 3 oder 6jährige Kapitulation verfügten. Diese längere Strafdienstzeit von 6 Jahren kam immer mehr in Aufnahme und als 1760 die ausgewählten Landausschußmannschaften auf die gleiche Dauer dienen mußten, stellte man sie für Strafdiener als Mindestmaß fest; Handgeld durfte in diesem Falle erst nach 3 Jahren und nur zum halben Betrage gereicht werden.

Im Jahre 1758 nahm man sogar eine förmliche „Beschreibung" der liederlichen Burschen vor: in 8 Gerichtssprengeln des platten Landes belief sich ihre Zahl allein schon auf 296 Köpfe; wer davon körperlich tauglich, von entsprechender Größe und ledigen Standes war, kam zur Truppe, die Untauglichen schickte man zur Schanzarbeit auf den Rothenberg oder verwendete sie zum Straßenbau. Verpflichtete sich ein solcher zu obligatem Dienste, so hatte er noch die Wahl zwischen Infanterie und Dragonern, besonders schön gewachsene Leute steckte man in das Leibregiment.

Schlimm genug mochte es ums Jahr 1760 im Lande aussehen: trotz aller Bettelmandate und verhängten Strafen wimmelten die Straßen von liederlichen, arbeitscheuen Handwerksburschen, von ziellos herumschwärmenden Studenten, die seit 5, 10 und mehr Jahren ihre Studien völlig vernachlässigten, von hin und her das ganze Land durchwandernden

[1]) Wenn sie damals auch Zuchthaus hieß, darf man diese Anstalt doch nicht im heutigen Sinne dieses Wortes einschätzen, denn „Malifizverbrecher", d. h. solche, welche eine entehrende Strafe verbüßten, kamen in der Armee niemals zur Einstellung.

„Schreibern, Instruktoren, Schulmeistern, streunenden Herrschaftsbedienten, abgedankten Soldaten und anderem heillosen Gesindel“, davon man jeden, der keinen obrigkeitlichen Laufzettel besaß oder die vorgeschriebene Wanderroute und bestimmte Wanderzeit überschritt, nach Feststellung der Tauglichkeit auf 6 Jahre ebenso ins Heer einreihte, wie alle Bauernburschen und anderen, die sich in kurfürstlichen oder dem Adel und der Geistlichkeit gehörigen Jagdrevieren mit einem Gewehre betreten ließen. Die des Wildfrevels Verdächtigen brauchten zur Einstellung nicht einmal die vorgeschriebene Körpergröße zu besitzen.

Gelegentlich benützte man die Zwangseinreihung aber auch, um gegen einen Nachbarstaat Vergeltung zu üben. Nachdem das Fürstbistum Salzburg die auf seinem Gebiete in Dienst stehenden bayerischen Untertanen unter seine Fahnen steckte, verfügte ein Erlaß vom 20. August 1760, alle in den Grenzbezirken dienenden salzburgischen Untertanen und solche Knechte, die zu „verbotenen Nachtschwärmereien“ auf bayerischen Boden herüberkamen, bei der Truppe einzureihen.

Bald nach 1760 zeigt sich in dem Streunerunwesen allmählich einige Besserung, jedenfalls war die Staatsgewalt ernstlich bemüht Ordnung zu schaffen, so daß man selbst Dienstknechte zwangsweise ins Heer einstellte, welche sich gegen ihren Brotherrn widerspenstig zeigten oder vorzeitig ihre Stelle verließen. Seit etwa 1767 griff man in leichteren Fällen auf eine 3jährige Einreihung zurück. –

Nähere Beleuchtung erheischen schließlich noch die bereits im allgemeinen berührten Anforderungen an die persönliche Eignung, welche an die Annahme des sich zur Anwerbung bietenden Menschenmaterials geknüpft waren und welche soweit möglich sogar bei der Zwangseinstellung zur Berücksichtigung kamen.

Vor allem ist festzustellen, daß die Herkunft aus dem engeren Vaterlande Bayern eine erheblich größere Rolle spielte, als in früherer Zeit, wo der fast ununterbrochene Kriegszustand auch in jeder anderen Hinsicht zur Milderung der Anforderungen nötigte. Und selbst dann, wenn man jetzt noch unter dem Drucke der Verhältnisse „Ausländer“ zur Werbung zuließ, wie während des Österreichischen Erbfolgekriegs seit dem Jahre 1742, beschränkte man sich zumeist auf Süddeutsche; die Kenntnis der deutschen Sprache, wenn auch nicht deutsche Nationalität blieb aber beinahe stets gefordert. Ausnahmen finden sich höchst selten, so besonders 1743 bei Aufstellung des Dragonerregiments Mortaigne und des Husarenkorps. Die zeitweilige Ausschließung von Angehörigen einzelner Länder wie 1757 von Preußen und Sachsen war durch die politischen Verhältnisse veranlaßt, weniger leicht zu erklären dürfte sein, warum man 1773 und 1775 wohl Böhmen, Franken, Schwaben,

Kurpfälzer, Eichstätter, Regensburger, Freisinger, Passauer und Oberösterreicher annehmen wollte, aber Salzburger und Tiroler ausschloß. Zugunsten der Inländer durfte man 1770 auch unter das vorgeschriebene Mindestmaß heruntergehen, da man den Zugang von Landeskindern bei fremden Truppen um jeden Preis verhindern wollte.

Fast noch strenger hielt man nunmehr am katholischen Bekenntnis fest; Abweichungen finden sich fast allein im Jahre 1744 hinsichtlich der beiden vorhingenannten Truppenteile und 1757, wo man jede Religion zulässig erklärte, freilich unter dem Zusatze: „doch ist soviel als möglich auf Katholiken anzutragen."

In den Anschauungen über ehrliche Geburt und ehrliche Hantierung traten Änderungen nicht ein; die Berührung durch den Scharfrichter machte wie von alters her zum Waffendienste unwürdig.

Auch der ledige Stand wurde viel stärker betont als früher; machte man bei Kriegszustand wie seit 1738 öfters Ausnahmen, so forderte man wenigstens die Kinderlosigkeit des Rekruten und beschränkte die Zahl der Verheirateten sehr erheblich, so 1743 auf 5, 1744 auf 4 und 1745 auf 3 vom Hundert. Seit 1746 waren Verheiratete wieder ganz von der Werbung ausgeschlossen und suchte man sich der vorhandenen ehestens zu entledigen.

Das Lebensalter wurde in den Werbeinstruktionen statt der früher häufig gebrauchten, sehr dehnbaren Bestimmung „nicht zu jung und nicht zu alt" fast stets auf 20—36 Jahre festgesetzt; in Wirklichkeit freilich zog man wohl auch hier aus mancherlei Erwägungen die Grenze des öfteren nicht allzu strenge. Nach Ausweis der Musterlisten von 1738 bestand die Infanterie damals fast ausschließlich aus Inländern, Ausländer und zwar lediglich Süddeutsche fanden sich nur in geringer Zahl vertreten; das Alter belief sich im Durchschnitte bei den Unteroffizieren auf 30 bis 55, bei der übrigen Mannschaft auf 20 bis 40 Jahre, einzelne Leute kommen aber auch bis zu 60 Jahren vor. Die Kürassiere hingegen zählten in ihrem Stande noch immer viele Ausländer, besonders aus den Niederlanden; eine ziemliche Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten hatte bereits den Spanischen Erbfolgekrieg mitgemacht, so daß bei einem Lebensalter von 50—60 Jahren und darüber die Kriegsbrauchbarkeit wohl häufig in Frage stand. Die beiden 1722 und 1735 errichteten Dragonerregimenter hinwieder enthielten fast nur Landeskinder im Alter von 20—34 Jahren, das auch von den Unteroffizieren, die Wachtmeister vielleicht ausgenommen, nicht erheblich überschritten wurde. Im Jahre 1743 setzte man die Altersgrenzen für die Werbung auf 18 bis 40 Jahre fest, 1757 verlangte man ein Lebensalter zwischen 18 und 30 Jahren und als man 1767 die Einstellung von Landkapitulanten

aufhob und die Werbung den Regimentern übertrug, legte man für den obligaten Dienst wie für Werbekapitulanten bei noch nicht gedienten Rekruten das zulässige Alter auf 18—30, bei bereits gedienten auf höchstens 40 Jahre fest.

Für die Körpergröße verlangte man, wie es scheint, schon seit dem Regierungsantritte Karl Albrechts ein bestimmtes Mindestmaß. Wenn dieses auch nach dem jeweiligen Rekrutenbedarfe und dem größeren oder geringeren Angebote öfter wechselte, muß uns doch in Erstaunen setzen, auf welcher Höhe es sich selbst in den Zeiten schlimmster Not erhalten konnte. Im Jahre 1733 wurde gestattet, da nicht genug Rekruten von dem vorgeschriebenen Maße[1]) zu haben waren, von 6' (1,75 m) auf 5' 8" (1,65 m) herunterzugehen, wenn die Leute sonst kräftig und von gutem Aussehen erschienen und nach ihrem Lebensalter noch Wachstum versprachen. Während das Mindestmaß jahrelang auf 5' 8" stehen blieb, finden wir 1741 zum erstenmal für das Leibregiment eine ausgewählte Größe von 5' 9" gefordert, von der man allerdings schon 1743 wieder absah. Im Jahre 1744 waren allgemein 5' 4" rheinisch (1,67 m) verlangt, 1748 ging man statt des damaligen Maßes von 5' 6" (bayer.) wieder auf 5' 9" und 1754 sogar auf 5' 10" hinauf. Mit Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs wurde wegen des starken Abgangs an Rekruten 1756 gestattet, unter das vorgeschriebene Maß herunterzugehen, und man sollte künftig mehr auf die Stärke der Glieder als auf Größe achten, „wenn der Mann nur eine gute Physiognomie hätte, gut geschultert und stark geschenkelt wäre", da erfahrungsgemäß solche Leute länger aushielten und auch in Reih und Glied ein gutes Bild böten. Doch setzte man gleichzeitig das Aufbringgeld für Rekruten von über 6' auf 30 kr., von weniger als 6' auf 20 kr. fest.

In den nächsten Jahren finden wir als Mindestmaße 1757: 5' 8", seit März 5' 7", 1758: 5' 6", im Dezember wieder 5' 7", wie stets ohne Schuhe in Strümpfen gemessen. Rekruten von 6' und darüber mußten von allen Werbungen an das Leibregiment abgegeben werden, das 160 Mann von nur 5' 6—7" ans Regiment Kurprinz überwies, dafür aber von den anderen Regimentern 24 Grenadiere von 6' 1—3" und 96 Füsiliere von mindestens 6' erhalten sollte, die schönsten, bestgestalteten Leute, „gebartet, ramassiert, nicht über 36 Jahre alt und von guter Führung". Da die Regimenter versicherten, die verlangte Zahl nicht abstellen zu können, wurden die Kriegskommissäre angewiesen, künftig bei den Musterungen alle Leute von dem geforderten Maße sofort ohne weiteres an das Leibregiment abzuschicken. Im Jahre 1761 war

[1]) Die Maße sind auch hier die alten bayerischen: 1' = 0,2919 m.

allgemein für Grenadiere eine Mindestgröße von 6', für Füsiliere von 5' 8" vorgeschrieben; die 1765 für die Regimenter zu liefernden 4jährigen Landkapitulanten mußten beim Leibregiment wenigstens 5' 10", bei den übrigen 5' 9" messen.

Wie überhaupt für die Kavallerie in vielen Beziehungen die Nachrichten weit spärlicher fließen, als für die Infanterie, erfahren wir auch über die bei den berittenen Truppen geforderten Körpermaße nur, daß 1772 die Kürassiere mindestens 5' 11" messen mußten. Ein merklicher Unterschied zur Infanterie bestand also wohl nicht.

Um aber die Einsendung unrichtiger Größenangaben seitens der Werbestationen hintanzuhalten, ließ der Hofkriegsrat 1761 allen Regimentern Meßvorrichtungen zustellen, bei denen an einer mit der Maßskala versehenen Holzlatte sich eine zweite verschiebbare Querlatte befand.

Im übrigen wurde vom Rekruten stets auch kräftig entwickelter Körperbau und volle Gesundheit gefordert; da sich aber auch jetzt noch niemals eine Spur ärztlicher Untersuchung des Rekruten bei der Anwerbung nachweisen läßt und die wissenschaftliche Erkenntnis innerer Leiden an sich noch auf sehr schwachen Füßen stand, dürften wohl allein äußere, leicht wahrnehmbare Gebrechen in Betracht gekommen sein.

Die staatliche Gegenleistung für das freiwillige Anerbieten zum Heeresdienste bestand außer der künftigen Verpflegung zunächst in dem Handgelde, aus dem aber auch die Kleinmontierung und die Entlohnung für das Werbepersonal bestritten werden mußten, weshalb dem Rekruten selbst nur ein geringer Barbetrag verblieb. Die Höhe dieses Handgeldes wechselte jeweils nach den Beziehungen zwischen voraussichtlichem Angebote und der Nachfrage, so daß in Kriegszeiten stets eine Steigerung eintrat.

Im Jahre 1727 zahlte man bei der Werbung auf dem Lande 5 fl. Handgeld, wovon der Werbeoffizier 35 kr., der Korporal 15, der Gefreite und Tambour je 12, der Zubringer 15 kr. erhielten und 15 kr. zum Vertrinken bestimmt waren; aus dem Reste von 3 fl. 16 kr. hatte der Rekrut noch die Streifstrümpfe, den Tornister, Haarband und Handschuhe zu beschaffen. Stand kein Offizier bei der Werbung, so gebührten dem Korporal 34 kr., dem Gefreiten und dem Zubringer je 20, dem Tambour 15 kr. In Truppenstandorten zahlte man nur 4 fl. Handgeld, wovon dem Zubringer und Tambour je 15 kr. zufielen. Bis zum Einrücken beim Regiment bekam der Rekrut täglich 8 kr. als Vergütung für die Verpflegung. Da aber die auf Werbung stehenden Offiziere mit dem festgesetzten Handgelde nicht ausreichten, setzte man es im November 1733 für das Land auf 7 fl., für Garnisonen auf 5 fl. hinauf, wovon für den Zubringer, den Werbefurier und zum Vertrinken je 15 kr. trafen.

Im Jahre 1738 suchte man eine weitere Erhöhung dadurch zu um-

gehen, daß man die von dem Rekruten aus dem Handgelde zu machenden Auslagen verminderte; 1740 betrug das Handgeld allgemein 6 fl., 1757 reichte man nur 5 fl., dafür wurden die sämtlichen Abzüge für Beschaffungen vom Staate übernommen. Für Werbungen im Auslande bewilligte man dem Werbeoffizier 4 fl. auf den Kopf, im Inlande 3 fl., woraus er die Zulage für sein Personal zu bestreiten hatte. Auf den Bericht verschiedener Regimenter jedoch, daß mit der ausgeworfenen Summe nicht auszukommen sei, erhielt jeder Offizier selbst für erfolglos gebliebene Tage ein Tagegeld von 2 fl. und für jeden angeworbenen Rekruten auf dem Lande 2 fl., in der Garnison 1 fl. Auch das Handgeld wurde alsbald auf 6 fl., demnächst aber noch weiter erhöht, da man einsah, daß der von Bayern gezahlte unverhältnismäßig geringe Betrag die Ergebnisse der Werbung bedenklich beeinflußte.

Eine völlig neue Erscheinung jedoch war es, wenn man seit 1758 die Höhe des Handgeldes nach der Körpergröße abstufte (unter 5' 6" statt 10 fl. nur 7 fl.); im Jahre 1760 finden wir sogar einen förmlichen Tarif aufgestellt: Leute von über 6' auf 6jährige Kapitulation oder obligat 10 fl., zwischen 5' 11" und 6' 9 fl., zwischen 5' 10" und 5' 11" 8 fl., alle übrigen bis etwas unter 5' 8" 6 fl. Tambours und Pfeifer, welche die Flinte nahmen, d. h. als Füsiliere obligat werden wollten, erhielten nach altem Gebrauche überhaupt kein Handgeld, „weil sie es als Gnade ansehen mußten, daß man sie von Kindheit an aufgezogen hatte, und sie deshalb an und für sich obligat waren".

Da man aber die Erfahrung machte, daß Werbeoffiziere den Rekruten das versprochene Handgeld nicht vollständig auszahlten, auch Leute unter falschem Vorwande gegen Erlag einer Geldsumme eigenmächtig wiederentließen oder andere zum Schaden des Staatssäckels zu früh in die Verpflegung einführten, wurde durch Rundschreiben vom 14. Juli 1760 angeordnet, jeder Rekrut sei künftig bei seiner Verpflichtung nach der Höhe des ihm versprochenen und verabreichten Handgeldes zu befragen und der Betrag in das Assentierungsprotokoll einzusetzen, ferner sei darauf zu achten, daß kein Mann nach seiner Einrollierung auf dem Werbeplatze ohne höchste Erlaubnis wiederentlassen oder vor der wirklichen Vorstellung durch Zurückdatierung des Protokolls als früher assentiert eingetragen werde, es sei denn, daß ein von weiterher gelieferter Rekrut sich schon einige Tage in Marschverpflegung befand.

Für das Leibregiment wurde der Tarif 1761 bei lebenslänglicher oder 6jähriger Verpflichtung gleichmäßig für eine Größe von über 6' auf 10 fl., von 5' 11" bis 6' auf 9, und bei 5' 10" bis 5' 11" auf 8 fl. festgesetzt, 1767 zahlte man aber bereits allgemein an länger gediente Leute von 5' 10" 12 fl., von 5' 11" 13, von 6' 14 und für noch

größere 15 fl.; im Jahre 1772 waren die Sätze wieder zurückgegangen: für einen zum Grenadier geeigneten, nicht über 36 Jahre alten, wohlgewachsenen und gesunden Kapitulanten, wenn er sich als obligat verpflichtete 12—15 fl., wenn er die 6jährige Kapitulation erneuerte 8 bis 10 fl., für Füsilierkapitulanten in beiden Fällen 10—12 bezw. 6—8 fl. Das Leibregiment erhielt 1773 die besondere Erlaubnis, über 6' großen, hübsch gewachsenen und wohlansehnlichen einheimischen Kapitulanten, wenn sie sich bei Ablauf ihrer Dienstzeit gegen das festgesetzte Handgeld nicht wieder verpflichten mochten, 14—16 fl. zu verabreichen: „soll aber nicht zu freigebig damit sein".

Nach Erlaß vom 16. Juli 1773 durften den Rekruten nicht weniger als 6 fl. auf die Hand gegeben werden, der Aufbringer erhielt 2 und bei besonderer Ansehnlichkeit des Mannes 3 fl. Die zur Strafe zum Militärdienste verurteilten Mannschaften bekamen überhaupt kein Handgeld, sondern nur 5 fl. zur Beschaffung der Kleinmontierung; Müßiggänger, denen ein sonstiges Vergehen nicht nachzuweisen war, erhielten wohl 8 fl., davon trafen aber 5 fl. auf die kleine Montur und 3 fl. auf den — Angeber.

Im Jahre 1775 betrug das Mindestmaß für Inländer 5' 8", für Ausländer dagegen 5' 10".

Daß die Wahl eines Städtchens als Werbestation auch manche Belästigungen für die Bevölkerung im Gefolge hatte, geht aus dem schon 1735 als herkömmlich bezeichneten Brauche hervor, das Werbelokal allmonatlich in ein anderes Haus zu verlegen, um den Eigentümer nicht in der Ausübung seines Gewerbes zu schädigen, hatten ja doch die Werbeoffiziere die Erlaubnis, in den Werbehäusern die Spielleute an allen Werktagen bis 8 Uhr abends zum Tanze aufspielen zu lassen. Beim Trinken, Tanzen und Spielen winkte dem Geschäfte der beste Erfolg — das war die „gute alte Zeit"!

Anstellung und Beförderung der Offiziere.

Die Ergänzung des Offizierkorps erfolgte noch immer durch unmittelbaren Eintritt in die Armee auf Grund eines durch die Gnade des Kurfürsten verliehenen Offizierpatents, durch Anstellung von jungen Leuten, welche, um die Offizierlaufbahn einzuschlagen, freiwillig bei der Armee zugingen und als Kadetten oder Volontärs dienten, sowie durch Ernennung von Pagen oder Edelknaben zu Offizieren.

Verdienten und bedürftigen Offizieren, Adeligen und hohen Staatsbeamten, besonders aber auch deren Witwen wurde vielfach dadurch Unterstützung zuteil, daß man ihren Söhnen oft schon im Kindesalter einen Platz als Kadetten mit dem Solde von 1—2 Gemeinen verlieh, doch waren solche Stellen nur bei den Füsilierkompagnien der Infanterie vorgesehen. Während der teilweisen Mobilmachung von 1727 erging

allerdings ein Verbot, minderjährige Kadetten mit mehr als einer Gemeinenlöhnung einzustellen, aber schon der Erlaß vom 28. Dezember 1728 führte die Doppelplätze wieder ein, bis eine Verfügung vom 9. Mai 1732 endgültig bestimmte, daß nichtdiensttuende Kadetten sich fernerhin mit einem einfachen Mannschaftsplatze zu begnügen hätten.

Bei der Reduktion nach dem Frieden von Füssen verschwinden die minderjährigen Kadetten ganz aus der Armee; erst durch Erlaß vom 10. September 1757 wurden zunächst wieder bei jedem Bataillon zwei minderjährige, und am 29. April 1774 bei jeder Füsilierkompagnie neben einem minderjährigen auch ein dienstbarer Kadett genehmigt, der außer einer Brotportion unter Abrechnung des Gnadenhausabzugs eine monatliche Löhnung von 3 fl. 51 kr. genoß.

Sobald die minderjährigen Kadetten ein bestimmtes Lebensalter, in der Regel das 15. Jahr erreichten, zog man sie zum Dienste heran, doch finden sich Fälle, daß man begabten jungen Leuten unter Fortbezug ihres Soldes auch fernerhin gestattete, ihren Studien, besonders an der Universität Ingolstadt, obzuliegen. Nach Entschließung vom 20. Februar 1747 mußten sämtliche wirklich dienstfähigen Kadetten, auch von den im Lande zurückgebliebenen Truppen, am Feldzuge in Holland teilnehmen, da man die Aussicht auf künftige Beförderung von dieser Bedingung abhängig zu machen gewillt war.

Dienstbare Kadetten hatten nach Erlaß vom 18. September 1751 mit den Gemeinen zu „alternieren" und wurden mit der Zeit zu Korporalen und Feldwebeln befördert. Dadurch vermochten sie sich wohl hinreichende praktische Berufskenntnisse zu erwerben, mit der wissenschaftlichen Bildung blieb es aber bei der weitüberwiegenden Mehrzahl der künftigen Offiziere übel bestellt, da die Ritterakademie zu Ettal, die noch dazu im Österreichischen Erbfolgekriege ihr Ende fand, und ebenso die als Edelknabenschule wirkende Pagerie, wenn dort auch militärwissenschaftliche Fächer gelehrt wurden, weiteren Kreisen unzugänglich waren. Nach mancherlei Versuchen, die Mängel in der allgemeinen Bildung der Kadetten auszugleichen, fand endlich Kurfürst Max III. Joseph 1756 den besten Weg zur Erzielung einer gleichmäßigen Vorschulung seines Offizierkorps in der Errichtung des heute noch blühenden Kadettenkorps, ohne dessen Besuch künftig kein Offizier mehr zur Anstellung gelangen sollte. Wir werden auf diese Anstalt demnächst zurückzukommen haben.

Von jenem Jahre an sind Korps- und Regimentskadetten zu unterscheiden, doch auch die Regimentskadetten zog man allmählich zu den wissenschaftlichen Studien im Kadettenkorps heran, wozu man die bei den Regimentern stehenden dienstbaren Kadetten nach München berief. Die brauchbarsten von ihnen sollten, da die Führer aus dem Stande

der Kompagnien entfielen, künftig als Fahnenjunker Verwendung finden und sich dadurch erhöhte Eignung zum Offizier erwerben. Sämtliche Kadetten, 38 an der Zahl, hatten anfangs Januar 1760 in der Hauptstadt einzutreffen, auch ein dem Adel angehöriger Dragoner erhielt die Zulassung; jene Kadetten, die noch nicht im Felde gedient hatten, waren bestimmt, im nächsten Frühjahre zu den Kontingentsbataillonen abzugehen, um sich die Anstellung als Offizier vor dem Feinde zu verdienen. Die minderjährigen Kadetten der Regimenter Herzog Klemens, Minucci und Morawitzky blieben während deren Abwesenheit im Felde beim Leibregiment eingeteilt.

Mit Erlaß vom 6. Mai 1761 kamen anstatt der Führer die Fahnenjunker bei der Infanterie wirklich zur Einführung; die dazu ernannten Kadetten sollten ebenso wie die Fähnriche die Fahnenwachen verrichten und sich mit ihnen auch in die Aufsicht über die Kranken teilen. Den Regimentskommandanten war es zur besonderen Pflicht gemacht, sie durch anhaltende Beschäftigung vor Müßiggang zu bewahren und zu allen kleinen Regimentsdiensten zu gebrauchen, um sich die Eignung zu der von Rang, Fähigkeit und Führung abhängigen Beförderung zum Offizier zu erwerben. Nachdem der Dienstgrad der Fahnenjunker zwischen den Offizieren und den Feldwebeln stand, waren im Wechsel je 2 dem Regimentsadjutanten als Gehilfen beizugeben, damit sie von diesem, wenn sie sich nicht auf Wache oder auf Krankenbesuch befanden, alle Einzelheiten des Dienstes erlernten. Auch minderjährigen Offizierssöhnen wurden fortan öfter Fahnenjunkerplätze verliehen.

Es dürfte wohl auch einigermaßen für die Höhe der nunmehr gestellten wissenschaftlichen Anforderungen sprechen, wenn schon im Jahre 1763 6 zum Studium im Kadettenkorps zugelassene Regimentskadetten um Rückbeorderung zur Truppe baten, da sie von den in der Anstalt vorgetragenen Wissenschaften nichts zu „kapieren" vermöchten, keine Freude dazu hätten und zum Lernen schon zu alt wären.

Da Zweifel bestanden, ob die dienstbaren Regimentskadetten mit der Verwendung als Korporale und Feldwebel ihren Charakter als Kadetten verloren, sprach ein Erlaß vom 3. Juli 1770 aus, daß sie unabhängig von ihrer dienstlichen Verwendung und der nach Maßgabe des Dienstgrades eintretenden Änderung des Gehaltes bis zum Einrücken in eine Fahnenjunkerstelle stets als Kadetten zu achten seien.

Sowohl während des Türkenkriegs wie des Österreichischen Erbfolgekriegs erhielten Söhne in- und ausländischer Adeliger Erlaubnis, den Feldzug im bayerischen Heere ohne Bezüge als Volontärs mitzumachen. Späterhin, während des Feldzugs in Holland und im Siebenjährigen Kriege findet sich diese Bezeichnung aber auch für einheimische

Offiziere nicht mobiler Truppenteile gebraucht, denen zu weiterer Ausbildung die Teilnahme am Kriege bei anderen Regimentern gestattet wurde.

Die militärische Laufbahn anstrebende Edelknaben erhielten stets sofort Anstellung als Fähnriche und Kornetts, ja Kurfürst Max III. Joseph verlieh solche Stellen sogar minderjährigen Söhnen des Adels. Nach einer Verfügung vom 23. März 1774 waren jedoch den minderjährigen Fähnrichen oder Kornetts außer dem vollen Servis und bei der Kavallerie dem Fouragegelde von den Bezügen monatlich 5 fl. als Zulage für jene aggregierten Fähnriche oder Kornetts einzubehalten, die für sie ohne Stellengehalt den Dienst verrichten mußten. Dieser Abzug galt auch für solche Minderjährige, für die ein Dienstgrad um bares Geld gekauft worden war, jedoch nur, bis sie im Alter von 12 Jahren das Kadettenkorps auf eigene Kosten besuchen konnten.

Äußerst selten findet sich in dieser Zeit die Beförderung zum Offizier wegen Auszeichnung vor dem Feinde. Feldwebel Thier des Regiments Truchseß, der im Treffen bei Weißenburg am 5. Juli 1744 einem Fähnrich des Regiments Seckendorff in dem Augenblicke, als dieser zum Feinde übergehen wollte, die Fahne entriß und in Sicherheit brachte, wurde an Stelle des Verräters zum Fähnrich befördert; dies ist aber auch der einzige uns bekannte Fall, daß ein Unteroffizier wegen einer tapferen Tat zum Offizier vorrückte, wenn auch ältere, gut gediente Unteroffiziere häufig die Stellen von Landleutnants erhielten.

Von einer allgemeinen Käuflichkeit der Offizierstellen, wie sie verschiedene Schriftsteller behaupten, ist für die ganze Regierungszeit des Kurfürsten Karl Albrecht, von jenem vereinzelten Falle abgesehen, wo sich Generalleutnant Graf Morawitzky auf die käufliche Erwerbung seiner Regimentsinhaberstelle (von seinem Vorgänger, jedoch nicht vom Staate!) beruft[1]), keine Spur zu finden[2]), wohl aber wurden Günstlingen des Hofs oder anderer einflußreicher Persönlichkeiten durch Patente und Dekrete Offizierstellen verliehen, auch wenn ihnen alle und jede Diensterfahrung fehlte. Erst bei einigen im Laufe des Österreichischen Erbfolgekriegs neu errichteten Truppenteilen, dem Regiment Truchseß, dem Dragonerregiment Taxis und dem Wallonen-Dragonerregiment waren Offiziergrade durch Kauf zu erwerben, jedoch stets nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich als Käufer bereits gediente und vor dem Feinde

[1]) Vgl. S. 28 und 66.

[2]) Wir müssen deshalb die bezüglichen Angaben bei Münich, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Armee S. 72, und ihm folgend bei v. Hoffmann, 4. Inf.-Regt. S. 214 und Jähns, Gesch. der Kr.-Wissensch. II, 1598 solange als bedauerlichen Irrtum bezeichnen, als nicht auf Grund zahlreicher bestimmter Einzelfälle eine gewisse Übung nachgewiesen werden könnte.

erprobte Offiziere meldeten. Im übrigen erscheinen diese Ausnahmefälle lediglich als unvermeidliches Zugeständnis gegen die beteiligten Reichsstände, um sie für die kostspielige Anwerbung und Aufstellung ihrer zum Dienste des Kaisers bestimmten Regimenter einigermaßen zu entschädigen. Daß der Stellenkauf im kurbayerischen Heere damals nicht allgemein gebräuchlich war, beweist ein Erlaß, der auf die Bitte eines Rittmeisters der Frohberg-Kürassiere, seine Charge um 1275 fl. verkaufen zu dürfen, weil er anderswo sein Glück zu machen Gelegenheit finde, unterm 7. Dezember 1748 an das Regiment erging, „in Kurbayern sei ein Handel und Wandel mit Chargen keineswegs herkömmlich," weshalb der Rittmeister, der sattsam an den Tag gelegt habe, wie ihm der bayerische Dienst nicht mehr zusage, sofort nach Eintreffen dieser Weisung und des beigelegten Abschieds quittieren solle.

Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Kurfürst Max III. Joseph bereits unterm 8. April des gleichen Jahres dem Hauptmann von Sydow des Regiments Hildburghausen, nachdem dieser wegen schwerer Verwundungen bei Burghausen und Bergen-op-Zoom völlig dienstuntauglich erschien, erlaubt hatte, die Kompagnie an den Oberleutnant des genannten Regiments Janson von der Stockh gegen eine bestimmte Geldsumme abzutreten, doch erst am 4. Juni 1766 finden wir einen zweiten Fall, daß einem gewesenen Rittmeister der Verkauf der Kompagnie genehmigt wurde, und wenn sich von da ab auch vereinzelte weitere Beispiele verfolgen lassen, bildeten sie immerhin nur Ausnahmefälle. Im Jahre 1768 durfte Hauptmann Aicher des Regiments Herold, der wegen verdächtigen Briefwechsels mit dem in spanischen Diensten stehenden, aus Bayern stammenden Obristen Thürriegel und wegen Verleitung von Landeskindern zur Auswanderung nach Spanien entlassen und aus dem Kurstaate ausgewiesen worden war, seine Kompagnie an einen Oberleutnant des gleichen Regiments um 5000 fl. verkaufen, um seine Schulden zu bezahlen, und ein anderer in die nämliche Angelegenheit verwickelter Oberleutnant, welcher verdächtige Briefe öffnete und unterschlug, statt sie seiner vorgesetzten Stelle auszuliefern, wurde aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Stelle „an ein Uns anständiges Subjekt" zu verkaufen oder sein Entlassungsgesuch einzureichen[1]). Mit Erlaß vom 17. August 1769 durfte ein Leutnant des Kürassierregiments Taxis seinen Dienstgrad um 2000 fl. verkaufen, der Käufer wurde aber nur als Kornett angestellt. Ebenso erlaubte man 1775 einem Oberleutnant des Regiments Holnstein seine Stelle an den minderjährigen Sohn eines höheren Beamten „gegen ge-

[1]) Beispiel eines solchen Kaufvertrages s. K.A. Pers.-Akt Kaltenthal.

wisse Bedingungen" abzutreten, doch mußte der noch nicht gediente junge Mann sich mit dem Range hinter sämtlichen Unterleutnants und Fähnrichen begnügen.

Stabskompagnien waren überhaupt nie verkäuflich; eine Ordonnanz vom 3. September 1772 aber verbot ausdrücklich, daß künftig ein Offizier seinen Dienstgrad an andere verkaufe oder sonst „gegen gewisse Bedingungen" abtrete [1]).

Die Beförderung der Offiziere geschah zumeist nach dem Dienstalter auf Vorschlag des Hofkriegsrats durch den Kurfürsten. Die Träger angesehener Namen freilich gelangten sehr häufig durch Sprungvorrückung aus dem Grade des Fähnrichs oder Kornetts unmittelbar zum Hauptmann oder Rittmeister und dann wieder zum Obristleutnant, während die große Menge der Offiziere sich lange Jahre durch die unteren Grade fortdiente. Die Stelle des Obristwachtmeisters insbesondere blieb wegen der dazu erforderlichen eingehenden Dienstkenntnis den von der Pike dienenden Offizieren vorbehalten; ein Erlaß vom 30. Mai 1760 befiehlt ausdrücklich, zu jenem Grade nur bestgeeignete und geschickte Hauptleute anzustellen, selbst wenn sie anderen im Range nachgingen; ein Ausgleich für diese könne bei der Beförderung zum Obristleutnant gefunden werden.

Nicht allzu selten aber erscheint uns die Beförderung lediglich als reiner Gnadenbeweis. Obrist Graf St. Germain dankte die Ernennung zum Generalwachtmeister ausschließlich dem Umstande, daß er Karl VII. die Freudenbotschaft von der am 23. Januar 1744 vollzogenen Wahl des Herzogs Theodor, Bruder des Kaisers, zum Fürstbischof von Lüttich zu überbringen hatte, Grenadierhauptmann Graf von der Wahl erhielt von Kurfürst Max III. Joseph am 13. September 1759 die Beförderung zum Obristwachtmeister, weil er im Auftrage des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken die Übergabe von Dresden meldete; Hauptmann Markus Antonius de Bernadini Graf von Massa des Regiments Morawitzky wurde am 21. Januar 1764 „aus gewissen Staatsursachen" auf Empfehlung der Kurie zum Titular-Obristleutnant mit der Regimentsuniform jedoch ohne etatsmäßige Stellung ernannt.

Es war üblich geworden, daß sich Offiziere, wenn sie sich selbst zur Beförderung geeignet oder bei der Vorrückung benachteiligt hielten, mit einer Eingabe an den Hofkriegsrat oder unmittelbar an den Kurfürsten wandten Solchen wurden häufig „Dekrete en poche" oder „Expektanzdekrete" zuteil, die ihnen zwar einen höheren Dienstgrad verliehen, sich seiner zu bedienen aber von späterer Erlaubnis ab-

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1768 Bl. 1027; 1772 Bl. 654.

hängig machten. So erhielt der Kurfürstliche Geschäftsträger in Paris Joseph de Peglioni, der schon eine Zeitlang den Obristentitel führte, am 12. Oktober 1760 den Charakter und Rang als Obrist der Kavallerie unter der Bedingung, daß er ebenso wie seine Vorgänger sich dieses Charakters einstweilen nicht, sondern erst dann bediente, wenn es ihm ausdrücklich erlaubt würde. An Stelle der Dekrete en poche traten auch „Versicherungsordonnanzen“, daß dem Beteiligten bei Eintritt einer Vakatur von anderen „kein torto geschehen“ solle. Noch eigentümlicher muß jedoch die Verleihung höherer Dienstgrade an ins Ausland reisende Offiziere mit der ausdrücklichen Bestimmung berühren, daß von jener in Bayern selbst unter keinen Umständen Gebrauch gemacht werden dürfe.

Regimentsinhaber genossen das Recht, bei Stellenerledigung die Kapitänleutnants oder jüngsten Hauptleute für die Leibkompagnie oder Leibeskadron in Vorschlag zu bringen; ein Erlaß vom 28. Februar 1773 brachte hierin nur insoferne eine Beschränkung, als der Vorgeschlagene vom gleichen Regiment, bereits im Grade als Leutnant befindlich und zu der Stelle vollständig geeignet sein mußte.

Bei der Reduktion der Armee nach dem Frieden von Füssen hatte man zahlreiche Offiziere, die man wegen langer Dienstzeit oder als katholische Landeskinder nicht entlassen mochte, soweit sie nicht anderwärts unterzubringen waren, einstweilen als aggregiert bei den Regimentern belassen. Aus ihnen sollten vorab alle bei dem in Holland stehenden Korps in Erledigung gekommenen Stellen wieder besetzt werden, allein der Oberkommandierende Prinz von Sachsen-Hildburghausen legte im Interesse des Avancements seiner eigenen Offiziere dagegen Verwahrung ein und setzte es zunächst durch, daß ihm die Verfügung über die Hälfte aller Stellen vorbehalten blieb; nur für die Besetzung der Kompagnien beharrte der Kurfürst auf der ausschließlichen Unterbringung aggregierter Hauptleute. Aber schon am 9. Dezember 1747 kam dem Prinzen von Sachsen Mitteilung zu, daß Max III. Joseph ebenso wie bei den in München stehenden Bataillonen des Leibregiments auch bei dessen Bataillon in Holland die Stellen der Leutnants und Fähnriche soweit möglich nur noch mit Kavalieren besetzen wolle und sich deren Ernennung daher selbst vorbehalte, und zufolge Entschließung vom 1. August 1749 durfte vollends „zur Erleichterung des Ärars“ keine Stelle mehr anderweitig besetzt werden, bis alle aggregierten Offiziere ihr Unterkommen gefunden hatten, und waren deshalb alle Gesuche um Beförderung oder auch nur um Titelverleihung abzuweisen.

Nach Erlaß vom 4. Mai 1754 verblieben Offiziere bei Neuanstellung, Beförderung oder Versetzung aus dem Aggregierten-Verhältnis auf eine offene Dienststelle solange in ihren bisherigen Bezügen, bis man etwaige

Ausstände ihres Vorgängers zu tilgen vermochte. Wenn nun auch eine Verfügung vom 7. Januar 1756 die Wartezeit auf den neuen Stellengehalt auf 3 Monate beschränkte, wurde doch bereits 1768 die frühere Bestimmung mit dem Zusatze wiederhergestellt, daß der Abgegangene in den Zahlungslisten noch bis zur Vereinigung der Ausstände als wirklich vorhanden fortzuführen sei.

Nach altem Herkommen erhielten neubeförderte Offiziere als persönlichen Ausweis statt eines mit der Höchsten Unterschrift ausgefertigten Dekrets die von der Hofkriegskanzlei ausgegebene Ordonnanz. Zufolge Entschließung vom 27. November 1771 sollten für die Zukunft nur die sämtlichen Generale und Stabsoffiziere Dekrete mit dem Handzeichen des Kurfürsten, die übrigen Offiziere jedoch lediglich die gewöhnliche vom Hofkriegsratspräsidenten unterschriebene Ordonnanz gegen Erlag der bisher schon gebräuchlichen Taxe und des Stempelbetrags (Siegelpapier) ausgehändigt bekommen. Diese Taxe betrug für den Obristen 80 fl. (Dekret 50, Siegelpapier 30 fl.), für den Obristleutnant 64 fl., Obristwachtmeister 52, Hauptmann 31, Stabskapitän 26 und Oberleutnant 10 fl. Überdies hatte jeder Offizier bei Beförderung für Ausfertigung der Verpflegungsordonnanz 30 kr. Schreibgebühr an das Expeditionsamt zu erlegen. Nach der Taxordnung vom 24. Januar 1759 mußte aber auch bei bloßen Titelverleihungen eines höheren Grades der für diesen selbst festgesetzte Betrag, d. h. die 3monatige Mehrung nach dem reglementmäßigen Friedensgehalte bezahlt werden.

Neuangestellte Offiziere hatten 3 Monatgelder zur Bezahlung der Kanzleitaxe zu entrichten, außerdem aber auch noch 2 Monate zu warten, bis sie in den wirklichen Gehaltsbezug ihres Grades einrückten. Da überdies die Beschaffung der Equipierung hinzukam, mußten mittellose Offiziere dadurch in Schulden geraten, weshalb der Hofkriegsrat 1760 vorschlug, die ersten 3 Monate zwar wie bisher einzubehalten, die letzten 2 jedoch nicht mehr auf einmal, sondern nur zu je einem Drittel abzuziehen. Der Erlaß vom 29. März 1769 forderte aber nur noch den 3monatigen Abzug, stellte diesen indes dadurch sicher, daß er sofort beim Abgange des bisherigen Stelleninhabers aus der Korps- oder Regimentskasse vorschüssig bezahlt und die Stelle sodann 3 Monate lang offengehalten wurde. Nach Verfügung vom 16. Dezember 1771 hatten neuangestellte Offiziere für das Dekret usw. lediglich noch 1 Monatgeld ausschließlich der Siegelgebühr zu entrichten [1]).

[1]) Beispielsweise bezahlte der 1762 als Major in bayerische Dienste getretene Graf von Kreith an Taxen 172²/₃ fl. Wesentlich höher aber noch beliefen sich die Gebühren für Hofchargen; Hauptmann Philipp Graf Lamberg von Hohenzollern-Dragonern hatte 1764 für das Kammerherrndekret nebst Stempelgebühr 280½ fl. zu erlegen.

Unter Kurfürst Max III. Joseph erhielten Ausländer häufig nur den Titel als Bayerische Offiziere ohne Rang und Gehalt und trugen alsdann besondere Uniform: blauen Rock mit weißen Aufschlägen, weißen Knöpfen und gleichfarbige Weste mit Silber bordiert. Bisweilen mußten solche Offiziere einen Revers unterschreiben, daß sie weitere Ansprüche auf Gehalt, Rang, Anstellung oder höheren Charakter nicht erheben wollten. In diesem Verhältnisse befanden sich u. a. 1765 Obristleutnant Freiherr von Beust, 1775 Obristwachtmeister Karl Ludwig Friedrich Freiherr von Stein und Obrist von Häusler, sowie 1776 Obrist Joseph von Szubalski.

Versetzungen von Offizieren von einem Regiment zum andern kamen meist nur bei Beförderungen vor, selten waren solche von der Kavallerie zur Infanterie oder umgekehrt. Lediglich die Errichtung neuer Truppenteile oder die Auflösung bestehender Regimenter gaben Veranlassung zu zahlreicheren Veränderungen in den Offizierkorps. So wurden 1735 bei Aufstellung des Dragonerregiments Piosasque Infanterieoffiziere zu diesem, bei Auflösung des Regiments Grenadiers à cheval 1753 eine größere Anzahl seiner Offiziere zur Fußtruppe, bei jener der Frohberg-Kürassiere 1757 deren jüngere Offiziere fast ausnahmslos zur Infanterie versetzt. Vielfache Verschiebungen veranlaßte bei der Neuformation der Armee 1745 auch die Bestimmung, daß die Hauptleute und Fähnriche beim Leibregiment von nun an nur aus „rittermäßigen Kavaliers, so den Kammerherrn-Schlüssel zu tragen fähig sind", bestehen sollten.

Diensttauschgesuche zur gegenseitigen Versetzung kommen erstmals 1760 vor und werden späterhin häufiger, nicht selten dagegen sind Strafversetzungen von Offizieren zu einem anderen Truppenteile.

Das Kadettenkorps.

Nach dem Vorgange anderer Staaten hatte Kurfürst Max III. Joseph schon 1749 die Errichtung einer eigenen Kadettenkompagnie aus allen bei den Regimentern vorhandenen Kadetten beabsichtigt, wozu die Mittel durch Offenhaltung von Fähnrich- und Kornettstellen bei den Truppenteilen beschafft werden sollten. Ein Entwurf vom 12. März setzt den Stand der neuen Anstalt auf 1 Obristleutnant als Kommandanten, 2 Hauptleute, 2 Leutnants, 1 Furier, 1 Feldscherer, 2 Tambours und 50 Kadetten mit einem Jahresaufwande von 10212 fl. fest, doch blieb dieses Projekt unausgeführt.

Drei Jahre später erhielt der Ingenieur-Obristleutnant Max Jakob Groot de Groote, nachmals Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Auftrag zur Vorlage einer Denkschrift über die wissenschaftliche Ausbildung der Kadetten und befähigterer Offiziere. Auf jene gründend, unterbreitete sodann, „da mit Aufrichtung einer Kadettenkompagnie noch nicht

verfahren werden konnte," der Hofkriegsrat am 19. Februar 1752 der höchsten Stelle einen Vorschlag zur „Instruierung" der Kadetten der Standorte München und Landshut, wozu vom Leibregiment und Regiment Herzog Klemens die ältesten für den Unterricht geeigneten Kadetten auszuwählen und nach beendigtem Kursus durch jüngere zu ersetzen waren. Als Lehrfächer wurden Algebra, Geometrie und Zeichnen vorgeschlagen, der Unterricht sollte täglich mit Ausnahme der für Wacht- und anderen Dienst vorbehaltenen Samstage stattfinden, die Beschaffung von Instrumenten und Reißzeugen durch das Ärar erfolgen. Die Leitung hatte Obristleutnant de Groote als Oberinspektor zu übernehmen, nach vollendetem theoretischen Kursus war eine Praxisnahme bei den Festungsbauten in Ingolstadt und auf dem Rothenberg vorgesehen[1]). Über die wirkliche Ausführung dieses Vorschlages bieten unsere Akten keinen Nachweis[2]), sie erscheint aber um so unwahrscheinlicher, als bereits am 18. Februar 1754 an die in München stehenden Regimenter Leibregiment und Pechmann ein neuer Befehl erging, zu einem in München durch den Ingenieurleutnant Franz Pusch abzuhaltenden Instruktionskursus in der Ingenieurkunst Verzeichnisse geeigneter Kadetten aufzustellen. Doch auch dieser Kursus war, wenn er zustande kam, keinesfalls von langer Dauer.

Bereits im Jahre 1751 hatte der Kurfürst den Generalwachtmeister Freiherr von Meinders nach Berlin gesandt, um sich über die Einrichtungen der erst in jüngster Zeit wieder mit dem Ruhme der schlesischen Feldzüge bedeckten preußischen Armee zu unterrichten, und eben war Österreich dem Beispiele des siegreichen Gegners in der Kadettenerziehung durch Begründung der Militärakademie zu Wiener-Neustadt gefolgt. So faßte auch Max III. Joseph den Entschluß zur Errichtung eines Kadettenkorps als Kriegs- und Pflanzschule seiner Offiziere und erteilte Ende 1755 dem Major Philipp Reinhard Schütter Freiherr von Klingberg zu Klingenberg des Regiments Pechmann, späterem Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Auftrag zur Vorlage eines Organisationsplans, der noch im gleichen Jahre Genehmigung erhielt.

Am 29. April 1756 erging an die Infanterieregimenter Weisung, ihre sämtlichen dienstbaren Kadetten nur mit Seitengewehr ausgerüstet bis 12. Mai nach München zu senden, wo sie der Kurfürst persönlich besichtigen wollte. Sie erhielten Unterkunft in der äußeren Isarkaserne und empfingen die Bewehrung vom Obristlandzeugamt; am Platze selbst

[1]) K.A. A VII 1a: Kadettenkorps 1752—1760.

[2]) Ebensowenig darüber, daß der Kursus in Straubing eingerichtet worden sei, wie v. Schönhueb, Gesch. des k. b. Cadetten-Corps S. 11 und die Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens des K. B. Kadetten-Corps S. 7 angeben.

traten die Kadetten der in der Hauptstadt stehenden Regimenter hinzu. Das Kommando und die Inspektion über die vereinigte Kadettenabteilung wurde am 7. Mai dem Obristwachtmeister von Klingenberg übertragen.

Als künftiger Wohnsitz für die Kadetten war der zwischen dem Schwabinger- und Neuhausertore gelegene Falkenhof in Aussicht genommen, dessen damaliger Insasse, Forstinspektor und Oberwaldmeister Kostelezki von Sladova alsbald Auftrag zu beschleunigter Räumung erhielt, wogegen man ihm auf Lebenszeit aus der Militärkassa eine jährliche Mietentschädigung von 150 fl. zubilligte.

Am 12. Juni wurden der Direktor und die Lehrer des Kadettenkorps ernannt, am 18. die von jenem vorgeschlagenen 20 Kadetten beim Korps angestellt und demnächst auch das erforderliche Unterpersonal berufen. Die nicht ausgewählten Kadetten kehrten am 30. zu ihren Regimentern zurück.

Vom 1. Juli 1756 ab begannen die Bezüge des Direktors und der Lehrer sowie der Unterhalt der Kadetten und des übrigen Personals, womit die neugeschaffene Anstalt ins Leben trat. Sie bestand aus dem Direktor und Kommandanten Major von Klingenberg (monatlich $41^2/_3$ fl.), dem Ingenieurleutnant d'Ancillon (Zulage zum Gehalt 5 fl.), dem Mathematiker und Geographen Johann Georg Stigler, nachmals Gründungsmitglied der Akademie der Wissenschaften (25 fl.), 1 Rechnungsführer (15 fl.), 1 „Fortifikations-Dozierungsmithelfer", dem derzeitigen Grenadier und später hochangesehenen Artillerielehrer Andreas Christian Eisenmann (14 fl.), 1 Sprachmeister für französische und italienische Sprache ($16^1/_3$ fl.), 1 Hofbereiter, 1 Tanzmeister, 1 Hoffechtmeister (je $8^1/_3$ fl.), 20 Kadetten (8 fl.), 1 Hausmeister ($5^1/_2$ fl.), 1 Feldscherer (10 fl.), 1 Koch (6 fl.), 2 Küchenmägden (je 1 fl.) und 6 Invaliden als Hausdiener, darunter 1 Schneider (je 3 fl.). Der Gesamtaufwand berechnete sich auf $328^9/_{10}$ fl. monatlich.

Alsbald erhielten auch 19 Regimentskadetten von fast sämtlichen Infanterieregimentern Erlaubnis unter Fortbezug ihrer bisherigen Löhnung bis zum Beginne der nächsten Frühjahrwaffenübungen auf eigene Kosten in München zu verbleiben, um „von den beim Kadettenkorps eingeführten Wissenschaften und Exerzitien profitieren zu können".

Da der ursprünglich für das Kadettenkorps in Aussicht genommene Falkenhof von Obristleutnant Graf Piosasque zur Unterbringung des Husarenkorps angekauft worden war, genehmigte ein Dekret vom 27. September die Erwerbung des auf dem Walle vor dem Sendlingertore gelegenen Gartenanwesens des Bürgermeisters von Schönberg.

Die Zahl von 20, später 22 Kadetten sollte beständig voll erhalten bleiben, weshalb man bei einem Abgange stets wieder Ersatz einberief.

Anfangs Dezember befand sich Leutnant d'Ancillon mit den Kadetten zur Besichtigung der Festungswerke in Ingolstadt.

Obristwachtmeister von Klingenberg erhielt am 19. Februar 1757 mit Rückwirkung vom 1. Mai 1756 zwei Rationen, auch gestattete man ihm am 26. April 1757 von dem bereits am 9. September 1753 verliehenen Obristleutnantsdekret en poche nunmehr Gebrauch zu machen. Im Sommer erwirkte er sich die Erlaubnis zur Teilnahme am Feldzuge, wobei ihn Kadett Peter von Hungershausen begleitete. Demzufolge hatte Leutnant d'Ancillon das Interimskommando des Kadettenkorps zu übernehmen, und als dieser, inzwischen zum Ingenieurhauptmann vorgerückt, im Oktober 1758 ebenfalls nach Schlesien beordert wurde, trat Ingenieurleutnant Eisenmann an seine Stelle. Nach Klingenbergs Rückkehr wurden am 26. April 1759 die zu Fortifikationsarbeiten abkommandierten Offiziere Hauptmann d'Ancillon und Leutnant Eisenmann anderweitig ersetzt.

Nach den Aufnahmebestimmungen für das Kadettenkorps durften nur Söhne von einheimischen Offizieren und Landkavalieren Zulassung finden, Fremden öffnete sich die Anstalt höchstens in besonderen Ausnahmefällen. Seit Errichtung des Korps wurde den Kadetten an jedem Sonntage nach der Christenlehre durch den kurfürstlichen Beichtvater P. S. J. Daniel Stadler „als Zugabe" bayerische Geschichte vorgetragen. Der Oberbereiter hatte nur 4 Kadetten als Schüler, dafür bezog er jährlich 200 fl. und auf den Kopf für Steigbügel und Sporen 1 Dukaten.

Vom 1. Juli 1759 ab trat ein neues Verpflegsregulativ für die 22 Kadetten und das Lehr- und Dienstpersonal in Kraft. Zur Bestreitung aller Unkosten bezog Obristleutnant von Klingenberg monatlich 550 fl. nebst 30 Klaftern Holz; jeder Kadett genoß 15 fl. monatliche Löhnung, woraus alle Bedürfnisse zu bezahlen waren. Die Bauwendungen am Kadettenhause übernahm das Kasernenamt.

Die auf anfangs Januar 1760 nach München einberufenen 38 dienstbaren Kadetten[1]) aller Infanterieregimenter wurden nebst 6 zur Bedienung bestimmten Pensionisten unter Aufsicht des Unterleutnants Beer vom Regiment La Rosée in der Kreuzkaserne nächst dem Sendlingertore untergebracht. Von ihnen erhielten Mitte März 24 die Berufung ins Feld und zwar 14 zum Regiment Meinders und 10 zum Bataillon Holnstein, deren Uniform sie zu tragen hatten.

Als Designeur im Kadettenkorps wurde am 16. Januar 1760 der im französischen Regiment Royal-Bavière als Leutnant gestandene

[1]) Vgl. S. 256.

Franz Paul de Cuvilliès mit jährlich 400 fl. Gehalt und Hauptmannstitel angestellt. Der Sprachmeister Abbé Sales bezog monatlich 30 fl., dafür hatte er seit 1760 auch den Regimentskadetten französischen Sprachunterricht zu erteilen. Die Zahl der Aufwärter im Kadettenkorps wurde auf 2 heruntergesetzt. Ingenieurleutnant Eisenmann erhielt am 22. September Auftrag zur Begehung der zwischen der Oberpfalz und Markgrafschaft Bayreuth vorhandenen Grenzmarkierung und zur Herstellung eines Lageplans. Für die in der oberen Kreuzkaserne noch verbliebenen 14 Regimentskadetten nebst 2 Aufwärtern mußte, da jene eigens verpflegt und montiert wurden, auch ein eigener Furier zur Anstellung gelangen.

Dem Obristleutnant von Klingenberg war am 12. Oktober 1760 der Charakter als Obrist unter gleichzeitiger Versetzung auf die Obristleutnantsstelle beim Leibregiment verliehen worden; um bei der öfteren Abwesenheit Klingenbergs einen älteren Vertreter des Kommandanten zur Stelle zu haben, versetzte man am 8. März 1760 den Grenadierhauptmann Anton von Donmayrou des Regiments La Rosée als Obristwachtmeister zum Kadettenkorps und verlieh ihm vom 1. Mai 1761 ab in Rücksicht auf seine langjährige Dienstleistung und „die noch andauernde beschwerliche Obsorge für die Kadettenjugend“ 2 Rationen zu 5 fl. Anfangs Februar 1761 verstarb der Mathematikprofessor Georg Stigler, worauf sein Bruder Stefan Stigler an seine Stelle trat.

Anläßlich der Einführung des Grades der Fahnenjunker fand im gleichen Jahre auf Antrag Klingenbergs eine Ausmusterung statt, indem man solche Korpskadetten, welche in der Mathematik weniger entsprachen, jedoch sonst gute Führung aufwiesen, zum 1. April ins Feld schickte, um dort nach und nach die Ernennung zu Fahnenjunkern zu erhalten, und dafür die gleiche Anzahl von Regimentskadetten einberief. Die 8 ausgemusterten Kadetten ließen bei ihrem Abgange die Kadettenuniform zurück und bezogen die Uniform ihrer Regimenter von feinerem Tuche sowie 9 fl. Equipierungsgeld, wogegen die neu Eintretenden erst zum 1. Mai in den Listen des Korps aufzunehmen waren.

Eine wesentliche Neugestaltung erfuhr das Kadettenkorps nach Klingenbergs Vorschlage unterm 19. September 1761[1]), indem der Kurfürst die Übersiedelung der Anstalt in die Stadt genehmigte, wozu sich Klingenberg das ehemalige Graf Wartenberg-Palais oder einen anderen entsprechenden Bau aus eigenen Mitteln anzukaufen, zu erweitern und instandzuhalten erbot. Die zurzeit vorhandenen 22 Kadetten sollten allmählich auf 15 verringert werden, dagegen erhielt Klingenberg die Erlaubnis, für einen Zeitraum von 20 Jahren eine

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1761 Bl. 1890, 2123.

beliebige Zahl von in- und ausländischen Pensionären katholischen Bekenntnisses auf eigene Gefahr und ohne Staatszuschuß aufnehmen zu dürfen. Zur Bestreitung aller Kosten blieb es bei der bisherigen staatlichen Zuwendung von monatlich 550 fl. und der Lieferung von jährlich 100 Klaftern weichen Brennholzes, wozu noch bei Minderung der Kadettenzahl ein entsprechender Löhnungsbetrag zum Einzuge kam. Die Regelung der Verhältnisse der Pensionäre, die Festsetzung der Studienordnung sowie die Anstellung der Professoren und des sonstigen Personals war der Genehmigung einer demnächst aufzustellenden „Deputation" vorbehalten. Nach Ablauf von 20 Jahren ging das neue Anstaltsgebäude ausschließlich der Privateinrichtung der Inwohner in das Eigentum des Staats über, während Klingenberg die Direktion des Kadettenkorps behielt. Die Kosten für die Reitschule mit $16^2/_3$ fl monatlich übernahm das Ärar sofort. Der Erlös für das zurzeit benützte Anwesen sollte als Hypothek auf die Neuerwerbung übergehen, im übrigen war die finanzielle Schadloshaltung Klingenbergs aufs genaueste festgesetzt.

Leider ging Obrist von Klingenberg bereits am 7. Juni 1762 mit Tod ab, worauf am 17. Major von Doumayrou zum Kommandanten ernannt wurde. Am 11. September erhielt Professor Stigler den Auftrag zur trigonometrischen Vermessung des Unter-Schleißheimer Mooses. Die 8 noch in der Kreuzkaserne untergebrachten Regimentskadetten siedelten am 1. Oktober in das Kadettenhaus über.

Am 7. November wurde der neue Etat des Kadettenkorps mit Wirkung vom 1. Juli ab zunächst auf die Dauer eines Jahres genehmigt. Es sollte zählen: den Kommandanten Major von Doumayrou, Ingenieurmajor d'Aneillon, den Hauptmann de Cuvilliès, Mathematikprofessor Stigler, Kaplan und Sprachmeister Abbé Sales, 1 Oberbereiter, 1 Tanzmeister, 1 Fechtmeister, 15 Kadetten, 4 Bediente, darunter 1 Friseur, 1 Köchin, 1 Küchenmagd, 1 Waschfrau; an Gehältern und Löhnungen sowie für große und kleine Montur erwuchs ein jährlicher Aufwand von $4617^3/_{10}$ fl.

Gleichzeitig erhielt die Uniform des Kadettenkorps genaue Festsetzung und zwar Galauniform, dreijährige Tragzeit: Rock von bestem bleumourantem (hellblauem) Landtuche mit schwarzsamtenen Bavarois und ebensolchen Aufschlägen, die Knopflöcher mit silbernen „Pailetten" besetzt, zinnerne Knöpfe, Unterfutter von weißem Halbkronrasch, Achselschnüre von Silber, Kamisol von weißem, feinen Landtuche, Knopflöcher mit Kameelhaar ausgenäht, Knöpfe wie am Rock, Hose wie das Kamisol mit Unterfutter von Hausleinwand, Hut von gutem Filz mit schmaler Silberborte besetzt, einer mit Silber durchwirkten seidenen Hutschnur und zwei ebensolchen Quasten, seidene mit Silber gemischte Degenquaste;

Kampagneuniform, dreijährige Tragzeit: Surtout von bleumourantem Landtuche mit ebensolchen Bavarois und Aufschlägen, Knöpfe wie auf der Galauniform, Unterfutter von blauem Kardißzeuge aus Schafwolle, blaues Kamisol; Kleinmontierung mit einjähriger Verfallzeit: 1 bortierter Hut mit weißen Stülpschnüren, 4 Hemden von guter Hausleinwand mit Manschetten, 1 Roßhaar- und 1 Florhalsbinde, diese mit Taffetbändern besetzt, 2 Paar Schuhe, 2 Paar Sohlen, 2 Paar wollene melierte und 1 Paar weiße zwirnene Strümpfe und 2 Taffetzopfbänder. Ferner hatte jeder Kadett beim Eintritte sowie nach Verlauf von je $1^1/_2$ Jahren zu empfangen: 1 Paar weiße Gamaschen von Federrit mit weißen metallenen Knöpfchen (diese nur einmal abgegeben), 1 Paar schwarze Gamaschen von Leinwand mit ledernen Knöpfchen besetzt, 1 Hose von geschwärztem ungarischen Widderleder mit Leinwand gefüttert[1]).

Nach dem Berichte des Obristleutnants von Doumayrou (seit 14. August 1763 mit dem Titel dieses Grades beliehen) erwies es sich aber alsbald wünschenswert, den Kadetten alle Jahre eine Tuchhose, oder neben der alle 18 Monate zu empfangenden Lederhose, die aber besser von Wildleder sein sollte, alle 3 Jahre mit der Kampagneuniform eine Tuchhose zu bewilligen. Auch schlug er vor, den Regimentskadetten künftig statt der Regimentsuniform einen ganz blauen Rock zu geben; dies wurde jedoch auf den Einwand des Obristkriegskommissariats, daß jene je nach Qualifikation oder Alter zeitweise bei ihren Regimentern zum Dienste einrücken müßten, nicht genehmigt.

Nach dem Militäretat vom 30. März 1767 hatte das Kadettenkorps folgenden Stand: 1 Obristleutnant und Kommandant ($49^1/_6$ fl. G., 6 fl. S. und 2 R. zu 5 fl.), Obristleutnant d'Ancillon ($39^1/_3$ fl. G., 4 fl. S., 5 fl. Zulage), Hauptmann de Cuvilliès ($32^3/_4$ fl.), 1 Professor ($29^1/_2$ fl.), 1 Oberbereiter ($16^2/_3$ fl.), 1 Tanzmeister ($8^1/_3$ fl.), 1 Fechtmeister ($14^1/_6$ fl.), 1 Rechnungsführer (6 fl.), 15 Kadetten (9 fl.), 1 Friseur (10 fl.), 3 Bediente (je 5 fl.), 1 Köchin und 1 Küchenmagd (zusammen 10 fl.). Für Beheizung und Beleuchtung gebührten jährlich 50 Klafter hartes und 60 Klafter weiches Holz sowie 250 Pf. Unschlittkerzen, zur Beschaffung und zum Unterhalte der Betten, dann für Arzneimittel 75 fl., zur Nachschaffung und zum Unterhalte des Tischzeugs 18 fl.,

[1]) Livrée der Bedienten des Kadettenkorps (zweijährige Tragzeit): Rock von dunkelblauem Landtuche, weiße, zinnerne Knöpfe, Unterfutter von aurorafarbenem Kardiß, Kragen und Aufschläge von aurorafarbenem Tuche mit einem 2 Finger breiten blau- und aurorafarbenen Achselbande, Kamisol von aurorafarbenem Landtuche, Unterfutter von weißem Zeuge, Hut mit schmalen silbernen Börtchen; ferner jährlich 1 Hose von blauem Tuche, 2 Hemden, 2 Paar Schuhe und 2 Paar Sohlen, endlich ohne Verfallzeit ein Kittel von Federrit.

für Küchengeschirr, Tische, Bänke usw. 24 fl., für Gebäude- und Brunneninstandhaltung 114 fl., für den Schornsteinfeger 22 fl., für Fecht- und Reitzeug, Stiefel, Sporen usw. 100 fl., demnach Gesamtaufwand 7025½ fl.

Am 4. Juni 1768 wurde Obristleutnant von Doumayrou auf Ansuchen wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit in Ruhestand versetzt, dagegen Grenadierhauptmann Ernst von Reißen des Regiments Herold unter Beförderung zum Major zum Kommandanten des Kadettenkorps ernannt. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Kommandanten war der alsbald genehmigte Antrag zum Austausche der doppelten Bettladen gegen einfache, nachdem vorgekommene Ansteckungsfälle wie Ausschlag usw. und manche andere Ursachen eine Absonderung der jungen Leute erheischten.

Als Ingenieurobristleutnant d'Ancillon 1769 die Grenze der Oberpfalz nächst Waldsassen aufnehmen und vermessen mußte, durfte er nach Erlaß vom 3. September die Korpskadetten Sebastian von Handel und Franz Freiherr von Reigersberg dazu beiziehen; beide erhielten den Fähnrichstitel.

Da das Kadettenkorps sich schon geraume Zeit aus den wirklichen Korpskadetten, den „noblen" Kadetten, die im Genusse von Freiplätzen standen, den Pensionären, welche für Verpflegung und Unterricht zu zahlen hatten, und den Regimentskadetten, die sich von ihrer Füsilierlöhnung selbst verpflegen mußten, jedoch im Korps freien Unterricht genossen, zusammensetzte, war auch in der amtlichen Sprache die Unterscheidung in „inneres" und „äußeres Kadettenkorps" (oder 1. und 2. Kompagnie) üblich geworden, wobei das äußere Korps alle jene Zöglinge umfaßte, welche ursprünglich nicht im Anstaltsgebäude selbst wohnen konnten. Lehrgegenstände waren: Kriegsbaukunst, Taktik, Mathematik, deutsche und französische Sprache, bayerische Geschichte, Geographie, Schön- und Rechtschreibekunst, Planzeichnen und Christenlehre, dann Fechten, Tanzen und Reiten, Waffenübungen und Garnisondienst. Da beim Hofkriegsrate häufig Anfragen über die Kosten des Unterhaltes im Kadettenkorps einliefen, setzt die am 18. Mai 1770 veröffentlichte „Spezifikation über die Unkosten, so ein minderjähriger Offizier bezw. Pensionär, welcher in das Kadettenkorps aufgenommen wird, künftig zu bezahlen hat" folgendes fest: Trockner Tisch ohne Trunk monatlich 10 fl.; Pflichtfächer: Mathematik 3 fl.; französische Sprache 2 fl.; Wahlfächer: Fecht- und Tanzmeister je 2 fl.; ferner dem Friseur für Beschaffung des Puders 1 fl. 9 kr., den Korpsbedienten 30 kr., der „Kämmerin so die Kadetten alle Monat säubert" 15 kr., für Wäsche 30 kr., zusammen 21⅔ fl. In der Reitschule erhält der Oberbereiter zum Einstande 22½ fl., sodann „wenn der Kadett die Sporen bekommt" 5 fl. und ebensoviel Zügelgeld.

Die im Jahre 1770 herrschende Teuerung brachte auch dem Kadettenkorps schwere Zeiten, da die Kadetten, wie ihr Kommandant berichtet, sich mit den verfügbaren Mitteln nicht mehr einmal des Tags zu sättigen vermochten, weshalb der Kurfürst unterm 9. Oktober einen außerordentlichen Zuschuß bewilligte.

Großes Mißfallen aber hatte es erregt, daß so manche Kavalier- und Offiziersöhne, die sich schon seit früher Jugend im Genusse von Offiziergehältern befanden, um sich nach erlangter Reife dem Militärdienste zu widmen, diese Erwartung täuschten, indem sie sich dem geistlichen oder einem Zivilstande zuwandten; ein Erlaß vom 24. Februar 1770 verfügt deshalb, alle in den Listen der Truppenteile geführten oder künftig dort aufzunehmenden Offiziere sollten mit erreichtem 12. Lebensjahre zur Erlernung der Militärwissenschaften in das Kadettenkorps eintreten, wo sie sich mit den bewilligten Bezügen selbst zu unterhalten hatten, nach 3 Jahren aber bei ihren Truppenteilen zum Dienste einrücken, widrigenfalls sie in den Listen gestrichen und ihren militärischen Gehalt verlieren würden.

Nach dem Verpflegsregulativ vom 1. Januar 1772 hatte das Kadettenkorps in Zukunft aus 25 Kadetten ohne weitere Unterscheidung zu bestehen, so daß die Bezeichnung „noble“ und Regimentskadetten aufhörte. Die große und kleine Montur erhielten sie wie bisher zur gewöhnlichen Verfallzeit, doch erscheint die Bekleidung erheblich vereinfacht: dunkelblaue Röcke ohne Bavarois mit schwarzsamtenen Aufschlägen und ebensolchem liegenden („überfallenden“) Kragen unter Wegfall der Achselschnüre und silberausgenähten Knopflöcher. Die Ökonomie verblieb dem Korps auch weiterhin. Erkrankte Kadetten bezogen halbe Löhnung und das Brot, das zur Aufbesserung des Unterhalts verkauft werden durfte; bei Beurlaubung hörte der Brotbezug auf und fielen von der Löhnung 2 fl. in die Kasse, während der Kadett 4 fl. behielt. Bei der Ausmusterung oder Anstellung in einem Regiment verblieben ihm die ganze Montur und alle etwaigen Geldguthaben ohne Abzug.

Alle jungen Leute, welche, ohne vorher gedient zu haben, bei den Regimentern als Offiziere oder Fahnenjunker angestellt wurden, mußten ohne Rücksicht auf ihr Herkommen mindestens ein Jahr lang als Pensionäre gegen Bezahlung das Kadettenkorps zu besuchen; sie genossen gleiche Achtung mit den anderen Kadetten, entrichteten für ihre Verpflegung, dann für Erlernung der Waffenübungen, Sprachen und übrigen Wissenschaften monatlich 13 fl. und hatten ihre Bekleidung sowie das Bett- und Leinenzeug selbst zu beschaffen. Wollten mit Erlaubnis des Hofkriegsrats Söhne oder Verwandte angesehener Persönlichkeiten das Kadettenkorps lediglich zur Erlernung der militärischen Waffenübungen

und Wissenschaften, demnach ohne Kost und Wohnung besuchen, so mußten sie nur für den Unterricht 7 fl. bezahlen; im übrigen standen sie unter dem Befehle des Kommandanten und hatten sich der Haus- und Stundenordnung zu unterwerfen.

Stand und monatliche Bezüge erhielten folgende Festsetzung: Kommandant Major von Reißen $65^1/_6$ fl., Unterkommandant Hauptmann Freiherr von Bossi mit Hauptmannsgehalt, beide außerdem freie Wohnung, Holz und Licht; Hauptmann de Cuvilliès, Designateur $43^1/_3$ fl., Professor Stigler $41^2/_3$ fl., Kaplan Abbé Sales, zugleich Sprachmeister $29^1/_2$ fl., 1 Oberbereiter $16^2/_3$ fl., 1 Tanzmeister $8^1/_3$ fl., 1 Fechtmeister $14^1/_6$ fl., 1 Rechnungsführer 6 fl., 25 Kadetten einschließlich Brot 7 fl., jedoch künftig ohne Gnadenhausabzug, 5 Bediente, darunter 1 Friseur zur Füsilierlöhnung 1 fl. Zulage, endlich 1 Köchin mit Küchenmagd 10 fl. Die Gesamtkosten berechneten sich auf jährlich $6680^5/_6$ fl.

Ein Erlaß vom 10. November 1773 übertrug dem Kadettenkorps vom 1. Januar 1774 ab gleichwie den Regimentern die Selbstbeschaffung der Montierung und Einrichtung, wofür nach dem Regulativ von 1772 auf den Kopf monatlich $1^2/_5$ fl. trafen. Statt der schwarz gewichsten konnten alle 2 Jahre gestrickte Gamaschen angeschafft werden.

Im Jahre 1761 hatte Obrist von Klingenberg für das Korps das Haus des Freiherrn von Ginsheim an der Kreuzgasse angekauft. Wegen Baufälligkeit und räumlicher Beengung erschien ein anderweitiger Erwerb wünschenswert, wozu die Aufhebung des Jesuitenordens Gelegenheit bot. So konnte die Anstalt am 18. September 1775 in das vormalige Jesuitenkollegium gegenüber der Herzog-Max-Burg übersiedeln, während ihre bisherige Heimstätte an das Soldatenwaisenhaus überging, dessen voriges Gebäude am Anger zur Veräußerung kam.

Durch Erlaß vom 7. September 1774 erhielten die Korpskadetten wieder hellblauen Rock mit einer leichten und kurzen silbernen Achselschlinge. Am Neujahrstage 1775 wurden sie dem Kurfürsten in der neuen Bekleidung vorgestellt. Im Jahre 1776 verminderte sich die Zahl der Kadetten von 25 auf 18; zu ihrer Ausrüstung gab das Zeughaus im November je 12 leichte Offiziersflinten mit Bajonetten, Patrontaschen mit Riemen und Bajonettkuppeln ab.

Major von Reißen, seit Januar 1774 Titular-Obristleutnant, wurde am 26. September 1775 als wirklicher Obristleutnant zum Dragonerregiment Wahl versetzt, an seine Stelle trat als Kommandant des Kadettenkorps der bisherige Chef des Ingenieurkorps Obrist d'Ancillon. Auch im Lehrkörper ergaben sich verschiedene Veränderungen; Professor Stigler starb im September 1774, Hauptmann Cuvilliès im Januar 1777, so daß zu Ende dieses Jahres die Mathematik durch Professor Georg

Grünberger, Geschichte, Geographie und Sprachen durch den Abbé La Sarre, die Fächer des Designeurs aber durch Leutnant Thaddäus Leitner vertreten waren.

Bezeichnend für die Leistungen der Anstalt[1]) erscheinen mehrfache Äußerungen in den Berichten der die Reichsarmee während des Siebenjährigen Krieges kommandierenden Feldmarschälle Prinz von Sachsen-Hildburghausen und Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken, für den Dienst des Generalstabs und der Ingenieure, bei Lagern, Marschordnungen und besonders bei Feldbefestigungen hätten sich jene jüngeren Offiziere des Bayerischen Kontingents, die ihre Vorbildung im Kadettenkorps zu München genossen, als die brauchbarsten unter allen Offizieren des Reichsheeres bewährt. Kadetten waren es, die sämtliche Pläne und Zeichnungen zu den 1774 im Drucke erschienenen Exerzierreglements fertigten, wie auch die Hofkammer und die Oberlandesdirektion sich ihrer zur Herstellung von Plänen gerne bedienten und Kadetten bei Festungsbauten und Grenzvermessungen nicht selten Verwendung fanden.

Anstellung und Beförderung von Unteroffizieren.

In der Anstellung und Beförderung von Unteroffizieren sind gegen die früheren Verhältnisse wesentliche Änderungen nicht zu verzeichnen. Nach der Reduktion der Armee 1745 mußten sich manche reduzierte Offiziere die Unterbringung als Feldwebel oder Wachtmeister gefallen lassen, doch wurde dabei ausdrücklich bemerkt, daß sie als frühere Offiziere „nicht unter dem Stocke ständen".

Ein Korporal des Regiments Preysing wurde 1764 in Rücksicht auf seine 11jährige Dienstzeit und seine Eigenschaft als Offiziersohn zum Vizefeldwebel mit Korporalslöhnung befördert. Dies ist in den Jahren von 1726—1777 der erste und einzige Fall des Vorkommens dieses Dienstgrades, während Vizekorporale sehr häufig auftreten. Doch durften solche nach einem Erlasse von 1765 in Friedenszeiten bei der Kavallerie überhaupt nicht, bei der Infanterie wegen geringer Mannschaftsstärke der Kompagnien vorerst nicht mehr angestellt werden.

Eine Verfügung vom 23. August 1762 hatte den Infanterie- und Kavallerieregimentern verboten, die freiwerdenden Plätze im kleinen Stabe eigenmächtig zu besetzen.

Abdankung und Reduktion.

Die durch die Politik Karl Albrechts geforderte ständige Vermehrung der Streitkräfte gestattete während seiner Regierung keinerlei Reduktion von Truppenteilen, erst seinem Nachfolger blieb es vorbehalten, nach dem Friedensschlusse von Füssen die unter dem letzten Kriege entstandenen zahlreichen Neubildungen aus finanziellen Erwägungen nach

[1]) v. Schönhueb, Gesch. d. K. B. Cad.-Corps S. 24.

und nach wieder aufzulösen und abzudanken[1]). Zuerst traf dieses Los die Wallonen-Dragoner und das Freibataillon, dann trat das Husarenregiment in den Sold Hollands über, 1747 verfielen die beiden Dragonerregimenter Taxis und Fugger sowie das Freikorps der Auflösung, 1749 folgten die jüngsten Infanterieregimenter, 1753 das Grenadiers à cheval-Regiment und schließlich wurde 1757, um das Mißverhältnis zwischen der Stärke von Infanterie und Reiterei zu beseitigen, auch ein altes Regiment, die Frohberg-Kürassiere aufgelöst.

Die Abdankung d. h. völlige Entlassung aus dem kurfürstlichen Dienste traf hierbei stets zunächst Ausländer, Nichtkatholiken und Verheiratete, während man Einheimische nach Möglichkeit in fortbestehende Truppenteile einreihte. So konnte von den 3 auf dem Rückmarsche aus Holland 1749 aufgelösten Infanterieregimentern immerhin noch eine Anzahl lediger und katholischer Landeskinder dem Leibregiment und dem Regiment Preysing überwiesen werden. Mit den in Reduktion gefallenen Leuten rechnete man vollständig ab, sodann wurden sie ihres Fahneneides entbunden und mit der Löhnung von einem halben, ganzen oder doppeltem Monate als Wegzehrung entlassen.

Von den bei der Reduktion nach dem Füssener Frieden überzählig gewordenen Offizieren behielt man nur die tüchtigsten und fähigsten bei, alle übrigen, bei denen Religion, Unkenntnis der deutschen Sprache, höheres Alter, körperliche Gebrechen oder mangelhafte Führung Grund zur Beanstandung gaben, wurden nach Bezahlung ihrer Rückstände entlassen oder bestenfalls mit einer kleinen Pension begnadigt. Die beibehaltenen Offiziere kamen, solange keine offenen Stellen vorhanden waren, als aggregiert mit geringerem Gehalte zu andern Regimentern, zum Teil suchte man sie als Landleutnants oder als Platzoffiziere bei Kommandschaften unterzubringen oder man gewährte ihnen auch bis zur Erledigung einer Stelle ein bescheidenes Wartegeld. Bei der Auflösung

[1]) Einer vereinzelten Entlassung von Truppen durch Kaiser Karl VII., die zwar nicht zum Bayerischen Heere selbst in Beziehung steht, jedoch vom Hofkriegsrate veranlaßt wurde, sei hier in Kürze Erwähnung getan. Im Mai 1744 bot sich dem König Friedrich II. von Preußen durch das mit Karl Edzards Tode im Mannesstamme erfolgte Aussterben des Regentenhauses Cirksena von Ostfriesland Veranlassung, die seinem Ahnen Kurfürst Friedrich III. von Kaiser Leopold I. 1694 auf dieses Gebiet erteilte Anwartschaft geltend zu machen. Der König ließ das Land sofort durch preußische Truppen besetzen, die Stände huldigten ihm und auch der Kaiser erkannte seine Ansprüche an. Mit Erlaß aus Frankfurt a. M. vom 15. Mai wird die Aufhebung und Pflichtentlassung der in Aurich stehenden Kaiserlichen ‚Salva guardia' befohlen und demnach deren Kommandant, der kaiserliche Obrist Damian Freiherr von Neßelrode genannt Hugenpoet mit Offizieren und Mannschaft des dem vorigen Kaiser geleisteten Eides entbunden.

des **Wallonen-Dragonerregiments**, bei der sich die Schlußabrechnung bis 1. Februar 1746 hinauszog, bewilligte man jenen Hauptleuten, die ihre Kompagnien durch Kauf erworben hatten und die Beendigung der Auseinandersetzung abwarteten, eine Entschädigung von je 2000 fl.; die übrigen, welche schon vorher freiwillig abgegangen waren, bekamen nichts als ihre ausständigen Forderungen.

Dem schon früher genannten General **von Plessen** war dafür, daß er vertragsmäßig zum Dienste des verstorbenen **Kaisers** 500 Rekruten auf eigene Kosten anzuwerben hatte, von **Kurfürst Max III. Joseph** eine jährliche Pension von 1500 fl. und eine Anstellung in der bayerischen Armee zugedacht. Das im September 1745 mit der Prüfung dieser Angelegenheit betraute Generalkriegskommissariat stellte jedoch fest, daß wegen Vollzahl, Brauchbarkeit und Bekleidung der gelieferten Mannschaft, wie wegen der Abrechnung über vorschüßlich erhaltene Verpflegsgelder bedeutende Beanstandungen zu erheben seien und schlug deshalb vor, dem General nur für jeden wirklich tauglichen Rekruten 30 fl. zu vergüten, wegen Verletzung der Kapitulation aber die Entlassung zu erteilen und überdies zu bedeuten, daß er die unter Nichtbeachtung der auferlegten Bedingungen angenommenen Offiziere „**von sich aus**“ wieder zu entlassen habe. Dieser Antrag wurde vermutlich gebilligt, da weiterhin des Generals **von Plessen** keine Erwähnung mehr geschieht.

Abgang der Unteroffiziere und Mannschaften.

In Friedenszeit war es nicht üblich, obligat dienende Unteroffiziere und Mannschaften, solange sie noch dienstfähig erschienen, oder Kapitulanten vor Ablauf der Kapitulation zu entlassen; eine Ausnahme bildeten nach alter Vorschrift lediglich solche Landeskinder, welche sich ansässig zu machen vermochten und darüber eine gerichtliche Bestätigung vorwiesen. Eine derartige vorzeitige Entlassung erfolgte aber zumeist nur gegen Rückzahlung des empfangenen Handgeldes und Stellung eines Ersatzmannes oder Entrichtung eines Geldbetrags für einen solchen. Dauernde Grundsätze vermögen wir aber bei der Handhabung dieser Vergünstigung nirgends zu erblicken, die Feststellung der zu leistenden Entschädigung geschah von Fall zu Fall und befindet sich nicht selten in einem scheinbaren Widerspruche mit der Dringlichkeit der obwaltenden Verhältnisse. Im Durchschnitte wurde die Bezahlung von 36 bis 40 fl. gefordert, besonders bei Ausländern aber begegnen wir bedeutenden Schwankungen. Wenn ein Gefreiter, hauptsächlich deshalb, weil er als des Lesens und Schreibens unkundig nicht zum Korporal befördert werden konnte, bloß gegen Rückgabe der Groß- und Kleinmontierung zur Verabschiedung gelangte, dagegen ein 73jähriger Mann mit der Bitte um Entlassung abgewiesen wurde, da er in Friedenszeiten noch recht wohl Dienst machen

könne, vermögen wir nicht durchaus das Bestreben zu ausgleichender Gerechtigkeit festzustellen. Wie die vorangeführten Fälle zeigen, war es jedoch neben der wirklichen Dienstunbrauchbarkeit nicht die Ansässigmachung allein, welche Anlaß zu vorzeitiger Entlassung gab, auch leichtere körperliche Gebrechen, Mangel an geistiger Befähigung für den geforderten Dienst, besonders bei der Artillerie und selbst der Mangel an „Courage", sei es im allgemeinen oder bei der Pferdewart, konnten die Entlassung herbeiführen Manchmal freilich vermeinte auch ein Truppenteil, statt mit Strafen erzieherisch einzugreifen, sich eines unbequemen Mannes durch Verabschiedung entledigen zu sollen. So beantragte das Dragonerregiment Hohenzollern 1747 einen Dragoner wegen liederlicher Aufführung entlassen zu dürfen, der Hofkriegsrat aber, aus dessen Kreise trotz schlechter Zeiten offenbar der Humor noch nicht ganz gewichen war, wies das Gesuch ab, „da sonst ein jeder, dem die Lust zum Soldatenleben verging, sich hierauf verlassen und in gleiche Liederlichkeit verfallen würde".

Die Pferdebeschaffung.

Ein Bedarf an Dienstpferden war für die kurbayerische Armee über den Regierungsantritt Karl Albrechts hinaus so lange an sich ausgeschlossen, als ihre Kavallerie vollständig unberitten blieb. Erst im Jahre 1731 begann, wie wir bereits früher hörten, zunächst in beschränkterem Umfange eine Wiederberittenmachung, und von da ab geschieht für lange Zeit die Beschaffung des gesamten Materials nur auf dem Wege von Lieferungsverträgen, deren Ausführung wir mit auffallender Regelmäßigkeit dem Kurfürstlichen Hoffaktor und Pferdehändler Abraham Mendle und Genossen in Kriegshaber übertragen finden.

Zunächst sollte jedes Regiment 90 Pferde erhalten; indem man aber zugleich einen durchschnittlichen Jahresabgang von 1 Stück zu 90 fl. für jede Kompagnie (10 v. H.) anzusetzen beabsichtigte, erscheint bereits der Grundgedanke zu einer Remontierung im heutigen Sinne gegeben. Bis 1734 waren sämtliche Kompagnien auf 71 Pferde angewachsen. Mit Rundschreiben vom 6. August kommt den Regimentern Weisung zu, alle nicht mehr zum Frontdienste, wohl aber zum Zuge tauglichen Pferde auszumustern, um sie beim Fuhrwesen des Reichskontingents zu verwenden.

Nachdem auch 1736 alle untauglichen Pferde ausgemustert waren, geschah im Juni 1738 das gleiche mit den 5 mindestwertigen jeder Kompagnie, sodaß im Oktober bei den 3 Kürassierregimentern allein 100 Stück ausschieden. Vertragsmäßig hatte Mendle das untaugliche Material zum Stückpreise von 10 fl. zurückzunehmen.

Im allgemeinen konnte die Kavallerie damals als gut beritten gelten, besonders die 1738 nach Ungarn marschierenden 6 Dragoner-Eskadronen führten sehr schönes Material, während, wie es bei der

Art der Beschaffung nicht anders zu erwarten ist, die Kürassierregimenter auch manche stark minderwertige Ware enthielten. Alle angelieferten Pferde wurden vor der Einstellung in die Truppe bei der Assentierung mit dem kurfürstlichen Brand gezeichnet, wozu die Kriegskommissäre Brenneisen führten.

Nach der Rückkehr der Truppen aus Ungarn 1740 setzte man den schon 1737 auf 60 Stück bei jeder Kompagnie verminderten Pferdestand der Regimenter im ganzen auf 100 herunter, indem man nur die jüngsten und brauchbarsten beibehielt, alle übrigen jedoch an Mendle zurückgab. Einen bedeutenden Aufwand an Material aber erforderte der 1741 ausbrechende Österreichische Erbfolgekrieg. Schon im Februar begannen die Ankäufe, um die beinahe wieder völlig unberittene Kavallerie auf ihren vorschriftsmäßigen Pferdestand zu bringen, den man auch im August der Hauptsache nach erreichte. Im Dezember erhielt sodann Mendle Auftrag, für die neu zu errichtenden Regimenter (Grenadiers à cheval und Husaren) im In- und Auslande 800 Pferde zu beschaffen und nach Prag zu liefern, während weitere 800 Stück von den Böhmischen Ständen aufzubringen waren. Die in Bayern zurückgebliebenen Piosasque-Dragoner ergänzten ihren Abgang im Lande selbst durch Ausstellung von Gutscheinen, was nach einer Äußerung des Feldmarschalls Graf Törring der Bevölkerung nicht schwer fiel, da sie schon bei der Rückkehr der Truppen aus dem Feldzuge in Ungarn die Erfahrung machen konnte, daß man die abgenommenen Pferde durch weit bessere ersetzte. Wiederholt wies aber Graf Törring auch auf ein anderes Beschaffungsmittel hin, indem man die in der Regel vermöglichen und sonst zu den Staatslasten nicht herangezogenen Amtleute zur Stellung je eines Dragonerpferdes verpflichtete, was auch tatsächlich bei der Errichtung der berittenen Freikompagnie geschah.

Nach dem Treffen bei Schärding erhielt Mendle Weisung, sofort 60 wirklich gute und brauchbare Dragonerpferde nach München zu liefern. Da sich dort eine Anzahl versprengter Dragoner ohne Pferde einfand, mußte auch der Hofstall 27 Stück an sie verteilen.

Im April 1742 verpflichtete sich Mendle innerhalb 6 Wochen je 300 Kürassier- und Dragonerpferde, nach Alter, Größe und Güte in bisheriger Weise und zwar vorwiegend Rappen und Braune zu liefern. Zu dem Stückpreise von 90 fl. erhielt er die Hälfte der Summe mit 27000 fl. sofort bei Unterzeichnung des Vertrags, dann in Wochenfristen je 3000 fl. und den Rest von 9000 fl. mit Abschluß der Lieferung. Die Beischaffung geschah auf Gefahr des Händlers, dafür erteilte man ihm Freipässe und Geleitbriefe; bei Verzögerung der Lieferung um einige Tage versprach der Hofkriegsrat „nicht allzu rigoros zu sein“.

In einem neuen Vertrage vom 23. Dezember 1742 verband sich Mendle zur Stellung von je 1000 Kürassier- und Dragonerpferden zum Stückpreise von 105 bezw. 80 fl. bis Ende Februar nach Donauwörth: Braune und Rappen, vorzugsweise Wallachen und höchstens ein Drittel Stuten, im Alter von 4—7 Jahren und nach dem vorgeschriebenen Maße. Weitere 1520 Stück waren nach Übereinkunft vom 28. März 1743 für die Bespannung der Feldartillerie sowie der Regiments- und Proviantwagen zum Preise von 75 fl. zu liefern und zwar im Alter von nicht über 9 Jahren, mindestens 15 Faust hoch, von starken Knochen und breiter Brust[1]).

In einem Entwurfe zur Ergänzung der Reiterei hatte Feldmarschall Graf Seckendorff gegen Ende des Jahres die Beschaffung von 603 Kürassierpferden zu 120 fl., 3414 Dragonerpferden zu 90 fl., von 564 Stück für die Husaren zu 80 fl. und 100 Stück für die berittene Freikompagnie zu 70 fl. gefordert. Demzufolge mußte Mendle bis Ende Februar 1744 316 Kürassier-, 2420 Dragonerpferde und für die Freikompagnie weitere 110 solche liefern. Ausbedungen waren ein Preis von 105 fl. für das Kürassier- und 80 fl. für das Dragonerpferd, ein Alter von 4—7 Jahren, dazu gutes Aussehen, gute Beine, breite Brust und breites Kreuz, vorschriftsmäßige Größe, nur Rappen und Braune, bei den Kürassieren ausschließlich Wallachen, zu den Dragonern höchstens ein Viertel Stuten.

Am 31. Dezember 1743 betrug der Abgang an Pferden bei den Grenadiers à cheval 348, bei den Kürassierregimentern Törring 92, Frohberg 65, Holnstein 150, bei den Dragonerregimentern Hohenzollern 320, Preysing 217, Taxis 482, Mortaigne 587 und bei der Freikompagnie 110 Stück. Als Lieferplätze für die Remonten waren Wertheim, Fulda und Meiningen bestimmt. Im Feldlager bei Philippsburg hatte aber nach einer Übersicht vom 5. Juni 1744 die kaiserliche Reiterei immer noch einen Abgang von 1469, und zwar Grenadiers à cheval 145, die Kürassierregimenter Törring 57, Frohberg 98, Holnstein 31, die Dragonerregimenter Hohenzollern 28, Preysing 131, Taxis 133, Öttingen 29, Mortaigne 390, die Husarenregimenter Ferrari 205, Frangipani 200 und die Freikompagnie 22 Stück[2]). Nach Vertrag vom 12. September 1744 sollte Mendle demnach abermals je 500 Kürassier- und Dragonerpferde bis Ende Oktober nach Donauwörth stellen, es kamen jedoch nur 861 zur Ablieferung, wovon die Grenadiers à cheval 41, Törring 104,

[1]) Diese Lieferungsverträge finden sich in K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. XII. Fasz. 163.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. I—VIII. Fasz. 159.

Frohberg 200, Holnstein 121, Hohenzollern 86, Preysing 59, Taxis 88, Fugger 40 und Mortaigne 122 erhielten.

Nach der Reduktion der Armee mußten laut Befehl vom 27. November 1745 einige Tausend Pferde an die Landstände und Prälaten wie an vermögliche Untertanen abgegeben werden. Bei jedem Kavallerieregiment blieb zunächst nur 1 Eskadron beritten, wozu man das beste und brauchbarste Material ausschließlich der Stuten aussuchte; der Rest hatte bis 1. Dezember an den zur Verteilung an die Gerichte bestimmten Orten bereit zu stehen. Es gaben ab Törring-Kürassiere 520 Stück in München, Frohberg 288 in Amberg, Holnstein 519 in Neumarkt a. R., Hohenzollern-Dragoner 375 in Wolfratshausen, Preysing 467 in Kraiburg, Taxis 176 in Pfaffenhofen und Fugger 300 in Straubing. Auch die bei den Regimentern zum Teil noch vorhandenen Proviantwagenpferde hatten sich bei der Übergabe, wozu Kriegskommissäre sowie von jedem Regiment ein Stabsoffizier, der Regimentsquartiermeister und die Furiere beordert wurden, einzufinden. Wegen der Wagenburg- und Packpferde der Infanterie war schon am 1. November Befehl zu möglichst günstigem Verkaufe ergangen; der Erlös betrug 10588 fl.

Durch weitere Reduktion der Kavallerie wurden 1746 abermals über 400 Pferde überzählig. Auch das Material der aufzulösenden Dragonerregimenter Taxis und Fugger sollte entweder nach eidlicher Schätzung den Untertanen gegen Barzahlung überlassen, oder soweit man höhere Preise zu erzielen vermochte, an den Meistbietenden verkauft werden. Da sich hierbei aber kein Nutzen absehen ließ, ging man auf das Anerbieten Mendles ein, die Pferde zum Stückpreise von 60 fl. zurückzunehmen.

Die im Jahre 1746 bei jeder Kompagnie der Kavallerieregimenter noch belassenen 10 Dienstpferde waren nach dem Verpflegsreglement von 1747 lediglich auf die Dragoner zu beschränken, so daß die Kürassiere wieder völlig unberitten wurden. Nach Entschließung vom 11. September 1748 sollten sodann für die Zukunft die Dragonerregimenter und die Grenadiers à cheval alljährlich je 10 junge Pferde, jedoch nur zu dem in Friedenszeiten üblichen Stückpreise von 80 fl. beziehen und dafür die gleiche Zahl an untauglichen ausmustern, womit eine regelmäßige Remontierung von neuem zur Einführung gelangte.

Als 1757 je eine berittene Eskadron der 4 Kavallerieregimenter nach der bedrohten Oberpfalz verlegt werden sollte, beschrieb man sämtliche Pferde, auch jene der Geistlichkeit und anderer bisher ausgenommener Besitzer in Bayern und der Oberpfalz und ordnete ihre Musterung durch das Obristkriegskommissariat unter Beiziehung eines Stabsoffiziers

an; eingeschlossen waren mustermäßige Hengste im Alter von mindestens 3 Jahren. Die Taxis-Kürassiere und Preysing- (nachher La Rosée-) Dragoner erhielten ihren Bedarf aus der Oberpfalz und den Regierungsbezirken Straubing und München, jene mit den Musterungsplätzen Landsberg, Aichach und Ingolstadt, diese in Amberg, Cham und Straubing, die Törring-Kürassiere und Hohenzollern-Dragoner aus den Regierungsbezirken Landshut, Straubing und Burghausen mit den Musterungsorten Landshut und Vilshofen, bezw. Braunau, Burghausen und Trostberg. Die Aushebung fand in der Zeit zwischen 27. September und 4. November jeweils gegen sofortige Barzahlung statt. Am 31. Oktober besaßen Taxis-Kürassiere von den vorgeschriebenen 150 bereits 117 Dienstpferde.

Allem Anscheine nach nahm man bei Verteilung der Pferde unter die Regimenter auf Gleichmäßigkeit der Farben Bedacht, denn im Januar 1758 erhielt das Dragonerregiment La Rosée Weisung, 8 zu seinen übrigen Dienstpferden nicht passende Schimmel und Füchse an das Kommissariatsamt nach München zu schicken und dafür 8 andere aus der Regimentskasse zu beschaffen. Der bei jenem Regiment noch bestehende Abgang von 17 Stück war durch Ankauf aus den Gerichten Trostberg, Wald und Kraiburg zu decken; da aber die Pferde rasch im Preise stiegen und für ein Dragonerpferd 80—85 fl. verlangt wurden, bestimmte ein Erlaß vom 17. März, daß nicht mehr als 75—80 fl. zu bezahlen seien. Nachdem mit der teilweisen Berittenmachung der Kavallerie auch die Offiziere sich mit Pferden versehen mußten, bewilligte der Kurfürst auf Rechnung ihrer vorhandenen Ausstände jedem Stabsoffizier 200, dem Rittmeister oder Hauptmann 150 und dem Leutnant, Kornett oder Fähnrich je 75 fl.

Für abgängige und unbrauchbare Pferde erfolgte der Ersatz nunmehr regelmäßig aus dem Lande selbst. So erwarb 1759 das Regiment Taxis aus dem Gerichte Pfaffenhofen und Stifte Kastl in der Oberpfalz 11 Stück zum Preise von 1014 fl., das Regiment Törring 1760 seinen Bedarf von 10 Stück aus dem Pfleggerichte Griesbach. Wenn die Besitzer nicht freiwillig zu dem festgesetzten Preise lieferten, durften sie nicht gezwungen werden. Einen besonders reichen Pferdestand mochte das Jesuitenstift Kastl aufweisen, da man es auch 1761 und 1762 wiederholt zur Beschaffung der Ergänzung heranzog. Ein Erlaß vom 25. April 1761 verbot der Kavallerie „wegen zu besorgender Gefahr" für die Zukunft die Einstellung junger Hengste; untaugliche Pferde mußten nunmehr stets zur Versteigerung an den Meistbietenden gelangen.

Nach einem weiteren Befehle vom 14. Dezember durften abgängige

Dienstpferde einstweilen nicht mehr durch Inländer ersetzt werden, um seinerzeit aus den eingesparten Remontierungsgeldern gute und dauerhafte Ausländer zu beschaffen. Da aber die Regierung der Oberpfalz vorschlug, auch den Untertanen zu gestatten, zur Arbeit unbrauchbare Pferde im Auslande zu verkaufen und sich von dort junges Material zu erwerben, beantragte der Hofkriegsrat am 6. Februar 1765 die Genehmigung nur unter der Bedingung zu erteilen, daß sich die Besitzer die Erlaubnis zum Verkaufe oder Tausche bei den Gerichten von Fall zu Fall erholten, da sonst in den an und für sich an Pferden armen kurfürstlichen Landen eine außerordentliche Teuerung auf diesem Gebiete zu befürchten sei.

Die Schwierigkeit des inländischen Ersatzes veranlaßte in der Tat im gleichen Jahre einen neuen Vertrag mit dem Händler Mendle zum Ankaufe von 40 Kürassier- und 20 Dragonerpferden zum Preise von 150 bezw. 135 fl., wovon Minucci 32, Taxis 8 und die beiden Dragonerregimenter je 10 Stück erhielten. Ein Befehl vom 20. Februar 1767 verfügte sodann bei sämtlichen Regimentern den Verkauf der alten Landdienstpferde an den Meistbietenden und die Hinterlegung des Erlöses in den Regiments-Remontierungskassen, um mit Zurechnung eines von nun an zu gewährenden monatlichen Zuschusses von 5 fl. für jedes abgängige Pferd den Ersatz möglichst bald in Holsteiner Remonten zu beschaffen. Die mit diesem Schlage gemachten Erfahrungen dürften befriedigend ausgefallen sein, denn als sich die wirtschaftliche Lage des Kurstaates erheblich besserte, so daß nicht bloß Geld für Neubeschaffungen, sondern auch für deren künftigen Unterhalt angewiesen werden konnte, genehmigte der Kurfürst 1769, die 4 Regimenter zunächst wieder mit je 90 Pferden zu versehen, und beauftragte die Generalmajore der Kavallerie Graf Livizzani und Graf Minucci zum Abschlusse eines Vertrages mit dem Hoflieferanten Moses Mendle auf Lieferung der erforderlichen 325 Stück — nur reitermäßige, nicht Dragonerpferde — aus Holstein zum Einzelpreise von 150 fl. Die sämtlichen bestellten Remonten trafen vom 28. bis 31. Mai in Landshut ein, wo 4 Stabs-, 4 Oberoffiziere und 132 Mann der Übernahme harrten; es erhielten Minucci-Kürassiere 65, Taxis 88, La Rosée-Dragoner 87 und Livizzani 85 Stück. Da der Kurfürst aber auch seine Oberoffiziere gut beritten sehen wollte, hatte er ihnen gestattet, die Gelegenheit zu benützen und sich Pferde aus Holstein mitkommen zu lassen.

Auch im Jahre 1772 wurde ein Abgang der Minucci-Kürassiere von 14 Dienstpferden wegen Unmöglichkeit einer befriedigenden Beschaffung in Bayern durch Mendle in Holstein gedeckt, wozu er vom Kriegszahlamt einen Vorschuß von 1400 fl. erhielt, und 1774 mußte Mendle

zur Erhöhung des Pferdestandes abermals 280 Remonten liefern, doch bezog er diesmal nur 60 fl. auf das Stück.

Ausnahmsweise wurde Offizieren auch erlaubt, sich aus dem Stande der Dienstpferde ein solches zu eigenem Gebrauche auszuwählen; 1773 hatte ein Rittmeister hierfür 150 fl. zu erlegen.

Nach altem Herkommen gebührten die bei einem Regiment anfallenden Fohlen dem Kompagnie- und später dem Eskadronskommandanten, dafür war er verpflichtet, die Mutterstute mit besserem Futter (Mehltrank) und Heuzulage aus eigenen Mitteln zu verpflegen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zur Zeit des Kurfürsten Max III. Joseph eine kurfürstliche und zugleich landschaftliche Gestütsdirektion bestand, bei welcher Mannschaften der Kavallerieregimenter kommandiert waren [1]).

2. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Bekleidung unter Kurfürst Karl Albrecht.

Stark lückenhaft bleiben auch für die Zeit Karl Albrechts unsere Kenntnisse über die Bekleidung der kurfürstlichen Armee. Zum Teil mag die Ursache darin beruhen, daß die Lieferung der gesamten Groß- und Kleinmontierung einigen wenigen Firmen übertragen war und uns die Einzelheiten der Vertragsbedingungen zumeist nicht mehr vorliegen. In Betracht kommen zunächst die Geschäftshäuser Anton Zinsmeister in Neumarkt i. O. und Klemens Heiß in Braunau.

Ein Vertrag vom 13. Juli 1731 verpflichtet Zinsmeister zur Lieferung der Groß- und Kleinmontierung für die gesamte Armee auf die Dauer von 9 Jahren. Als Dank für sein Entgegenkommen erhielt er den Titel als Hofkammerrat und einen Freipaß für alle seine Monturtransporte. Sämtliche Tücher sollten nur aus böhmischer Wolle hergestellt und mit ungarischer nicht untermischt sein. Die Kosten beliefen sich bei der Infanterie für die Großmontierung der Unteroffiziere, Grenadiere und Füsiliere auf $12^{9}/_{10}$ fl., für die Kleinmontierung auf $5^{1}/_{2}$ fl., für Tambours auf $21^{9}/_{10}$ bezw. $5^{1}/_{2}$ fl. [2]); bei den Kürassieren für Rock, Kamisol und Hose auf $20^{2}/_{5}$ fl., bei den Dragonern auf $19^{1}/_{4}$ fl., bei der Artilleriebrigade für große und kleine Montur wie bei der Infanterie.

Die Röcke, durchaus ohne Kragen, waren bei der Infanterie

[1]) K.A. Konz. Prot. 1768 Bl. 1139.

[2]) Für den Regimentstambour war nicht mehr wie für jeden anderen Tambour gerechnet, nur beim Leibregiment wurden wegen des Mehrbedarfs an seidenen Borten $12^{5}/_{6}$ fl. darauf bezahlt. Die Hoboistenmontur für Leibregiment und Kurprinz kostete samt Überrock 70 fl.

blau[1]), bei den Kürassieren weißgrau mit verschiedenfarbigen Aufschlägen; das Leibregiment und Kurprinz trugen weiße Abzeichen, die Röcke der gesamten Infanterie Bortenbesatz. Die Dragoner hatten blaue Röcke mit roten Aufschlägen und blaue Tuchhosen, die Artillerie war graumeliert bekleidet mit blauen Abzeichen. Mäntel (Surtouts, Kaputröcke oder Roquelores genannt) waren bei der Infanterie nur für die Schildwachen in kälterer Jahreszeit bestimmt und deshalb in den Standorten lediglich nach der Postenzahl vorhanden, bei der Kavallerie dagegen gebührte jedem Berittenen ein langer Reitermantel, weshalb dieses Bekleidungsstück für die Zeit, wo jene unberitten blieb, in den Lieferungsverträgen zunächst fehlt, dagegen von 1731 ab eingesetzt erscheint, die Kürassiermäntel mit 14½ fl., Dragonermäntel mit 13 fl., dazu Schabracken und Pistolenholsterdecken für Kürassiere mit 4½ fl., für Dragoner mit 5 fl.

Bei der Errichtung eines zweiten Dragonerregiments 1735 kam man wieder auf die krapprote Rockfarbe der älteren Dragoneruniform zurück und wählte für Hohenzollern paille- oder lederfarbene, für Piosasque blaue Aufschläge, Kamisole und Hosen, wozu beide Regimenter Achselschnüre oder -Schlingen und bortierte Hüte trugen.

Auch die Neubekleidung des Kreisregiments, das 1738 als Regiment Lerchenfeld an Bayern überging und statt der bisherigen perlfarbenen (weißen) Uniform mit blauen Abzeichen ebenfalls die blaue Grundfarbe erhielt, wurde im Dezember 1737 dem Hofkammerrat Zinsmeister mit der Bedingung übertragen, das erforderliche Tuch aus der Kurfürstlichen Fabrik zu beziehen[2]).

Ein Erlaß vom 18. März 1738 verlängert den mit Zinsmeister[3]) 1731 geschlossenen Vertrag unter der Einschränkung, daß die Tücher und Futterstoffe, soweit sie nicht nach dem vom Hofkriegsrate genehmigten Muster in der neuerrichteten Tuchniederlage von Heiß in München zu bekommen waren, bei den Landtuchmachern anzufertigen und sodann an die Truppenteile nicht mehr in Stücken, sondern mustermäßig zu Monturen

[1]) Wenn General Graf Minucci am 20. Juli 1730 den Wunsch äußert, bei seinem Regiment die gelbe Montur beibehalten zu dürfen, ist darunter zweifellos die Farbe der Kamisole und Hosen zu verstehen, so daß es den Anschein gewinnt, als sei die Farbe dieser Stücke damals allgemein in Blau abgeändert worden.

[2]) Der Regimentstambour dieses Regiments trug 1738 grünen Rock, rotes Kamisol und Trommelriemen mit melierten Borten; Ende Dezember 1740 wurde befohlen, die Tambouruniformen bei Lerchenfeld der Mannschaft gleich zu fertigen und die Trommelriemen mit bayerischen Borten wie beim Leibregiment zu besetzen.

[3]) Dem Hofkammerrat Zinsmeister wurde am 27. Juni 1738 der vom Kaiser 1734 verliehene Adel als „Edler von“ bestätigt. K.A. Konz.-Prot. 1738 Bl. 276.

verarbeitet abzugeben seien. Die Regimenter selbst hatten bei Bedarf die Tücher in der genannten Niederlage in Gegenwart des Lieferanten und zweier unparteiischer Tuchmacher zu prüfen und vorschriftswidriges Material auszuschließen. Eine Verteilung der Monturlieferungen aber, die man noch im selben Jahre auf die Firmen Zinsmeister und Heiß versuchsweise vorgenommen hatte, erwies sich in ihrer Art unzweckmäßig, weshalb man im September dem Rat von Zinsmeister die Bekleidung für Leibregiment, Kurprinz, Morawitzky und Lerchenfeld, der Tuchniederlage Heiß für die Regimenter Herzog Klemens, Minucci und Preysing, sowie für die Artilleriebrigade und die Stück- und Wagenknechte übertrug.

Nach der Rückkehr der Truppen aus Ungarn schlossen beide Lieferanten am 5. Oktober 1740 mit dem Hofkriegsrate einen neuen Vertrag auf 6 Jahre, wonach Heiß die Lieferungen für das Leibregiment und Lerchenfeld, die Artilleriebrigade mit den Stück- und Wagenknechten, sowie Raymond-Küraffiere und Hohenzollern-Dragoner, Zinsmeister aber jene für die übrigen Truppenteile übernahm, und zwar für die Infanterie an großer Montur Rock und Kamisol, an kleiner Montur Hose, Hut, Hemden, Strümpfe und Halsbinde, für die Küraffiere Rock und Hose, für die Dragoner Rock, Kamisol und Hose, sowie für beide Reitergattungen Mäntel, Schabracken und Pistolenholfterdecken. Die Schuhe für die Infanterie wurden nach altem Herkommen in Geld (derzeit mit 1 fl. 16 kr.) vergütet.

Im Österreichischen Erbfolgekriege bestand nach einem zwischen dem Feldkriegskommissariat und einigen Lieferanten am 7. März 1742 geschlossenen Vertrage[1]) die Bekleidung der Infanterie, zunächst des Leibregiments aus blauem Tuchrocke, mit Boy gefüttert und mit halb häreuen, halb zwirnenen Borten besetzt, nebst zinnernen Knöpfen, blauem Tuchkamisole, mit weißer Leinwand gefüttert und mit schmäleren Borten, ähnlich denen des Rocks eingefaßt, dazu zinnerne Knöpfe, blauer Tuchhose, mit weißer Leinwand gefüttert, nebst zinnernen Knöpfen und blauhäreuen Kniebändern, Halsbinde von rotem Stoffe mit weißer Leinwand gefüttert, weißen Strümpfen, weißen Gamaschen, Juchtenschuhen mit starken Sohlen und Hut mit weißer halbhärener Borte eingefaßt. Im Jahre 1743 wurden beim Leibregiment weiße Kamisole und Hosen eingeführt[2]).

Übrigens mag die vorschriftsmäßige Uniformierung während des Kriegs stark ins Schwanken geraten sein, denn Feldmarschall Graf

---

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. III. Fasz. 134.
[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XI. Fasz. 156.

Seckendorff fand schon im September 1742 gelegentlich einer Besichtigung der in Ingolstadt lagernden Monturvorräte bei einer aus Frankfurt a. M. eingetroffenen großen Sendung auch 285 rote Monturen vor, wozu der Hofkriegsrat auf Anfrage die Erläuterung gab, daß die ganze Lieferung für die Regimenter Minucci, Morawitzky und Holnstein bestimmt sei. Weitere Bestätigung erhält unsere Ansicht durch einen Bericht[1]) des Kriegskommissärs von Bossi aus Donauwörth, 10. März 1743, die dort an die Rekruten des Regiments Preysing ausgegebenen Monturen paßten mit Ausnahme der Kamisole durchaus nicht zur Regimentsuniform, da jene statt der blauen Hosen rote erhielten, die Aufschläge nicht mit Borten eingefaßt, sondern wie bei Morawitzky ohne solche waren, und auf den Röcken wie Kamisolen ganz glatte Knöpfe[2]) saßen. Ferner berichtet Obristleutnant Dulac des Regiments Holnstein unterm 10. April 1743 aus Braunau, eine von München angelangte Montursendung habe auch 44 Grenadiermützen mit blauem Boden und weißen Borten enthalten, während die bisherigen Mützen des Regiments roten Boden trugen, worauf Seckendorff erwidert, daß die Ungleichheit der Grenadiermützen „nicht viel zu sagen habe"[3]).

Mit Dekret vom 16. Dezember 1742 wurde die künftige Beschaffung der Groß- und Kleinmontierung den Regimentskommandanten überlassen. Die bei der Kavallerie hergebrachte Vergütung der Hosen in Geld betrug nach Ordonanz vom 5. Februar 1743 $1^3/_4$ fl., bei der Infanterie ersetzte man der alten Mannschaft die bis Ende 1742 verfallene kleine Montur mit $5^1/_3$ fl. in Barem.

Immerhin begegnen wir noch im Winter 1742/43 einer Reihe von Lieferungsverträgen. Für das Leibregiment verpflichtet sich ein Obristwachtmeister Baron Albe aus Frankfurt unterm 7. Januar 1743 zur mustermäßigen Beschaffung seiner gesamten Bekleidung auf 3000 Köpfe bis Ende des Monats gegen Bezahlung von 37850 fl., nämlich 25500 Ellen weißes und blaues Tuch (auf jede Montur $7^1/_4$ Ellen blaues und 1 Elle weißes Tuch), 28500 Ellen weißer Boy, 13500 Ellen Zwilch zum Kamisolfutter und Nahtbesatz an den Hosen, 7500 Dutzend große und 13500 Dutzend kleine Zinnknöpfe, 3000 Juchtenschuhe, die Absätze mit 3 Eisennägeln beschlagen, 3000 Paar weißwollene Strümpfe, 3000 Hüte mit Borten und 6000 Hemden. In einem zweiten Vertrage vom gleichen Tage übernahm Baron Albe auch die Lieferung von 4000 großen und

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. III. Fasz. 118.

[2]) Das Regiment Preysing trug rote Aufschläge und zinnerne Knöpfe mit verschlungenem „C.Pr." (Namenszug des Inhabers). K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1747. II. Fasz. 168.

[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. IV. Fasz. 149.

kleinen Monturen für die Regimenter Kronprinz, Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky, Preysing und Holnstein bis 24. Februar um 58000 fl., woraus sich eine vollständige Montur mit $14^1/_2$ fl. berechnet. Auf die gleichen Bedingungen lautet ein am 25. März mit einer Frankfurter Firma abgeschlossener Vertrag zur Beschaffung der Monturen für die 200 nach Philippsburg bestimmten Rekruten der Regimenter Herzog Klemens, Minucci, Morawitzky und Preysing und ebenso das Übereinkommen mit einem Handelsmann aus Frankfurt vom 9. April zur Lieferung des Bedarfs für 300 Rekruten von Morawitzky, Preysing und Holnstein. Weiter hatte Hofkammerrat von Zinsmeister nach Vertrag vom 7. Februar für die Kavallerie bis Ende März gegen die Summe von $34645^2/_3$ fl zu liefern: 1037 Röcke, 591 Kamisole, 877 Mäntel sowie 2227 Schabracken und Holstersäcke, und am gleichen Tage übernahm Hoflieferant Mendle die Beschaffung von 863 Kollern für die Kürassierregimenter zum Stückpreise von $15^1/_2$ fl. Endlich ging eine Frankfurter Firma zwei Verträge ein, den einen vom 31. Januar zur Lieferung von $4657^3/_4$ Ellen weißen, 226 Ellen blauen, 1491 Ellen roten Englischen Tuchs, 852 Ellen lederfarbenen Tuchs, 4604 Ellen blauen, 2272 Ellen lederfarbenen Rasches und 1704 Ellen Zwilchs gegen die Summe von $10683^3/_5$ fl. bis Ende März, den zweiten vom 18. Februar für Montierung der Raymond-Kürassiere, Grenadiers à cheval und Hohenzollern-Dragoner mit 1050 Röcken, Kamisolen und Mänteln, sowie zur Beischaffung von weiteren 8312 Ellen weißen, 9363 Ellen roten, blauen und lederfarbenen Englischen Tuchs, 12600 Ellen Rasches und 4375 Ellen Zwilchs gegen Bezahlung von $25713^1/_2$ fl., ebenfalls bis Ende März. Die Monturen für das ganze Regiment Kronprinz waren in Nürnberg bereitgestellt worden, von wo man sie nach Ingolstadt schaffte. Das Kürassierregiment Törring aber berichtete, daß bis Anfangs April die meisten abgängigen Stücke geliefert worden seien, mit Ausnahme der Koller, die man nirgends aufzutreiben vermöge.

Gelegentlich hören wir auch, daß 1743 zu den Trompetermonturen der Raymond-Kürassiere rotes und gelbes Tuch sowie als Unterfutter weißer Boy gehörte, sowie daß die Beschaffung der Tambourmonturen bei der Infanterie wie bei den Dragonern nur dann den Regimentern zur Last fiel, wenn sie nach eigenem Belieben feineres Tuch verwenden oder besonderen Zierrat anbringen wollten.

Bewaffnung und Ausrüstung 1726 bis 1745.

In der Bewaffnung und Ausrüstung der Armee traten unter Karl Albrecht für längere Zeit erhebliche Veränderungen nicht ein, doch war es auch der Erhaltung der vorhandenen Bestände sicher nicht förderlich, wenn man seit 1728 nur durch lange Benützung völlig un-

brauchbare Waffen zum Austausche bringen, dagegen für die Ausbesserung von Schäden an Flinten, Bajonetten und Feldspielen die Mannschaft selbst aufkommen ließ.

Schweinsfedern führte die bayerische Infanterie im Türkenfeldzuge von 1738/39 zum letzten Male. Jedes Bataillon hatte einen zum Transport der Balken und Ketten für die Spanischen Reiter dienenden Balkenkarren, die Schweinsfedern selbst wurden von der Mannschaft des 2. und 3. Gliedes getragen. Daß Raymond-Kürassiere bei der Rückkehr aus Ungarn ihre gesamte Ausrüstung in das Zeughaus einzuliefern hatten, wurde bereits erwähnt [1]); hervorzuheben wäre, daß dabei zum letzten Male die Pickelhauben genannt werden; von 1741 an führen die Kürassiere auch im Felde ausschließlich Hüte.

Im Österreichischen Erbfolgekriege besaß die bayerische Infanterie folgende Ausrüstung [2]): gelbe Degenkuppel von Büffelleder mit Messingschnallen, Patrontasche von schwarzem Leder mit gelbem Büffellederriemen nebst 2 Messingschnallen zum Einhängen, daran ein kleines Pulverhorn mit eisernem Schnapper, eiserner Kette nebst Raumnadel und Bürstchen sowie einer weißblechernen Baumölflasche mit bleiernem Schräubchen, ferner roten Flintenriemen samt Messingschnalle, Feldflasche von Blech mit Anhängeriemen von rotem Rindleder und Schnalle, endlich für je 3 Mann einen kupfernen Feldkessel samt Kasserole mit geglättetem Eisenstiele, der Kessel mit Eisenring zum Aufhängen.

Als Bewaffnung führten die Grenadiere neben dem Bajonettgewehre Pistole und Säbel, während die Füsiliere nur Gewehre und statt des Säbels das Bajonett in der Scheide an einer Kuppel um den Leib trugen. Die Zimmerleute waren außer mit Axt und Schurzfell mit einem über die Schulter gehängten Gewehre ausgerüftet.

Die Feuerwaffen der Fußtruppen befanden sich zu Anfang des Kriegs in höchst mangelhaftem Zustande, da die Regimenter vielfach unbrauchbare oder nicht kalibermäßige Flinten besaßen. Feldmarschall Graf Törring führt bittere Klage [3]), man habe den Landfahnen Gewehre von so ungleichem Kaliber verabfolgt, daß diese die meisten Kugeln nicht brauchen könnten. Er finde dies geradezu unbegreiflich, da er nicht anders wußte, als daß alle Flinten aus Lüttich und von Fichtelberg gleichen Kalibers wären, und habe solche Unordnung um so weniger erwartet, als ihm von der Verschiedenheit der Kaliber weder von den Zeughäusern, wo die Flinten doch nach der Lieferung untersucht und

[1]) Vgl. S. 76.
[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. I—XIII. Fasz. 132—144.
[3]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1741. I—XIII. Fasz. 130.

geprobt würden, noch von den Regimentern, wohin sie später zur Abgabe kamen, auch nur das mindeste gemeldet worden sei.

Auch die Bewaffnung der Kavallerie bot im Österreichischen Erbfolgekriege mancherlei Anstände. So bittet Obristwachtmeister Weinberger der Hohenzollern-Dragoner im Dezember 1742 um Wiederersatz einer Auslage von $341^2/_3$ fl. für 100 Pallasche nebst Riemen, die er statt der vorhandenen im Gefechte völlig unbrauchbaren Degen für seine Kompagnie und auf sein Zureden auch für die Leibkompagnie beschafft habe, und zwar Pallasche mit Solinger Klingen, messingenen Gefäßen und gut mit Messing beschlagenen Scheiden. Ihre Einführung beim ganzen Regiment empfehle sich um so mehr, als er im Auftrage des Feldmarschalls Graf Törring bei allen Gefechten, denen er selbst beiwohnen konnte, Beobachtungen angestellt und sich überzeugt habe, wie unzureichend das Seitengewehr der Dragoner sei, das nicht einmal die Bekleidung zu durchhauen gestatte oder gleich auf den ersten Hieb entzwei springe, so daß man den Gegner mit der umgekehrten Flinte niederschlagen mußte[1])!

Die Pferderüstung der Reiterei war, wie einem mit Nürnberger Riemermeistern abgeschlossenem Vertrage[2]) zu entnehmen ist, folgende: Sattel, $17^1/_2$" Nürnberger Maß lang, die Taschen von Rind-, der Sitz von Kalbleder, innen mit Leder gefütterte Reitkissen; zum Sattel gehörig 2 Pistolenholfter, mit Rindleder überzogen, ein dreifacher Sattelgurt, 1 Paar Steigriemen, 3 Packriemen mit Schnallen, 2 Binderiemen, 1 Packkissen von Kalbleder, ein Flintenschuh mit starkem Riemen und 1 Karabinerriemen; Zaum von Rindleder mit messingenen Schnallen und Buckeln, 3 Schlaufen, Vorder- und Hinterzeug, Trense von schwarzem Rindleder mit gut verzinntem gebrochenem Gebisse, lange Fouragierzügel, breites Halfter aus weißem Rindleder mit langem Lederzügel; Halfter wie Trense mit schwarzen genieteten, gewalzten oder ungarischen Schnallen versehen.

Nach der Kaiserkrönung wurde auf den Haussecols (Ringkragen) der Offiziere ein schwarzer Adler, der auf der Brust das kurbayerische Wappen trug, angebracht. Über dieses Ausrüstungsstück äußert Feldmarschall Graf Seckendorff, wenn sein Rat etwas gelte, möge man die Haussecols als in Kaiserlichem und Kurbayerischem Dienste ganz ungebräuchlich[3]) abschaffen, da sie den Offizieren nur Kosten verursachten. Das Leibregiment erhielt gleichzeitig auf die Patrontaschen einen messingenen Adler.

---

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. XII. Fasz. 143.

[2]) Ebend.

[3]) Hinsichtlich Bayerns irrt Graf Seckendorff; vgl. Gesch. d. B. H. II, 437, 665, 676, 857.

Anfangs Januar 1743 kam aus Lüttich ein großer Flintentransport über Marktbreit und Donauwörth nach München. Diese Gewehre besaßen Schäftung von Nußbaumholz, gelbmessingene Garnitur, stählerne Ladstöcke, unten mit einem Gewinde versehen, und dreischneidige Bajonette; Bayern hatte also bereits damals den eisernen Ladstock zur Einführung gebracht [1].

Nach einem Vertrage vom 26. Februar sollte ferner Hoffaktor Mendle gegen die Summe von 6975½ fl. bis Mitte März nach Frankfurt liefern: 168 Reiter- und 738 Füsilierzelte von gutem Zwilch, 207 Füsilierpatrontaschen von schwarzem Rindleder mit gelben rindledernen Riemen und 2 Messingschnallen, 240 Bajonettkuppeln, ebenfalls von gelbem Rindleder mit viereckiger Schnalle und 206 Flintenriemen von preußischem Leder. Die Füsilierzelte waren für je 6, die Reiterzelte für 5 Mann bestimmt.

Mit Entschließung vom 2. April übernahm der Kaiser die Hälfte der durch Beschaffung von Feldkesseln und Feldflaschen den Infanterieregimentern erwachsenden Kosten und ebenso wurde für die alte Mannschaft der Kavallerie die Ergänzung an Hüten, Handschuhen, Habersäcken, Tornistern (d. h. wohl Packtaschen), Kampier- und Fouragierstricken, Pferdedecken, Feldkesseln und Feldflaschen auf das Ärar übertragen, während für die Zukunft dieser Bedarf wie herkömmlich aus den Abzügen bestritten werden sollte.

Auf die Bitte des Generals Graf Preysing, die Unteroffiziere statt der Feuergewehre mit Partisanen auszurüsten, erfolgte am 5. Februar 1744 eine ablehnende Entschließung, da man an der bestehenden Bewaffnung nichts ändern wolle. Im Oktober des gleichen Jahres ging für das Leibregiment ein Transport von 1064 Bajonettflinten mit eisernen Ladstöcken von Lüttich nach Augsburg ab.

Die Bekleidung unter Kurfürst Max III. Joseph.

Das ernste Bestreben Max III. Josephs, durch Abminderung der Heeresausgaben den wirtschaftlichen Tiefstand des Kurstaates möglichst rasch wieder zu beheben, zeigt sich bald nach seinem Regierungsantritte auch in den Anordnungen über die Bekleidung der Truppen. Ein Rundschreiben vom 9. November 1745 [2]) schafft bei den Mannschaften der Infanterie vom Feldwebel abwärts jeglichen Bortenbesatz auf Röcken und Kamisolen ab und setzt an die Stelle der Klappen oder Überschläge der Röcke als Unterscheidungszeichen der Regimenter lediglich Kragen und Aufschläge, während die Anbringung von Klappen auf den Kamisolen den Regimentsinhabern überlassen blieb. Die Aufschläge sollten durchaus kleinere Ausmaße als bisher und nach Wahl der In-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. II. Fasz. 147 und VII. Fasz. 152.

[2]) K.A. A VIII 2: Bekleidung: Montierung der Mannschaften 1682—1779.

haber Schwedische Form oder unten oder auf der Seite 3 Knöpfe erhalten. Die Länge der Mannschaftsröcke bestimmte sich dahin, daß sie beim Niederknieen des Mannes einen Daumen breit vom Boden abstanden; jene der Offiziere durften nicht weiter als zur Kniescheibe reichen. Die Kamisole hatten durchaus 6 Daumen breit vom Knie abzustehen; die obere Taille mußte insbesondere beim Kamisol so tief sitzen, daß die von der Mannschaft künftig darüber zu tragenden Kuppeln die Taschen gerade noch unten vorsehen ließen.

Zur Entlassung kommende Mannschaften der Infanterie und Kavallerie durften, außer bei Reduktion von Truppenteilen, nach Entschließung vom 1. Januar 1747 die Montur nicht mehr behalten, da diese den neu anzuwerbenden Rekruten einstweilen zu übergeben war, bis die Regimenter ihren ganzen Stand neu montierten. Gleichzeitig wurden die in allen Garnisonen zu Verlust gegangenen Kaputröcke für die Schildwachen in solcher Länge und Weite, daß sie einen ausgewachsenen Mann zum Schutze gegen die Kälte ganz bedecken konnten, neu beschafft und die Platzoffiziere zur sorgfältigen Überwachung ihrer guten Instandhaltung angewiesen.

Aus verschiedenen Belegstellen unserer Akten geht hervor, daß sich damals Leibregiment und Kurprinz in ihrer Bekleidung nur durch weiße (bei den Unteroffizieren silberne) bezw. gelbe Hutborten unterschieden.

Der besseren Haltbarkeit wegen hatte man die Monturen der nach Holland bestimmten bayerischen Truppen statt aus Tuch aus Kirsey verfertigt. Das Regiment Hildburghausen erhielt im März 1747 karmoisinrotes Tuch zu Aufschlägen und Kragen; nach Anordnung des Inhabers sollten die Offiziere die Aufschläge wie die gesamte Mannschaft unten geschlossen und mit 3 Knöpfen nebst Knopflöchern versehen tragen, während die Kragen nunmehr als Stehkragen hinten mit einem kleinen Haken zu befestigen und „statt des Knopfloches unten mit einer Litze zu versehen" waren. Da aber in die Heimat gedrungene Gerüchte auch eine Abänderung der Offizierschärpen und der Tambourlivreen ankündigten, bestimmte eine an den Prinzen von Hildburghausen ergangene Ordonnanz vom 26. Januar 1748, daß die Schärpen so wenig wie in früheren Zeiten bei den in fremden Sold überlassenen bayerischen Truppen eine Änderung erfahren dürften, und den Tambours die Livree des Inhabers, besonders jenen des Leibregiments die des Kurfürsten, zu belassen sei. Für die in Holland stehende Artilleriemannschaft verzichtete man, nur weil die Zeit der Rückkehr nicht vorauszusehen war, auf die sehr notwendige Beschaffung der Großmontierung ganz und suchte durch Ankauf von Material mit Ausbesserungen durchzukommen.

Überhaupt scheint die Sparsamkeit bereits viel zur Flickerei getrieben zu haben; um die Monturen bis zur Verfallzeit und wohl auch darüber brauchbar zu erhalten, mußten bei den Rockärmeln an den Ellenbogen „Herzl" aufgesetzt werden, eine Vorschrift, deren Nichtbeachtung einem Regiment scharfe Rüge eintrug, nachdem man bei dessen Mannschaft an den Ellenbogen ab und zu einen ordnungswidrigen Luftdurchlaß bemerken konnte. Ebenso befanden sich die Koller der Kürassiere nach wiederholter den Leuten selbst zu Lasten fallender Ausbesserung vielfach in so schlimmer Verfassung, daß man von Einlieferung absah und sie zur Instandsetzung von Hosen und Anfertigung von Handschuhen verwenden ließ.

Die Zimmerleute der Füsilierkompagnien trugen zurzeit statt der Hüte Mützen wie die Grenadiere, dazu das Schurzfell und die Axt.

Eine Bitte des Regiments Hohenzollern, die zur Mannschaftsmontur erforderlichen Achselschnüre unentgeltlich zu erhalten, wurde im März 1750 abgewiesen, dagegen eine solche des Regiments Herzog Klemens auf Anschaffung blauer Hosen statt der weißen genehmigt, nachdem dadurch dem Ärar kein Aufwand erwuchs.

Nach einer am 5. Januar gleichen Jahres an alle Truppen mit Ausnahme des Leibregiments ergangenen Ordonnanz war sämtlichen Offizieren vom Obristen bis zum Fähnrich und ebenso den Unteroffizieren nicht mehr gestattet, außer auf dem Hute silberne oder goldene Borten an Rock oder Kamisol zu tragen, dagegen blieb den Offizieren unverwehrt, von Silber oder Gold gesponnene oder silberbeschlagene Knöpfe aufnähen zu lassen. Auch für die Montur der gemeinen Mannschaft, von den Hüten und den Tambour- und Pfeifermonturen abgesehen, blieb der Besatz mit wollenen Borten abgeschafft. Nachträglich genehmigte ein Erlaß vom 11. Februar den Offizieren das Austragen des Bortenbesatzes auf den Kamisolen, während den Stabsoffizieren auch für die Zukunft bortierte Kamisole erlaubt wurden.

Das Ökonomiereglement von 1753 gewährte jedem Manne außer der kleinen Montur jährlich 1 Hemd, 1 Paar Schuhe und im Wechsel 1 Paar Gamaschen oder 1 weiße Hose. Nach einem Vertrage vom 25. September hatten die Münchner Leineweber bis Ende Januar 1754 für sämtliche Infanterieregimenter Hosen aus weißem Federrit zu liefern, während sich ein Münchner Gürtler und ein Hartschier zur Beschaffung des Bedarfes an Messing- und Zinnknöpfen verpflichteten. Wir erfahren dabei, daß Leibregiment, Kurprinz, Morawitzky und Preysing zinnerne, die Regimenter Herzog Klemens, Minucci, Holstein und Pechmann messingene Knöpfe trugen. Die Bekleidung der Infanterie war damals: Rock mit Bavarois, besetzt mit 10 großen

und 24 kleinen Knöpfen (Leibregiment 12 bezw. 26), Kamisol mit 30 Knöpfen, Hose mit 6 Knöpfen, schwarze oder weiße Gamaschen mit 36 Knöpfchen, weißleinene Hose, 1 Paar Schuhe mit Schnallen, 1 Paar Strümpfe mit Roßhaarband, rote Halsbinde mit Schloß, 1 Paar Kniebandschnallen, Haarband, Fouragierhaube (aus alter Montur verfertigt) und Hut oder Grenadiermütze. Sechs Monate nach Empfang der Kleinmontierung gab man dem Manne zu den Schuhen 1 Paar Sohlen oder 20 kr. in bar.

Am 6. Juni 1755 erhielt der Hofkammerrat Heiß die Genehmigung unter dem Namen des Kurfürsten und der Leitung einer besonderen Ministerialdeputation in München eine Landtuchmanufaktur, auch Schneidereiverwaltung genannt, zu errichten, deren Betrieb ihm unter dem Titel als Inspektor auf 9 Jahre für eigene Rechnung überlassen blieb. Sämtliche Truppenteile zu Pferd und zu Fuß, die Artillerie und das Husarenkorps wie alle Militärpersonen konnten dort, bei größeren Mengen nach 3monatiger Vorausbestellung Tücher, wollene Futterstoffe, Strümpfe und Hüte gegen Bezahlung entnehmen. Als Preise waren festgesetzt: blaues, rotes, gelbes (leder- oder strohfarbenes) Tuch die Elle zu $1^1/_3$ fl., weißliches Tuch $1^1/_6$ fl., rotes, gelbes oder lederfarbenes Futter $^2/_5$ fl., weißer Futterboy $^3/_{10}$ fl., Hut mit Borten und „Büschel“ 37 kr., 1 Paar Strümpfe 30 kr. Für die Dauer der hohen Indigopreise durfte die Elle blauen Tuches mit $1^2/_5$ fl. berechnet werden, auch gutes weißes Tuch vorläufig mit $1^1/_5$ fl. Die Tücher mußten von bester Sorte, $1^1/_2$ Ellen breit ohne Ende, wohl genetzt und eingelaufen, die wollenen Futterstoffe und Hüte von guter, dauerhafter Beschaffenheit und die Strümpfe von gehöriger Länge sein. Da sich bei Beschaffung der Groß- und Kleinmonturstücke erhebliche Verschiedenheiten zeigten, erhielten die Infanterieregimenter am 10. September 1755 ein einheitliches Regulativ.

Obwohl unsere Quellen immer noch ein alle wünschenswerten Einzelheiten enthaltendes Bild des dermaligen Standes der gesamten Bekleidung versagen, gewähren sie doch mancherlei einer künftigen völligen Klärung förderliche Angaben. So finden wir, daß die Infanterie auch Lederhosen trug, Frohberg-Kürassiere weiße Röcke mit roten Abzeichen, die Kürassiere wie Dragoner silberbortierte Hüte und Lederhosen hatten. Den Regimentstambours stand zur Schonung ihrer Großmontur und der Bandeliere eine Kampagneuniform zu. Grenadiermützen kosteten etwa $4^3/_{10}$ fl. Das zum Infanterieregiment Baden-Baden gehörige Mindelheimer Kontingent trug weiße Montur mit blauen Aufschlägen und erhielt bei der einheitlichen Montierung aller Regimenter des Schwäbischen Kreises im Januar 1759 Klappen an den Röcken.

Da der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges eine erhebliche Preissteigerung für alle Materialien bewirkte, wurden 1757 auch die Tarife der Landtuchmanufaktur in München um 8—10% erhöht.

Nachdem man häufig Bettler in Soldatenuniform aufgriff, bestimmte ein Befehl vom 11. Oktober 1758, daß bei der Entlassung von Mannschaften von deren Monturen und Hüten alle militärischen Abzeichen, wie Aufschläge, Klappen oder Bavarois, Schlingen und Borten abzutrennen seien.

Nach dem Ökonomiereglement erlitt bei der Kavallerie jeder Berittene einen monatlichen Abzug von 30 kr. zur Instandhaltung der Pferderequisiten und Stiefel; auch die Kleinmontierung wie das Leinenzeug wurden teils von diesem Abzuge, teils aus der Kompagniekasse bestritten. Zum Stalldienste trug die Mannschaft Kittel, auf jeden Kopf trafen monatlich 30 kr. Beschlaggeld.

Ein im Jahre 1759 eingeführtes neues Montierungsreglement wurde durch Rundschreiben vom 9. Mai der sorgfältigen Beachtung aller Truppenteile empfohlen. Als Bewerber um die Lieferung von Gold- und Silberborten wie -Gespinsten trat nunmehr auch das Münz- und Bergwerkskollegium für die in Nymphenburg errichtete kurfürstliche Fabrik auf, auch dies ein Beleg dafür, daß die Industrie nunmehr im Kurstaate wachsende Regsamkeit entwickelte.

Die Bitte des Infanterieregiments La Rosée, für dessen sämtliche Spielleute ebenso wie beim Dragonerregiment gleichen Namens gelbe Röcke, bleumourantfarbene Kamisole und Aufschläge samt Bavarois, Schwalbennestern und Borten einführen zu dürfen, wurde am 28. März unter dem Hinweise genehmigt, daß den Inhabern die Wahl der Monturfarbe für die Spielleute überlassen sei.

Da durch Eingehen des Tuches oder das Wachstum der Mannschaften die Rockärmel vielfach nicht mehr die vorgeschriebene Länge bis zum Knöchel des Vorderarmes besaßen, erhielten die Regimenter Auftrag, solche Röcke anstücken und mit dem Aufschlage wieder sauber bedecken zu lassen.

Unterm 15. September 1760 änderte der Kurfürst die Uniform des Leibregiments dahin ab, daß statt der weißen schwarze Überschläge und Bavarois, besetzt mit kleinen fingerlangen weißwollenen Schlingen und „Büscheln“ zur Einführung kamen. Die Röcke seiner Spielleute wurden statt dunkelblau nunmehr lichtblau und mit schmalen Borten in Form und Farbe der kurfürstlichen Hoflivree besetzt. Auf höchsten Wunsch war die Arbeit so zu fördern, daß das Regiment bis 12. Oktober zum Namensfeste des Kurfürsten in der neuen Uniform erscheinen konnte. Nach Befehl vom 12. Januar 1761 wurden sodann auch die Leib- und die 3 Grenadierkompagnien lichtblau bekleidet;

bereits anfangs März war die Neuerung vollzogen, worauf die übrigen Kompagnien die abgelegten Stücke erst austragen mußten. Die vom Regiment auf Kosten der Mannschaft beabsichtigte Einführung von Lederhosen fand keine Genehmigung, da die Leute mit der vom Ärar bezogenen Kleinmontierung ausreichen könnten. Bekannt ist, daß die gesamte Infanterie damals die Tuch- wie Leinenhosen in weißer Farbe trug.

Für die Grenadiere kamen im April 1761 Mützenfutterale von Wachsleinwand zur Einführung. Das Regiment La Rosée hatte zurzeit blauen Rock mit gelben Aufschlägen, lichtrotes Kamisol und gelbe Hosen; die Regimenter Preysing und Holnstein unterschieden sich in ihrer Bekleidung nur durch die weißen bezw. gelben Knöpfe.

Ein Erlaß vom 15. Februar 1762 verbietet den Unfug, daß die Mannschaften ihre Monturen zur Wache an andere verliehen; zur Schonung der Röcke seien in der wärmeren Jahreszeit überhaupt nur die Kamisole zu tragen und bei Neuanfertigungen die Röcke stark einzuschlagen, um sie nötigenfalls herauslassen zu können.

Auf Beschwerde eines Regiments, weil ein quittierter Hauptmann gelbe Achselbänder trug, erhalten wir dahin Aufschluß, daß quittierten Offizieren diese Abzeichen („Achselbänder oder Epauletten") gestattet, doch „regimentsmäßige Offiziersäbel und Kuppeln" verboten waren. Die Uniformunterscheidungen für quittierte und pensionierte Offiziere sollten demnächst durch ein Regulativ Festsetzung finden.

Über Trage- und Verfallzeiten gibt ein Rundschreiben vom 13. Dezember als Ergänzung des am 21. Mai erlassenen Montierungsregulativs Aufschluß: Tragezeit der großen Montur für obligate Mannschaften und Werbungskapitulanten 3 Jahre, für die 4jährigen Landkapitulanten 4 Jahre, da diese leicht ausreichen könnten, wenn sie zu Hause während ihrer Beurlaubung den Monturen entsprechende Schonung angedeihen ließen. Mit der $1^1/_2$jährigen Verfallzeit der Kleinmontierung erhielten Obligate und Werbungskapitulanten 1 weiße Hose aus Federrit und überdies innerhalb dreier Jahre aus der Kompagnie-Groschenkasse „soweit das Geld reicht", noch als besondere Aushilfe 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe und 1 Hemd; den Landkapitulanten gebührten während der 4 Jahre zweimal die kleine Montur ausschließlich der zweiten Hose und für das letzte Jahr 1 Tuchhose, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Strümpfe. Somit empfingen geworbene Rekruten wie zum Strafdienste eingestellte Mannschaften beim Diensteintritte vom Ärar: 1 Rock, 1 Kamisol und 1 Hose von Tuch, 1 bortierten Hut mit Schnur, Quaste, Kompagniezeichen und Aufstulpband, 1 weiße Hose, 1 Paar weiße und 1 Paar schwarze Gamaschen von Federrit, 3 Dutzend Gamaschenknöpfe, 1 Paar Strümpfe, 2 Hemden, 2 Paar Stiefelstutzen, 1 Paar Schuhe, 1 Paar

Schuhschnallen, 1 rote und 1 schwarze Halsbinde, 1 Bindenschnalle, 3 Ellen Zopfband, 1 Ölfläschchen, 1 Tornister von Federrit mit ledernen Riemen und messingenen Schnallen, und nach je 6 Monaten 1 Paar Sohlen; dann alle 18 Monate 1 Hut mit Zubehör, 1 Tuchhose, 1 weiße Hose von Federrit, 1 Paar schwarze Gamaschen, 2 Hemden, 2 Paar Stiefelstutzen, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 schwarze Halsbinde, 3 Ellen Zopfband und 2 Paar Sohlen für 6 bezw. 12 Monate, endlich alle 3 Jahre 1 Rock und 1 Kamisol und wenn nötig, 1 Paar weiße Gamaschen. Die alten Röcke und Kamisole verblieben der Mannschaft, doch sollten die zur Ausbesserung der Monturen und Herstellung von Fouragierhauben und Leibchen erforderlichen alten Stücke um einen zu vereinbarenden Preis aus der Kompagnie-Groschenkasse zurückgekauft werden. Die 4jährigen Landkapitulanten erhielten beim Eintritte und nach 18 Monaten die gleichen Stücke wie die anderen, nach 3 Jahren aber wie bereits vorhin erwähnt 1 Tuchhose, 1 Paar Strümpfe und 1 Paar Schuhe.

Während des Siebenjährigen Kriegs trugen die bayerischen Fußtruppen Kamisole und Hosen teils von strohfarbenem, teils von weißem Tuche und Tornister von Leder oder von Federrit, die Grenadiere Taschen mit aufgesetzten messingenen Granaten.

Vom 1. Januar 1763 ab wurde auf Vorschlag des Obristkriegskommissariats die gesamte Kleinmontierung der Infanterie auf die Ökonomie-Groschenkassen angewiesen, nachdem diese angeblich noch genug Mittel besaßen, auch andere Ausgaben zu bestreiten. Im Mai änderte man sodann die Verfallzeit der kleinen Montur für Obligate und Werbekapitulanten auf 12, für 4jährige Landkapitulanten auf 16 Monate ab. Im Sommer des gleichen Jahres entstand in München eine privilegierte Wollstrumpfmanufaktur, deren Muster und Preisverzeichnisse an die Truppen hinausgingen.

Am 14. November 1764 kam ein kleineres und daher billigeres Hutmuster zur Einführung, das etwas spitzere Form besaß. Die Röcke hatten nunmehr beim Knieen des Mannes gut 3 Finger breit vom Boden abzustehen. Bald darauf erging an sämtliche Regimenter ein Erlaß, man wolle zwar eine etwa geschehene Anbringung von Goldborten auf den Röcken der Unteroffiziere nachsehen, für die Zukunft seien jedoch derartige eigenmächtige Neuerungen insbesondere mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung und die kümmerliche Lage der Unteroffiziere zu unterlassen.

Im Dezember 1764 erhielten nunmehr auch die Kürassiere zum Festhalten der Patrontaschen Achselschleifen. Zur Großmontierung mußten die Kavallerieregimenter, wie es bereits bisher bei La Rosée-Dragonern

geschah, künftig die Tücher in gleicher Sorte und zu gleichem Preise wie die Infanterie empfangen. Die große Montur war vom gemeinen Manne 3¼ Jahre zu tragen, worauf sie unter der Bedingung, hiervon die Fouragierhaube zu beschaffen, in sein Eigentum überging. An Kleinmontur gebührten nur einmal während der Dienstzeit bei der Einstellung ein bortierter Hut, eine hirschlederne Hose, Hemd, Barchentleibchen und Stallkittel; sämtliche Stücke waren aus der Regimentskasse zu bezahlen.

Ein Erlaß vom 8. Mai 1765 regelt Einzelheiten in der Bekleidung der Offiziere: Die Borten und Quasten der Hüte sollten in Muster und Form denen des Leibregiments entsprechen, nur daß sie bei jenen Regimentern, welche Gold trugen, ebenfalls von Gold waren; alle Infanterieoffiziere hatten das gleiche Portepee ohne Bouillons oder Krepinen zu führen; Schlingen (Dragoner) waren nach dem Muster des Leibregiments wohl auf den Überröcken, keineswegs aber auf der Uniform zu tragen; auch die Borten auf den Uniformen und Kamisolen der Stabsoffiziere mußten jenen des Leibregiments entsprechen. Bereits angeschaffte abweichende Stücke durften ausgetragen werden. Gleichzeitig erhielten die Hüte und Grenadiermützen der Mannschaft vom Korporal abwärts durchgängig weiße Borten; der vorhandene Vorrat an gelben war jedoch von den Regimentern Kurprinz, Herzog Klemens und Holnstein erst aufzubrauchen. Endlich sollten bei künftigen Neubeschaffungen auch die Röcke des Invalidenbataillons mit Bavarois versehen werden.

Nachdem 1767 die Einstellung von 4jährigen Landkapitulanten aufhörte, gebührte nach dem neuen Ökonomie- und Verpflegsreglement des gleichen Jahres der gesamten Mannschaft die Großmontur alle 3 Jahre, die Kleinmontierung jährlich. Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen durch das Obristkriegskommissariat hörte vom 1. Juli ab auf, dagegen wurde für die Selbstbewirtschaftung die Lieferung des Lederwerks, der Grenadiermützen, Tornister, Feldspiele usw. dem Obristlandzeugmeisteramt übertragen, während man alle Monturtücher, Unterfutter, Hüte und Strümpfe wie bisher von der Landtuchmanufaktur bezog.

Am 27. Juni 1768 genehmigte der Kurfürst für die künftige Bekleidung der Spielleute des Regiments Preysing gelben Rock, rote Bavarois, rote Kamisole und weiße Hosen. Ein Antrag des Regiments Kurprinz, die weißen Mäntel der Oberoffiziere durchaus abzuschaffen und dafür Polisons einzuführen, wurde am 26. September unter dem Hinweise abgelehnt, daß weiße Mäntel ohnehin nur außer Dienst gestattet, im Dienste aber die Surtoutröcke zu tragen seien, weshalb man den Offizieren unnötige Kosten nicht aufbürden wolle, außer sie verständen sich freiwillig dazu statt der weißen Mäntel nach und nach

blaue Polisons anzuschaffen, in welchem Falle aber das ganze Offizierkorps einzuvernehmen wäre. Dem Regiment Lerchenfeld gestattete der Kurfürst am 14. Dezember die Einführung weißer Tuchhosen statt gelber, da jene zu den schwarzen und besonders zu den weißen Gamaschen besser paßten.

Eingehende Anordnungen zur Uniformierung brachten die Erlasse vom 17., 27., 30. November, 1. und 27. Dezember 1769 und vom 10. Januar 1770. Die Stabsoffiziere der Infanterie verloren den Bortenbesatz auf den Kamisolen und trugen fortan auf beiden Schultern des Uniformrocks Epauletten mit versetzten Bouillons in den Quasten, die übrigen Offiziere vom Hauptmann bis zum Fähnrich aber nur eine Epaulette auf der rechten Schulter, außerdem Portepees, Hutschnüre und Quasten nach hinausgegebenem Muster. Der Mannschaftshut war an der Hutschnur mit weißblauen Quästchen verziert; oberhalb des Hutknopfes kam nunmehr ein weißblauer Busch als Feldzeichen zu stehen; die schon länger eingeführten Kompagniezeichen sollten als einziges Unterscheidungszeichen des gemeinen Mannes beibehalten, jedoch an beiden Hutecken beinahe zur Hälfte außerhalb des Börtchens derart getragen werden, daß man die nach Bestimmung des Regimentsinhabers gewählten Farben mühelos erkennen konnte. Die Halsbinden blieben wie bisher schwarz, die weißen Gamaschen waren nicht mehr für eine bestimmte Dauerzeit, sondern nur nach Bedarf abzugeben, die schwarzen durften keinesfalls mehr gewichst, auch künftig unter den Gamaschen keine Schuhschnallen getragen werden, vielmehr sollte der Mann die Schnallenriemen mit Nesteln so flach zusammenbinden, daß die Gamaschenzunge auf dem Schuh wohl anlag, weshalb auch die „Quatten" nicht zu lang und die Schuhe selbst vorne nicht zu spitzig sein durften. Die Rocktaille mußte eine starke Handbreite über die Hüften reichen, der Rock beim Knien des Manns 3" vom Boden abstehen und von den Bavarois an nach abwärts so schräg geschnitten sein, daß er zugeknöpft die Hose und die beiden Vorderteile des Kamisols noch gut hervorsehen ließ, die Ärmel an Rock und Kamisol sollten mindestens bis zum Handgelenke, die Länge der Bavarois bis an die Bajonett- oder Säbelkuppel, jene des Kamisols beim Ausstrecken des Arms und der Hand biß an das zweite Glied des Mittelfingers reichen, die Taschenpatten soweit unter der Kuppel stehen, daß sie der Mann öffnen und hineinlangen konnte; Rock und Kamisol durften nicht zu knapp am Leibe liegen, damit man sämtliche Knöpfe auf den Bavarois, besonders den untersten bequem zu schließen vermochte, ohne eine Spannung auf Rücken oder Brust bemerken zu lassen. Die Hosen, bei der gesamten Infanterie von weißem Tuche, hatten gut am Leibe zu sitzen und oben beim Bunde bis über das Kreuz, unten aber

über das Knie zu reichen. Die Qualität des Kommißtuchs, die Regimentsfarben, Schnitt, Breite und Länge der Bavarois und der Aufschläge, Verteilung und Anbringung der Knöpfe sowie der Achselschlinge für den Patrontaschenriemen bestimmten sich nach dem hinausgegebenen Muster.

Die gleichen Anordnungen galten auch für die Offiziere. Ihnen wurde die geschärfte Weisung erteilt, sich nur Uniformen von derselben Sorte und Farbe des Tuches zu beschaffen und um bei jedem Regiment gleichen Schnitt zu erzielen, nur bei dem nämlichen Meister, sei es bürgerlicher oder Regimentsschneider arbeiten zu lassen. Für die geringste Ungleichheit blieben der Regimentsinhaber oder der Regimentskommandant verantwortlich. Auch für Epauletten und Portepees war das Muster maßgebend; jene waren nicht mit Haften zu befestigen, sondern an der Aufsatzstelle der Epaulettequaften eine Schleife zum Durchziehen der Epaulette und oben am Halse ein gelber oder weißer Knopf zum Einknöpfen anzubringen. Die Offiziersuniform durfte nicht wie der Surtoutrock auf dem Rücken Falten zeigen, sondern war „mit einem Zwickel und einem einzigen Riegel" zu fertigen; auf jeder Seite saßen zwei Knopflöcher, ferner rechts unter den Bavarois zwei Knöpfe größerer Art, links waren zwei blinde Knopflöcher ausgenäht. Auf den Tambour- und Pfeifermonturen fehlten die beiden Knöpfe unter den Bavarois wegen des bis unten durchlaufenden Bortenbesatzes.

Das Regiment Herold erhielt aus besonderen Gründen statt paillefarbener Bavaroisaufschläge und Unterfutter das Gelb des Regiments Lerchenfeld, weshalb sich beide Regimenter nur durch gelbe und weiße Knöpfe unterschieden. Bei sämtlichen Infanterieregimentern waren auch die Kamisolaufschläge und Achselschlingen von gleicher Farbe mit den Bavarois, damit man die Regimenter im Sommer, wo nur die Kamisole getragen wurden, zu unterscheiden vermochte.

Statt der Überröcke der Offiziere kamen nunmehr Kaputröcke oder Polisons von dunkelblauer Farbe allgemein zur Einführung, deren Aufschläge (ohne Knöpfe) und Unterfutter die Farbe der Bavarois am Uniformrock zeigten; sie mußten gut drei Finger über die Waden reichen und eine solche Weite besitzen, daß der Offizier zu Pferde rückwärts den Mantelsack und vorne die Pistolen damit bedecken konnte. Auf dem Polison befanden sich zwei Kragen, der obere, zwei Finger breit und stehend, hatte vorne am Halse einen kleinen weißen oder gelben Knopf und ein unverziertes Knopfloch zum Schließen; der untere liegende Kragen saß auf den Schultern und war in Form einer Kapuze geschnitten, mit blauer Glanzleinwand gefüttert und unten rechts mit drei Schnürchen, links mit drei Knöpfchen besetzt, um ihn bei schlechtem Wetter über den Kopf ziehen, vor dem Gesichte schließen und mit dem Hute

bedecken zu können. Die Taschenpatten, unter denen große Taschen saßen, sollten beiderseits gerade nach abwärts stehen und zum Durchgreifen in die Uniformtasche einen Schlitz besitzen. Vom Halse bis zur Taille liefen 12 größere Uniformknöpfe, denen auf einer aufgenähten Leiste unverzierte Knopflöcher entsprachen. Die Ärmel waren so weit gehalten, daß sich der Polison über den Uniformrock ohne fremde Hilfe anlegen ließ. Das neue Bekleidungsstück diente hauptsächlich auch bei schlechtem Wetter zum Wachdienste, dagegen wurden nunmehr Mäntel und Überröcke und vor allem die „Wildschur und Schliefer" für die Wachtparade und im Dienste aufs strengste verboten.

Zur Beschaffung der Uniformen und Polisons der Offiziere diente die schon einige Zeit bestehende und mit einem monatlichen Propretätsabzug von 3 fl. unterhaltene Offizierkleiderkasse, welche beim Jahresschlusse abzurechnen und etwaige Barüberschüsse herauszubezahlen hatte.

Auch für die Kavallerie wird die Durchführung vollster Gleichheit betont. Die Stabsoffiziere erhielten vorläufig keine Epauletten und durften deshalb den Bortenbesatz der Westen forttragen. Die bei den Dragonern schon lange herkömmlichen Achselschnüre kamen allgemein zur Einführung, dagegen verloren die Oberoffiziere des Kürassierregiments Taxis die Silberborten auf Kamisol und Rockaufschlag, wofür die Knopflöcher der Kamisole mit blauem Kamelhaar auszunähen waren. Schnitt, Taille und Länge der Röcke, Aufschläge, Taschenpatten und Länge der Kamisole richteten sich nach den Vorschriften für die Infanterie, der Rock des Kürassiers hatte keine Bavarois, war aber von den Knöpfen abwärts ebenfalls so zurückgeschnitten, daß er zugeknöpft, die Hose und die beiden Vorderteile des Kamisols sehen ließ.

Auch für die Offiziere der Kommandantschaften galten die Vorschriften für jene der Infanterie und Kavallerie. Sämtliche Stadt- und Festungskommandanten, sowie die Platz- und Ingenieuroffiziere hatten einheitliche Uniform ohne Bortenbesatz: Rock von dunkelblauem Tuche mit paillefarbenem Unterfutter dunklerer Tönung, ebensolche Ärmelaufschläge von Tuch und blauen Kragen mit zwei kleinen links und rechts aufgeschlagenen paillefarbigen Revers und zwei weißen Knöpfchen am Halse, Weste und Hose durchgehends von paillefarbenem Tuche, Epauletten wie die Infanterieoffiziere, glatte weiße Knöpfe, statt der Mäntel Polisons.

Die Stabs-, Ober- und Unterchirurgen verloren ebenfalls den Bortenbesatz; sie trugen dunkelblaue Röcke ohne Bavarois, rote Kamisole, Aufschläge und Hosen wie bisher; Stabs- und Oberchirurgen mit Leutnantstitel eine Epaulette wie die Subalternoffiziere, und sämtliche Chirurgen Polisons.

Zur Schonung der Röcke der gemeinen Mannschaft mußten nach

Verfügung vom 2. Oktober 1770 an den einer Abnützung am meisten ausgesetzten Stellen, nämlich an der linken Schulter besondere Achselflecke und auf den Ellenbogen beider Ärmel wieder „Herzl" angebracht werden, „so wie diese nützliche Gewohnheit schon früher üblich gewesen". Die gleiche Rücksicht war es aber auch, wenn man bei den Infanterieoffizieren im März 1771 neben der baldigen Beschaffung von Polisons auf jene von „Peckeschröcken" drang, um diese zur Schonung der Uniform auf Wache und im kleinen Dienste wie zum täglichen Gebrauche über dem Kamisol als Rock zu tragen. Näheres über die Ausstattung dieses sonst als verschnürter Pelzrock bekannten Kleidungsstückes erfahren wir nicht.

Bei beiden Kürassierregimentern gelangten mit Erlaß vom 4. Juli 1771 zum Ende des Februar 1772 statt der bisherigen Montur „Kollette und Leibstücke" zur Einführung. Das in die Taille geschnittene Kollett sollte beim Knien des Mannes einen kleinen Finger breit vom Boden abstehen und war vorne herunter und auf den Taschenpatten mit etwa $5^1/_2$ Ellen Silberborten besetzt; gleichen Besatz hatten bei den Stabsoffizieren auch die Leibchen. Die erste Beschaffung dieser Stücke geschah mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung sogar für die Offiziere vom Rittmeister abwärts aus der Regimentskasse, die bisherigen Uniformen durften außer Dienst ausgetragen werden. Für die gemeine Mannschaft wurden die Gamaschen gänzlich abgeschafft, im Dienste waren nur Sporenstiefel zu tragen. Alle 6 Jahre gebührten 1 Paar Stiefel, die man nach 3 Jahren vorschuhen konnte, alle $1^1/_2$ Jahre 1 Paar Sohlen. Außer Dienst durften die Mannschaften vom Wachtmeister abwärts in Schuhen und Strümpfen erscheinen. Unterm 12. Juni 1772 kamen sodann auch bei den Dragonern statt der Stiefletten Stiefel und im März bei der gesamten Kavallerie die Polisons zur Einführung. Da sich jedoch bei der probeweisen Abänderung der Mäntel in Polisons verschiedene Anstände ergaben, wurde die Beibehaltung der Mäntel bis zur nächsten Verfallzeit genehmigt, doch war das neue Muster nunmehr weiß.

Von Einzelheiten aus dem Jahre 1772 sei erwähnt, daß das Regiment Daun rosenfarbene Abzeichen, Livizzani-Dragoner immer noch krapprote Röcke mit strohfarbenen Auf- und Überschlägen und ebensolchem Unterfutter trugen. Die Grenadiermützen waren aus Bärenfell gefertigt.

Die quittierten Offiziere erhielten nunmehr besondere vom Kurfürsten persönlich angeordnete Uniform: dunkelblauen Rock ohne Bavarois, dunkelblausamtene Kragen und Aufschläge, weißes Kamisol und weiße Hose, weiße uniformmäßige Knöpfe, Epauletten und Portepee nach allgemeiner Vorschrift.

Für die Rechnungsführer, Ober- und Unterfuriere wurde 1772

folgende Uniform festgesetzt: Rock von dunkelblauem Tuche ohne Bavarois, weißes Unterfutter, weiße glatte Knöpfe, weißes Kamisol und weiße Hose; Rechnungsführer schmale Aufschläge und kleinen Liegekragen von blauem Plüsch, Oberfuriere solche von blauem Tuche; Unterfuriere trugen die Regimentsuniform und Säbel.

Für Winterszeit erhielten die auf Posten kommenden Mannschaften Handschuhe von Tuch, nunmehr sollten auch solche in weißer Farbe aus alten Kamisolen und Hosen oder aus Loden angefertigt werden.

Die im November angeordnete Umwandlung der bisher weiß-blauen Feldzeichen in weißblauschwarze[1]) wurde alsbald wegen der geringen Mehrkosten der dreifarbigen Muster wieder eingestellt; doch sollten die Regimenter Daun und Holstein den bereits angefertigten Vorrat auftragen. Unterm 3. Dezember endlich erhielt auch das Garnisonregiment gleich den übrigen Truppen auf den Röcken überfallende (Liege-)Kragen.

Ein Erlaß vom 12. März 1773 übertrug den Infanterie- und Kavallerieregimentern mit Ausnahme des Garnisonregiments, das auch fernerhin vom Kasernenamt zu versehen war, das ganze Monturwesen in Selbstbewirtschaftung nach einer für die Kompagnien und Eskadronen festgesetzten Mannschaftstärke. Die hierzu neuverfaßte Monturinstruktion fußte, besonders hinsichtlich der Gebühr an Kleinmontierung auf den Regulativen von 1768 und 1772. Neu war die Bestimmung, daß die Tücher den Schneidermeistern nicht in ganzen Stücken verabfolgt werden durften, sondern im Beisein des Obristleutnants und des Rechnungsführers auf der Monturkammer zu den einzelnen Monturen zu verschneiden waren. Die auch jetzt noch festgehaltene 6jährige Tragezeit für die Sporenstiefel der berittenen Truppen wurde erst am 20. März 1775 auf Antrag der Kavallerieinspektion auf 4 Jahre heruntergesetzt.

Das Tragen von Livreen war den Mannschaften und Furierschützen der Infanterie verboten; doch wurde 1773 die Anbringung von Achselbändern in gleicher Farbe mit den Borten der Spielleute auf der Regimentsuniform von Furierschützen der Stabsoffiziere und Hauptleute gestattet.

Auch die nichtregimentierten Offiziere erhielten nunmehr besondere Uniform, und zwar wie die quittierten Offiziere, jedoch mit hellblausamtenen Kragen und Aufschlägen.

Eine Abänderung erfuhr am 1. Dezember die Bekleidung des Leibregiments: weiße Kragen, Aufschläge, Bavarois und Unterfutter, weiße Schlingen und weiße Knöpfe auf Rock, Kamisol, Hose und Hut. Der

[1]) Schwarz ist die Wittelsbacher Hausfarbe.

Geldansatz für die Montierung betrug bei diesem Regiment auf den Kopf monatlich 1 fl., bei den übrigen nur 57 kr.

Nach Entschließung vom 11. März 1774 kam bei sämtlichen Infanterieregimentern für Offiziere wie für Mannschaften einschließlich der Spielleute weißes Unterfutter aus Halbrasch, die Elle zu 8 kr. zur Einführung, womit dessen Übereinstimmung mit der Farbe der Bavarois, Kragen und Aufschläge wegfiel. Bei diesem Anlasse erfahren wir aber endlich auch die Unterscheidungsfarben der einzelnen Regimenter: Leibregiment und Kurprinz weiß, Holnstein und Preysing rot, Herold und Lerchenfeld gelb, Daun rosenfarben (vorher dunkelrot) und Hegnenberg orange.

Wegen nunmehriger größerer Dauerhaftigkeit des Uniformtuches schaffte man am 10. Juni die Achselflecke und die Herzstücke an den Ellenbogen wieder ab. Die Kamisolärmel waren abnehmbar; der Schonung halber durfte man sie nur beim Exerzieren tragen, wenn im Kamisol ausgerückt wurde, weshalb sich unter einem die Armlöcher umsäumenden Tuchvorstoße wie an den Ärmeln selbst Schnürlöcher zum Annesteln befanden. Die Hüte kamen von der Landtuchmanufaktur fortan in besserer Sorte, aber ohne Borten zur Abgabe; etwas veränderte Form erhielten die Grenadiermützen, indem sie sich nach oben weniger stark zu einer Spitze zusammenzogen.

Sämtliche Infanterieregimenter trugen nunmehr Kamisol, Hose und Rockunterfutter gleichmäßig in weißer Farbe; auch für die Spielleute, die darin tatsächlich bisher noch große Verschiedenheiten aufwiesen, wurde diese Bestimmung fernerhin strenge durchgeführt, lediglich für die Farbe ihrer Röcke und deren Bortierung blieb innerhalb der Grenzen des Reglements den Regimentsinhabern freie Wahl zugestanden.

Auch bei der Kavallerie erfolgten 1774 mancherlei Änderungen. Die Hüte verloren unterm 10. Juli den Bortenbesatz und erhielten dafür Federbüsche, für Offiziere und Mannschaften in gleicher Form. Eine Entschließung vom 23. September führt bei der gesamten Reiterei paillefarbene Kamisole ein, wobei uns nähere Einblicke in die bisherige Bekleidung der Kavallerie überhaupt zuteil werden. Die Küraſſiere trugen weiße Montur: das Kollett war aus 3½ Ellen weißen Tuches gefertigt und fortan statt der bisherigen Haften mit Knöpfen zu schließen; Minucci hatte die stehenden Kragen, die Aufschläge und das Kamisol in ponceaurot, Taxis in blau, hier mit weißen Knöpfen; gleiche Farbe der Abzeichen führten die Kaputröcke. Die Dragoner trugen rote Röcke, La Rosée Bavarois, Kamisol und Rockfutter in Blau, Wahl in Strohgelb, das nunmehr durch die neue Vorschrift die Kamisolfarbe für alle Kavallerieregimenter wurde. Endlich kamen am 9. November für

sämtliche Kürassier- und Dragoneroffiziere, bei diesen statt der bisherigen blauen und roten, weiße Überröcke mit gleichem Unterfutter zur Einführung, auf denen Epauletten und Achselschlingen zu tragen verboten war. Die Oberfuriere kleideten sich bei den Kürassieren wie die Wachtmeister, bei den Dragonern wie jene der Infanterie; die Rechnungsführer der Kürassiere und Dragoner trugen Offizieruniform, jene der Dragoner ohne Achselschnüre.

Das Infanterieregiment Hegnenberg erhielt 1775 statt der orangefarbenen krebsrote, das Leibregiment im September gleichen Jahres wieder schwarze Abzeichen.

Da den Kürassieroffizieren zurzeit jedes äußere Unterscheidungszeichen fehlte, wurde ihnen auf Vorstellung der Kavallerieinspektion am 17. Dezember gestattet sich Epauletten nach dem Muster für Infanterieoffiziere zu beschaffen. Auch die Dragoner erhielten noch im gleichen Jahre statt der kostspieligen und höchst unzweckmäßigen Achselschnüre die gleichen Epauletten — Stabsoffiziere auf beiden Schultern, die übrigen nur auf der rechten —, womit die Bortierung der Westen (Kamisole) auch bei der Kavallerie allgemein in Wegfall kam. Hierbei erhielt das Dragonerregiment Wahl statt der paillefarbigen Bavarois, Aufschläge und Kragen solche in Schwarz und zwar wie beim Leibregiment für die Offiziere in Samt, für Unteroffiziere in Manchester und für Gemeine in Tuch.

Während, wie schon erwähnt, im allgemeinen für die Stabsoffiziere mit Einführung der Epauletten der Bortenbesatz auf den Kamisolen in Wegfall kam, erhielten am 3. Juni jene des Garnisonregiments zu den Epauletten eine einfache goldene, 2 Finger breite Borte am Kamisol, da dieses keine besondere Auszeichnungsfarbe hatte.

Ein neuer im September mit der Wollmanufaktur abgeschlossener Lieferungsvertrag setzt die Tuchpreise folgendermaßen fest: weißes Tuch die Elle zu $1^1/_2$ fl., blaues, grünes, krapprotes und gelbes $1^5/_6$ fl., paillefarbenes $1^4/_5$ fl., schwarzes für das Leibregiment $2^1/_3$ fl. und meliertes Tuch für die Artillerie $1^9/_{10}$ fl.

Nach Erlaß vom 7. Dezember hatten künftig sämtliche Offiziere vom Obristen abwärts ausnahmslos wie die Mannschaft den Hut aufzustülpen und je nach der Knopffarbe der Regimenter oben und an der Seite mit Silber- oder Goldschnüren zu versehen, „um hierdurch die erforderliche Gleichheit zu erreichen". Für die in Stadtamhof liegenden Grenadiere des Garnisonregiments kamen am 21. Januar 1776 aufgestülpte Hüte, seitwärts statt des Knopfes mit einer kleinen Granate wie beim Leibregiment besetzt, zur Einführung, während die in Donauwörth stehenden Grenadiere desselben Regiments die Mützen behielten. Bereits

am 22. September 1775 war bei den Grenadierkompagnien sämtlicher Infanterieregimenter der Mützenbesatz mit Gold- oder Silberborten je nach Farbe der Knöpfe auf die Feldwebel beschränkt worden, wogegen Korporale und Gemeine nur Leinenborten zu tragen hatten; diese Verordnung sollte sich nach Erlaß vom 9. Januar 1776 auch auf die Korporale und Kadetten der Füsilierkompagnien erstrecken mit dem Unterschiede, daß diese ohne Rücksicht auf die Knöpfe überhaupt weiße Borten erhielten; außer Dienst waren den Kadetten Silberborten gestattet. Aber auch für die Fahnenjunker und Feldwebel wurde am 14. August das Tragen von Gold- oder Silberborten auf den Hüten und Grenadiermützen verboten.

Unterm 21. Januar war bei sämtlichen Truppenteilen das Pudern der Haare, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, bei großen Paraden, Musterungen oder beim Dienste in Nymphenburg und anderen Orten, wo sich der Kurfürst eben in Person aufhielt, abgeschafft worden.

Das Regiment Kurprinz bekam am 19. August 1776 ebenfalls schwarze Abzeichen, die Offiziere in Samt nebst Goldbörtchen auf Aufschlägen, Kragen und Bavarois; hierzu wurde ebenso wie zu den Epauletten und den schmalen Borten auf den Hüten ein besonderes Muster von „wohlgeschlossenen Musketierborten" bestimmt.

Der Busch auf den Hüten der Kavallerieoffiziere erhielt am 23. September eine von dem der Mannschaft verschiedene Form; nachdem aber die für jene vor kurzem eingeführten weißen Kaputröcke allzusehr schmutzten, gab ihnen ein Erlaß vom 30. Dezember eisengraumelierte Farbe. Zur billigeren Beschaffung wurde ein Vertrag mit der Firma Lorey in München abgeschlossen, wie überhaupt seit Aufhebung des Kasernen-Direktionsamtes die Truppenteile ihre Tücher, Hüte usw. von bürgerlichen Geschäften bezogen; doch durften die Verträge jeweils nur auf 1 Jahr lauten.

Bei der Artillerie kamen am 4. Juni 1777 vom Feuerwerker abwärts die üblichen Manschetten zur Abschaffung; auf Bericht des Artilleriekorps wurden sie nachträglich als „vermeintliche Auszeichnung" dieser Waffe, jedoch nur noch in einer Breite von 2 Zoll und ohne Zacken wieder gestattet. Dagegen machte man für sämtliche Offiziere der Infanterie, der Artillerie, Ingenieure und des Kadettenkorps vom Obristen abwärts das Tragen von Epauletten auf den Überröcken in wie außer Dienst zur Vorschrift.

Auch für die Mannschaft der Kavallerie erschien am 2. Mai ein neues Muster zum Federbusch; verschiedene im Laufe des Jahres für die Infanterie verfügte Änderungen kamen dagegen vorerst nicht mehr zum Vollzuge. Am 9. Dezember wurde noch sämtlichen Offizieren der Infanterie, Kavallerie und Artillerie erlaubt, außer beim Rapport, bei

den Regiments- und Garnisonparaden oder anderen Diensten sich langer Umhängpelze zu bedienen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie darunter stets vorschriftsmäßigen Anzug trugen. —

Mehr und öfter als es vom Standpunkte allgemeiner Geschichtschreibung aus erforderlich scheinen möchte, sind wir für den letzten Zeitraum auf die sich bietenden Einzelheiten in den zahlreichen Bekleidungsbestimmungen eingegangen. Leitete uns hierbei das Bestreben, der heutzutage wieder stärker gepflegten Uniformkunde an die Hand zu gehen und da und dort sich fortschleppende Irrtümer auf Grund des amtlichen Materials zu berichtigen, so ergibt sich anderseits daraus auch ein Beleg für den Zug zur Sparsamkeit und Nüchternheit, wie er trotz vereinzelter Schwankungen unter der Regierung Max III. Josephs immer mehr zum Durchbruche kam und ebenso ein Hinweis, daß sich für manche unserer zweckmäßigen heutigen Einrichtungen im Bekleidungswesen schon in der damaligen Zeit Vorbilder finden lassen. Weiter sehen wir aber den Kurfürsten nicht minder bestrebt, eine Einheitlichkeit der Bekleidung innerhalb der Armee wie der einzelnen Truppenteile nicht in den Vorschriften allein durchzuführen, sondern auch in ihrer Anwendung und im äußeren Auftreten des Offiziers zu verwirklichen. Eine stattliche Reihe von Erlassen, bei denen sich die Strenge des Tones angesichts der nur allmählich zu überwindenden üblen Gepflogenheiten und der Saumseligkeit unter hohen wie niederen Offizieren mit der Zeit steigert, dient hauptsächlich auch der Hebung des militärischen Standesbewußtseins durch die Forderung eines vorschriftsmäßigen Anzugs. Nur weniges sei davon angeführt.

Schon 1763 wurde den Offizieren in und außer Dienst im Bereiche der Garnison und besonders auch in München das Tragen der Uniform zur Pflicht gemacht und das Anlegen von Mänteln nur bei schlechter Witterung gestattet; in Schnitt und Farbe verschiedene Kleider (d. h. im heutigen Sinne Zivilkleidung) waren strenge verpönt. Die Inspekteure von La Rosée und Graf Livizzani hatten über den Vollzug unnachsichtlich zu wachen, gleichwohl aber erwiesen sich ähnliche Erlasse immer wieder notwendig, da selbst auf der Parade Offiziere mit freigewählten Absonderlichkeiten erschienen. Auf diesem Gebiete bewegt sich auch die Forderung (1772), die Frisur mit einem „einfachen Wickel überzwerg ohne verget“ und das Haar über den Kopf zusammengefaßt in einen Zopf gebunden zu tragen oder ungenügend lange Haare mit einem Schnürchen in den Zopf einzuflechten, statt der in Mode gekommenen schwarztaffetnen Halsbinden sich nur roßhaarener mit Bändchen, sowie der Hüte und Manschetten nach vorgeschriebenem Muster zu bedienen. Ebendamals wurde zur Wache und Parade auch das Tragen von hohen

Stiefeln, d. h. von über die Schuhe gelegten Stiefelstutzen befohlen, die mit Knöpfchen besetzt waren und zwei Finger breit unter das Knie reichten, während an die Stelle der tuchenen weiße oder schwarze gestrickte Gamaschen traten. Die Degen waren an weißlederner, mit weißen Schnallen besetzter Kuppel im Dienste und bei Aufwartungen hoch an der Hüfte über dem Kamisol zu tragen; die Spitze des Hutes stand etwas schräg vor dem linken Auge. Die Benützung von Regenschirmen auf der Parade wurde für die Zukunft verboten, lieber entband man bei schlechtem Wetter jene Offiziere, die nicht auf Wache kamen oder Inspektion hatten, ganz vom Erscheinen. Jedenfalls trug dieses Zugeständnis auch dazu bei, die in einem Erlasse gerügte Unruhe, welche während der Parade durch die Gewohnheit der Offiziere sich laut zu unterhalten entstand, zu vermindern. Endlich sollten diese sich künftig dort nicht mehr mit unbedecktem Haupte sehen lassen, sondern den Hut jederzeit aufgesetzt behalten.

Noch 1774 hatte eine Ordonnanz zu beanstanden, daß Offiziere bald mit weißsamtnen oder mit schwarzen Hosen, bald mit weißen oder schwarzen Federn auf den Hüten oder mit bortierten Westen und Röcken selbst bei Hofe erschienen, wofür sogar die Androhung der Allerhöchsten Ungnade zum Ausdrucke kam. Lediglich den Rittern des St. Georgs-Ordens war nach Mandaten von 1770 und 1773 außer Dienst das Tragen des Ordenshabits gestattet, und außerdem durften die Offiziere im Sommer außer Dienst leichtere Uniformen aus Kamelot oder Wollzeug, soferne diese vorschriftsmäßigen Schnitt besaßen, anlegen.

Jedenfalls aber konnte dem Bestreben, überflüssigen Prunk und verbotene Spielereien aus dem Anzuge des Offiziers zu verbannen, kaum bessere Förderung werden als durch den Hinweis eines Erlasses, daß der Kurfürst selbst sich keiner anderen als der einfachen Uniform seines Leibregiments bediene; so erscheint das bescheidene Soldatenkleid schon damals zum „Rocke des Königs" geadelt.

Bewaffnung und Ausrüstung von 1745—1777.

Erschreckend groß hatten sich mit Beendigung des Österreichischen Erbfolgekriegs bei einigen Abteilungen die Abgänge an Waffen und Ausrüstungsstücken erwiesen. Den Holnstein-Kürassieren fehlten nach einem Berichte vom 20. März 1745 an ihrer Ausrüstung allein nicht weniger als 156 Karabiner, 124 Paar Pistolen und 269 Kürasse, und noch im Oktober 1746 mußte das Zeughaus Ingolstadt dem Regiment Preysing, als dessen mobiles Bataillon nach Holland abgegangen war, zur Verrichtung des täglichen Wachdienstes die fehlenden 63 Gewehre abgeben, wobei die Verfügung einfloß, daß die Mannschaften künftig selbstverschuldete kleinere Reparaturen aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten.

Mit Erlaß vom 27. August 1745 wird befohlen, alle Offiziere sollten fortan bei Ausrückungen den Sponton wie beim Leibregiment, die Feldwebel, Führer und Korporale gleichmäßige Kurzgewehre, keineswegs aber Partisanen, Furiere und Musterschreiber Kartuschen, die Kadetten Patrontaschen tragen[1]).

Am 22. Februar war allerdings bereits für die gesamte Infanterie und Kavallerie ein allgemeiner Austausch ihrer unbrauchbaren Waffen gegen neue angeordnet worden, doch besaß das Zeughaus Ingolstadt noch 1748 über 1000 Stück von Truppenteilen nicht in Empfang genommene neue Gewehre, die sich von den früheren durch längere Bajonette unterschieden. Die Zweckmäßigkeit dieser Änderung scheint sofort auf Bedenken gestoßen zu sein, da Prinz von Hildburghausen empfahl. die alten Bajonette einstweilen noch beizubehalten und fortan etwas kürzere zu bestellen[2]).

Zur Deckung der Unkosten für größere Reparaturen bewilligte man am 11. Februar 1752 für jedes Infanteriebataillon und Kavallerieregiment jährlich 25 fl., jedoch erst von dem Zeitpunkte an, wo der Umtausch vollzogen und die Truppe mit brauchbaren Gewehren gleichen Kalibers versehen war. Und doch besaß das Regiment Holnstein noch 1754 dreierlei verschiedene Arten von Feuergewehren! Da die bisherigen hölzernen Bajonettscheiden zu rasch zugrunde gingen, stattete das Obristkriegskommissariat 1759 sämtliche Infanterieregimenter mit solchen von starkem Leder aus.

Im allgemeinen scheint die Behandlung der Waffen bei der Truppe an Unzweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig gelassen zu haben; so bestrich man die ursprünglich schwarz gebeizten Gewehrschäfte mit einer starken Lösung von Kupfervitriol oder sengte sie sogar am Feuer ab, weshalb ein Befehl vom 24. Januar 1757 die Anweisung erteilte, die Gewehre in jenem Zustande zu belassen, in dem sie aus dem Zeughause kamen.

Auch im Jahre 1759 waren noch bei sämtlichen Infanterieregimentern die Gewehre teils im Kaliber ungleich, teils der Ausbesserung bedürftig oder ganz unbrauchbar, weshalb man um wenigstens innerhalb eines jeden Regiments Gleichheit herzustellen, durch einen Münchener Zeughausbüchsenmacher in den einzelnen Standorten die Waffen untersuchen und über den Befund Verzeichnisse anlegen ließ. Bei dem im Felde stehenden Bataillon des Regiments Holnstein gingen von

---

[1]) R.A. Ältere Kriegsakten. Österr. Succ.-Krieg 1745 S. 113 und 143 (jetzt im K.A.).

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1717. I. Fasz. 168.

100 Gewehren kaum 10 los, und wiederholtes Feuer vermochten die spröden Hahnen und Batterien nicht auszuhalten. Das Infanterieregiment La Rosée besaß 49 abgebrochene eiserne Ladstöcke; als man sie notdürftig zusammenschweißte, gingen sie von neuem in Stücke. Das Regiment schob die Schuld auf die zu starke Härtung, die Zeughausverwaltung erblickte die Ursache in grober Behandlung beim Putzen, da von anderen Regimentern keine Klagen einliefen. Bemerkt sei, daß die Feuerwaffen der Infanterie und Kavallerie nicht das gleiche Kaliber besaßen.

Außerhalb der Kaserne erschienen die Soldaten stets mit Seitengewehr, lediglich zum Arbeitsdienste legten sie die Waffen ab. Nach Hause beurlaubten Grenadieren durfte nur das Bajonett, nicht aber der Säbel belassen werden.

Zur Herstellung größerer Gleichheitlichkeit erhielt das Regiment Kurprinz am 11. August 1755 Erlaubnis, für sämtliche Unteroffiziere auf deren eigene Kosten, für die Vizekorporale, Furierschützen und Spielleute aus den Kompagniekassen Säbel und Kuppeln zu beschaffen. Auch das Regiment Holnstein hatte seine Unteroffiziere für die Anschaffung von neuen Säbeln bezahlen lassen, mußte jedoch nachträglich den Abzug aus der Regimentskasse zurückvergüten, wogegen die Säbel in das Eigentum des Regiments übergingen, die alten aber in das Zeughaus zu Ingolstadt einzuliefern waren.

Sämtliche Infanterieregimenter besaßen schon 1757 Tornister von Kalbfell, doch wurden, wie schon früher erwähnt, im Siebenjährigen Kriege noch vielfach solche von Federrit getragen. Den Deckel der Grenadierpatrontaschen zierte in der Mitte eine messingene Granate. Nach einem Befehle vom 20. Mai 1756 waren die Flintensteine fortan nicht mehr mit Blei sondern mit Leder zu füttern; dem Militärreglement von 1759 zufolge mußte jeder Mann mit einem Kappenblech oder Pfropfen im Laufe und einem neuen Pulverhorn versehen sein.

Im Jahre 1760 kamen bei der gesamten Infanterie verkürzte Gewehre zur Einführung; dabei wurde der Mannschaft verboten, die Schlösser zu zerlegen und die Schwanzschrauben herauszunehmen, da sich die feinen Gewinde sonst zu rasch abnützten. Noch 1762 aber hatten die 3 Kontingentsbataillone sowie das in Donauwörth liegende Bataillon von Holnstein die neuen Waffen nicht erhalten, weshalb der Hofkriegsrat am 27. März die Hofkammer ersucht, einstweilen wenigstens dieses Bataillon, die Kontingentsbataillone aber nach dem Einrücken in die nächsten Winterquartiere damit versehen zu lassen. Für Truppen, die vor dem Feinde standen, hatte somit die Abgabe verbesserter Waffen keine besondere Eile, das Bataillon Holnstein jedoch empfing bereits anfangs Mai aus dem Zeughause Ingolstadt 468 kurze Feuergewehre

mit Bajonetten nebst 1404 Flintensteinen und 150 Klaftern Lunten. Als im März des gleichen Jahres 18 Korporale und Regimentskadetten zum Reichskontingent abgingen, stattete man sie ebenfalls mit dem leichteren verkürzten Muster aus, welches allerdings allem Anscheine nach nur dadurch entstand, daß man die alten Rohre einfach abschnitt.

Während des Siebenjährigen Kriegs bestand Bewaffnung und Ausrüstung der Bayerischen Truppen aus folgenden Stücken: Tornister von Kalbfell oder Federrit, Ölflasche, Kurzgewehr, Flinte für Füsiliere und Artilleriemannschaften, Bajonett, Säbel für Grenadiere, Unteroffiziere und Artilleristen (diese außerdem Messer, Zirkel, Raumnadel, Pulverflasche und Ordonnanzschnüre), Kartusche mit Riemen, Patrontasche mit Riemen, Säbelkuppel, Bajonettkuppel, Luntenverberger, weiße und rote Flintenriemen, Schurzfell und Axt für die Zimmerleute, Zelte für Infanterie, Artillerie und Knechte, dazu Zeltstangen (Firststangen und aufrechte Stangen) und kleine Zelthacken, Gewehrmäntel mit Stangen und Knöpfen, kupferne Feldkessel und Kasserole, blecherne Feldflaschen und Bratreine, Pickel, Kreuzhauen und Schaufeln[1]). Im Jahre 1764 erhielten die gesamte Infanterie sowie der enge und weite Landausschuß weiß angestrichenes Lederwerk.

Im gleichen Jahre wurden die beiden Kürassierregimenter wie die Dragoner mit Flintenschuhen und zur Erleichterung des Auf- und Absitzens mit kürzeren Karabinern ausgerüstet, welche zur Schonung der Mäntel und des Unterfutters mit der Mündung nach aufwärts anzubringen waren; die Dragoner dagegen versah man 1765 aus den noch brauchbaren Beständen mit Flinten, die man abschnitt und mit neuen Schäften und eisernen Ladstöcken ausstattete.

Am 16. Juni kam bei den Füsilieren des Leibregiments und beim Freibataillon ein neues Seitengewehrmuster zur Einführung.

Der Unterhalt der für den Kaserngebrauch bestimmten Kasserole usw. fiel den Kompagnien selbst zu Lasten; auf jede Kameradschaft gebührten zwei kupferne Feldkessel.

Mit Ordonnanz vom 8. Mai wird die Gleichheit der Pferdeausrüstung der Infanteriestabsoffiziere geregelt. Die Stabsoffiziere des Leibregiments führten lichtblaue Schabracken und deutsche Pistolensäckeln mit breiten und schmalen silbernen Uniformborten und drei Finger breiten silbernen Frangen, jene des Regiments Kurprinz dunkelblaue Schabracken mit goldenen Borten und Frangen, von Herzog Klemens rot mit Gold, Morawitzky paillefarben und Silber, Preysing rot und Silber, Holnstein rot mit Gold, Herold paillefarben und Gold

[1]) K.A. II. Aut. am Siebenj. Krieg 1758. I–XII. Fasz. 259.

und Lerchenfeld gelb mit Silber. Auch das übrige Reitzeug trug je nach der Bortenfarbe vergoldete oder versilberte Schnallen; die Trensen waren mit Gold oder Silber durchzogen. Die Grenadieroffiziere führten fortan die Kartusche nicht mehr und erhielten dafür einheitlich bortierte Säbelkuppeln, auf denen entweder das kurfürstliche Wappen oder der verschlungene Namenszug angebracht war, ferner Borten auf den Mützen und Kuppeln nach dem Muster des Leibregiments.

Der Bitte dieses Regiments, die Wachen in München für den Winter zu nächtlichen Patrouillengängen mit 5' langen und unten mit einer Spitze versehenen Springstöcken auszurüsten, wurde 1769 durch eine entsprechende Weisung an das Hauptzeugamt willfahrt.

Mit dem Erlasse des gleichen Jahres über Uniformierung kamen bei der Infanterie die wollenen Säbelquasten der Unteroffiziere und Grenadiere als zu kostspielig und wenig dauerhaft in Wegfall, dagegen neue Muster von ledernen Schlagriemen für Unteroffiziere, Grenadiere, Spielleute und alle mit Säbeln ausgerüsteten Mannschaften, sowie von Portepees für Fahnenjunker, Furiere, Feldscherer und Kadetten zur Einführung. Bei der Kavallerie hatten die Oberoffiziere die Degenkuppel mit Schnalle wie bei Minucci-Kürassieren und Portepees wie die Infanterie, die Mannschaften vom Wachtmeister ab die Pallaschkuppel mit Schnalle gleich den Offizieren, jedoch ohne Vergoldung und zwar über dem Kamisol, sowie Pallaschscheiden wie das Regiment Minucci zu tragen, nämlich Riemen und Scheiden mit Messingbeschläge. Anstatt der bisherigen wenig dauerhaften Pallaschquasten aus Wolle und Kamelhaar wurden Schlagriemen von glattem weißen Leder eingeführt.

Die Trompeter der beiden Kürassierregimenter trugen im Dienste stets den Pallasch, außer Dienst konnten sie auch den Degen anlegen. Da die Feuerwaffen der Dragoner noch beinahe aus der Zeit ihrer Errichtung stammten und deshalb größtenteils unbrauchbar waren, erhielten diese zu Ende des Jahres 1770 endlich neue Gewehre.

Dem Regiment Holnstein wurde am 30. Dezember 1771 die Einführung großer gegossener messingener Granaten im Gewichte von 8 Lot statt der bisherigen geschlagenen auf den Patrontaschen der Grenadiere nach vorgelegtem Muster genehmigt. Die beiden Dragonerregimenter lieferten 1773 ihre rotjuchtenen Flintenriemen ein und empfingen dafür weiße. Auch die bisher üblichen rotledernen Batteriedeckel wurden im Oktober in solche aus weißem Leder umgetauscht. Jedes Regiment erhielt davon 270 Stück.

Zufolge Entschließung vom 9. Mai 1774 kamen für sämtliche Oberoffiziere der Infanterie vom Hauptmann abwärts statt der bisherigen Spontons mit feinen weißen Riemen und Bajonettscheiden ausgestattete

Bajonettfeuergewehre zur Einführung. Die Anschaffungskosten mit $8^1/_2$ fl. hatte zur einen Hälfte die Regimentskasse, zur andern der Offizier selbst zu tragen. Auf eigene Bitte erhielt im nächsten Jahre auch das Artilleriekorps die Erlaubnis, seine Offiziere mit den gleichen Gewehren auszurüsten.

Im Dezember 1774 führte man bei der Kavallerie ein neues Sporenmuster mit Sporenleder aus einem Stücke und einer einzigen Schnalle daran ein; die gleichzeitig befohlene Abnahme der Messingbuckel von den Reitstangen wurde aber wegen der damit verbundenen Kosten alsbald wieder rückgängig gemacht.

Für das Jahr 1775 können wir unseren Quellen endlich auch nähere Aufschlüsse über die Pferdeausrüstung der Kavallerie entnehmen: Minucci-Kürassiere führten die Schabracken, die weißbortierten Pistolensäckeln und die Mantelsäcke in roter Farbe, Taxis-Kürassiere in Blau, Livizzani-Dragoner in Rot, La Rosée-Dragoner ebenso, jedoch mit gelben Borten.

Zu Anfang des Jahres 1775 erhielt das Leibregiment neue Gewehre nebst Schraubenziehern nach neuem Muster. Die Flintenriemen wurden nunmehr statt der Schnallen mit einem Knöpfchen, je nach Farbe der Gewehrgarnitur von Messing oder Eisen versehen. Da aber die Feuerwaffen durch das fortgesetzte Putzen vorzeitig Schaden litten, erging am 1. April 1776 Anordnung, sämtliche Gewehre einschließlich jener der Offiziere nebst dem Bajonett und der eisernen Garnitur mit Ausnahme des Ladstockes und des Schlosses nach einem besonderen Verfahren dunkeleisenblau anlaufen zu lassen. Das gleiche geschah alsbald mit den Karabinern und Pistolen der Kavallerie und Artillerie. Da jedoch das Obristlandzeugmeisteramt Bedenken geltend machte, wenn die Läufe zu stark erhitzt und die Schwanzschrauben nicht vorher abgenommen würden, erfolgte in diesem Sinne eine sehr nachdrückliche Anweisung an die Truppenteile. Ebenso wurden die weißen Flintenriemen, deren Reinhaltung sehr viel Arbeit, Zeit und Kosten verursachte, nunmehr nach einem von dem Münchner Lederermeister Franz Noël angegebenen Verfahren nach Entfernung des Kreideanstrichs geschwärzt, geglättet und poliert. Statt der getriebenen Granaten auf den Patrontaschen der Grenadiere kamen jetzt allgemein solche aus Messingguß zur Einführung; von den Grenadiersäbeln mit Messinggefäß und schwarzem Ledergriffe mußten die Muscheln und Daumenringe abgenommen werden.

Schon im April 1777 jedoch erhielten die Unteroffiziere, Spielleute und Zimmerleute der gesamten Infanterie statt der bisher geführten Grenadiersäbel Pallasche, wie sie die Füsiliere und Furierschützen des Leibregiments bereits trugen. Den Unterfurieren dieses Regiments

wurde auf ihr Ansuchen als Unterscheidungszeichen das Tragen von Degen gestattet, dagegen bei den Furierschützen sämtlicher Infanterieregimenter der Säbel durch das Bajonett ersetzt.

Eine Ordonnanz vom 29. Dezember 1776 hatte die Abänderung des Stoßbleches und der Ringe an den Infanteriegewehren nach dem beim Leibregiment bereits eingeführten Muster angeordnet, und zwar bei Kurprinz in Messing, bei den 6 übrigen Regimentern in Eisen. Die Neuanfertigung geschah im Armaturwerke Forstschau.

Auf eine vom Inspektor der Infanterie Generaladjutant Graf von der Wahl eingereichte Vorstellung, daß die Pferdeequipagen der Stabsoffiziere vielfach höchst überflüssigen Prunk und einen völligen Mangel an Gleichheit zeigten, schaffte unterm 7. März 1776 ein Erlaß alle Krepinen, Frangen, mit Gold oder Silber durchwirkten Zäume, Trensen und Einflechtzeuge durchaus ab und gab für die Breite und das Muster von Gold- und Silberborten genaue Vorschriften. Nur wenn bei den Stabsoffizieren eines Regiments bereits volle Gleichheit bestand, konnte die bisherige Farbe und das Bortenmuster einstweilen beibehalten werden. Die Zäume, Trensen, Vorder- und Hinterzeuge waren bei allen Regimentern und auch bei der Artillerie ausnahmslos aus glattem schwarzen Leder mit schwarzen Schnallen zu fertigen und lediglich je nach der Uniform mit silbernen oder vergoldeten Buckeln an den Mundstücken zu besetzen.

Die gesamte Bewirtschaftung der Ausrüstung und des Lederwerks, die Aufsicht über die Requisitenkammern und alle vorzunehmenden Ausbesserungen hatte das jüngste Militärregulativ den Obristleutnants und Rechnungsführern übertragen. Da diese jedoch schon anderweitig genügend belastet erschienen, verfügte ein Erlaß vom 3. Mai 1776 die Überweisung dieser Geschäfte an die Majore und Adjutanten, die dafür ohnedies besseres Verständnis als die Rechnungsführer besaßen.

Fahnen und Standarten.

Beim Regierungsantritte des Kurfürsten Karl Albrecht führte mit Ausnahme der Grenadiere bei den Infanterie- wie bei den Kavallerieregimentern jede Kompagnie ihre eigene Fahne oder Standarte.

Aufbewahrt wurden die Feldzeichen bei den Regimentsinhabern, in deren Abwesenheit beim höchsten ortsanwesenden Kommandanten des Truppenteils, in München bei der Kommandantschaft, in Ingolstadt in der Statthalterei, an allen übrigen Plätzen mit eigenen Kommandanten bei diesen; erst das 1763 erschienene Militärreglement verfügt, um eine eigene Fahnenwache zu ersparen, die Unterbringung der Regimentsfahnen auf den Hauptwachen, wovon jedoch die Kavallerie unberührt blieb, nachdem sie selbst jene niemals zu beziehen hatte; auch späterhin wird

in Einzelfällen öfter betont, daß ihre Standarten nach altem Herkommen beim Regimentskommandanten verbleiben sollten.

Das 1724 aufgestellte Dragonerregiment Minucci besaß noch 1727 keine Feldzeichen, weshalb es unterm 3. Januar Auftrag erhielt, eine Musterzeichnung mit Kostenvoranschlag einzusenden. Aber erst bei der Herbstmusterung 1751 befindet es sich wirklich im Besitze dreier Standarten, doch da ihnen noch die Weihe fehlte, wird vorgeschlagen, diese nachzuholen oder andere bereits geweihte aus dem Zeughause abzugeben.

Die dem Leibregiment 1729 verliehenen neuen Fahnen erhielten ihre Weihe am 21. April in der Hofkapelle durch den Bruder des Kurfürsten, Fürstbischof und Kurfürst Klemens August von Köln, worauf Oberauditor Conlin das Regiment auf die neuen Feldzeichen vereidigte. Eine neue Standarte der Costa-Kürassiere weihte während des Lagers bei Ingolstadt am 22. September 1735 ein anderer Bruder Karl Albrechts, Kardinal Herzog Theodor, in der dortigen unteren Stadtpfarrkirche, wobei die anwesenden Fürstlichkeiten je 3 Nägel einschlugen. Inwieweit die übrigen Förmlichkeiten einer älteren Zeit[1]) hierbei noch zur Anwendung kamen, erfahren wir nicht, denn erst die Reglements von 1754 und 1774 geben wieder genauere Aufschlüsse über das Verhalten bei einem solchen Weiheakte.

Nach der Kaiserkrönung fragte Obrist Graf Arco des Leibregiments am 12. Mai 1742 über etwaige Abänderungen der Fahnen an, doch wurde eine solche nur für die Leibfahne (Fahne der Leibkompagnie), welche bekanntlich das Marienbildnis trug, verfügt, indem auf einer Seite der kaiserliche Doppeladler angebracht werden sollte[2]). Gleichzeitig ordnete der Kaiser an, daß für den bevorstehenden Feldzug jedes Bataillon nur drei Fahnen mitzunehmen habe, und bei dieser Bestimmung blieb es auch, obwohl Feldmarschall Graf Seckendorff für ein Bataillon ein einziges Feldzeichen als ausreichend erachtete.

Dagegen führten die Kavallerieregimenter damals im Felde zweifellos bei jeder Kompagnie eine Standarte, wenn sich auch die Obristen gelegentlich Abweichungen gestatteten. So berichtet der Kommandant der Törring-Kürassiere Obrist Graf Sandizell im Frühjahre 1743, bei seinem Regiment befänden sich nur 5 Standarten, da 2 bei Mainburg zu Verlust gegangen, 2 im Zeughause zu Ingolstadt verblieben seien und er eine sechste ebendorthin gesandt habe, nachdem eingezogene Erkundigungen bestätigten, daß auch in Österreich nur jede Eskadron eine

[1]) Gesch. d. B. H. II, 729 ff.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. V u. VI. Fasz. 136 u. 137; 1743. II u III Fasz. 147 u. 148.

Standarte führe: eine etwas sonderbar anmutende Begründung. Im Jahre 1766 besaß das gleiche Regiment, nunmehr Minucci benannt, nur 3 Standarten; in jedem Quartierorte sollte der älteste Rittmeister, dem ohnedies eine Wache gebührte, das Feldzeichen zu sich nehmen, um eine eigene Standartenwache zu ersparen.

Beim Durchmarsche der bayerischen Armee durch München am 23. Oktober 1744 wurden in Gegenwart des Kaisers auf dem Marienplatze 10 neue Fahnen für das Leibregiment geweiht. Nach dem Kriege mußte die Abgabe einer größeren Anzahl neuer Feldzeichen an verschiedene Truppenteile erfolgen, so erhielten zu Ende des Jahres 1745 die Regimenter Preysing und Minucci je 3 und Kurprinz 6 Fahnen.

Nach einer Entschließung vom 20. März 1748 sollten sämtliche Infanteriebataillone künftig nur noch 2 Feldzeichen führen. Der Oberkommandierende der bayerischen Truppen in Holland, Prinz von Sachsen-Hildburghausen wurde deshalb beauftragt, von jedem der dort stehenden 6 Bataillone eine Fahne, insbesondere aber vom Leibregiment die Leibfahne einzufordern, da diese immer dahin gehöre, wo sich der Kurfürst befinde, und deshalb ohnehin nicht hätte mitgenommen werden sollen. Bei der Ausführung dieses Befehls löste man jedoch bei sämtlichen 6 Bataillonen die Leibfahnen von der Stange und gab sie beim Oberkommando in Verwahr. Nachträglich befahl der Kurfürst dem Leibregiment die Leibfahne wieder zurückzustellen und dagegen eine andere einliefern zu lassen. Als aber bei Rückkehr der Truppen im Mai 1749 auch General Graf Preysing für sein Regiment die Leibfahne zurückerbat, wurde von General von Nys, dem letzten Oberkommandanten der in Holland gestandenen Truppen, über den Verbleib der abgenommenen Feldzeichen Bericht eingefordert, worauf dieser aus seinem Verwahr von den ehemaligen Regimentern Hildburghausen, Seckendorff, Nys und Düring je ein altes zerrissenes kaiserliches Fahnenblatt von gelbem Taft, mit weißen und blauen Wecken eingefaßt, nebst Krönl und Schuh zum Obristlandzeugmeisteramt einlieferte, während das Regiment Preysing seine Leibfahne wieder erhielt.

Zur gleichen Zeit mußte das Leibregiment die überzähligen Feldzeichen an das Zeughaus abgeben. Das Regiment Minucci nahm kurz darauf eine neue Leibfahne in Empfang.

Gelegentlich des Garnisonwechsels des Regiments Morawitzky von Ingolstadt und Donauwörth nach München im Sommer 1756 wurde in dem Kloster Altomünster eine neue Fahne für das Regiment geweiht, worauf es die alte mit den kaiserlichen Abzeichen in das Münchener Zeughaus einlieferte. Nachdem aber jenes Kloster die Bitte stellte, ihm „pro aeterna memoria der dortselbst geweihten neuen Fahne" die alte

zu überlassen, befahl der Kurfürst am 29. Juni 1756 das erbetene Feldzeichen nach Altomünster zu senden[1]).

Das 1753 errichtete Regiment Pechmann empfing 1757 Weisung, zur Herstellung der Gleichheit mit den übrigen Regimentsfahnen seine allzugroße Leibfahne abzunehmen, jedoch das kurbayerische Wappen wieder in die Ecken des neuen Blatts einsetzen zu lassen. Sonst finden wir über Leibfahnen in den Akten noch folgende Angaben. 1759 erbittet Obrist Franz Joseph von La Rosée für die Leibfahne seines Regiments das Bildnis der „Mutter Gottes von Dorfen", 1775 wird für das Leibregiment die Anfertigung der Leibfahnen so angeordnet, daß sich darauf das „Frauenbildnis nach der eingeschickten Art" befinden sollte, im gleichen Jahre erhält das Regiment Herold 4 Fahnen, darunter eine mit dem gemalten „Frauenbild Maria Hilf" und ebenso 1776 das Regiment Holnstein 4 gewöhnliche Fahnen und eine ganz weiße mit demselben Bilde. Zur Bestreitung der Kosten bei der Weihe wurden jedem der beiden Regimenter 250 fl. angewiesen, das Leibregiment hatte 1757 zu gleichem Zwecke sogar 400 fl. bekommen.

Am 18. März 1776 wird dem Obristlandzeugmeisteramt Auftrag, dem Garnisonregiment eine gewöhnliche weiß und blau geweckte Regimentsfahne nach Donauwörth zu schicken, oder wenn eine solche nicht vorhanden, anfertigen zu lassen, worauf die Weihe stattzufinden habe[2]).

Erwähnenswert dürfte auch ein Befehl vom 13. April 1774 an die Kommandantschaft München sein, daß während der Abwesenheit des Kurfürsten aus der Residenzstadt die Wache nicht mehr mit Fahne aufzuziehen habe; durch das Reglement von 1774 wurde übrigens die Verwahrung sämtlicher Fahnen der Infanterie eines Standortes auf der Hauptwache neuerdings angeordnet, vor welcher wenn möglich auch zwei Regimentsstücke aufzufahren waren. Nur wenn die Hauptwache mit keinem Offizier besetzt war, befanden sich die Fahnen beim Regiments- oder Bataillonskommandanten.

Feldspiele und Musik.

In der ersten Zeit Karl Albrechts zählten an Spielleuten die Infanterie in jeder Kompagnie 3 Tambours, die Kürassiere 1 Trompeter und die Dragoner 1 Tambour; zum Regimentsstabe gehörten bei der Infanterie und den Dragonern 1 Regimentstambour, bei den Kürassieren 1 Pauker. Im Türkenfeldzuge 1738/39 besaß jede ausmarschierte In-

---

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1756 Bl. 451. — Damit ist der 1867 in der Pfarrkirche zu Altomünster gemachte Fund einer von Gerneth, Gesch. d. k. b. 5. Inf.-Regts. I, 244 besprochenen und jetzt im k. b. Armeemuseum verwahrten Fahne der ihm von Winkler, L, Ein Gang durch das K. B. Armeemuseum, München 1881 S. 23 beigelegten etwas rätselhaften Bedeutung völlig entkleidet.

[2]) K.A. Konz.Prot. 1776 Bl. 321, 495.

fanteriekompagnie 2 bis 4 Tambours, auch finden wir vorübergehend wieder Pfeifer erwähnt. Nach dem Kriege standen bei den Kompagnien nur noch 2 Tambours, die sich bei einer Mobilmachung auf 3 erhöhen sollten. Mit der Errichtung der Regimenter Seckendorff und Truchseß kommen die Pfeifer in der Armee wieder in Aufnahme und 1743 wurden sie auch bei den alten Regimentern abermals eingeführt.

Ein Bericht des Leibregiments aus dem Feldlager bei Wemding befürwortet an Stelle der bisherigen hölzernen die Beschaffung von messingenen, mit einem getriebenen Kaiserlichen Adler auszustattenden Trommeln, nachdem solche bei einem Metallwerte von 6 fl. in Nürnberg um 9—10 fl. verfertigt würden und die weit weniger dauerhaften hölzernen Spiele doch auch 6 fl. kosteten.

Nach dem Österreichischen Erbfolgekriege wurde die Zahl der Spielleute einer Infanteriekompagnie auf 3, in der Regel 2 Tambours und 1 Pfeifer festgesetzt, ums Jahr 1753 erhielt jede Grenadierkompagnie einen zweiten Pfeifer. Die Kürassierregimenter durften nach einer Verfügung vom 21. April 1747 nur mehr 6 Trompeter im Stande führen.

Für das Mindelheimer Kontingent wurden 1756 mit Genehmigung des Kurfürsten Messingtrommeln, das Stück zu 25 fl. beschafft. Die bayerische Infanterie führte im Siebenjährigen Kriege teils messingene, teils auch noch hölzerne Feldspiele, ebenso Pfeifen aus Messing und aus Buchsbaumholz, da jeder Pfeifer mit einer großen und einer kleinen Pfeife ausgerüstet war. Die Pfeifen samt Futteral hatten die Regimenter selbst zu beschaffen, konnten jedoch den Preis in Aufrechnung bringen. Beim Leibregiment sind Messingtrommeln mit Bestimmtheit nachzuweisen. Die Pfeifer seiner 1759 aus dem Felde zurückkehrenden beiden Bataillone trugen weißlederne Pfeifenfutteralriemen, während die 6 Pfeifer des in der Heimat gebliebenen Bataillons ihre Pfeifen an weißblauen Kamelhaarschnüren hängen hatten. Auch die Pfeifen selbst waren ungleich, erst im Juni wurde das Regiment nach Einlieferung der messingenen einheitlich mit 18 großen und 18 kleinen Pfeifen aus Buchsbaumholz ausgestattet; die Futterale waren aus Messing, bei den übrigen Regimentern von Blech.

Die Tambours der Artillerie führten Trommeln aus Kupfer mit größeren Ausmaßen; ihre Ergänzung fanden jene selbst stets aus den Spielleuten der Infanterie.

Die Pauker der Kürassierregimenter hatte ein Erlaß vom 5. Juli 1774 abgeschafft, unterm 29. Dezember erhielten die Dragoner an Stelle der aus alter Zeit hergebrachten Tambours ebenfalls Trompeter; die hierzu

[1]) K.A. Mil. Gegenst. Nr. 6b: Reglement vom 1. August 1740.

notwendigen Trompeten samt Krummbögen und Aufsätzen bezog man zum Stückpreise von $9^1/_4$ fl. aus Nürnberg.

Am 14. März 1770 erfuhr der bei sämtlichen Infanterieregimentern eingeführte Grenadiermarsch eine Abänderung, wobei bemerkt wurde, daß die Pfeifer beim letzten Tone nicht zu lange aushalten, sondern sich einzig und allein nach der hinausgegebenen Notenvorlage richten sollten.

Eine etatsmäßige Regimentsmusik von 6 Hoboisten besaß 1726 nur das Leibregiment, während das Regiment Valaise seit diesem Jahre seine Musterschreiber unter Fortbezug ihrer Löhnung als solcher zu Hoboisten verwenden durfte. Durch Erlaß vom 28. Dezember 1728 wurde jedoch zur „Egalisierung der Regimenter" nur noch den beiden Hausregimentern, Leibregiment und Kurprinz die Führung einer Musik aus je 6 Hoboisten und 2 Waldhornisten bewilligt, während bei Valaise zufolge allgemeiner Aufhebung der Musterschreiber die Musik wegfallen mußte.

Als 1735 sämtliche Truppen Lager bezogen, erhielten auch die Hoboisten der beiden Hausregimenter die Feldgebühren mit monatlich 10 fl. und eine Mundportion oder 45 kr. in Geld. Im Jahre 1738 ging die „Hoboistenbanda" des Leibregiments mit nach Ungarn, doch sandte sie General Graf Minucci bereits im März 1739 wieder nach Hause.

Wie es auch zu anderen Zeiten öfters geschah, beschwerte sich 1740 die gesamte Münchner Zunft der Stadtspielleute und Geiger gegen die Hoboisten des Regiments Kurprinz beim Hofkriegsrate wegen Beeinträchtigung ihres Erwerbes durch Aufspielen bei der Bürgerschaft und insbesondere bei Hochzeiten, worauf ein Erlaß vom 18. März 1740 dem Regiment nachdrücklich in Erinnerung brachte, wie es seit alter Zeit den Hoboisten niemals gestattet wurde, den Bürgern aufzuspielen, sie sich vielmehr „bei den Kavalieren und Offizieren zu begnügen" hätten. Im Jahre 1748 wiederholte sich diese Klage, dabei stellte sich jedoch heraus, daß jene Hoboisten in der Tat nur „Kavaliers oder Offiziers mit ihrer Musik aufgewartet" hatten, weshalb dem Magistrate der Bescheid wurde, dies könne und wolle man den Hoboisten nicht verwehren; das Regiment aber erhielt Weisung, strenge darüber zu wachen, daß im Hinblicke auf das Ansehen der Kurfürstlichen Uniform und des Regiments die Hoboisten nicht bei jedem öffentlichen Tanze und bei Hochzeiten, wo sich allerlei Leute einfänden, aufspielten.

Nach dem Ausweise der Musterlisten bestand ums Jahr 1740 beim Leibregiment wie bei Kurprinz die Regimentsmusik nunmehr aus 4 Hoboisten, 2 Waldhornisten und 2 Fagottisten.

Als 1746 ein mobiles Bataillon des Leibregiments nach Holland abging, hatte dessen Musik in München zu verbleiben, „um bei Zügen

und Wachten zu paradieren"; das gleiche war 1757 bei jenem und bei Kurprinz der Fall, als sie zwei Bataillone bezw. eines zum Auxiliarkorps nach Schlesien abstellten. Dagegen befand sich beim Regiment Hildburghausen in Holland eine „Banda" von Hoboisten, Waldhornisten und Fagottisten, nachdem man dort seit 1745 die Bezüge der unbesetzten Regimentsquartiermeisterstelle zur Montierung der Hoboisten verwendete. Auch das Regiment Herzog Klemens erfreute sich vorübergehend einer Musik, indem die Bitte seines Obristen Graf Rambaldi, zum Unterhalte von Hoboisten bei jeder Kompagnie die Bezüge eines Gemeinen zu gewähren, während das übrige der Regimentsinhaber bestreite, am 1. März 1752 Genehmigung fand; noch im Jahre 1758 waren diese Hoboisten vorhanden.

Aus Ersparungsrücksichten hob ein Erlaß vom 14. Februar 1764 bei Kurprinz die Regimentsmusik auf; 3 Hoboisten erhielten Pensionen von 5—6 fl., die übrigen 5 wurden unter Belassung der Monturen und Instrumente mit 2 Monatslöhnungen abgefertigt.

Beim Leibregiment dagegen erhielt die Musik nach dem Militär-Ökonomiereglement von 1767 eine Stärke von 4 Hoboisten, 2 Waldhornisten, 2 Fagottisten und 2 Trompetern. Seit 1765 besaß dieses Regiment eine Türkische Musik, wozu die beiden Trompeter, denen man die Bezüge von Hoboisten und die Montierung der Tambours gewährte, die Spielleute abzurichten hatten. Kaum jedoch war die Musik ins Leben getreten, beschwerten sich auch schon wieder die Stadtmusiker. Nachdem diese selbst aber bald darauf sich in einem öffentlichen Garten mit Trommeln, Pfeifen und allen Instrumenten einer Türkischen Musik hören ließen, bedeutete der Hofkriegsrat dem Magistrat mit allem Nachdrucke, daß eine Feldmusik wie die Pauken und Trompeten der Kavallerie das besonderliche Kennzeichen eines Regiments sei und deshalb von niemand anderem gebraucht werden dürfe.

Dem Regiment Herzog Klemens wurde am 28. April 1766 gestattet, beim Schlagen des Zapfenstreichs, der Vergatterung und beim Marsche 4 Klarinetten und 2 Feldwaldhörner „jedoch ohne Schaden des höchsten Ärars" einzuführen.

Nach dem Reglement von 1769 fielen beim Leibregiment die Hoboisten weg, die Türkische Musik jedoch blieb bestehen, da der Kurfürst die vorläufige Beihaltung der Hoboisten mündlich genehmigte und ihre Bezüge aus dem Extraordinarium bestreiten ließ. Wegen Verfalls ihrer Monturen wurden sie unterm 23. Dezember aber doch abgeschafft, d. h. 2 davon verabschiedet, 5, darunter der Kapellmeister Rasko Hannak, auf 2 Jahre pensioniert, und 3, die man bei der Türkischen Musik nicht entbehren konnte, mit Füsilierlöhnung beibehalten; das Mehr ihres Hoboistengehalts zahlte die Kabinettskasse darauf.

Auch beim Regiment Hegnenberg bestand eine Feldmusik; am 8. Januar 1772 erhielt es die Aufforderung zu berichten, aus welchem Fonds die Instrumente beschafft worden seien, bei schwerster Verantwortung die Musik abzustellen und die Instrumente an die Kasernendirektion einzuliefern, außer die Offiziere hätten sie aus eigenen Mitteln angekauft. Ein gleicher Befehl erging an das Regiment Herold mit der Mahnung, keine „Extrakasse" zu halten. Die von diesem im März an das Monturdirektionsamt eingelieferten Instrumente wurden im April 1773 dem Leibregiment ausgefolgt. Bei der Feldmusik dieses Regiments kamen auch Füsiliere zur Verwendung; wegen Mangels an Musikern stellte man 1776 zwei von den 1770 pensionierten Hoboisten als Lehrer für das übrige Personal wieder bei der Regimentsmusik ein.

3. Verwaltung und Verpflegung.

Der Militäraufwand und seine Deckung.

Anlage 4.

Bei Karl Albrechts Regierungsantritte standen einem Jahresbedarfe von 991185 fl. für die Armee Einnahmen im Betrage von etwa 700000 fl. gegenüber. Durch Einschränkungen aller Art im Militärhaushalte gelang es im ersten Jahre in der Tat, wie aus Anlage 4 ersichtlich ist, die Ansätze um nahezu 240000 fl. zu verringern. Allein dieses günstige Ergebnis blieb nicht von Dauer; die Stellungnahme des Kurfürsten zur pragmatischen Sanktion erforderte fortwährende Rüstungen und eine solche Vermehrung des Heeres, daß die von der Landschaft zu dessen Unterhalt bewilligten Summen von durchschnittlich 900000 fl. im Jahre nicht mehr zureichten. Schon der Ankauf von Pferden für die gänzlich unberittene Kavallerie, für welche die Stände 3000 Stück genehmigt hatten, verursachte so erhebliche Kosten, daß der Etat von 1734 erst einen Besitz von 1800 Pferden bei den 4 Kavallerieregimentern auszuweisen vermochte, weshalb der Kurfürst ein Anlehen von 400000 fl. bei der Geistlichkeit aufnahm, das nachher auch zur Verstärkung der Infanterie Verwendung fand.

Nachhaltigere Mittel aber schaffte der am 15. November 1733 zu Versailles durch den bayerischen Gesandten am dortigen Hofe, Generalfeldmarschall-Leutnant Comte d'Albert Fürst von Grimberghen mit Frankreich abgeschlossene Allianz- und Subsidienvertrag, wodurch Bayern jährliche Subsidien im Betrage von 800000 fl. zugesichert erhielt, dafür sich aber freilich auch zum Unterhalte einer Armee von mindestens 26000 Mann verpflichten mußte[1]). Überflüssig konnte die

[1]) Heigel, Der österr. Erbfolgestreit S. 18; v. Aretin, Staatsverträge S. 577.

Hilfe nicht erscheinen, denn 1734 hatten die Ausgaben für das Heer bereits eine Höhe von 2157456 fl. erreicht!

Für das Jahr 1736 berechnete man die Einnahmen auf $2119624^{2}/_{3}$ fl.: Landschaftliche ordinäre und extraordinäre Postulatgelder 740394 fl., Geheime Kassengelder $593453^{11}/_{12}$ fl., Bierpfennigaufschlag 121117 fl., Salzaufschlag $48869^{3}/_{4}$ fl., Berchtesgadener Salzpassen 29 fl., Steuer- und Aufschlagsgefälle der Graf- und Herrschaften $18567^{9}/_{10}$ fl., Oberpfälzische Rentengefälle $260241^{1}/_{10}$ fl., Verkauf ausgemusterter Pferde 3740 fl., Etappengelder $4186^{1}/_{12}$ fl., Fourageanlagegefälle $196205^{1}/_{3}$ fl., Fouragebeitragsanlagegefälle $106264^{3}/_{5}$ fl., besonders von Städten und Märkten 2031 fl., Gnadenhausabzug $16115^{3}/_{4}$ fl., Krankenhausabzug $2082^{11}/_{20}$ fl., Servisbeitrag der Stadt München 2000 fl., gewöhnliche Einnahmen einschließlich der Entlassungsgelder $4326^{7}/_{12}$ fl. Diesen Einnahmen stand für Heereszwecke eine Ausgabe von $2186678^{1}/_{10}$ fl. gegenüber, so daß sich ein Fehlbetrag von $67053^{3}/_{5}$ fl. ergab[1]).

Zwar folgten der Rückkehr des bayerischen Hilfskorps aus Ungarn erneute Einschränkungen im Heerwesen, worüber Anlage 5 Aufschluß gibt, allein der demnächst beginnende Krieg mit Österreich stellte alsbald an die Finanzkraft des Kurstaats so unerhörte Anforderungen, daß auch die Hilfe Frankreichs und die von Spanien gezahlten Summen nicht zureichten. Wohl äußert sich Feldmarschall Graf Törring in einem Schreiben vom 11. Oktober 1741 an den Kanzler Unertl[2]) über Bayerns wirtschaftliche Lage und sein monatliches Kriegsbudget von 100000 fl. recht trostvoll, vorausgesetzt, daß wie es auch des Kurfürsten Wille sei, „von diesem Kriegsfundo kein Kreuzer anders als für militärische Ausgaben verwendet werde", allein gerade in dieser Hinsicht bot eben die Wirklichkeit ein ganz anderes Bild. So wachsen die Klagen über rückständige Gehälter und Löhnungen wie über Nichtbezahlung von Lieferungen ins Ungemessene. Am Tage seiner Kommandoübernahme berichtet Feldmarschall Graf Seckendorff unumwunden an den Kaiser: „tout serait bien, si j'avais d'autres troupes, de l'argent, des vivres et du fourage" und fügt hinzu, in der Kriegskasse befänden sich nur noch 2527 fl., Offiziere und Mannschaften seien infolge der mehrmonatigen Ausstände völlig mittellos, Geldsendungen deshalb dringend erforderlich! Seine unablässigen Bestrebungen, diesen traurigen Zustand nach Tunlichkeit zu beheben, brachten in Verbindung mit eigenen Geldanleihen zwar einige Hilfe, so daß man wenigstens vorübergehend die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten vermochte, doch war eine nach-

Anlage 5.

---

[1]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768.

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1741. I—XIII. Fasz. 130.

haltige Wirkung nicht zu erzielen gegenüber dem erschreckenden Mangel, unter dem die Armee allerwegen zu leiden hatte. Im Dezember 1742 mußte Seckendorff abermals berichten, er wisse nicht, wie er von den 20000 fl., die er der Gnade des Kaisers verdanke, und der aus Regensburg eingetroffenen Sendung von 30800 fl. auch nur den Offizieren einen Monatgehalt auszahlen solle, nachdem außerdem die Löhnungen der Mannschaften, besondere Auslagen zur Vollendung von Befestigungsarbeiten und andere unerläßliche Anforderungen zu bestreiten seien. Für eine volle Wiederinstandsetzung der Armee mit allen dahin einschlägigen Beschaffungen erachtet ein Entwurf Seckendorffs die Summe von 7581250 fl. noch als Mindestbedarf.

Mit allen erdenklichen Mitteln versuchte man gegen die leidige Geldnot anzukämpfen: so belegte ein kaiserlicher Erlaß vom 13. August 1742 jede außer Landes gehende Salzscheibe mit einer Steuer von 2 fl., wobei man auf Grund bestehender Verträge bereits wieder die beträchtliche Ausfuhr nach den Reichsstädten Augsburg, Regensburg und Memmingen frei lassen und im übrigen den Maut- und Zollbeamten zur Erhebung des Aufschlages oder zur Beschlagnahme geschmuggelten Salzes militärische Hilfe leisten mußte.

Auch nach dem Friedensschlusse hatte das durch die feindliche Besitznahme schwer mitgenommene Land noch Jahre lang bitterste Not zu leiden. Mit voller Tatkraft ging Max III. Joseph daran, seinen verarmten Untertanen wieder günstigere Lebensbedingungen zu schaffen und bei seinem grundsätzlichen Verzichte auf alle kriegerische Verwicklungen in Aussicht stellenden Pläne konnte er sogar den Stand des Heeres bedeutend herabsetzen, aber immerhin bedurfte es zur Bestreitung des Militäraufwandes aller möglichen Auflagen und Steuern, wie des Bieraufschlags, der Torsperrgelder, Tanzgebühren, Herd- und Fensteranlagen usw. und gleichwohl brachte erst die Überlassung eines starken Truppenkorps in den Sold Hollands eine wirklich erhebliche Erleichterung der ständigen Ausgaben.

Als Ergebnis einer Reihe von Vorschlägen und Gutachten des Hofkriegsrats wie des Oberkommandos der Armee konnte der Militäretat den Heeresaufwand vom 1. Januar 1747 ab auf den Betrag von jährlich 908081 fl. einschränken, der sich auf folgende Titel verteilt: Hofkriegsrat 11462 $^{3}/_{4}$ fl., Generalität 78160 fl., Kleiner Stab 5280 fl., Kommissariat 6336 fl., Kriegshauptbuchhalterei 1786 fl., Kriegszahlamt 3445 fl., Leibgarde der Hartschiere 39937 $^{1}/_{2}$ fl., Artillerie 13065 fl., Ingenieurkorps 4056 fl., Infanterie 298095 fl., Kavallerie 243294 fl., Rothenberger Garnison 14320 fl., Kommandantschaften 14988 fl., besondere Zulagen 1088 fl., Pensionen 52759 $^{3}/_{4}$ fl., sowie Zeug-

häuser, Festungsbauten, Kasernen, Arzneimittel und andere Ausgaben 120000 fl.[1]).

Da aber mancher Posten zur Neueinführung gelangen mußte, für den ursprünglich eine Deckung nicht vorgesehen war, und anderseits Gefälle usw. nicht das erwartete Erträgnis lieferten, somit neue Schuldenlasten anzuwachsen drohten, fertigte man einen abgeänderten Etatsentwurf[2]) vom 10. Dezember 1748, der am 17. Mai 1749 die Genehmigung des Kurfürsten erhielt und die jährlichen Ausgaben auf 957109 3/4 fl. festsetzte. Zur Deckung dienten an Einnahmen und Gefällen: Gewöhnliche Landschaftspostulatgelder 285394 fl., Extraordinarium (in früheren Jahren 300000—400000 fl. und im Jahre 1739, wo die Truppen in Ungarn standen, 256000 fl.) nur 114606 fl., zusammen jährlich 400000 fl., Kasernen-, Servis-, Bierpfennig und der „Faßgulden" von den herrschaftlichen Weißbierbrauhäusern 115000 fl., Salzaufschlag auf den inländischen Verbrauch 450000 fl., Kriegssteuern und Aufschlag von den „separierten Graf- und Herrschaften", insbesondere Cham und Leuchtenberg 9550 fl., Oberpfälzische Steuergefälle, „so ad militarem übrig verbleiben", etwa 120000 fl., Fourage-Hofanlage zu 7 fl. im Lande Bayern 175000 fl., im ganzen somit 869550 fl.

Nach einem Entwurfe vom 30. November 1750 waren die Heeresausgaben bereits wieder auf jährlich 1060362 3/4 fl. gestiegen. Dabei betrug in diesem Jahre der Aufwand der Oberpfalz für militärische Zwecke: für das Grenadiers à cheval-Regiment 28330 fl., Regiment Morawitzky 74957 fl., Garnison Rothenberg einschließlich der dort mit Pension angewiesenen Offiziere 12550 fl., Generale, Stabsoffiziere und sonstige Stabspersonen 14951 fl., Offizierwitwen 627 fl., Kasernen zu Amberg, Neumarkt und Rothenberg 4860 fl., Zeughaus in Amberg 2592 fl., Armaturwerk Forstschau 10967 fl., Hofkriegszahlamt 14200 fl., Brot- und Fouragelieferungen 18500 fl., Monturlieferungen 2250 fl., Arzneimittel 2050 fl., Kurpfalz-Neuburger Kommissär 6500 fl., abgelöste Kriegsanlehens-Kapitalien 4098 fl., das Gotteshaus Pullenreuth 2514 fl., zusammen jährlich 165782 fl.

Für das Jahr 1751 zeigt der Einnahme- und Ausgabestatus des Hofkriegszahlamts folgendes Bild: Einnahmen: Subsidiengelder 108000 fl., jährliches Landschaftspostulat 396394 fl., Servispfennig 100000 fl., Salzaufschlag 50000 fl., Steuer der Grafschaften Cham und Leuchtenberg 6000 fl., Oberpfalz 180000 fl., Fourageanlage 185000 fl., Kasernenservisanlage 3000 fl., Rothenberger Kontribution (zum Festungsbau verwendet)

[1]) K.A. D I 1: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1702—1766.

[2]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768.

27000 fl., Tanz- und Sperrgelder 14000 fl., zusammen 1069394 fl.; Ausgaben: Gagen, Servis, Rationsgelder 66667 fl., Pensionen 48000 fl., Proviant- und Fouragelieferung 100000 fl., Montierung 54800 fl., Zeughäuser und Gewehrfabrik 18500 fl., Bauämter Ingolstadt und Amberg 8400 fl., Kasernen, Holz, Spitäler, Arzneimittel 8000 fl., außerordentliche Ausgaben für Remonten, Bau und Reparaturen von Militärgebäuden 50000 fl., zusammen 1014347 fl. Der verbleibende Überschuß von 55047 fl. hatte zur Deckung der unter der gegenwärtigen Regierung erwachsenen Schulden des Hofkriegszahlamts zu dienen.

Im Jahre 1757 gab Kurfürst Max III. Joseph nochmals ein beträchtliches Hilfskorps in fremden Sold, indem er Österreich 10 Bataillone, deren Unterhalt Frankreich bestritt, zum Kampfe gegen Preußen überließ. Danach rechnet der Etatsentwurf des Hofkriegszahlamts[1]) vom 10. Februar 1758 mit folgenden Einnahmen: Landschaftliche Postulatgelder 496000 fl., besondere Landesdefensionssteuer 240000 fl., Servisbierpfennig 84000 fl., Salzaufschlag 33600 fl., Steuer der Grafschaft Cham 9600 fl., Oberpfälzische Militärgefälle 180000 fl., 7 Gulden-Fourageanlage 192000 fl., Kasernenservisanlage 24000 fl., Tanzgelder 7920 fl., Torsperrgelder 7200 fl., Subsidiengelder aus der kurfürstlichen Geheimen Kassa 108000 fl., Französische Verpflegungsgelder für die im Felde stehenden Truppen 540507 $^3/_5$ fl., zu deren Rekrutierung und Montierung besonders 81600 fl., von den Hochstiften Freising und Regensburg, sowie von der Reichsherrschaft Breitenegg für Verpflegung ihrer Kontingente 17298 fl., Summe aller Einnahmen 2021725 $^3/_5$ fl., denen Ausgaben von 2092194 fl. gegenüberstehen, so daß sich ein Fehlbetrag von 70468 $^2/_5$ fl. ergibt.

Nach der Rückkehr der bayerischen Auxiliartruppen aus dem Felde berechneten sich 1759 die Einnahmen auf 1162720 fl., die Ausgaben dagegen auf 1741872 $^4/_5$ fl. Zur Deckung des fehlenden Betrags von 579152 $^4/_5$ fl. waren vorgesehen: Der mit päpstlicher Bewilligung eingeführte Zehnt der Geistlichkeit (Dezimation) mit etwa 240000 fl. jährlich, Zuschuß des „Schuldenabledigungswerks" 150000 fl., dazu rückständige französische Subsidiengelder in Höhe von 189152 $^4/_5$ fl. Dabei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß nach einer „Summarischen Anzeige" die vom 1. Januar 1745 bis letzten Dezember 1758 beim Hofkriegszahlamte angewachsenen Ausstände an Geldverpflegung, Brot-, Fourage-, Magazin-, Montur-, Zeughaus-, Kasernenamts- und anderen Ausgaben oder unbezahlt gebliebenen Lieferungen eine ungedeckte Militärschuld von 1102884 $^5/_6$ fl. darstellten.

[1]) K.A. D I: Kr.- u. Fr.-Status 1728—1768.

Auf Anordnung des Kurfürsten wurde 1765 eine Luxuspferdesteuer von 16 kr. auf das Stück eingeführt; befreit davon blieben die etatsmäßig zu haltenden Offizierdienstpferde, nicht aber eigene Wagenpferde. Diese „Pferdemautgelder" gelangten auch 1766 noch zur Erhebung, worauf sie wieder verschwanden.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs zeigt der Heeresaufwand einen Rückgang, so für 1767 auf 1157921 fl. Einen vollständigen Militäretat finden wir in unseren Akten jedoch nur noch für das Jahr 1774, wo sich das Ordinarium auf 1168753 1/6 fl., das Extraordinarium auf 47480 1/2 fl., die gesamten Militärausgaben somit auf 1216233 2/3 fl. belaufen[1]).

Beträchtliche Erleichterung gewährte dem Ärar das seit 1762 in Schwung gekommene umfangreiche Beurlaubungssystem, aber gerade dieses trug wesentlich dazu bei, die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der ohnehin nicht mehr zahlreichen Armee auf ein Mindestmaß herunterzusetzen.

Die obersten Rechnungsstellen.

Wie bereits in früherer Zeit waltete bis in die letzten Regierungsjahre Max III. Josephs als oberste Rechnungsbehörde für alle finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten der Armee die Hofkammer, indem sie zur Prüfung der Militärausgaben eine ständige Kommission, die Kameralkriegsdeputation ausschied, deren Mitglieder für ihre besondere Mühewaltung auf Rechnung des Militäretats Zulagen zu den zivilstaatlichen Gehältern genossen.

Zum Hofkriegsrate selbst gehörten als Rechnungs-, Zahlungs- und Revisionsstellen das Hofkriegszahlamt, im Jahre 1727 mit 1 Kriegszahlmeister, 1 Kassier, 1 Amtsschreiber und 1 Diener besetzt, sowie die Kriegshauptbuchhalterei mit 1 Kriegshauptbuchhalter, 1 Sekretär, 2 Rechnungskommissären, 1 Kanzlisten und 1 Boten. Nach dem Verpflegsreglement vom 1. August 1740 bestand das Personal des im Alten Hofe untergebrachten Hofkriegszahlamts aus dem Zahlmeister und Hofkriegsrat Anton Schwenk (jährlich 888 7/12 fl. Gehalt, 400 fl. Zulage und 150 fl. für 1 Schreiber), 1 Kassier und 1 Offizianten (je 600 fl.), 2 Amtsschreibern (je 360 fl.), 1 Zahlamtsschreiber (300 fl.) und 1 Zahlamtsdiener und Heizer (120 fl.), jenes der Kriegshauptbuchhalterei aus dem Kriegshauptbuchhalter und Kurfürstlichen Rat Johann Baptist Schaller (600 fl. Gehalt, 75 fl. Zulage und 100 fl. für 1 Schreiber), 2 Rechnungskommissären (je 350 fl.), 1 Kanzlisten (137 1/2 fl.) und 1 Boten (60 fl.).

Mit der Mobilmachung der gesamten Armee für den Österreichischen Erbfolgekrieg wurde ein eigenes Feldkriegszahlamt mit 1 Kassier, 1 Zahl-

---

[1]) K.A. D 1: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1774—1776.

amtsoffizianten, 2 Amtsschreibern, 1 Amtsdiener und einem jährlichen Gesamtaufwande von 4800 fl. aufgestellt [1]. Auch für das nach dem Frieden von Füssen gebildete Bereitschaftskorps war ein solches Amt mit 1 Kassier (monatlich 75 fl. G., 4 P., 6 R.), 2 Offizianten (je 40 fl. G., 2 P., 2 R.) und 2 Zahlamtsschreibern (je $16^2/_3$ fl. G., 2 P., 2 R.) in Aussicht genommen.

Nach Beendigung des Kriegs sollte die Hauptbuchhalterei aufgehoben und ihre Dienstausgabe der Hofkammer überwiesen werden, doch geht ihr im wesentlichen unveränderter Fortbestand aus späteren Etats mit Sicherheit hervor, so aus jenem vom 15. Februar 1747 mit 1 Kriegshauptbuchhalter (monatlich $64^7/_{12}$ fl.), 2 Rechnungskommissären (je $29^1/_6$ fl.), 2 Kanzlisten (je $11^1/_2$ fl.) und 1 Boten (3 fl.), während das Kriegszahlamt gleichzeitig 1 Hofkriegszahlmeister ($76^1/_4$ fl.), 1 Kassier (75 fl.), 1 Amtsoffizianten (30 fl.), 4 Offizianten (je 20 fl.), 1 Amtsschreiber (15 fl.) und 1 Zahlamtsdiener und Heizer ($10^1/_2$ fl.) umfaßt. Die Gesamtbezüge des Hofkriegszahlmeisters von jährlich 1445 fl. sind im Etat von 1749 auf monatlich 100 fl., die des Kassiers auf 50 fl. und die Zahl der Offizianten auf 2 (je 30 fl.) herabgesetzt, während bei der Kriegshauptbuchhalterei der ältere der beiden Kommissäre nunmehr jährlich 400 fl. und einer der Kanzlisten als Registrator eine besondere Zulage erhält. Nach dem Status von 1750 zählt die Hauptbuchhalterei 1 Hauptbuchhalter, 2 Rechnungskommissäre, 2 Kanzlisten und 1 Kanzleiboten, das Hofkriegszahlamt 2 Zahlmeister, 1 Kassier, 5 Offizianten nebst 1 Diener und Heizer.

Erst im Etat vom 30. März 1767 ist die Kriegshauptbuchhalterei durch die Kameralkriegsdeputations-Rechnungskanzlei oder „Buchhalterei" ersetzt; zu ihr gehören 2 Rechnungskommissäre (der eine zugleich Buchhalter mit monatlich $66^2/_3$ fl., der andere $54^1/_6$ fl.), und 1 Offiziant und Rechnungsjustifiziant (41 fl.). Beim Hofkriegszahlamt wurde der verstorbene Zahlmeister nicht mehr ersetzt, so daß 1 Kassier ($83^3/_4$ fl.), 1 Gegenschreiber ($51^5/_8$ fl.), 2 Amtsoffizianten (je $41^1/_2$ fl.), sowie

[1] In welch patriarchalischer Weise auch jetzt noch mitunter die Wiederbesetzung erledigter Stellen behandelt wurde, zeigt eine Verfügung auf die Bitte der Witwe eines 1744 verstorbenen Feldkriegskassiers, man möge sie mit ihren 3 unmündigen Kindern nicht aus diesem Amt und Brot verstoßen, sondern ihr vielmehr im Hinblicke auf die langjährigen in einem so wichtigen Berufe treu geleisteten Dienste ihres Mannes gestatten, ein taugliches „Subjekt" für die Anstellung auf jenen Posten „zu ihrem und der Waisen Unterhalt" vorzuschlagen; denn ein kaiserlicher Erlaß ernennt tatsächlich den vorgeschlagenen Zahlamtsoffizianten mit den Bezügen seines Vorgängers unter der Auflage zum Kassier, „daß er gehalten sein solle, die Witwe zu ehelichen und den Waisen ein getreuer Vater zu sein".

1 Zahlamtsdiener und Heizer ($16^{2}/_{3}$ fl.) verblieben. Der Kassier erhielt vom 1. Oktober 1770 ab eine Jahreszulage von 200 fl.

Mit der durch das Regulativ von 1772 vollzogenen Abtrennung der gesamten Militärökonomie von der Hofkammer und der Aufstellung eines Kriegsökonomiedepartements beim Hofkriegsrate[1]) unterstanden die Kriegsbuchhalterei und das Hofkriegszahlamt ausschließlich noch dieser Oberbehörde, behielten aber ihr bisheriges Personal bei. Zu vereinnahmen hatte das Hofkriegszahlamt die monatlich von der Hauptkassa zu erhebenden Raten des „per aversum fixierten fundi militaris", den von den Städten und Märkten aufgelieferten Bürgergulden, die Einnahmen aus eingezogenen Gütern von Deserteuren, die Offiziierequipierungsgelder aus den einzubehaltenden 3 Monatgagen, den Ertrag der Zehntgelder der Geistlichkeit, die Bewilligungen aus der Kabinettskasse, die Kartellgelder, die Ersparnisse aus den kleinen Ökonomiekassen der Truppen und die Beabschiedungsgelder. Hierzu erhielt der Kassier eine ausführliche Dienstanweisung.

Als neue ebenfalls dem Kriegsökonomiedepartement unterstehende Behörde kommt vom 1. Januar 1772 ab das Monturmaterial-Direktions- und Kasernenamt hinzu mit dem Direktor Obristwachtmeister von Reißen (monatlich $81^{9}/_{10}$ fl.), 1 Hauptmann als Verwalter und Gegenschreiber ($57^{1}/_{3}$ fl.), 1 Buchhalter und Rechnungsführer (50 fl.), 2 verpflichteten Schreibern (je $20^{2}/_{3}$ fl.) und 2 Amtsdienern oder Hausmeistern (je $12^{1}/_{2}$ fl. nebst Montierungsgeld). Zu diesem Amte gehörte das gesamte Kasernenwesen; Filialen bestanden in Ingolstadt mit 1 Verwalter (10 fl.) und 2 Hausmeistern, dann in Donauwörth, Neumarkt i. O., Rothenberg, Amberg, Stadtamhof, Straubing, Schärding, Braunau, Burghausen, Wasserburg und Landshut mit je 1 Verwalter (5 fl.) und 1 Hausmeister, die Hausmeister sämtlich aus dem Stande des Garnisonregiments.

Rechnungsführung der Truppen und Ökonomiekommissionen.

Bei den Regimentern oblag die Rechnungsführung den Quartiermeistern, bei den Kompagnien den Furieren unter Verantwortlichkeit der Kompagniekommandanten; halbjährlich, zur Frühjahr- und Herbstmusterung geschah der Rechnungsabschluß. Die Truppen empfingen die Gebühren nach dem wirklichen Stande.

Das Ökonomiereglement[2]) vom 17. September 1753 übertrug die ganze Bewirtschaftung den Regimentern selbst, womit diese die Gehälter und Löhnungen monatlich auf den vollen Stand und für jeden Mann vom Feldwebel abwärts zur Beschaffung der großen und kleinen Montur 1 fl. („Monturgulden") empfingen. Nur mindestens 4 Wochen vor der

[1]) Vgl. S. 21.

[2]) K.A. D I 1: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1702–1766.

Musterung verstorbene oder fahnenflüchtig gewordene Mannschaften durften in Abgang gebracht werden, vorübergehend Abwesende und Beurlaubte dagegen galten als präsent.

Nachdem bei den Kompagnien schon längere Zeit Wirtschaftskassen bestanden hatten, denen vor allem Guthaben Verstorbener und Fahnenflüchtiger zufielen, wurden solche jetzt ausdrücklich eingeführt und ihnen der jedem Manne zur Bestreitung seines besonderen Bedarfes an Bekleidungsstücken gemachte monatliche Abzug von 26 kr., sowie der tägliche Abzug von 4, seit 1755 von 3 kr. für beurlaubte und auf Arbeit oder Exekutionskommando befindliche Leute zugewiesen.

Verträge mit Lieferanten und Handwerken durften nach dem neuen Reglement nicht mehr vom Regimentskommandanten allein, sondern nur noch unter Beiziehung der 2 übrigen Stabsoffiziere, eines vom Regiment kommandierten Hauptmanns und des Quartiermeisters abgeschlossen werden. In die Haftung für die Regimentskasse teilten sich sämtliche Stabsoffiziere und Hauptleute (Rittmeister); eine Entnahme oder Einlage von Geldern durch den Quartiermeister konnte nur im Beisein der Stabsoffiziere und des kommandierten Hauptmanns erfolgen. Die damit eingeführten Ökonomiekommissionen erhielten sich ihrem Wesen nach bis zum Jahre 1873 fort.

Über den Dienst des Quartiermeisters bestimmt das Reglement: der Regimentsquartiermeister führt den Leutnantstitel und untersteht in Geldangelegenheiten nur dem Regimentsinhaber und Kommandanten, in seinen sonstigen Verrichtungen auch teils dem Generalquartiermeister, teils den übrigen Stabsoffizieren des Regiments. Unterstützt von den Furieren, leitet er die Verteilung des Brots, der Fourage, des Strohes, der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung. Auf Märschen sind ihm überdies zum Lagerausstecken und Quartiermachen die Furierschützen beigegeben; bei der Quartierverteilung steht der Leibkompagnie freie Wahl zu, für die übrigen Kompagnien entscheidet das Los.

Die Abrechnung der Regimenter und Kompagnien geschah halbjährlich; der Regimentsquartiermeister aber hatte allmonatlich einen Ausweis über Geldempfänge und Ausgaben nebst Belegen in der Regimentskasse aufzubewahren. Über die von den Furieren geführten Kompagniekassen war alle Monate ein von sämtlichen Kompagnieoffizieren unterfertigter Rechnungsausweis dem Regimentskommandanten vorzulegen. Nach Verfügung vom 10. Oktober 1755 sollte künftig nur noch eine Musterung und zwar die Frühjahrmusterung stattfinden, weshalb auch die Kassen- und Ökonomierechnungen nur noch einmal im Jahre, und zwar zu Ende April abzuschließen waren.

Den von der Kavallerie zur Leibgarde der Hartschiere oder

anderweitig versetzten Mannschaften durften seit 1755 die Abzüge für Kleinmontierung nicht mehr ausgefolgt werden, diese fielen vielmehr fortan den Regimentskassen anheim.

Vom 1. September 1757 ab erhielten die Truppenteile Gehälter und Löhnungen nur noch nach dem wirklichen Stande, der Monturgulden wurde indessen nach dem vollen Stande[1]) in der Kriegszahlamtskasse aufbewahrt, um bei der Verfallzeit die Monturabgabe anstandslos bewirken zu können.

Einem schon länger gebräuchlichen Verfahren entsprechend mußte nach dem Infanteriereglement von 1759 jeder Mann vom Feldwebel ab ein Abrechnungsbüchlein über Gebühren und Empfänge von Geld, Brot, Groß- und Kleinmontierung, Ausrüstung usw. besitzen; die Richtigkeit der Einträge war durch die Kompagniekommandanten allmonatlich genau zu prüfen.

Statt der bisher aus dem Monturgulden den Quartiermeistern mit $1^1/_2$ fl. und den Furieren mit $^1/_2$ fl. gewährten monatlichen Vergütung für Schreibbedarf erhielten nach Ordonnanz vom 28. Juli 1760 die Truppenteile zu gleichem Zwecke künftig jährliche Pauschsummen und zwar das Leibregiment 116 fl., die übrigen Infanterieregimenter je 86 und die Kavallerieregimenter 30 fl.

Ein Befehl vom 14. Oktober 1761 fordert die Anwesenheit eines Offiziers bei allen Geldempfängen und bei Auszahlung der Löhnung an die Mannschaft; für abwesende Leute hatte die Gebühren nicht der Furier, sondern der Kompagniekommandant selbst aufzubewahren.

Wegen zunehmender Beschwerden über die bei den Kompagnien seit 1753 eingeführten Groschen- oder Batzenkassen, auch kleine Ökonomiekassen genannt, zog ein Erlaß vom 7. Dezember 1764 diese beim Regimentsstabe unter der Verwaltung der Stabsoffiziere, eines Hauptmanns und des Quartiermeisters in eine Hauptkasse zusammen, aus der die Kompagnien zeitweilig die erforderlichen Zuschüsse erhielten.

Eine Verfügung vom 24. Februar 1767 gab den Truppenteilen nicht allein die ganze Ökonomie zurück, die beim Ausmarsche 1757 an den Hofkriegsrat übergegangen war, sondern übertrug ihnen auch die Kasernbewirtschaftung. Zugleich erhielten die Regimenter die Bezüge wieder auf den vollen Stand, woraus sie dann sämtliche besondere Ausgaben zu bestreiten hatten. Auf Grund dieser Anordnung erschien am 30. März 1767 ein neues Reglement, das jedoch der vielen Schwierigkeiten halber, die der Übergang zu einem neuen Systeme bot, erst am

[1]) Kompletter Stand der Kompagnien in Böhmen 135, beim Reichskontingent 132, bei den Grenadierkompagnien durchweg 100 Köpfe.

1. Januar des folgenden Jahres als „Militärökonomie- und Verpflegsreglement von 1768“ in Kraft treten konnte.

Die Regimentskasse hatte nunmehr aufzunehmen: die Offiziergehälter, die Servisgebühren, die Löhnungen, Montur-, Kasernen- und Arzneigelder der Mannschaften, den Erlös aus alten Materialien, den Ertrag aus Arbeitsleistungen, dem Vermögenseinzuge von Deserteuren und den Beabschiedungen, die Löhnungen der Beurlaubten, sowie die Strafgelder für Begünstigung von Fahnenflüchtigen. Die Kassenkommissionen hatten aus den 3 wirklichen Stabsoffizieren des Regiments, 2 Hauptleuten und dem Regimentsquartiermeister zu bestehen. Nur die 5 Offiziere führten Kassenschlüssel; sie hafteten für den Quartiermeister ebenso wie der Hauptmann für den Furier. Allmonatlich fand ein Kassensturz statt.

Unterm 30. September 1767 wurden die Furiere auf die Zahl von einem für je 2 Kompagnien beschränkt (monatlich 12 fl. nebst Brot und Montur), so daß das Leibregiment fortan 1 Proviantmeister und 7 Furiere, die übrigen Infanterie- und die Kavallerieregimenter 1 Proviantmeister und 4 Furiere, das Artilleriekorps 2 Furiere zählten. Statt des Kompagnieschreibers mit Gefreitenlöhnung erhielt jede Kompagnie wieder einen Musterschreiber mit monatlich 4 fl., Brot und Montur. Empfänge, Abgaben und Verrechnung von Geldern, Brot und Monturen durften fortan nicht mehr durch die Furiere, sondern mußten durch die Kompagniekommandanten selbst oder ihre Leutnants geschehen.

Bereits 1772 zwangen die mißlichen Zeitverhältnisse zu einer neuen Änderung des Ökonomie- und Verpflegsreglements [1]), wonach die Truppenteile Gehälter und Löhnungen wieder nur nach dem wirklichen Stande empfingen, alle übrigen Verwaltungsgeschäfte aber auf besondere Ämter übergingen. So kamen zu den bereits bestehenden Stellen, dem Hofkriegszahlamte, den Landzeugämtern und der Proviant- und Fourageverwaltung noch das Monturmaterial-Direktions- oder Hauptmontur- und Kasernenamt sowie ein Kriegsbauamt hinzu. An die Stelle der Quartiermeister traten vom 1. Januar 1773 ab bei jedem Infanterie- und Kavallerieregiment, dem Artilleriekorps und der Legion Rechnungsführer, an die der Regiments- und Bataillonsfuriere Oberfuriere, bei den Kompagnien, Eskadronen oder Divisionen statt der Musterschreiber Unterfuriere, wodurch ein jährlicher Minderaufwand von 5400 fl. erzielt wurde. Die Unterfuriere genossen Korporallöhnung nebst Brot und Montur, die Oberfuriere monatlich $11^{1}/_{5}$ fl.

Da jedoch diese Neueinrichtungen in ihrer Gesamtheit die gehoffte

[1]) H.- u. St.-Bibl. Cod. Bav. 2146.

Ersparnis nicht herbeiführten, kehrte man zu dem Reglement von 1768 zurück; ein Dekret vom 4. Januar 1776 hebt das Montur- und Kasernen- sowie das Kriegsbauamt vollständig auf und überträgt die Truppenverpflegung und ihre Verrechnung vom Proviant- und Fourageverpflegsamt wieder auf die Regimenter und Korps selbst. Das gleichzeitig erlassene Regulativ[1]) gibt zu der allgemeinen Regelung der Ökonomie noch vielfache Erläuterungen und abändernde Bestimmungen.

Die Regimentskassen erhielten die vorhin aufgeführten Einnahmequellen zurück, die Kassenkommission setzte sich nunmehr aus dem Obristen, dem Obristleutnant, 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unterleutnant und dem Rechnungsführer zusammen. Dieser besorgte die Schreibgeschäfte, Kassenschlüssel besaßen nur die Offiziere. Statt der seit 1772 vierteljährlich erstellten Abrechnungen hatten die Abschlüsse wieder für das ganze Jahr zu geschehen; seit 1771 erhielten die Truppenteile ihre Geldgebühren abermals unmittelbar vom Hofkriegszahlamte.

Geld- und Naturalverpflegung.

Wir betreten nunmehr ein Gebiet, das so ziemlich für die ganze in Betracht kommende Zeit des Erfreulichen nur höchst wenig, um so reichlicher aber Not, Jammer und Elend ersehen läßt, ein Gebiet, auf dem wir Zuständen begegnen, die allein schon die stark herabgeminderte Leistungsfähigkeit unserer Truppen erklären. Es ist für die Geschichtschreibung keine dankbare Aufgabe, die vorhandenen Mängel unverhohlen aufzudecken, allein auch bei allem Bestreben nach reinsachlicher Darstellung dürfen wir uns dieser Pflicht nicht völlig entschlagen, weil unsere Schilderung die Armee selbst von manchem Vorwurfe entlasten und einen Beleg dafür geben wird, daß nicht die Heereseinrichtungen an sich, sondern die ihrer nutzbringenden Durchführung entgegenstehenden Hindernisse für die so vielfach auftretenden Übelstände verantwortlich zu machen sind.

Schon als die 1715 wieder eingeführte Stempelpflicht (Siegelpapier) durch Erlaß vom 29. Dezember 1725 auf die Armee ausgedehnt wurde, wies der Hofkriegsrat in einem Berichte vom 18. Januar 1726 auf die schlimme Lage hin, in die das Offizierkorps durch Verkürzung der Gehälter und Entzug des Naturalquartiers, vor allem aber durch die erschreckenden Gagerückstände — manches Jahr wurden kaum 2 bis 3 Monatgelder bezahlt — geraten sei; und nicht minder sehen wir von dieser bedenklichen Erscheinung die Mannschaft betroffen, da nicht allzuselten Leute 50 und selbst 250 fl. zu fordern hatten. Die natürliche Folge war weiteres Überhandnehmen der Fahnenflucht, nachdem noch dazu die fremden, besonders die brandenburgischen Werber in Nürnberg und Bayreuth ein gutes Stück Handgeld boten.

[1]) H.- u. St.-Bibl. Cod. Bav. 2146.

In den Standorten selbst waren die Truppen bei der Bürgerschaft aufs tiefste verschuldet. Im Jahre 1728 hinterließen drei von Neumarkt i. O. abziehende Kompagnien eine Schuldenlast von 1600 fl., in Landshut hatte sich 1727 infolge der Gehaltrückstände die Not unter den Subalternoffizieren so gesteigert, daß diese die Mildtätigkeit der Klöster und vermöglicher Beamten anrufen mußten, um ihren notdürftigsten Lebensunterhalt zu decken. Hab und Gut hatte man verpfändet und verkauft, die Kleidung hing zerrissen am Leibe, nirgends war auch nur für einen Kreuzer Kredit zu finden.

Die Kavallerie verlegte man 1726 einzeln oder in Gruppen von wenigen Köpfen vom platten Lande in die Märkte und Städte, wo die Hauswirte für Verabreichung der Kost ohne Trunk die Hälfte des Löhnungsbetrags erhielten. Beschwerden der Bevölkerung führten jedoch bald dazu, daß man die Einquartierung auf Dach und Fach beschränkte, dagegen vom 1. September 1727 ab die belegten Gemeinden der Rentämter München, Landshut, Straubing und Burghausen statt der Verpflegung eine Umlage zahlen ließ, welche für den Wachtmeister monatlich $4^1/_2$ fl., für Furiere und Korporale 4, Spielleute, Feldscherer usw. $2^1/_2$ und für Gemeine 2 fl. betrug. In der Oberpfalz waren entsprechend für jede Kürassierkompagnie monatlich $63^1/_2$ fl. zu vergüten, weshalb man im März 1728 jeden Hof mit $1^1/_4$ fl. besteuerte, wovon die eine Hälfte sofort, die andere nach 6 Monaten zu entrichten war.

Wohl hatte man bereits im August 1727 die Truppenteile zu genauester Verzeichnung aller Schulden und Ausstände von Offizieren und Mannschaften, selbst der Verstorbenen angewiesen, „damit der Hofkriegsrat ndlich einmal abrechnen könne“, aber auf alle Klagen über Teuerung und schlechte Verpflegung folgte stets nur die Vertröstung auf bessere Zeiten. Nur einmal hatte man einen scharfen Griff gemacht, als sich wiederholte Mahnungen bei den Münchener Bäckern wegen des beinahe ungenießbaren Kommißbrots wirkungslos erwiesen, indem man im Mai 1726 an die Errichtung eines eigenen Backhauses ging. Im Jahre 1731 erhielten übrigens wohl die meisten Truppenteile statt des Brotes selbst eine Geldvergütung von $1^1/_2$ kr. für das Pfund. Als sie aber wegen der herrschenden Teuerung um eine Erhöhung des Brotgeldes von monatlich 45 kr. auf den Kopf nachsuchten, ward ihnen der Bescheid, daß in Friedenszeiten nach altem Herkommen die Verabreichung des Brotes oder Geldes überhaupt nur eine Gnade sei, die man nicht mißbrauchen dürfe, und wenn zurzeit auch nicht mehr gewährt werden könne, doch bei einem künftigen Rückgange der Kornpreise eine Verkürzung des Brotgeldes nicht eintreten solle.

Die Fourageration der Infanterieoffiziere berechnete sich 1727 mit

täglich 6 Pfd. Haber, 8 Pfd. Heu und wöchentlich 3 Bund Stroh zu 7 Pfd. Der Holz- und Lichtbezug der dazu berechtigten Offiziere und Beamten erfuhr am 1. Januar 1729 ebenfalls eine Herabsetzung.

Auf Vollstreckungskommandos wie als Etappenverpflegung bei Friedensmärschen anläßlich von Garnisonwechseln usw. gebührten täglich 1 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot und 1 Maß Bier, im ersten Falle dazu den Unteroffizieren 12 kr., den Gemeinen 6 kr. in Geld, während den Offizieren nur Quartier auf Dach und Fach und nach Ankunft im neuen Standorte noch auf 14 Tage freie Wohnung zustand. In der 1727 noch ausschließlichen Verwendung von Kavallerie für Exekutionszwecke trat allmählich eine Änderung ein.

Als im Jahre 1735 die Armee Lager und zum Teile Postierungen bezog, erhielten die Truppen vom 1. April ab die Feldgebühren nach dem in Anlage 6 wiedergegebenen neuen Verpflegsregulativ. Vom 1. März bis Ende Mai bezogen die sämtlichen Offiziere die Rationen zu 5 fl. in Geld, von da ab in Natur. Bei der Artillerie sollten vorläufig nur die Offiziere einschließlich des Adjutanten die Feldgebühren genießen, die Mannschaften aber erst beim wirklichen Ausmarsche; vom 1. Juli ab erhielten sodann der Feuerwerker monatlich 14, der Korporal 11, der Büchsenmeister 9 fl. und sämtliche 1 Portion. Die Offiziere standen jenen der Infanterie gleich.

Anlage 6.

Die Verpflegung des 1735 ausmarschierten bayerischen Reichskontingents erfolgte auf Grund von Lieferungsverträgen; die späterhin abgestellten Subsidientruppen erhielten ihre Verpflegung nach Übereinkunft durch die fremden Mächte.

Vom 1. April 1736 ab hörte der Bezug von Feldgebühren bei sämtlichen Truppen wieder auf, womit die Friedensverpflegung nach dem Reglement von 1722 von neuem in Kraft trat; bereits zum 1. März war die Heuration von 10 auf 8 Pfd. heruntergesetzt worden.

Durch Mandat vom 1. März 1738 kamen für die Offiziere zur Selbstbeschaffung des Quartiers Servisgelder zur Einführung, die von den Quartierorten zu tragen waren, und zwar für den Obrist monatlich 6 fl., Obristleutnant und Obristwachtmeister 5 fl., Hauptmann, Rittmeister, Kapitänleutnant und Quartiermeister 3 fl., den Leutnant 2 fl. und Fähnrich oder Kornett $1^1/_2$ fl. Nach dem Ausmarsche der nach Ungarn bestimmten Truppen beantragte im September gleichen Jahres der Hofkriegsrat den zurückgebliebenen Offiziersfrauen das Servisgeld als Mietbeitrag zu belassen, nachdem sie wegen Raummangels in den Kasernen nicht unterkommen konnten, doch wurde der Vorschlag erst genehmigt, als die Regimenter wiederholt berichteten, daß die Frauen nebst ihren Kindern von den ihren Ehegatten für die Familie gemachten

Gehaltabzügen kaum die nötigsten Lebensbedürfnisse und das Holz, geschweige denn die Wohnungsmiete zu bestreiten vermöchten [1]).

Die Mißernte der vergangenen Jahre aber, die Absperrung der ganzen Ostgrenze des Kurstaats wegen der in Ungarn ausgebrochenen Pest und die dadurch veranlaßte Ausschließung jeglicher Getreidezufuhr hatten bereits eine bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere für Brot hervorgerufen, so daß bei den in der Heimat verbliebenen Truppen sich die alten Klagen über mangelnden Unterhalt aufs neue erhoben. Anfangs Dezember 1738 berichteten sämtliche Regimenter, wie der gemeine Mann angesichts der Teuerung mit dem bisherigen Brotgelde unmöglich auskommen könne, weshalb die frühere Naturallieferung oder eine Zulage erforderlich sei. Demgemäß wurde wohl für die teuersten Standorte München und Ingolstadt, wo das Leibregiment, Kurprinz und Herzog Klemens lagen, vom 1. Februar 1739 ab das Brotgeld um monatlich 15 kr. (nunmehr 1 fl.) erhöht und diese Begünstigung am 1. Mai 1740 auch auf die im Lande befindlichen 2 Bataillone Morawitzky ausgedehnt, allein für andere Truppenteile, wie für das Regiment Lerchenfeld, das wegen der riesigen Preissteigerung in seiner Garnison Donauwörth im Laufe des Jahres 1739 nicht weniger als fünfmal um eine Erhöhung nachsuchte, blieben alle Klagen ohne Erfolg. Somit darf es nicht wundernehmen, wenn die Truppen in ihren Standorten meist namhafte Schulden machten und hinterließen, weshalb auch ein Befehl vom 9. Oktober 1739 an alle Regimenter zu Fuß die Bestimmung traf, daß einem gemeinen Soldaten höchstens bis zu 30 kr. geborgt werden dürfe [2]).

Da mit dem Erlasse eines strengen Getreideausfuhrverbots durch die Regierung von Pfalz-Neuburg die Teuerung in Donauwörth noch weiter zunahm und sich in fühlbarer Weise auch auf Ingolstadt erstreckte, ließ General Graf Preysing im Spätherbste 1740, um der Not wenigstens einigermaßen zu steuern, von dem Brotgelde Getreide ankaufen und durch gelernte Bäcker seines Regiments in dem ohnedies leerstehenden Backhause verarbeiten, so daß der Soldat nunmehr wenigstens gutes und reichliches Brot erhielt. Ob auch andere Regimenter dieses Beispiel nachahmten, lassen unsere Quellen nicht ersehen.

Anlage 7.

Nach der Rückkehr der Truppen aus Ungarn trat das schon länger in Aussicht gestellte neue Verpflegsregulativ — Anlage 7 — vom 1. August an mit dem Zusatze in Kraft, daß vom gleichen Zeitpunkte ab für die Leibgarde der Hartschiere, die Kavallerie und das

[1]) K.A. B. Feldzüge gegen die Türken. 1738. VIII.—XIII. Fasz. 128a.

[2]) Abzüge für gemachte Schulden waren im allgemeinen nur bis zu einem Drittel, ausnahmsweise bis zur Hälfte des Gehaltes zulässig.

Proviantgefährte die Rationen durch die Lieferanten täglich in Natur zu verabreichen, vom Generalstabe und der Infanterie dagegen in Geld zu beziehen seien.

Obwohl mit der Mobilmachung für den Österreichischen Erbfolgekrieg ein eigenes Proviantamt und eine Magazindirektion errichtet wurde, blieb die Verpflegung des ständigen Geldmangels wegen äußerst dürftig. Beim Ausmarsche 1741 bezog der Mann vom Tage des Abgangs aus dem Standorte das Brotgeld in Höhe von monatlich $1^1/_2$ fl.; die etappenmäßige Marschverpflegung betrug auf den Kopf 1 Pfd. Fleisch, $1^1/_2$ Pfd. Brot und 1 Maß Bier, für das Pferd 6 Pfd. Haber, 10 Pfd. Heu und 1 Bund Stroh [1]).

Solange die französischen Hilfstruppen im Lande verweilten, waren für ihre Mannsverpflegung 2 Pfd. Brot, 1 Pfd. Fleisch mit Zugemüse und $1^1/_2$ Maß Bier festgesetzt; die Offiziere sollten zur Erhaltung ihres guten Willens, „woran bei den dermaligen wichtigen Konjunkturen Uns am merklichsten gelegen, in den Städten und Märkten so viel möglich mit einer anständigen Tafel traktiert und freigehalten werden" [2]). Bald aber ließen sich die Franzosen an ihren vorgeschriebenen Gebühren nicht mehr genügen, sondern hausten in dem Lande ihrer Verbündeten noch schlimmer als der Feind, so daß die Not im Kurstaate auf eine Entsetzen erregende Höhe stieg. Bezeichnend für den dadurch veranlaßten wirtschaftlichen Zusammenbruch erscheint die bereits im Dezember 1742 auf eine Anfrage des Feldmarschalls Graf Seckendorff von den Regierungsbehörden Bayerns und der Oberpfalz abgegebene Erklärung, das einheimische Handwerk sei nicht imstande, irgendwelche militärische Lieferungen selbst gegen Barzahlung zu übernehmen, da bittere Not die Beschaffung des Rohmaterials wie des erforderlichen Werkzeugs ausschließe und man unter den dermaligen Umständen einen Kredit nicht zu finden vermöge.

In der Armee selbst aber war von regelmäßiger Verabreichung der Gebühren schon lange keine Rede mehr. Im Juli 1743 sind die Offiziergehälter bereits 13 Monate ausständig, bei der Besatzung von Philippsburg im Februar 1744 volle 16 Monate; unterm 2. Mai erhalten wir aus Straubing einen Bericht, die Offiziere des in die Kapitulation von Braunau verwickelten Bataillons des Regiments Herzog Klemens warteten schon 16 Monate auf Gehalt, die Mannschaft aber zeige sich derart heruntergekommen, daß wenn man nicht bald Hilfe schaffe, die Leute zum Ausreißen gezwungen seien und das Bataillon seiner Auf-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1741. I—XIII. Fasz. 130.

[2]) Ebend.



lösung entgegen gehe. Nicht minder übel sah es beim Regiment Morawitzky aus. Solche Berichte hatten jedoch offenbar nicht den geringsten Erfolg, denn die Klagen werden nur immer dringlicher. Feldmarschall Graf Seckendorff indes vermochte lediglich zu antworten, die Kaiserlichen Kriegskassen seien zur Zeit vollständig leer, man werde aber helfen — sobald man könne! In Wemding, wo sich wie in Augsburg Flüchtlinge von der Braunauer Kapitulation sammelten, mußte Generalmajor von Krotschan aus eigener Tasche Geld vorstrecken, um die Leute zu ihren Regimentern in Marsch zu setzen. In Landsberg hatten der Kommandant 14 Monate, die Offiziere 9 Monate keinen Gehalt empfangen; sie fristeten ihr Leben nur dadurch, daß sie der Hauptpfleger täglich zu Tische zog.

Endlos könnte man die Schilderung dieser Notstände fortsetzen; überdies mußten sich manche Truppenteile eine geradezu herabwürdigende Behandlung durch ihre Gläubiger gefallen lassen. So wurde ein Hauptmann des Leibregiments nach dessen Abzug von Prag jahrelang als Bürge für die vom Regiment hinterlassenen Schulden zurückgehalten; vom Kürassierregiment Frohberg versicherte sich die Regierung von Cleve für einen Betrag von 11436 fl., die das Regiment für die während der Winterquartiere 1743/44 bezogene Verpflegung und Fourage schuldete, vor dem Aufbruche aus Wesel eines Rittmeisters und des Kriegskommissärs als Geiseln, bis der letzte Kreuzer bezahlt war.

Während jener Winterquartiere entstanden noch dazu zwischen den Truppenteilen und den Futterlieferanten viefach Streitigkeiten, da jene „nach altem Herkommen“ die Rationen — 6 Pfd. Haber, 10 Pfd. Heu und 3 Pfd. Stroh — nach bayerischem Gewichte beanspruchten, die Händler aber nur nach dem leichteren Nürnberger Maß liefern wollten. Im Januar 1744 wurde deshalb durch einen Erlaß die Anwendung des bayerischen Gewichtes befohlen, demnächst aber der Rationssatz etwa um ein Achtel erhöht. Die Offiziere erhielten die Rationen für wirklich gehaltene Pferde in Natur, für jedes abgängige 8 fl. in Geld.

Der tägliche Gesamtbedarf der Kaiserlichen Armee einschließlich der französischen und hessischen Hilfstruppen wird im August des gleichen Jahres nach Nürnberger Gewicht auf 19222 Rationen zu 7 Pfd. Haber und 12 Pfd. Heu sowie 18400 Bund Stroh angegeben, wobei jedes Bataillon 300, die Eskadron 80, die Artillerie mit Wagenburg und das Proviantgefährte je 300 und das Hauptquartier 1000 Bund trafen; vom Holzbedarfe von 87 Klaftern bezogen jedes Bataillon, die Artillerie und das Proviantgefährte 1, die Eskadron 1/2 und der Generalstab 15 Klafter. Für ein anfangs 1744 anzulegendes Magazin war dem

Hoffaktor Mendle die Lieferung von 20000 Zentner Mehl zu $5^5/_6$ fl. und 4000 Schäffeln Haber zu $6^2/_3$ fl. übertragen.

Mit Beendigung des Krieges hatte das allgemeine Elend einen solch unermeßlichen Umfang erreicht, daß sogar die angeborene Gutmütigkeit des bayerischen Soldaten und die bis dahin fast ausnahmslos ungetrübte Mannszucht in die Brüche gingen. Da die Leere der Kassen eine Verpflegung in den Kasernen ausschloß, mußte man die Truppen bei der selbst um Hab und Gut gekommenen Bevölkerung einlegen; und dabei glaubte man noch anordnen zu müssen, daß die Hauswirte nichts als das Brot, die Portion zu $1^1/_2$ Pfd. und die Fourage zu 6 Pfd. Haber, 10 Pfd. Heu und 3 Pfd. Stroh, sowie für die Mannschaft vom Feldwebel abwärts das bloße Dach und Fach mit Liegestatt zu verabreichen hätten. Wohl nahm zur Erleichterung des Landes eine Entschließung vom 1. Juni 1745 den Quartierständen die Brot- und Fourageverpflegung ab und übertrug sie an Lieferanten (Admodiateurs), allein um Mittel zur Bezahlung der Händler aufzubringen, erfolgte die Ausschreibung einer „Fouragebeitragsanlage“, wonach jeder ganze Hof einschließlich der Leerhäusler 8 fl. je zur Hälfte am 20. Juni und 20. Juli an das Hofzahlamt zu entrichten hatte, und im Dezember wurde neuerdings zur Bestreitung von Militärausgaben eine monatliche Anlage von 3 fl. auf jeden ganzen Hof verkündigt[1]).

Die Fouragelieferung für die gesamte Armee übernahm Hofkammerrat und Münzdirektor von Lachemair. Der Haber sollte wenigstens $^1/_3$ Dinkel oder Spelz, in Ermanglung beider Getreidearten aber eine glatte Ration 4 Pfund Gerste enthalten. Im März 1746 schloß man auch mit dem kurfürstlichen Kammerdiener (d. i. Hoflieferanten) Karl Thiereck einen Vertrag auf Lieferung des Kommißbrotes.

Am 23. Mai 1745 erhielt das Generalkriegskommissariat Weisung, mit allen in die Reduktion gefallenen Offizieren und Militärpersonen zur Bezahlung ihrer Rückstände abzurechnen, wobei sich ergab, daß diese sich allein für das reduzierte Personal des Kleinen Generalstabs, Generalkriegskommissariats, Hof- und Feldkriegszahlamts ohne die Kriegshauptbuchhalterei, für die Feldkriegskanzlei, das Generalauditoriats-, Proviant-, Fouragemagazin- und Feldpostamt, die Feldapotheke und das Brückenwesen auf 30857 fl. beliefen. Zur Bezahlung wollte man den früher zum Kasernenunterhalt bestimmten Bierpfennig verwenden, doch berichtete das Hofkriegszahlamt, dieses Gefälle habe im Juni nur 3700 fl. ertragen, die man zur Bestreitung der Mannschaftslöhnungen und zu Abschlagszahlungen an entlassene Offiziere hernehmen mußte; eine Einnahme-

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1745. I—XII. Fasz. 165.

steigerung aus dem Bierpfennig sei aber sehr fraglich, da viele Brauereien wegen Malzmangels das Sudwerk von selbst eingestellt hätten.

Mit Erlaß vom 31. Mai wurde verfügt, daß bei den Infanterie- und Kavallerieregimentern fortan nur der wirkliche Obrist und Regimentsinhaber die Obristengage, der Titularobrist jedoch den Gehalt als Obristleutnant, der Obristleutnant als Major und der Major als Hauptmann mit einer Zulage von 2 Rationen beziehen sollten.

Wegen des Ausbleibens zweier Löhnungsgelder entstand schon anfangs Juli unter den zwei Grenadierkompagnien des Regiments Herzog Klemens in Amberg bei der Parade ein Aufruhr, weshalb man um größeres Unheil zu verhüten von den österreichischen Militärgeldern 140000 fl. wegnahm und den Offizieren einen Monatgehalt, der Mannschaft aber die Löhnung bis halben August mit der Versicherung verabreichte, nach dem Eintreffen der Subsidien würde Besserung eintreten. Aber bereits im Juli erklärten sogar die Beamten der Hofkriegskanzlei, wenn die Gehaltszahlungen noch länger ausblieben, seien sie ferner nicht mehr in der Lage, sich ehrlich oder vollends standesgemäß fortzubringen, denn zum Teile seit 1741 ohne Besoldung geblieben, hätten sie während des Krieges notgedrungen ihren ganzen Besitzstand zu hohem Zinse verpfänden oder auch verkaufen müssen. Einer Anzahl von Landoffizieren wurde Ende Juli zur Linderung der höchsten Not ein Monatgehalt bewilligt, zur Auszahlung kam er aber nicht, denn nach einem Berichte des Hofkriegsrats erreichte das Elend unter diesen Offizieren schon Mitte August eine solche Höhe, daß die meisten nur mehr von etwas Brot und im Walde mühsam gesammelten Schwämmen lebten, fast nichts mehr am Leibe trugen und sich mit einem gemeinsamen Lager auf Heu und Stroh begnügen mußten, wodurch allerlei Krankheiten zum Ausbruche kamen. Auch auf dem Rothenberg litt zu Ende des Jahres infolge Ausbleibens der Gehälter und Löhnungen wie des Verderbs der Bekleidung die Besatzung schwer unter Hunger und Frost; das jammervolle Leben nagte an der Gesundheit, den Kranken aber fehlten alle Arzneien. Nach München berufene 9 Büchsenmeister konnten den Marsch nicht antreten, bis sie vom Generalkriegskommissariat zwei Monatgelder nachbezahlt erhielten.

Wie bei der Besatzung von Rothenberg stand es aber auch bei den Regimentern, weshalb die starke Ausdehnung der Fahnenflucht und das Auftreten mannigfacher Ausschreitungen nicht in Erstaunen versetzen kann. Um den Beschwerden über vorgekommene Überforderungen abzuhelfen, betonte ein Rundschreiben vom 24. September 1745, die Truppenteile hätten sich bei schwerer Verantwortung der Kommandanten mit dem am 1. März 1738 bewilligten Servisgelde ohne weitere Ansprüche an die

Hauswirte genügen zu lassen, da man überdies noch die Feldgebühren nebst Mundportionen und Rationen beziehe. Leider wurden aber eben diese Gebühren nicht ausbezahlt, wie z. B. das Dragonerregiment Preysing während des ganzen Monats Oktober nur einen zehntägigen Löhnungsbetrag und diesen vom September her erhielt.

Da das Regiment Seckendorff seit seiner Errichtung die Soldberechnung nach der wirklichen Zahl der Monatstage angestellt hatte, mußte vom 1. November ab auch dort wie bei allen anderen Truppenteilen die Bezahlung gleichheitlich auf 30 Tage erfolgen. Die Löhnung der Spielleute, Gefreiten und Zimmerleute wurde von 4 auf $3^1/_2$ fl. heruntergesetzt, die Furierschützen empfingen die Gemeinenlöhnung von 3 fl.

Wegen Vorbereitung eines neuen Verpflegsreglements erhielt der Hofkriegsrat am 24. September Weisung zur Berichterstattung, ob der gegenwärtige Militäretat den wahren Regeln einer wohlgeordneten Militärökonomie entspreche und wie die unumgänglichen Lasten möglichst erträglich zu gestalten seien. In ihrem Gutachten weist nun die Militärverwaltung darauf hin, daß bei dem derzeitigen Unvermögen der Bevölkerung und dem Mangel fremder Hilfe durch Subsidien je eher je besser eine starke Reduktion der Truppen und insbesondere des Pferdestandes stattfinden müsse, wobei es sich empfehle, die neu errichteten Regimenter ganz aufzulösen oder an eine auswärtige Macht abzutreten. Für die erträgliche Ausgestaltung der erforderlichen Steuern sei unter Zuziehung der Landstände eine gerechte Verteilung auf die gesamte Bevölkerung und die richtige Verwendung der Mittel ins Auge zu fassen. Auch der Oberkommandant der Armee Prinz von Sachsen-Hildburghausen hatte sich über die Frage zu äußern[1]).

Die nächste Folge dieser Erörterungen war die Verminderung der Reiterei und der Verkauf der Wagenburg- und Infanteriepackpferde; der Erlös sollte den Grundstock für die Regimentskassen bilden. Vom 1. Januar 1746 ab wurde die Kavallerie nach dem Friedensreglement von 1740 verpflegt, Infanterie und Artillerie erhielten noch bis 30. April die Feldgebühren, sämtliche Offiziere ihre bisherigen Rationen nach dem Kriegsfuße bis Ende Juni, während die Gehälter schon vom 1. Januar an nach dem Friedensfuße liefen. Die den Offizieren ausgehändigten Haftscheine über Besoldungsrückstände durften vom 1. Juni an nur noch die Friedenssätze enthalten. Von den Kapitulanten waren nach Erlaß vom 5. Januar 1746 die Ausländer möglichst mit Bargeld, die Inländer jedoch mit Gutscheinen abzufinden, deren Bezahlung nach Tunlichkeit

[1]) Sein umfangreiches und gründliches Gutachten befindet sich in K.A. A I 3: Die Armee überhaupt. Fasz. 1.

erfolgen sollte. Nur Unteroffiziere und Mannschaften erhielten noch eine Brotportion, vom 1. Juni ab fiel auch diese bei der Kavallerie und dem Freikorps ganz weg. Die Rationen wurden am 12. Januar wieder auf 6 Pfd. Haber, 8 Pfd. Heu und 3 Pfd. Stroh verringert.

Die andauernde Unmöglichkeit regelmäßiger Soldzahlungen jedoch zeitigte immer schlimmere Früchte. Schon Mitte Januar meldet der Hofkriegsrat, wie die Regimenter fast täglich von der Ausbreitung der Fahnenflucht, von Ausschreitungen und Tätlichkeiten berichteten, denen man machtlos gegenüberstehe, da allein eine geordnete Bezahlung diesem Übel zu steuern vermöge. Von einem Kürassierregiment gingen im Februar auf einmal 13 Mann mit Pferd und voller Ausrüstung durch. Es war ein jammervoller Zustand, der dem einen oder anderen Offizier selbst den Hungertod nicht ersparte. Noch im Oktober 1746 herrschte auf dem Rothenberg die alte Not. In Straubing wartete ein alter Obrist von Adel vergeblich auf die bewilligte Pension, nachdem dafür ebenso wie für Witwen noch kein Fonds bestand, und bat flehentlich um einige hundert Gulden aus seinen Ausständen, weil er sonst betteln gehen müsse; selbst der 80jährige Generalfeldzeugmeister de Florimond, der 62 Jahre im Dienste stand, mußte dringendst um Bezahlung eines Monatgehaltes ansuchen, da er tatsächlich am Verhungern stehe.

Was aber auch die Bevölkerung in diesen trüben Zeiten zu leisten und zu leiden hatte, davon nur ein Beispiel. Magistrat und Bürgerschaft von Ingolstadt beschweren sich anfangs Januar 1746, daß außer der gewöhnlichen vollen Stadtsteuer noch eine Umlage von 3245 fl. zur Wiederherstellung und Einrichtung der während des Kriegs in Verfall geratenen Kasernen gefordert werde, daß sie den Offizieren der Garnison an Stelle des Naturalquartiers an Servis jährlich 9462 fl. zu reichen hätten und gleichwohl von der höchst beschwerlichen Einquartierung der Mannschaft noch nicht befreit seien. Wenn nun der Hofkriegsrat in seinem Vorlageberichte die Frage anregte, ob man nicht die bereits fertig gestellten Kasernen sofort wieder belegen solle, mußte er anderseits zugeben, daß bei dem Ausbleiben der Löhnungszahlungen der gemeine Mann in der Kaserne nicht bestehen könne: und somit war der Ingolstädter Bürgerschaft nicht zu helfen.

Im Februar 1746 trat nunmehr ein, was man schon lange befürchten mußte: in verschiedenen Standorten erfolgten im Drange der äußersten Not schwere Ausschreitungen und grobe Verstöße gegen die Manuszucht, die besonders in Braunau und Ingolstadt einen bedenklichen Umfang annahmen. In Braunau entrissen Mannschaften des Regiments Monleon den Marktleuten die zum Verkaufe in die Stadt gebrachten Lebensmittel und drohten mit der Plünderung der Brauereien, Fleischer- und Bäcker-

läden, so daß die erschreckte Bürgerschaft einen Vorschuß auf die Löhnung gewährte. Am 23. Mai kam es zu einem neuen Aufruhr, indem sich die Mannschaften weigerten auf Wache zu ziehen, ehe sie bezahlt würden. Herbeieilenden Offizieren gelang es die Ordnung wieder herzustellen, da man aber die herrschende Not als Milderungsgrund betrachtete, beschränkte man sich auf Durchführung eines Scheinverfahrens.

In Ingolstadt, wo die meisten Offiziere und Mannschaften der Regimenter Minucci und Preysing mit Wasser und Brot ihr Leben fristen mußten, weil die Ausstände des gemeinen Mannes bereits einen vollen Monat währten, die Offiziere aber 20 und mehr Monatgehälter zu fordern und seit einem halben Jahre überhaupt nichts erhalten hatten, war trotz aller eingesandten Berichte die Lage immer schlimmer geworden, so daß am 1. April die zur Verzweiflung getriebenen Mannschaften über den Wochenmarkt herfielen. Nachdem man jedoch die Rädelsführer nicht zu ermitteln vermochte, wurde schließlich auch hier die angestellte Untersuchung niedergeschlagen. Trotz allem aber erfolgte von München keine Abhilfe, bis sich endlich die Ingolstädter Aufschlags- und Steuerbehörde zu einem Vorschusse von 1500 fl. herbeiließ. Dauernd konnte freilich dieser kleine Betrag dem Elende nicht steuern, denn selbst der Statthalter Graf Raymond befand sich in solchen anhaltenden Geldnöten, daß er die allmählich von den Regimentern wieder rückvergütete Summe zur Befriedigung seiner eigenen Ausstände verwendete.

Auch in Donauwörth herrschte der gleiche Jammer, weshalb sich sämtliche Offiziere, nachdem alle Klagen erfolglos blieben, mit einer Eingabe unmittelbar an den Kurfürsten wandten. Mochte aber dem mildtätigen, herzensguten Herrscher all dieses von ihm gewiß nicht verschuldete Elend noch so nahe gehen, ausreichende Hilfe konnte auch er nicht gewähren. Was bedeutete die Anweisung von wöchentlich 500 fl. zur Tilgung der ins riesige angewachsenen Ausstände, was fruchteten die Gutscheine, die man den hungerleidenden und in ihrer Bekleidung gänzlich verwahrlosten Truppen statt der Löhnung gab, da man sie nicht umsetzen konnte, weil niemand an eine Wiedereinlösung glauben mochte! So blieben auch in Donauwörth und in Straubing, wo das Regiment Kurprinz stand, Unruhen nicht aus, wenn sie auch keinen ernstlicheren Umfang gewannen.

Es darf übrigens zur Kennzeichnung der Zeit nicht vergessen werden, daß damals fast in allen fremden Armeen die gleichen oder ähnliche Zustände herrschten, von denen allein das preußische Heer durch seinen großen König Friedrich II. bewahrt blieb.

Da die sämtlichen Obristwachtmeister Beschwerde führten, daß sie mit dem Rationsgelde von 5 fl. nicht auszureichen vermöchten, erhielten

sie unterm 9. Januar 1747 wieder 7 fl. Vom 1. Februar ab hörte für die Offiziere der Naturalbezug der Fourage im allgemeinen auf; die Geldvergütung dafür blieb für die Obristwachtmeister auf 7 fl., für die übrigen Offiziere betrug sie 5 fl., während man den Obristwachtmeistern des Leibregiments, des Regiments Kurprinz, der Artillerie und der gesamten Kavallerie den Naturalbezug weiter gewährte.

Bei den wiederholten Durchmärschen österreichischer Truppen durch Bayern waren für die Mundportion $2^1/_2$ kr., für die Ration 15 kr. und für einen Vorspann 30 kr. zu bezahlen; für die Oberpfalz erhöhte man wegen der gänzlichen Erschöpfung dieses Landstrichs jene Sätze demnächst auf 3, 18 und 45 kr.

Bis Ende April 1747 sahen sich die Städte und Märkte durch Unterbringung der Truppen in Kasernen wieder von der Naturalquartierleistung befreit, wogegen vom 1. Mai ab der schon früher bestandene Servisbeitrag eingehoben wurde. Mit Rückwirkung vom 1. Januar gelangte am 23. Februar ein neuer Militäretat und damit die in Anlage 8 enthaltene Regelung der Gebühren zur Einführung. Ausdrücklich wird dabei bemerkt, daß man auf Beschaffung von Mitteln für Tilgung der Rückstände bedacht sei, einstweilen aber Zahlungen nicht stattfinden könnten, um den Etat nicht mit neuen Fehlbeträgen zu belasten. Nach altem Herkommen diente beim Ableben eines Offiziers, Unteroffiziers oder Gemeinen der volle Betrag des Sterbemonats zur Bestreitung der Beerdigungskosten, wodurch der Nachfolger erst vom 1. des nächsten Monats in die neuen Bezüge eintrat; bei Quittierung oder Kassation dagegen liefen die Gebühren bereits vom Abgangstage des früheren Stelleninhabers.

Anlage 8.

Im Militäretat von 1749 [1]) sind die Bezüge im allgemeinen unverändert, die Brotportion jedoch auf 1 fl., die Rationen der Kavallerie auf 6 fl., die der übrigen Offiziere einheitlich auf 5 fl. heruntergesetzt. Wegen der fortbestehenden Ausstände wird wiederholt auf die künftige Regelung verwiesen, aber zur Zeit jede Abzahlung außer auf besonderen Befehl des Kurfürsten für ausgeschlossen erklärt, wovon die Truppenteile wie die Gläubiger zu verständigen seien, „damit all das vergebliche Überlaufen nicht nur der Dikasterien, sondern auch der höchsten Stelle selbst hinfüro abgeschnitten, sohin die Parteien nicht umsonst hin- und hergesprengt werden". Um aber den trotzdem endlos fortgesetzten Bitten und Klagen ein Ziel zu setzen, erklärte die Hofkammer endlich unumwunden, eine Zahlung der Rückstände werde unter keinen Umständen mehr stattfinden, die Schulden seien somit aus den laufenden Gebühren

[1]) K.A. D 1: Kr.- u. Fr. Status 1728—1768.

zu decken. Das große Schuldbuch war also einfach abgeschlossen und angesichts der Nutzlosigkeit weiterer Bitten begnügte man sich männiglich mit dem richtigen Empfange der laufenden Gehälter und Löhnungen, wozu die von den Seemächten gewährten Subsidien die Mittel boten. Vom Jahre 1750 ab verstummen denn auch die ewigen Klagen über unregelmäßige Bezahlung, ja am 6. November dieses Jahres konnte man bereits den Kürassiertrompetern auf ihre Bitte eine monatliche Zulage von 2 fl. gewähren.

Außerordentlich reich an Neuerungen auf dem Verwaltungsgebiete erscheint der folgende Zeitraum; zur Kennzeichnung des Wirtschaftslebens bei den Truppen und der Finanzlage des Staates seien die wichtigeren Verordnungen aufgeführt. Bei der teilweisen Berittenmachung der Kavallerie 1757 erhielten deren Offiziere wie schon 1736 bis 1739 das Knechtgeld von 4 fl.; den Obristen standen 2 Knechte, den übrigen Offizieren nur einer zu, die Verwendung von Reitern oder Dragonern zur Pferdewart war aber strenge verboten. Nach Erlaß vom 5. April 1758 gebührten als tägliche Zulage bei Vollstreckungskommandos im Inlande dem Feldwebel oder Wachtmeister 20 kr., dem Korporal 15 kr., dem Reiter und Füsilier 10 kr., außerhalb des Landes das doppelte; dafür mußten die auf solchen Kommandos stehenden Mannschaften alle sie inzwischen in der Garnison treffenden Wachen bezahlen. Um nun für jene wie für die Truppenteile eine Erleichterung zu schaffen, befahl ein Erlaß vom 30. April 1759, jeweils nur die Hälfte der geforderten Mannschaft abzustellen, dagegen für die volle Zahl die Gebühren zu verrechnen. Für Offiziere setzte eine Verfügung vom 7. Dezember 1769 die Tagesgebühr bei Exekutionen für den Hauptmann oder Rittmeister auf 3 fl., den Leutnant, Fähnrich und Kornett auf 2 fl. fest, während die Sätze für Unteroffiziere und Mannschaften die früheren blieben. Bei Rekrutentransporten erhielten vom 1. Januar 1759 ab Unteroffiziere täglich 5 kr., Reiter und Füsiliere 3 kr. für den Hin- und Rückmarsch; bei Ablieferung von Schanzarbeitern nach Ingolstadt oder dem Rothenberg gebührten nach Erlaß vom 7. April dem Feldwebel 8 kr., dem Korporal 6, Gefreiten 4 und Gemeinen 3 kr. Die zur Begleitung fremder Truppen durch Bayern abgeordneten Stabsoffiziere genossen ein Tagegeld von 7 fl. Als ein Regiment auf Befehl des Hofkriegsrats Deserteuren Unteroffiziere nachschickte und diesen Tagegelder bezahlte, bestimmte eine Verfügung vom 28. Juni 1748, solche Nachsendungen ganz zu unterlassen oder mindestens einschließlich der Rückkehr auf einen Tag zu beschränken, da künftig Tagegelder hierzu nicht mehr gewährt würden und ein Erfolg an sich sehr fraglich sei.

Bei landesherrlichen Bauarbeiten beschäftigten Soldaten war nach

Erlaß vom 6. Juni 1754 der Arbeitslohn wie anderen Taglöhnern zu bezahlen, nachdem man im vergangenen Jahre bestimmt hatte, zu solchen Zwecken Soldaten zu verwenden, diesen jedoch 3 kr. vom üblichen Lohne abzuziehen, welche den Kompagnien zugute kamen. Denn deren Kassen, woraus vor allem die Reinigungsmaterialien für die Kasernen zu beschaffen waren, befanden sich des öfteren in recht dürftiger Verfassung, weshalb man sich zu besonderen Zuwendungen veranlaßt sah; sonderbar klingt es nur, wenn gelegentlich die Füsilierkompagnien mit ihren Mitteln den Grenadieren aufhelfen mußten.

Von einschneidender Wichtigkeit aber erscheint ein Runderlaß vom 30. November 1761, wonach vom 1. Januar 1762 ab, dem Beispiele anderer Mächte folgend, zur Entlastung des Ärars eine möglichst große Zahl von Mannschaften mit Ausnahme der Exerzierzeit nach Hause oder zur Arbeit zu beurlauben war, wobei ihre Löhnung der Staatskasse, das Brotgeld aber statt des täglichen Groschens den Kompagniekassen anheimfiel; ausgenommen blieben nur im Standorte des Truppenteils arbeitende Leute, wenn sie ihre Wachen selbst verrichteten. Die tägliche Brotportion der Beurlaubten der Infanterie wurde ausnahmslos mit $1^1/_2$ kr. berechnet; nur den auf Werbung stehenden Unteroffizieren konnten als kommandiert 2 kr. verreicht werden. Die Einbehaltung aller Gebühren während der Urlaubszeit ist auch im Regulativ von 1768 wie im Reglement von 1772 festgehalten; erst vom 1. Juli 1775 ab durfte den Beurlaubten nach Abzug von täglich 3 kr. zugunsten der Regimentskasse der verbleibende Löhnungsrest bei ihrer Rückkehr vergütet werden.

Ein zweites Rundschreiben vom 21. Mai 1762 befaßt sich mit der Bekleidungswirtschaft, deren beabsichtigte Übertragung an die Kompagnieinhaber nicht hatte zur Ausführung kommen können. Zur Erleichterung des Ärars bei Beschaffung der Kleinmontierung sollte vom 1. Juli ab bei der Infanterie die von Beurlaubten ersparte Löhnung nach Abzug des Ökonomiekassegroschens (täglich 2 kr. für den Füsilier und 3 kr. für den Grenadier) wie schon früher bestimmt, in die Staatskasse fallen, das Brotgeld mit $1^1/_2$ kr. aber der Kompagnie vergütet werden. Die zu 4jährigem Dienste ausgehobenen Landkapitulanten erhielten, nachdem sie innerhalb dieser Zeit ein volles Jahr Urlaub genossen, nur einmal einen Rock, da er bei der Beurlaubung in Handen der Kompagnie verblieb, während der wirklichen Dienstleistung aber im Sommer, außer an Sonn- und Feiertagen nicht getragen wurde, und die Mannschaften auch nach dem Beziehen der Wache in den wärmeren Monaten den Rock ablegten, um den Postendienst im Kamisol zu verrichten; dafür empfingen sie dieses Bekleidungsstück alle 2 Jahre und die Kleinmontierung alle 16 Monate. Zu beurlauben waren während des Jahres auf 9 Monate im Wechsel

je 20 Mann; von den über diese Zahl weiter beurlaubten Mannschaften sollten „die abfallenden 2 Kreuzer den Kompagnieinhabern zu einer Ergötzlichkeit für ihre Mühe bei getreuer Verrechnung der eingehenden Kassagroschen und der ad aerarium gehörigen 2 Kreuzer eigentümlich verbleiben“: also eine förmliche Aufforderung an die Hauptleute, dieses Beurlaubungssystem zu eigenem Nutzen möglichst auszudehnen. Die „beträchtlich anwachsenden“ kleinen Ökonomiekassen durften Beschaffungen ohne besondere Erlaubnis nur im bisherigen Umfange vornehmen und hatten allmonatlich abzurechnen. Am Orte selbst arbeitenden Mannschaften verblieb zwar Löhnung und Brotgeld, doch war ihnen ebenso wie den Exekutionsmannschaften der Kassegroschen abzuziehen. Bei Beurlaubung der Landkapitulanten sollten soweit irgend möglich die minderbemittelten Bauernsöhne im Sommer, die vermöglicheren im Winter nach Hause gelassen werden. Ausgenommen von diesen Bestimmungen blieb nur die Rothenberger Garnison, da sie lediglich aus Invaliden und Kommandierten bestand. Die Kavallerieregimenter hatten vom 1. Juli ab den in die Heimat Beurlaubten von der wie früher wieder zu belassenden Löhnung täglich 4 kr. zur kleinen Ökonomiekasse abzuziehen; auch das Brot verblieb solchen Mannschaften.

Bald aber mußte das Leibregiment berichten, daß in größerer Entfernung beheimatete Leute den Urlaub nicht anzunehmen vermöchten, nachdem sie bei Zurücklassung des Rocks im Standorte auf dem Marsche allen Unbilden der Witterung und somit der Gefahr einer Erkrankung ausgesetzt seien; man möge ihnen die Röcke belassen, sie würden sie daheim nur an Sonn- und Feiertagen anlegen, „dem Regiment zur Ehre und um dem einen oder anderen Bauernburschen Lust zum Soldatenleben zu machen“, sonst aber möglichst schonen. Es ist bezeichnend für den sich hebenden Geist im Heere, daß diese Bitte trotz allen Strebens nach Sparsamkeit Genehmigung fand, ja kurz darauf gestattete man allen älter gedienten Leuten und Werbekapitulanten, die ihre Großmontierung bereits 2 Jahre trugen, den Rock im Urlaube zu behalten, und den Wachmannschaften, ihn bei einfallendem Regen oder kalter Witterung nach Bedarf Tag und Nacht zu tragen.

Eine erhebliche Erhöhung der Gebühren, besonders der Offiziergehälter, brachte das in Anlage 9 wiedergegebene Militärökonomie-Reglement vom 30. März 1767. Bemerkenswert erscheint die nicht unbedeutende Hinaufsetzung des Servises für die Offiziere des Leibregiments, welche sich durch die wachsende Teuerung in München und insbesondere durch die Steigerung der Miet- und Holzpreise, sowie durch die Notwendigkeit neben zwei anderen Uniformen eine Galauniform zu führen, erklärt. Aus diesem Grunde bezogen bereits seit 1. Oktober 1760

Anlage 9.

bei jenem Regiment der Obrist monatlich 10, der Obristleutnant 8, der Major $7^1/_2$, Hauptmann, Stabskapitän und Quartiermeister 6, der Unterleutnant, Auditor und Adjutant $4^1/_2$ und der Fähnrich $4^1/_4$ fl. Servis; auch der Auditor wurde später auf 6 fl. hinaufgesetzt.

Das nach Mandat vom 11. Mai 1762 ausgeschriebene Herdstättengeld hatten auch die eigenen Haushalt führenden Offiziere an die Hauseigentümer zu erstatten.

Nach dem Ökonomiereglement von 1767 war für sämtliche kasernierenden Truppenteile wegen der herrschenden Teuerung ein besonderer Betrag von jährlich 5000 fl ausgeworfen, um sobald der Scheffel Weizen oder Erbsen im Ankaufe über 10 fl. und das Pfund Schmalz über 12 kr. zu stehen kamen, Zuschüsse zur Menage zu liefern; ebenso sollte eine Summe von 6782 fl. zu Zulagen für die während der 4 Exerziermonate zu den Übungen der Landfahnen kommandierten Mannschaften aller Infanterieregimenter dienen.

Hatte man unterm 8. Oktober 1761 sämtlichen Obristen und Obristleutnants der Infanterie gleich den Majoren für 2 ihrer wirklich gehaltenen Pferde die Rationen von 5 auf 7 fl. erhöht, so setzte ein Erlaß vom 23. Dezember 1763 den Geldwert der Fourage allgemein wieder auf 5 fl. herunter und zog bei der Kavallerie die Knechtgelder ganz ein. Doch schon unterm 27. April 1764 erfolgte eine neue Abänderung, indem der Obrist und Obristleutnant des Leibregiments wegen der besonderen dienstlichen Anforderungen an dieses Regiment für 4 bezw. 2 Dienstpferde, sowie die Obristwachtmeister sämtlicher Infanterieregimenter, ebenso die diensttuenden Kavallerieoffiziere für wirklich gehaltene Pferde die Fourage in Natur und diese vom 1. Januar ab wieder Knechtgelder, alle übrigen Stabsoffiziere der Infanterie sowie abwesende oder minderjährige Kavallerieoffiziere aber die Ration in Geld zu 5 fl. und die letztgenannten keine Knechtgelder empfingen. Das Reglement von 1767 ferner gewährte den Kavallerieoffizieren das Knechtgeld, auch wenn sie keine Pferde besaßen, die Naturalfourage aber nur für wirklich gehaltene Pferde. Ein Erlaß vom 30. Juni 1770 endlich erhöhte die bisher von der Proviantdirektion mit 5 fl. bezahlte Ration der Stabsoffiziere der Infanterie, jedoch nur für wirklich gehaltene etatsmäßige Pferde aus Mitteln der Regimentskasse auf $7^1/_2$ fl. und verfügte zugleich für sämtliche Infanterie- und Kavallerieregimenter die Brot- und Fourageverpflegung wieder durch die Proviantdirektion.

Schon vor dem Jahre 1760 konnte man in den Klagen über allgemeine Teuerung neuerdings eine auffällige Zunahme verzeichnen. Nach einem Berichte vom 22. April 1760 war die Not in Ingolstadt bereits wieder so angewachsen, daß die Offiziere und besonders die Mannschaften

bitteren Mangel litten und ausgediente Kapitulanten sich nicht mehr zur Annahme neuen Handgeldes bereit finden ließen. Gegen Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre steigerte sich bekanntlich die Teuerung zu einer über das ganze Land verbreiteten schrecklichen Hungersnot, unter der die Preise für Lebensmittel ebenso wie für alle gewerblichen Materialien in die Höhe schnellten, was auch auf das wirtschaftliche Leben des Heeres einen starken Rückschlag übte. So erhielt zunächst die Mannschaft der Kavallerie unterm 25. März 1767 eine monatliche besondere Zulage von 15 kr. und zugleich bedeutete man sämtlichen Garnisonorten die Preise für Lebensmittel, Wohnungsmieten und sonstigen Wirtschaftsbedarf keinenfalls mehr zu steigern, sondern eher herabzusetzen. Allein solche Verhältnisse ließen sich nicht durch einen Befehl beherrschen, um so weniger als die Händler das inländische Getreide in Massen aufkauften und nach Augsburg verführten, wodurch sich die einheimischen Schrannen bedenklich leerten. Dies gab dem Regiment Kurprinz Veranlassung zu dem Vorschlage, die Preise für Lebensmittel aller Art sowie für Wohnungsmieten durch Polizeiverordnung festzusetzen oder den Offizieren den Servis in gleicher Höhe wie für das Leibregiment und den Mannschaften Zulagen zu gewähren; die stark in Schwung stehende Getreideausfuhr („Kauderei") solle unter schwere Strafe gestellt und den drei Regimentern in Ingolstadt, wie es auch früher üblich war, Korn aus den Kasten zu Wolnzach, Mainburg, Pfaffenhofen und Ingolstadt gegen Bezahlung abgelassen werden. Daraufhin erfolgte die bereits erwähnte Anordnung, vom 1. September 1770 ab sämtlichen Infanterie- und Kavallerieregimentern wieder die Naturalverpflegung durch das Proviant- und Fourage-Direktionsamt zu reichen und den Ingolstädter Regimentern aus dem dortigen Kastenamt den Weizenbedarf zu 10 fl. für den Scheffel zur Verwendung für die Mannschaftsküche vom Feldwebel abwärts abzugeben; Offiziere mit ihren Familien waren bei Strafe der Kassation und Soldatenweiber unter Androhung schwerster Ahndung von dem Mehlbezuge ausgeschlossen. Im März 1771 gewährte man der Mannschaft des Standortes Ingolstadt ausnahmsweise für den „Springtag" (31. März) wegen das darauf fallenden Osterfestes eine besondere Vergütung und am 14. August gestattete man der Kavallerie im Hinblicke auf die Teuerung den Pferdedünger zum besten der Mannschaft zu veräußern.

Nachdem die Schrannen den Getreidebedarf der Truppen nicht mehr zu decken vermochten, erhielten die Regimenter am 11. April 1771 die Ermächtigung, durch „bedachtsame und bescheidene" Offiziere die Ortschaften, Schlösser, Pfarrhöfe und zum Verstecke von Getreide geeignet erscheinende sonstige Baulichkeiten in der Umgebung der Standorte ab-

suchen und daraus ihren Bedarf gegen Barzahlung entnehmen zu lassen, wobei jedoch strenge zu beachten war, daß den Besitzern ihr Eigenbedarf gewahrt und jede sonstige Ausschreitung ausgeschlossen blieb. Bei Beschlagnahme geschmuggelten Getreides stand dem Militär, wenn es die Aufbringung ganz allein durchführte, die Hälfte, wenn es jedoch dabei nur auf Anzeige Dritter mitwirkte, ein Sechstel der weggenommenen Ladung zu.

Da die der Magazindirektion für Beschaffung von Brot und Fourage monatlich zur Verfügung stehende Summe von $12719^1/_2$ fl. infolge der Teuerung allein vom 1. Januar bis 31. März 1768 um 4071 fl. überschritten werden mußte, bewilligte der Kurfürst unterm 6. Mai einen monatlichen Zuschuß von 500 fl. aus dem Extraordinarium.

Das dem Hofkriegsrate und dessen Ökonomiedepartement unterstehende Proviant- und Fouragemagazin-Direktionsamt bestand nach dem Militärverpflegsregulativ[1]) vom 1. Januar 1772 aus 1 Direktor ($81^{19}/_{20}$ fl.), 1 Proviantverwalter bezw. Proviantkommissär oder Vizedirektor ($51^{19}/_{20}$ fl.), 2 Offizianten (je $24^{11}/_{20}$ fl.) und 1 Schreiber (15 fl.), dann aus Bäckermeistern mit Gehilfen, Knechten und Jungen, Proviant- und Magazinknechten, Heubindern und Tagelöhnern nach Bedarf. Bäckermeister waren in allen größeren Standorten angestellt, in München und Ingolstadt auch Oberbäckermeister. Ein Erlaß vom 11. Juli gleichen Jahres hob jedoch die Proviant- und Fouragedirektion vom 1. Oktober ab wieder auf und ersetzte sie durch ein der Aufsicht des Inspektors der Militärökonomie unterstehendes Magazinamt mit 1 Verwalter (50 fl.), 2 Offizianten ($37^1/_2$ und $29^1/_6$ fl.), 1 Amtsschreiber und Revisor (25 fl.) und 1 Unterschreiber ($16^2/_3$ fl.). Zur Entlastung der Regimentskommandanten von der Aufsicht über das Proviant- und Fouragewesen ihrer Truppenteile wurde diese vom 1. Januar 1773 ab an besondere Offiziere und zwar an Orten, wo sich Kommandantschaften befanden, an solche dieser Dienststelle übertragen.

Ein Laib des Kommißbrotes hatte 4 Tage alt noch 3 Pfd. zu wiegen; Verkauf des Brotes war nur gestattet, wenn es am Tage der Neuausgabe noch nicht verzehrt war. Nach französischem Vorbilde bestand seit 1. Januar 1772 eine neue, auch wirtschaftlich vorteilhafte Art der Brotverpflegung, welche der Mannschaft schmackhafte und wohlausgebackene Nahrung liefern sollte. Die Herstellung erfolgte aus $^2/_3$ Weizen und $^1/_3$ Korn; aus dem Scheffel waren 135 Laibe oder 270 Portionen zu erbacken. In München geschah die Vermahlung des Proviantgetreides beim Spitzelmüller in der Falkenau, der an Arbeitslohn für den Scheffel

[1]) K.A. D I: Ökonomiesystem. Budget, Etat 1772—1773.

30 kr. berechnete und sich verpflichtete, davon nur 4 Pfd. an Verstaubung in Abzug zu bringen; beim Wiegen und Mahlen war ein vereidigter Proviantbäckermeister anwesend. Doch stellte sich heraus, daß man aus einem Scheffel zu 4 Metzen Weizen und 2 Metzen Korn nur 264 Portionen zu erzeugen vermochte, die in München und am Lech nach damaligem Preise auf 6, in der Oberpfalz und am Inn auf 5 kr. zu stehen kamen. Im April erhielten die Regierungen Weisung, allerorten die Mühlen zum Vermahlen des Getreides für Kommißbrot anzuhalten und gegen Widersetzung mit militärischer Exekution zu verfahren; der Scheffel Getreide dürfe höchstens mit 4 Maß Wasser genetzt werden und nicht über 4 Pfd. Verstaubung ergeben.

Zu dem beabsichtigten Ankaufe einer eigenen Mahlmühle für das Proviantamt war die vor dem Isartore in München gelegene, früher dem Jesuitenorden gehörige Kaiblmühle in Aussicht genommen; da man aber 1774 auch die Erwerbung der Heckelmühle vorschlug und späterhin über die Angelegenheit nichts mehr verlautet, scheint eine Lösung der Frage zu Lebzeiten des **Kurfürsten** nicht mehr erfolgt zu sein.

Die während der Teuerungsjahre den Kommandierten, Kranken usw. gewährte Erhöhung der Geldvergütung für die Brotportion von 2 auf 3 kr. kam vom 1. September 1773 ab mit Beendigung des Notstandes in Wegfall; seit 15. Januar 1756 legte man der Berechnung nur noch den durchschnittlichen Kornpreis des vorigen Monats zugrunde, gewährte jedoch alsbald den Lazarettkranken wieder den Satz von 2 kr. auf die Portion.

Gehalts- und Löhnungszahlungen.

Nachdem die im Jahre 1763 aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Offiziere bis Ende März, die von der Reichsarmee heimgekommenen Offiziere bis Ende April verpflegt waren, die im Lande gebliebenen jedoch noch nicht den Februar ausbezahlt erhalten hatten, erging zur Herstellung der Gleichheit am 28. April Befehl, jenen nur alle 5 oder 6 Wochen einen Monatgehalt zu verabreichen, bis sie mit den übrigen in der Zahlung gleichstanden. Aus der Gefangenschaft entlassenen Offizieren gewährte man wegen der erduldeten Mühsale und der kostspieligen Reise eine besondere Entschädigung, so einem Obrist 75, mehreren Hauptleuten je 50 fl. Blieben die Gehaltszahlungen allzulange aus, so gestattete man den Regimentskassen 1—2 Monatgelder vorzustrecken, doch wurden solche Vorschüsse schon 1764 auf einen Monat beschränkt.

Die drei „Karrenzmonate" für neubeförderte Offiziere, welche sich equipieren mußten, fielen bei der Infanterie laut Befehl vom 7. Januar 1758 einstweilen weg; ein Erlaß vom 27. Februar 1765 erlaubte auch die Taxgelder für Beförderung so zu verteilen, daß monatlich nur ein Drittel des Gehaltes zum Einzuge kam. Seit 1. Januar 1771 war der Unifor-

mierungs- und Equipierungsabzug von monatlich 3 fl. aufgehoben worden, kehrte jedoch schon zum 1. Mai in der Art wieder, daß man Subalternoffizieren 3 fl., Hauptleuten 6 fl. und Stabsoffizieren 10 fl. auf die gut zu machenden 3 Equipierungsmonatgelder abzog. Diese sollten vom 1. Januar 1774 ab nicht mehr beim Hofkriegsrate, sondern in den Regimentskassen hinterlegt werden; Vorschüsse darauf waren strenge verboten.

Alle Löhnungszahlungen erfolgten vorschriftsgemäß in 4 Teilen, 3 Teile zu je 50 kr. in voraus von 10 zu 10 Tagen, der vierte erst auf den folgenden Monat verteilt. Über die Abzugsgelder von 26 kr. war mit der Mannschaft alle drei Jahre Abrechnung zu pflegen und ein verbleibender Barüberschuß herauszuzahlen, für Verstorbene und Deserteure aber bei der Regimentskasse zu vereinnahmen. Die Rekruten der Kavallerie erhielten nach Befehl vom 28. Mai 1763 die Löhnung von 14 zu 14 Tagen im voraus. Eingebrachte Ausreißer, die ihre Montur verschleudert hatten und Leute, welche damit verschwenderisch oder leichtfertig wirtschafteten, erlitten zur Ersatzleistung einen monatlichen Abzug von 15 kr. Regimentshandwerker, wie Schneider, Schuhmacher und Metzger genossen Löhnung und Brotgeld voll, mußten jedoch ihren regelmäßigen Wachtdienst mit 15 kr. ablösen.

Vom 1. Januar 1774 ab erhielt die berittene Mannschaft der Kavallerie neben dem Beitrage zum Unterhalte der Pferdeausrüstung auf den vollen Stand von 100 Pferden je 1 fl. Beschlaggeld. Als am 1. Juli jenes Jahres die Infanterie- und Kavallerieregimenter in der Führung der Ökonomie selbständig wurden, bewilligte man der Kavallerie auf den vollen Etatsstand an Dienst- und Offizierpferden für jedes monatlich $7^1/_2$ fl., verpflichtete sie aber, wie bisher die Rationen zum Satze von 15 kr. auf den wirklichen Stand von der Proviant- und Fouragemagazinverwaltung abzunehmen. Mit Auflösung der Kurbayerischen Legion wurde aus dem dafür bisher ausgeworfenen Geldbetrage eine Remontekasse gebildet, jedoch bereits mit Ende des Jahres 1774 wieder aufgelöst und ihr Barrest von 5000 fl. auf die 4 Kavallerieregimenter verteilt.

Pferdefütterung. Um die Remontepferde allmählich an das harte Futter zu gewöhnen, gewährte man den Regimentern für jedes solche Pferd auf 3 Monate täglich $1^3/_4$ Pfd. Häckselstroh zur Beimischung unter den Haber. Eine Verordnung von 1765 erstreckte die Weichfütterung der Remonten auf 6 Monate, indem man den Haber schrotete oder wenigstens einweichte und zur gewöhnlichen Ration von 6 Pfd. Haber, 8 Pfd. Heu und 3 Pfd. Stroh noch täglich 2 Pfd. Heu und 1 Pfd. Häckselstroh hinzugab. Im Jahre 1772 jedoch, als die Minucci-Kürassiere Remonten erhielten, gewährte man ihnen zwar auf 90 Tage die nasse Fütterung mit einer

Zulage von 2 Pfd. Heu und $1^1/_2$ Pfd. Stroh, zog aber täglich 1 Pfd. Haber ab, „weil den Remonten zu viel Haber nicht nützlich sei". Seit 31. Mai 1774 gab man sämtlichen Remontepferden der Kavallerie 3 Pfd. Stroh über die gewöhnliche Ration; der Haber mußte geschrotet werden.

Die Rationen der auf Ritten oder Exekutionen befindlichen Pferde waren, da diese auswärts die Fourage bekamen, bisher den Kompagnien zugute gekommen, ein Befehl vom 10. März 1758 brach mit diesem alten Brauche und verbot, solche Rationen fernerhin in die monatlichen Zahlungsentwürfe aufzunehmen. Dagegen bildete sich aus einem Einzelfalle seit 1761 bei der Kavallerie die „Observanz" aus, für abgängig werdende Pferde die Rationen in den Listen nicht mehr abzuschreiben, sondern bis zum Ankaufe neuer fortzuführen, so daß der Mehrbetrag ebenso wie der Erlös für veräußerte Pferde in die Regimentskasse fiel.

Unterbringung in Kasernen und Bürgerquartieren.

Im Jahre 1726 war die Infanterie nur in Städten und zwar zumeist in Kasernen untergebracht, während die Kavallerie auf Städte, Märkte und Dörfer zerstreut bei den Einwohnern in Quartieren lag. Mit Befehl vom 22. April jenes Jahres wurde die Verabreichung der Hausmannskost durch die Quartierwirte ganz aufgehoben und nur noch Dach und Fach gewährt, die Unterbringung der Kavallerie aber erfuhr 1727, wie bereits erwähnt, eine völlige Neuregelung.

Nicht ohne Interesse sind die Befreiungen von der Einquartierungslast. Voran stehen hier die Bürgermeister, solange sie sich im Amte befinden, die Stadt- und Marktschreiber, die Posthalter, jedoch nur für die zum Postdienste erforderlichen Räume, der Schornsteinfeger der Garnisonen zum Lohne für „fleißige Säuberung der Kamine in den Kasernen", ferner „schutzverwandte" Witwen und besonders Austräglerinnen; verpflichtete Floßmeister waren zwar vom Naturalquartier befreit, hatten jedoch einen Geldbeitrag zu leisten. Einer „alten Observanz" zufolge durfte der Gnaden- und Wallfahrtsort Altötting mit Quartier nicht belegt werden. Bei Anwesenheit der französischen Truppen in Bayern brachte man dies 1741 wieder in Erinnerung und erneuerte durch Patent vom 24. November 1742 das auch 1704 anerkannte Vorrecht dieses Ortes, wonach er „in Ansehung des daselbst befindlichen wundertätigen Marienbildes, damit der Zudrang der Wallfahrer keine Unterbrechung erleide und die täglichen Andachten an diesem heiligen Orte nicht gestört würden, von allen Stand- und Marschquartieren befreit war"[1]. Gleichwohl sah sich Feldmarschall Graf Seckendorff gezwungen, anfangs 1743 für die kranken Soldaten der Standorte Braunau

[1] K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. II—III. Fasz. 147 und 148. — Auch Maria Theresia hatte ihrem Feldmarschall Khevenhüller empfohlen, die Gnadenorte in Bayern möglichst zu schonen.

und Burghausen mangels anderer geeigneter Orte in Altötting ein Lazarett und Genesungsheim einzurichten.

Durch Brandunglück heimgesuchte Einwohner genossen herkömmlicherweise auf 3 Jahre Befreiung von Einquartierung und allen sonstigen Auflagen, weshalb auch eine 1745 nach der während des Krieges stark geschädigten Stadt Dingolfing bestimmte Abteilung anderweitig untergebracht werden mußte.

Im Dezember 1742 beschwerte sich die Universität Ingolstadt wegen übermäßiger Quartierlast, weil diese den Wegzug und das Fernebleiben der Studenten hervorrufe. Da die Universität auch als Lazarett in Aussicht genommen war, befahl ein Kaiserlicher Erlaß vom 22. Dezember ihre möglichste Schonung mit Einquartierung. Gleichen Erfolg hatte eine ähnliche Beschwerde des Jesuitenkollegiums in Straubing, doch brachten diese Begünstigungen wohl wenig wirklichen Vorteil, da die Franzosen nicht minder wie nachher die Österreicher in den von ihnen besetzten Landstrichen ganz nach freiem Belieben schalteten und walteten.

Die damals noch sehr mangelhaften Kasernenverhältnisse zwangen häufig dazu, auch kasernierte Truppen ganz oder teilweise auf einige Zeit in Bürgerquartiere zu verlegen. So quartierte man 1731 wegen Säuberung und Instandsetzung der Kasernen in Ingolstadt die ganze Garnison bei der Bürgerschaft ein, wobei nur die Wohnungen der Professoren, das Konviktkollegium, das Georgianum und alle „auditoria publica“ der Universität nach einer für Friedenszeit geltenden Bevorrechtung Befreiung genossen. Besonders aber die zunehmende Erhöhung der Truppenstärken während der Rüstungen in den dreißiger Jahren zwangen immer mehr zur Heranziehung der Bürgerquartiere für die Unterkunft. Zu diesem Auswege mußte man 1733 in Straubing und Amberg, 1734 in München und Ingolstadt greifen, während man in kleineren Ortschaften, welche keine Kasernen besaßen, überhaupt auf Bürgerquartiere angewiesen war.

Genossen Stabsoffiziere statt des Servises Naturalquartier, so hatte der Obrist Anspruch auf 3, höchstens 4, der Obristwachtmeister auf 2 heizbare Zimmer, dazu 2 Kammern, Küche, Keller und Stallung. Auch dem Auditor gebührte wie den Offizieren das Quartier auf Dach und Fach, nicht aber dem Garnisonmedikus; ebenso erhielten der Proviant- und der Wagenmeister sowie der Feldscherer das bloße Obdach, dagegen hatte der Regimentstambour in der Kaserne zu wohnen.

Doch herrschte unverkennbar das Bestreben die Kasernenverhältnisse überall zu verbessern. Zu Ende 1730 wurde die schadhafte Tränktorkaserne zu Ingolstadt abgebrochen, um im nächsten Jahre einen Neubau aufzuführen. Die dort untergebrachten Infanteriekompagnien fanden in

der neuen Kaserne auf dem Münzberge oder in der mittleren Kreuzkaserne, die Artillerie im Wollhause Unterkommen. Im April 1741 begann in München durch den Hofbaumeister Gunezrainer der Bau der oberen Kreuz- oder Salzstadelkaserne, wofür die Stadt eine Vergütung von 15000 fl. erhielt. Gleichzeitig ging dem Magistrat Auftrag zu, zur Unterbringung von Truppen das Seidenhaus auf dem Anger von seinen Inwohnern räumen zu lassen.

Die innere Einrichtung der Kasernen und Beschaffung der ganzen Ausstattung war damals Sache der Gemeinden. Die Höhe des erforderlichen Aufwandes ergibt sich schon daraus, daß 1745 nach Beendigung des Krieges die Einrichtung der 4 Kasernen in Ingolstadt 24270 fl. kostete und die Münchner Brauhäuser während der Österreichischen Administration zur Ausbesserung dortiger Kasernen über 5000 fl. beisteuern mußten. Im November 1745 einigten sich die Hofkammer und der Hofkriegsrat dahin, für die Herstellung der sämtlichen Kasernen im Lande und ihren Unterhalt mit Holz, Licht und anderem Bedarfe auf jeden Hof eine monatliche Steuer von 30 kr. zu legen.

Durch den Widerstreit der militärischen und bürgerlichen Interessen entstanden in den Jahren nach 1745 fast allenthalben große Schwierigkeiten, unter denen meistens die Truppen stärker zu leiden hatten. So hören wir, daß 1760 auf dem Rothenberg infolge der angeordneten Befreiung des Marktes Schnaittach von Einquartierung sich sogar mehrere verheiratete Offiziere, um der zusammengedrängten Mannschaft Platz zu machen, mit einem gemeinsamen Gelasse begnügen mußten.

Im März 1763 erhielt die Kommandantschaft München Auftrag, durch den Garnisoningenieur Hauptmann Pusch Pläne zu einer neuen Kaserne für Infanterie und Kavallerie an Stelle der abgebrannten Isarkaserne fertigen zu lassen. Hierzu erhob man von sämtlichen Militärgebäuden eine Grundsteuer, aber auch die Bürgerschaft hatte reichlich beizutragen. Zu Michaeli 1773 bezog das Kürassierregiment Minucci, dessen Pferde seit seinem Einrücken in München in den Stallungen der Herzog-Maxburg untergebracht waren, die von Obrist d'Ancillon erbaute neue Kaserne. Ein vorderer, den Abschluß gegen die Isar bildender Flügel, für ein Bataillon Hegnenberg bestimmt, kam erst in den Jahren 1775—1778 zur Ausführung; das Hofkriegszahlamt steuerte zu diesem Erweiterungsbau 18000, das Kriegsbauamt 2000 fl. bei.

Die Grieskaserne in Wasserburg wurde 1774 verkauft, womit diese Stadt die Garnison verlor; dagegen erwarb der Staat das ehemalige Jesuitenseminar samt Garten in Burghausen für 1200 fl., um es in eine Kaserne umzuwandeln. Die Bitte der Stadt Neuötting, wieder eine Besatzung zu erhalten, wurde im März 1773 dahin beschieden, daß man

schon über alle Truppenteile verfügt habe, doch wolle man bei zukünftigen Veränderungen das Gesuch in Erwägung ziehen.

Zur Kasernenausstattung gehörten Kochkittel, Küchenschürzen, Tisch- und Handtücher, wozu man den Truppen meist alte Zelte überließ. Die früher vom Ärar gelieferten Beleuchtungs- und Reinigungsmaterialien als Unschlittkerzen, Besen und Kranewittbeeren (Wachholder zum Räuchern) waren seit 1763 aus der kleinen Ökonomiekasse zu beschaffen. Nur in Reichenhall, wo man wegen der steten Gefährdung des Salzamtsgebäudes durch Feuer sogar die allgemein üblichen Beurlaubungen der Mannschaft unterlassen mußte, erhielt die Besatzung zur Entschädigung den Kasernkleinbedarf vom Ärar.

Das Licht für die Wachen lieferte die Kasernenverwaltung; die Tagesgebühr betrug im Winter für den Offizier 3, im Sommer 2 4lötige, für die Mannschaft 5 2lötige Kerzen und zu Patrouillen 1 Kerze in die Laterne. Auf allen Kasernengängen mußte nachts Licht brennen, das Leinöl hierzu gab das Kasernenamt ab.

Die wöchentliche Heizgebühr einer Kompagnie bestand in $1^3/_4$ Klaftern Holz; so hatte die Garnison Neuötting einen Jahresbedarf von 123, Burghausen von 224, Braunau von 385 und Schärding von 310 Klaftern; erst wenn das Kasernenamt seinen Bedarf gedeckt hatte, durften die Bürger das Holz nach auswärts verkaufen. In strengen Wintern wie im Jahre 1761 wurde die Gebühr entsprechend erhöht. Wegen der starken Beanspruchung der Staatsforsten um Rothenberg bewilligte man den dortigen Offizieren statt des Holzbezugs 1762 eine Serviszulage von monatlich 1 fl. Ein Erlaß von 1747 beschränkte die Holzgebühr für Haupt-, Kasernen- oder Torwachstuben auf 10 Klafter Brennholz im Jahre. Nach altem Brauche durften die Torwachen von jeder Fuhre des von außen in die Stadt zum Verkaufe eingeführten Holzes ein Scheit abnehmen, nicht aber von solchem Holze, das zu Wasser ankam oder von den Zünften einstweilen vor den Toren gelagert war. Ebenso standen dem Stadtkommandanten gewohnheitsrechtlich von jeder Holzfuhre ein großes oder zwei mittlere Scheiter, von jedem zu Markte kommenden Wagen mit Kraut ein Kopf, von Rüben eine Handvoll zu.

Die Säuberung der Bettfurnituren geschah durch die Kasernenämter; Strohsäcke und Kopfpolster waren seit 1754 alle halbe Jahre aufzufüllen und zu reinigen, die wollenen Decken ebenso oft zu walken, Leintücher alle 6 Wochen zu waschen. Auch für Weiber und Kinder der Soldaten gab die Kasernenverwaltung die Liegestatt ab, wobei man auf 3 Kinder 1 Bett rechnete! Dagegen war die Benützung ärarialischer Betten für die Furierschützen der Offiziere, für die Kadetten und außerhalb der Kasernen wohnende Marketender und Regimentsmetzger verboten. Beim

Austausche der Wäsche und Furnituren mußte seit 1752 zur Überwachung stets ein Offizier anwesend sein; im Jahre 1754 eröffnete man auch die Waschstuben in den Kasernen wieder, doch durften die Soldatenfrauen für ein Hemd nicht mehr als 1½ kr. Waschlohn fordern.

An Stalleinrichtungen beschaffte das Ärar für jede große Dienststallung 1 Schiebkarre, 2 Mistgabeln, 1—2 hölzerne Schaufeln, 1—2 Tränkeimer und 2 kleine Wasserschaffe; der Unterhalt dieser Ausstattung oblag der Mannschaft gegen Überlassung des Düngers. Die Kavallerieoffiziere erhielten für ihre etatsmäßigen Pferde die Stallungen unentgeltlich durch die Quartierstände, dagegen fiel der Dünger den Hauswirten zu; für besonders gehaltene Pferde hatten jene die Unterbringung selbst zu bezahlen.

Das Ökonomiereglement von 1768 sah für jedes Regiment eine Schreibstube vor, zu deren Beheizung jährlich 8 Klafter Holz zu liefern waren; in diesem Raume fanden auch alle Verhöre statt.

Zur Verwaltung der Kasernen bestand 1751 in München ein Kasernenoberamt mit 1 Kasernenverwalter, 3 Hausmeistern und 1 Krankenwärter; Kasernenämter befanden sich in Ingolstadt mit dem gleichen Personal, zu Donauwörth, Landsberg, Schongau, Wasserburg, Landshut, Burghausen, Schärding, Braunau, Straubing, Stadtamhof, Amberg, Neumarkt i. O. und Rothenberg je nach Bedarf mit 1 Verwalter, 1 Arzt, 1 Hausmeister und Krankenwärter; später kam Schongau in Wegfall, dagegen traten Neuötting und Reichenhall hinzu. Zum Oberkasernenamte in München gehörten noch 1 Holzvorsteher mit Personal (10 fl.) und 1 Schloßpfleger in Grünwald. Kasernenkommandant in München wie anderen mit mehreren Regimentern belegten Standorten war der älteste Hauptmann oder Rittmeister der Garnison, dem die Aufsicht über das Proviantwesen, die Kasernen und die Wachthäuser zustand. Mit Einführung der Selbstbewirtschaftung verfielen 1767 die Kasernenämter der Auflösung.

Seit 1763 hatten sie zu allen erforderlichen Arbeiten die Zimmerleute der Truppenteile heranzuziehen; dafür erhielten diese täglich 12 kr. Zulage, mußten aber ihr Werkzeug selbst beschaffen und Tische, Stühle, Bänke usw. für die Kasernen unentgeltlich anfertigen. Ein Erlaß vom 3. Januar 1777 befahl die Verwendung der beim Hauptzeughause München angestellten, jedoch nicht immer genügend beschäftigten Handwerksleute zu allen in Kasernen- und Militärgebäuden anfallenden Ausbesserungen, um die höheren Löhne für fremde Arbeiter zu ersparen.

Die Musterungen.

In den Jahren von 1729 bis 1738 scheinen die gewöhnlichen Frühjahr- und Herbstmusterungen fast ganz unterblieben zu sein, da uns aus jener Zeit nur vereinzelte Musterlisten und keine einzige eines alten Truppenteils erhalten sind.

Hauptmusterungen fanden jeweils bei Abstellung von Subsidientruppen in den Dienst auswärtiger Mächte statt, wobei die fremdherrlichen Kommissäre die Vollzähligkeit der Grade und Mannschaften, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung aufs genaueste prüften. Auch im Lager bei Wemding, wo sich 1743 die bayerischen Truppen nach ihrer Neutralitätserklärung sammelten, wurde eine Hauptmusterung abgehalten.

Nach Beendigung des Krieges tritt in den Musterungen wieder Regelmäßigkeit ein, seit 1755 unter Beschränkung auf die Frühjahrmusterung, wenn wir auch späterhin noch vielfachen Abweichungen begegnen.

Über die beobachteten Förmlichkeiten gibt das Reglement von 1754 Auskunft. Dem Musterungskommissär gebührte für die Dauer seines Aufenthalts eine Schildwache mit Gewehr auf der Schulter, dem Obristkriegskommissär mit Gewehr bei Fuß. Den Musterungsplatz bestimmte der Regimentskommandant; dort stellte sich das Regiment in voller Parade auf und erwies die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen. Diese bestanden in der Begleitung des Musterungskommissärs durch den ältesten Stabsoffizier beim Abschreiten der Front des das Gewehr präsentierenden Regiments und im Schlagen eines Wirbels am rechten und linken Flügel, vor dem Obristkriegskommissär auch in der Mitte. Unmittelbar darauf stellten sich die Kompagnien nach ihrem Range auf, rückten einzeln vor den Mustertisch, und präsentierten und schulterten, sobald der Furier den Namen des Hauptmanns ablas. Bei dem weiterfolgenden Einzelaufrufe marschierte jeder Mann auf den Tisch zu — der Hauptmann mit flachgehaltenem Sponton und abgenommenem Hute, Unteroffiziere und Mannschaften mit dem Rufe „Hier!" — hielt einen Augenblick und präsentierte das Gewehr; Tambours schlugen einen Wirbel, Pfeifer ließen ihre Pfeife ertönen.

Das Ökonomiereglement von 1767 bestimmt für den Gang der Musterung, daß zuerst das „gewöhnliche Jurament auf die Kriegsartikel und Duellmandate" abzunehmen und sodann ein Kreis zu bilden, zuvor aber durch den Obristwachtmeister bekannt zu geben sei, wer ein Anliegen habe, möge es nicht nur beim Mustertische melden, sondern auch nach beendigter Musterung mit Umgehung der Zwischeninstanzen dem Musterungskommissär vortragen. Im übrigen oblag diesem die Einsichtnahme in die Kassenbücher, der Sturz der Kassen, die Prüfung der Monturkammern auf Zahl und Mustermäßigkeit der Monturen sowie der Übereinstimmung des Monturbesitzes der Leute mit den Monturtabellen, und endlich unter Beiziehung von Handwerkern die Besichtigung der Kasernen und ihrer Einrichtung. Das Reglement von 1774 und das Regulativ von 1776 enthalten über Musterungen keine neuen Bestimmungen.

Etwas eigenartig klingt es, wenn nach einem Befehle an das Obristkriegskommissariat vom 18. November 1759 nach der Musterung die Mannschaft vom Feldwebel abwärts in Abwesenheit der Offiziere des Regiments, jedoch im Beisein eines unparteiischen Stabsoffiziers, wo möglich des Stadtkommandanten, über etwa vorzubringende Anstände befragt werden mußte.

Die Regimentsagenten.

Seit geraumer Zeit pflegten außerhalb der Hauptstadt stehende Regimenter zur Vertretung ihrer Angelegenheiten beim Hofkriegsrate insbesondere auch „ratione der zahlamtlichen Gelder" eigene Agenten, meist Beamte dieser Behörde oder Offiziere zu bestellen, zu deren Entlohnung sämtliche Offiziere und Mannschaften von jedem Gulden des Gehaltes oder der Löhnung den „Agentenpfennigabzug" erlitten [1]). Als nach dem Ökonomiereglement von 1753 für die Mannschaften alle Abzüge wegfielen, die Offiziere aber zur Siegelpapiertaxe herangezogen wurden, baten verschiedene Regimenter, die Vergütung der Regimentsagenten mit monatlich 4 fl. aus der Regimentskasse bestreiten zu dürfen, erfuhren jedoch eine glatte Abweisung, da die Entlohnung solcher Leute lediglich Sache der Offiziere und des Regiments sei.

Mit der Einführung der Selbstbewirtschaftung durch das Reglement von 1768 blieb es den Truppenteilen überlassen, Agenten selbst zu wählen und aufzustellen, vorausgesetzt, daß diese sich allgemeinen Vertrauens erfreuten.

Kaiser Karl VII. hatte auch einen Rechtsgelehrten Ferdinand von Strobelli, den er als Mitglied der 1744 zur Auswechselung der Kriegsgefangenen eingesetzten Kommission berief, zum Hofkriegsratsagenten ernannt. Unterm 3. Januar 1770 stellte Strobelli die Bitte um Erneuerung jenes Dekrets und zugleich um Übertragung der Agenturen sämtlicher Infanterie- und Kavallerieregimenter, wurde jedoch im Hinblicke auf das Ökonomiereglement von 1768 abgewiesen, da die Mitglieder der Kassenkommissionen mit ihrer Ehre für die Ökonomie zu haften hätten und ihnen deshalb auch kein Agent aufgedrungen werden könne, der nicht ihr volles Vertrauen besitze; Strobelli scheine aber weder genügende Kraft noch Fähigkeit zu haben, um nur zwei, viel weniger alle Regimenter zu vertreten.

Auf Wunsch des Kurfürsten befahl 1773 der Hofkriegsrat, die Agentenstellen künftig nur mit Oberoffizieren zu besetzen; doch wurde mehreren Hofkriegsratskanzleibeamten gestattet, einstweilen die Agenturen fortzuführen, bis sie in wirkliche reglementmäßige Besoldung einrückten. Als dies 1774 der Fall war, ging den beteiligten Regimentern Auftrag zu, vom 1. Januar 1775 ab neue Regimentsagenten zu bestellen.

[1]) K.A. A V 1: Hofkriegsrat. Organisation 1619—1801.

IV. Abschnitt.

Innere Dienstverhältnisse.

1. Rangverhältnisse und Dienstgrade.

Dienstgrade und Stellung der Offiziere.

In der Benennung der Dienstgrade oder, wie man sie damals und bis in die jüngste Zeit nannte, der Chargen der Offiziere trat von 1726 bis 1777 eine Veränderung nur dahin ein, daß die Benennung „Major“ den „Obristwachtmeister“ immer stärker verdrängte und nach dem Siebenjährigen Kriege nahezu ausschließlich gebraucht wurde. In den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Max III. Joseph ersetzt auch ziemlich allgemein die Form „Oberst“ und „Oberstleutnant“ den „Obristen“ und „Obristleutnant“ [1]).

Über Dienststellung, Pflichten und Obliegenheiten der einzelnen Grade geben die Reglements von 1754 und 1774 genauen Aufschluß.

Die Regimentsinhaber, unter denen ein Obrist als Kommandant das Regiment führte, waren zumeist Generale, vielfach auch Obristen, die dann als solche keinen Dienst machten. Als wirklicher, für das Regiment verantwortlicher Obrist mußte der Inhaber von allen erheblichen Vorgängen im Regiment unterrichtet sein; durch seine Hand gingen die Befehle an die Truppe wie die Berichte an höhere Stellen. Da er auch für den Quartiermeister haftete, hatte er dafür das uneingeschränkte Vorschlagsrecht. Ebenso besaß er für die Offiziere vom Hauptmann abwärts das Recht zum Vorschlage, für die Unteroffiziere zur Beförderung. Nach dem Reglement von 1767 konnte bei Regimentern, deren Inhaber nur im Grade des Obristen stand, kein zweiter Obrist ernannt werden. Zufolge Erlasses vom 11. Januar 1774 durfte ein von seinem Regiment abwesender Inhaber nur die nach den Rangverhältnissen und der Führung zu erstellenden Beförderungsvorschläge der Oberoffiziere selbst erledigen, sich aber sonst in Kommandoangelegenheiten nicht einmischen; befand er

[1]) Der Einheitlichkeit halber wurde im III. Bande die ältere Form noch durchaus beibehalten.

sich dagegen am Platze, so oblag ihm im Rahmen der allgemeinen Vorschriften die Leitung des gesamten Dienstes wie der Ökonomie des Regiments.

Der Obrist stand als Stellvertreter des Inhabers unter seinem Befehle und hatte in dessen Sinne das Kommando zu führen. Für geringere Vergehen besaß er Strafgewalt. Er führte vor allem die Dienstaufsicht über die Ökonomie, Instandhaltung der Waffen und Munition, richtige Verabreichung der Gebühren und allgemeine Reinlichkeit; Mißbräuche oder Mißhandlungen hatte er abzustellen und nicht zu dulden, wenn Unteroffiziere und Mannschaften mit Fußtritten, Schlägen oder Schimpfworten behandelt oder auch geduzt wurden, da die Anrede „Er“ oder „Ihr“ lautete. Durch fleißiges und „zierliches“ Exerzieren wie durch Erhaltung guter Mannszucht sollte er die Truppe zur Kriegstüchtigkeit bringen und alles emsig betreiben, was das Interesse seines Höchsten Herrn oder des Regimentes Ehre und Wohlergehen erheischte. Er besaß das Vorrecht die Fahnen in seinem Quartier zu verwahren und hatte die Vorstellung neu ernannter Stabsoffiziere vorzunehmen, von denen er hierfür ein Geschenk empfing. An Plätzen, wo besondere Kommandanten wenn auch niedrigeren Grades vorhanden waren, hatte er jede Einmischung in deren Dienststellung zu vermeiden und durfte ohne ihre Erlaubnis weder jemanden beurlauben oder verschicken, noch unter die Waffen treten, das Spiel rühren und auf öffentlichen Plätzen Exekutionen oder sonstige Eingriffe in die Gerechtsame des Kommandanten vornehmen lassen. Durch Verordnung vom 7. Februar 1752 war es auch allen Obristen und Regimentskommandanten untersagt, ohne Bewilligung des Kurfürsten oder des Hofkriegsrats aus ihrem Standorte zu verreisen.

Bei Abwesenheit des Obristen ging die Stellvertretung auf den Obristleutnant über. Im allgemeinen hatte er jenen in der Überwachung des richtigen Dienstbetriebes zu unterstützen, insbesondere aber oblag ihm die Beaufsichtigung der wirtschaftlichen Angelegenheiten, Bekleidung, Ausrüstung und Naturalverpflegung, sowie der Kranken und Arrestanten. Alle zur Verteidigung von Übeltätern dienlichen Behelfe hatte er dem Obristen zu unterbreiten, wie er überhaupt in Fragen der Gerechtigkeit und Billigkeit ein angemessenes Einspruchsrecht besaß.

Als eigentliches Vollzugsorgan der Regimentsbefehle unterstand der Obristwachtmeister vor allem dem Obristen, nebenbei aber auch dem Obristleutnant. Er hatte täglich den Paradeplatz zu besuchen und die Sauberkeit und Ordnung des Anzugs wie die Haltung des Mannes zu prüfen, nötigenfalls auch mit Vermahnungen oder Strafen einzugreifen, außerdem die Kasernenpolizei und die Lieferungen der Lebensmittel durch die Metzger und Marketender in bezug auf Güte, Maß und Gewicht

zu überwachen, wofür ihm von jedem Rinde die Zunge und von jedem Faß Bier oder Wein die Stichmaß gebührte. War kein Platzmajor zur Stelle, so leitete er auch den Abmarsch der Wachen. Seine wesentlichste Dienstverrichtung jedoch lag im Exerzieren, nur sollte er, wenn der Obrist oder Obristleutnant einmal das Kommando übernehmen wollte, es ohne Widerrede geschehen lassen. Er kommandierte stets zu Pferde mit gezogenem Degen und wenn ausnahmsweise zu Fuß, mit dem Gewehre in der Hand. Auch als Vertreter höherer Grade durfte er den Sponton nicht führen, sondern hatte zu Pferde zu bleiben. Ihm oblag ferner die Vorstellung neubeförderter Hauptleute, Leutnants und Fähnriche, wofür ihm ein „Honorar" gebührte. Dieses alte Herkommen regelte ein Erlaß vom 9. April 1764 dahin, daß dem Major von solchen Offizieren als Vorstellungsgebühr ein Paar Pistolen zustand und zwar auch dann, wenn in seiner Abwesenheit der älteste Hauptmann die Vorstellung vornahm, während im gleichen Falle die Abgaben von Fleischern, Marketendern u.s.w. wie die Rinderzunge oder die Stichmaß dem „majorisierenden" Hauptmann zufielen.

Der Hauptmann trug in jeder Richtung die volle Verantwortung für die ihm anvertraute Kompagnie und sollte für sie wie der Vater für seine Kinder sorgen, damit man ihm weniger aus Furcht als aus Liebe anhinge. Zur Unterstützung waren ihm der Leutnant und der Fähnrich beigegeben. Durch den Leutnant „und nicht hinter ihm her" gingen die Befehle des Hauptmanns an die Kompagnie und umgekehrt alle Bitten und Klagen der Mannschaft an den Hauptmann. Dieser durfte Unteroffiziere und Gemeine mit dem Stocke bestrafen, jedoch „nur mäßig" und nicht an öffentlichen Orten und noch weniger in Gegenwart eines Stabsoffizier, so daß man also das Entwürdigende der Prügel nicht in diesen selbst, sondern nur in der mehr oder minder beschränkten Öffentlichkeit erblickte. Für alle Unteroffiziere vom Gefreiten aufwärts stand dem Hauptmann das Vorschlagsrecht, für den Furier und die Furierschützen die Ernennung zu. Den Kapitänleutnants gewährte eine Entschließung vom 25. Juni 1749 unter Beibehalt ihrer bisherigen Bezüge den Titel als Hauptmann; für die Zukunft sollten auch die Ernennungen nur noch zum Hauptmann erfolgen. In der Tat finden wir jedoch bei der Infanterie fortan die Führer von Stabskompagnien ausschließlich als Stabskapitän bezeichnet, während wir bei den Kürassieren auch späterhin noch Kapitänleutnants begegnen.

Der Leutnant war Hilfsorgan des Hauptmanns; scharf, flink und fleißig im Dienste, sollte er wachsam über alle Vorgänge in der Kompagnie sein, sich daher auch viel in der Kaserne aufhalten, die Aufstellung der Wachen und Kommandos besichtigen, eine Kommandierliste

führen und die Kameradschaften in ihren gemeinsamen Stuben und in der Küche überwachen. Strafgewalt besaß er nicht, doch durfte er den Leuten bei schlechter Aufführung einige Stockstreiche verabreichen lassen. Besonders standen die Unteroffiziere in seiner Zucht, nur sollte er den Feldwebel, um ihn bei der Kompagnie nicht verächtlich zu machen, ohne triftige Ursache nicht mit dem Stocke behandeln. Mit dem Hauptmannscharakter beteilte Leutnants mußten, wenn das Regiment beisammen lag, Leutnantsdienste verrichten. Während bei den Füsilierkompagnien gewöhnlich 1 Leutnant und 1 Fähnrich eingeteilt waren, gehörten zu den Grenadierkompagnien, da diese keine Fahne führten, 1 Ober- und 1 Unterleutnant.

Von den Fähnrichen hatten nur die zwei jüngsten im Bataillon die Fahne zu tragen, die übrigen machten gleichen Dienst wie die Leutnants mit Ausnahme der Kommissionen bei Verhören und Kriegsrechten. In Besonderheit führten sie die Aufsicht über die Kranken bei der Kompagnie, hatten die Spitäler zu besuchen und die österlichen Beichtzettel einzusammeln; auch stand ihnen das Recht zu, sich der Deserteure anzunehmen und für sie um Gnade zu bitten.

Schon mehrfach hatten die ältesten Kornetts und Fähnriche der Kavallerie Vorstellungen erhoben, daß sie, obwohl bereits 14 und 16 Jahre in dieser Stellung, infolge der fortgesetzten Einschiebungen von Offizieren aus den reduzierten Regimentern nicht zur Vorrückung gelangen könnten, während bei der Infanterie die ältesten Fähnriche den Unterleutnantstitel erhielten und statt der früher im Bataillon etatsmäßigen drei nur soviel Fähnriche verblieben, als Fahnen vorhanden waren. Ihre entsprechende Bitte fand am 17. September 1760 Gehör, indem die im Jahre 1746 und vorher angestellten Kornetts und Fähnriche den Unterleutnantstitel mit ihren bisherigen Bezügen erhielten; nur waren die jüngsten gehalten, wenn Fähnriche oder Kornetts abgingen, bei Ausrückungen des Regiments die Standarte zu führen und alle übrigen Dienste jenes Grades zu verrichten. Ein Erlaß vom 12. Mai 1773 verfügte bei den Infanterieregimentern ausschließlich des Leibregiments für Friedenszeiten die Einteilung der zu jedem Bataillon gehörigen und beim Kleinen Stabe geführten 2 Fähnriche bei den Stabskompagnien, wogegen die dort vorhandenen Unterleutnants nach und nach wegfielen. Beim Leibregiment, das in seinen 3 Bataillonen 6 Fähnriche hatte, waren die ältesten 4 bei den Stabskompagnien, die übrigen 2 bei den rangjüngsten Füsilierkompagnien einzuteilen. Unterm 2. Mai 1777 wurden die Fähnriche bei der Infanterie ganz aufgehoben und die vorhandenen zu Unterleutnants befördert.

Stabsoffiziere rückten in der Regel nach Maßgabe ihres Dienstalters in der gesamten Armee, die übrigen Offiziere innerhalb ihres Regiments vor.

Von einer Einforderung von Offizierranglisten aller Regimenter hören wir nur einmal im Januar 1736, dagegen finden sich zahlreiche Anordnungen über die Abfassung von „Konduitelisten". Nach einem Befehle vom 31. Mai 1755 hatten sie sich für alle Offiziere über Dienstzeit und dermaligen Rang, Lebensalter, Dienstkenntnisse und Dienstbefähigung, standesgemäße Aufführung inner- und außerhalb des Regiments, ehrliche Denkungs- und anständige Handlungsweise, körperliche und geistige Eignung zum Fortdienen auszusprechen. Vom Hauptmann abwärts hatte der Regimentskommandant sämtliche Beurteilungen und zwar streng geheim abzufassen. Nach dem Reglement vom 24. September 1759 war der Inhaber oder Kommandant des Regiments verpflichtet, jährlich zweimal anfangs Mai und Ende Oktober ausführlich, pflichtgemäß und gewissenhaft erstellte Konduitelisten über sämtliche Offiziere seines Befehlbereichs an den Hofkriegsrat einzusenden. Diese Verordnung wurde am 1. März 1760 allgemein in Erinnerung gebracht und am 16. Januar 1762 auf die Fahnenjunker ausgedehnt. Ein Erlaß vom 16. September 1768 verlegt die jährliche Einsendung (‚in duplo') von Listen über sämtliche Stabs- und Oberoffiziere auf den Anfang des April, ein weiterer vom 27. August 1773 einschließlich der Fahnenjunker auf Ende März, jedoch nur in einfacher Ausfertigung.

Nach Erlaß vom 3. März 1775 durften die Hauptleute und Subalternoffiziere wie bisher bei Hofe erscheinen, sollten jedoch, wenn sie nicht wirkliche Kämmerer waren, die Gemächer, in denen die Höchsten Herrschaften beim Spiele saßen, nicht betreten, da dies nur Generalen und Stabsoffizieren gestattet war. Bei „Akademien", wo die Höchsten Herrschaften sich mit der Hofgesellschaft in einem Saale befanden, durften sich jene Offiziere zwar ebenso wie Generale, Stabsoffiziere und Kämmerer einfinden, jedoch „stets mit der schuldigsten Ehrfurcht, daß sie den Höchsten Herrschaften nicht allzu nahe vortraten und sie aufhielten".

Im Reglement von 1774 finden wir Anordnungen, die sich als Vorgänger der heutigen Kleiderkassen und Offiziersspeiseanstalten betrachten lassen, indem die Regimenter von dem monatlichen Adjustierungsabzuge von 3 fl. den Offizieren vom Obristen abwärts die Uniformen liefern, sowie die ledigen Offiziere wo möglich in einem Privathause die Kost verabreden und beständig in geschlossenem Kreise zusammenspeisen sollten.

Strenge verboten war es, mittelbar oder unmittelbar selbst um Beförderung nachzusuchen, da dies ein Beweis sei, daß der Offizier eine solche nicht verdiene, seinen Regimentsinhaber und die Stabsoffiziere verächtlich mache, als ob sie seine Verdienste nicht erkannten oder ihm keine Gerechtigkeit widerfahren ließen, ja daß er der höchsten Stelle selbst den Vorwurf mache, sie habe nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen,

um das Verdienst allenthalben zu belohnen und Gerechtigkeit zu üben. Dagegen war ausgesprochen, der Kurfürst halte sich bei Beförderungen nicht ausschließlich an das Dienstalter und betrachte lange Dienstzeit nicht als einziges Verdienst, sondern gedenke stets die Bestqualifizierten eines Dienstgrades vor andern zu befördern.

Wie schon zum Teile erwähnt, stand verschiedenen Offizieren bei besonderen Gelegenheiten Anspruch auf ein Geschenk zu; so gebührten dem Vorgesetzten beim Ableben eines Offiziers dessen bestes Pferd oder 2 Monatgelder, dem Adjutanten der Degen, dem Regimentstambour der Stock, manchmal auch Hut, Stiefel und Sporen oder ein Geldgeschenk und selbst dem Auditor für seine Bemühungen ein „Rekompens“. Das Reglement von 1774 hält diesen Anspruch auf Geschenke unter der veränderten Bezeichnung als Emolumente und Geldgebühren aufrecht.

Im gleichen Jahre 1774 begegnen wir erstmals der Erlaubniserteilung zur Annahme und zum Tragen eines ausländischen Ordens, als Hauptmann von Thibout des Regiments Preysing vom Fürsten von Nassau-Saarbrücken das Komturkreuz des Ordens der „Göttlichen Providenz“ erhalten hatte. In Bayern selbst gab es damals außer dem am 20. März 1729 gestifteten Haus-Ritterorden vom Heiligen Georg noch keine solchen Auszeichnungen.

Wegen des Offiziertitels für Regimentsquartiermeister und Auditore bestimmte ein Rundschreiben vom 6. März 1752, daß es zwar bei den bisherigen Verleihungen von Titel und Rang verbleiben, jedoch eine weitere Beförderung nicht eintreten solle; gelangte ein oder der andere Quartiermeister oder Auditor zum wirklichen Offizierdienste, so bemaß sich sein Rang vom Tage des Übertritts.

In Philippsburg kam es 1742 zwischen den Offizieren der Kaiserlichen Regimenter und der Fränkischen Kreistruppen zu Rangstreitigkeiten, indem diese den Rang nur nach dem Dienstalter, nicht aber einen behaupteten Vorrang der Kaiserlichen Offiziere gelten lassen wollten. Der Fränkische Kreis wandte sich deshalb an den Festungsgouverneur Feldmarschall Graf Seckendorff, dieser aber erwiderte, die Kaiserlichen Offiziere hätten jenes Vorrecht von jeher unwidersprochen genossen, denn wenn auch ein Reichsgutachten von 1734 dem verstorbenen Kaiser zumutete, die Rangierung zwischen beiden Offizierkorps nur nach dem Dienstalter zu bestimmen, sei dieser Vorschlag seines Wissens niemals genehmigt worden oder gar eine bezügliche Bekanntmachung an die Kaiserliche und Reichs-Generalität erfolgt, weshalb es bei dem alten Herkommen sein Bewenden habe, bis der Beweis der Genehmigung jenes Gutachtens erbracht sei. Wie nun aus einem Schreiben des Kommandanten der Fränkischen Kreistruppen Generalfeldzeugmeister Hölzl von

Sternstein aus Nürnberg, 21. Dezember 1742 an den Kommandanten der Fränkischen Kreistruppen in Philippsburg hervorgeht, war jenes Reichsgutachten durch das Kaiserliche Ratifikationsdekret vom 22. Mai 1734 seinem vollen Inhalte nach gutgeheißen und mit der Versicherung genehmigt worden, daß „Seine Kaiserliche Majestät stets darob würden halten und halten lassen, damit durchgehends der gebührende Vollzug und Befolgung geschehe“[1]). Damit sei der verlangte Beweis erbracht und man würde nicht zweifeln, daß auch den Fränkischen Offizieren der Rang nach der Anciennität zugebilligt werde[2]).

Die Unteroffiziere und ihre Dienstverrichtungen.

Auch über die Dienstgrade der Unteroffiziere und ihre Obliegenheiten gewähren uns die Reglements von 1754 und 1774 genauen Einblick.

Vom Adjutanten als Hilfskraft der Stabsoffiziere, insbesondere des Obristwachtmeisters verlangte man Geschicklichkeit und Flinkheit. Er wurde von den Stabsoffizieren, denen man wegen des notwendigen täglichen Verkehrs mit ihm wider Willen niemand aufdrängen wollte, ernannt und trug keinen Offiziercharakter, da es dem Dienste förderlicher erschien, wenn er „unter der Macht des Stockes stand“. Hatte er aber lange genug gedient und sich „meritiert“ erwiesen, so kam ihm zur Belohnung für seine Leistungen ein Leutnantsplatz zu. Er besorgte die Bekanntgabe der Befehle, das Rapportwesen, die Übermittlung der Parole an die Stabsoffiziere und hatte dem Kommandanten und dem Major von allen Vorgängen im Regiment, mindestens aber zweimal täglich Rapport zu erstatten. Neubeförderten Hauptleuten und Subalternoffizieren brachte er nachts gegen eine „Diskretion“ die Parole, aus dem Arrest entlassenen Offizieren den Degen. Die Unteroffiziere der Kompagnien standen unter seinem Stocke, nur sollte auch er die Feldwebel ohne sehr erheblichen Grund nicht damit abstrafen.

Der Regimentstambour mußte nüchtern, verschwiegen und ausrichtsam sowie im Schlagen der Trommelstreiche besonders geschickt sein, um die Tambours gut abrichten, im Felde aber gelegentlich zur Verschickung als Parlamentär dienen zu können. Er überwachte die Instandhaltung der Feldspiele, das vorschriftsmäßige, einheitliche Schlagen der Trommelstreiche und die den Regimentern freigestellte Verwendung der Pfeifen.

Der Profos hatte außer seinen gewöhnlichen Obliegenheiten der Strafvollstreckung und der Überwachung kasernierender Unteroffizier- und Soldatenfrauen den Obristwachtmeister in der Kontrolle der Metzger und Marketender zu unterstützen; dafür gebührte ihm von jedem Rinde

[1]) „Wie es in Fabers Europäischer Raths-Canzlei 64. Theil pag. 457 lin. 12 et sequ. ausführlich zu ersehen wäre.“

[2]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. XII. Fasz. 143.

ein Pfund Fleisch und von jedem Fasse Wein oder Bier eine Maß. Im Lager besorgte er die Anlage und Sauberkeit der Latrinen, auf dem Marsche führte er die Kranken und Weiber oder er hielt sich an der Seite des Regiments, um die Befehle gegen Nachzügler zu vollziehen.

Proviant- und Wagenmeister gab es nur im Feldverhältnis; der Wagenmeister führte die Aufsicht über den gesamten Troß und die Wagenknechte und besaß hierzu Strafbefugnis. Nach „alter Observanz“ verwendete man bei Rückkehr des Friedens die Proviantmeister als Furiere (1745 bei den Leibkompagnien), die Wagenmeister je nach ihrer früheren Dienststellung wieder als Feldwebel, Wachtmeister oder Korporale.

Wie der Adjutant beim Regiment, war der Feldwebel Vollzugsorgan für alle Befehle bei der Kompagnie. Er mußte des Lesens und Schreibens kundig und ein tapferer, nüchterner, bescheidener und diensteifriger Mann sein. Furiere und Feldscherer unterstanden ihm zwar, doch durfte er ihnen keine eigenen Befehle erteilen; dagegen hatte er die Korporale zu guter Aufführung anzuhalten und konnte sie hierbei mit dem Degen, nicht aber mit dem Stocke abstrafen. Die Vorzüge und Fehler eines jeden Mannes der Kompagnie sollte er genau kennen „ohne dabei einen Schwätzer, Maulhelden oder Verläumder zu spielen“. Er mußte verhindern, daß die Soldatenweiber zum Waschen Kasernenholz verwendeten, seiner eigenen Frau aber war das Waschen bei der Kompagnie verboten. Um seine Achtung zu erhalten, durfte er mit keinem Untergebenen sich gemein machen, trinken oder spielen[1]).

Bei der Kavallerie fanden sich als Korporale oftmals gutgewachsene und schöne Leute, die wohl die äußere Eignung zu Wachtmeistern besaßen, hätten sie nicht meist der unerläßlichen Federgewandtheit entbehrt. Man erließ deshalb 1764 die Bestimmung, taugliche Furiere, wenn sie im Exerzieren erfahren waren und sich die Erlernung des Wachtmeisterdienstes angelegen sein ließen, dafür besonders zu berücksichtigen.

Der Furier besorgte bei der Kompagnie die Rechnungsführung und den Empfang von Geld, Brot, Fourage, Monturen und Waffen. Er diente nicht mehr obligat wie früher, sondern konnte jederzeit seine Entlassung fordern. Neu angestellte Furiere hatten Kaution zu leisten, da sonst die volle Haftung den Hauptmann traf. Im Felde war auch bei der Infanterie der Furier beritten und bezog eine Ration. Seit 1769 durften die Furiere nicht mehr zum Schreiben der Wachtrapporte verwendet werden und blieben von der Hauptwache befreit; ihre bisherige Aufgabe im Wachtdienste ging auf die Musterschreiber über, wozu diese das nötige Papier aus dem Expeditionsamt der Kriegskanzlei um-

[1]) Über die von ihm zu führenden Bücher vgl. S. 155.

sonst erhielten. Auch den Frauen der Furiere[1]) war es verboten für die Soldaten zu waschen.

Der Einführung von Ober- und Unterfurieren geschah bereits früher Erwähnung[2]). Bei Anwesenheit des Rechnungsführers konnte der Oberfurier vom Abstecken des Lagers und Quartiermachen befreit werden, hatte dagegen den Naturalienempfang zu besorgen. War der Rechnungsführer nicht zur Stelle, so übernahmen der Oberfurier und ein Unterfurier die genannten Dienste. Als die Regimenter die Mund- und Fourageverpflegung selbst besorgten, wurde wegen der vielen Schreibereien bei der Kavallerie hervorragend tüchtigen Ober- und Unterfurieren dieser Waffe auf Vorschlag der Regimentskommandanten vom 1. April 1776 ab eine monatliche Zulage von 4 fl. bewilligt.

Die Oberfuriere bildeten die Hilfskraft des Rechnungsführers, dem sie nächst dem Regiments- und Bataillonskommandanten unterstellt waren. Doch standen sie nicht unter dem Stocke und durften nur mit Arrest und anderen „anständigen“ Mitteln bestraft werden. Der Unterfurier kam im Range nach dem Feldwebel und vor den Korporalen und stand unter dem Stocke des Regiments- und Kompagniekommandanten, des Rechnungsführers und des Oberfuriers; diese beiden hatte er in allen Verwaltungsgeschäften zu unterstützen und die dienstlichen Schreibereien bei der Kompagnie zu erledigen. Neben den Korporalsgebühren bezog er von jedem auf Nachsuchen entlassenen Mann für den Abschied 30 kr., von Beurlaubten für den Paß 6 kr.

Führer und Musterschreiber waren in Bayern seit 1728 nicht mehr vorhanden, doch wurden sie bei dem 1738 nach Ungarn marschierenden Hilfskorps in den Kaiserlichen Zahlungslisten geführt und während des Österreichischen Erbfolgekriegs begegnen wir ihnen in Beschränkung auf die Füsilierkompagnien abermals. Die unterm 23. Mai 1746 verfügte Wiederaufhebung kam sichtlich bei den Führern nicht zum Vollzuge, denn 1759 wird wiederholt befohlen, erledigte Plätze von solchen nicht mehr zu besetzen und noch vorhandene als Feldwebel und Korporale zu verwenden. Erst im Jahre 1771 werden sie mit Einführung der Fahnenjunker wirklich abgeschafft; dagegen führt eine Verordnung vom 30. September 1767 bei jeder Infanteriekompagnie wieder einen im Range nach den Korporalen folgenden Musterschreiber „als Pflanzschule für die wichtige Stellung des Furiers“ ein, doch wird auch dieser vom 1. Januar 1773 ab durch den Unterfurier ersetzt.

---

[1]) Aus welchen Bildungskreisen diese Leute wohl nicht allzu selten hervorgingen, beweist die 1766 einem Furier erteilte Erlaubnis während dreier Jahre je 4 Monate an der Universität Ingolstadt rechtswissenschaftliche Vorlesungen hören zu dürfen.

[2]) Vgl. S. 328.

Der Korporal hatte bei der Kompagnie den anstrengendsten Dienst, weshalb man dazu kräftige, flinke, verständige, möglichst des Lesens und Schreibens kundige und nüchterne Leute verlangte, die nicht spielten und tranken. Jeder Korporal stand einer Korporalschaft vor, die er täglich zweimal zum Verlesen antreten lassen und besonders bei Ausrückungen auf Körperreinlichkeit, Bekleidung und Ausrüstung visitieren mußte. Gefreite und Gemeine standen unter seinem Stocke, doch durfte er ihnen zumal in der ersten Hitze nicht über drei bis vier Streiche geben. Im Jahre 1774 wurde diese Strafbefugnis genauer auf drei Streiche festgesetzt, dabei jedoch Übereilung und insbesondere Anwendung gegen Betrunkene ausgeschlossen. Von jeder Kompagnie hatte täglich ein Korporal das „Aufwarten“ oder „Passen“, wobei er morgens und abends vor der Front dem Adjutanten Rapport erstattete. Bruderschaften mit Gefreiten und Gemeinen waren untersagt.

Von den Fahnenjunkern als „ältesten Kadetten und nächsten an der Beförderung zum Offizier“ wurde die Aneignung der umfassendsten Dienstkenntnisse erwartet; darauf zielte schon ihre Verwendung beim Adjutanten und die Zuteilung bei einer Kompagnie ab, um dort im wöchentlichen Wechsel mit dem Feldwebel die Aufsicht zu führen. Die Fahnenjunker wohnten in der Kaserne, nahmen an der Menage teil, mußten beim Zapfenstreiche zu Hause sein und durften „zur Gewöhnung an eine ordentliche Wirtschaft“ Schulden höchstens im Betrage einer halben Monatsgage aufkommen lassen. Reinlicher Anzug und saubere Wäsche waren ihnen besonders empfohlen.

Die Kadetten sollten sich anständiger Aufführung, aufrichtiger Liebe zum Dienste, wahrer, geläuterter Ehrbegierde, tüchtiger Kenntnis der Kriegskunst, „unermüdlicher Applikation“ auf den Dienst und die Waffenübungen und geregelter Wirtschaft befleißigen. Von knechtischen Arbeiten waren sie befreit, von der Teilnahme an der Mannschaftsmenage jedoch nur unter besonderen Umständen entbunden, wenn sie sich auch sonst mehr an die Offiziere als an ihre Kameraden halten sollten.

Noch wäre anzufügen, daß nach einem Erlasse vom 4. Januar 1747 alle ausgerissenen Unteroffiziere, die sich nach einem Generalpardon oder sonst wieder stellten, stets nur als Gemeine und mit deren Löhnung aufgenommen werden durften.

Die Mannschaft und ihre besonderen Verwendungen.

Eine der ruhigsten Verrichtungen bei der Kompagnie hatte der Gefreite, weshalb auch alte und „an Kräften etwas herabgekommene“ Soldaten dazu ernannt werden konnten; da die Gefreitenstellung aber doch als Vorschule für die Unteroffiziere galt, sollten es in der Regel starke, gut gewachsene, gesittete und womöglich des Lesens und Schreibens kundige Leute sein. Ihre besondere Verrichtung bestand im Auf- und

Abführen der Schildwachen, wobei sie das Gewehr hoch im rechten Arme trugen, und in der Überwachung der Postenübergabe, damit sich diese nicht auf ein einfaches „Nichts neues“! beschränkte. Als Muster für den Soldaten sollten die Gefreiten vor allem Ehrgeiz besitzen. Je zwei waren einem Korporal zur Unterstützung in Beaufsichtigung der Zimmer- und Kasernenordnung, der Monturen usw. und zum Putzunterrichte beigegeben. Eine weitere Obliegenheit bildete der häufige Besuch der Kranken bei der Kompagnie und im Lazarett und ihre öftere Säuberung von Ungeziefer. Neben dem Korporal vom „Passen“ hatte auch täglich ein Gefreiter Aufsichtsdienst, wobei beide während dessen 24stündiger Dauer stets angekleidet bleiben mußten.

Gefreite gab es jedoch nur bei der Infanterie und seit 1745 nur bei den Füsilieren; je nach Stärke der Kompagnien schwankte auch ihre Zahl. Am 18. April 1774 führte man statt der bisherigen 7 nunmehr 8 Gefreite ein; da jedoch diese Zahl im Verhältnis zu den „Schildergästen“ zu groß erschien und den Dienst der Mannschaft zu sehr erschwerte, beschränkte sie eine Verordnung vom 26 März 1776 auf 6 bei jeder Füsilierkompagnie (beim Leibregiment 98, bei den übrigen Regimentern 58 Köpfe stark).

Vom gemeinen Soldaten verlangte man im seltsamen Gegensatze zur Strafeinstellung von Missetätern, daß er keinem Laster ergeben oder mit irgendeinem Makel, wie unehrliche Abkunft usw. behaftet, vielmehr vernünftig, gewissenhaft, ehrliebend und tapfer, höflich und bescheiden gegen jedermann, brüderlich gesinnt gegen seine Kameraden, ehrerbietig und gehorsam gegen seine Vorgesetzten sei.

Die wiederholt erwähnten Reglements enthalten auch genaue Bestimmungen über Instandhaltung von Bekleidung und Ausrüstung, wirtschaftliches Gebaren sowie Verhalten im Dienste und beim Exerzieren. In die Menage legte der Mann die Hälfte seiner Löhnung und alle Brottage wenigstens einen halben Laib. Das Bestreben sich gerade Haltung, gemessenen Gang und gefälligen Anzug anzueignen, bildete neben Dienstfreudigkeit, Selbsterziehung und Lernbegierde für alle Obliegenheiten den Inbegriff seiner Pflichten; was er zu lernen und zu beobachten hatte, lehrten ihm seine Vorgesetzten.

Die Grenadiere aller Dienstgrade hatten in der Garnison gleichen Dienst mit den Füsilieren; im Felde dagegen fanden sie mit Vorliebe Verwendung bei schwierigeren und ehrenvollen Unternehmungen, zu denen sie ihre Eigenart hervorragend befähigte. Sie bildeten eine Kerntruppe, bezogen deshalb auch etwas höhere Löhnung als die Füsiliere, hatten Anspruch auf alle Ehrenposten und durften außer im Felde für die eigene Sicherheit zu gewöhnlichen Arbeiten nicht beigezogen werden.

Man wählte sie aus den Füsilierkompagnien und Rekruten weniger nach der Größe, als nach Wuchs, Körperkraft und Schneidigkeit unter solchen Leuten aus, bei denen man sich einer Neigung zum Ausreißen nicht versehen konnte. In den Kasernen lagen die Grenadiere nicht mitten unter den Füsilieren, sondern getrennt auf einem der Flügel.

Die Zimmerleute mußten ihres Handwerks kundig sein; seit 1741 bei der Infanterie nur im Feldverhältnis, bei der Artillerie überhaupt etatsmäßig, sind sie von 1752 ab auch im Friedensstande der Infanterie nachzuweisen. Vorübergehend erscheint 1754 ein Zimmermeister mit Führerlöhnung beim Stabe der Infanterieregimenter, während die Zimmerleute der Kompagnien Gefreitenbezüge hatten; im Reglement von 1774 finden wir sodann einen besonders ausgewählten und bei der Leibkompagnie eingeteilten Zimmerkorporal. Die Regimentszimmerleute mußten sich zu allen Facharbeiten in der Kaserne gebrauchen lassen; nach dem Regulativ von 1768 waren sie nur solange sie „im höchsten Herrendienste" in Arbeit standen, von andern Diensten befreit, sonst mußten sie wie die anderen Mannschaften die Wachen verrichten, oder wenn sie Privatarbeit hatten, dafür bezahlen. Privatverdienst blieb ihnen ungeschmälert; bei Kasernenarbeiten genossen sie eine tägliche Zulage von 12 kr., wovon jedoch 1 kr. dem beaufsichtigenden Zimmerkorporal zukam.

Furierschützen sollten des Lesens und Schreibens kundig, ausrichtsam und gute Schützen sein. Sie fanden Verwendung im Ordonnanzdienste und zur Bedienung der Stabsoffiziere und Hauptleute, durften aber in deren Familien nicht zu „Lakaiendienst" für Frauen und Kinder gebraucht werden. Auf dem Marsche unterstützten sie den Regimentsquartiermeister beim Lagerabstecken und Quartiermachen, im Felde wurden ihre Obliegenheiten besonders bestimmt, vor allem aber hatten sie im Gefechte den Dienst als Krankenträger. Waren sie als Offizierdiener auch vom Kompagnie- und Regimentsdienste befreit, so verlangte man von ihnen doch volle Gewandtheit im Dienste des gemeinen Mannes.

Der Behandlung der Furierschützen im Hause des Offiziers sind eine Reihe von Erlassen gewidmet; so wurde 1750 ihre Einkleidung in Livreen und jede Verwendung zu knechtischen Arbeiten untersagt, Stabskapitäns und Subalternoffiziere konnten als Diener überhaupt nur Tambours oder Pfeifer erhalten. Auch ihre Unterbringung in der Privatwohnung war lediglich den Kompagnieinhabern erlaubt, die Benützung von ärarialischen Betten dabei strenge verboten. Da sich bei Beförderungen öfters eine Bevorzugung von Furierschützen bemerken ließ, machte für diese ein Erlaß von 1759 die Vorrückung zum Korporal von vorausgängiger erfolgreicher Dienstleistung als Gefreiter abhängig.

Marketender oder Regimentsmetzger erscheinen bei allen

Truppenteilen zu Fuß und zu Pferd im Felde wie im Standorte als „uraltes Herkommen"; sie unterstanden der Dienstgewalt des Regiments, von dem sie zum Ausweise einen Paß erhielten. Beide mußten das Fleisch um 1 kr. unter dem ortsüblichen Preise liefern; auf Verabreichung ungesunder oder schlechter Lebensmittel, Verwendung unrichtigen Maßes oder Gewichtes wie auf Borgen standen schwere Strafen. Die bereits erwähnten Pflichtabgaben an den Obristwachtmeister und Profosen beschränkten Erlasse von 1760 und 1764 ausschließlich auf das Feldverhältnis.

Die Steckenknechte waren die Gehilfen und Vollzugsorgane des Profosen. Der „alten Observanz" gemäß sollten vom 1. Juli 1774 ab bei den Regimentern, die nicht schon welche hatten, Steckenknechte mit monatlich $2^{9}/_{20}$ fl. und Brot zur Einstellung kommen. Waren solche Burschen gut gewachsen und zeigten sie Lust zum Militärdienste, so durften sie nach Kriegsgebrauch ehrlich gemacht und in die Truppe eingereiht werden.

Die Spielleute der Infanterie gingen meist schon in sehr jugendlichem Alter durch Werbung oder freiwillig zu, wurden daher auch nur durch Handgelübde verpflichtet und fielen als Ausreißer nicht unter das Kriegsrecht. Da sich nun ergab, daß infolgedessen manche späterhin von den Spielleuten in den gewehrtragenden Stand übergetretene Mannschaften aus Versehen nicht ordnungsmäßig vereidigt waren, befahl ein Erlaß vom 15. Mai 1748 künftig alle Tambours, sobald sie die erforderliche Reife erlangten, um das Wesen der Eidespflicht zu erfassen, vor dem Kriegskommissär wie andere Soldaten schwören zu lassen. Zur Deckung des auftretenden Bedarfes suchte man 1757 in München und der Au eine größere Anzahl eltern- oder brotloser Jungen aus, um sie zu Tambours und Pfeifern abrichten zu lassen. Da sich aber der Kurfürst selbst überzeugen mußte, daß man auch solche Knirpse einstellte, daß sie die Trommel nicht mehr zu schleppen vermochten, befahl ein Erlaß vom 7. Januar 1760 als Spielleute nur noch kräftige, mindestens 13—14 jährige Jungen anzunehmen[1]), welche sich marschfähig erwiesen

[1]) Recht hübsch sagt hierüber das Reglement von 1754: „Da schöne Tambours eine Zierde des Regiments sind, sollen bloß von Gesicht und Leib recht wohl gestaltete, nicht gar zu kleine Burschen, keine aber aus Barmherzigkeit oder anderen Nebenabsichten genommen werden. Auch wenn sie so erwachsen sind, daß sie zum Soldaten tauglich erscheinen, mußen sie aus dieser Ursache beibehalten werden, bis sie einen Gefreitenplatz verdienen. Sie sind im Lesen und Schreiben zu unterrichten, weil die Erfahrung lehrt, daß ihnen, da sie von Jugend auf gewitzigt werden, öfters die besten Unteroffiziere, auch manchmal gute Oberoffiziere entsprossen sind. Deshalb dürfen sie, wenn auch noch klein, nicht „Buben", sondern „Tambours" oder mit ihrem Namen genannt, noch von den Offizieren, denen sie zur Aufwartung zugegeben sind, zu Narren oder Possenreißern verwendet werden." Und das Reglement von 1774 führt aus: „Der Spielmann hat sich, weil meist jung von Jahren, be-

und entsprechendes Wachstum versprachen. Den Unterhalt der Trommel hatte der Tambour selbst zu bestreiten, dafür genoß er monatlich 30 kr. Zulage; nach Beendigung seiner Lehrzeit mußte er dem Regimentstambour $1^1/_2$ fl. zahlen.

Nach Eröffnung der Lehre für Tambours und Pfeifer beim Invalidenbataillon wurden die Truppenteile 1759 angewiesen, sich wegen ihres Bedarfs an Spielleuten an jenes Bataillon zu wenden. Neben den minderjährigen Kadetten treffen wir öfter auch auf Tambour- und Pfeiferplätze, deren nicht dienstbare Inhaber sich „in studiis" befanden. Handgeld durften in den gewehrtragenden Stand übertretende Spielleute nur erhalten, wenn sie zunächst Füsiliere wurden, denn häufig stellte man sie bei Wohlverhalten gleich als Gefreite an und beförderte sie nach kurzer Zeit zu Korporalen.

Einen altem Brauche folgend durchzogen an Neujahr und am 1. Mai sämtliche Spielleute mit klingendem Spiele den ganzen Standort. Da aber durch das sofortige Vertrinken der dabei ergatterten Geldgeschenke häufig Ausschreitungen entstanden, regte der Hofkriegsrat 1765 das Verbot des dem Militär wenig Ehre machenden und auch in Österreich erst jüngst abgeschafften „Herumschlagens" an. Wohl ohne Erfolg, denn am 3. Januar 1777 wird dem in München liegenden Bataillon Holnstein ernstlichst gerügt, daß seine Spielleute beim Anschlagen des neuen Jahres in Soldatenmonturen und mit umgeschnallten Hirschfängern verkleidete Stadtmusikanten mit Geigen und anderen Instrumenten beigezogen hatten, während doch nur dem Leibregiment das Halten einer Musik gestattet sei. Nach einem Befehle von 1776 hatten übrigens die Regimentsspielleute ebenso wie die bürgerlichen Musiker Spielzettel zu lösen, deren Kosten bei der Infanterie von der Regimentskasse getragen werden durften.

Die Tambours der Dragoner ergänzten sich auf gleiche Weise wie jene der Infanterie; die Trompeter und Pauker[1]) der Kürassiere konnten seit 1745 nur mehr auf 6jährige Kapitulation angestellt werden.

Hohe Meinung von sich mußten die Trompeter der Taxis-Kürassiere besitzen, da sie es als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte betrachteten, beim Beziehen der Wache auf Befehl von Subalternoffizieren einblasen zu müssen; ein diese dienstwidrige Auffassung strenge rügender Erlaß

sonders unserer allerheiligsten Religion, des Lesens und Schreibens und der Erlernung seiner Regimentsstreiche wie anderer Herren Streiche zu befleißigen, deshalb in die Schule und Christenlehre zu gehen und in seinen freien Stunden die Predigten und den Gottesdienst zu besuchen."

[1]) Dem Geschmacke der Zeit entsprechend, findet sich 1752 auch bei Taxis-Kürassieren ein Mohr als Pauker.

von 1774 weist aber darauf hin, daß sie doch auch „zur Gewinnung ihrer Emolumente“ am Grabe von Gemeinen, Unteroffizieren und Subalternoffizieren bliesen, wie es denn in der Tat bei den Kürassieren Brauch war, verstorbenen Reitern jeden Grades „in das Grab“ oder „zur Leiche“ zu blasen, wofür sie aus dem Nachlasse 2 fl. erhielten.

Der Abschaffung der Pauker bei den Kürassieren (1774) und Ersetzung der Dragonertambours durch Trompeter (1775) geschah bereits Erwähnung.

2. Handhabung der Disziplin.

Die Kriegsartikel.

Wie seit Jahrhunderten beruhte die Handhabung der Disziplin auf den Kriegsartikeln, die der Soldat beim Eintritte in das Heer beschwören mußte und im Verlaufe seines dienstlichen Lebens bei mancherlei Gelegenheiten in Erinnerung gebracht erhielt.

Beim Regierungsantritte Karl Albrechts blieben zunächst die Kriegsartikel von 1717 in Geltung[1]), erst nach der Kaiserkrönung 1742 erschien ein neuer Artikelsbrief, den wir in Anlage 10 folgen lassen[2]). Nach dem Abschlusse des Friedens griff man unterm 22. Januar 1746 wieder auf die Fassung von 1717 zurück, wobei jeder Kompagnie ein Neuabdruck ausgehändigt wurde.

Anlage 10.

Verschiedene Vorkommnisse im Standorte München gaben Veranlassung, am 23. Januar 1754 die Bestimmungen über tätliches Vergreifen an Vorgesetzten in Erinnerung zu bringen, wobei den in einem Kreise versammelten Truppen der einschlägige Artikel 12 mit dem Zusatze verlesen wurde, daß bei neuen Verfehlungen dagegen keine Gnade mehr zu erhoffen sei.

Ausübung der Strafgewalt.

Die Strafmittel hatten gegen die frühere Zeit eine Änderung kaum erfahren: noch herrschte der Stock allerwegen und bildete selbst in der Hand des jüngsten Korporals das stets bereite Besserungsmittel bei allen Verfehlungen.

Seltsam müssen uns vor allem Disziplinarbestrafungen berühren, durch welche Offiziere von ihrer Dienststelle entfernt („kassiert“), jedoch dazu begnadigt wurden, sich innerhalb einer gewissen Frist, meist von 6 oder 9 Monaten, vom Gemeinen durch alle unteren Grade, deren Löhnung sie auch jeweils bezogen, wieder hinaufzudienen, ohne jedoch in der Regel den alten Rang zu erhalten. So ahndete man z. B. Ver-

[1]) Vgl. Gesch. d. B. H. II, 714 u. ff.

[2]) Die uns vorliegende Abschrift trägt keine Zeitangabe und bildete wahrscheinlich die Beilage zu einem Reskript aus Frankfurt, 19. Oktober 1742 an den Kriegskommissär Rehm in Nürnberg. Vgl. K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. X. Fasz. 141.

ehelichung ohne Erlaubnis des Hofkriegsrats oder tätliche Beleidigung eines Kameraden, sonderbarerweise wurde in diesem Falle aber auch der Beleidigte, da durch die gerichtliche Freisprechung „die erhaltenen Schläge nicht abgewaschen wären", auf dem Disziplinarwege „zur Herstellung seiner verletzten Ehre und seines Offiziercharakters" zur gleichen Strafe verurteilt.

Unter den Disziplinarstrafen gegen Unteroffiziere und Gemeine spielen die Körperstrafen, durch die nach Art der Ergänzung des Heeres allein Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten war, die Hauptrolle; die Spießrutenstrafe fand nunmehr ausgiebige Anwendung. Eine Verschärfung dieses häßlichen Strafmittels aber bestand darin, daß man vor dem Übeltäter Unteroffiziere mit vorgehaltenem Kurzgewehre schreiten ließ, um ihn an zu raschem Durchlaufen der Gasse zu verhindern. In besonderen Fällen verwendete man statt der Spießruten Flintenriemen, die Kavallerie vollzog die Strafe mit Steigbügelriemen und in milderen Fällen mit Packriemen, die Artillerie mit doppelt gedrehten Lunten; dort war auch das Tragen von Doppelhaken gebräuchlich.

Bei der Zusammensetzung und geringen Bildung des Offizierkorps, in dem nicht selten recht zweifelhafte fremde Elemente Aufnahme fanden, darf es nicht wundernehmen, daß die häufig vorkommenden Streitigkeiten gewöhnlich in Zweikämpfe mit meist blutigem Abschlusse ausarteten. Obwohl die Duellmandate nicht nur den Zweikampf selbst, sondern auch die dabei geübte Vermittlung mit scharfen und entehrenden Strafen bedrohten, vermochten sie durchaus nicht dem Übel zu steuern, da der Androhung wohl niemals der Vollzug folgte, indem man sich meist auf eine ‚poena canonica' beschränkte, insbesondere wenn es dem Überlebenden gelang, sich in die „Freiung" zu flüchten.

Im Jahre 1755 kam es dazu, daß wegen eines Streites zwischen dem Regimentskommandanten und einem mißliebigen, aus fremden Diensten gekommenen Major beinahe das ganze auf die Seite des Obristen tretende Offizierkorps eines Regiments den Gehorsam verweigerte, so daß ein unparteiisches Kriegsrecht zur Untersuchung abgeordnet werden mußte. Näher beteiligt waren der Obrist, 2 Obristleutnants und 6 Hauptleute einer- und der Obristwachtmeister anderseits. Das ‚in puncto seditiosae conspirationis et violatae subordinationis' gefällte Urteil lautete dahin, daß der Obrist ordentlich zu quittieren habe und die 2 Obristleutnants je 3 Monate vom Gehalte und 6 Monate vom Dienste zu entheben seien, wobei der Vollzug so zu regeln war, daß sich beide in der Regimentsführung ablösen konnten, während von den 6 Hauptleuten jeder 2 Monate strengen Profosenarrest, der Obristwachtmeister aber zu dem bereits ausgestandenen 17tägigen Hausarrest

noch 14 Tage einfachen Profosenarrest erhielt. Überdies hatte die eine Partei die Kosten des Verfahrens mit 1393 fl. und zwar der Obrist die Hälfte, die beiden Obristleutnants und die 6 Hauptleute je ein Viertel zu tragen, welche hauptsächlich dadurch erwuchsen, daß die Untersuchungskommission Tagegelder bezog (Generalmajor 8 fl., Obrist 6 fl., Obristleutnant 5 fl., Hauptmann 3 fl. und der Auditor mit Furier $4^1/_2$ fl.). Da sich aber nach der Urteilsverkündigung je 2 Hauptleute, Ober-, Unterleutnants und Fähnriche, dann von jeder Kompagnie der Feldwebel, die Korporale, Gefreiten und 2 Gemeine beim Stadtkommandanten um Wiedereinsetzung des Obristen verwendeten, wurde dies „als beinahe einem neuen Komplott gleichsehend" dem Regiment strengstens verwiesen, weil zu solchen Bitten 2, höchstens 3 Personen erscheinen dürften.

Ein Beschwerderecht im heutigen Sinne stand im Zeitalter des Stockes der Mannschaft nicht zu, doch gaben die Musterungen die Möglichkeit zur Vorbringung von Beschwerden. Gelegentlich unterfingen sich auch die Mannschaften eines Truppenteils ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten Abordnungen nach München zu senden, um sich ihr angebliches Recht zu schaffen, zogen sich aber wegen dieses groben Verstoßes gegen die Disziplin lediglich selbst die schwersten Ungelegenheiten zu. Nur einmal, als 1760 die Besatzung des Rothenbergs wegen verschiedener Mißstände wohl gegründeten Anlaß zur Unzufriedenheit hatte, wurde ihr sogar befohlen, einige selbstgewählte Vertreter zum Obrist zu schicken, und dabei die Möglichkeit einer ungehinderten Beschwerdeführung durch die weitestgehenden Anordnungen sicher gestellt.

Über das Beschwerderecht der Offiziere äußern sich die am 19. Oktober 1745 für die gesamte Armee erlassenen „Observationspunkte" in § 11: Wenn sich jemand gegen seinen Regimentskommandanten billigermaßen zu beschweren hat, soll er seine Klage in bescheidener Schreibweise unmittelbar beim Hofkriegsrat anbringen, dabei aber sich wohl versehen, daß seine Klage vollbegründet sei, widrigenfalls gegen ihn in Erwägung, daß er nicht nur den Hofkriegsrat mit Unwahrheit hintergangen, sondern auch einen Vorgesetzten auf unrechtmäßige Weise verunglimpft hat, die wohlverdiente Strafe verdoppelt wird [1]).

Obwohl zu jener Zeit körperliche Züchtigungen an der Tagesordnung standen, hielt Max III. Joseph strenge darauf, daß keine Übergriffe durch Mißhandlungen der Leute vorkamen. Ein Regimentskommandant, der ihm ungelegene Bitten und Anliegen von Untergebenen nicht bloß mit Scheltworten, sondern mit Stockstreichen, ja einmal sogar mit der Spießrutenstrafe zu unterdrücken suchte, zog sich 1746 die

[1]) K.A. A V 1: Hofkriegsrat: Organisation 1619—1801.

strengste Verantwortung zu, und das gleiche Regiment erhielt 1752 Weisung, besonders den Unteroffizieren „ohne Vermerkung der gemeinen Leute“ allen Ernstes aufzutragen, nicht gleich „glatterdings mit allzuheftigen Prügeln drein zu schlagen, sondern auch in derlei nötigen Korrektionen die anständige Moderation zu gebrauchen.“

Schädigende Einflüsse auf die Disziplin.

Zwei Mißstände aber spielten im Leben des damaligen Offiziers eine bedenkliche Rolle: das eigenmächtige Verlassen der Truppe und das leichtsinnige Schuldenmachen. Ein Rundschreiben vom 1. April 1747 gibt bekannt: Da der Kurfürst nicht wolle, daß die vielfach eingeschlichene Nachlässigkeit und der sträfliche Leichtsinn, womit sich viele Offiziere von ihrer Truppe entfernten und lange Zeit da und dort nach Gefallen aufhielten, länger geduldet werde, hätten sämtliche Regimentskommandanten alle ohne besondere Erlaubnis abwesenden Offiziere unverzüglich zum Dienste einzurufen und solche, welche trotzdem länger ausblieben, bei ihrer Rückkehr solange in Profosenarrest zu setzen, als sie den erhaltenen Befehl unbeachtet ließen; für die Zukunft aber dürfe kein Offizier über einen Monat in eigenen Angelegenheiten abwesend sein und außer Landes nur nach Meldung beim Hofkriegsrate verreisen. In allen Standorten mußten die von auswärts eintreffenden Offiziere bei der vorgeschriebenen Meldung dem Stadtkommandanten die Urlaubsbescheinigung ihres Regiments vorweisen; wer sich ohne solche und ohne triftigen Grund zum Aufenthalte betreten ließ, war sofort in Arrest zu setzen. Auch den Stabsoffizieren und Kämmerern wurde keine Ausnahme gewährt und sämtlichen Offizieren bedeutet, daß bei künftigen Stellenbesetzungen niemand Berücksichtigung finden würde, der sich auf Müssiggehen oder Hin- und Herreisen verlege und gewohnheitsmäßig beim Regiment „alles am Nagel hängen lasse“. Um den Worten aber sofort die Tat folgen zu lassen, erhielten alle in München anwesenden auswärtigen Offiziere unter Androhung des Arrestes Weisung, binnen bestimmter kurzer Frist die Stadt zu verlassen, und die Einwohner der Hauptstadt den Auftrag, künftig alle sich einmietenden, nicht zur Garnison gehörigen Offiziere unverzüglich durch Meldezettel auf der Hauptwache in Anzeige zu bringen. Durchschlagende Wirkung scheint dieser Erlaß allerdings kaum erzielt zu haben, denn schon im nächsten Jahre mußte ein Obrist aufgefordert werden, zur Verhütung aller möglichen Unzuträglichkeiten zum Regiment zurückzukehren, da bei diesem geraume Weile nicht ein einziger Stabsoffizier zum Dienste vorhanden sei und überdies die Exerzierzeit heranrücke.

Leichtsinniges Schuldenmachen vollends, sogar bei Untergebenen war eine alltägliche Erscheinung, hatte auch wie zahlreiche Beispiele zeigen, an sich keine nachteilige Rückwirkung auf das Fortkommen des Offiziers,

und solange die Gebühren höchst unregelmäßig oder gar nicht zur Auszahlung gelangten, bestand zwingende Veranlassung zur Häufung von Schulden. Wenn zur Befriedigung der Gläubiger Gehaltsabzüge stattfinden durften, erschien diese Bestimmung bei den endlosen Zahlungsstockungen überhaupt hinfällig. Kam noch der Leichtsinn hinzu, so mußte die Verschuldung in Bedenken erregendem Maße wachsen, so daß man z. B. bei dem in Holland befindlichen Korps einen Hauptmann förmlich unter die Vormundschaft seines Regimentskommandanten stellte, der ihm nur den nötigsten Lebensunterhalt verabreichen und mit dem Reste der Bezüge die Schuldenlast abtragen mußte. Noch lange in die Regierungszeit Max III. Josephs hinein hatten sich neu beförderte Offiziere mit ihren bisherigen Bezügen zufrieden zu geben, bis man die Schulden ihrer Vorgänger zu tilgen vermochte.

Als wieder regelmäßige Bezahlung eintrat, ging man diesem Unwesen schärfer zu Leibe. Ein Generalerlaß vom 28. April 1769 ordnet an, Offiziere, welche leichtsinnig Schulden machten, mit einem täglichen Unterhalte von 12 kr. unter Verrichtung aller sie treffenden Dienste bis zur Tilgung aller Ausstände in Prosofenarrest zu setzen, und da es „zum größten Despekt des Militärs“ sogar vorkam, daß Offiziere ihre Dienstabzeichen (Schärpen usw.) versetzten, wurden die Regimentskommandanten angewiesen, ihre Offiziere öfters unerwartet zum Rapport zu bestellen, um sich vom Vorhandensein der eigenen Stücke zu überzeugen. So konnte es erst recht nicht fehlen, daß in den Jahren der großen Teuerung und allgemeinen Not um 1770 auch Mannschaften ihre Monturen verkauften, weshalb man der Bevölkerung verbot, von Soldaten irgend welche Stücke käuflich an sich zu bringen.

Eigenmächtiges Fernbleiben von der Truppe und Schuldenmachen sind aber auch wie manche andere Ausschreitungen auf Rechnung der in Friedenszeiten völlig ungenügenden Beschäftigung der Offiziere und Mannschaften zu setzen. Ein schlimmes Wort aus heutzutage glücklich überstandenen Zeiten, dieser Ruf nach „Beschäftigung“, aber schlimmer noch, wenn auch sie soweit fehlte, daß man von Langweile geplagt, die übermäßig große Freizeit mit Zechen und Spielen oder unerlaubter Ausübung von Jagd und Fischerei totschlagen mußte. Besonders in kleinen Standorten dauerten die Trinkgelage nicht selten die ganze Nacht hindurch, so daß der Kommandant von Donauwörth 1728 Befehl erhielt, seine Offiziere nur bis 9 Uhr abends in den Wirtschaften zu dulden. Besonders das Wildern in den damals weit ausgedehnten und ertragreichen Forsten galt als beliebter Sport, im Jahre 1755 saßen deshalb gleichzeitig nicht weniger als 8 Ingolstädter Offiziere in Haft. Strenges Verbot lag auf dem Fischen in den Stadtgräben von Ingol-

stadt, wie in den neueren Kanälen zu Nymphenburg, Schleißheim und in der Würm, während von 1754 ab den auf Kommando in Nymphenburg stehenden Mannschaften des Leibregiments und seit 1765 der ganzen Garnison München in den außerhalb des Schloßparkes gegen Neuhausen zu gelegenen Kanälen die Angelfischerei gestattet war.

Die Fahnenflucht als Begleiterscheinung der Werbeheere.

Die schlimmste Erscheinung aus der Zeit der geworbenen Heere blieb aber stets die Fahnenflucht. Mochte man auf alle erdenkliche Weise diesen Krebsschaden zu heilen versuchen, ein Erfolg erwies sich bestenfalls von kurzer Dauer. Zunächst sollten diesem Zwecke Kartellverträge mit den Nachbarstaaten zur gegenseitigen Auslieferung der Deserteure dienen. Solche bestanden 1726 mit Kurpfalz, Pfalz-Sulzbach, Würzburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Eichstätt, Regensburg und der Stadt Eger; meist auf 10 Jahre geschlossen, wurden sie nach Ablauf der Frist gewöhnlich wieder erneuert. Späterhin traten u. a. hinzu anfangs des Jahres 1731 Österreich, im Dezember 1737 Brandenburg-Ansbach und im August 1769 die Reichsstadt Augsburg[1]). Der während des Erbfolgekriegs hinfällige Vertrag mit Österreich wurde wegen der für beide Teile erschreckenden Zunahme der Desertion am 10. September 1745 erneuert und in Druck gelegt an die Militär- und Zivilbehörden für Bekanntgabe und öffentlichen Anschlag verteilt: Alle Bürger und Untertanen erhielten die Aufforderung, den Ausreißern keinen Unterschlupf zu gewähren oder ihnen durch Ankauf ihrer Bekleidung, Ausrüstung usw. keine hilfreiche Hand zu leisten, sie vielmehr handfest zu machen und an die nächste Behörde abzuliefern. Diese öffentlichen Bekanntmachungen hatten bis auf weiteres alle 3 Monate zu erfolgen. Bei Aufstellung des Hilfskorps und des Reichskontingents 1757 gab man aber dann doch den allenfalls unter den bayerischen Truppen befindlichen Ausreißern aus Österreich und den übrigen Kartellstaaten die Versicherung, daß sie keine Auslieferung zu befürchten hätten und 1766 wurde der Vertrag mit Österreich ganz aufgehoben.

Ein anderes Mittel die durch die Fahnenflucht entstandenen Lücken wieder zu füllen, ergab sich in Zeiten, wo die Werbung den starken Soldatenbedarf nicht zu decken vermochte, in der Ausschreibung eines Generalpardons, der allen seit einer bestimmten Zeit Ausgerissenen, falls sie sich innerhalb einer festen Frist wieder meldeten, volle Straflosigkeit zusicherte und auf jede erdenkliche Weise überall dahin verbreitet wurde, wo man einstige Angehörige des Heeres wieder finden zu können hoffte. Solche Gnadenerlasse ergingen am 22. Februar 1727 für alle seit 1715 Desertierten, dann am 9. Juli und wiederholt am 18. August 1742, am

[1]) Vgl. S. 216.

1. Januar und 5. September 1744, am 9. Mai 1745, 22. August 1746, 30. November 1753, 8. April 1757, und letztmals im Jahre 1767. Eine in den späteren Erlassen stets wiederkehrende Bestimmung wendet sich aber mit Strenge gegen Deserteure, welche sich inzwischen verheiratet hatten, indem sie nur dann nicht als vom Generalpardon ausgeschlossen des Landes zu verweisen waren, wenn und solange sie sich durch ehrliches Handwerk zu ernähren vermochten, wofür sie vom Regiment ein „Tolerationsattest" erhielten.

Auf der Ergreifung eines Ausreißers stand noch 1730 eine Belohnung von 8 fl.; im Jahre 1734 versprach man jedem Beamten 100 fl., der einen Deserteur entdeckte und seine Verhaftung vermittelte, welche Summe jedoch von jenen Ortschaften aufzubringen war, wo man den Flüchtigen hatte durchschlüpfen lassen. Wohl nicht immer mit Unrecht erblickte man eine starke Förderung des nicht auszurottenden Übels in der Gleichgültigkeit der unteren Behörden, weshalb 1741 und späterhin verschiedene Erlasse erwiesene Nachlässigkeit von Beamten mit Dienstentlassung bedrohten. Jedem, der einem Deserteur Unterschlupf gewährte, sollte die Stellung eines neu montierten mustermäßigen Mannes auferlegt, und für Ergreifung eines Flüchtigen eine Belohnung von 50 fl. gewährt werden. Den Ausreißern selbst stellte man unnachsichtlichen Vollzug der Galgenstrafe in Aussicht, mußte sich dann aber doch, als die gegen ihren Willen in das an Holland überlassene Korps eingereihten Landkapitulanten in Massen davon liefen, auf leichte Strafen und die Wiedereinstellung in die Truppe zur Ableistung der Kapitulationszeit beschränken.

Zur Einbringung von Fahnenflüchtigen besetzte man die Stadttore von München mit „Hasenwachen"; von Unteroffizieren oder auch Subalternoffizieren geführt, hatten diese die sofortige Verfolgung des Ausreißers zu übernehmen. Ein Patent vom 21. Mai 1747 verpflichtete auch alle Ortschaften zur Abstellung eines gesattelten Reitpferdes für den nachsetzenden Unteroffizier, widrigenfalls sie selbst für den Schaden hafteten. Zur raschen Alarmierung gab man in München und wohl auch in den andern festen Plätzen einen Stückschuß von den Wällen ab.

Wenn aber auch 1748 mit der Wiederaufnahme einer geordneten Verpflegung die Fahnenflucht sich nicht nur nicht minderte, sondern zur Alltäglichkeit steigerte, glaubte der Hofkriegsrat die Hauptursache in dem Verhalten des Domkapitels in Freising zu finden, das der Übung aller Klöster entgegen den Meineidigen auch dann jahrelang ein Asyl gewährte, wenn man ihm die Versicherung erteilte, die Auslieferung werde keine Leibes- und Lebensstrafen für die Ausreißer zur Folge haben, obwohl selbst nach dem Kirchenrechte die Freiung nur Leuten zustand, die ohne Absicht und Vorbedacht eine mit Todesstrafe bedrohte Handlung

verübten. Es mußte dazu kommen, die Beschlagnahme der in Bayern belegenen weltlichen Domgüter in Aussicht zu stellen, bis man in Freising endlich Nachgiebigkeit zeigte, wobei das Kapitel selbst zugestand, daß es durch die allzu ausgedehnte Begünstigung der Ausreißer sich nur steten Verdruß und schwere Kosten bereitet hatte.

Der Umfang der Desertion geht allein aus dem Umstande hervor, daß in den Jahren 1747 und 1748 bei den drei Münchner Regimentern nicht weniger als 116 Mann davongingen; in Ingolstadt entwich 1754 eine ganze Wache mit 1 Unteroffizier und 9 Mann. Das Aufbringgeld, das zu Beginn des Siebenjährigen Kriegs 20 fl. betrug, wurde 1758 für berittene Ausreißer auf 30 fl. erhöht, während die an sich zur Spähe verpflichteten Amtleute für obligat dienende Kavalleristen oder Infanteristen nur 6 fl, für Werbekapitulanten 4, für Landkapitulanten 3 und für Stück- oder Wagenknechte 2 fl. erhielten. Im Jahre 1770 war die Gebühr für nichtamtliche Personen auf 10 fl. gesunken.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, können wir füglich unterlassen. So zahlreiche Anordnungen aber ergingen, um der Fahnenflucht Einhalt zu tun, ebenso verschiedenartig waren die angewandten Strafen, wenn auch im Kriegsverhältnis zunächst der Tod am Galgen, im Frieden Spießrutenlaufen oder Schanzarbeit die gebräuchliche Sühne bildeten. Bisweilen trat an die Stelle der Lebensstrafe bei verabredeter Desertion das Würfeln um das Leben angesichts des Hochgerichts, worauf man sämtlichen Schuldigen Begnadigung gewährte, vielfach aber begnügte man sich auch vorneherein mit leichteren Strafen, denn nicht Leichtsinn allein und mangelndes Ehrgefühl bildeten für so manche die Triebfeder zum Bruche des geschworenen Fahneneids, sondern auch der Zeiten Not und jammervolles Elend.

3. Der Dienst im Standorte.

Die Kommandantschaften.

Außer in ökonomischen Angelegenheiten standen sämtliche Truppen einer Garnison, ob Festung oder offenen Stadt, unter dem Stadtkommandanten, der besonders über alle im Wachtdienste befindlichen Personen die Disziplinarstrafgewalt unabhängig vom Truppenkommandanten ausübte.

Vor dem Erbfolgekriege bestanden Kommandantschaften in München, Ingolstadt, Braunau, Burghausen, Donauwörth, Amberg und auf dem Rothenberg. Die Kommandantenstelle der Haupt- und Residenzstadt München bekleidete bis zum Ausmarsche 1741 der jeweilige Hofkriegsratspräsident und Oberkommandant sämtlicher Truppen zu Fuß und zu Pferd, demnach der General der Kavallerie Freiherr von Rechberg und Generalfeldmarschall Ignaz Graf von Törring-Jettenbach;

während des Kriegs versah Obrist Freiherr von Zündt die Stelle. Als später Herzog Klemens in Bayern Hofkriegsratspräsident wurde, übernahm der Vizepräsident und nachher der Hofkriegsratsdirektor die Kommandantschaft, womit sich die Generalfeldmarschall-Leutnants Graf St. Germain, Egidius von Wachsenstein und Kaspar von La Rosée folgten, bis 1771 in der Person des Generalmajors Graf Daun ein eigener Stadtkommandant für die Hauptstadt aufgestellt wurde.

Als eines der wichtigsten und einträglichsten Ämter erscheint die Statthalterschaft in Ingolstadt. Die Bezeichnung „Gouverneur" findet sich zum ersten Male in einem Erlasse von 1745, während ein anderer aus dem Jahre 1773 vom „Gouvernement" spricht; vorübergehend gab es dort auch Vizestatthalter, stets aber außerdem Kommandanten. Als Statthalter folgten sich Generalfeldmarschall-Leutnant Max Joseph Graf von Taufkirchen, Generalfeldzeugmeister Chevalier de Santini, General der Kavallerie Graf von Raymond und die Generalfeldmarschall-Leutnants Joseph Graf von Preysing und Freiherr von Sandizell; Vizestatthalter waren die Generalfeldmarschall-Leutnants Joseph Graf von Preysing und Siegmund Freiherr von Hegnenberg genannt Dux, Kommandanten Obrist Debon, Generalwachtmeister Leonhard de Friderico, die Obristen de Clerambault, Siegmund Freiherr von Hegnenberg und Gattermann, Generalmajor de Lacolonie und Obrist de Loulay.

In Amberg war vor dem Kriege neben dem Vizestatthalter auch ein Kommandant angestellt; als solcher folgen sich die Obristen von Prandt und von Vallade. Nach dem Kriege wurde Generalmajor, zuletzt Generalfeldzeugmeister Ludwig Graf von Holnstein aus Bayern wirklicher Statthalter der Oberpfalz, während als Vizestatthalter Obrist Graf Morawitzky, als Kommandanten die Obristen Courcelles von Wachsenstein, Winther von Burgheim, die Generalmajore Eder von Pernfeldt und Kajetan Freiherr von Gumppenberg, dieser vorher Obrist und Kommandant der La Rosée-Dragoner, als Vizekommandanten die Obristen Graf Morawitzky, Freiherr von Seyboltstorff, Kajetan Freiherr von Gumppenberg I. und Kajetan Freiherr von Gumppenberg II., dieser vorher beim Infanterieregiment Piosasque, auftreten.

Als Kommandanten von Braunau sind zu verzeichnen: die Obristen Bieg, Dufay, Generalmajor Wolter, Obrist Freiherr von Hegnenberg genannt Dux und Generalmajor von Herbst; von Burghausen: Obristwachtmeister Platin, die Obristen Gattermann, von Dulac, von Hartmann, Dötter von Wildbach, Generalmajor Graf Leoni und Obrist Schedel von Greiffenstein; von Donauwörth: vom 25. No-

vember 1725 bis 22. März 1771 Obristleutnant, zuletzt Generalfeldmarschall-Leutnant Thomas de Quardi, dann Generalfeldmarschall-Leutnant von Weinberger; endlich von Rothenberg[1]): Generalwachtmeister von Remoschi, Obrist de Coquille, Obristleutnant von Amann, die Obristen Franz Anton Markus de Quardi, von Hartmann, Freiherr von Piesser, de Sanche, die Generalmajore Ludwig von Forstner, von Schober und Max von Dury. Außerdem finden wir vor dem Kriege noch als Kommandanten der kleinen Grenzfeste Hartenstein in der Oberpfalz die Obristleutnants Ferdinand Wilhelm Freiherr von Lützelburg und von Vallade, ferner als solchen für Waldeck und Kemnath i. O. Obristleutnant von Haberland, dessen Stelle nach seinem Tode 1732 nicht mehr besetzt wurde. In Straubing, wo während des Krieges die Generalwachtmeister von Wolfwisen und von Krotschan die Kommandantschaft führten, wurde diese erst 1757 wieder erneuert; es folgen sich dort Obrist Freiherr von Piesser und Generalmajor von Weickel (Vequel). Schärding, das kurz vor dem Kriege in Obristwachtmeister Platin einen Kommandanten besaß, erhielt eine eigene Kommandantschaft erst 1750 wieder und zwar folgen sich dort die Obristen Max von Dury, Janson von der Stockh und Demauge, sowie Generalwachtmeister Freiherr von Lüzelburg. Auch in Stadtamhof wurde 1752 eine Kommandantschaft aufgestellt; dort folgen sich Obristleutnant Graf Campana und die Obristwachtmeister de Sonnet und Lang. Endlich bestand vorübergehend in Landshut eine Kommandantschaft, auf welcher Stelle Generalmajor von Moro 1775 verstarb. In Standorten, wo es keine besonderen Kommandantschaften gab, führten die Truppenkommandanten das Platzkommando.

Für jene Zeit, in der das Personal der Kommandantschaften zum Kleinen Generalstabe zählte, haben wir schon früher[2]) Angaben gemacht; nach dem Kriege wurden, um tüchtige, unverschuldet in Reduktion gefallene Offiziere unterzubringen, in Amberg, Donauwörth und Burghausen Platzmajorstellen mit monatlich 50 fl. Gehalt und 1 Ration neugeschaffen. Der Erlaß vom 22. April 1770 regelt die Stellenbesetzung der Kommandantschaften mit Offizieren wie folgt: München: 1 Kommandant (stets General mit Bezügen als solcher), 1 Platzmajor (75 fl.), 1 Platzleutnant (30 fl.); Ingolstadt: 1 Statthalter (stets General), 1 Obrist als Kommandant ($111^7/_{12}$ fl.), 1 Platzmajor ($70^1/_6$ fl.), 1 Platzleutnant ($24^1/_8$ fl.); Donauwörth: 1 Obrist als Kommandant ($111^7/_{12}$ fl.), 1 Platzmajor ($54^1/_6$ fl.), 1 Stadthauptmann ($33^1/_2$ fl.), 1 Wachtmeisterleutnant ($24^7/_{12}$ fl.);

[1]) Die durch den Krieg veranlaßten Änderungen blieben außer Betracht.
[2]) Vgl. S. 40 u. ff.



Stadtamhof: 1 Major als Kommandant ($55^1/_6$ fl.); Braunau: 1 Obrist als Kommandant ($111^7/_{12}$ fl.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl.), 1 Platzleutnant ($24^7/_{12}$ fl.); Amberg: 1 Obrist als Kommandant ($111^7/_{12}$ fl.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl.); Rothenberg: 1 Obrist als Kommandant ($111^7/_{12}$ fl.), 1 Platzmajor ($49^1/_6$ fl.) und 1 Platzleutnant ($24^7/_{12}$ fl.). Dazu kam noch sonstiges Personal: Auditore, Chirurgen, Garnisonpatres, Lazarettbedienstete, Profosen usw.

In Abwesenheit des Kommandanten, der die Stadtschlüssel verwahrte, ging die Stellvertretung auf den Platzmajor oder Platzhauptmann über. Der Statthalter hatte das Recht der Paroleausgabe und genoß die Auszeichnung, daß die Wache vor ihm wie vor dem Kurfürsten ins Gewehr trat und das Spiel rührte; der Posten vor seinem Hause stand mit aufgepflanztem Bajonett, was später auch einzelnen Vizestatthaltern zugestanden wurde. Verschiedene Städte wie Straubing, Burghausen, Landshut und Landsberg durften nach uraltem Herkommen sogar in Kriegszeiten ihre Torschlüssel selbst aufbewahren.

Auch das Personal der Kommandantschaften, voran der Platzmajor, besaß manche Sonderrechte, wie Abgaben von den Holzfuhren, Standgebühren bei den Jahrmärkten, den Sperr- oder Tanzkreuzer usw., wobei sich immer wieder Anlaß ergab, gegen gröblichste Übergriffe einzuschreiten. So wurde das dem Platzmajor von München und seinem Gehilfen zustehende Recht, auf den zweimal jährlich in der Hauptstadt stattfindenden Jahrmärkten Treib- oder Reiterspieltische aufzustellen, 1748 abgeschafft, im Jahre 1757 aber dem Platzmajor „ohne Konsequenz anderer" wieder gewährt und sogar belassen, als 1762 die öffentlichen Hazardspiele ein allgemeines Verbot traf.

Eines der wichtigsten Geschäfte des Platzmajors bestand zu jener Zeit, wo noch alle Städte mit Mauer und Graben umgürtet waren, in der Torsperre, die er persönlich vorzunehmen hatte. Im Jahre 1746 gab man für München eine Anordnung, daß die Sperrglocke vom November bis Januar um $4^1/_4$, im Februar und Oktober um $4^3/_4$, im März und September um $5^3/_4$, im April und August um $6^3/_4$, im Mai um $7^1/_4$, im Juni und Juli um $7^3/_4$ Uhr zu ziehen sei, worauf nach dem Gebetläuten sämtliche Tore geschlossen wurden; da aber daraus für den Schrannen- und Salztransportverkehr große Schwierigkeiten und Störungen erwuchsen, erfolgte 1747 eine Abänderung dahin, daß künftig die 4 Haupttore (Schwabinger-, Isar-, Sendlinger- und Neuhausertor) im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr offen blieben, dafür aber dort unter Aufsicht von Offizieren vom Gebetläuten ab scharfe Polizei geübt und von jedem Ein- oder Austretenden das Sperrgeld von 2 kr. auf den Kopf (ebensoviel auf 1 Pferd und 1 Zugochsen) erhoben

wurde, während für die übrigen Tore je nach der Jahreszeit eine besondere Sperrordnung (zwischen $4^1/_2$ und 8 Uhr) galt und in den Nachtstunden jeder Aus- und Einlaß von Fall zu Fall von der Erlaubnis des Stadtkommandanten abhängig war. Die Wiedereröffnung der Tore geschah unmittelbar nach dem Wecken (Reveille). Diese Sperrordnung gelangte alsbald auch in allen übrigen Städten des Kurstaats zur Einführung und bildete eine ergiebige Einnahmequelle, deren Erträgnisse einem besonderen Militärfonds vorab zur Bestreitung der Festungsbauten zuflossen[1]). Nur im Dienste befindlichen Personen war gegen Vorweis eines Freizeichens der unentgeltliche Durchgang gestattet; da sich diese Vergünstigung aber auch sehr viele Offiziere widerrechtlich zunutze machten, stellte man doppelte Wachen mit aufgepflanztem Bajonett an die Tore, um jeden Unterschleif hintanzuhalten. Die Meldezettel der Torwachen wurden auf der Hauptwache gesammelt und täglich dem Stadtkommandanten und seit 1774 in München auch dem Generaladjutanten des Kurfürsten vorgelegt.

Auch die tägliche, unmittelbar nach dem Abmarsche der Wachtparade erfolgende Paroleausgabe geschah durch den Stadtkommandanten, in dessen Abwesenheit seit 1774 durch den Generaladjutanten.

Eine umfangreiche Tätigkeit erwuchs den Kommandantschaften besonders jener der Hauptstadt aus der Überwachung des Vollzugs polizeilicher Vorschriften und der Unterstützung der Polizeibehörden. So hatte diese z. B. seit 1745 durch Patrouillen alle nach 10 Uhr abends in Wein-, Bier- und Kaffeehäusern oder an Weihnachten und Neujahr bei dem verbotenen Schießen betroffenen Personen in Haft nehmen, den Zollwächter auf den Lüften in der Au bei Einnahme des Wegzolles gegen widerspenstige Metzger und Viehhändler unterstützen, oder auf Grund der Bettelordnung von 1748 alle herumlungernden Bettler in der Stadt und im Burgfrieden einfangen und in das Arbeitshaus liefern zu lassen und dem „Spielgrafen“ in München, einem Hoftrompeter, hilfreiche Hand zu bieten, wenn zünftige oder nichtzünftige Spielleute ohne Lösung von Spielzetteln in Wirtshäusern usw. um Geld aufspielten; auch dem Verbote der Einfuhr und des Ausschankes auswärtigen Bieres mußten Patrouillen oder Schildwachen die erforderliche Beachtung erzwingen, und als diese Einfuhr 1759 gestattet wurde, war es wieder die Kommandantschaft, der die Unterstützung der Torzöllner bei Einhebung des Aufschlages oblag, ja selbst gegen die Marktordnung handelnde Holzhacker, die Einbringung ungestempelter Spielkarten oder gar im

[1]) Als besondere Anordnung für München erscheint noch das Verbot, beim Sendlingertore wegen des dortigen Pulverturms und beim Neuhausertore wegen des Laboratoriums mit brennenden Fackeln, Lichtern oder Tabakpfeifen ein- und auszugehen.

Karneval auf der Straße betroffene Masken standen unter der zwingenden Gewalt der Bajonette.

Der Garnisonwachtdienst.

Der eigentliche Garnisonwachtdienst bildete im Frieden die Hauptbeschäftigung des damaligen Soldaten und nimmt deshalb auch mit dem übrigen Dienste im Standorte in den Vorschriften jener Zeit einen breiten Raum ein. Trotz des vielfach sich bietenden Interesses würde aber eine eingehende Betrachtung zu weit führen und seien deshalb unter Hinweis auf jene Vorschriften selbst [1]) nur einige Besonderheiten hervorgehoben.

In allen Standorten war nach Ordonnanz vom 8. Juli 1754 der Wachtdienst so zu regeln, daß jeder Mann, auf die Kompagnie an Arbeitern und Kranken 6 Mann abgerechnet, stets 3 Nächte vollkommen wachfrei blieb.

Das Schlagen des Zapfenstreichs hatte bisher je nach den örtlichen Verhältnissen der Garnisonen zu verschiedenen Stunden stattgefunden; ein Erlaß vom 28. April 1766 legt die Zeit einheitlich fest und zwar vom Oktober bis Februar auf 7 Uhr, März und April, August und September auf 8 und Mai bis Juli auf 9 Uhr abends; da man jedoch mit dieser starken Ausdehnung üble Erfahrungen machte, beschränkte man 1775 die Stunde im Mai auf 8, im Juni und Juli auf $8^1/_2$ Uhr abends. In München gingen jede Nacht 3 Ronden; auf der Alten Hof-, Zeughaus-, Herzog Maxburg- und den Kasernwachen, sowie in den Lustschlössern mußten die Patrouillen „zur Abwendung von Feuersgefahr, Einbrechern und anderem Übel“ mit Laternen gemacht werden.

Von den regimentierten Offizieren hatten nach dem Reglement von 1759 in München nur die Regimentskommandanten, in den auswärtigen Standorten auch die übrigen Stabsoffiziere Ehrenposten zu beanspruchen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fand übrigens mit Rücksicht auf die geringen Truppenstärken vielfach eine Einschränkung des Wachtdienstes statt, um eine Heranziehung der Bürgerschaft für solche Zwecke zu vermeiden. Immerhin blieben die Anforderungen noch sehr erheblich; so brauchte man in Donauwörth zur Bestellung der Wachen allein an Dienstgraden täglich 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 3 Korporale und 7 Gefreite, in Ingolstadt an Mannschaft 41 Grenadiere und 66 Füsiliere. In allen Standorten, wo ein Regiment vereinigt lag, war neben dem Hauptmann der Inspektion täglich 1 Hauptmann nebst den zugehörigen Subalternoffizieren auf Wache zu kommandieren.

Der aufziehende Offizier übernahm die Wache auf dem Aufstellungsplatze des Regiments, führte sie ohne das Spiel zu rühren auf den

[1]) Vgl. unter Abschnitt V, 1: Dienstvorschriften.

Paradeplatz, ließ zum Gebete schlagen und marschierte sodann zur Ablösung der alten Wache; bei Nacht hatten die vorgeschriebenen Ronden und Patrouillen „mit aller Genauigkeit" von der Hauptwache abzugehen. Für München wurde 1771 eine neue Platzordnung erlassen, die man auch den übrigen Kommandantschaften zur Beachtung hinausgab. Danach hatte der Platzhauptmann auf der Wachtparade ausschließlich die Ab- und Einteilung der Unteroffiziere und zwar mit dem Stocke in der Hand vorzunehmen, dann aber, sobald Vergatterung und Rast geschlagen war, zurückzutreten, worauf die Offiziere den Sponton ergriffen und der auf Wache ziehende Offizier die Betstunde schlagen, die Glieder schließen, die Züge schwenken und abmarschieren ließ. Während des Gebets mußten alle als Zuschauer anwesenden Militärpersonen ebenfalls den Hut abnehmen. Lagen in einem Standorte wie in Ingolstadt mehrere Regimenter, so gaben sie den gesamten Dienst in täglichem Wechsel.

Schildwachen vor den kurfürstlichen Residenzen sowie vor den Wohnungen der Statthalter und Kommandanten hielten beim Auf- und Abgehen das Gewehr hoch im rechten Arme. Nach altem Herkommen waren vom Gründonnerstag bis Karsamstag von sämtlichen Wachtposten die Gewehre verkehrt unter dem linken Arme zu tragen und auf den Wachen die Posten umgekehrt zu rangieren. Da man aber aus jener Tragweise eine Beeinträchtigung der eigenen Sicherheit der Posten befürchtete, durfte sie seit 1777 nur noch bei Tage beibehalten werden, während nachts das Bajonett aufgepflanzt und das Gewehr scharf geschultert zu tragen war. Die Patrouillen hielten bei Tage die Waffe verkehrt unter dem linken Arme, bei einem Tumult oder beim Transport von Arrestanten hatten sie das Bajonett ebenfalls aufgepflanzt und das Gewehr hoch im rechten Arme oder scharf geschultert.

Außer den Kasernwachen, die allgemein zur Verhütung von Feuersgefahr wie zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in den Kasernen dienten, bestanden in München noch die Residenz-, die Haupt-, die Barrieren-, Neuhauser-, Sendlinger- und Isartorwache. Auch im Alten Hofe befand sich seit 1744 insbesondere zur Sicherung der dort untergebrachten Zahlämter eine Wache mit eigenem Wachthause. Von 1. Mai 1777 ab waren von sämtlichen Kasern- und Torwachen bei Tage nur Neuigkeiten dringlicher Art, wie die Ankunft von „Passagieren von Distinktion" sofort, kleinere Vorkommnisse jedoch nur noch abends an die Hauptwache zu melden.

Nach einem alten Brauche hatten die Offiziere auf ihrer ersten Wache den Besuchern ein Glas Wein vorzusetzen; da dies jedoch zu vielen Unzuträglichkeiten führte, belegte ein Erlaß vom 8. August 1771 die Übertretung des ergangenen Verbots mit dem Einzuge eines Monat-

gehaltes zugunsten des Soldatenwaisenhauses; nur den Unteroffizieren und Mannschaften durfte in einem solchen Falle noch ein kleines Geldgeschenk zu einem Trunke Bier, jedoch erst nach der Ablösung gereicht werden.

Bezeichnend für die zunehmende geistige Regsamkeit jener Zeit ist ein Erlaß vom 15. September 1775, wonach in jedem Standorte für die Hauptwache auf Staatskosten eine Zeitung beschafft werden konnte, so daß bald überall die „Augsburger", „Münchner" oder „Frankfurter Zeitung" zum Lesen auflagen.

Das Militärreglement von 1767 gestattete auch für die Mannschaften Spaziergänge vor den Stadttoren, wozu jede Kompagnie 3 bis 4 vom Regiments- und Stadtkommandanten unterzeichnete Torpässe, je auf 1 Korporal, 1 Gefreiten und 3—4 Mann lautend erhielt; solche Gruppen durften sich nicht über eine Wegstunde von der Stadt entfernen und hatten im Sommer bis 6 Uhr, im Winter bis 4 Uhr wieder zurückzukehren; Fahnenjunker, Feldwebel, Furiere und Feldscherer dagegen konnten an den Toren stets frei ein- und ausgehen.

Mit der Bildung einer Garnisonfeuerwehr wurde 1752 durch Beschaffung von einer durch 2 Mann tragbaren Spritze, 50 Wasserkübeln und 50 Holzhacken der Anfang gemacht; im Jahre 1771 erschien dazu eine „Feuerordnung", welche das Ausräumen gefährdeter Häuser durch das Militär nur dann zulässig erklärte, wenn Gefahr auf Verzug bestand und die Bürgerschaft nicht rechtzeitig hinzukam. In Garnisonstädten hatte der Magistrat bei Feuersbrünsten dem Platzleutnant, dem umschlagenden Tambour und der den ersten Alarmschuß abgebenden Wache je 1 fl. zu bezahlen.

Öffentliche Arbeiten.

Eine der Allgemeinheit oder besonderen Staatszwecken nützliche, wenn auch der militärischen Ausbildung kaum irgendwie förderliche Verwendung fanden die Truppen besonders in der Regierungszeit Max III. Josephs bei öffentlichen Arbeiten. Nachdem diese Tätigkeit jedoch völlig außerhalb des militärischen Rahmens liegt, beschränken wir uns, um lediglich ihren Umfang anzudeuten, auf die bloße Aufzählung der stärkeren zu diesem Zwecke abgestellten Kommandos, wobei wir daran erinnern, daß auch die Festungsbauten in Ingolstadt und auf dem Rothenberg vielfach die Mitwirkung der Truppen in Anspruch nahmen.

Schon 1728 war das Leibregiment beim Kanalbau zu Nymphenburg verwendet, 1760 gab es ein Kommando zur Erweiterung der Wallanlagen in München. Im Jahre 1765 arbeiteten je 300 Mann der Regimenter Morawitzky und Herold nebst den erforderlichen Dienstgraden etwa 5 Monate lang am Umbau der Salz- und Landstraße von Traunstein nach Siegsdorf und nachher 50 Mann an einer Kanalerweiterung in der Au bei Traunstein, im folgenden Jahre 150 Mann

des Regiments Herold an der Fortsetzung der Salzstraße von Traunstein gegen Reichenhall, im Herbste des gleichen Jahres 50 Mann an der Straße von Rosenheim nach Seebruck. Vom Juli bis November 1765 legten 50 Mann und vom Mai bis November 1766 100 Mann des Regiments Kurprinz bei Braunau einen neuen Triftkanal an der Mattig an, während im gleichen Jahre je 100 Mann von Morawitzky, Herzog Klemens und Lerchenfeld im Laufe von 4—5 Monaten die zwischen München und Dachau liegende Strecke des Schleißheimer Kanals instand setzten. Eine Straßenherstellung über den Kobingerberg bei Wasserburg führten 1766 innerhalb 3 oder 4 Monaten weitere 100 Mann von Morawitzky aus, einen Kanal- und Sägemühlenbau in Wasserburg im Jahre 1776 50 Mann des Regiments Hegnenberg, während auch zu anderen Arbeiten wie Hochbauten usw. vielfach militärische Kräfte beigezogen wurden. An Zulagen genossen die bei solchen Kommandos stehenden Hauptleute in der Regel $22^1/_2$, die Leutnants 15 fl. monatlich, die Feldwebel 30 kr., Unteroffiziere 20 und die Arbeitsmannschaft meist 15 kr. auf den Tag.

Beehrung von Fürstlichkeiten.

Neben solchen Arbeiten brachten auch häufige Kommandos zur Beehrung hoher Persönlichkeiten Abwechselung in die Eintönigkeit des Dienstes im Standorte. Als sich Kurfürst Karl Albrecht im August 1733 nach Altötting begab, wurde von Braunau ein Detachement von 50 „der schönsten und bestberittenen Leute" unter 1 Hauptmann und 1 Leutnant beigezogen. Ebenso hatten bei den fast alljährlich im Spätherbste sich wiederholenden Reisen Max III. Josephs nach jenem Wallfahrtsorte Truppenteile das Geleite zu stellen; so ging bei der ersten Reise 1745 eine Eskadron Preysing-Dragoner nebst Standarte unter einem Stabsoffizier nach Neuötting und 1 Hauptmann mit 50 Pferden nach Mühldorf; später hatte das in Braunau liegende Infanterieregiment stets eine ganze Grenadierkompagnie mit der Leibfahne zu senden. Auch wenn sich der Kurfürst in einem der seiner Hauptstadt fernerliegenden Lustschlösser zur Jagd aufhielt, stellte dort gewöhnlich ein Truppenkommando den Ehren- und Sicherheitsdienst.

Für die Dauer der Tagung des Reichsvikariatshofgerichts in München wurde am 5. Mai 1745 an das Tor der Herzog-Maxburg eine Unteroffizierwache gelegt.

Bei Ankunft der Königin Maria Theresia in Donauwörth hatte im Herbste 1745 das ganze Regiment Morawitzky zu paradieren; für die der Königin erwiesenen Ehrenbezeigungen erhielt Major von Dury des Regiments Kurprinz einen goldenen Degen, das Regiment aber 200 Dukaten[1]).

[1]) K.A. Ältere Kriegsakten: Österr. Succ.-Krieg 1745. Bl. 135, 128 (jetzt im K.A.).

Als der Kommandant von Ingolstadt Obrist von Clerambault wegen bevorstehender Ankunft des Kaiserlichen Bevollmächtigten zum Reichskonvent in Regensburg Fürst von Thurn und Taxis auf eigene Faust 24 Stücke zum Salutschießen auf die Wälle bringen ließ, wurde ihm unterm 12. August 1748 diese Eigenmächtigkeit verwiesen und der Befehl erteilt, falls der Fürst lediglich an der Stadt vorbeifahre, 12 Schuß, wenn er sich aber in den Platz verfüge, bei der Ankunft und Abreise je 12 Schuß abzugeben. Reichsfürsten aus alten Häusern gebührten zur Beehrung 36, solchen aus jüngeren regierenden Häusern nur 12 Kanonenschüsse.

Beim Eintreffen des Fürsten von Thurn und Taxis in Landshut hatten im Juni 1755 Hohenzollern-Dragoner vor sein Quartier eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann zu stellen; ein gleiches Kommando wurde am 12. Juni von München nach Friedberg beordert, um bei der durchreisenden Schwester des Kurfürsten, der eben vermählten Markgräfin Maria Josepha von Baden, den Ehrendienst zu bilden.

Der 1757 durch Braunau reisende Französische Gesandte am Russischen Hofe Marquis d'Hôpital erhielt vor seinem Absteigequartier eine Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Grenadieren des Regiments Minucci.

Als anfangs des Jahres 1760 der Kronprinz und die Kronprinzessin von Sachsen über Cham, Straubing und Landshut nach München reisten, hatte die berittene Eskadron der Taxis-Kürassiere unter Obristleutnant Dötter von Wildbach von Eslarn nach Waldmünchen abzurücken, um dort „die gehörigen Honneurs und Bedienung der Wachen zu machen". Bei Ankunft der hohen Herrschaften in Straubing rückte das Regiment Herzog Klemens in Parade aus und gab eine Grenadierkompagnie mit Fahne als Ehrenwache vor das Absteigequartier; von den Hohenzollern-Dragonern paradierte die berittene Mannschaft ebenfalls, während man aus den Unberittenen jene Wachen, an denen das Kronprinzenpaar vorbeikam, verdoppelte und 1 Kompagnie nebst Standarte als weitere Ehrenwache aufstellte.

Wegen der im April 1760 bevorstehenden Ankunft des durchreisenden Pfalzgrafen Michael von Zweibrücken, Oberkommandierenden der Reichsarmee, in Braunau erhielt der Kommandant dieser Festung General von Hegnenberg Befehl, die vorhandenen 5 Stücke 6mal abfeuern, vor das Absteigequartier eine Grenadierkompagnie mit Fahne zur Wache und je 2 Schildwachen vor das Haus und die Gemächer stellen zu lassen; als Ordonnanz war 1 Fähnrich zu kommandieren, die ganze Besatzung durfte sich nur im Paradeanzuge blicken lassen. Die gleichen Anordnungen wegen der Wachen hatte der Statthalter von Ingolstadt zu treffen; bei

Ankunft des Prinzen mußten jedoch 36 Geschütze 3mal durchfeuern und die 2 Infanterieregimenter sich auf einem geeigneten Platze zur Besichtigung in Parade aufstellen. In ähnlicher Weise erhielt Generalfeldmarschall Graf Serbelloni als Kommandant der vereinigten Kaiserlichen und Reichsexekutionsarmee 1761 bei der Durchreise durch Schärding eine Ehrenwache von 1 Hauptmann, 2 Leutnants und 50 Mann nebst Standarte sowie 1 Fähnrich als Ordonnanz, wobei dem Festungskommandanten Auftrag zukam, zur Aufklärung über die geringe Stärke der Wache entschuldigend zu bemerken, daß sich nicht das ganze Regiment am Platze befinde. In Neumarkt i. O. stellten Törring-Kürassiere eine Wache von 1 Rittmeister und 80 Mann nebst Standarte und einen Kornett als Ordonnanz, in Straubing und Amberg gaben die Besatzungen je eine ganze Grenadierkompagnie mit Fahne als Ehrenwache.

Als Ende April 1770 die schöne, als Königin von Frankreich später so unglückliche Erzherzogin Maria Antonie von Österreich auf ihrer Reise nach Paris durch Bayern kam, schickte man, da in Braunau nur 3 Pf. Geschütze vorhanden waren, von München 12 6 Pfünder nebst 200 Schuß mit der nötigen Bedienungsmannschaft nach jener Festung; in Ried, Schärding und Vilshofen paradierten die Livizzani-Dragoner und in Haag das Kürassierregiment Taxis.

Die Truppen im Landespolizeidienste.

Eine andere weniger freudige Veranlassung zur Unterbrechung des Garnisonlebens boten nicht selten die Truppen- und Mannschaftsabstellungen für landespolizeiliche Zwecke, sei es zu Kordons oder scharfen Kommandos.

Zur Abschließung der Landesgrenze gegen die Einschleppung von Seuchen aus Ungarn wurde im Dezember 1738 auf der Strecke zwischen Bärnstein und Dießenstein über Hals (bei Passau) und Schärding nach Straßwalchen ein Kordon gegen Österreich gezogen. Den Abschnitt nördlich der Donau besetzte ein Kommando von 1 Leutnant und 60 Mann der Costa-Kürassiere, wozu das Regiment Minucci eine Reserve bildete, den südlichen Abschnitt übernahmen Törring-Kürassiere nebst 1 Hauptmann und 110 Mann von Preysing. Im Februar 1739 wurde der Kordon wieder eingezogen.

Anderer Kordonstellungen, besonders auch jener von 1773, welche nach Auflösung der Piosasquischen Legion unter dem Namen von Landesdefensionskommandos vornehmlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern dienten, geschah bereits früher Erwähnung[1].

Nachdem lange Zeit Sicherheitstruppen überhaupt nicht oder späterhin nur in ungenügender Zahl bestanden, bildete die Unterstützung der

[1]) Vgl. S. 141.

Behörden einen wesentlichen Teil des Friedensdienstes der Truppen. Außerordentlich mannigfaltig waren die Verwendungszwecke und ebenso zahlreich die Abkommandierungen zu Streifen auf dem platten Lande, Vollstreckungen usw.

Im August 1726 hatte sich bereits ein Kommando des Regiments Cano von Donauwörth über Rain nach Aindling in Bewegung gesetzt, um zur Unterdrückung eines in Augsburg ausgebrochenen Schuhmacherausstandes[1]) mitzuwirken, als sich die im Mai nach Friedberg übergetretenen Handwerksgesellen wohl auf gütlichem Wege zu einem Vergleiche herbeiließen, denn zum wirklichen Eingreifen der bewaffneten Macht kam es nicht mehr.

Schon im gleichen Jahre waren „gegen das herumvagierende, höchst sicherheitsgefährliche Gesindel" in verschiedenen Landesteilen Streifen angeordnet worden, seit 1745 aber nahm die Unsicherheit einen erschreckenden Grad an, indem von allen Seiten Berichte über Zusammenrottungen der Streuner, Räubereien und Mordtaten einliefen. Unterm 21. Juni ging deshalb sämtlichen Kommandanten der Truppen zu Pferd und zu Fuß Weisung zu, den Gerichtsbeamten auf Ansuchen tatkräftige Unterstützung zu leihen, um die Banden aufzuheben und unschädlich zu machen. Wir vermögen hier nicht auf die zahllosen Einzelfälle der Mitwirkung unserer Truppen einzugehen, um so mehr als einige solche Streifen bereits früher berührt wurden, möchten jedoch feststellen, daß gegen das Ende der Regierungszeit Max III. Josephs allmählich wieder mehr Beruhigung eintrat.

Auch zur Eintreibung staatlicher Gefälle oder zur Wahrung der Landeshoheit in den Grenzgebieten mußten öfters Truppen aufgeboten werden. So kam es gelegentlich eines zu St. Nicola bei Passau 1766 abgehaltenen Jahrmarktes zu schweren Ausschreitungen des Pöbels gegen den dortigen kurfürstlichen Beimautner, was Veranlassung gab, den Obristen Graf Rambaldi des Regiments Herold mit 100 Grenadieren, 200 Füsilieren, 80 Hohenzollern-Dragonern und 2 Regimentsstücken nebst 10 Mann Bedienung nach Passau zu schicken; die Artillerie führte 12 Kugeln und 24 Kartätschen, die Infanterie 30 scharfe Patronen. Die Unternehmung verlief jedoch ohne Blutvergießen; am 11. Mai befreite das Detachement den Beamten, den das bischöfliche Militär kaum zu schützen vermochte, und brachte ihn aus Passau „mit scharf geschultertem Gewehr, gezogenem Palasch und gerührtem Spiel" auf heimischen Boden in Sicherheit. In St. Nicola aber blieb noch bis Mitte September

[1]) Dies dürfte wohl aus Deutschen Ländern südlich der Donau das älteste Vorbild der neuzeitlichen Arbeiterstreikes sein!

ein Kommando von 2 Offizieren und 150 Mann stehen, das man sodann wegen völliger Wiederherstellung der Ruhe auf 1 Korporal und 6 Mann beschränkte.

In einem anderen Falle handelte es sich 1767 um den widerrechtlichen Einbau von Schiffmühlen in die Donau bei Niederachdorf durch die Regensburgische Domkapitelherrschaft Wörth a. D. Zur Wahrung der „höchsten Gerechtsame" hatten von der Garnison Straubing 100 Grenadiere und Füsiliere nebst sämtlichen Regimentszimmerleuten, mit 24 scharfen Patronen auf das Gewehr und 2tägigem Brotbedarfe versehen, ferner von München 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 12 Kanoniere mit 2 Falkaunen nebst 20 6 Pf. Kartätschen, 80 Kugelpatronen, 3 Zentnern Pulver und 100 Zündröhrchen nach Marzing bei Straubing abzugehen, wo sie am 10. September morgens unter das Kommando des von München mit eingehender Anweisung versehenen Artillerieobristwachtmeisters von Forstner treten sollten. Das Hochstift Regensburg erhielt eine Frist von 24 Stunden, nach deren fruchtlosem Ablaufe die rücksichtslose Vernichtung der Mühlen durch Artilleriefeuer erfolgen würde, und tatsächlich kam diese Drohung nach einem Berichte vom 15. auch wirklich zur Ausführung.

Während aber die Truppen auf solche Weise allenthalben zur Herstellung der Ordnung im Lande mitwirkten, machten sie sich selbst wieder mancher Verfehlungen gegen die landesherrlichen Vorschriften schuldig. So bildete, seit das von Karl Roman Mayr für Bayern und die Oberpfalz begründete „Schnupf- und Rauchtabakswerk" 1728 in staatlichen Betrieb übergegangen war, die Beteiligung der Mannschaften und vor allem auch der Soldatenweiber am Schmuggel ausländischen Tabaks eine ständige Veranlassung zu Beschwerden und Einschreitungen, ebenso wie die Anfertigung und der Verkauf von Feuerwerkskörpern durch Grenadiere und Büchsenmeister im Interesse der Feuersicherheit vielfache Verbote nötig machten. Über solche und ähnliche Dinge enthalten unsere Akten außerordentlich reiches Material, das der Erschließung durch kulturgeschichtliche Forschungen wohl in mancher Hinsicht wert wäre[1]).

Beurlaubung von Offizieren und Mannschaften.

Während der 6 Präsenzmonate konnten den Offizieren die Stadtkommandanten auf 8 bis 14 Tage Urlaub erteilen; für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Februar hatten nur der Hofkriegsrat oder die Regi-

[1]) Als Beispiel sei einer Verordnung von 1739 gedacht, wonach die Leichentransporte der in München verstorbenen Israeliten auf Kosten der Familie „jedoch ohne Bezeugung äußerer Zeremonien" durch 2 Mann der Garnison nach den auswärtigen Begräbnisstätten zu begleiten waren; so erhielt auch der von uns vielfach genannte Pferdehändler Abraham Mendle bei seinem Ableben 1767 von München bis zum Friedhofe von Kriegshaber bei Augsburg militärisches Geleite.

mentsinhaber Urlaubsbefugnis. Nach Entschließung vom 22. März 1768 sollten während der Exerziermonate März, April und Mai möglichst sämtliche Offiziere, in der übrigen Zeit mindestens zwei Drittel davon bei der Truppe anwesend sein. Bei Beurlaubung während der Exerzierzeit fielen die sämtlichen Bezüge, in der übrigen Zeit bei mehr als dreimonatigem Urlaube der Gehalt der Regimentskasse anheim. Die Gesuche waren mindestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Antritte einzureichen und blieben für Urlaub innerhalb des Landes von 1774 ab von Taxen und Schreibgebühren frei, dagegen wurde im selben Jahre die Beurlaubung während der Exerzierzeit vom 15. März bis 15. Juli bei allen drei Waffen für unzulässig erklärt. Ins Ausland beurlaubte Offiziere erhielten öfters die Verpflichtung auferlegt, von Zeit zu Zeit dem Regiment von ihrem Aufenthalte Kenntnis zu geben.

Da die Bestimmung, daß Beamte und Amtleute sich die Pässe beurlaubter Soldaten vorzeigen lassen und mit Unterschrift versehen mußten, sehr häufig keine Beachtung fand, erging 1761 an die Regimenter Weisung, alle aus Urlaub zurückkehrenden Mannschaften ebenso wie aufgebrachte Deserteure eigens zu befragen, ob sie um ihren Paß angehalten worden, und wenn nicht, durch welche Ortschaften sie gekommen seien. Eben wegen der starken Überhandnahme der Fahnenflucht bildete sich allmählich der Brauch aus, Ausländer nur gegen Stellung einer Bürgschaft von 20—40 fl. zu beurlauben; dies wurde 1763 für Angehörige der Nachbarstaaten wie Pfalz-Neuburg, Nürnberg, Bamberg, Eichstätt und Salzburg aufgehoben, dagegen für andere Gebiete, insbesondere die Österreichischen Erblande, Mähren, Böhmen u.s.w. ausdrücklich aufrecht erhalten, auch durften nur länger gediente Leute Berücksichtigung finden, vor allem sollten zur Strafe Eingestellte nur in dringendsten Ausnahmefällen und mit Erlaubnis des Hofkriegsrats beurlaubt werden.

Allen Beurlaubten aber war nach einer Verfügung vom gleichen Jahre von den Regimentern aufzutragen, sich gegen jedermann gut und bescheiden zu benehmen, jederzeit ihre Haare wie beim Regiment zusammengebunden, an Sonn- und Feiertagen jedoch gut aufgemacht zu tragen und in sauberem Anzuge zu erscheinen, widrigenfalls sie sofort zurückberufen und nicht mehr beurlaubt würden.

4. Der Schriftverkehr.

Formelle Vorschriften.

Genauere Bestimmungen über den Schriftverkehr der Truppenteile und Militärpersonen mit höheren Dienststellen bestanden zweifellos noch nicht; die uns in reicher Zahl erhaltenen Schriftstücke lassen nach äußerer Form und innerer Anordnung lediglich den damals überall üblichen

stilistischen Brauch erkennen. Immerhin hielt wenigstens der Hofkriegsrat bereits an gewissen allgemeinen Regeln fest, wie z. B. das aus Lütticher Wallonen gebildete Dragonerregiment Mortaigne 1744 mehrere in französischer Sprache abgefaßte Berichte mit dem Bedeuten zurückerhielt, sich im Verkehre mit der obersten Militärbehörde nur der deutschen Sprache zu bedienen. Daß diese Verfügung einen Bruch mit den noch herrschenden Gepflogenheiten hoher und höchster Kreise bedeutete, beweisen die entschuldigenden Worte, mit denen Feldmarschall Graf von Seckendorff seine in deutscher Sprache abgefaßten Berichte an den Kaiser begleiten zu müssen glaubte, da er zur Zeit einen sprachkundigen Sekretär nicht besitze.

Vom Regierungsantritte Max III. Josephs an machen sich allmählich festere Grundsätze für den schriftlichen Dienstverkehr geltend. Ein Runderlaß vom 21. August 1745 verbietet im Interesse geordneter Registrierung die Zusammenfassung „mehrerer und verschiedener Materien" in dem gleichen Berichte, ein anderer vom 8. Oktober verordnet, daß wie die Befehle des Hofkriegsrats an alle untergebenen Stellen im Namen des Kurfürsten ausgefertigt würden, auch alle Berichte an diesen in der hergebrachten Form zum Hofkriegsrate einzusenden seien, und ein Reskript vom 18. Januar 1748 macht bekannt, daß künftig alle für die Regimenter bestimmten Erlasse des Hofkriegsrats ausschließlich an den Inhaber ergehen würden; trügen sie den Beisatz „In Abwesenheit des Regimentsinhabers von dem kommandierenden Offizier zu eröffnen und zu vollziehen", so sei nicht bloß der Kommandant selbst, sondern auch der ihn bei Abwesenheit dienstlich vertretende rangälteste Offizier zur sofortigen Eröffnung befugt.

Durch Rundschreiben vom 14. Januar 1750 wurde den Offizieren der Gebrauch des Adelsprädikats „von" oder „de" bei der Unterschrift solange verboten, als sie nicht ein Adelsdiplom vorzuweisen vermochten; nach einem weiteren Erlasse vom 16. März 1774 sollte die Aufschrift aller vom Hofkriegsrate an Generale und Offiziere ergehenden Entschließungen in der Titulatur lediglich deren militärischen Dienstgrad, nicht aber auch nebenher bekleidete Zivilwürden enthalten. Dabei blieb auch gegen Stabsoffiziere in dienstlichen Angelegenheiten „dem stylo curiali gemäß" immer noch die Anrede mit „Du" üblich, und während es dem Regiment Kurprinz 1769 einen strengen Verweis wegen „respektwidriger Unform" eintrug, daß es einen Verantwortungsbericht — halbbrüchig geschrieben hatte, wurde einer Witwe ernstlich bedeutet, wie sie sich bei Schreiben an die Kurfürstlichen Dikasterien des Prädikats „Hochlöblich" zu bedienen habe.

Vor allem aber hatte sich ein Rundschreiben vom 21. September 1746

gegen den immer stärker überhandnehmenden Unfug gekehrt, daß sich untergeordnete Offiziere und sogar Unteroffiziere und Gemeine ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten mit Gesuchen unmittelbar an die Person des Kurfürsten wandten; als erste Instanz sei fortan der Regimentskommandant zu betrachten, der solche Eingaben mit Bericht und Gutachten an den Hofkriegsrat vorzulegen habe.

Auch der Vielschreiberei ging man zu Leibe. Nachdem man bereits 1767 die bisher ‚in duplo' vorgeschriebene Einsendung der Standtabellen zum Hofkriegsrate auf einfache Ausfertigung beschränkt hatte, bestimmte ein Erlaß von 1773, daß die monatlichen Stand- und Diensttabellen künftig nur noch in je 1 Exemplar zum Hofkriegsrate, zum Kommissariat, zum Regimentsinhaber und zu den Regimentsakten abzufassen, und Musterlisten, Konduitelisten, Beschreibungen von Fahnenflüchtigen, Kassenquartalsrechnungen, Material- und Requisitenjahresrechnungen nur noch in einfacher Ausfertigung dem Hofkriegsrate vorzulegen seien. Zum Verschlusse von Berichten, Korrespondenzen, Scheinen, Anzeigen und Rechnungen waren lediglich noch Oblaten, das teuere Siegelwachs ausschließlich für größere Pakete zu verwenden.

Befehlbücher.

Am 19. November 1745 erhielten sämtliche Truppenteile Auftrag, alle reglementmäßigen Ordern beim Stabe in ein besonderes Protokollbuch einzutragen und wohl zu verwahren. Soweit solche Befehle auch die Kompagnien angingen, waren ihnen Abschriften zu überweisen und diese nebst den Regimentsbefehlen jahrweise in einem Bande gesammelt bei Besichtigungen und Musterungen vorzulegen.

V. Abschnitt.

Truppenausbildung und Truppenführung.

1. Gliederung, Ausbildung und Taktik.

Dienst-vorschriften.

Erst jene ruhigeren Zeiten, die für den Kurstaat mit dem Regierungsantritte Max III. Josephs anbrachen, gewährten auch die Muße zur Aufstellung neuer Exerzier- und Dienstvorschriften. Die im Herbste 1753 gedruckte und mit Erlaß vom 15. Juni 1754 hinausgegebene „Verordnung, nach welcher die churfürstl. Bayrische Infanterie die Exercitien zu machen, und sich sowohl im Feld, als in Besatzung zu verhalten hat. München ꝛc. 1754“ entsprang nach ihren eigenen Worten dem Wunsche des Kurfürsten „bei Dero Infanterie den Dienst auf eine beständig gleichförmige und accurateste Art verrichtet zu wissen“ und bildet in Gestalt einer allgemeinen Dienstanweisung die Zusammenfassung aller zum Teil schon geraume Zeit in der Armee fortlebenden Überlieferungen und Gebräuche, indem sie ihrem Titel entsprechend in 3 Teilen die Exerziervorschriften „von einem Regiment und Bataillon insgemein“, den Dienst im Felde und den Dienst in der Besatzung behandelt. Mit sinngemäßer Einschränkung hatte die Vorschrift auch Gültigkeit für die Kavallerie. Da nun Generalwachtmeister Freiherr von Meinders bereits 1751 im Auftrage des Kurfürsten sich durch eine Reise nach Berlin[1]) Einblick in die mustergültigen Heereseinrichtungen König Friedrichs II. verschafft hatte und darauf 1752 mit der Besichtigung der kurbayerischen Infanterie im Exerzieren betraut wurde, dürfte ihm als dem Träger entsprechender Erfahrungen ein um so wesentlicherer Anteil an der Abfassung jener Vorschrift zuzumessen sein, als diese in ihrem taktischen Teile Anklänge an das nach Preußischem Muster bearbeitete Österreichische Reglement von 1749 erkennen läßt[2]).

---

[1]) Schönhueb, Gesch. d. k. b. Cad.-Corps S. 13.
[2]) v. Hoffmann, 4. Inf.-Regt. S. 328.

Da aber trotz einer genaueren Vorschrift die hergebrachte Willkür in den Exerzierübungen bei den Regimentern nicht verschwand, was sich besonders bei der Mobilmachung von 1757 zeigte, sah sich der Kurfürst veranlaßt, nicht bloß im August 1759 unter Leitung des Obristleutnants Freiherr von Klingenberg bei Dachau ein Lehrbataillon zusammenzuziehen, sondern auch durch Dekret vom 21. die Ausgabe eines neuen auf 5 Teile berechneten Infanteriereglements zu befehlen. Bereits am 31. ging der 1. Teil zur handschriftlichen Vervielfältigung an die Kommandantschaft München hinaus und mit Runderlaß vom 24. September wurden sämtliche Stabsoffiziere ermächtigt, etwaige Erinnerungen oder Zusätze binnen 4 Wochen beim Hofkriegsrate einzureichen. Ebenso wie damals der 1., kamen am 10. April 1760 der 2., 3. und 4 und am 20. Mai der 5. und letzte Teil jeweils mit der Aufforderung, hervortretende Bedenken innerhalb einiger Wochen zu äußern, handschriftlich zur Ausgabe an die Regimenter. Warum die beabsichtigte Drucklegung ausfiel, lassen unsere Quellen nicht ersehen, immerhin aber blieb dieses Reglement bis 1774 in Kraft.

Erst 1772 erhielt der Generalmajor und Inspekteur der Infanterie Graf von Lerchenfeld Auftrag zur Durchsicht und Verbesserung jener Vorschrift, wozu er sich den Obristwachtmeister von Lamotte und Hauptmann von Gaza des Leibregiments als Mitarbeiter erbat; auch Generalmajor und Generaladjutant Graf von der Wahl hatte den Sitzungen beizuwohnen. Als Ergebnis dieser Beratungen erscheint, „weilen seit Herausgebung des Dienst- und Exercitii-Reglements de anno 1759 sowohl im Dienst als dem Exercitio und der Mundirung, auch sonsten sehr vieles abgeändert worden ist", die am 4. Juni 1774 ausgegebene „Churbaierische Infanterie-Instruction und Dienstreglement 1774", welche in 5 Teile zerfällt: „I. Allgemeine Verhaltungen aller bei einem Regiment befindlichen Personen vom gemeinen Soldaten an bis zum Regiments-Inhaber. II. Von den Waffenübungen. III. Vom Garnisonsdienst. IV. Vom Felddienst. V. Verschiedene besondere Dienste"[1]).

Die Kavallerie, die sich bis dahin mit etwaigen von den Regimentskommandanten erlassenen Vorschriften oder mit Anpassungen der Infanteriereglements hatte behelfen müssen, erhielt 1758 die erste gedruckte Vorschrift unter dem Titel: „Exercitium zu Pferd und zu Fuß für sämtliche Cürassier- und Dragonerregimenter," welche sich somit ausschließlich als eigentliches Exerzierreglement darstellt.

Ein weiteres 3 Teile umfassendes Kavallerie-Dienstreglement erschien 1775 unter dem Titel: „Churbayerische Kavallerie-Instruction und Dienst-

[1]) Die Ausgabe dieses Reglements erforderte für Papier, Druck und Buchbinderlohn einen Aufwand von 2000 fl.

reglement 1775" in Druck; ihr 3. das Exerzieren behandelnder Teil wurde am 10. April an die Regimenter und demnächst auch an die Leibgarde der Hartschiere ausgegeben.

Die Artillerie besaß noch kein eigenes Reglement, doch erhielt Feldmarschall Graf Törring am 30. März 1754 Auftrag das unterm 14. September 1753 genehmigte Reglement in einer für die Artillerie entsprechenden Weise in Anwendung bringen zu lassen.

An sonstigen, nicht gedruckten Vorschriften sind nur ein vom Prinzen von Sachsen-Hildburghausen am 11. September 1744 erlassenes Reglement über das Verhalten der Infanterieregimenter beim Beziehen des Lagers, sowie die von General Graf St. Germain unterm 6. und 7. April 1745 herausgegebenen Vorschriften über den inneren Dienst für den Aufenthalt bei Wasserburg und den Marsch nach München hervorzuheben, auf welche wir späterhin zurückkommen werden. Feldmarschall Graf von Seckendorff hatte sich schon 1743 im Lager bei Wemding mit Ausarbeitung eines Reglements für die ganze Armee befaßt, dessen eigenhändige, 88 Bogen starke Urschrift er durch seine Privatsekretäre insgeheim abschreiben ließ, worauf sie der Prinz von Hildburghausen, der sich nach der Übergabe von Braunau bei der Armee einfand, demnächst dem Kaiser nach Frankfurt überbringen sollte; doch ist über das Schicksal dieses Reglements nichts weiteres bekannt.

Füglich seien hier auch die von Kurfürst Max III. Joseph unterm 19. November 1745 erlassenen, in 32 Ziffern gefaßten „Militärischen Observationspunkte" erwähnt, obwohl sie nur allgemeine Verhaltungsmaßregeln wie Befugnisse der Regimentsinhaber und Kommandanten, Benehmen der Offiziere, Anstellung und Beförderung, Heiraten, Mißhandlungen, Strafbefugnisse usw. betreffen[1]).

Ein vollständiges, handschriftliches Infanteriereglement, verfaßt von Obristwachtmeister von Moro des Regiments Minucci unter dem Titel: „Exercitium militare, wie es dermalen beim Churfürstl. Löblichen General-Feldzeugmeister Graf de Minuccischen Infanterie-Regiment introducirt und beobachtet wird. Verfaßt Straubing den 8. Juni 1750 bis auf weiteren gnädigsten Befehl"[2]), ist nicht als allgemein gültige amtliche Vorschrift anzusehen. Endlich besitzen wir noch unter dem Titel: „Extract aus dem Churbayr. Militärischen Reglement" eine geschriebene Abhandlung[3]), die uns jedoch über den Verfasser und die Zeit ihrer Herstellung im unklaren läßt; nur die Bezugnahme auf einen Kriegsminister berechtigte sie in die Jahre von 1753–1758 zu setzen. Sie

[1]) K.A. A V 1: Hofkriegsrat: Organisation 1619—1801.

[2]) H.- und St.-Bibl. Cod. germ. 3666.

[3]) K.A. Handschr. Slg. Nr. 107a.

umfaßt in 4 Teilen alles, was das Reglement von 1774 in seinen 5 Abschnitten enthält.

Taktische Einheit und höhere Gliederung.

Für die beiden Hauptwaffen bildeten das Regiment und die Kompagnie die Verwaltungseinheiten, denen alle wirtschaftlichen Aufgaben zufielen; taktisch jedoch wohnte der Kompagnie die Befähigung zu einem selbständig verwendbaren Körper um so weniger inne, als sie, wenn auch vielleicht in ihrer vollen Kopfzahl noch dafür geeignet, durch die damalige Gewohnheit, Kommandos nicht aus einem einzigen geschlossenen Körper zu stellen, sondern unter Zerreißung aller Verbände aus Bruchteilen sämtlicher Einheiten zusammenzusetzen, meist auf eine sehr merkliche Minderstärke herabsank. Somit galt als Gefechtseinheit der Infanterie das Bataillon, bei der Reiterei die Eskadron.

Unter Kurfürst Karl Albrecht bestand anfangs das Regiment aus 2, mit dem Fortschreiten der Rüstungen aus 3 Bataillonen, um nach dem Frieden von Füssen wieder auf 2 Bataillone zurückzugehen. Ausnahmen bildeten lediglich das Leibregiment mit 3 und 4 Bataillonen, sowie das bis 1753 3 Bataillone starke Regiment Kurprinz.

Die Bataillone setzten sich ursprünglich aus je 5 Füsilierkompagnien zusammen; außerhalb ihres Verbandes standen die Grenadierkompagnien, in der Regel 2 bei jedem Regiment, nur beim Leibregiment 3 und später 4. Seit der Neuorganisation von 1753 umfaßten die Bataillone ausnahmslos 1 Grenadier- und 4 Füsilierkompagnien.

Bei der Kavallerie, die im Frieden nur den Kompagnieverband kannte, zählten die Regimenter lange Zeit 9 Kompagnien; erst bei Mobilmachungen, Ausmärschen, Lagerübungen u.s.w. wurden zehnte Kompagnien errichtet, um durch Zusammenschluß von je 2 Kompagnien 5 Eskadronen bilden zu können. Beim Wegfall jener besonderen Veranlassungen löste man auch stets sofort die zehnten Kompagnien und den Eskadronsverband wieder auf. Erst 1769 beseitigte der Kurfürst bei der Kavallerie die Kompagnieeinteilung vollständig und formierte die Regimenter auch im Frieden auf 5 Eskadronen.

Höhere Verbände bestanden für beide Waffen nicht. Finden wir auch im Feldverhältnis vorübergehend in Kriegsgliederungen oder zu ganz bestimmten Zwecken eine Zusammenfassung mehrerer Regimenter in Brigaden, so beruhte diese ebensowenig wie früher auf dauernder organisatorischer Grundlage. Auch die 1770 eingeführte Vereinigung der Infanterie- und Kavallerieregimenter zu Brigaden hatte nur einjährigen Bestand. Hinsichtlich der Armeeverbände, Gliederung der Armee usw. können wir auf frühere Ausführungen Bezug nehmen[1]).

[1]) Gesch. d. B. H. II, 736.

Exerzierreglement und Taktik der Infanterie.

Während der ganzen Regierungszeit Karl Albrechts blieb das Exerzierreglement von 1723 in Kraft; erst 1754 erscheinen für die Infanterie neue Vorschriften, deren wesentlichster Inhalt hier folgen soll.

Obwohl die Normalaufstellung dreigliedrig war, konnte man sich doch, wenn man davon besseren Erfolg erwartete, auf dem Marsche und im Gefechte bei Angriff oder Verteidigung einer 4 Mann tiefen Aufstellung bedienen. Der Gliederabstand betrug beim Exerzieren der Schwenkungen wegen 2, sonst 4 Schritt.

Die Grundstellung zeigt auswärts gekehrte Fußspitzen, die beiden Absätze einen guten halben Schuh voneinander entfernt. Die gegen frühere Zeiten verengerte Fühlung lag in leichter Berührung der Ellenbogen, so daß die Bewegung des einzelnen Mannes kein Hindernis fand. Die Rangierung geschah von beiden Flügeln gegen die Mitte, wobei die größten Leute das 1., die nächstgroßen das 3. bezw. 4. Glied formierten.

In die Bataillone wurden die Kompagnien wie früher eingeteilt: die nach der Rangreihenfolge ungeraden bildeten das 1., die geraden das 2. Bataillon. Jedes Bataillon gliederte sich taktisch in 4 Divisionen zu je 2 Halbdivisionen oder Pelotons. Die stets am rechten Flügel des Bataillons stehende Grenadierkompagnie zerfiel in 2 Pelotons, bei Bildung des Karrees jedoch, dessen 4 Ecken sie auszufüllen hatte, teilte sie sich in 4 Pelotons.

Zur Handhabung des Gewehrs, Kurzgewehrs und Spontons waren 31 gewöhnliche Handgriffe, zu denen noch 10 Grenadier- und 27 nur auf besonderen Befehl auszuführende Nebenhandgriffe hinzukamen, ferner 8 Griffe mit dem Sponton, sowie je 10 Griffe mit der Flinte der Grenadieroffiziere, dem Kurzgewehr und den Fahnen vorgeschrieben, worin sicher keine Vereinfachung gegen frühere Zeiten lag. Die Mehrzahl der Griffe erfolgte in 3 Tempos, zwischen denen solange auszuhalten war, daß man langsam bis 3 zählen konnte.

Zu dem im Gleichtritt auszuführenden Marsche wurde mit dem linken Fuße angetreten; es mußte mit durchgestrecktem, ungebogenem Knie und gegen den Boden gehaltenen, nicht aufgezogenen Schuhspitzen marschiert und der Fuß flach und ungezwungen auf den Boden gesetzt werden. Die Fühlung war nach rechts, das Marschtempo „mittelmäßig und nicht gar zu langsam, als wenn man kaum von der Stelle käme".

Feuerarten gab es sechs: 1. mit ganzen Divisionen auf der Stelle; 2. mit Pelotons auf der Stelle und im Marsche; 3. im Bataillonsviereck, vorwiegend Gliederfeuer; 4. Heckenfeuer, d. h. von einem Flügel beginnendes, durchlaufendes Feuer; 5. „auf den hohlen Weg", wobei das Bataillon in einer der Breite des Engnisses entsprechenden Pelotonkolonne stand und das vorne befindliche Peloton nach der Feuerabgabe

mit rechts und links um die Front frei machte, um am Schlusse des Bataillons wieder aufzulaufen; 6. Feuer zum Einbrechen.

Die Schwenkungen geschahen auf den rechten oder linken Flügelmann oder auf die Mitte, wobei die Hälfte des Bataillons Kehrt machte.

Weitere Abschnitte des Reglements behandeln die Bildung des Bataillonskarrees während des Marsches, den Ausmarsch rechts und links, den Übergang zu und von der viergliederigen Aufstellung, die „hurtige Formierung eines auseinandergelaufenen Bataillons", welche gewöhnlich auf 4 Glieder erfolgte, die Generalsalve mit dem ganzen Bataillon, 9 Dopplierungen, im wesentlichen dem Reglement von 1723 entsprechend, den Kontermarsch und den Abmarsch vom Exerzierplatze.

Aus diesem Abschnitte geht hervor, daß nur bei größerer Entfernung des Exerzierplatzes vom Standorte die für gewöhnlich aufgepflanzten Bajonette abgenommen wurden, worauf man mit verkehrt geschultertem Gewehre ohne Spiel bis zur Stadt marschierte. Hier pflanzte man die Bajonette wieder auf und zog mit geschultertem Gewehre und wenn sich am Tore eine Wache befand mit klingendem Spiele, sonst aber ebenfalls still vor die Wohnung des Regimentskommandanten, wo die Fahnen unter Präsentieren des Gewehrs und Marschschlagen versorgt wurden. Rückten die Kompagnien für sich ein, so verbrachte die Leib- oder rangälteste Kompagnie die Feldzeichen ins Quartier. Diese hatte sie auch abzuholen, wenn man kompagnieweise ausrückte; marschierte aber das Regiment geschlossen ab, so geschah die Abholung durch das Fahnenpeloton.

Zur Einteilung der Exerzierzeit erfahren wir, daß vor dem Beginne des eigentlichen Frühjahrexerzierens der Obristwachtmeister die Offiziere in den Handgriffen mit der Flinte, dem Sponton, dem Kurzgewehre und den Fahnen sowie in allen vorkommenden Bewegungen übte, während der Adjutant unter Aufsicht des Obristwachtmeisters die Unteroffiziere soweit nötig in gleicher Weise ausbildete. Mit Beginn der Exerzierzeit folgte sodann der Gliederunterricht und die Pelotonschule, worauf jeder Mann einzeln angewiesen wurde, „wie er mit den Patronen umzugehen, geschwind und geschickt laden, richtig anschlagen, ohne Zucken feuern und wieder laden solle", wozu man Patronen mit schwächster Ladung verwendete.

Nach ausreichender Abrichtung der Kompagnien wurden mehrere zusammengezogen und vom Obristwachtmeister oder unter dessen Aufsicht von einem Hauptmann exerziert. Die Rekruten kamen erst dann zur Einstellung in die Kompagnien, wenn sie zunächst in der Kaserne und später auf dem Exerzierplatze gesondert durch Unteroffiziere vorgebildet waren und „alles recht wohl konnten". Zum Schlusse der Exerzierzeit, deren Dauer man „des Wetters und der obhabenden Notdurft halber"

nicht bestimmt festsetzen konnte, erfolgte die Zusammenstellung des Bataillons oder des Regiments.

Um das Exerzieren mehr auf Lust und guten Willen als auf Zwang zu gründen, sollten ungeschickte Leute nicht gleich mit harten Worten, noch weniger aber mit Schlägen „traktiert“ werden, auch die Übungen nicht öfter als wöchentlich dreimal und jedesmal höchstens 3 Stunden stattfinden; die Zwischenzeit war zur Nachübung der ungeschickten Exerzierer zu verwenden. —

Da nun aber, wie wir bereits erwähnten, infolge der seit alter Zeit eingewurzelten Gewohnheit höherer Offiziere, Abänderungen und Neueinführungen nach Gutdünken vorzunehmen, selbst nach Jahren die angestrebte Gleichmäßigkeit im Dienste und im Exerzieren nicht zu erreichen war, beauftragte der Kurfürst im Juni 1757 den Generalmajor von Meinders neuerdings mit der Besichtigung sämtlicher Infanterieregimenter „unter dem gemessensten Befehl, den exaktesten Vollzug der höchsten Willensmeinung zu sichern“. Zugleich hatten die Abteilungen ihre Regimentstambours bis 6. Juli nach München zu senden, um die beim Leibregiment eingeführten Streiche so zu erlernen, daß nicht bloß im Anschlage, sondern auch im Zeitmaße vollständige Übereinstimmung erzielt wurde; bei Erfolglosigkeit des Unterrichts stand dem anweisenden Regimentstambour das Davonjagen in Aussicht.

Weiter aber verfügte „zur Abthung der verspürten Inegalität“ ein Erlaß vom 12. August 1759 die Zusammenziehung eines Lehrbataillons aus Unteroffizieren und Mannschaften sämtlicher Infanterieregimenter mit den Obristwachtmeistern, Adjutanten und der erforderlichen Anzahl von Offizieren sowie 1 Proviantmeister und 1 Regimentsfeldscherer, wobei nur auserlesene Leute kommandiert werden durften, welche leichte Auffassungsgabe besaßen und später beim eigenen Truppenteil zur Abrichtung der übrigen Mannschaft verwendbar erschienen. Als Tag des Eintreffens in Dachau war der 23. August festgesetzt; dort hatte man einen günstigen Lager- und Übungsplatz ausgewählt und Zelte, Kochkessel, Holz und Stroh aus München angeliefert.

Das Kommando des Bataillons führte Obristleutnant von Peckhofen des Regiments Kurprinz unter Leitung des Kommandanten des Kadettenkorps Obristleutnant Freiherr von Klingenberg. Zur Abgabe der Schüsse beim Zapfenstreich stellte die Artilleriebrigade 4 Regimentsgeschütze mit Bedienung und 30 Blindschüssen ab. Vom Tage des Ausmarsches bis zur Rückkehr in die Standorte genossen die Stabsoffiziere monatlich 15, der Hauptmann 10, alle übrigen Offiziere 5 fl. und die Mannschaft der hohen Bierpreise wegen täglich 1 kr. Zulage.

Da der Kurfürst nach seiner Rückkehr aus Mindelheim das Ba-

taillon auch im Feuer zu besichtigen wünschte, dehnte sich der Aufenthalt im Lager bis in den Oktober aus, weshalb man die Zelte mit wollenen Decken versah. Für die Vorstellung wurden 6 Zentner Pulver nebst 2000 Flintensteinen und an die Regimentsgeschütze 200 Patronen abgegeben. Dreimal fand sich Max III. Joseph im Lager ein, wobei er „das Exercieren von Griff zu Griff" in Augenschein nahm; beim letzten Male, am 17. Oktober bewilligte er zum Zeichen seiner Zufriedenheit der Mannschaft vom Feldwebel abwärts — 632 Mann ein Gnadengeschenk von 24 kr. auf den Kopf. Um das vorgestellte Exerzitium sofort auf sämtliche Regimenter zu übertragen, sollten die Kommandos alsbald in ihre Standorte zurückmarschieren.

Die Übungen hatten bereits nach dem durch Dekret vom 21. August 1759 eingeführten neuen Reglement stattgefunden; leider aber gelang es bisher nicht, diese lediglich handschriftliche, niemals in Druck erschienene Vorschrift wieder aufzufinden, so daß uns über ihren Inhalt jede Kenntnis fehlt[1]).

Gelegentlich der Besuche des Kurfürsten waren auch alle aufgetauchten Zweifel und Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Reglements zur Erörterung gekommen, weshalb ein Erlaß vom 18. Oktober zur beschleunigten Herstellung voller Gleichheit bei den Regimentern die Überwachung des Garnisondienstes unter vorläufiger Ausschaltung der örtlichen Dienststellen den zum Lehrbataillon kommandierten Offizieren überträgt und für größere Standorte die regimenterweise Abstellung der Wachen empfiehlt; die Platzoffiziere sollten sich baldigst die erforderliche Belehrung verschaffen und fortan beim Kommandieren den Degen ziehen, die Platzhauptleute und -Leutnants aber den Sponton oder die Flinte zur Hand nehmen. Nur Schildwachen vor den kurfürstlichen Residenzen und den Wohnungen der Statthalter und Kommandanten durften künftig bei Tage mit aufgepflanztem Bajonette stehen, alle anderen Posten lediglich während der Nachtstunden, was allerdings alsbald dahin abgeändert wurde, daß sämtliche auf Wache ziehende Mannschaften und alle Ehrenposten schon auf dem Regimentsparadeplatze das Bajonett aufzupflanzen und erst bei der Abdankung wieder abzunehmen, sowie die Schildwachen vor den Residenzen des Kurfürsten und der Prinzen, vor den Wohnungen der Statthalter und Kommandanten und vor den Fahnen nicht zu präsentieren, sondern das Gewehr mit ausgestrecktem rechten Arme von sich zu halten hätten; waren jedoch die höchsten Herrschaften im

[1]) Es entbehren deshalb auch die näheren Ausführungen, welche v. Hoffmann, 4. Inf.-Regt. S. 370 und ihm folgend Gerneth, Gesch d. 5. Inf.-Regts. I, 382 an das Reglement knüpfen, aller Begründung, denn das dort zum Vergleiche herangezogene Manuskript Nr. 773 der Pappenheim-Büchersammlung in der k. Armeebibliothek ist tatsächlich österreichischen Ursprungs.

Orte anwesend, dann präsentierten auch jene mit Ausnahme der Schildwachen vor den Fahnen.

Trotz aller Bemühungen aber wollte die erstrebte Gleichheit sich bei den Regimentern noch immer nicht finden lassen, weshalb Generalmajor von Meinders am 1. März 1760 Auftrag zur wiederholten Besichtigung der Regimenter erhielt. Insbesondere sollte er seine Aufmerksamkeit den Regiments- und Wachtparaden sowie dem Wachtdienste selbst zuwenden und unter Mithilfe des ihm beigegebenen Hauptmanns de Lamotte die eingeschlichenen Fehler berichtigen und ahnden. Zur Bestreitung der Reisekosten erhielt von Meinders monatlich 50 fl. Zulage nebst 6 Rationen, de Lamotte statt des bisherigen Oberleutnantsgehalts monatlich 30 fl. und 1 Ration, doch nahmen diese Besichtigungen infolge Ablebens des Generals noch im gleichen Jahre ein vorzeitiges Ende.

Auch der Obristkriegskommissär wußte über die bei den Musterungen zutage getretenen Ungleichheiten zu berichten, was den Regimentern eine scharfe Rüge eintrug und schließlich einen weiteren Grund bildete, unterm 12. August 1763 besondere Inspektoren für die Infanterie und Kavallerie zu ernennen.

Um die aus dem Felde heimkehrenden Bataillone des Reichskontingents mit dem neuen Reglement bekannt zu machen, wurden von und zu den bereits ausgebildeten Truppenteilen Kommandierungen von Offizieren und Unteroffizieren vorgenommen.

Auf Grund eines Berichtes des Inspektors der Infanterie Generalmajor von La Rosée befahl ein Runderlaß vom 8. Mai 1765 den Regimentern nachstehende Bestimmungen im Reglement nachzutragen und fernerhin zu befolgen: Bei der Ausrückung eines Regiments mit 2 Bataillonen stehen die Grenadierkompagnien nicht mehr wie bisher zwischen den Bataillonen, sondern auf den Flügeln, die 1. rechts vom Leib-, die 2. links vom Obristenbataillon; zwischen den Grenadierkompagnien und den Bataillonen (ohne Geschütze) sind 4, zwischen den beiden Bataillonen 6 Schritt Zwischenraum. Das Abteilen in Divisionen und 16 Pelotons erfolgt von den äußeren Flügeln gegen die Mitte des Regiments, entsprechend finden auch die Chargierungen von außen gegen die Mitte statt. Beim Exerzieren mit Geschütz steht je eines zwischen den Grenadierkompagnien und den Flügeln und ebenso zwischen den 3. und 4. Divisionen der Bataillone. Übt nur ein Bataillon, so bleiben die Geschütze auf dessen beiden Flügeln. Der Gliederabstand beträgt vom Absatze des Vordermanns bis zur Fußspitze des Hintermanns 2 und erweitert sich im gewöhnlichen Marsche auf 6 Fuß. Wendungen sind nur noch in einem Tempo auszuführen, die Bajonette stets aufgepflanzt zu tragen. Die Stabsoffiziere bleiben beim Exerzieren zu Pferde, nur bei Anwesen-

heit des Kurfürsten paradieren der Obrist und Obristleutnant zu Fuß mit dem Sponton und in Galagamaschen, während der Obristwachtmeister auch hier nicht absitzt. Zum Chargieren soll nicht mehr Rechtsum gemacht, sondern in gerader Körperfront mit übergerücktem zweiten und dritten Gliede gefeuert werden. Das Schrägfeuer ist fleißig zu üben, als Disziplinierungsmittel wird öfteres Absetzen empfohlen. Nach Einberufung der Beurlaubten im Frühjahre hatten die Kompagnien solange zu exerzieren und zu manövrieren, bis alle im Bataillons- oder Regimentsverbande vorkommenden Bewegungen fehlerlos vor sich gingen. War dies der Fall, so führte der Hauptmann in eigener Person die Kompagnie zunächst dem Obrist und den Stabsoffizieren vor, um nachher die gesamte Ausbildung auch dem Inspekteur zu zeigen. Die Ehrenbezeigungen mit dem Sponton hatten 18 Schritt vor dem zu Beehrenden zu erfolgen; nach der „Salutation“ wird vor dem Kurfürsten der Hut abgenommen und nach 6 Schritten wieder aufgesetzt, der „Kniebug“ dagegen nicht mehr gemacht. Beim Schwören sind die Hüte und Grenadiermützen unter den linken Arm zu nehmen, statt sie wie bisher auf die aufgepflanzten Bajonette zu setzen. Grenadieroffiziere machen die Gewehrgriffe in gleichem Zeitmaße wie die Mannschaft, ebenso wird das Präsentieren und das Niederfallen aufs Knie vor dem Hochwürdigsten in zergliederten Tempos ausgeführt. —

Wenden wir uns nun zu dem Reglement von 1774, so weist der von den Waffenübungen handelnde II. Teil in seinem ersten Abschnitte noch immer eine Unzahl von Griffen aus: 9 Handgriffe der Stabsoffiziere mit dem Degen, 23 der Oberoffiziere mit dem Gewehre, 19 der Fähnriche mit der Fahne, 17 des Feldwebels mit dem Kurzgewehre, 7 Extragriffe der Korporale mit dem Gewehre, 14 Visitierhandgriffe, 15 Haupt- und Chargiergriffe, 6 Grenadierextragriffe, 33 Wacht- und Dienstgriffe als erster und 28 solche als zweiter Teil der Ausbildung. In diesem Abschnitte ist auch hervorgehoben, daß die Stabsoffiziere fortan stets zu Pferde mit gezogenem Degen paradieren und kommandieren und „dabei wohl aufrecht und reitermäßig zu Pferde sitzen“ sollten. Die Grenadieroffiziere legten bei allen Handgriffen, wenn die Füsilieroffiziere den Hut abnahmen, bloß die flache Hand an die Bärenmütze an, nur beim Niederknien und Schwören entblößten auch sie das Haupt.

Die drei folgenden Abschnitte behandeln die Ausbildung der Rekruten, die Kompagnie und schließlich das Bataillon und das Regiment. Für die Rekrutenausbildung waren die Regimentskommandanten, Obristwachtmeister und Hauptleute verantwortlich; niemals sollten Gefreite, sondern stets nur „propre Korporale, welche gute Exerzierer sind, Phlegma

und eine gute Art haben, den Leuten alles leicht und deutlich zu machen“ als Abrichter Verwendung finden.

Die Stellung zeigt vollkommen geschlossene Füße, Wade an Wade, Absatz an Absatz, die Kniee durchgedrückt, die Schuhspitzen mäßig nach auswärts gedreht; die Haltung des Oberkörpers ist unseren heutigen Vorschriften entsprechend, die Arme hingen auf beiden Seiten natürlich herab, die Hände waren flach an den Schenkel gelegt. Beim Marschieren sollte der Schritt ungezwungen ausgeführt, der Fuß gerade vor und nicht mit dem Absatze zuerst auf den Boden gesetzt, der Oberkörper aber stramm gehalten werden. Das Antreten erfolgte mit dem linken Fuße; um geradeaus zu marschieren, gab man dem Manne ein Blickziel. Unterschieden wurde der langsame Schritt zur Einübung des Marsches, der Ordinärschritt zu 80 in der Minute und der forcierte Marsch, außerdem Frontmarsch vor- und rückwärts, Schräg- und Flankenmarsch; die Schrittlänge betrug 2 Fuß.

Die Aufstellung der Kompagnie geschah in 3 Gliedern, die größten Leute im ersten, die kleinsten im zweiten und vom rechten gegen den linken Flügel in Ellenbogenfühlung rangiert. Der Gliederabstand betrug in Parade 3, sonst nur 1 Schritt. Je nach ihrer Stärke gliederte sich die Kompagnie in 2 oder 4 Züge. Die Kompagnien mit ungerader Nummer bildeten das 1. oder Leib-, jene mit gerader das 2. oder Obristbataillon. Innerhalb der Bataillone standen die Füsilierkompagnien „gleichwie die Armee selbst“ vom rechten und linken Flügel gegen die Mitte rangiert, d. h. die Stabskompagnien standen an beiden Flügeln, die Hauptmannskompagnien in der Mitte; befand sich das zweite Bataillon im Regimentsverbande, so rangierte es seine Kompagnien vom linken und rechten Flügel gegen die Mitte. Im Bataillon wurden die Kompagnien als Divisionen bezeichnet. Zählten sie, was wohl meistens der Fall war, nicht durchaus 24 volle Rotten, so bildeten sie nur eine halbe Division und zwei solche minderstarke Bataillone nur eines. Die Grenadierkompagnie stand beim Leibbataillon auf dem rechten, beim 2. am linken Flügel. Der Zwischenraum zwischen beiden Bataillonen betrug 6 Schritt. Die beiden Geschütze eines Bataillons nahmen zwischen der Grenadier- und der Flügelkompagnie, waren aber die Grenadiere nicht ausgerückt, beim 1. Bataillon links der rechten, beim 2. rechts der linken Flügelkompagnie Aufstellung. Endlich werden die Plätze der Offiziere und Spielleute in der Paradestellung besprochen, in der Schlachtstellung traten die Offiziere hinter die Front.

Die Feuerarten waren die gleichen wie früher, doch sollten sie auf der Stelle auch nach rückwärts geübt werden, damit das vorderste und hinterste Glied ihre beiderseitigen Obliegenheiten kennen lernten. Die

Karreeformationen und Schwenkungen erscheinen unverändert, die Dopplierungen dagegen etwas vereinfacht; auch jetzt noch dienen Trommelzeichen zur Begleitung oder zum Ersatze der Vollzugskommandos.

Alle im Reglement behandelten Bewegungen sollten nur die Grundlage bilden, auf der die Regimentskommandanten und Stabsoffiziere ihre Truppe „mit Vermeidung von unnötigen und eitlen Zierlichkeiten" wirklich kriegsgemäß auszubilden vermochten; hierzu waren besonders empfohlen: Frontveränderungen nach den verschiedensten Seiten, Zusammenziehen der Kolonnen in die Masse und rasches Wiederauseinanderziehen, Benützung von Geländegegenständen als Stützpunkte für Bewegungen, Hakenformationen an den Flügeln und Sammelübungen.

Vergleicht man das Exerzierreglement von 1774 mit jenem von 1754, so ist ein sich durchaus geltend machendes Streben nach gründlicher Durchbildung des einzelnen Mannes wie der Abteilungen nicht zu verkennen, was auch die gewiß bezeichnende Bestimmung bekundet: „Wenn ein Hauptmann wider Verhoffen nicht wohl imstande sein sollte, seine Kompagnie mit Fertigkeit zu kommandieren und auszuarbeiten, soll der Oberleutnant kommandieren und für die Fertigkeit der Kompagnie respondieren und der Hauptmann zusehen, ohne jedoch im mindesten etwas zu korrigieren". Ferner ist die Belassung der Mannschaften in ihrer Kompagnieeinteilung bei Aufstellung des Bataillons als wesentlicher Fortschritt gegen das frühere Reglement zu bezeichnen, wodurch die Kompagnie nun auch zum taktischen Körper erhoben erscheint.

Unter dem Titel: „Manoeuvres, welche S. Churf. Durchlaucht in Bayern durch 2 Bataillone des Leibregiments und 1 vom Regiment Hegnenberg im Jahre 1775 auf dem Exercierplatz vorgestellt worden"[1]) sind uns verschiedene, nach dem neuen Reglement ausgeführte Übungen erhalten geblieben; es gelangten zur Vorführung: Erster Teil: Ordre de bataille; Dopplieren der Linie; die dopplierte Linie; Herstellen der Linie; Bildung des Karrees; das formierte Karree; Brechen des Karrees und Herstellen der Linie; Formieren der Masse; Ordre de Bataille. Zweiter Teil: Marsch mit der Masse; Aufmarschieren aus der Masse; mit ganzen und mit halben Divisionen im Avancieren Chargieren; das Einbruchfeuer. Dritter Teil: Formieren von 2 Treffen; Durchziehen des ersten Treffens durch das zweite; Bildung des Karrees aus 2 Treffen; Brechen des Karrees und Herstellen der Linie.

Das Dienstreglement von 1774 bestimmt auch, daß die Schildwachen vor den Rittern des adeligen St. Georgs-Ritterordens, wenn sie sich in voller Ordenstracht befanden, geradeso wie vor den Offizieren präsen-

[1]) K.A. Mil.-Gegenst. Nr. 30.

tieren, vor Rittern in Militäruniform aber Posten wie Wachen die Ehrenbezeigung nach deren Dienstgrad erweisen mußten.

Auf Vorschlag des Inspektors der Infanterie hatte nach Befehl vom 12. März 1776 bei allen zu Übungen ausrückenden Kompagnien oder Bataillonen die Mannschaft vom Feldwebel abwärts an jedem zweiten Exerziertage von der Kaserne weg den feldmäßig gepackten Tornister („Habersack") zu tragen, dabei aber sollten keine Griffe, sondern nur die Feuerarten und ein oder zwei Hauptmanöver unter Verkürzung der gewöhnlichen Exerzierzeit um eine halbe Stunde geübt werden. Bei den übrigen Ausrückungen waren neben den Manövern und Feuerarten die Griffe, jedoch keine weiteren Extragriffe vorzunehmen. Ein Erlaß vom 16. verfügt ferner für die Hauptexerziermonate, d. h. vom 1. Mai bis zum vollständigen Abfeuern der Regimenter zur Erleichterung der Mannschaft an den Wochentagen das Unterbleiben der großen Wachtparade, so daß die Wachen zur vorgeschriebenen Stunde ohne weiteres auf ihre Plätze marschieren konnten.

Bezeichnend aber für damals noch vorhandene Anschauungen mag es erscheinen, wenn das Regiment Herold im Juni 1777 gegen den Befehl, bei gutem Wetter alle 14 Tage zum Exerzieren auszurücken, Vorstellungen erheben zu müssen glaubte, worauf man ihm allerdings bedeutete, daß es bei der Anordnung verbleiben müsse, „da der Inspektor der Infanterie solche Ausrückungen und besonders für dieses Regiment höchst nötig befunden habe".

Die jährliche Munitionsgebühr betrug für die Exerzierzeit auf ein Infanteriebataillon 3, ein Kavallerieregiment 2 Zentner Pulver, dazu für jedes Regiment 1500 (Leibregiment 3000) Flintensteine, für jeden Grenadier $^1/_2$ Klafter Lunte und für die Regimentsstücke 160 Patronen. Die Übungen der Münchener Infanteriebataillone fanden meist in Gegenwart des Kurfürsten statt, daher auch häufig ein erhöhter Munitionsbedarf eintrat. Bald erwies sich aber der Exerzierplatz des Leibregiments auf dem Rennweg zu enge, weshalb man zu diesem Zwecke die Fläche zwischen der Nymphenburger Hochstraße und den Schießhütten (wohl die Gegend des heutigen Marsfeldes) auswählte und im Sommer 1761 mit ihrer Einebnung begann. Vielfach lassen uns die Akten erkennen, daß man damals einesteils auf das „Klappen" der Manöver, wozu man stets einige Proben vornahm, und anderseits auf „natürliche Darstellung" hohen Wert legte, was man insbesondere durch Verstärkung der Artillerie zu erreichen suchte, deren Geschütze man dann mangels einer Bespannung durch Handlanger bewegen und während der ganzen Exerzierzeit unter dem Schutze einer Wache auf dem Übungsfelde stehen ließ.

Ausbildung und Taktik der Kavallerie.

Die Kavallerie sah sich noch lange Zeit für ihre Ausbildung lediglich auf die Überlieferung oder auf Vorschriften angewiesen, welche die Regimentskommandanten oder die mit dem Exerzieren zunächst betrauten Obristwachtmeister nach eigenem Gutbefinden entwarfen. Eine solche, noch heute vorhandene[1] Vorschrift, von Obristwachtmeister Ludwig von Nys der Costa-Kürassiere unterm 6. Juli 1734 erlassen, führt den Titel „Exercitium zu Pferd, welches bei dem churbayerischen löblichen Generalfeldmarschall-Leutnant Graf Costa-Kürassierregiment geübt wird und von selbem auch accurate gehalten werden soll" und zeigt, welch geringe Anforderungen man damals an die Reiterwaffe stellte.

Das Reglement beginnt mit dem Sitze des Mannes zu Pferd, geht aber alsbald auf das Exerzieren selbst über, wobei sich die Offiziere sofort auf die Flügel zu begeben hatten, um die Bewegungen zu überwachen, welche sich folgendermaßen abspielen: „Gewehr aus!" — aus der Versammlung in Eskadronen oder Kompagnien: „Zu Vieren marschiert ab!" — „Marschiert auf!" — „Rechts oder links schwenkt Euch!" mit ganzen Eskadronen oder Kompagnien, wobei stets die 2. und 3. Glieder nicht eher zu schwenken hatten, als bis sie auf den Huffchlag der vorderen kamen; — „Rechts oder links Kontremarsch": nach rechts derartig ausgeführt, daß unter scharfer Einhaltung des Gliederabstandes die Pferdeköpfe des 2. Gliedes links von den Hinterteilen der Pferde des 1. Gliedes standen, nach links umgekehrt; — „Herstellt Euch!" — „Aus 3 Gliedern zwei und aus 2 drei formieren!" — „Volte-Face zu 4, 6 oder 8 Mann!" — „Steckt das Gewehr ein!" Sollte im Feuer geübt werden, so zogen die Leute ohne weiteren Befehl die Handschuhe aus, worauf die Kommandos folgten: „Karabiner in Haken! — Karabiner hoch! — Macht Euch fertig! — Schlagt an! — Feuer! — Laßt den Karabiner sinken! — Bringt den Karabiner an sein Ort! — Den Karabiner aus dem Haken! — Ergreift die Pistole! — Macht Euch fertig! — Feuer! — Bringt die Pistole an sein Ort! — Ergreift die andere Pistole! — Macht Euch fertig! — Feuer! — Bringt die Pistole an sein Ort!" Zum Absitzen lauteten die Kommandos: „Rechts oder links gebt Feld! — Sitzt ab!"

Die Übungen waren sonach höchst einfach; schwierige Bewegungen ließen sich schon wegen des meist sehr geringen, häufig vollständig fehlenden Pferdestandes nicht verlangen, denn bei Eintritt einer Mobilmachung hatte die alte Mannschaft genug mit dem Zureiten der Remonten und ihrer Gewöhnung an das Feuer, der bevorzugten Kampfform der damaligen Kavallerie zu tun. Dann ging es ins Feld hinaus, alles übrige

[1]) K.A. A IV 1: Reglement und Dienst: Dienst- und Exerziervorschriften 1640–1832. Fasz. 1.

ergab sich vor dem Feinde von selbst, nachdem bei ihm die Verhältnisse ganz ähnlich lagen.

Ein Erlaß vom 1. April 1747 bestimmt, daß die Kavallerieregimenter in jedem Quartierort die Torwachen und eine etwa vorhandene Hauptwache zu beziehen hätten, „damit nicht durch schädliches Faulenzen und Müssiggang die Truppen völlig verdorben würden“, sowie daß sie, um in beständiger Übung zu bleiben, bei guter Jahreszeit und Witterung geradeso exerzieren sollten, „als wenn sie wirklich mit Pferden versehen wären“.

Erst 1758 erhielt die Kavallerie ein gedrucktes Exerzierreglement, das jedoch noch vollständig im Banne der Feuertaktik steht: Vom Gebrauche des Pallasches ist gar nicht die Rede, während die Handgriffe mit dem Gewehre zu Pferd und zu Fuß den breitesten Raum der Vorschrift einnehmen. Die Bewegungen bestehen in Kontermärschen, Schwenkungen im Trabe und Galopp, Auf- und Abmärschen, Pferdekoppeln, Fußexerzieren und einigen Arten des Einmarsches ins Lager, — Frontmarsch und Attacke enthält das Reglement nicht. Die Abmärsche geschahen in Zügen oder zu Vieren, von einem der beiden Flügel oder aus der Mitte und zwar in die rechte oder linke Flanke, rechts oder links vorwärts oder von einem gegen den anderen Flügel.

Die Aufstellung erfolgte in 2 oder 3 Gliedern, in jenem Falle befand sich die Standarte im 1., im andern im 2. Gliede; die Offiziere standen vor der Front, beim Feuern auf den Flügeln, Trompeter und Tambours hinter der Front. Die Eskadron zerfiel in 3 Züge, diese in Abteilungen zu Vieren; das letzte Glied hatte außerdem eine besondere Einteilung in 4 Gruppen, damit beim Übergange von 3 Gliedern auf 2 die ersten 2 Gruppen rechts, die anderen 2 links schwenkend sich in die vorderen 2 Glieder einschieben konnten.

Der Gliederabstand betrug 8, der Eskadronszwischenraum 20 Schritte. Bei Ausrückungen des Regiments mußte der Mann das Gewehr im Haken führen und eher mit zu kurzen als zu langen Zügeln reiten, um beim Chargieren sich besser im Bügel erheben und die Flinte möglichst weit neben dem Vordermanne vorstrecken zu können. Auf jedes Kommando folgte ein Trompeten- oder Trommelsignal zum Beginne des Handgriffes oder der Bewegung.

Beim Feuern öffnete sich auf die Ankündigung: „Man wird chargieren!“ das 1. Glied etwas auf beiden Flügeln, um dem 2. das Einrücken zu erleichtern; dann folgte das Kommando: „Die zwei letzten Glieder, rückt an!“ worauf das 2. Glied so vorrückte, daß die Pferdeköpfe zwischen die Hinterteile der Vorderpferde kamen, um das Gewehr beim Anschlage neben der linken Schulter des Vordermannes vorbringen zu können. Doch sollte das Aufrücken der „Inconvenienzen“ wegen

nicht allzu enge geschehen, weshalb das 2. Glied nur auf halben Abstand aufschloß, so daß ihm die Möglichkeit einer Wendung blieb. Zum Feuern selbst teilten sich die Glieder in die Nummern 1 und 2; wollte man „Mit ganz zerbrochenen Gliedern chargieren“, so feuerten zuerst die ungeraden Nummern des 2., sodann die des 1. Gliedes, worauf die geraden Nummern in gleicher Weise folgten, so daß sich das Feuer längere Zeit unterhalten ließ, da jede Nummernreihe nach dem Schusse schleunigst wieder zu laden hatte. Wurde „Mit ganzen Gliedern chargiert“, so gab zuerst das 2., dann das 1. Glied das Feuer ab, worauf dieses die linke Pistole ergriff. Nun kommandierte der hinter der Front stehende Offizier an das 3. Glied die Schwenkung zu Vieren halbrechts; nachdem auch dieses Feuer gegeben hatte, folgte das 1., dann das 2. Glied ꝛc. bis das 1. mit der rechten Pistole den Schluß machte, um diese sodann zu versorgen und das Seitengewehr zu ergreifen.

Bei Schwenkungen, Kontermärschen und anderen Bewegungen war der Gliederabstand genau zu beachten; das Topplieren geschah zu Fuß und zu Pferd.

Nach Verfügung vom 14. Dezember 1764 hatte beim Exerzieren zu Fuß das 1. Glied jederzeit in Reserve zu bleiben, um zu vermeiden, daß gelegentlich vor dem Feinde das ununterbrochene Feuer ausgehe, da die Reiterei weder Grenadiere noch Geschütze besitze. Zugleich wurde für die Kavallerie die Abhaltung von drei Hauptrapporten in der Woche angeordnet, wobei nur vom Exerzieren und anderen militärischen Dienstangelegenheiten gesprochen werden durfte, um die älteren Offiziere „in ihrer Schuldigkeit zu stärken“, den jüngeren aber Gelegenheit zum Lernen zu geben.

Im Dienste herrschte bei den Regimentern auch insoferne große Ungleichheit, als man manche Offiziere zu sehr schonte, dagegen einzelne oft sämtliche Obliegenheiten des Tages allein verrichten ließ. Deshalb ordnete der bereits erwähnte Erlaß an, daß täglich 1 Rittmeister (Hauptmann), 1 Leutnant und 1 Wachtmeister die Kaserninspektion zu halten und ebenso 1 Leutnant und Kornett (Fähnrich) auf Wache zu ziehen hätten, ein weiterer Leutnant und Kornett (Fähnrich) aber zum Spazierenreiten, Brot- und Fouragefassen und ein Kornett (Fähnrich) zur Nachschau in den Krankenhäusern zu kommandieren seien. Rückte die Kavallerie zum Exerzieren aus, so hatten auch sämtliche nicht eingeteilten Offiziere anwesend zu sein und je nachdem die Ausrückung zu Fuß oder zu Pferd geschah, in Stiefeletten oder Stiefeln zu erscheinen.

Nachdem das Dragonerregiment Hohenzollern mit einem zur Abrichtung der Pferde und Mannschaften angeworbenen Bereiter gute Erfahrungen gemacht hatte, wurde 1764 den übrigen Kavallerieregimentern

die Nachahmung dieses Beispiels empfohlen und in den Etat von 1767 beim Stabe jedes Regiments 1 Bereiter eingesetzt. Doch zeigte ein Monatsbezug von 7 fl. 52 kr. mit 1 Brotportion so wenig Anziehungskraft, daß man sich 1770 zur Erhöhung auf 10 fl. entschließen mußte. Da aber die Offiziere selbst häufig statt eigener Pferde die Dienstpferde der Eskadronen verwendeten, wurde dies 1772 bei Strafe der Kassation untersagt und befohlen, daß sich bis Ende März 1773 sämtliche Offiziere mit eigenen Pferden zu versehen hätten; erfolgte durch Unfall ein plötzlicher Abgang, so war er binnen 4 Monaten zu ersetzen und in der Zwischenzeit Aushilfe durch Verständigung mit Kameraden zu schaffen, widrigenfalls das Fourage- und Knechtgeld einbehalten blieb, bis man damit ein neues brauchbares Pferd anschaffen konnte.

Obwohl die Bayerische Kavallerie am Siebenjährigen Kriege keinen Anteil hatte, ging doch die Zeit eines Seydlitz nicht unverstanden an ihr vorüber, wie das 1775 ausgegebene neue Reglement deutlich erkennen läßt. Dieses gewährte in der Schlachtstellung für die in erster Linie stehenden Regimenter und Eskadronen gar keine Zwischenräume mehr, für die zweite Linie dagegen solche von ganzer Eskadronsbreite, um sich ungehindert durchziehen zu können. Im Vorreiten schloß man sodann nach der Mitte oder einem der beiden Flügel zusammen, worauf die Attacke in Kniefühlung ‚en muraille‘ erfolgte. In Parade war den Eskadronen und Regimentern ein Zwischenraum von halber Eskadronsbreite gestattet. Die Offiziere standen in der Parade vor der Mitte ihrer Züge, in der Schlachtstellung jedoch in der Front, die Stabsoffiziere eine Pferdelänge vor dem 1. Glied, der Obrist auf dem rechten, der Obristleutnant auf dem linken Flügel, der Major vor der Mitte des Regiments. Die Unteroffiziere nahmen nicht nach ihrem Dienstalter, sondern nach ihrer Verwendbarkeit die Flügel der Züge ein, der Wachtmeister befand sich hinter der Front. In das 1. Glied kamen die bestabgerichteten Pferde, auf die Flügel der Abteilungen die geschicktesten Reiter und die vorzüglichsten Pferde. Nach der einmal angenommenen Rangierung stellte man stets wieder auf, damit jeder Mann sofort seinen Nebenmann fand und das Abteilen in kürzester Zeit erfolgte. Die Richtung war nach der Mitte. Das Regiment formierte 4 Eskadronen, jede zu 48 Rotten in 3 Gliedern und teilte sich in 4 Eskadronen oder 8 Halbeskadronen, in 16 Züge und zu Vieren, zum Feuern auch zu Zweien. War die Eskadron nur 100 Pferde stark, so bildete sie 2 Glieder. Der Gliederabstand betrug in Parade 4 Schritt oder 12′ im Lichten, in Schlachtordnung und in Kolonne dagegen war man so dicht aufgeschlossen, daß die Pferde eben noch freie Bewegung hatten. Beim Beginne des Manövers trug man den Karabiner im Haken, Mündung nach aufwärts, den Pallasch gezogen. Die Vorschriften über

das Feuer blieben jenen des früheren Reglements gleich, die übrigen Manöver waren durch etliche vermehrt, die der Truppe größere Anschmiegung an das Gelände gestatteten.

Der Hauptfortschritt aber lag in der Ausführung des Angriffs auf Kavallerie und Infanterie, weshalb die wörtliche Wiedergabe der Vorschrift angezeigt erscheinen dürfte.

„Von dem Angriffe auf Kavallerie. Ein Regiment oder eine Eskadron wird den Feind mit gutem Erfolge angreifen, wenn es die Flanke des ihm entgegengesetzten Regiments oder Eskadron attackiert, diese Attacke aber mit größter Geschwindigkeit verrichtet. Wenn attackiert wird, sollen die Eskadronen ihre Intervallen zuvor schließen.

Um diese Attacke zu machen und den Feind anzugreifen, soll man jederzeit den Karabiner im Haken hängen lassen und sodann kommandieren: Man wird attackieren! Die Mannschaft soll sich gefaßt und die Pferde wohl am Zügel halten. Ergreift Euer Seitengewehr! Die Pallasche werden zur Hand genommen. Marsch! Es wird im Schritt angeritten und auf Trab! angetrabt. Wenn endlich die Truppe nicht mehr wie 100 Schritt vom Feinde sein wird, soll man kommandieren: Hoch den Pallasch! En galop! Bei diesem Kommando sollen die Trompeter zum Angriff blasen und die Mannschaft mit erhobenem Pallasch ihre Pferde in Galopp setzen, mit der größten Beobachtung, allezeit geschlossen und wohl alligniert zu bleiben, um den Feind in Ordnung zu attackieren; sind sie nahe genug, so sollen sie sich in die Steigbügel stellen und also den Feind mit Pallaschhieben angreifen.

Ist man so glücklich, den Feind zurückzutreiben, so soll der Kommandant, wenn er es für nötig erachtet, den rechten oder linken Zug jeder Eskadron, oder auch nur einige Rotten nachschicken, denselben zu verfolgen und dessen Herstellung zu verhindern.

Nach geendigtem Treffen läßt der Kommandant Halt! blasen und, um die, welche den Feind verfolgen, zurückzurufen und die Eskadronen wieder zu formieren, Appell oder Ruf blasen oder schlagen; es haben die Chefs der Truppen niemals außer acht zu lassen, daß an einem Schlachttag — was der größte Vorteil ist — sich alles so geschwind als möglich wieder in Ordnung setze, um dem Feinde jederzeit die Spitze zu bieten oder eine neue feindliche Linie, welche sich zeigen könnte, sogleich wieder angreifen und bestreiten zu können.

Vom Angriff auf eine Infanterielinie. Wenn ein Korps Kavallerie beordert ist, eine Infanterielinie anzugreifen, so soll es in so viele Kolonnen gestellt werden, als seine Stärke zuläßt. Es ist hierbei vorzüglich zu bemerken, daß da die Flanken zum Angriffe vorteilhafter, man solchen auch soviel als möglich dahin richten soll. Wenn die For-

mierung der Kolonnen geschehen ist, soll der 1., 2., 3. und 4. Zug jeder Kolonne einer auf den anderen schließen und eine Masse formieren, sodann setzt man sich in Trab und wenn man ungefähr 200 Schritt vom Feinde ist, in Galopp und haut bei dem Kommando: Hoch den Pallasch! ein, weil der Kopf dieser Kolonne bestimmt ist, die Infanterielinie zu durchbrechen. Die übrigen Truppen jeder Kolonne sollen zwischen sich und ihrem Kopfe, welcher die feindliche Linie zu durchbrechen bestimmt ist, ungefähr 100 Schritt Abstand lassen; nachdem der Kopf jeder Kolonne die Linie des Feindes durchbrochen hat, so hält er ungefähr 100 Schritt dahinter, um sich wieder zu formieren, während die anderen Truppen, welche unterdessen herangekommen, rechts und links schwenken, in die feindliche Linie eindringen und sie gänzlich zu zerstreuen suchen müssen; darauf stellt sie schnell ihre Ordnung her, um die zweite Infanterielinie angreifen zu können."

Endlich behandelt das Reglement das Zerstreuen und Wiedersammeln der Regimenter, das Durchschreiten eines Engnisses vor- und rückwärts angesichts des Feindes und den Rückzug in freiem Felde, schachbrettförmig mit halben Eskadronen ausgeführt.

Ausbildung der Artillerie.

Über Ausbildung der Artillerie sind uns zwei wertvolle Vorschriften erhalten geblieben[1]), die eine betitelt: „Exercitium mit der Flinte bei der Churf. Artillerie-Brigade ao. 1715", die andere: „Exercitium der Churf. Artillerie-Brigade mit und bei den Stücken, gegeben ao. 1731 den 1. Juli", beide verfaßt vom damaligen Kommandanten der Artilleriebrigade Obrist Lindtner (Lintnern). Während uns die ältere Vorschrift um so weniger berührt, als sie über den hier zu betrachtenden Zeitraum zurückliegt und jedenfalls auch durch die Ausdehnung des Exerzierreglements von 1723 auf die Artillerie ihre Geltung verlor, nimmt die zweite unser ganzes Interesse in Anspruch, da sie Aufschluß über das Geschützexerzieren gibt und vermutlich bis zur Einführung eines eigenen Artilleriereglements in Gebrauch blieb. Sie sei deshalb ihrem vollen Inhalte nach wiedergegeben.

Die Brigade setzte sich zunächst auf drei Glieder, worauf man vom rechten und dann vom linken Flügel gegen die Mitte für jedes Geschütz 2 Rotten („Reihen") abteilte, die folgende Verwendung erhielten: Rotte 1 Nr. 1 zum Wischer rechts, Nr. 2 zur Kapelle[2]) und zum Hebebaum, Nr. 3 zum Zündloch und Richten; Rotte 2 Nr. 1 zur Ladeschaufel, Nr. 2 zum Setzen, Nr. 3 zum Hebebaum und Feuergeben. Weiter folgten die Kommandos: „Gebt Achtung aufs Kommando! Still! Nieder-

[1]) H.- und St. Bibl. Cod. iconogr. 233: Lindtner, Art.-Kompendium. — Vgl. Gesch. d. B. H. II, 815 Anm [1]).

[2]) Kleines Schutzdach aus Holz für das Zündloch.

legt 's Gewehr! Rechts, links und aus der Mitte zur Eueren Stucken — Marsch! Kapellen vom Stuck! Ergreift die Hebebäume! Richt die Stuck horizontal oder in Korn! Gebt Achtung! Visitiert das Stuck mit Wischer und Raumnadel! Ergreift den Wischer! Wischt das Stuck! Die Raumnadel ins Zündloch! Zieht sie heraus! Bringt den Wischer an sein Ort! Wischer, Vorschlag und Kugel zur Hand! Ergreift die Ladeschaufel und Setzkolben! Holt Pulver! Führt das Pulver in die Seel! Die Ladeschaufel umgekehrt heraus! Bringts an sein Ort! Bewahrt das Zündloch! Ergreift den Setzer! Setzt an das Pulver! Den Setzer heraus! Wischer, Vorschlag aufs Pulver! Setzkolben und Ladeschaufel, bringt den Vorschlag an das Pulver! Gebt 3 Stoß! Den Setzer heraus! Wischer, Kugel ins Rohr! Setzts an! Wischer, Vorschlag darauf! Setzt an mit 3 Stoß! Den Setzer heraus an sein Ort! Führt das Stuck an sein Ort! Richt das Stuck! Brecht aus! Schweif um rechts und links! Gut! Die Hebebäum an ihren Ort! Zündkraut eingeräumt! Hebebäum, Kapellen aufs Stuck! Vier Mann rechts und links um, Marschiert beiderseits hinter die Lafette — Marsch! Hebebäume, holt Feuer! Blast ab! Gebt Feuer! Versorgt das Feuer! Vier Mann, marschiert beiderseits des Stucks auf Euere vorige Distanz — Marsch! Gebt Achtung aufs Kommando! Ergreift den Wischer!“ usw. wie vorher.

Nach dem Reglement von 1754 hatte jedes Regiment zwei Regimentsstücke. Die dazu gehörige Artilleriebedienung nahm im Sommer am Regimentsexerzieren teil, kehrte jedoch nach dessen Beendigung sofort nach München zurück, um auch dem Artillerieexerzitium beizuwohnen. Einzelne Regimenter erhielten ausnahmsweise zum Exerzieren 4 Geschütze, doch finden wir bereits 1758 bei jedem Bataillon 2 Stücke, die sich auf den Flanken befanden und die Bewegungen vor- und rückwärts mitmachten oder durch seitliche Wendungen und Drehungen unterstützten. Seit 1763 verblieben die Geschütze nebst Munitionskarren, jedoch ohne Munition dauernd am Standorte ihres Truppenteils, um sie bei den Übungen jederzeit zu verwenden und die Mannschaften „hiefür anzugewöhnen“.

Das bereits erwähnte Reglement des Regiments Minucci gibt an, daß die Bataillonsgeschütze je 1 Büchsenmeister und 6 Zimmerleute zur Bedienung erforderten und im Gefechte auch von diesen gezogen wurden. In der Linienstellung des Bataillons befand sich ein Geschütz zwischen der 1. und 2., das andere zwischen der 3. und 4. Division, im Karree standen sie entweder in der Mitte der Vorder- und Rückseite oder innerhalb der Ecken; in der offenen Divisionskolonne folgten sie am Schlusse, in der Kolonne mit doppelter Divisionsbreite zu Einem hinter der Mitte jeder Staffel.

Nach Befehl vom 29. August 1756 hatte die Artilleriebrigade Vor-

bereitungen zu einem für Mitte Juli 1757 beabsichtigten „vollkommenen Exerzitium“ zu treffen, doch unterblieb dieses infolge der Mobilmachung. Seit Wiedereinteilung der Brigade in 4 Divisionen (1759) fand der Kostenersparnis halber das Exerzieren im jährlichen Wechsel bei 2 Divisionen mit Scheibenschießen, Bombenwerfen usw. statt, während die beiden anderen nur die „Lehre“ und die Handgriffe wiederholten. Im Jahre 1760 übte und exerzierte die Artillerie im Scheibenschießen und Bombenwerfen auf dem Rothenberg, im folgenden Jahre in gleicher Weise die Division in Ingolstadt, dabei waren Prüfungen über die Befähigung des Personals abzuhalten, um die Beförderungen weniger nach dem Range als nach Können und Wissen zu gestalten, da „S. Churf. Durchlaucht Dero Artillerie-Brigade bei deren gut erworbenem Ruhm äußerst soutenieren wollen“.

Für das Jahr 1762 unterblieb das Hauptexerzitium. Da die Artillerie damals sehr viele, am Ende ihrer Dienstzeit stehende Kapitulanten zählte, war man bemüht, sie durch günstige Beförderungsaussichten dem Dienste zu erhalten, wozu bei Annahme einer neuen Kapitulation auch ein „Douceur“ von 10 fl. beitragen sollte.

Im folgenden Jahre begann das Artillerieexerzieren in München am 13. Oktober und umfaßte nachstehende Übungen: Manövrieren mit Regimentsstücken und Scheibenschießen mit Kartätschen und Kugeln; Scheibenschießen mit Batteriestücken; Beschießung einer aufgeworfenen Befestigung und Breschelegung aus Batteriestücken und Haubitzen; Feuer mit glühenden Kugeln auf ein Blockhaus und Inbrandsetzung durch Bomben mit gleichzeitigem Werfen von Feuerballen und Leuchtkugeln (zur Beleuchtung des Geländes); Verstärkung des Angriffes auf das Blockhaus durch Granaten, Wachteln und Haubitzgranaten. Diese Übungen bildeten nach Äußerung des Hofkriegsrats als Inbegriff der „ernstlichen Artillerie-Manövres“ einen Prüfstein für das artilleristische Können und kamen unter Verwendung eines Teils der auf dem Rothenberg lagernden „laborierten Ernstfeuerstücke“ zur Durchführung.

Auch die für 1772 von Graf von Salern vorgeschlagenen Übungen mit scharfer Munition mußten „bei gegenwärtigen Umständen“ ausfallen, dagegen wurden 1774 zu gleichem Zwecke dem Artilleriekorps 300 fl. bewilligt.

Zum Wachtdienste durften die Artilleriemannschaften wegen der „Lehre“ nur soweit beigezogen werden, daß der Mann 4 Nächte wachfrei blieb. Im Jahre 1772 erging ein Verbot, in München wie in Ingolstadt, Rothenberg 2c. die Wallgeschütze in der Christnacht, Neujahrsnacht, am Fronleichnam und am Erinnerungstage der Schlacht von Prag anders als durch kommandierte Artilleristen abfeuern zu lassen,

während die Stücke auf dem Frauenturme in München auch durch Zeughausbedienstete gelöst werden konnten. Dazu verfügte der Kurfürst 1774, daß an seinem Namensfeste auf dem Rothenberg das Geschützfeuer wie die Abgabe von Salven durch die Besatzung künftig zu unterbleiben habe, wie dies „auch in München bereits abgeschafft sei." Zu solchem Geschützsalut nahm man „seit unvordenklichen Zeiten" eine Pulverladung von halbem Kugelgewichte, von 1763 ab aber zur Erhöhung der Knallwirkung statt der Vorschläge aus Stroh doppelte aus gesponnenem Heu.

Jeder Artillerist mußte mit Messingmaßstab, Reißzeug und Zirkel versehen sein; zur Beschaffung waren für jeden neuzugehenden Kanonier 10 fl. angesetzt.

Größere Übungen und Lager.

Größere Truppenübungen fanden nur zur Zeit Karl Albrechts statt. Im Jahre 1733 hatten zu einem beim Leibregiment stattfindenden „Exercitium militare" am 12. August sämtliche Grenadierkompagnien in der Hauptstadt einzutreffen; jeder Grenadier war mit 30 Granaten und mit Brandröhren nach neuem Muster zu versehen. Über Dauer und Verlauf dieser Übungen besitzen wir keine näheren Nachrichten, außer daß am 17. August, dem Geburtsfeste des Kurfürsten von Köln in dessen Anwesenheit unter Leitung des Hofkriegsratsvizepräsidenten General Graf Törring und Teilnahme des Leibregiments, der 12 Grenadierkompagnien und der Artilleriebrigade die Belagerung und Erstürmung eines unweit von München gelegenen Bergschlosses zur Darstellung kam, woran sich die Abbrennung eines vom Kurfürsten von Köln gespendeten Feuerwerks im Innern der Burg knüpfte.

Ein großes Übungslager, woran fast die gesamte Bayerische Armee teilnahm, wurde 1735 bei Ingolstadt abhalten. Seit 11. Mai hatten die Regimenter Marschbereitschaft, vom 1. Juni bezogen sie unter Zurücklassung einzelner Bataillone oder detaschierter Kompagnien in den Standorten vorerst getrennte Lager: das Leibregiment bei Haidhausen nächst München, 5 Bataillone der Regimenter Kurprinz und Herzog Max bei Ingolstadt, das Regiment Minucci bei Straubing, Morawitzky mit 2 Bataillonen bei Witzlhof nächst Amberg, mit 1 Bataillon bei Neumarkt i. O., Valaise mit je 1 Bataillon bei Braunau, Schärding und Landshut, Törring-Kürassiere bei Moosburg, Rechberg bei Neumarkt, Costa mit 3 Eskadronen bei Neuötting, mit 2 bei Braunau und Hohenzollern-Dragoner bei Friedberg. Um jedoch für den bevorstehenden Durchmarsch der Russen durch die Oberpfalz stärkere Kräfte zur Hand zu haben, wurden Ende Juni und anfangs Juli zunächst noch 2 Bataillone Valaise, Törring-Kürassiere und 2 Eskadronen Hohenzollern-Dragoner in das Lager bei Ingolstadt herangezogen,

während die übrigen 3 Dragonereskadronen fortan bei Neumarkt i. O. und Rechberg-Kürassiere bei Dietfurt zu lagern hatten. Die Infanterieregimenter riefen am 1. Juli ihre Ausschüsser ein.

Nach Beendigung des russischen Durchzugs beschloß der Kurfürst als glänzenden Abschluß aller in diesem Jahre stattgefundenen Übungen auch den Rest seiner Truppen in das Lager von Ingolstadt heranzuziehen, so daß in den Standorten nur noch vom Leibregiment 2 Kompagnien in München, 3 in Schongau, Landsberg und Aibling, je 1 Bataillon von Morawitzky in Amberg, von Minucci in Straubing, von Valaise in Braunau, Schärding und Ried und 1 Eskadron Hohenzollern in Neumarkt i. O. verblieben, dagegen sich im August und im September bei Ingolstadt 15 Bataillone mit 12 Grenadierkompagnien und 19 Eskadronen, somit 11 700 Mann Infanterie, 2800 Mann Kavallerie und 150 Mann Artillerie, im ganzen nahezu 15 000 Mann mit 18 Geschützen vereinigten[1]).

Das Kommando über die versammelten Truppen hatte der Kurfürst dem Hofkriegsratspräsidenten General der Kavallerie Freiherr von Rechberg übertragen; nachdem dieser jedoch am 5. September mit Tod abging, übernahm es sein Nachfolger Feldmarschall-Leutnant Graf Törring.

In dem beim Samhofe geschlagenen Zeltlager standen die Regimenter vom rechten Flügel ab in folgender Ordnung: Rechberg-, Costa-Kürassiere, Leibregiment, Herzog Max, Valaise, Morawitzky, Minucci, Kurprinz, Hohenzollern-Dragoner und Törring-Kürassiere; der tägliche Wachtdienst in Ingolstadt mit 800 Mann wurde vom Lager aus gestellt. Besucher rühmten die „wohl montierte und gute Parade machende Soldateska“ [2]).

Die Anwesenheit des bereits am 19. August mit seiner Gemahlin eingetroffenen Kurfürsten verlieh dem Lagerleben besonderen Reiz und äußeren Glanz. Am 29. fand große Parade statt, wobei Kurprinz Maximilian Joseph und Herzog Max in der Uniform ihrer Regimenter mit dem Sponton in der Hand diese dem Kurfürsten vorführten. Am 19. September übten sämtliche Regimenter im Feuer; hierzu begaben sich Karl Albrecht und die höchsten Herrschaften zur Besichtigung schon 7 Uhr morgens ins Lager und von da zu Wagen gegen Gaimersheim, wo sie von einem für sie aufgeschlagenen Zelte den gegen

[1]) Nach K.A. Konz.-Prot. 1735. Die Angaben über die Lager bei Lipowsky, L.- u. Reg.-Gesch. des Kurfürsten Karl Albrecht S. 194, und ihm folgend bei v. Hoffmann, 4. Inf.-Regt. S. 162 und Auvera, Gesch. d. 7. Inf.-Regts. I, 18 beruhen vielfach auf Irrtum.

[2]) K. u. k. K.A. zu Wien: Feldakten 1735. Fasz. 9, St. 7.

diese Ortschaft gerichteten Angriff am besten übersehen konnten. Der Kurfürst blieb zu Pferde und leitete die Bewegungen der Truppen persönlich. Unter anhaltendem Gewehr- und Geschützfeuer erfolgte zum Schlusse in bester Ordnung der Rückzug von Gaimersheim gegen das Lager, wo nachher im Hauptquartier eine Tafel von 50 Gedecken stattfand.

Am 26. September erreichten die Übungen ihr Ende, doch blieben die Truppen vorerst noch versammelt. Auf der Rückreise von der Reichsarmee nach Wien am 9. Oktober Ingolstadt berührend, wurde Prinz Eugen von Savoyen vom Kurfürsten aufs herzlichste aufgenommen[1]) und zur Besichtigung des Lagers eingeladen, worauf von Mitte bis Ende des Monats dessen Räumung stattfand.

Der unglückliche Ausgang des Österreichischen Erbfolgekriegs aber nötigte späterhin zur äußersten Sparsamkeit, so daß auch größere Truppen- und Lagerübungen unter Max III. Joseph unterbleiben mußten; das einzige in dieser Richtung bemerkenswerte Ereignis bildete im August 1759 die bereits erwähnte Zusammenziehung eines Lehrbataillons in einem Lager bei Dachau.

Besichtigungen.

Besichtigungen, bei denen sich der Kurfürst selbst einen Einblick in den Zustand und die Ausbildung seiner Truppen verschaffen wollte, fanden des öfteren statt. So nahm Karl Albrecht anfangs November 1731 auf seiner Reise nach dem Rothenberg in Neumarkt das dort zusammengezogene Regiment Kurprinz in Augenschein, ebenso 1734 fast sämtliche Kavallerieregimenter, die Hohenzollern-Dragoner am 17. April auf ihrem Durchmarsche bei Haidhausen und am 21. Juni gelegentlich einer Zusammenziehung zum Exerzieren bei Landsberg, dann am 15. August die Costa-Kürassiere in Braunau und im September das zu Übungen vereinigte Kürassierregiment Rechberg bei Neumarkt. Anfangs August 1736 bezog das neuerrichtete Dragonerregiment Piosasque ein Barackenlager bei Straubing, wo es am 20. vom Kurfürsten gemustert wurde.

Daß Max III. Joseph, der sich die Ausbildung seiner Truppen trotz aller Beschränkung in den Mitteln immer stärker angelegen sein ließ, fast regelmäßig den Manövern und Feuerübungen der Garnison München anwohnte, wurde bereits erwähnt, auch das Artillerieexerzieren fand in seiner Gegenwart statt. Am 5. Mai 1775 manövrierte das Kürassierregiment Taxis vor dem Kurfürsten und erhielt zum Zeichen seiner Anerkennung einen kräftigen Trunk Bier; Ende November führten ihm in Ingolstadt die Regimenter Kurprinz, Daun, Preysing und das Artilleriekommando das Abfeuern vor, wobei zu der Bierspende

[1]) Unterhaltungsbl. der Ingolst. Ztg. 1878 Nr. 37 und 1881 Nr. 6.

für jeden Mann sogar noch ein paar Schuhsohlen kamen, so daß die ganze „Ergötzlichkeit" fast 650 fl. kostete. Am 6. Mai 1776 befahl der Kurfürst den beiden Kürassierregimentern, ihm das neue Kavallerieexerzitium vorzuführen, weshalb die Minucci-Kürassiere 2 berittene Eskadronen von 150 Mann zur Vereinigung mit dem Regiment Taxis nach München schickten, wo man sie auf 14 Tage in der nächsten Umgebung der Stadt unterbrachte.

2. Die Truppenführung und ihre Hilfsmittel.

Höhere Truppenführung.

Unter dem unleugbaren inneren Rückgange, den die kurfürstliche Armee bereits seit den letzten Regierungsjahren Max Emanuels aufweist, mußten ihr auch äußere Erfolge um so mehr versagt bleiben, als die höhere Führung bei den bayerischen Truppen selbst, wie bei ihren Verbündeten jene Eigenschaften immer fühlbarer vermissen ließ, welche allein den Sieg an die Fahnen zu fesseln vermögen.

Schon der Türkenkrieg von 1738 und 1739, in dem auch ein kurbayerisches Hilfskorps unter kaiserlichem Oberbefehle focht, verlief höchst unglücklich. Anfangs Erfolg verheißend, nahm er unter der Unschlüssigkeit, Uneinigkeit und Eifersucht, ja unter dem offenen Zwiste der kaiserlichen Generale, wozu noch Not, Elend und Seuchen hinzutraten, ein klägliches Ende: ihre zaudernde und planlose Kriegführung hatte alle Errungenschaften, die man der Tatkraft und dem Wagemute eines Prinzen Eugen verdankte, zunichte gemacht.

Im Österreichischen Erbfolgekriege stellte sich Karl Albrecht wiederholt selbst an die Spitze seiner Armee, aber weder er, noch einer seiner Generale besaßen zureichende Erfahrung in der Leitung und Führung größerer Truppenmassen. Von den verbündeten Franzosen überdies gänzlich im Stiche gelassen, scheiterte auch der kriegserprobte Feldmarschall Seckendorff vollständig, so daß man fast ausschließlich Mißerfolge zu verzeichnen hatte. In Holland aber, wo die kurbayerischen Hilfstruppen wieder unter österreichischen Befehl traten, konnte die Vielköpfigkeit im Oberkommando der Verbündeten der einheitlichen und zielbewußten Führung der Franzosen nicht standhalten.

Im Siebenjährigen Kriege endlich, der abermals bayerische Truppenteile sowohl in Schlesien und Mähren wie bei der Reichsarmee auf Österreichs Seite in den Kampf rief, vermochten selbst die tüchtigsten kaiserlichen Generale, wenn es ihnen auch öfters gelang, dem Feinde schwere Niederlagen beizubringen, auf die Dauer nicht gegen die meisterliche Feldherrnkunst Friedrichs II. von Preußen und der aus seiner Schule hervorgegangenen Führer sich die Oberhand zu sichern.

War sonach nicht ein einziger jener Feldzüge, welche in die Regierungszeit der Kurfürsten Karl Albrecht und Max III. Joseph fielen, von dem Glanze kriegerischen Lorbeers umwoben, so blieb doch, wie wir wiederholt betonen möchten, die Ehre der bayerischen Fahnen ohne Makel; denn selbst unter den mißlichsten Verhältnissen bewahrten unsere Truppen das Gefühl für treue Pflichterfüllung, so daß sich Freund und Feind stets aufs neue zu rühmender Anerkennung ihrer Tapferkeit und ihres Opfermutes veranlaßt sahen.

Feld- und Lagerdienst.

Für den Dienst im Felde und im Lager blieben die unter Kurfürst Max Emanuel erlassenen Vorschriften noch lange in Geltung; doch mochten im Laufe der Zeiten sich mehrende Willkürlichkeiten im Jahre 1744 für General-Feldzeugmeister Prinz von Sachsen-Hildburghausen die Veranlassung geboten haben, wenigstens zur Einrückung ins Lager einheitliche Bestimmungen für die Infanterie zu erlassen, welche wir in Anlage 11 wiedergeben.

Anlage 11.

Eingehende Vorschriften über den Dienst im Felde bringt in seinem zweiten Teile das Reglement von 1754. Voran steht die Gebühr an Feldausrüstung und Fahrzeugen: zu jeder Kompagnie gehörten 2 Unteroffizier- und 22 Gemeinenzelte, dann für das Regiment 5 Fahnenwachzelte und gegebenenfalls 1 Hoboistenzelt; außerdem waren Gewehrmäntel, Gewehrkreuze, Kessel, Flaschen, Zelthacken, Zeltstangen, Zeltpflöcke, Picken, Stechschaufeln usw. zu beschaffen. Neben einem Proviantwagen gebührten der Kompagnie zum Tragen der Zelte, Gewehrmäntel und Gewehrkreuze 3 Packpferde mit guten Packsätteln und einem Knechte; die Zeltstangen und Pflöcke trugen die Gemeinen im Wechsel selbst. An Rationen waren vorgeschrieben für den Obrist 12, die beiden andern Stabsoffiziere je 8, Hauptmann und Regimentsquartiermeister je 4, Regimentsfeldscherer 3, Leutnant, Fähnrich, Auditor, Feldpater, Adjutant, Profos je 2 und Wagenmeister 1 Ration. Die Hauptleute durften einen Wagen führen, mußten aber für gedrückte Zeltpferde Aushilfe leisten; den Leutnants und Fähnrichen waren nur Packpferde gestattet.

Vor dem Abmarsche aus dem Standorte gingen die von allen Spielleuten gegebenen Signale „Generalmarsch“ und „Vergatterung“ her. Auf dieses sammelten sich die Kompagnien vor dem Quartier ihrer Kommandanten oder vor der Kaserne und marschierten auf das Signal „Rast“ zum Sammelplatze des Bataillons oder Regiments. Das Gepäck ging entweder voraus oder folgte nach; die Zelt- und Packpferde setzten sich unmittelbar vor die Marschkolonne oder begleiteten sie zur Seite. Die Spielleute befanden sich in 2 oder 3 Gliedern vor ihrem Bataillon; beim Abschlagen traten sie aus und erwarteten ihre Züge, während die Offiziere ihre Spontons abgaben, aufsaßen und vor oder

neben ihrem Zuge ritten. Dem Regiment voraus marschierte zu Fuß, um den Tritt anzugeben, ein von Zeit zu Zeit abzulösender Offizier ohne Sponton, ein anderer Offizier schloß die Kolonne.

Nach dem Einrücken ins Lager, für dessen saubere und peinlich genaue Anlage die umständlichsten Anordnungen ergingen, wurde wie bei jedem Ab- und Einmarsche im Felde oder im Standorte zum Gebet geschlagen. Über das Verhalten im Lager gibt das Reglement eine Reihe von Vorschriften.

Zum Gefechte hatten Offiziere und Mannschaften die Röcke zuzuknöpfen und die Degen- und Bajonettkuppel unterzuschnallen; die Schärpe ließen die Offiziere entweder zurück oder trugen sie über dem Kamisol von der rechten Schulter zur linken Hüfte, den Ringkragen wie gewöhnlich über dem Kamisol.

An Patronen mußte jeder Soldat wenigstens 48 in der Tasche und eine im Laufe haben. Der Tornister und jede unbequeme Belastung wurden abgelegt, um sich ohne frühzeitige Ermattung frisch und ungehindert bewegen zu können.

Offiziere und Unteroffiziere sollten eine muntere und frohe Miene zur Schau tragen, um der Mannschaft die Sache leicht erscheinen zu lassen und feste Zuversicht auf Sieg zu verleihen; trauriges oder furchtsames Aussehen war durch Zuspruch oder Verweis zu bannen, wer aber kleinmütige oder mißvergnügte Reden führte, vom Regiment fortzuschaffen und nachher zur Verantwortung zu ziehen.

Der Offizier hatte zu verhüten, daß im Gefechte, wo es sich um die wichtigste Entscheidung handelte, Leute wegen geringfügiger Wunden ihren Platz verließen, „wie es sich bei den Bataillen insgemein zuträgt"; noch viel weniger durften sie gestatten, daß außer den Furierschützen sich jemand damit befaßte, Verwundete zurückzubringen. Wer aber flüchtig gehen wollte und sich nicht halten ließ, war um größerem Unheile vorzubeugen, niederzustoßen. Marode, Weiber und Kinder sollten mit Gewalt aus dem Gefechtsbereiche entfernt werden.

Kein Peloton — „denn nur mit solchen, nicht aber mit ganzen Divisionen, dem halben oder ganzen Bataillon wird in der Bataille gefeuert" — durfte, außer in der Not, eher feuern, bis sein Nebenpeloton zur Rechten oder Linken die Ladung völlig oder beinahe beendigt hatte. Bei Lebensstrafe war verboten, ohne Kommando einen Schuß abzugeben oder sich einem solchen Kommando im geringsten zu widersetzen. Aus Rücksicht auf die Fahnen durfte mit dem Feuer nicht längere Zeit eingehalten und dadurch dem Feinde ein Vorteil gewährt werden, da „die Fahnen um des Bataillons willen und nicht dieses um der Fahnen willen da ist, und es jedenfalls besser wäre, den Feind zu

schlagen und eine Fahne zu verlieren, als sie zu behalten und geschlagen zu werden"; übrigens brauchte der Fähnrich, um den Verlust des Feldzeichens zu verhüten, nur zurückzutreten.

Im Vorgehen sollten die Bataillone niemals ohne Befehl stehen bleiben, denn „der Infanterie ist nichts schädlicher als statt auf den Feind einzudringen, von selbst Halt zu machen und sich mit Feuern auf weite Entfernungen aufzuhalten."

Großes Gewicht ist auf lockere Fühlung zwischen den Rotten gelegt; die Verringerung des Zwischenraums der einzelnen Bataillone, der in der Regel Frontbreite betrug, und die Anordnung der Treffenabstände war Sache des kommandierenden Generals, während über Verwendung der Regimentsartillerie auf beiden Flügeln des Bataillons oder nur auf einem dessen Kommandant verfügte.

Zur Sicherung gegen Entsatzversuche bei einer Belagerung mußte eine Außenumwallung (Circumvallation) und bei erheblicher Stärke der Besatzung zum Schutze gegen Ausfälle auch eine Innenumwallung (Contravallation) angelegt werden Für die verschiedenen Dienste vor der belagerten Festung war die Mannschaft nach der gewöhnlichen Liste, zum Sturme jedoch nach einem eigenen Roster zu kommandieren. Der Sturm auf die Breschen erfolgte nur in Kolonne, die Wegnahme des äußeren Grabenrandes in schmaler oder breiter Front.

Zur Befehlsgebung bestimmte das Reglement, daß schriftliche Befehle unter Generalen und Stabsoffizieren in der Regel in Form von Ordonnanzen auszufertigen seien. Hatte jedoch ein Offizier vermöge seines Dienstalters andere Offiziere gleichen Grades unter seinem Befehle, so besaß er über sie zwar Strafgewalt, war aber gleichwohl in der schriftlichen Befehlsgebung „der billigen Bescheidenheit halber" an die briefliche Form gebunden. —

Das Reglement vom Jahre 1774 behandelt den Felddienst in seinem vierten Teile. Auch hier nehmen das Verhalten auf dem Marsche, die Anordnung des Lagers und die hierbei zu beobachtenden „Observanzen" einen breiten Raum ein.

Dem Abschnitte über das Verhalten im Gefechte ist zu entnehmen, daß der Mann im Beginne des Feldzugs mit 60 scharfen Patronen auszurüsten war; der Ersatz späterhin verbrauchter Munition hatte schleunigst zu erfolgen, wozu jedes Regiment einen Pulverkarren mit einem Verschlage für Patronen und Flintensteine mitführte. Beim Vorgehen zum Angriffe sollten die Offiziere „ihre Untergebenen auf alle nur erdenkliche Weise ermuntern, ihnen alles leicht und den Sieg gewiß machen, dagegen aber auch schärfstens und unter der Bedrohung, ganz unfehlbar entleibt zu werden, einbinden, daß sie sich stille und auf-

merksam verhalten, weder zugunsten des Feindes noch anders irgendein zaghaft machendes oder widerspenstiges Wort von sich hören lassen, nicht eher feuern, als bis sie in Ordnung kommandiert werden, noch weniger ihre Reihen und Glieder auch nur einen Augenblick verlassen. Wie sie denn benötigten Falls in alle Wege Exempel statuieren und dem, der auf die wiederholte Erinnerung und Zusprache nicht Folge leisten wollte, ohne weiteres den Degen durch den Leib stoßen können."

Bei der Feuerabgabe war auf „accurates Chargiren", jedoch nicht früher als auf eine Entfernung von 300 Schritt, genaues Zielnehmen, strenge Einhaltung der Richtung und der Zwischenräume, Vermeidung des Drängens oder des Öffnens der Züge zu sehen. Für den Bajonettangriff wurde das Gewehr auf 20—30 Schritt vom Feinde „in Balance" genommen und sodann in beschleunigtem Schritte und bester Ordnung vorgerückt. Auch der Rückzug sollte wohl geordnet und ohne Laufen angetreten werden; in einiger Entfernung war Halt zu machen, die Richtung herzustellen und weiterer Befehl abzuwarten. Bei gelungenem Angriffe dagegen sollte zunächst wieder Ordnung geschaffen und sodann der Feind vorschriftsgemäß mit Feuer verfolgt werden. Gegenstöße gegen einen feindlichen Angriff erschienen unter Umständen ratsam; „denn es ist kein Zweifel, daß eine wohlgeschlossene Truppe, welche den Vorteil des Terrains hat, den öfters in Unordnung anrückenden und schon außer Atem gelaufenen Feind über den Haufen werfen wird."

Ein letzter Abschnitt gibt Aufschluß über die Gebühr an Fahrzeugen, Mundportionen und Rationen sowie über das Verhalten der Bagage auf dem Marsche. —

Ähnliche Vorschriften bieten auch die beiden Reglements für die Kavallerie von 1758 und 1775, doch tritt erst unter dem wachsenden Einflusse der Erfahrungen des Siebenjährigen Kriegs die den Offensivgeist dieser Waffe stark beeinträchtigende Vorherrschaft des Feuergefechts etwas mehr in den Hintergrund.

Die Artillerie hatte, bis sie ein eigenes Reglement erhielt, die Vorschriften für Infanterie und Kavallerie sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Nachrichten- und Kundschafterdienst.

Der Mangel jeglicher Ausbildung der regulären Kavallerie für den Aufklärungsdienst mußte zu ausgedehnter Verwendung von Kundschaftern führen. Besonders die Türken besaßen im Kriege 1738 und 1739 ein vorzügliches Nachrichtensystem, so daß sie sich über die Bewegungen der Kaiserlichen stets aufs genaueste unterrichtet zeigten, während auf Seite ihrer Gegner die Unmöglichkeit, entsprechende Mittel zur Entlohnung solcher Leute aufzuwenden, den Kundschafterdienst meist völlig versagen ließ.

Im Österreichischen Erbfolgekriege unterhielten besonders die Beamten an der Grenze einen weitverzweigten Stamm von Kundschaftern,

vorwiegend verläßige Leute aus dem Bürger- und Bauernstande, aber auch Amtleute, Gerichtsboten u. A. Trotz der den Spionen drohenden Todesstrafe fanden sich immer wieder Leute zu diesem gefährlichen Dienste bereit, sei es aus Gier nach dem reichlichen Lohne oder aus Haß und Rachsucht gegen die Unterdrücker, die ihnen nichts zu verlieren übrig gelassen hatten, als ein wertlos erscheinendes Leben. So füllt eine ergiebige Menge von Kundschafterberichten unsere Akten. Aber auch die Bevollmächtigten zum Reichstage in Regensburg und die an fremden Höfen beglaubigten Gesandten und Geschäftsträger besorgten die Übermittelung von Nachrichten über den Gegner von entfernteren Kriegsschauplätzen. Überdies befanden sich im Hof- wie im Militärdienste zahlreiche Ausländer, vorzugsweise Italiener, welche durch die Beziehungen mit ihrer Heimat oft wichtige Nachrichten beizuschaffen wußten.

Eine andere, häufig benutzte Quelle waren die Aussagen der Gefangenen, da sich der geworbene Soldat, den zumeist kein tieferes Gefühl an seinen Kriegsherrn fesselte, fast stets durch Versprechungen oder Drohungen bewegen ließ, sein Wissen über die Verhältnisse auf gegnerischer Seite preiszugeben, ja vielleicht gar Dienste bei seinen bisherigen Feinden zu nehmen. Feldmarschall Graf Seckendorff bediente sich auch häufig gewandter Offiziere, wo möglich seines Generalquartiermeisters selbst, um gelegentlich der Auswechselung von Gefangenen die Aufstellung des Gegners sich näher anzusehen.

Versagten aber alle Mittel der List, so traten gewaltsame Erkundungen an ihre Stelle; in dem neuerrichteten Husarenkorps und den Freikompagnien hatte man sich hierfür gut geeignete Truppenkörper geschaffen.

Landesaufnahme und Kartenwesen.

Auf dem Gebiete des Kartenwesens zeigten die auf Max Emanuels Regierung folgenden fünf Jahrzehnte nur wenig bedeutende Schöpfungen. Die gesamte deutsche Kartographie bewegte sich in den gleichen Bahnen fort, die ihr die Kartenzeichner und Verleger in Nürnberg und Augsburg vorgeschrieben hatten, und in Bayern schien die Finckhische Karte zunächst auch dem militärischen Bedürfnis vollauf zu genügen[1]).

[1]) Vgl. Gesch. d. B. H. II, 759. — Eine Reihe glücklicher Zufälle hat uns von einigen bayerischen Karten die Holztafeln und Kupferplatten erhalten. Die Holztafeln der Apian-Karte von 1568, Eigentum der k. Armeebibliothek, sind im Saale 56 des k. Nationalmuseums aufgestellt. Zu der von dem Herzoglichen Münzwardein Weiner 1579 gefertigten Nachbildung sowie zu der Finckhischen Karte, beide in Kupferätzung ausgeführt, verwahrt die vollzähligen und vollkommen gebrauchsfähigen Kupferplatten als kostbaren Schatz das k. Topographische Bureau in München. Die Maßstäbe dieser Karten sind etwas größer als man bisher annahm; genaueste Messungen an den Holzstöcken und Kupferplatten ergaben für Apian-Weiner rund 1 : 133000, für Finckh rund 1 : 240000. Von der Finckhischen Karte bestellte der Hofkriegsrat anfangs 1763 zwei Exemplare bei dem Verleger in Landshut, erhielt

Denn im Kriege bediente man sich wohl noch, wie seit alter Zeit, „der Landart kundiger" Leute, die den Kolonnen als Führer dienten; stieß man auf den Feind oder schloß man einen festen Platz ein, so blieb noch ausreichend Zeit zu persönlicher Erkundung auch des Geländes durch den Truppenführer. Eine Nachfrage nach militärisch brauchbaren Karten machte sich kaum geltend, und überdies mag die allgemein verbreitete Meinung, daß durch genaue Karten größeren Maßstabs das Land in Kriegszeiten dem Feinde verraten werde, einen der Gründe gebildet haben, wenn man nur sehr zögernd an die Herstellung solcher Karten ging.

Die wesentlichste Vorbedingung zu der vor allem notwendigen Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Kartendarstellung erfüllten die von Frankreich ausgehenden genaueren Gradmessungen, denen die im Jahre 1759 gegründete Akademie der Wissenschaften zu München mit vollem Verständnis entgegenkam, so daß der Franzose Cäsar Franz Cassini de Thury 1762 eine Dreieckskette durch Bayern gegen Wien über Augsburg und Donauwörth bis Passau und Schärding legen und eine Basislinie von 7269 Toisen Länge[1]) zwischen München und Dachau abmessen konnte. Auf Veranlassung der Münchner Akademie erschien sodann 1766 bei Tobias Konrad Lotter in Augsburg, „nach den Gesetzen der stereographischen Projektion erstellt", eine Karte von Bayern und der Oberpfalz, die jedoch immer noch keinen wesentlichen Fortschritt erkennen läßt[2]).

Schon vorher, zur Zeit des Österreichischen Erbfolgekriegs, war eine Karte Bayerns bei Ludwig Broenner zu Frankfurt a. M. erschienen, herausgegeben von G. C. Buna in Freiburg[3]), die durch ihren schönen Stich, die Berücksichtigung kriegerischer Ereignisse und Einzeichnung der Hauptstraßen zwar Vorzüge aufweist, jedoch noch völlig auf den Kartenwerken Apians und Finckhs beruht. Auch die im Jahre 1766 von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebene Karte von Bayern[4]) ist nur eine Wiederholung der älteren Veröffentlichungen mit einigen auf Cassini zurückzuführenden Verbesserungen.

jedoch zur Antwort, daß dieser gestorben sei und dessen Erbin eine Fortführung des Verlags nicht beabsichtigte. Da die Karte indes für die beabsichtigte Errichtung der Landmiliz, für Märsche &c. unentbehrlich erschien, bemühte sich die Kriegsverwaltung um die Erwerbung der Platten, doch war diese 1772 noch nicht vollzogen. Vgl. K.A. Konz.-Prot. 1763 Bl. 179 und 1772 Bl. 748.

[1]) 1 alte Toise = 1,949 m; 1° nach Picard = 57060 toises = 111209,94 m.

[2]) Freih. v. Aretin, Literärisches Handbuch für die baierische Geschichte (München 1810) S. 177.

[3]) Neun Blätter im Maßstabe von etwa 1 : 145000.

[4]) Mappa Electoratus et Ducatus Superioris et Inferioris Bavariae etc. in 4 Blättern, Maßstab rund 1 : 258000.

Leider blieb die so vielversprechend begonnene Dreieckslegung in Bayern in den Anfängen stecken, da sie nicht die nötige Unterstützung der Regierung fand. Noch 1773 klagt der bekannte Geograph Anton Friedrich Büsching: „Deutschland enthält 5000 bis 6000 Städte und Marktflecken und wir wissen erst von 20 und einigen Örtern ihre wahre Lage oder ihre Länge und Breite. Von wenigen Reichsländern sind richtig gemessene und regelmäßig gezeichnete Karten gestochen“ [1]. Im Sinne dieses letzten Satzes bildete Bayern immerhin bereits eine rühmliche Ausnahme.

Zu den bedeutenderen Arbeiten unseres Zeitabschnittes gehört auch der von dem 1718 zu Nürnberg geborenen Ingenieur und frankfurtischen Artillerie-Kapitänleutnant Johann Wilhelm Abraham Jäger von 1768 bis 1789 in 81 Blättern herausgegebene ‚Grand atlas d'Allemagne', ursprünglich unter dem Titel ‚Carte topographique d'Allemagne', im Maßstabe von etwa 1 : 220000. Der südliche Teil dieses Werks mit dem bayerischen und schwäbischen Kreise war bereits 1775 fertiggestellt.

Außerdem sind uns 2 Blätter erhalten, welche die Anfänge eines nicht weiter geförderten Kartenwerkes bilden: ‚Carte générale de Bavière, levée géométriquement et detaillée topographiquement pour la Minéralogie par le S^r. de Michel, Ingénieur' (1768 und 1769) [2]. Von den sorgfältig gestochenen Blättern enthält das eine die Umgebung von München, das andere, nördlich anstoßende die Gegend um Pfaffenhofen bis nördlich von Ingolstadt. Die Bodenbedeckungen sind mit Ausnahme der befestigten Orte noch perspektivisch, die Geländeformen in Schraffen dargestellt. Da diese Blätter [3] vollste Übereinstimmung mit Cassinis Karte von Frankreich [4]) aufweisen, sohin die Ausnützung der wissenschaftlichen Errungenschaften ihrer Zeit erkennen lassen, besitzen sie

[1]) Dr. A. F. Büsching, Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen (Berlin 1773 ff.) I. Jahrg. S. 159.

[2]) Der französische Ingenieur Michel war auf Veranlassung der Münchner Akademie der Wissenschaften um 1760 für geodätische Arbeiten nach Bayern berufen worden und befand sich noch im Jahre 1780 dort.

[3]) Die Kupferplatten befinden sich im Besitze der k. Topographischen Bureaus. — In der Tat ist die Übereinstimmung der beiden Blätter Michels mit den älteren Blättern der Karte Cassinis in Blattgröße, Signaturen und selbst in der Schrift vollständig. Der Maßstab muß freilich entgegen der Überlieferung auf rund 1 : 96000 oder 98000 festgelegt werden, vorausgesetzt, daß Michel ebenwie Cassini mit den S. 401 Anm. 3 angegebenen Längenmaßen arbeitete.

[4]) Carte géometrique de la France 1 : 86400. 1750—1793. 158 volle, 24 halbe Blätter. — Für die Fortschritte der Kartographie erscheint diese den Arbeiten anderer Länder zum Muster dienende Karte epochemachend.

als Vorläufer einer neuen Zeit nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Geschichte der Kartographie.

Auch zwei bayerische „Mautkarten“ aus jener Zeit[1]) dürfen wir nicht übergehen, da sie das volle militärische Interesse beanspruchen können, war doch ein nicht unbeträchtlicher Teil unseres Heeres während eines längeren Zeitraums in den Dienst des Fiskus gestellt. In beiden Karten sind nun endlich auch die Straßen eingetragen, die wir bei Finckh noch durchaus vermissen mußten.

Der wenig erfreuliche Stand des Kartenwesens veranlaßte die Abfassung von Hilfsbüchern, die neben der Geographie auch der Geschichte und der sich in unserem Zeitabschnitte selbständig abzweigenden Statistik Rechnung trugen. Hatte schon Finckh 1685 sein „Tabellenbüchlein“ herausgegeben, das 1754 eine zweite Auflage erlebte, so folgte seinen Spuren im Jahre 1703 Widmer, dessen ‚Repertorium Bavariae‘ 1752 in zweiter und 1762 in dritter Auflage erschien. Die Münchner Akademie der Wissenschaften endlich kam einer Bestimmung ihrer Gründungsurkunde nach, wenn sie in den siebziger Jahren an die Bearbeitung eines Geographisch-historisch-statistischen Lexikons von Bayern ging[2]).

Mit der Ausarbeitung von Festungs- und anderen Plänen wurden in der Regel Ingenieuroffiziere, nicht selten unter Beihilfe von Kadetten betraut. In der späteren Friedenszeit eröffnete sich diesem Personal ein ergiebiges Feld der Tätigkeit durch topographische Aufnahmen einzelner Landesteile oder Nachbargebiete. So erhielt der Landgeometer Adrian Riedl (später Direktor des Topographischen Bureaus) Auftrag, zur Vereinigung eines Territorialstreites mit dem Hochstifte Eichstätt im Schultheißenamte Neumarkt Vermessungen vorzunehmen, wozu er 1766 den im Kadettenkorps befindlichen Kadetten Jakob Lindauer des Regiments Lerchenfeld zugeteilt erhielt. Im gleichen Jahre legte Leutnant Eisenmann, der seit 1760 die Grenzbeschreibung gegen die Markgrafschaft Bayreuth durchführte, das Ergebnis seiner Arbeit in 12 Mappen und 2 Protokollbänden vor. Zur Ausgleichung der 1775 zwischen der Oberpfalz und Böhmen wegen strittiger Rechte des Stiftes Waldsassen neuerdings eingetretenen Schwierigkeiten endlich wurde dem Wirklichen

---

[1]) 1. Geographische Mautkarte von Bayern, vorstellend alle zu Wasser und zu Land hergebrachten Mautstationen und Accis-Ämter samt den dahin führenden Commercial- und Landstraßen. Entworfen ao 1764, renovirt 1768. Stich von Lotter in Augsburg. Maßstab etwa 1 : 656000. — 2. Geographische Mautkarte von dem Herzogtum der oberen Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg. 1769. Maßstab rund 1 : 250000. — Beide Karten sind von dem Bayerischen Beamten Johann Franz Kohlbrenner gezeichnet.

[2]) Abh. d. hist. Kl. d. k. b. Akad. d. Wissensch. Bd. 21. Abt. 1. S. 199 ff.

Geheimen Rat Freiherr von Ickstatt für die Aufnahme eines genauen Planes der Ingenieurobristleutnant Pusch beigegeben.

Post- und Botenwesen.

Sämtliche Militärbehörden genossen „seit unvordenklichen Zeiten" bei den Reichsposten für ihre Dienstschreiben Portofreiheit, dagegen unterstanden auch amtliche Warensendungen dem Mautzwange. Wo in militärischen Standorten und Quartieren Postanstalten fehlten, waren die Gerichts-, Stadt- und Marktboten zur Beförderung amtlicher Poststücke — nicht aber der Privatbriefe der Offiziere — verpflichtet, wofür die Gebühren in der „Extra-Kriegsunkostenrechnung" in Ausgabe gestellt wurden. Ein gedrucktes, an alle Regierungen und Gerichtsbeamten hinausgegebenes Mandat vom 2. Dezember 1735 regelt die Beförderung der militärischen Briefsachen. Ständige, mit der Besorgung von Dienstschreiben und Wertsendungen betraute Boten hatten Kaution zu leisten. Wie wenig man aber das Bedürfnis eines raschen Verkehrs empfand, zeigt die im Jahre 1766, also mitten im Frieden erneuerte Anordnung, daß reitende wie fahrende Posten mit alleiniger Ausnahme der „Ordinaripost" bei Tag und bei Nacht nur mit einem gedruckten Vorweis des Hofmeisteramts durch die Stadttore von München hinausgelassen werden durften.

Wenn unter besonderen militärischen Verhältnissen, wie Belegung einer Gegend mit Winterquartieren usw. die Benützung der regelmäßigen Postkurslinien allzu starke Umwege und deshalb übermäßigen Zeitverlust verursachte, wurde ab und zu durch die Reichspost eine abkürzende Anschlußlinie eingeschaltet oder der Verkehr mit der nächsten Poststelle durch die berittenen Sicherheitstruppen oder Ordonnanzen der Kavallerieregimenter vermittelt.

Im Felde verwendete man für die Beförderung von Schriftstücken zunächst Kuriere. Während beim Stabe des bayerischen Hilfskorps in Ungarn sich nur ein Feldkurier befand, finden wir im Österreichischen Erbfolgekriege beim Oberkommando der Armee neben 3 Feldkurieren und 3 Stabsboten bereits vom Beginne des Feldzugs 1742 ab ein vollständiges Feldpostamt, das den gesamten Schriftenverkehr des Kommandierenden und der übrigen Generale wie der Truppenteile zu besorgen hatte. Für seine eigene Dienstleistung bezog der Feldpostmeister Kürner ab 1. Januar ein Tagegeld von $1\frac{1}{2}$ fl., für jeden der 6 Postknechte ein tägliches Kostgeld von 30 kr. und auf jedes der 12 Pferde neben der Fourage 30 kr. Wartegeld[1]). Zu Anfang des Jahres 1743 wurde für die damals in Landshut befindliche Feldpost durch den Generalstabswagenmeister Ignaz Furtner zur beschleunigten Weiterbeförderung der Stafetten in Moosburg eine mit 6 Pferden und 3 Postillons besetzte

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. III. Fasz. 134.

Unterlagfeldpost eingerichtet. Die Bezüge des Personals waren die gleichen wie vorhin angegeben; die Beförderung der Poststücke geschah unentgeltlich unter Haftung des Amtsvorstandes, der über Ein- und Ausläufe Buch zu führen hatte. Die Feldkuriere bezogen vom 1. November 1743 ab monatlich 50 fl., 2 Portionen und 1 Ration.

Nach dem Frieden von Füssen verfiel unterm 19. Mai 1745 auch das Feldpostamt der Auflösung, indem das gesamte Personal in sein Friedensverhältnis zurücktrat; die Feldkuriere und Stabsboten wurden der Reduktion unterstellt.

Zu den eifrigst gehüteten Sonderrechten des dem Hause Thurn und Taxis zustehenden Postdienstes gehörte auch die Befreiung der Posthalter von Einquartierung, wenn sie außer dem für Postzwecke bestimmten Hause kein weiteres Grundeigentum besaßen und kein bürgerliches Gewerbe ausübten.

Strenge waren die Strafen für Veruntreuungen im Feldpostdienste. So wurde ein im Siebenjährigen Kriege angestellter Armeebote wegen Unterschlagung von Geldbriefen durch das Kriegsgericht zum Tode verurteilt, dann aber zu zweijähriger Schanzarbeit in Eisen und Banden auf dem Rothenberg und nachheriger Landesverweisung auf Lebensdauer begnadigt.

Münzwesen.

Nicht zu unterschätzen ist der ungünstige Einfluß, den die durch Ausübung des Münzrechtes seitens der meisten Reichsstände allüberall aufs höchste gesteigerte Verwirrung der Währungs- und Münzverhältnisse auf die Geldwirtschaft innerhalb der Armee ausüben mußte. Konnte man doch z. B. aus der 1743 beim Feldkriegszahlamte in Wemding eingetroffenen Geldsendung die Dukaten, die man in Frankfurt zu 4 fl. 15 kr. berechnet erhielt, selbst wenn sie vollwichtig waren nur zu 4 fl. 12 kr. oder bei Mindergewicht unter Abzug von 3—4 kr. für jedes fehlende Gran einwechseln, während auch andere Geldsorten empfindliche Verluste eintrugen. Wieder eingebrachte Ausreißer führten diesen Mißstand geradezu als Entschuldigung für ihr Vergehen an, so daß sich Feldmarschall Graf Seckendorff alsbald zu dem Ersuchen an den Hofkriegsrat veranlaßt sah, jeder Geldsendung einige Tausend Gulden Scheidemünze beizugeben, um wenigstens den gemeinen Mann vor Schaden zu bewahren.

Während der Einschließung von Braunau 1743 ließ der Kommandant des Platzes, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, zur Deckung des dringendsten Bedarfes an Ort und Stelle für mehr als 15 000 fl. Zinnmünzen prägen. Als aber noch im gleichen Jahre die Bürgerschaft den Umtausch dieses Notbehelfes gegen gangbare Münze erbat, da die Stadt durch den Krieg ohnehin in die traurigste Lage

geraten sei, mußte sie sich angesichts der in den kaiserlichen Kassen herrschenden Ebbe mit der Vertröstung auf bessere Zeiten begnügen[1]).

An Versuchen zur Säuberung der gänzlich verfahrenen Münzverhältnisse fehlte es auch in Bayern nicht. Um dem kurz zuvor verkündigten Umlaufsverbote minderwertiger Geldsorten allgemeine Befolgung zu sichern, erhielten 1762 sämtliche Behörden Auftrag, durch Amtleute, Überreiter und andere vertraute Personen alltäglich in den Verkaufläden, auf dem Markte und auf der Schranne, wie in den Fleischbänken und Wirtshäusern Umschau halten und durch vorgebliche Einkäufe Übertretungen jener Verruferklärung feststellen zu lassen, so daß man die Schuldigen zu strengster Bestrafung ziehen konnte. Auch dem Obristen Graf Piosasque und Major Pindter ging unterm 18. März Weisung zu, durch ihre Mannschaft den Vollzug des Verbotes strenge zu überwachen.

Wirkliche Falschmünzer aber trafen die härtesten Strafen. Von 8 dieses Verbrechens bezichtigten Leuten des Leibregiments wurden 1763 4 Mann zum Tode durchs Schwert und die übrigen zu 3—6maligem Spießrutenlaufen verurteilt; nur die Todesstrafe wurde auf dem Gnadenwege in einjährige Schanzarbeit und nachherige Einstellung zum „beständigen obligaten Dienste“ umgewandelt.

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. VIII. Fasz. 153.

VI. Abschnitt.

Standesverhältnisse.

1. Bildung und Gesittung im Heere.

Bildung und soziale Stellung der Offiziere.

In der Zusammensetzung des Offizierkorps erhielten sich die hergebrachten, bedenklichen Verhältnisse fort; bevorzugte Günstlinge, der deutschen Sprache nicht mächtige Ausländer, alte im Dienste der unteren Grade verbrauchte, mißmutige Hauptleute und Subalternoffiziere ergänzten sich gegenseitig, um alles eher als einen günstigen Einfluß auf die Mannschaft auszuüben. Die höheren Offizierstellen befanden sich vielfach im Besitze von Ausländern, meist Franzosen und Italienern, die nicht der Mühe wert erachteten, die deutsche Sprache zu erlernen, und somit selbst bei vorhandenem Willen nicht auf die Truppe einzuwirken vermochten. Die an sich nur kärglich besoldeten, in der Tat aber oft jahrelang gar nicht bezahlten Subalternoffiziere waren der Mehrzahl nach alt und gebrechlich, überschuldet und ohne alle und jede soziale Stellung. Bei Ausbruch des Türkenkriegs mußten vom Kürassierregiment Raymond 1 Rittmeister mit 80 Lebens- und 58 Dienstjahren und 2 Leutnants, von denen der eine 75 Lebens- und 56 Dienstjahre zählte und der andere nicht viel jünger war, in Pension treten; wäre der Ausmarsch nicht erfolgt, hätten sie ihre Stellen wohl noch länger behalten. Auch beim Regiment Preysing vermochte 1757 ein 64jähriger Grenadier-Oberleutnant nicht mehr ins Feld mit auszurücken.

Die allgemeine wie nicht minder die Berufsbildung der Offiziere standen noch immer auf niedriger Stufe. Weder die 1744 eingegangene Ritterakademie in Ettal noch die bis auf den heutigen Tag als Pagerie fortblühende Edelknabenschule[1]) konnten nach ihrer Bestimmung in umfangreicherem Maße für den Offiziersersatz in Betracht kommen, für den größeren Teil des Zugangs, die Söhne von Offizieren und Beamten

[1]) Vgl. S. 255.

gewannen die Eltern die Mittel zur Erziehung durch Einstellung als minderjährige Kadetten, um diese sofort nach Erreichung des dienstfähigen Alters in die Truppe übertreten zu lassen. Ein anderer Teil, besonders vom Adel, suchte seine Bildung auf der Universität Ingolstadt, wo manche Hörer aus einem frühzeitig erhaltenen Offizierpatent den Aufwand für ihre Studien bestritten. Ein Mandat vom 14. Dezember 1746 machte ausdrücklich die Offiziere, Unteroffiziere und anderen Militärpersonen, welche ihre Söhne studieren lassen wollten, auf diesen Weg der Ausbildung aufmerksam, wie denn auch Kurfürst Max III. Joseph keineswegs mit Beihilfen kargte, um das Universitätsstudium zu unterstützen. Allerdings zog das Offizierkorps selbst weniger Vorteil daraus, da sich die jungen Leute meist gewinnbringenderen Berufsarten zuwandten.

So schied sich die Armee in zwei strenge voneinander abgesonderte Klassen. Die eine bildeten die aus dem Mittelstande hervorgegangenen, von der Pike auf dienenden Offiziere, die ihren Beruf lediglich als Broterwerb betrachteten und ihre Laufbahn meist mit dem Grade als Obristwachtmeister abschlossen, wozu es nur umfassender Dienstkenntnis und praktischer Erfahrenheit bedurfte; der andere freilich weniger zahlreiche Teil, Adelige oder Günstlinge, vielfach auch Ausländer, brachte zumeist durch sorgfältigere Erziehung bessere Bildung mit und erreichte oft überraschend schnell die höheren Offiziergrade.

Erst Kurfürst Max III. Joseph zeigt sich ernstlich bemüht, die wissenschaftliche Bildung seiner Offiziere zu heben. So genehmigte er 1755 dem Regiment Pechmann die Mittel, um den Offizieren zur Winterzeit, wo sie ohnehin wenig beschäftigt waren, durch geeignete Lehrkräfte Unterricht in der Ingenieurkunst und in anderen Militärwissenschaften zu erteilen; jüngere Offiziere erhielten zuweilen mehrjährigen Urlaub nach Paris, um sich im Königlichen Kollegium in den Kriegsexerzitien wie in Sprachen zu vervollkommnen. Eine gediegenere, gleichmäßigere Ausbildung des gesamten Offizierkorps wurde aber erst mit der Errichtung des Kadettenkorps angebahnt, da dessen Besuch nunmehr die Vorbedingung für den Eintritt in die Offizierlaufbahn bilden sollte.

Ehrbegriff im Offizierkorps.

Wie es bei dem im allgemeinen geringen Bildungsstande des Offizierkorps mit dem herrschenden Ehrbegriffe bestellt war, mag schon daraus hervorgehen, daß sich der eine oder andere Offizier nicht scheute, entweder selbst oder durch seine Ehefrau eine Schankwirtschaft auszuüben, bis ihn der Hofkriegsrat ernstlich vor die Wahl stellte, diesen unschicklichen Erwerb oder seinen Dienst aufzugeben. Freilich bildete der Verschleiß von Weiß- und Braunbier für Landleutnants geradezu ein Sonder-

recht. Im Jahre 1765 mußte streuge verboten werden, daß Offiziere oder deren Ehefrauen von den in die Heimat oder auf Arbeit beurlaubten Mannschaften bei ihrer Rückkehr Geschenke für den Hausbedarf forderten oder annahmen. Schon 10 Jahre früher mochten die Äußerungen von Unzufriedenheit unter den Stabs- und Oberoffizieren über ihre durch das neue Ökonomiereglement geschaffene Lage so laut geworden sein, daß sie sogar Anstoß zur Desertion von Mannschaften gaben. Fälle, daß Offiziere die gewissenhafte Erfüllung ihrer gewöhnlichen Dienstpflichten ausreichend erachteten, um besondere Geldvergütungen zu verlangen, gehörten nicht zu den Seltenheiten; die Sucht nach klingendem Vorteile bildete nur zu häufig die einzige Triebfeder des Handelns. Hatte doch die bittere, aufs äußerste gestiegene Not, worin die Offiziere jahrelang verharrten, in ihren Folgen den Geist und das Standesbewußtsein völlig herabgedrückt. Der Nachsicht und dem Wohlwollen ihrer Hauswirte anheimgegeben, mußten sie von diesen oft die schmählichste Behandlung über sich ergehen lassen —

Ein Erlaß des Kurfürsten vom Jahre 1753 kennzeichnet den damaligen Offizierstand höchst zutreffend, wenn er u. a. folgende Vorschriften gibt: Ein junger Offizier soll sich aller ihm wohlanständigen Tugenden befleißigen, schlechte Gesellschaft meiden, liederliche Weibspersonen fliehen, das Saufen und Nachtschwärmen dem losen Gesindel und nichtsnutzigen Leuten überlassen, da auf solche Weise der Offiziercharakter nur verunehrt wird. Seinen Vorgesetzten soll er allerwege schuldigen Gehorsam leisten und sich über jene keinenfalls schmähend äußern, womit junge Offiziere nur ihre eigenen, bei vernünftigen Leuten Mitleid erweckenden Schwachheiten an den Tag legen. Offiziere, welche nur ums Brot dienen, sind durchaus nicht zu dulden, da sie die wahre Ehre und den rechten Diensteifer nicht besitzen, wobei nichts als Niederträchtigkeiten entstehen können. Der Kurfürst hege eine zu hohe Meinung von seinen Offizieren, als daß sich einer soweit erniedrigen möchte, mit einem Bürger oder nach seinem Charakter unanständigen Menschen Händel anzufangen, da selbst wenn er von einem solchen sich beleidigt fände, ein Bayerischer Offizier sich zu gut achten wird, Vergeltung zu suchen; er bedenke, daß ihn ein solcher Mensch nicht beschimpfen noch beleidigen kann; dagegen ist ihm freigestellt, für die erlittene Unbill bei der Obrigkeit Genugtuung zu begehren. Die Stabsoffiziere sollen sich angelegen sein lassen, ihre Offiziere in anständige Gesellschaften einzuführen, damit sie abgehalten werden, in müssigen Stunden Wirts- und sonstige niederträchtige Häuser zu besuchen. Der Kurfürst wolle nicht hoffen, daß Offiziere sich soweit vergingen, mit Kellnerinnen oder gemeinen Dienstmägden in den Wein- oder Bierwirtshäusern zu tanzen;

sollte es vorkommen, so müßten diese Offiziere wegen ihrer Niederträchtigkeit exemplarisch gestraft werden. Das Räsonieren über den Dienst in Wirts- und Kaffeehäusern steht wohl einem unwissenden Offizier an, aber keinem, der wahre Erkenntnis von seinem Stande hat. Das Kostgeben ist verheirateten Offizieren an Offiziere, nicht aber an Leute vom Zivil gestattet. Sollte ein Offizier seine Frau mit dem Korbe am Arme auf den Markt oder in die Fleischbänke zum Einkaufen gehen lassen, so soll jedem gemeinen Soldaten erlaubt sein, der Offiziersfrau das Eingekaufte mit aller Höflichkeit abzubegehren und zu nehmen, und wenn sich ein Offizier darüber beklagt oder gar widersetzt, soll er eine ganze Monatgage in die nächste Kaserne bezahlen. Der Kurfürst wolle nicht hoffen, daß Offiziere vorhanden seien, welche Geld auf Unterpfand leihen und sich mit Wucher besudeln; er sei nicht gewillt, solche in seinen Diensten zu dulden; ein gleiches gelte für Parteimacher und Spieler. Alle Eisenfresser und Großsprecher sind aufs ernstlichste ermahnt, ihren Mut und Eifer vielmehr für den Feind und für den Ruhm des Heeres als für ihre eigene Unglückseligkeit zu sparen. Die Regimentskommandanten sollen das Herumreisen der Offiziere bei den Kavalieren auf dem Lande verhindern. Der Kurfürst gebe den Offizieren genug Traktament, damit sie nicht nötig haben „sich den Löffel hinter die Türe messen zu lassen". Die Offiziere sollen, sobald sie den Sponton in der Hand haben, vor niemand, außer vor dem sie salutieren müssen, den Hut abnehmen und anstatt mit allerhand Geberden die aus den Fenstern oder Türen sehenden Leute zu begrüßen, auf ihre Divisions und Pelotons zur rechten Hand und dann und wann hinter sich sehen, ob die Leute in gehöriger Ordnung marschieren. Die Nachlässigkeit und Unerfahrenheit mancher Obristen und Regimentskommandanten sowie das Pochen von Offizieren auf ihre Protektion habe sich bisher leider dahin geäußert, daß die Subordination völlig in Vergessenheit kam, daß sogar Fähnriche und Leutnants sich über ihre Stabsoffiziere lustig machten, daß über gegebene Befehle auf gar unbesonnene Art für und wider gestritten wurde, daß einige, welche meinten es geschehe ihnen zu viel, wenn man sie zur Pflicht mahnte, den Stuhl sogleich vor die Türe setzten und mit Quittieren drohten: diesen und dergleichen diene zur Nachricht, daß der Kurfürst bessere Disziplin ohne ihre schwache Person halten könne und in Zukunft so übel erzogene Offiziere unmittelbar kassiert wissen wolle. „Ihre Churfürstliche Durchlaucht verbieten auch aufs neue gemäß dem erst kürzlich erlassenen Duellmandate alles Raufen, Schlagen und Balgen aufs schärfste, wie wohl Sie keine Offiziere, welche Lachetés begehen, in Diensten behalten wollen."

Die Offiziere im gegenseitigen Verkehr.

Der in dem verschiedenartigen Bildungsgrade begründete Gegensatz innerhalb des Offizierkorps äußerte seine Wirkung naturgemäß auch auf den gegenseitigen Verkehr. Die Inländer betrachteten die Fremden als unliebsame Eindringlinge, die ihrem Drange nach Broterwerb den Weg zu den höheren Stellen versperrten. Nicht selten steigerte sich dieser Zwiespalt der Nationalität zu förmlichem Hasse, den selbst das tapferste Verhalten vor dem Feinde nicht zu tilgen vermochte. Aber auch unter den Inländern entstanden durch Verschiedenheit der Abkunft, Erziehung und Bildung, bessere materielle Stellung und Protektion Zerwürfnisse, die nur allzu häufig nach lange verhaltenem Groll in blutigen Streit ausarteten; gar locker saß zu jener Zeit der Degen in der Scheide, die geringste Meinungsverschiedenheit verlangte Sühne mit der Waffe: daher auch immer und immer wieder erneute Duellmandate, welche nicht nur die Duellanten selbst sondern alle andern Beteiligten mit den schwersten Strafen bedrohten.

Duelle.

Eine erste Neufassung erfuhr das Duellmandat von 1720 unterm 23. Februar 1748; hier ist auch der Fall vorgesehen, daß ein Offizier nach seinem Abgange aus dem Dienste einen früheren Vorgesetzten beleidigte, zum Zweikampf herausforderte oder zum Austrage außer Landes lud. Eine derartige Beleidigung sollte nicht als solche gelten, der Beleidiger aber, dessen zur Umgehung des Gesetzes erschlichener Abschied für null und nichtig zu erklären war, der Gerichtsbarkeit des Hofkriegsrats unterworfen bleiben, zur Aburteilung vorgerufen und im Falle des Nichterscheinens nach Kriegsgebrauch als „Flüchtling und mutwilliger Kalumniant“ prozessiert werden.

Im Reglement von 1754 war dem Duell ein eigener Abschnitt gewidmet, da „der Kurfürst lauter brave, ehrliebende und tapfere Offiziere im Dienste haben wolle und wahre Tapferkeit nicht durch Raufhändel, sondern durch herzhafte Taten im Felde zu zeigen sei, dagegen die besten Balger sich oft am schlechtesten vor dem Feinde verhielten“ Trunksucht und Spiel sei die gewöhnliche Veranlassung zum Streite und demgemäß „das Besaufen als eine Wurzel aller Laster bei Ober-, Unteroffizieren und Gemeinen durchaus verboten.“ Alle dienten dem einen Herrn, ihrem Kurfürsten, weshalb sie sittsam und friedlich miteinander umzugehen und nach ihrer Dienststellung die für den Kriegsdienst unerläßliche Subordination zu beobachten hätten. Als äußeres Zeichen sollten Offiziere niedrigeren Grades vor den Höhergestellten bei Begegnung zuerst den Hut ziehen und ihnen auch sonst durch gebildetes Benehmen die schuldige Achtung erweisen.

Am 23. September 1773 erfolgte die Ausgabe eines neuen Duellmandates, da „die früheren gleichsam in Vergessenheit gerieten und die

in allen Rechtsordnungen streng verbotenen Herausforderungen, Duelle, Raufhändel und Balgereien, ja sogar Totschläge ganz freventlich und höchst strafmäßig verübt würden" [1]).

Trotz der für den Zweikampf angedrohten schweren Strafen kam jedoch gegen die oder den Teilnehmer selbst bei tötlichem Ausgange niemals die ganze Schärfe des Gesetzes in Anwendung. In der Regel wurden die weltlichen Strafen durch die Gnade des Kriegsherrn bedeutend gemildert und bleibende Straffolgen durch Wiedereinreihung des Offiziers beseitigt, nur die ‚poena canonica' konnte nicht erlassen werden und sühnte den begangenen Frevel durch Wallfahrten, Lesen von Messen für den Verlebten und ähnliche kirchliche Zuchtmittel.

An ihrem Asylrechte für die sich vor der weltlichen Gerechtigkeit flüchtenden Übertreter der Duellmandate hielten die Klöster mit der äußersten Zähigkeit fest. Als im Jahre 1751 ein Hauptmann, der einen höchst mißliebigen Kriegskommissär in der Notwehr niedergestochen hatte, sich zu den Franziskanern in die Freiung flüchtete, verweigerten diese nicht bloß einer Grenadierpatrouille, sondern selbst dem mit einem Handschreiben des Kurfürsten erscheinenden Vizepräsidenten des Hofkriegsrats die Auslieferung, indem sie den Offizier mit ihren Körpern deckten und Miene machten, die Patrouille samt dem Platzmajor gewaltsam aus dem Kloster zu entfernen. Unterdessen war aber der Pater Quardian zum Kurfürsten geeilt, der dahin entschied, der Hauptmann habe das Asyl zu verlassen, könne jedoch bei einem ungünstigen Ausfalle des einzuleitenden Verfahrens wieder dahin zurückkehren. Die nachherige Freisprechung des Offiziers brachte die Frage zum Abschlusse [2]).

Gesittung bei Unteroffizieren und Mannschaften.

Auf welcher Stufe Bildung und Gesittung bei Unteroffizieren und Mannschaften stehen mußten, läßt sich aus unserer bisherigen Schilderung ermessen. Durch Werbung und Rekrutierung fanden nicht selten die zweifelhaftesten Elemente Eingang in die Armee und nachgerade hatte man sich daran gewöhnt, diese als Besserungsanstalt für Leute, bei denen kein anderes Mittel mehr fruchtete, zu betrachten.

Nach Erlaß vom 18. August 1746 waren alle in- und ausländischen Vaganten, Bettler und andere Müssiggänger, wenn sie das Gewehr zu tragen vermochten, unter das Militär zu stoßen; dem Statthalter von Ingolstadt ging Befehl zu, alle zum Kriegsdienste tauglichen Arrestanten an die dortigen Regimenter abzugeben. Im nächsten Jahre wurde sogar

[1]) Das Mandat ist in der Einleitung zur Kurfürstlichen Infanterie-Instruktion von 1774, I. Teil, abgedruckt.

[2]) Dr. Schreiber, Max Joseph III. der Gute, Kurfürst von Bayern S. 23—25.

ein wegen Diebstahls verhafteter Bürgersohn zu 3jährigem Kriegsdienste verurteilt und nach Holland geschickt.

Fast unaufhörlich ertönten die Klagen der Bevölkerung über Ausschreitungen von Soldaten und Unteroffizieren, welche sich von den Gemeinen höchstens durch größere Gewandtheit in den Waffenübungen, bessere Dienstkenntnis und allenfalls durch einige Kriegserfahrung unterschieden, und erforderten die strengsten Maßregeln, indem man, um den Gewalttätigkeiten zu steuern, stets die vorgesetzten Offiziere zur Verantwortung zog.

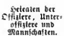
Naturgemäß war die Schulbildung bei Unteroffizieren und Mannschaften äußerst mangelhaft, häufig fehlte sie sogar ganz. Diesen Mißstand zu bessern, erwiesen sich die Zeitverhältnisse unter Kurfürst Karl Albrechts Regierung kaum geeignet. Nur aus der Reichsfestung Philippsburg wissen wir, daß der ursprünglich für die fränkischen Kreistruppen mit Musketierlöhnung angestellte katholische Garnisonschulmeister 1742 auch von den dorthin verlegten bayerischen Truppen übernommen wurde.

Max III. Joseph dagegen suchte schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung durch Einführung von Soldatenschulen nicht bloß bei den Mannschaften, sondern auch bei den zahlreichen in den Kasernen vorhandenen Soldatenkindern Elementarkenntnisse zu verbreiten. Auch hier tritt uns der Name des Majors von Klingenberg als Berater des Kurfürsten entgegen. Zunächst erhielten verschiedene Regimenter Erlaubnis, durch geeignete Mannschaften, welche dienstfrei zu stellen waren, Unterricht in der Christenlehre, wie im Lesen, Schreiben und Rechnen erteilen zu lassen, was freilich sofort den allerdings erfolglosen Einspruch der Münchner Lehrerschaft hervorrief, indem sie die im Seidenhause abgehaltene Unterweisung als Winkelschule bezeichnete.

Das Reglement von 1758 erhob sodann die Regimentsschulen für Soldatenkinder zur Vorschrift und bewilligte für die Winterzeit das erforderliche Holz zur Beheizung eines Schulzimmers. Die gleiche Anordnung findet sich im Reglement von 1774, in welchem Jahre sich vom Regiment Lerchenfeld neben den zur Teilnahme am Unterrichte verpflichteten Tambours, Pfeifern und Soldatenkindern noch 73 lernbegierige junge Soldaten freiwillig meldeten, was Veranlassung gab, in einem Runderlasse an die Regimenter das gute Beispiel jenes Truppenteils rühmend hervorzuheben. Am 7. Oktober des gleichen Jahres erhielt jedes Infanterieregiment zur Beschaffung von Unterrichtsmaterialien für gemeine Mannschaften, Kadetten und Fahnenjunker monatlich 3 fl., zur Beheizung der Lehr- und Unterrichtszimmer jährlich 4 Klafter Holz bewilligt.

Es scheint demnach, daß solche Soldatenschulen nur bei der Infanterie und wie wir bereits früher erfuhren, auf der Festung Rothenberg bestanden.

2. Verhältnisse des Personen- und Familienstandes.


Heiraten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Sämtlichen Militärpersonen, einschließlich der Pensionisten, Provisoner und Invaliden war eine Eheschließung nur mit Bewilligung des Hofkriegsrats gestattet. Für Offiziere stand auf Umgehung dieser Vorschrift die Kassation, doch verfuhr man in Wirklichkeit erheblich milder, wie z. B. 1747 ein Hauptmann wegen unerlaubter Verehelichung zur Strafe lediglich 150 fl. an das Schäffer'sche Soldatenwaisenhaus erlegen mußte. Ein Provisoner dagegen büßte 1726 das gleiche Vergehen mit Einziehung seiner Pension, ein Korporal 1745 sogar mit dreimaligem Spießrutenlaufen und Wegjagung vom Regiment mittels Laufzettels, während im gleichen Jahre ein Obristleutnant, der einem Leutnant eigenmächtig die Heiratsbewilligung erteilt hatte, auf 4 Wochen in der Weise suspendiert wurde, daß er nur Hauptmannsdienst verrichten durfte.

Auch Mannschaften, welche bei der Anwerbung ihren verheirateten Stand verschwiegen, waren strafbar; 1727 mußte deshalb ein Rekrut alle für ihn geschehenen ärarialischen Aufwendungen zurückerstatten, um nach Empfang von 50 Stockstreichen vom Regiment gejagt zu werden; bei Unvermögen hatte an Stelle der Ersatzleistung 14tägiger Arrest in Eisen mit schmaler Kost und zweimaliger gleicher Prügelstrafe zu treten.

Überhaupt war die Verehelichung von Offizieren wie Mannschaften nicht gerne gesehen, weshalb sich seit 1736 allmählich die Norm ausbildete, die Erlaubnis dazu an einen schriftlichen Revers zu binden, wonach auf spätere Pension für die Witwe und etwa vorhandene Kinder verzichtet wurde. Das Dekret vom 22. Januar empfiehlt ausdrücklich möglichste Einschränkung der Erteilung von Heiratsbewilligungen und zwar für Offiziere auf solche Fälle, wo ausreichendes eigenes Vermögen nachzuweisen war und eine beiderseitige Verzichterklärung auf Witwenversorgung erfolgte. Offiziere, welche die Einwilligung des Hofkriegsrats umgingen, sollten wirklich kassiert, Unteroffiziere und Mannschaften „infam“ weggejagt werden. Bei der Mannschaft waren fortan auf die Kompagnie nur noch drei Verheiratete gestattet.

Welche Mittel man anwandte, um standeswidrige Heiraten zu verhindern, zeigt ein Erlaß von 1731, der die Bitte eines Kadetten um Entlassung aus dem Kriegsdienste „zur Suchung seines Glücks“ dahin verbescheidet, daß die erbetene Entlassung „ein lauterer Prätext sei, um

sich mit einer Metzgerstochter zu verheiraten, und der Kadett deshalb, damit ihm die Heiratsgedanken um so eher vergingen, 3 Monate in Arrest gesteckt werden solle. Wenn er auch nachher noch seine Entlassung verlange, solle er sie haben." Und doch erhielt 1747 ein Leutnant die Genehmigung zur Verehelichung mit einer Feldwebelswitwe, aber diese hatte eben nicht nur auf künftige Pension, sondern auch auf die rückständigen 18 Monatgelder ihres verstorbenen ersten Mannes verzichtet.

Das bereits erwähnte Dekret von 1753 bestimmt aber: „Sollte ein Offizier sich unterstehen, eine Person, welche nicht seinesgleichen ist, wenn sie auch die Mittel hat, zur Ehe zu begehren, soll er nicht nur die Erlaubnis nicht erhalten, sondern bestraft und als ein Offizier, der keine Ambition besitzt, angesehen werden; ist er ein Kavalier, so soll er ein halbes Jahr auf der Hauptwache in Arrest sitzen und dabei Dienst verrichten." Gleichzeitig kam eine bei der Verehelichung zu hinterlegende und mit 6 vom Hundert zu verzinsende Kaution zur Einführung, welche für sämtliche Stabsoffiziere 10000 fl., für die Subalternoffiziere vom Hauptmann abwärts 6000 fl. betrug. Ein Offizier, der ein unbescholtenes Mädchen zu Fall brachte, hatte bei geliefertem Nachweise 9 Monate lang das halbe Traktament an das Waisenhaus zu bezahlen.

Das Reglement von 1754 setzt, „um unbedachtsamen Heiraten, durch welche viele Offiziere unglücklich werden und die hinterlassenen Witwen und Kinder der kurfürstlichen Kriegskasse zur Last fallen, ein Ende zu machen", die Kautionen für die Heiratsbewilligung folgendermaßen fest: Fähnrich und Leutnant 3000 fl., Hauptmann 4000, Obristwachtmeister 6000, Obristleutnant 7000, Obrist 8000, Generalwachtmeister 10000 und Generalleutnant 12000 fl. Das hierüber errichtete „Assekuranz-Instrument" war beim Hofkriegsrate zu hinterlegen; außer den 3 Sterbemonaten hatten die Witwen und Kinder künftig keine Gnadengelder mehr zu erwarten. In Wirklichkeit aber erhielten Subalternoffiziere die Heiratsbewilligung unter Ausstellung eines Reverses in der Regel auch dann, wenn sie wenigstens 2000 fl. erheirateten. Mischehen waren in Bayern nicht erlaubt; in einem Ausnahmefalle mußte die protestantische Braut, Witwe eines preußischen Offiziers, vor der Eheschließung zur katholischen Kirche übertreten. Für die Heiratsbewilligungen war eine bestimmte Taxe, so z. B. für den Major von $10^1/_4$ fl. zu entrichten.

Unterm 14. Juni 1752 wurde die Verpflichtung zur Erholung der Genehmigung des Hofkriegsrats auch auf sämtliche Beamte im Befehlsbereiche der Militärverwaltung ausgedehnt.

Infolge häufiger Zuwiderhandlungen mußte am 14. Mai 1759 das Verbot unerlaubter Verehelichung für Offiziere wie Unteroffiziere und

Mannschaften erneuert werden. Die Höhe des nachzuweisenden Vermögens erfuhr unterm 3. September 1768 eine Abänderung dahin, daß die Kapitalrente dem der Witwe nunmehr zustehenden Pensionssatze gleichkommen sollte; dies ergab für den Obristen 6500, Obristleutnant 5000, Major 4000, Hauptmann und Rittmeister 3000, Leutnant, Kornett, Fähnrich und Stückjunker 2000 fl.

Bei einer Kompagnie durften sich höchstens 3 Verheiratete befinden; das Reglement von 1774 verbot den Unteroffizieren das Heiraten ganz.

Seit 1. Januar 1777 hatten die Beamten der Militärverwaltung nebst den Markedentern und Fleischhackern der Regimenter den Heiratsgulden zu erlegen.

Altersversorgung und Pensionen.

Die Versorgung dienstuntauglicher Offiziere und Soldaten wie ihrer Hinterbliebenen war beim Regierungsantritte Karl Albrechts noch nicht fest geregelt, sondern lediglich der Gnade des Kurfürsten anheim gegeben. Zwar setzte ein Erlaß vom 14. Dezember 1727 die künftige Pension für den Obristleutnant auf monatlich 50 fl., den Obristwachtmeister auf 35 fl., Rittmeister und Hauptmann 12—30, Leutnant auf 10 fl. fest, aber auch in der Folge finden wir noch vielfache Abweichungen von diesen Sätzen.

Die größte Verschiedenheit herrschte in der Versorgung der Unteroffiziere und Mannschaften, da sie bald in monatlichen Geldreichnissen verschiedener Höhe, bald in Unterkunft auf Dach und Fach oder in einer Anstellung im Zivildienste, wie als Kirchendiener, Turmwächter, Kasernhausmeister usw. bestand. Solche Stelleninhaber blieben jedoch unter der Gerichtsbarkeit des Hofkriegsrats und konnten häufig auch das Kasernquartier beibehalten.

Im Jahre 1741 hatte man bereits mit der Ausarbeitung eines Invalidenreglements für die wegen hohen Alters oder Kriegsverwundung dienstuntauglich gewordenen Offiziere und Soldaten begonnen[1]), wonach sich für jeden Dienstgrad die Pension nach der Zahl der Dienstjahre, dem körperlichen Zustande und sonstigen persönlichen Verhältnissen des einzelnen bemessen sollte, als der Ausbruch des Kriegs und die wirtschaftliche Lage eine Durchführung dieser wohlgemeinten Maßregel unmöglich machten, weshalb es für Offiziere im allgemeinen zunächst bei den Sätzen von 1727 verblieb. Aber auch für die Mannschaften hatte sich allmählich ohne feste Regelung eine bestimmte Norm herausgebildet, welche für den Unteroffizier monatlich 3 fl., für den Gefreiten $2^1/_2$ und den Gemeinen 2 fl. betrug.

Nachdem ein Erlaß vom 15. März 1745 die Anordnung getroffen

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1741. I—XIII. Fasz. 130.

hatte, alle während des Kriegs durch Verwundung dienstuntauglich gewordenen Militärpersonen in ihren Heimatgemeinden mit dem zuständigen Gnadengehalte und Naturalquartier unterzubringen, berief der Kurfürst unterm 24. November 1746 „zur schleunigsten Regelung des Pensionsstatus“ eine Kommission, der unter dem Vorsitze des Hofkriegsrats Generalmajor von Friderico als Mitglieder Generalmajor von La Rosée und Obristkriegskommissär von Hofmihlen angehörten. Das Dekret vom 22. Februar 1747 genehmigte sodann den in Anlage 12 wiedergegebenen Entwurf zu einem Pensionsstatus für Offiziere und Mannschaften wie deren Witwen und beauftragte zugleich die Hofkammer, bei künftiger Besetzung von Hausmeistereien und ähnlichen Stellen vor allem wohlverdiente und taugliche Provisoner zu berücksichtigen. Für Offiziere, deren Untauglichkeit auf einer Verwundung vor dem Feinde beruhte, wurde übrigens meist ein erhöhter Pensionssatz, in selteneren Fällen sogar der Fortbezug des Dienstgehaltes bewilligt.

Anlage 12.

Von der Mannschaft erhielten die auf eine bestimmte Zeitdauer dienenden Kapitulanten auch nach wiederholter Kapitulation eine Pension nur wegen Verwundung vor dem Feinde oder sonstiger Dienstbeschädigung, dagegen obligat dienende Leute auch „bei eintretender Leibsgebrechlichkeit“. Konnte keine Pension gewährt werden, so trat dafür die bereits erwähnte Verwendung in Zivilstellungen oder die Einreihung in die Garnisonkompagnie ein, wobei Unteroffiziere gewöhnlich mit Gemeinenplätzen vorlieb nehmen mußten. Bei ungenügender Entlohnung eines Zivilpostens findet sich auch unter besonderen Verhältnissen bisweilen die Pension nebenher gewährt.

Mit der längeren Dauer friedlicher Verhältnisse gestaltete sich aber für die Offiziere der Übertritt in den Ruhestand immer schwieriger. Hatte noch 1757 ein 76 Jahre alter und völlig entkräfteter Oberleutnant die Pension erhalten, so wurde bereits 1761 das Rücktrittsgesuch eines 58jährigen, mit unheilbarem Leiden behafteten Hauptmanns dahin beschieden, daß er, obwohl dienstuntauglich, beim Regiment verbleiben und nur zu solchen Diensten verwendet werden solle, die er nach seinem Zustande zu leisten vermöge. Ein Erlaß vom 14. Mai 1764 aber sprach sodann unumwunden aus, daß aus finanziellen Rücksichten alle Pensionierungen einzustellen seien, weshalb alte und gebrechliche Offiziere außer bei einem Ausmarsche fortan bei den Regimentern zu verbleiben hätten; unterm 4. Dezember 1771 endlich wurde die Pensionierung von Offizieren vom Hauptmann aufwärts auf den gänzlichen Verlust des Gesichts, des Gehörs oder der Sprache beschränkt.

Witwen und Waisen.

Bis zum Erlasse des Pensionsregulativs von 1747 blieb die Versorgung der Witwen und Waisen von Offizieren und Mannschaften



lediglich auf den Gnadenweg angewiesen, wobei sich die den Witwen bewilligten Sätze beiläufig in der Höhe jener späteren Bestimmung bewegten und bisweilen auch Waisen, in der Regel aber nur Doppelwaisen Berücksichtigung fanden. Ab und zu erhielten Witwen ein Unterkommen im Schäfferischen Soldatenwaisenhause in der Au bei München.

Obwohl nun das Regulativ von 1747 der Witwenversorgung eine feste Grundlage verlieh, trat doch alsbald wieder eine Beschränkung in Kraft, insoferne nur Witwen, die wegen Alters oder Gebrechlichkeit ihr tägliches Brot nicht mehr selbst zu verdienen vermochten, in den Genuß einer Pension treten sollten, während sich alle Witwen vom Feldwebel abwärts, wenn sie sich noch durch Handarbeit ihren Unterhalt zu verdienen vermochten, mit der Bezahlung der Rückstände ihrer verstorbenen Ehegatten und der Gewährung des Sterbemonats begnügen mußten.

Unterm 20. Januar 1762 folgte sodann die weitere Verfügung, daß Frauen und Kinder von Unteroffizieren und Mannschaften, um sich nach dem Tode des Ernährers selbst fortbringen zu können, das Woll- und Garnspinnen zu erlernen hatten und daß bei künftiger Erteilung der Heiratsbewilligung beide Eheschließende ihre Ausbildung für diesen Handerwerb nachweisen mußten. Auch pensionierten Soldaten wurde die Erlernung der Spinnerei empfohlen. Wer von einer kurzbemessenen Frist an nicht die vorgeschriebene Menge fertigen Garns aufzuweisen vermochte, sollte unnachsichtlich einer schweren Geldstrafe verfallen.

Auch Offizierwitwen mußten auf Pension verzichten, sobald sie sich in guten Lebensverhältnissen befanden und anderweitige Einkünfte bezogen. Selbstverständlich fiel die Pension auch bei Wiederverehelichung weg, anderseits erfreuten sich Witwen hervorragend verdienter Offiziere bisweilen sogar neben der Pension noch besonderer Zulagen.

Töchtern von Offizieren gewährte der Militärpensionsstatus keine festen und dauernden Unterstützungen, doch griff hier die Gnade des Kurfürsten häufig hilfreich ein.

Zur Verhütung von Überzahlungen sollten die Gerichte jeden Todesfall eines Pensionsempfängers sofort dem Hofkriegsrate anzeigen; nachdem aber dabei in München öfters Versäumnisse vorkamen, wurde 1761 die Meldepflicht auf die Leichenfrauen übertragen.

Im Militärökonomiereglement von 1767 waren für Pensionen jährlich 50000 fl. vorgesehen, wogegen sich die wirkliche Ausgabe auf 64749½ fl. bezifferte. Das Regulativ von 1772 bezeichnete deshalb den gleichen Ansatz als unüberschreitbar und wiederholte die bereits vorhin angeführten Einschränkungen der Pensionsbewilligung insbesondere in bezug auf Witwen und Waisen.

Soldatenwaisenhaus.

Das Schäfferische Waisenhaus in der Au in München, wo auch Soldatenwaisen Aufnahme finden konnten, unterstand ursprünglich der Hofkammer, welche die Geschäftsgebahrung des Pflegers zu überwachen hatte; nur die wenigen Monate von anfangs 1752 ab führte das am 31. Mai des gleichen Jahres aufgelöste Oberkriegskommissariat die Oberaufsicht.

Die Zahl der für Militärwaisen verfügbaren Plätze erhöhte sich vom 9. Februar 1752 an zunächst von 4 auf 6 und zwar für 4 Knaben und 2 Mädchen, zu deren Ausstattung mit Betten und Bettwäsche ein von dem verstorbenen General de Friderico gestiftetes Vermächtnis von 80 fl. Verwendung fand.

Unterm 3. Juni 1754 unterzog die Hofkammer die wirtschaftlichen Verhältnisse des Waisenhauses einer Neuregelung, wonach für Verpflegung, Bekleidung und Erziehung der vorhandenen 6 Militärwaisen aus den Zinsen der Obristleutnant Stroblischen Stiftung ein jährlicher Betrag von je 40 fl. an den Pfleger vergütet, in Zukunft aber die Zahl der Plätze für Doppelwaisen von Militärpersonen auf 17 und der Jahreszuschuß auf 700 fl. erhöht werden sollte. Je nach vorhandenen Mitteln war eine weitere Vermehrung der Zöglinge in Aussicht genommen. Da jedoch hierfür das Schäfferische Haus nicht ausreichte, erwarb der Kurfürst im Januar 1756 zu gleichem Zwecke um den Preis von 5500 fl. das Besitztum des Obristleutnants Graf Fugger von Zinneberg auf dem Unteranger, worauf das frühere Heim wegen Baufälligkeit aufgelassen wurde.

Die Aufsicht über das neue Soldatenwaisenhaus, für dessen Betrieb eine eigene Dienstanweisung erschien, erhielt am 30. April 1756 Hofkriegsrat von Kormann unter Beigabe eines Hofkammerrats; beide bildeten die Soldatenwaisenhaus-Kommission. Das Personal der Anstalt bestand aus dem Pfleger mit seiner Frau, 1 Lehrer (jährlich 24 fl.) und 3 Dienstmägden (jährlich 9 fl.); die Zahl der Zöglinge betrug nunmehr 35, doch durften nur Doppelwaisen Aufnahme finden. Dem vorhandenen Bedarfe genügte allerdings auch diese Zahl noch nicht, so daß man einzelne Waisen in Privatpflege geben mußte.

Gleich dem bürgerlichen Stadtwaisenhause genoß auch die militärische Anstalt Befreiung von der Beleuchtungsanlage. Die zum Osterfeste herkömmliche Ausspeisung der Insassen Münchner Spitäler und Waisenhäuser durch das Hofküchenamt wurde 1757 auf das Militärwaisenhaus ausgedehnt, und nach Erlaß vom 8. November 1756 hatten diesem auch die bisher den Soldatenkapellen überwiesenen Strafgelder aus sittenpolizeilichen Verfehlungen zuzufallen. Ferner mußte das seit 25. Juni 1754 errichtete Leih- und Pfandhaus, das aus seinen Erträg-

nissen bisher jährlich 100 fl. an das Soldatenwaisenhaus abführte, von 1764 ab seinen vollen, mit Abrechnung aller Unkosten 2—3 Zehntel des Umsatzes betragenden Reingewinn[1]) an jene Anstalt abliefern, wogegen der bisherige Staatszuschuß von etwa 1600 fl. zum Einzuge kam.

Mit der im Jahre 1775 erfolgten Übersiedelung des Kadettenkorps in das vormalige Jesuitenkollegium ging das freigewordene Gebäude auf dem Kreuz an das Soldatenwaisenhaus über, worauf dessen bisherige Behausung dem Abbruche verfiel; außerdem wurde der Anstalt der im Besitze der Militärhospitalkapelle von Maria-Dorfen und der Heiligen Thekla gestandene Obere Pechgarten samt darin befindlichem Wohnhause, der Wirts- und Schießstättegerechtsame und einem Vogelherde um 4000 fl. käuflich überlassen. Gleichzeitig erfuhren die Bezüge des Anstaltpersonals eine erhebliche Aufbesserung, während man an hohen Feiertagen auch den älteren Zöglingen, die bereits zu Arbeiten verwendbar waren, kleine Vergünstigungen gewährte.

Stiftungen.

An größeren Stiftungen zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen von Militärpersonen waren zu jener Zeit zwei entstanden, indem der am 30. April 1736 zu Landshut verstorbene Obristleutnant Thomas Strobl des Dragonerregiments Piosasque letztwillig ein Kapital von 11000 fl., wovon sich 6000 fl. zu 5, der Rest zu 4 vom Hundert verzinsten, für verwaiste Soldatenkinder bestimmte und Obrist Johann Georg Karl von Moraan des Regiments Minucci, am 24. August 1739 zu Suhor in Ungarn an den Folgen einer in der Schlacht bei Grocka erlittenen Verwundung verstorben, eine Stiftung von 10025 fl. für arme kranke Soldatenwitwen, welche noch unerzogene Kinder besaßen und keine Pension genossen, sowie zu Beihilfen für Kinder von Offizieren und Soldaten hinterließ[2]). Die Verwaltung beider Stiftungen wurde durch einen Hofkriegsratssekretär geführt.

An anderen Zuwendungen erhielt das Soldatenwaisenhaus: im Jahre 1757 von einem Priester 2000 fl., 1758 von dem verstorbenen Leutnant Schönheinz 200 fl., 1763 von dem Priester Joseph Eckerle in Inchenhofen 500 fl., 1764 vom Hofkriegsratsdirektor Generalfeldmarschall-Leutnant Kaspar von La Rosée 1080 fl. und von dem Münz- und Bergwerksrat von Linprun 1480 fl., 1767 letztwillig von der Klosterrichterin zu Fürstenfeld Sophie Schmelcher 200 fl., 1770 von der vormaligen

[1]) Das Pfandhaus durfte damals einen Zins von mehr als 10 vom Hundert erheben und aus den nicht rechtzeitig ausgelösten Waren zweimal jährlich zur Dultzeit einen Glückshafen veranstalten.

[2]) Die Stiftung Moraans wurde 1790 dem neugegründeten „Milden Stiftungsfonds" überwiesen und noch heute kommen ihre Zinsen armen und hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Militärpersonen zu statten.

Kammerjungfer Maria Anna Narciß 150 fl., 1772 von einem Ungenannten 110 fl., 1773 von Hofkammerrat von Dufresne 1000 fl., 1774 von dem verstorbenen Obrist von Sartor dessen Gesamtnachlaß, darunter ein ausständiges Kapital von 5000 fl., 1775 vom Stadthauptmann Nerb von München 500 fl. und 1776 endlich vom Artillerie-Obristleutnant Schneider die Eigentumsübertragung von $2^1/_2$ Höfen zu Trudering. Der Militärhospitalkapelle zu Unseren lieben Frau vor dem Sendlingertore hatte der 1752 verstorbene Generalfeldzeugmeister de Florimond aus seinem rückständigen Gehalte den Betrag von 6000 fl. vermacht.

Das Totenfallrecht.

Da die althergebrachte Bestimmung, daß beim Ableben eines Stabsoffiziers oder Hauptmanns dem wirklichen Obristen und Regimentsinhaber, beim Tode eines Leutnants oder Fähnrichs dem Kompagniekommandanten aus der Verlassenschaft ein gesatteltes Pferd mit vollständiger Ausrüstung gebührte, sich in Friedenszeiten, wo die wenigsten Offiziere Pferde besaßen, nicht mehr aufrecht erhalten ließ, trat an die Stelle der Nachlaßstücke immer häufiger eine Geldabfindung, welche durch einen Erlaß von 1762 ausdrücklich auf zwei Monatgehälter statt des Pferdes, für den Adjutanten auf 5 fl. statt des auf der Bahre liegenden Degens und für den Regimentstambour statt des Hutes und Stockes auf 2 fl. festgesetzt wurde. Diese Gebühren finden sich nunmehr auch in die Dienstvorschriften aufgenommen; doch beschränkte ein Erlaß vom 5. Mai 1773 die Verpflichtung zur Zahlung zweier Monatgelder auf jene Fälle, wo eine Witwe und Waisen nicht vorhanden waren.

Da über die Versiegelung des Nachlasses [1]) beim Ableben von Offizieren, welche zugleich die Kämmererwürde begleiteten, nicht selten zwischen den Militärbehörden und dem Obristkämmereramte Streitigkeiten über Zuständigkeit vorkamen, wurde diese 1759 dem Hofkriegsrate oder den ihm unterstellten Truppenteilen zuerkannt, außer es handelte sich um den Nachlaß der Capitaines des Gardes oder von Generalen mit dem Charakter eines Geheimen Rats.

Leichenbegängnisse.

Für die Förmlichkeiten bei Beerdigung von Offizieren und Mannschaften blieb es beim alten Herkommen, das nunmehr ebenfalls in den gedruckten Dienstvorschriften festgelegt erscheint.

Einige Beispiele von größeren Leichenfeierlichkeiten mögen zur Erläuterung dienen. Bei der am 9. September 1735 stattgefundenen Beisetzung des verstorbenen Wirklichen Geheimen Rats, Obristhofmarschalls, Kämmerers, Hofkriegsratspräsidenten, Oberkommandanten sämtlicher

[1]) Über die Regelung von Verlassenschaften im allgemeinen vgl. Anlage 14, letzter Abschnitt: „Was die Auditors bei Absterben eines Offiziers ꝛc. zu tun.“

Truppen zu Pferd und zu Fuß und Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München Generals der Kavallerie Gaudenz Freiherr von Rechberg hatte auf Befehl des Kurfürsten die gesamte Garnison — wegen Abwesenheit der Truppen im Lager bei Ingolstadt nur aus 2 Kompagnien des Leibregiments bestehend — nebst den Stadtkompagnien zu Pferd und zu Fuß den Leichenzug zu begleiten. Je 6 Geschütze fuhren auf dem Walle vor dem Schwabinger und Neuhauser Tore auf; sobald sie durchgefeuert hatten, folgte dreimal eine Salve der Garnison und der Bürgerschaft.

Zum Leichenbegängnisse des am 17. August 1763 verlebten Generalfeldmarschalls Joseph Ignaz Graf von Törring-Jettenbach führte, da sich General der Kavallerie Graf von Piosasque und Generalfeldzeugmeister Graf von Morawitzky wegen hohen Alters entschuldigten, der Hofkriegsratsdirektor und Kommandant von München Generalfeldmarschall-Leutnant Kaspar von La Rosée das Kommando der ausrückenden Truppen. Der Leichenzug ordnete sich wie folgt: die bürgerliche Eskadron (eine Kavallerietruppe befand sich nicht am Platze); eine Grenadierkompagnie des Leibregiments; 6 vierspännige Falkonen mit 1 Unteroffizier und 8 Mann Artillerie; das Leibregiment, kommandiert vom Führer der Leichenparade; die herrschaftlichen Bedienten mit Fackeln; die Bruderschaften; die Geistlichkeit; die herrschaftlichen Hausoffizianten; der geharnischte Mann zu Pferd; die von 8 Hauptleuten getragene Bahre, die Ecken des Bahrtuchs von 4 Rittern des Ordens vom Heiligen Georg, oder in Ermangelung solcher von 4 Obristen gehalten, zur Seite 4 Hauptleute mit Fackeln; das Trauerpferd; die Leidtragenden und der Adel; 6 Falkonen mit 1 Unteroffizier und 8 Mann Artillerie; die Artilleriebrigade, geführt von ihrem Obristen. Der Zug begleitete die Leiche bis zum Isartore, wo auf den Wällen 12 Falkonen standen. Am Schlagbaume schwenkte die an der Spitze befindliche Grenadierkompagnie ein und beehrte die vorbeiziehende Bahre mit einer Salve, worauf die Artillerie viermal durchfeuerte. Außerhalb der Stadt bis zur Klosterkirche in der Au bestand das militärische Geleite nur noch aus einem kleinen Kommando des Husarenkorps.

Zu der am 10. August 1770 stattfindenden Beisetzung des Herzogs Klemens in Bayern gab der Kurfürst persönlich die Anordnungen aus. Vom Tore der Herzog-Max-Burg an bildeten eine Grenadierkompagnie und ein Bataillon des Leibregiments, weiterhin längs der Salzstädel bis zum Portiahause die gesamte Stadtkavallerie und von hier bis zum Eingange der Theatinerkirche das 2. Bataillon und die 2. Grenadierkompagnie des Leibregiments Spalier. Alle übrigen militärischen Ehren hatten zu unterbleiben.

3. Belohnungen und Auszeichnungen.

Gnadenbeweise des Kurfürsten.

Als Belohnungen und Auszeichnungen für Militärpersonen finden sich die Aufnahme in den Haus-Ritterorden vom Heiligen Georg, die Verleihung von Regimentern und Kompagnien oder von einträglichen Pflegen, Beförderungen außer der Reihe, Erhöhung der Bezüge, wertvolle Geschenke usw., bei Mannschaften insbesondere „Douceurs" in Geld.

Einige wenige Fälle besonders gearteter Belohnungen seien auch hier hervorgehoben. Als Generalwachtmeister Freiherr von Valaise 1737 nach fast 40jähriger Dienstzeit wegen körperlichen Leidens die Enthebung von seinen sämtlichen Würden erbat, erhielt er unterm 2. November unter huldvollster Anerkennung seiner treuen Dienste die Ernennung zum Geheimen Rat und eine Jahrespension von 1500 fl. Am 30. August 1738 wurde Generalwachtmeister von Schmidthofen wegen hohen Alters und Kränklichkeit auf Ansuchen vom Kommando des Regiments Valaise enthoben und in Anerkennung langer und treuer Dienste unter lebenslänglicher Belassung seiner Bezüge und seiner Kompagnie mit dem Titel eines Hofkriegsrats und 6 Rationen pensioniert. Dem Obristen Karl O'Callahan, zuletzt im Kürassierregiment Törring, der nach 44jähriger Dienstzeit eine monatliche Pension von 60 fl. bezog, bewilligte der Kurfürst am 14. November 1751 noch 2 Rationen zu 5 fl. Der Kommandant von Amberg, Generalmajor Winther von Burgheim wurde am 7. Oktober 1771 im Alter von 86 Jahren in Anbetracht seiner 65jährigen Dienstzeit mit vollem Gehalte und einem jährlichen Bezuge von 20 Klaftern Brennholz pensioniert.

Ein Kadett Joseph Felix Rauchmann, der sich gelegentlich eines Brandes in der Residenz zu München bei den Rettungsarbeiten besonders hervorgetan hatte und wegen der erlittenen schweren Brandwunden pensioniert werden mußte, erhielt eine lebenslängliche Pension von monatlich 10 fl. Nach seiner Wiedergenesung wurde er von 1759 ab neben seiner Pension beim Feldbataillon des Regiments Holnstein als Kadett fortgeführt und verpflegt; der Ehefrau verlieh der Kurfürst selbst vom 1. April 1761 ab eine monatliche Zulage von 2 fl., bis ihr Gatte zu höherem Gehalte vorrücken könne [1]. Im Jahre 1777 ließ

[1] Für den von Lipowsky, Leben und Taten des Max Joseph III. rc. S. 116 Anm. * erwähnten Vorgang, wonach bei einem am 13. März 1750 in der Residenz ausgebrochenen Brande, der auch viele Trophäen Max Emanuels aus den Türkenkriegen vernichtete, ein Kadett von Antlinger des Leibregiments die 10jährige Prinzessin Josephine Antoine, nachmalige Gemahlin Kaiser Josephs II., rettete, und dafür vom Kurfürsten vor der Front des Regiments zum Hauptmann befördert wurde, findet sich in unseren Akten nicht der geringste

Max III. Joseph dem nunmehr 50 Jahre dienenden Korporal Georg Schmid des Infanterieregiments Wahl ein größeres Geldgeschenk verabreichen, um „sein Jubeljahr fröhlich zu verbringen und seine Kameraden zu treuen und guten Diensten anzufrischen" — leider war dies aber auch jenes Jahr, an dessen Ausgange der hochherzige Spender selbst für immer die Augen schloß!

Nachweis. Nach der Musterliste des Leibregiments wurde der Kadett Johann Michael Balthasar von Antlinger am 28. März 1750, mithin kurze Zeit nach jener Feuersbrunst, zum Grenadier-Unterleutnant im Regiment Morawitzky befördert, ist aber in dessen Musterliste noch 1754 als solcher vorgetragen. In Anbetracht seines damaligen Lebensalters von 31 Jahren und einer Dienstzeit von 17 Jahren erscheint eine außergewöhnliche Beförderung um so unwahrscheinlicher, als ihre angebliche Ursache sicher besondere Hervorhebung gefunden hätte.

VII. Abschnitt.

Krankenpflege, Gerichtsdienst und Seelsorge.

1. Sanitätswesen.

Organisation und Personal des Sanitätsdienstes.

Im allgemeinen erhielt sich das Sanitätswesen auch unter Kurfürst Karl Albrecht noch lange auf der gleichen Entwicklungsstufe, wie wir sie aus unserer früheren Schilderung kennen lernten [1]). In den größeren Standorten München, Ingolstadt, Straubing und Braunau hatte man wohl neben den Regiments- und Kompagnie-Feldscherern noch Garnisonmedici und in den drei erstgenannten Plätzen überdies einen ihnen untergeordneten Garnisonphysikus oder Garnisonchirurgen, allein dieses gesamte oberärztliche Personal bestand ausschließlich aus ortsangesessenen Zivilärzten, die für ihre Dienstleistung bei der Truppe und in den Militärlazaretten eine durch Vertrag festgelegte Vergütung empfingen. Allerdings gab es unter ihnen einige für ihre Zeit hochgebildete und in ihrem Fache durchaus tüchtige Männer, die medizinische Wissenschaft selbst jedoch vermochte sich vorerst nur äußerst langsam zu einer höheren Stufe der Erkenntnis durchzuringen.

Zumal in solchen Standorten, wo ein Garnisonmedikus vorhanden war, beschränkte sich die Tätigkeit der Regimentsfeldscherer fast nur auf die einfachste Wundbehandlung, und vollends die Kompagniefeldscherer kamen über die Handfertigkeit des Barbierers selten hinaus. Vom 1. Oktober 1730 ab wurde deren Zahl bei den älteren Infanterieregimentern auf 4, bei den 2 jüngeren auf 3 heruntergesetzt, welche fortan, ebenso wie der Regimentsfeldscherer, ihre Einteilung beim Kleinen Stabe fanden und von je 2 Kompagnien das Beckengeld bezogen, wogegen es jener von den übrigen Kompagnien erhielt. Wegen des höheren Standes der Truppen führte im Jahre 1735 während der Lagerübungen jedes Bataillon 2 Kompagniefeldscherer, für das mobile Verhältnis war einer für jede Kompagnie vorgesehen.

[1]) Vgl. Gesch. d. B. H. II, 1301 ff.

Bei dem 1738 nach Ungarn abgestellten Hilfskorps hatten ebenfalls jedes Regiment und jede Kompagnie sowie die Wagenburg einen Feldscherer; beim Stabe befand sich Feldmedikus Ertl mit einer 6spännigen Feldapotheke, bei jedem Regiment ein auf dem Regimentsbagagewagen untergebrachter Medikamentenkasten.

Auch das Verpflegsreglement von 1740 setzt für jede Kompagnie einen Feldscherer mit monatlich 5 fl. Löhnung und 1 Mundportion an; der Regimentsfeldscherer bezog außer dem Feldscherergehalt bei der Leibkompagnie noch 6 fl. monatlich und erhielt überdies je nach seiner Brauchbarkeit eine Zulage von 6—9 fl. Der Monatgehalt des Garnisonmedikus Dr. Storch in München betrug 20 fl., der des Garnisonfeldscherers Keller $14^1/_4$ fl., wofür dieser auch die Artilleriebrigade zu versehen hatte.

Im Österreichischen Erbfolgekriege war besonders in seinem späteren Verlaufe das Sanitätswesen gut geregelt. Zu der für den Einmarsch in Österreich bestimmten, sich bei Schärding sammelnden Armee kam am 23. August 1741 Franz Xaver Lang als Feldmedikus, zu den anfangs November bei Rosenheim zusammengezogenen Truppen in gleicher Eigenschaft Johann Georg Ferg. Nach der Einnahme von Prag ernannte der Kurfürst am 6. Dezember den Dr. Dümpf zum Garnisonmedikus der bayerischen Besatzung jener Stadt mit monatlich 24 fl. und 2 Rationen; doch waltete über dieser Stelle sichtlich ein Unstern, denn rasch hintereinander erlagen 3 Garnisonmedici dem in Prag herrschenden Fieber, so daß trotz der Erhöhung des Monatgehalts auf 40 fl. sich kein Bewerber mehr finden ließ, und als endlich das Consilium medicorum in München auf Vorschlag des Leibmedikus Dr. Löchel den Dr. Sutor dorthin sandte, fiel auch dieser im August 1742 der tückischen Seuche zum Opfer.

Mit Patent vom 12. Mai 1743 berief der Kaiser seinen Leibmedikus Johann Anton Wolter, einen sehr umsichtigen, tatkräftigen und hervorragend tüchtigen Mann, zum Protomedikus (Chefarzt) der mobilen Armee und der Feldspitäler mit monatlich 150 fl., 5 Portionen und 5 Rationen [1]), wodurch der gesamte Feldsanitätsdienst alsbald einen mächtigen Antrieb erhielt, denn während bei Beginn des Feldzuges 1743 sich bei der Armee ein einziger Stabschirurg befand, treffen wir im Lager bei Wemding an ärztlichem Personal, das zum Kleinen Generalstab zählte, bereits 1 Protomedikus, 2 Feldmedici (75 fl. G., 3 P., 3 R.), 2 Stabschirurgen (50 fl. G., 2 P., 3 R.), 1 Apotheker und 2 Gesellen.

Auf kaiserlichen Befehl vom 29. Januar 1744 hatten sich Feldmedikus Dr. Ferg, Stabschirurg Lürsch, Krankenkommissär Wagner

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. V. Fasz. 150.

und Apotheker Leopold zur Armee an den Rhein zu begeben, im Oktober folgten Dr. Mühlbacher, Stadtphysikus von Lauingen und Dr. Häckel als weitere Feldmedici nach, während der kurpfälzische Hof- und Oberlandeschirurg Schlichter Anstellung als vierter Stabschirurg fand. An die Stelle des anfangs 1745 verstorbenen Feldmedikus Häckel trat im März Dr. Fischer[1]).

Nach dem Friedensschlusse fielen der Protomedikus, 2 Feldmedici, 4 Krankenkommissäre, der Apotheker mit seinen 3 Gesellen und 1 Krankenwärter in die Reduktion; die 3 Stabschirurgen behielt man bei. Im Juni 1745 wurde Feldmedikus Dr. Widmann zum Garnisonmedikus in Landshut ernannt, während Dr. Max Anton Morasch im August die durch Ableben des Leibmedikus Dr. Storch erledigte Stelle des Garnisonphysikus in München erhielt. Die den Feldscherern während des Krieges ausgeworfene Zulage kam vom 1. November ab zum Einzuge.

Das 1746 nach Holland abmarschierende Truppenkorps begleitete Stabschirurg Öser; jede Kompagnie sowie die Artillerie waren mit einem Feldscherer versehen. Bei den in der Heimat verbliebenen Regimentern dagegen sollten fortan nur noch 1 Regimentsfeldscherer und 4 Gesellen beibehalten werden; neben dem Beckengelde erhielten diese monatlich 3 fl.

Nach dem Etat von 1747 hatten die Regimenter mit 3 Bataillonen außer dem Regimentsfeldscherer 6, jene mit 2 Bataillonen 4, die von den ausmarschierten Regimentern zurückgelassenen 3 Kompagnien 1 Gesellen, die Kavallerieregimenter 1 Regimentsfeldscherer und 4 Gesellen, die Leibgarde der Hartschiere und die Garnisonkompagnie je 1 Feldscherer zu führen. An Sold bezog der Regimentsfeldscherer monatlich 12 fl., der Feldscherergeselle bei der Infanterie 3 fl., bei der Kavallerie 5 fl. nebst je 1 Portion, bei der Leibgarde 25 fl., bei der Garnisonkompagnie $5^1/_2$ fl. und 1 Portion. Den Dienst bei der Artilleriebrigade versah der Garnisonfeldscherer von München, wofür er eine Zulage von 8 fl. erhielt. Beim Kleinen Generalstabe sind in dem genannten Etat außerdem aufgeführt die Stabschirurgen Lürsch und Schönlein (monatlich 20 fl.), bei der Kommandantschaft München Garnisonmedikus Dr. Morasch (20 fl. und 2 R.) und 1 Garnisonfeldscherer ($14^1/_4$ fl.) sowie bei der Kommandantschaft Landshut Garnisonmedikus Widmann (20 fl.).

Im Etat für 1749 kommt diese Stelle in Wegfall, dagegen bezieht der Feldscherer der Leibgarde nunmehr 30 fl., jener der Garnisonkompagnie

[1]) Eine eigenartige Auszeichnung erhielt der Stadt- und Garnisonapotheker Johann Ulrich Sixt in Donauwörth durch Verleihung des Kammerdienertitels. Diese auch später öfters gewährte Gnade ist der heutigen Verleihung eines Hoftitels gleichzuachten. Vgl. Gesch. d. B. H. II, 1280 Anm. [2]).

$4^1/_2$ fl. und 1 Portion; außer dem Regimentsfeldscherer hatten die Regimenter auf jedes ihrer Bataillone 2 Gesellen mit $4^1/_2$ fl. Löhnung, $1^1/_2$ fl. Zulage und 1 Portion zu halten. Für die Kavallerie verblieben die früheren Ansätze; hier zählten die Feldscherer zu den Kompagnien, bei der Infanterie zum Regimentsstabe.

Hervorragende Bedeutung für das Militärsanitätswesen des Kurstaats gewann das Jahr 1755, da der Kurfürst am 11. Februar den bereits genannten Geheimen Rat, Leib- und Protomedikus Johann Anton Edlen von Wolter zum Inspektor sämtlicher Militärhospitäler berief; denn fortan schuf dieser reichverdiente Mann nicht nur eine mustergültige Einrichtung und Ordnung in den Lazaretten, sondern wußte auch die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung des Sanitätspersonals auf eine hohe Stufe zu heben. Schon 1752 hatte er den Entwurf zu einer „Instruktion für Hospital- und Garnison-Medici und Chirurgi“ [1]) verfaßt, welche als erste militärärztliche Dienstanweisung in Bayern erscheint. Die ihm selbst mit seiner Ernennung erteilte Instruktion unterstellte ihm sämtliche Garnisonmedici, Apotheker und Hospitalverwalter, die Regiments- und Kompagniefeldscherer sowie die Militärlazarette.

Die Anstellung der Feldscherer war fortan von seiner auf einer Prüfung gründenden Begutachtung abhängig. Von den in Ingolstadt liegenden 3 Regimentern erhielten alsbald sämtliche Feldscherer eine Jahreszulage von 6 fl., um an der Universität die anatomischen und chirurgischen Vorträge zu hören und sich die erforderlichen Bücher, welche Eigentum des Regiments blieben, zu beschaffen. Der fleißige Besuch der Kollegien war durch den Dozenten der Anatomie zu bestätigen und über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung gelegentlich der Musterung oder zu Ende jeden Jahres gutachtlicher Bericht zu erstatten. Jedenfalls zeigten sich günstige Erfolge, denn bei späteren Garnisonwechseln ging dieses Ausbildungsverfahren auch auf die neuen Truppenteile des Standortes Ingolstadt über, ja begabtere Feldscherer erhielten zur vollständigen Absolvierung solcher Lehrkurse beträchtliche Beihilfen. Eine starke Förderung dieser Bestrebungen lag wohl auch in dem Umstande, daß dem Protomedikus zugleich die Inspektion über die medizinische Fakultät der Universität übertragen war.

Auch der materiellen Besserstellung der Feldscherer galt Wolters Fürsorge. Hatte schon seit 1753 eine monatliche Zulage von 2 fl. aus der Regimentskasse das bisher von der Mannschaft erhobene Beckengeld ersetzt, so erhielten nach Erlaß vom 17. Oktober 1757 die Regimentsfeldscherer monatlich 20 fl., die Kompagniefeldscherer, fortan Unterfeld-

[1]) K.A. A VII 8: Garnisonlazarette.

scherer benannt, unter dauerndem Wegfalle des Beckengeldes $9^1/_2$ fl. Dagegen hatte man 1755 die Stabschirurgen bei den Lazaretten eingezogen und die Behandlung äußerlicher Leiden in den Spitälern den Regimentsfeldscherern übertragen. Auch die wenigen noch vorhandenen Spitalfeldscherer — bürgerliche Bader — wurden abgedankt, so daß der Soldatenhospital-, Stabs- und Artilleriebrigadefeldscherer in München fernerhin nur den Dienst bei der Artilleriebrigade behielt.

Mit dem bayerischen Auxiliarkorps marschierten 1757 nach Wolters Vorschlag Feldmedikus Schmidt, Stabschirurgus Mittelmann, Feldapotheker Gerbl und 1 Krankenwärter aus. Als Schmidt mit Tod abging, sandte man des hohen Krankenstandes wegen 2 Feldmedici, Dr. Strixner und Dr. Steindl nach Schlesien; der ebenfalls verlebte Feldapotheker Gerbl wurde durch den Feldapotheker Jäger ersetzt. Beim Reichskontingent befanden sich Feldmedikus Dr. Franz Xaver Mayer, Apotheker Ott und 1 Krankenwärter. Beim Werbekommando in Landshut waren anfangs 2, mit Zunahme seiner Stärke 3 Feldscherer angestellt.

Wegen der vielen auf dem Rothenberg befindlichen alten Leute erhielt die dortige Besatzung 1759 einen Regimentsfeldscherer, im Jahre 1764 das Invalidenbataillon einen weiteren Feldscherer. Einem Regimentsfeldscherer der Hohenzollern-Dragoner wurde 1760 für seine 33 Jahre treugeleisteten Dienste der Titel Stabschirurg verliehen. Zur Aufsicht über sämtliche Regiments- und Unterfeldscherer des Standortes, zu ihrer praktischen Einführung in die Chirurgie und den Spitaldienst, Überwachung des Arzneimittelverbrauchs und Unterstützung des Garnisonmedikus stellte man 1760 in Ingolstadt den Stabschirurgen Andreas Mittelmann an, der gegen einen Monatgehalt von 30 fl. nebst Naturalbezügen die Verpflichtung übernehmen mußte, im Kriegsfalle mit ins Feld zu ziehen. Garnisonmedikus Morasch in München genoß seit 1762 wegen der erheblichen Vermehrung seiner Dienstgeschäfte durch das Kadettenkorps nebst den Regimentskadetten, das Husarenkorps und die Freikompagnie eine Zulage; als er anfangs 1765 starb, trug man die Stelle dem Dr. Nepomuk Heinleth unter der Bedingung an, die Witwe seines Vorgängers zu heiraten, doch wurde bald nachher der bisherige Stadtphysikus Joseph Greindl von Burghausen nach München berufen, der Moraschs Witwe eine lebenslängliche Rente von 144 fl. zahlte. Nach Neuötting wurde 1763 Dr. Strixner als Garnisonmedikus beordert; da sich keine Apotheke am Platze befand, mußte die Besatzung ihre Arzneimittel aus dem Jesuitenkloster in Altötting beziehen.

Eine Entschließung vom 27. April 1764 setzte die Zahl der Feldscherer beim Leibregiment auf 8, bei den übrigen Infanterieregimentern

auf 5 herunter; nur die besten und brauchbarsten Leute durften beibehalten werden. Jedes Regiment hatte einen Feldscherer vorzuschlagen, der sich für weitere Ausbildung zum Besuche der Vorlesungen über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Chirurgie und Pharmazie in Ingolstadt eignete; von den dort liegenden Truppenteilen mußten sämtliche Feldscherer an den gleichen akademischen Kursen teilnehmen.

Am 19. August 1765 gelangte eine von Protomedikus von Wolter verfaßte, mit Generalerlaß vom 18. Juli genehmigte „Ökonomisch-militärische Hospitaleinrichtung" zur Einführung[1]). Danach sollten Zivilärzte als Garnisonmedici oder Garnisonphysici vorerst beibehalten, die Zivilwundärzte mit dem Titel Stabs- und Garnisonchirurgen aber abgeschafft und dafür in München, Ingolstadt und Amberg Militärpersonen, welche gelernte Chirurgen waren, als Stabschirurgen angestellt werden. Die Bezeichnung Regiments- und Kompagnie- oder Unterfeldscherer fiel künftig weg, dafür kamen Regimentschirurgen, dann Bataillons- und Eskadronschirurgen als Oberchirurgen und außerdem Unterchirurgen zur Einführung. Junge Leute, die den militärischen Beruf anstrebten, erhielten Anstellung als Unterchirurgen, mußten sich aber 3jährigen Universitätsstudien widmen, worauf sie in freie Stellen als Bataillonschirurgen einrücken konnten. Die zur Universität kommandierten Chirurgen waren, um einen vergeblichen Kostenaufwand zu verhüten, zu einer schriftlichen Erklärung verpflichtet, nach Vollendung ihrer Ausbildung nicht in auswärtige Dienste treten oder sich außerhalb des Kurstaats ansässig machen zu wollen.

Der Regimentschirurg führte den Leutnantstitel und bezog einen Monatgehalt von 22 fl. nebst 2½ fl. Servis; für Inhaber einer Kasernenwohnung fiel dieses weg. Regimentsfeldscherer, denen die erforderliche Befähigung mangelte, erhielten zwar den Titel als Regimentschirurgen, dagegen keine Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge. Der Bataillons- und Eskadrons- oder Oberchirurg bekam neben Brot und Montur monatlich 15 fl., hatte aber dafür das Barbieren zu besorgen; sämtliche Unterchirurgen, sowohl die zur Universität kommandierten wie die bei der Truppe befindlichen, genoßen außer den Naturalbezügen 10 fl. Löhnung. Bataillons- ꝛc. und Unterchirurgen standen nicht mehr unter dem Stocke; sie waren fortan dem Regimentschirurgen untergeordnet und gehörten zum Kleinen Regimentsstabe.

Auf Grund dieser Vorschriften hatte Protomedikus von Wolter das gesamte militärärztliche Personal auf seine wissenschaftliche und

[1]) K.A. Konz.-Prot. 1765: Generalien, im Wortlaute abgedruckt bei Dr. Roßbach, Gesch. d. Entw. d. Bayer. Mil.-Sanitätswesens S. 28 u. ff.

praktische Befähigung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; wer den Anforderungen nicht entsprach, verfiel der Pensionierung. Dagegen wurde 1766 den drei besten der auf der Hochschule studierenden Chirurgen eine Belohnung von 25 fl. zuteil.

Im Militäretat von 1767 sind an ärztlichem Personal aufgeführt bei der Kommandantschaft München: 1 Garnisonmedikus ($34\frac{2}{3}$ fl.), 1 Stabschirurg und 1 Hospitalkonzipist (je $24\frac{7}{12}$ fl.); in Ingolstadt: 1 Garnisonmedikus ($33\frac{1}{3}$ fl.) und 1 Stabschirurg (32 fl. und Holzbezug im jährlichen Anschlage von 18 fl.); Donauwörth: 1 Medikus ($12\frac{1}{2}$ fl.); Stadtamhof: 1 Garnisonchirurg (21 fl.); Braunau: 1 Medikus ($12\frac{1}{2}$ fl.); Amberg: 1 Garnisonmedikus ($12\frac{1}{2}$ fl.) und 1 Stabschirurg ($24\frac{7}{12}$ fl.); ferner bei den Truppen: *Leibgarde der Hartschiere* 1 Feldscherer (30 fl.), *Artilleriekorps* 1 Oberchirurg ($24\frac{7}{12}$ fl.) und 2 Unterchirurgen ($9\frac{5}{6}$ fl.), *Leibregiment* 1 Leutnant und Regimentschirurg ($22\frac{1}{6}$ fl.), 3 Bataillonschirurgen ($9\frac{5}{6}$ fl.) und 1 Unterchirurg ($5\frac{2}{5}$ fl.), bei den übrigen Infanterieregimentern 1 Regimentschirurg, 2 Bataillonschirurgen und 1 Unterchirurg, endlich bei den Kavallerieregimentern 1 Regimentschirurg ($14\frac{3}{10}$ fl.), 1 Eskadronschirurg ($9\frac{5}{6}$ fl.) und 1 Unterchirurg ($4\frac{11}{12}$ fl.) — gegen die Ansätze der Hospitalordnung von 1765 wieder ein bedeutender Rückgang der Gehälter.

Der Rang des ärztlichen Personals innerhalb des Regimentsstabs wurde unterm 22. Mai 1767 dahin festgestellt, daß sich ohne Rücksicht auf etwaigen Besitz eines Offiziertitels zu folgen hatten: Regimentsquartiermeister, Auditor, Adjutant, Regimentschirurg, Regimentstambour und Profos; die äußere Einschätzung des ärztlichen Dienstes stand somit noch auf niedrigster Stufe.

Wolters Vorschlag entsprechend, erfolgte zur chirurgischen Ausbildung des Personals am 23. März 1771 die Anordnung, daß sämtliche Regimenter alle 3 Jahre zwei Unterchirurgen zur Universität nach Ingolstadt zu kommandieren hatten und die erwachsenden Verpflegungskosten von den Regiments-Ökonomiekassen zu bestreiten waren. Von der Ingolstädter Besatzung mußten sämtliche Bataillons- und Unterchirurgen die Vorlesungen besuchen; im März und August jeden Jahres hatte der Professor der Chirurgie *Levelinus* mit Zuziehung des Oberleutnants und Stabschirurgen *Mittelmann* eine Prüfung abzuhalten und die Zeugnisse über Fähigkeiten und Fleiß der Hörer an den Protomedikus einzusenden.

Allgemeine Grundsätze über die Organisation des Militär-Sanitätswesens gibt das Verpflegsregulativ vom 1. Januar 1772. Danach untersteht das gesamte Hospitalwesen dem Hofkriegsrate, das Personal teils den Regimentern teils den Kommandantschaften. Der Protomedi-

kus ist für seine Person nicht Untergebener des Hofkriegsrats, kann aber ohne dessen Einwilligung weder Neuerungen oder Veränderungen einführen, noch das Personal ernennen oder entlassen; für die Besetzung offener Stellen steht ihm das Vorschlagsrecht zu, wie er auch bei Verfehlungen Untergebener das Einschreiten der Militäroberbehörde veranlaßt. Dagegen darf er Versetzungen des Personals innerhalb der Truppenteile und Dienstesstellen vornehmen, doch hat er auch hier zuvor den Hofkriegsrat zu benachrichtigen, um die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

Stand und Bezüge der Garnisonärzte waren im Jahre 1772 denen von 1767 annähernd gleich und auch bis 1777 traten erhebliche Änderungen nicht mehr ein.

Lazarettwesen.

Schon beim Regierungsantritte Kurfürst Karl Albrechts befanden sich in allen größeren Truppenstandorten besondere Soldatenkrankenhäuser, doch durften die Kranken der auf dem platten Lande untergebrachten Abteilungen nicht meilenweit in die Militärlazarette gebracht, sondern mußten von den am Platze oder in größerer Nähe befindlichen Zivilärzten, Wundärzten und Badern behandelt werden. In den Spitälern aber lagen im August 1727 allein von den Infanterieregimentern gegen 100 zumeist unheilbare Kranke, die man lediglich deshalb nicht entlassen konnte, weil ihre Löhnungsrückstände einige Tausend Gulden betrugen.

Überhaupt fanden nur Schwerkranke oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete Leute Aufnahme ins Spital; leichtere Fälle wurden bei der Truppe behandelt. Geschlechtlich Erkrankte mußten sich auf eigene Kosten heilen lassen und wurden dann mit Laufzettel von der Truppe weggeschickt. Ein Erlaß vom 2. Mai 1738 schärfte den Regimentern diese Bestimmung aufs neue ein, nachdem sich gezeigt hatte, daß gerade die Behandlung jener Leiden die Apothekerrechnungen am meisten beschwerte.

Die vielfach erstaunliche Höhe solcher Gebührenansätze bewirkte an sich eine oft sehr wenig angebrachte Sparsamkeit. So konnten im Juni 1734 in Straubing 51 Mann angeblich nur deshalb nicht genesen, „weil ihnen der Garnisonmedikus keine bessere Medizin als für 6 kr. applizierte." Bei einer Skorbuterkrankung wurden die von dem Regimentsfeldscherer für Arzneimittel aufgerechneten 6 fl. anstandslos genehmigt, als sich aber 1736 ein anderer dieser Heilkünstler erbot, die gleiche Kur in kurzer Zeit um $1^1/_2$ fl. durchzuführen, erging an alle Regimentsfeldscherer die Aufforderung sich zu erklären, ob sie sich künftig mit dem gleichen Betrage zufrieden geben wollten.

Auf Grund einer Beschwerde der Münchner Bader und Wundärzte war 1728 ein neuerliches Verbot an die Feldscherer erfolgt,

Arzneimittel selbst zu bereiten und außer der Kaserne zu verabreichen, sowie an Zivilpersonen innere wie äußere Kuren vorzunehmen; besonders wurde ihnen auch das öffentliche Aderlassen, Schröpfen und Barbieren in Bräu- und Wirtshäusern strenge untersagt. Ähnliche Verordnungen wiederholten sich auch in der späteren Zeit öfters.

Zur Ausstattung der Truppenteile und Lazarette mit Arzneimitteln findet sich im Etat von 1747 ein monatlicher Betrag von 1000 fl. ausgesetzt; für Prüfung und Durchsicht der Rechnungen über die den erkrankten Soldaten gereichten Medikamente vergütete man dem Leib- und Hofapotheker Stratthaus jährlich 75 fl., während der Krankenhausmedikus Johann Georg Bergbauer für Behandlung der Soldatenkinder im Schäfferischen Waisenhause nur einen Jahresbetrag von 36 fl. erhielt. Nach dem Militärstatus von 1750 waren für Heilmittel jährlich 8000 fl. ausgeworfen und zwar für ein Infanteriebataillon 400 fl., für jedes Kavallerieregiment 300 fl. und der Rest von 200 fl. für die Artillerie und die Rothenberger Besatzung.

Vom 1. Oktober 1753 ab hatten die Kasernenämter von den Regimentern für jeden lazarettkranken Mann die Hälfte der Löhnung einzuziehen und auf die für die Tagesverpflegung der Kranken bewilligten 8 kr. in Anrechnung zu bringen.

Seit der Berufung des Protomedikus Wolter zur Leitung des gesamten Lazarettwesens ergingen zahlreiche Verfügungen, um in den Spitälern größere Ordnung zu schaffen. So durften die dort aufgestellten Wachen oder in Ermangelung solcher die Capitaines d'armes Soldaten aus der Kaserne zum Besuche ihrer erkrankten Kameraden fortan nur nach einer Leibesuntersuchung einlassen, um die Einschleppung unzuträglicher Speisen und Genußmittel hintanzuhalten. Der Garnisonmedikus hatte sich täglich im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr morgens im Lazarett einzufinden und begleitet von den Regimentsfeldscherern die Kranken zu besuchen; die Leichtkranken aus den Kasernen waren dabei dem Arzte vorzuführen, nur solche, denen die Kraft zum Gehen fehlte, mußten vom Medikus in der Kaserne behandelt werden.

Die von Wolter verfaßte „Kost-, Verpflegs- und medizinische Ordnung" erschien 1755 im Druck und war nach Ordonnanz vom 31. Juli an sämtliche Regimenter, Stadt- und Garnisonkommandanten, Stadt- und Garnisonphysici, Kasernen- und Krankenhausverwalter, dann Feld- und Garnisonapotheker hinauszugeben. Für Bestreitung der Arzneimittel erhielt Wolter monatlich 500 fl., worüber er vierteljährige Abrechnung zu führen hatte.

Ein Erlaß vom 28. April befiehlt auch alle mit Hautkrankheiten oder geringen äußeren Verletzungen behafteten Mannschaften in die

Lazarette aufzunehmen, wo sie von ihrer Löhnung nach der bestehenden Kostordnung ohne Anspruch auf den sonst bewilligten Zuschuß von 4 kr. zu verpflegen waren. Seit 1761 gewährte man diese Zulage auch den an Krätze erkrankten Leuten — jedenfalls aber war durch ihre Absonderung die Ansteckungsgefahr in den Kasernen erheblich vermindert worden.

Zur Unterbringung von Geisteskranken besaß die Armee bisher kein eigenes Spital oder sonst zugerichtete Räume; erst unterm 17. Februar 1758 befahl der Kurfürst auf Wolters Vorschlag für diesen Zweck die Aufführung eines besonderen, auf 6 Mann berechneten Gebäudes im Krankenhausgarten zu Ingolstadt[1]).

Der Pflege und Heilung verwundeter und im Felde siech gewordener Offiziere und Mannschaften widmete Max III. Joseph alle erdenkliche Fürsorge, indem meist sehr erhebliche Zuschüsse zum Besuche von Heilbädern geleistet oder die dortigen Kurkosten vom Staate ganz übernommen wurden. Mannschaften sandte man nach Wemding, Rosenheim, Ampermoching, Mehring oder Altötting, Offizieren ermöglichte man längeren Aufenthalt in Gastein, Teplitz, Pfäfers, Aachen und anderen berühmten Heilstätten. Aber auch Heilkünstlern mit Geheimmitteln vertraute man um beträchtliche Summen den einen oder andern Kranken an, dessen Wiedergenesung nicht gelingen wollte.

Im April 1762 empfiehlt ein gedrucktes Mandat die Bebauung von Ödflächen mit Gauchheil oder Vogelkraut (anagallis arvensis), das sich angeblich gegen den Biß wütender Hunde bewährte. Nicht uninteressant ist es auch, daß der vor noch nicht zu langer Zeit viel angefeindete Tabak jetzt den Kranken durch Gewährung einer täglichen Zulage von 1 kr. geradezu empfohlen wurde, da man ihm eine entfeuchtende Wirkung zuschrieb und von dem Entzuge eines gewohnten Genusses eine Verschlimmerung der Krankheit befürchtete[2]).

Der von Wolter 1762 wegen der herrschenden Teuerung gemachte Vorschlag, den Zuschuß zur Krankenverpflegung in den Lazaretten auf 5 kr. zu erhöhen, fand zwar keine Genehmigung, doch wurde gestattet, für die Kranken zu ihrer besseren Ernährung aus der Kompagniekasse Vorschüsse zu leisten, die sie nach ihrer Genesung wieder zurückzahlen mußten. Als im Februar des gleichen Jahres unter der Besatzung von Ingolstadt eine bösartige Fieberepidemie ausbrach, glaubte man zunächst wieder den hohen Lebensmittelpreisen die Schuld beimessen zu müssen, weshalb man eine Untersuchung über die Ursachen der Teue-

[1]) K.A. Konz. Prot. 1758 Bl. 94.

[2]) Als nach Errichtung der Tabakmanufaktur die Preise des Rauch- und Schnupftabaks eine bedeutende Steigerung erfuhren, beantragte 1769 der Hofkriegsrat Offizieren und Mannschaften ihren Bedarf billiger abzulassen.

rung einleitete und Vorkehrungen traf, um der Mannschaft das Fleisch und sonstige Küchenbedürfnisse sowie das Bier billiger liefern zu können; dann aber ging man, was wohl das wichtigste war, daran, den eigentlichen Seuchenherd, die Münzbergkaserne räumen und die dortigen Brunnen sperren zu lassen und den Soldaten die Möglichkeit zu schaffen, sich auf den Mauern und Wällen der Festung nach Belieben in freier Luft zu ergehen. Da sich aber im nächsten Jahre die Seuche unter der Bürgerschaft und Besatzung in stärkerem Grade wiederholte, ordnete man größere Spaziergänge der Wiedergenesenden unter Aufsicht von Unteroffizieren nach Kösching und Gaimersheim und schließlich eine zeitweilige Verlegung der Rekonvaleszenten in diese Ortschaften an.

Unterm 18. Januar 1771 ging allen Truppenteilen Weisung zu, erkrankte detachierte Mannschaften fortan tunlichst rasch in das nächste Garnisonlazarett verbringen zu lassen, um sich die hohen Kostenrechnungen der ortseingesessenen Bader nach Möglichkeit zu ersparen. Auch schwer erkrankten Soldatenweibern und ihren Kindern wurde seit 1776 die Aufnahme in die Militärspitäler gewährt, wo man für sie ein besonderes Zimmer einrichtete, doch mußten sie den Aufwand für Verpflegung und Arzneimittel selbst bestreiten.

Bereits im August 1762 hatte man in München zur Erbauung eines neuen Soldatenkrankenhauses nebst Kapelle den sehr geräumigen Oberen Pechgarten vor dem Sendlingertore gekauft; später erwarb man zu gleichem Zwecke einen dem Magistrat gehörigen Anger in dem Raume zwischen der Stadtumwallung und der Isar gegenüber der Isarkaserne, wogegen man 1775 den Oberen Pechgarten um 4000 fl. an das Militärwaisenhaus überließ. Zu den Baukosten streckte die Theklakapelle aus ihren Stiftungsmitteln 8000 fl. vor, während die Landschaft 18000 fl. bewilligte. In Gegenwart des Kurfürsten und der höchsten Herrschaften fand am 24. März 1775 unter dem Donner der Geschütze die Grundsteinlegung zu dem Neubau statt[1]), der alsbald von 40–50 Sträflingen des Arbeitshauses unter militärischer Aufsicht in Angriff genommen wurde. Im Juni 1777 war das neue Garnisonlazarett im wesentlichen vollendet; zu Ende September konnte man es in Benützung nehmen, während gleichzeitig die Überführung des Sanktissimums aus der alten in die neue Theklakapelle unter dem Geleite von Kommandos des Leibregiments und der übrigen Truppenteile der Besatzung stattfand.

[1]) Eine zur Erinnerung an die Festlichkeit gestiftete Medaille wurde in 45 Exemplaren geprägt; eines legte man in den Grundstein, die übrigen kamen zur Verteilung. – Dieses Militärkrankenhaus an der späteren Müllerstraße, heute zum k. Luitpoldgymnasium umgebaut, blieb seiner ursprünglichen Bestimmung bis zum 29. September 1874 erhalten.

Auch in anderen Garnisonstädten wurden in der späteren Regierungszeit Max III. Josephs Neu- oder Umbauten von Militärspitälern ausgeführt; so erhielt Braunau von 1760 ab das Baumaterial zu einem neuen Soldatenkrankenhause von der dortigen Festungsbauinspektion geliefert, während 1766 aus Amberg des „neuaufgerichteten Feldkrankenspitals St. Katharina" Erwähnung geschieht; im Jahre 1775 nahm man daselbst zu gleichem Zwecke die Erwerbung des ehemaligen Jesuitenseminars in Aussicht, dagegen wurde 1774 das Lazarett in Neuötting aufgelassen, nachdem die Besatzung wegverlegt war.

Die Leichen der in Ingolstadt verstorbenen Soldaten fielen der medizinischen Fakultät zu, welche dieses vom Statthalter Graf Preysing aus verschiedenen Gründen angefochtene Gewohnheitsrecht unterm 17. Februar 1764 neuerdings bestätigt erhielt.

Sanitätsdienst im Felde und Apothekenwesen.

Über die Mitgabe von oberärztlichen und pharmazeutischem Personal zu den verschiedenen Feldzügen dieses Zeitabschnitts sind schon in unserer bisherigen Schilderung nach der persönlichen Seite die erforderlichen Angaben enthalten; Verwendung und Tätigkeit wird bei der Darstellung der kriegerischen Ereignisse im Zusammenhange mit den Operationen Erwähnung finden. Doch möchten wir schon hier darauf hinweisen, daß besonders in Ungarn 1738—39, wo die Krankenziffer auf eine erschreckende Höhe stieg und öfter Bataillone detachiert werden mußten, der Feldmedikus selbst unmöglich allen Kranken Beistand leisten konnte, ihre Behandlung demnach sehr häufig dem Regimentsfeldscherer überlassen blieb. So mußte sich das Feld ihrer gewohnten Friedenstätigkeit erheblich erweitern und auch aus der Art der in den Medikamentenkasten enthaltenen und vom Regimentsfeldscherer anzuwendenden Arzneimittel ergibt sich die Folgerung, daß ihr Wirkungskreis doch umfangreicher sein mußte, als gewöhnlich angenommen wird.

Der Heilmittelschatz.

Einen interessanten Einblick in die gebräuchlichen Heilmittel erhalten wir durch zwei Verzeichnisse, von denen das eine die Ausstattung des Feldkastens des Regiments Morawitzky für den Türkenfeldzug 1738 aufzählt[1]). Wir finden dort: Balsam. vulner.; Confectio Alkermes; Conserv. rosar. rubr.; Essent. stomachic.; Ess. carminat. Wedelii; Ess. lignor.; Elect. contra dysenter.; El. contra colic.; El. antiphthis.; El. diascord. Fracast.; El. stomach.; Empl. ad ruptur.; Empl. de Betonic.; Empl. diachyl. cum gumm.; Empl. diachyl. simpl.; Empl. stictic. Crollii; Empl. stictic. comm.; Empl. de Melilot; Empl. oxicroc.; Empl. de sperm. ran.; Empl. fil. Zachar.; Empl. defens. mixt.; Empl. diaphor.; Empl. ad clav. ped.; Mel

[1]) K.A. B. Feldz. geg. d. Türken 1738. V–XIII. Fasz. 128a.

rosar.; Magist. Jalap.; Flores virid. aer.; Seril. (?) Bals.; Tinct. bezoard.; Mithrid. Damocr.[1]; Theriac. Andromach.; Nitr. praep.; Pilul. purg. ordin.; Pil. capit.; Pulv. purg.; P. antifebr.; P. pector.; P. ad casum; P. rhabarb. tost.; P. Ipecac.; P. crem. tartar.: Spir. nitr. dulc.; Suppositoria: Spec. pro foment.; Spec. emoll. pro clyst.; Sp. emoll. pro catapl.: Decoct. Sennae lax.; Spec. pro gargarism.; Sp. decoct. dysent.; Sp. decoct. lignor.; Sp. decoct. pector.; Sp. decoct. flor. et fruct.: Syrup. rubr. Idaei; Syr. pect. laxat.; Spir. praeserv.; Pulv. ocul.; Spir. arthrit.; Spir. vin. camphor.; Spir. Anthos.; Elect. febril.; Pulv. ad erysipel.; Tartar. emetic.; Unguent. nerv.; Ung. ad scab.; U. basilicon; U. alb. camph.; U. litharg.; U. digestiv.; Tinct. aloes: Ung. carminat.; U. ad haemorrh.; Spir. sal. amon. volat.; Empl. defens. virid.; Pulv. antispasmod.; P. pannon. rub.; P. diaphor. virg.: P. rooh. ebul. purg.; P. ad verm.; Ung. ad ambust.; Pilul. orient.; Elect. antiasthmatic.; Balsam. sulf. terebinth.; Bals. Copaiv.; Bals. nephr.: Liqu. corn. cerv. succin.; Liqu. corn. cerv. vol.; Ol. virid. ex herb.; Ung. haemorrh.; Pulv. cord.; P. ad sist. sang.; P. ad strum.; Merc. sublim.; Pulv. pleurit.: P. stegnot.; Empl. vesic.; Empl. de ran. cum merc.; Pilul. ad gonorrh.: Ol. lin.: Spec. lax.; Elect. pro clyst.: Ung. contra dol. cap.: Elect. antispasm. –

Das zweite Verzeichnis, das wir zum Vergleiche ebenfalls vollständig wiedergegeben, führt den Inhalt des Medikamentenkastens für die Bayerischen Kreiskontingentstruppen zum Feldzuge 1757 auf[2]): Aqua antiscorb.; Aq. Rabellian; Elix. stomach.; Essent. lignor.; Ess. carminat.; Tinct. septic.; Tinct. rannae (?); Spir. nitr. dulc.; Sp. sal. ammon.; Sp. corn. cerv. volat.: Sp. arthrit.: Sp. Diatrion; Sp. vin. rectificatiss.; Sp. camphor.; Sp. terebinth.; Acet. vin. destill.; Ol. essent. foenic.: Ol. caryophyl.; Ol. succin.; Ol. hyperic. coct.; Terebinth. venet.; Bals. Peruv.; Sapo venet.; Elect. dysent. purg.; El. diasc. Fracast.; El. pector.; El. antiscorb.; Theriac. Androm.: Ther. Smaragd.: Conf. Hamech.: Opiat. febrifug.; Diagryd. sulphur.; Magist. Jalap.; Sperma Ceti; Camph.; Sangu. hirc.; Laud. opiat.: Antim. diaphor.; Croc. mart. aperit.; Sal digest.: S. angl. lax.; S. mirab. Glauberi; S. volat. corn. cerv.; Nitr. praep.: Alum. rupei;

[1]) Die ‚ingredientia hujus tam famosi medicaminis' betrugen nach der Pharmacopaea Augustana 1613 nicht weniger als 49; unter Mithridat verstand man das vielgesuchte höchste Gegengift, das gegen alle möglichen Leiden vom Fuß bis zum Kopfe helfen sollte und von Mithridates dem Großen von Pontus (126–64 v. Chr.) herrührend, wie der Theriak eine Opium, aber auch Fliegenschwamm enthaltende Latwerge war.

[2]) K.A. B. Anteil am Siebenj. Kriege 1757. Fasz. 198 Bl. 29 ff.

Al. ust.; Vitr. venet.; Sacchar. Saturn.: Lap. infern.; L. caustic.; Crem. tartar.; Tartar. solub.; Tart. vitriol.: Tart. emetic.; Aethiops miner.; Merc. dulc.; M. sublim. corros.; M. praecip. rub.; Pilul. ad gonorrh.; Pil. mercur.; Pil. anethin.; Trochisci Alband.; Pulv. bezoard. Sennert.; Pulv. ad casum; Pulv. Cornach.; P. corn. cerv. ust.; P. dysent.: P. cathartic.; P. erysipel.; P. ad haemorrhag.; P. lumbric.; P. pannon. rubr.: P. pro potu; P. pector.: P. virgin. alb.; P. ocul. ppt.; Pulv. resin. Jalap.; P. rhabarb.; P. Jpecac.; P. stomach. Birkmann; P. temper. Stahl.; Tutia ppt.; Linim. haemorrh.; Unguent. basil.; U. alb. Rhas.; U. digest.; U. fusc. vulgo de la mere; U. nervin.: U. ad scab.; Thee german.; Spec. pro foment. rubr.; Emplastr. ad. ruptur.; E. diachyl. c. gumm.; E. sapon.; E. vesic.; E. Vigon.; E. defens. mixt.; E. oxyceroc.

Die übrige Ausstattung des Feldkastens bestand lediglich aus: 1 silbernen Katheter, 1 großen Schere, 6 mittleren krummen Heftnadeln, 1 mittleren und 1 kleinen Wage samt Gewichten, 2 Serpentinsteinmörsern, 1 kleinen Messingpfanne, 1 eisernen Spachtel, 1 eisernen Löffel und 1 zinneren Klystierspritze. —

Diese beiden Feldkästen, äußert sich ein Sachverständiger[1]), erheben sich nicht nur nicht über ihre Zeit, sondern atmen sogar noch den Geist der medizinisch bereits weit zurückliegenden Periode der Alchymie mit ihren Arcanis und Alexipharmacis. Mittel, wie Elect. Theriac. und Mithridativ., Pulvis pannonicus. pleuriticus, bezoardicus waren in der Zeit eines van Swieten, de Haen rc. nicht mehr am Platze. In der täglichen Praxis freilich blühten noch die ellenlangen Rezepte mit dem ganzen medizinischen Unrat des verflossenen Jahrhunderts. Die Füllung der Feldkästen mit so abenteuerlichen, zum Teile geradezu widersinnigen Mitteln muß um so stärker auffallen, als gerade diese Mixta composita in der von dem damaligen Reorganisator des kurbayerischen Sanitätswesens de Wolter 1754 herausgegebenen Militärpharmakopöe[2]) nicht mehr vorkommen. Anderseits finden sich in jenen einige damals neue, wirklichen Fortschritt bedeutende und heute

[1]) Gutachten des Oberstabsarztes a. D. Dr. Joseph Schuster.

[2]) Pharmacopaea Theoretico-practica: Formulas ad usum nosocomiorum militum, ex praecipuis in praxi versatis autoribus selectas et comprobatas etc. etc. continens per J. A. de Wolter, S. R. J. Eq., S. E. B. Cons. et Protomedicum, Monachii 1754, im gleichen Jahre unter verkürztem Titel in einer Pariser Ausgabe sowie in deutscher Übersetzung erschienen: Nach denen Grundlehren und zum nützlichen Gebrauch für die Soldatenspitäler eingerichtete Apotheke usw., herausgegeben durch J. A. von Wolter rc., übersetzt von Fr. J. Schaur, Med. Doct., Churfürstl. Garnisons- und Stadtphysikus in Braunau. München 1754.

noch gebräuchliche Mittel wie Sublimat, Kalomel (als Mercurius sublimatus und dulcis bezeichnet), Kopaivbalsam, Ipecacuanha usw.

Der Inhalt beider Feldkästen ist vorwiegend für den Gebrauch bei inneren Krankheiten berechnet, was um so bedenklicher erscheinen muß, als sie zunächst für den Bedarf der gerade in der internen Medizin nur wenig, häufig gar nicht vorgebildeten Feldscherer dienten. Die Chirurgie ist ebenso wie in den Feldkästen anderer Truppen kaum berücksichtigt. Der ältere Kasten enthält gar keine chirurgischen Beigaben; die „Heftnadeln" des zweiten waren vermutlich Umstechungsnadeln, da diese von den Chirurgen jener Zeit als Heftnadeln bezeichnet wurden. Schon Ambroise Paré (1517—1590) bediente sich ihrer zur Blutstillung, auch Heister empfahl diese Methode, wandte aber bei Unterbindung größerer Gefäße bereits Arterienzangen an. Sonst ist in beiden Kästen der Chirurgie nur durch Öle, Balsam, Pflaster und Salben gedacht: der Theriak wurde auch Verwundeten gereicht.

Veterinärwesen.

Der veterinärärztliche Dienst lag noch immer ausschließlich in der Hand der Fahnenschmiede. Für den Hufbeschlag traf auf jeden Berittenen ein Betrag von 30 kr., wovon der Schmied jedesmal $2^2/_3$ kr. erhielt, das Maulputzen und der Aderlaß der Pferde gehörte zur Kurkostenrechnung. Diese belief sich z. B. bei einem Dragonerregiment innerhalb des Jahres 1763 auf 44 fl., welche die Regimentskasse zurückzuvergüten hatte.

Bei ab und zu auftretenden Seuchen wandte man für die erkrankten wie gesunden Tiere Grünfütterung an, damit aber waren die Mittel der Heilkunst erschöpft, die ja auch den Aderlaß ebenso wie beim Menschen als einen unumgänglichen, zweimal im Jahre zu wiederholenden Eingriff betrachtete.

Erst Kurfürst Max III. Joseph erkannte die Notwendigkeit, die noch auf niedrigster Stufe stehenden Kenntnisse des tierärztlichen Personals zu heben, weshalb er z. B. 1776 die Bitte eines Fahnenschmieds, die anatomischen und veterinärärztlichen Vorlesungen des Professors Seuti in Wien auf 3 Jahre besuchen zu dürfen gerne genehmigte, und ihm neben seiner völligen Löhnung einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 6 fl. und den Rückersatz der Hinreise im Betrage von 15 fl. bewilligte.

2. Der Gerichtsdienst.

Quellen des militärischen Rechts.

Noch fußte die militärische Rechtsprechung für einen längeren Zeitraum auf den gleichen Rechtsquellen, wie von alters her, für gemeinrechtliche Vergehungen auf der Halsgerichtsordnung Karls V. und den dazu ergangenen landesherrlichen Verordnungen als Duellmandaten, Jagd-

und Fischereiverboten usw., für das militärische Sonderrecht aber auf den Kriegsartikeln, deren Fortentwicklung bereits an anderer Stelle zur Sprache kam.

Einen mächtigen Fortschritt auf dem Gebiete des gemeinen Rechts bedeutete das auf Befehl Max III. Josephs vom Vizekanzler Wigulens Franz Xaver Alois Freiherr von Kreittmayr ausgearbeitete neue, den Forderungen einer humaneren Geistesrichtung besser Rechnung tragende Strafgesetzbuch, welches im Jahre 1751 als Codex juris bavarici crimalis zur Einführung gelangte. Ein Erlaß vom 28. April 1756 verfügte die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von Exemplaren, um auch die sämtlichen militärischen Dienststellen und die Truppenteile damit auszustatten.

Die Kriegsartikel waren von allen neu eintretenden Militärpersonen nach vorgeschriebener Eidesformel zu beschwören; auch bei einem Regierungswechsel vereidigte man unmittelbar nach den Leichenfeierlichkeiten sämtliche Truppen von neuem auf jene Satzungen und den Landesherrn. Der am 25. Januar 1745 nach der feierlichen Bestattung Kaiser Karls VII. von den Regimentern geleistete Treuschwur ist in Anlage 13 enthalten; ebenso hatten nach dem Tode Max III. Josephs alsbald sämtliche Truppenteile und alle im Dienste der Armeeverwaltung stehenden Personen die Pflicht auf die Fahne und die Kriegsartikel erneut abzulegen.

Anlage 13.

Gerichtsverfassung.

Eine streng durchgeführte Gerichtsverfassung mit genauer Ausscheidung der Zuständigkeit oberer und unterer Instanzen fehlte noch immer. In Friedenszeiten stand dem Hofkriegsrate als oberster Militärbehörde die gesamte Rechtsprechung in bürgerlichen wie in Strafrechtsangelegenheiten sei es in erster und einziger Instanz oder als Revisionsstelle nicht bloß über alle Militärpersonen, sondern auch über deren Familienangehörige und Hausgesinde zu [1]); im Feldverhältnis dagegen wurde die Gerichtsbarkeit über die mobilen Truppen entweder dem kommandierenden General und allenfalls auch den Kommandanten detachierter Korps oder nach altem Herkommen den Regimentskommandanten im vollsten Umfange, d. h. mit dem Rechte über Leben und Tod übertragen. Sonderbar muß es dabei berühren, wenn der Kommandant des Leibregiments, Brigadier Graf Arco 1743 seine wiederholte Bitte, ihm das jus gladii, das ihm während der Zugehörigkeit zur Besatzung von Prag von der französischen Generalität und dem Kommandanten des Platzes Comte de Bavière zugestanden worden war, neuerdings zu verleihen, damit zu empfehlen sucht, daß eine derartige dem

[1]) Auch andere Zivilpersonen unterstanden wegen Vergehungen gegen Militärpersonen oder das Militäreigentum der Militärgerichtsbarkeit.

Leibregiment zu gewährende Auszeichnung nicht auch anderen Regimentern bewilligt zu werden brauche; in der Tat erfuhr auch das Gesuch zweimal einen abschlägigen Bescheid[1]).

Als Organ der Oberbehörde für die gesamte Militärrechtspflege waltete im Frieden der Oberauditor, der wohl schon von früherer Zeit her Sitz und Stimme bei jener besaß, somit als Vorstand einer Justizabteilung der Kriegsverwaltung erscheint, wenn auch späterhin zeitweilig eine Trennung des Justizreferats beim Hofkriegsrate und des Oberauditoriats eingetreten sein dürfte. Bereits seit 1698 bekleidete der kurfürstliche Rat Jakob Ignaz Conlin das Amt des Oberauditors (monatlich 75 fl.) unter Beihilfe eines Auditors als Adjunkten (20 fl.). Nach Conlins Tode ging die hinsichtlich ihrer Geldverpflegung nunmehr zum Kleinen Generalstabe zählende Stelle am 12. Mai 1741 auf den bisherigen Bannrichter Joseph Kornmann über; die Gebühren blieben einstweilen die gleichen, wurden jedoch vom 1. März 1743 ab auf 100 fl. Gehalt, 6 Portionen und 4 Rationen erhöht.

Während des Österreichischen Erbfolgekriegs ist das Oberauditoriat beim Stabe des Oberkommandos der Armee eingeteilt und zählt nunmehr außer dem Oberauditor mit dem Titel Generalauditor-Leutnant 2 Unterauditore, 1 Gerichtsschreiber, 1 Trabanten, 2 Profosleutnants, 1 Eisenknecht, 2 Steckenknechte und 1 Freimann (Scharfrichter). Seit dem Beginne des Jahres 1745 wurde der Oberauditor im Felde durch den Generalauditoriats-Substituten Seidl vertreten, bis mit dem Friedensschlusse das gesamte Personal des Oberauditoriats mit Ausnahme Kornmanns und eines Unterauditors der Reduktion verfiel. Eine Bitte des Oberauditors, ihm wegen großer Arbeitsüberhäufung eine Zulage zur Wiedereinstellung des entlassenen Gerichtsschreibers und Boten zu bewilligen, wurde durch Erlaß vom 13. Dezember dahin beschieden, daß er einen weiteren Unterauditor zugewiesen erhielt.

Bezeichnend aber für die klägliche Lage des Kurstaates nach dem Kriege erscheint es, wenn Kornmann im nächsten Jahre seinen ungenügend gelohnten Posten aufgab, um im Zivildienste sein Brot zu erwerben, und nicht ein einziger Regimentsauditor sich um seine Nachfolge bewarb, so daß zu dieser am 21. September 1746 der frühere Landrichter in Burgau Johann Marquard Dürr berufen werden mußte. Bei dem andauernden Geschäftsandrange wurde dem Oberauditor im Februar 1747 gestattet, im Bedarfsfalle einen der in München stehenden Regimentsauditore zu vorübergehender Dienstleistung heranzuziehen, und doch gewährte ihm auch der nächste Etat nur einen Unterauditor als Gehilfen,

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. XIII. Fasz. 158.

ja von 1749 ab wird diese Stelle wieder lediglich durch einen kommandierten Regimentsauditor als Adjunkten versehen.

Nach Dürrs Rücktritt, bei welchem man ihm den bisherigen Gehalt bis zu seinem 1760 erfolgten Tode beließ, wurde am 31. Januar 1756 der Oberleutnant und Regimentsauditor der Hohenzollern-Dragoner Christoph Siegmund von Münchsmayer zum Oberauditor ernannt und diesem am Januar 1758 der Titel eines wirklichen Hofkriegsrats und Generalauditor-Leutnants, jedoch ohne Sitz und Stimme im Hofkriegsrate verliehen.

Von 1760 ab trat sodann zweifellos eine Trennung der Dienstgeschäfte des Oberauditoriats ein, denn während ein Teil der Justizangelegenheiten mit den verschiedenen Referaten des Hofkriegsrats, insbesondere jenem des bisherigen Generalauditor-Leutnants von Münchsmayer verbunden blieb[1]), erhielt unterm 23. April der Leutnant und Regimentsauditor Johann Leonhard Wöcker die Ernennung zum Oberauditor, allerdings erst mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1761, „um sich inzwischen in jure wie in praxi militari zu vervollkommnen.“ Wöcker aber wollte 1763 seine Stelle an einen Anderen verkaufen, der ihm seine erheblichen Schulden zu tilgen vermöchte, wurde jedoch „der bösen Folgen wegen“ nachdrücklich abgewiesen.

Im Etat von 1767 erscheint der Oberauditor mit einem Monatgehalte von $73^3/_4$ fl. beim Personal der Kommandantschaft München unter dem Kleinen Generalstab aufgeführt, was darauf schließen läßt, daß diese Stelle fortan nicht mehr als höheres Organ der Justizverwaltung zu gelten hatte, sondern lediglich auf die Dienstgeschäfte eines Garnisonauditors der Hauptstadt beschränkt blieb, bis sie durch das Reglement von 1776 ganz aufgehoben wurde. Es war also mindestens im letzten Jahrzehnte der Regierung Max III. Josephs die höhere Justizverwaltung wieder ganz beim Hofkriegsrate vereinigt worden.

Für die niedere Gerichtsbarkeit besaßen die Regimenter in Friedenszeit zunächst keine eigenen Auditore, da sich in den größeren Standorten wie Ingolstadt, Amberg, Landshut und Straubing Stabs- oder Garnisonauditore befanden, welche den Dienst auch für die übrigen Garnisonen mitversahen. Erst bei einer Mobilmachung erhielt jedes Regiment einen Auditor. Nach dem Österreichischen Erfolgekriege hob man die Regimentsauditore wieder auf, verpflegte sie indessen auf offenen Offizierstellen mit monatlich 25 fl. und Leutnantsservis fort.

Der Etat von 1747 verzeichnet Garnisonauditore bei den Kommandantschaften Ingolstadt (30 fl.), Amberg (25 fl.), Straubing und Lands-

[1]) Vgl. S. 20.

hut (je 20 fl.); die beiden letztgenannten sind im Etat von 1749 weggefallen, während das Leibregiment und das Regiment Kurprinz wieder eigene Auditore (21 fl. G. $1^1/_2$ fl. S.) besitzen.

Über den Dienst des Auditors sagt das Reglement von 1754: „Der Auditor muß sowohl das gemeine wie das Bayerische Landrecht verstehen, die Kriegsartikel wohl inne haben und ein aufrichtiger, gewissenhafter, verschwiegener, friedliebender und arbeitsamer Mann sein. Neben seinen richterlichen Geschäften führt er Protokoll über alle Verordnungen und Befehle, Testamente der Verstorbenen, Inventarien usw. und genießt Titel und Rang als jüngster Leutnant." Wegen starker Belastung der Quartiermeister mit der Rechnungsführung und den ökonomischen Angelegenheiten wurde im gleichen Jahre den Regimentsauditoren auch die Bearbeitung des Schriftenverkehrs der Regimenter übertragen, wofür ihnen die Hälfte der Entlassungsgebühren zukam. Auch für die Verpflichtung neu zugehender Offiziere hatte der Regimentsauditor nach Verordnung vom 11. Oktober 1758 von einem Hauptmann 2, dem Leutnant $1^1/_2$ und dem Fähnrich 1 fl. zu fordern; Stabsoffiziere jedoch, welche zuvor noch nie in bayerischen Diensten gestanden waren, mußten stets von einem Hofkriegsrate in Pflicht genommen werden.

Anfangs der sechziger Jahre finden wir einen Auditor wieder bei jedem Regiment. Der Militärstatus von 1767 führt bei der Kommandantschaft Ingolstadt 1 Stabsauditor und zugleich Statthaltereisekretär ($25^1/_6$ fl.), in Amberg einen Auditor mit $24^7/_{12}$ fl. und in Landshut einen solchen mit $19^2/_3$ fl. auf. Das Verpflegsregulativ vom 1. Januar 1772 verzeichnet Stabsauditore bei der Kommandantschaft München ($45^1/_8$ fl.), in Ingolstadt (zugleich Statthaltereisekretär mit $33^1/_3$ fl.) und in Amberg (gleiche Bezüge), sowie einen Auditor in Landshut ($19^2/_3$ fl.). Im Jahre 1769 erhielt auch das Artilleriekorps einen solchen, der von 1772 ab nebenbei die Justizgeschäfte bei der kurbayerischen Legion zu besorgen hatte und für beide Dienstleistungen monatlich $23^1/_6$ fl. bezog.

Außer den bei allen Regimentern vorhandenen Profosen und ihren Steckenknechten weist das Verpflegsreglement von 1740 bei den Kommandantschaften noch folgendes Gerichtspersonal aus: in München 1 Profosleutnant (18 fl.), in Ingolstadt und Amberg 1 Profosleutnant (15 fl.) und in Landshut 1 Profos (7 fl.). Im Etat für 1747 waren angesetzt in München 1 Profosleutnant (18 fl.), in Ingolstadt, Braunau, Burghausen und Amberg je 1 Profosleutnant (15 fl.) sowie in Landshut und Straubing 1 Profos (7 fl.), während im Etat von 1749 die Profosen von Landshut und Straubing sowie die Profosleutnants in Braunau und Burghausen wieder fehlen, dagegen in München 1 Steckenknecht in Zugang kommt. Der Militärstatus von 1767 zählt für München,

Ingolstadt, Amberg und den Rothenberg je 1 Profoslentnant oder Profosen nebst 1 Steckenknecht auf; das gleiche, stets bei den Kommandantschaften geführte Personal erscheint auch im Verpflegsregulativ von 1772. Ebenso hatte bei der Neuformation von 1743 die Artilleriebrigade einen Profosen erhalten, der ihr von da ab mit kurzen Unterbrechungen verblieb.

Gerichtsverfahren.

Das Gerichtsverfahren bewegte sich auch unter Karl Albrecht noch in den hergebrachten Formen. Erst während des Österreichischen Erbfolgekriegs erfuhr es eine schriftliche Zusammenfassung durch eine „Interimsinstruktion", welche Feldmarschall Graf Seckendorff am 1. August 1743 aus dem Feldlager bei Wemding vorbehaltlich der Kaiserlichen Genehmigung für die Vornahme von Untersuchungen und Verhören, das Verfahren beim ordentlichen Kriegsrecht, Standrecht und unparteiischen wie erbetenen Kriegsrecht, aber auch über die Verlassenschaftsregelung von Militärpersonen erließ. Unter den obwaltenden ungünstigen Zeitverhältnissen mußte sich indes die Bestätigung durch den Kaiser verzögern, so daß erst sein Nachfolger Max III. Joseph der Instruktion seine Genehmigung erteilen konnte, worauf der unveränderte ursprüngliche Entwurf, den die Anlage 14 wiedergibt, unterm 24. Juli 1748 als bindende Vorschrift zur Veröffentlichung gelangte.

Anlage 14.

Enthält diese Kodifikation auch durchaus keine Neugestaltung des bisherigen Gewohnheitsrechts, da sie höchstens in unwesentlichen Nebendingen von dem hergebrachten Verfahren abweicht, so stellt sie doch in ihren ersten vier Abschnitten die älteste bayerische Militär-Strafgerichtsordnung dar und bleibt insoferne von dauerndem geschichtlichen Interesse. Mit geringen Abänderungen erscheint sie auch in den Reglements von 1754 und 1774 wieder.

Strafarten.

Auch die Strafmittel lassen in ihrer Vielgestaltigkeit erhebliche Unterschiede zu der älteren Zeit kaum erkennen. Bei dem großen Spielraume, den die älteren Quellen des Strafrechts dem richterlichen Ermessen hinsichtlich der Strafart wie des Strafausmaßes gewähren, mögen die Urteile häufig nicht bloß von einer Würdigung der Persönlichkeit des Täters und der Umstände der Straftat, sondern infolge der verschiedenartigen Zusammensetzung des Gerichtshofs auch von subjektiven Erwägungen beeinflußt erscheinen.

Unter den schwereren Strafen treten neben dem Spießrutenlaufen hervor: die Ausbrennung eines Brandmales durch den Scharfrichter mit der Straffolge der Ausstoßung aus dem Heere, die Festungsschanzarbeit[1]), der „simulierte Prozeß", d. h. die zum Scheine bis an den Fuß des

[1]) In Ingolstadt durften vorschriftsmäßig 12 Züchtlinge zur Schanzarbeit vorhanden sein, nach dem Rothenberg fanden von 1771 ab keine Überweisungen von solchen mehr statt.

Galgens fortgeführte Vorbereitung zur Hinrichtung, wo dem Verbrecher erst die Begnadigung verkündet wurde, und endlich der Tod durch Erschießen oder durch den Strang[1]). Das „Archebusieren" galt, nachdem die entehrende Berührung durch den Henker wegfiel, als Milderung im Vollzuge der Todesstrafe, dagegen bestand eine Verschärfung der Schanzarbeit im Anlegen des „Springers", einer eisernen Fußfessel mit vier Schellen.

An Stelle der Folter war im Vorverfahren die körperliche Züchtigung getreten, indem der Angeklagte bei beharrlicher Verweigerung eines Geständnisses durch den Steckenknecht 20, am nächsten Tage 25, dann 30 usw. Streiche erhielt.

Die Freiung.

Flüchtete sich ein Übeltäter in ein Kloster oder an eine sonstige mit der Freiung beteilte geweihte Stätte, so trat, wenn er sich auf ergangene Aufforderung freiwillig stellte, sehr häufig Einstellung der gerichtlichen Verfolgung oder mindestens nachträgliche Begnadigung ein. Da jedoch auch manchem Schwerverbrecher die Freiung gewährt und Beihilfe zur Flucht geleistet wurde, wies ein Erlaß vom 11. April 1736 die Regimenter an, solche Missetäter zunächst durch ein Kommando zurückfordern und bei Erfolglosigkeit des gütlichen Verfahrens festnehmen oder mindestens durch eine in die Zelle gesetzte Wache dauernd im Auge behalten zu lassen. Nachdem sich aber gleichwohl immer wieder Anstände ergaben, wandte sich die Regierung an die Kurie, welche durch einen Erlaß vom 26. April 1760 die Auslieferung militärischer Verbrecher aus den Freistätten lediglich an die Bedingung knüpfte, daß von der Militärbehörde schriftliche Sicherheit für Leib und Leben des Schuldigen geboten würde, und im Falle der Verheimlichung eines Flüchtlings der Staatsgewalt das Recht zusprach, in Anwesenheit der Klosterobrigkeit zur Herausnahme zu schreiten. Leider aber war dieses Zugeständnis auf die Dauer von 3 Jahren beschränkt, und so wurden neue Verhandlungen erforderlich, bei denen der Hofkriegsrat darauf hinwies, daß in Österreich das Asylrecht nur in erheblich beschränkterem Umfange geübt werde und namentlich für Deserteure keine Anwendung finde[2]). Wie sich die Frage schließlich erledigte, ist aus unsern Akten nicht zu ersehen.

Offiziere, die sich schwererer Vergehungen schuldig gemacht hatten, stellte man bisweilen vor die Wahl, freiwillig ihre Entlassung zu nehmen oder vor das Kriegsgericht zu treten.

Strafvollzug.

Die im Taschenturme zu München und anderen Gefängnissen verwahrten Häftlinge wurden nach alter „Observanz" auf Staatskosten

[1]) Zu München befand sich der Soldatengalgen vor dem Isartore, daneben der Schnellgalgen; beide waren 1731 so baufällig, daß sie erneuert werden mußten.
[2]) K.A. Konz.-Prot. 1736 Bl. 51, 1760 Bl. 1881 und 1763 Bl. 182.

verpflegt, seit 1. Juni 1754 aber hatten die Truppenteile den Aufwand für Löhnung und Beköstigung der Arrestanten zu tragen, nachdem sie die Gebühren auf ihren vollen Mannschaftsstand erhielten[1]). Dagegen bezog der Profosleutnant für Gefangene, welche keinem Truppenteile angehörten, auf Bestätigung der Kommandantschaft die Tagesverpflegung vom Ärar.

Nach dem Militärdienstreglement von 1774 mußte jeder in Arrest gesetzte Offizier ohne Unterschied des Dienstgrades und des Strafausmaßes dem Adjutanten $1^1/_2$ fl. verabreichen; schon im nächsten Jahre aber beschränkte man diesen höheren Betrag auf den Profosenarrest und Fälle schwererer Vergehungen, während bei Hausarrest nur 30 kr. zu bezahlen waren.

Jeder Regimentsprofos hatte neben seiner Wohnung einen Haftraum bereitzuhalten, wo Offiziere ihre Strafe auch dann absitzen mußten, wenn sich bereits Gemeine dort befanden. Der Profos erhielt auf jede Militärperson, die nicht in den Zahlungslisten eingeführt war, für die Aufnahme und Entlassung vom Ärar ein Schließgeld von 12 kr., für Ausreißer fremder Armeen bis zur Auslieferung den durch das Kartell vereinbarten Betrag (von Österreich z. B. 24 kr.); dem Steckenknechte gebührte auf Reisen ein Tagegeld von 10 kr. Für Beschaffung der Spießruten wurden dem Profosen 15 kr. auf das Hundert, für ihre Austeilung dem Steckenknechte 10 kr. bezahlt.

Die Arrestverpflegung für einen Unteroffizier oder Gemeinen betrug täglich 5 kr. nebst Brot, für fremde Deserteure ebensoviel ohne Brot.

Zur Ablieferung von einheimischen Verbrechern und Deserteuren über Land kommandierte Mannschaften genossen doppelte Löhnung, beim Transport fremder Ausreißer die kartellmäßige Gebühr.

Die Ehrlichsprechung.

Der alte Kriegsgebrauch der Ehrlichsprechung[2]) hatte sich auch während des achtzehnten Jahrhunderts forterhalten. Doch machte sich hinsichtlich der Waffenunwürdigkeit, wenn sie lediglich aus der Abstammung von „unehrlichen" Eltern wie Schergen usw. abgeleitet werden wollte, bei der Kriegsverwaltung allmählich eine mildere Auffassung geltend. So verfügte unterm 30. Juli 1736 eine kurfürstliche Entschließung, daß, nachdem kraft einer von den Ständen des Reichs begutachteten Kaiserlichen Verordnung vom 16. August 1731 Schergensöhne usw. von Innungen, Zünften und Handwerken nicht mehr aus-

[1]) Vor den Arrestzellen im Taschenturme hingen zur Aufnahme milder Gaben Säckchen, die man 1767 durch eine Sammelbüchse ersetzte. Der Inhalt kam an die Gefangenen zu gleichheitlicher Verteilung, durfte jedoch nicht zur Aufbesserung der vorschriftsmäßigen Kost Verwendung finden.

[2]) Vgl. Gesch. d. B. H. II, 1322.

geschlossen werden dürften, sie auch bei der Truppe zu belassen seien. Das ererbte Gefühl des Volkes freilich wie der Armee sträubte sich noch lange gegen diese Anschauung, wie es auch an dem folgenden kulturgeschichtlich interessanten Falle Anstoß nehmen mochte. Über einen vorher als Adjutant beim Landregiment Straubing gestandenen Fähnrich des Regiments Truchseß wurde 1743 auf die Anzeige hin, er sei mit dem dortigen Scharfrichter in einem Wirtshause beim Trunke zusammengesessen, vom Hofkriegsrate die Kassation ausgesprochen. Darauf wandte er sich mit einer Bittschrift an den Kaiser selbst und führte aus: er habe früher als Goldschmied in Cham zwei Häuser besessen und dann Haus und Hof, Weib und Kind verlassen, um aus Vaterlandsliebe Kriegsdienste zu nehmen, im vorigen Jahre jedoch durch die Einäscherung jenes Städtchens seinen ganzen Besitz verloren, so daß er nunmehr durch seine Entlassung nebst seiner Familie an den Bettelstab gebracht sei; der Scharfrichter von Straubing aber habe während der Belagerung bei den Wachen auf Mauern und Zwingern wie bei allen Ausfällen stets als ganzer Mann und als Soldat seine Pflicht und Schuldigkeit getan, so daß sich damals auch andere Offiziere nicht scheuten, mit ihm zu trinken — und der Kaiser befahl den Fähnrich wieder anzustellen, den Offizieren des Regiments aber bei Strafe der Kassation zu verbieten, jenem weitere Vorwürfe zu machen oder sich zu weigern mit ihm fernerhin zu dienen[1]).

Auch unter der aufgeklärten Regierung des Kurfürsten Max III. Joseph begegnen wir deutlichen Beweisen, daß das Gespenst der „Unehrlichkeit" immer noch spuckte: so erhielt noch 1770 das Leibregiment eine Verfügung, daß gegen die Annahme eines Mannes, dessen Großvater Abdecker gewesen, dessen Vater jedoch „legitimiert" worden war, zwar kein Einwand bestehe, daß jener jedoch, um allen Vorwürfen auszuweichen, zuvor durch Schwingung der Fahne nach Kriegsgebrauch ehrlich gemacht werden solle.

Ausgeschlossen von der Ehrlichmachung blieben nur Leute, welche selbst schon das Handwerk eines Abdeckers oder Henkers betrieben hatten, und solche, die durch den Scharfrichter ausgepeitscht, gebrandmarkt, durch Verlust der Ohren oder Nase oder sonst verstümmelt, auch gefoltert oder als überwiesene Diebe nach Abbüßung ihrer Strafe schimpflich über die Grenze gejagt worden waren.

[1]) K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. V. Fasz. 150.

3. Seelsorge.

Militärgeistlichkeit.

Militärgeistliche besaß die kurbayerische Armee im Frieden nicht; nur in München war ein Garnison- oder Krankenhauspater angestellt. Zu größeren Truppenzusammenziehungen wie 1735 anläßlich des Durchmarsches der Russen und im Lager bei Ingolstadt oder 1759 beim Lehrbataillon im Übungslager bei Dachau bediente man sich einer geistlichen Aushilfe, im mobilen Verhältnis dagegen erhielt jedes Regiment, im Österreichischen Erbfolgekriege auch die Artilleriebrigade einen Feldpater.

Als solche gelangten während des laufenden Zeitraums nur Klostergeistliche zur Annahme, weil man diese nach dem Kriege wieder entlassen konnte, ohne den Staatssäckel länger mit ihrem Unterhalte zu beschweren. Ein Erlaß vom 9. März 1739 übertrug die Abstellung von Feldgeistlichen ausschließlich dem Jesuitenorden. Beim Eintritte erhielt der Feldpater ein Anritt- oder Stiefelgeld im Betrage von 150 bis 200 fl., sein Monatgehalt belief sich auf 40 fl. mit täglich 3 Portionen und 3 Rationen. Auf einem 2spännigen Wagen führte jeder Pater eine Feldkapelle nebst Meßgewand, Stola und Manipel, zwei zinnernen Altarleuchtern, Opferkännchen und Tazza (Becken), Weihkessel mit Wedel und ein Kruzifix mit.

Im Jahre 1742 wurde der beim Generalstabe der Kaiserlichen Armee eingeteilte Feldpater Joseph Söll in Anbetracht seines besonderen Eifers und Fleißes in Ausübung der Seelsorge zum Pater Superior mit monatlich 50 fl. Gehalt ernannt. Sämtliche Feldgeistliche kamen beim Friedensschlusse wieder zur Entlassung, mit besonderer Beschleunigung aber die beiden dem evangelischen und reformierten Bekenntnisse angehörigen Seelsorger des Regiments Truchseß. Auch das nach Holland abgehende Hilfskorps begleitete wieder der Pater Superior Söll (Anrittgeld 200 fl., Monatgehalt 80 fl. und 6 Rationen) mit der Befugnis zur Anstellung von Feldgeistlichen. Als er anfangs Januar 1747 verstarb, erhielt seine Stelle der Feldpater Peter Ignaz Staudinger des Leibregiments.

Erheblichen Schwankungen war das Einkommen des Geistlichen am Militärkrankenhause in München unterworfen; 1740 betrug es neben einem Bezuge von 4 Klaftern Weichholz 20 fl., 1747 nur 15 fl. mit Holz, 1767 aber 25 fl. ohne Holz, 1772 kamen wieder 2 Klafter Holz dazu. Vom Jahre 1767 ab besitzt das Münchner Lazarett einen eignen Meßner ($5^1/_{15}$ fl.), 1756 finden wir auch auf dem Rothenberg einen Garnisonpfarrer angestellt. In den größeren Standorten bezog die Geistlichkeit für die Militärseelsorge besondere Zulagen: in Ingolstadt jährlich 28 fl., in Straubing 12 fl., in Braunau 30 fl., in Burghausen

14 fl., in Amberg 30 fl. An Gebühren wurden 1762 vorschriftsmäßig vergütet für ein Soldatenbegräbnis einschließlich der Spendung der Sakramente und einer Messe $1^1/_5$ fl., für eine Totenmesse 30 kr.; im Jahre 1774 beliefen sich die Beerdigungskosten für Soldaten in sämtlichen Standorten auf $1^1/_{10}$ fl.

Religiöses Leben im Heere.

Zur Bewilligung von Erleichterungen der auch für die Truppen gültigen Fastengebote waren ausschließlich die kirchlichen Behörden befugt; eine päpstliche Bulle vom Jahre 1764 beschränkte das Fasten für alle Militärpersonen, die Freitage und Samstage der Fastenzeit ausgenommen, lediglich auf die Karwoche.

Über den religiösen Sinn in der Armee können wir uns auf die bereits für eine frühere Zeit gemachten Angaben beziehen[1]). Die Militärkongregation in Ingolstadt erhielt sich fort, doch erklärte im Jahre 1775 der Präses, daß er um den bisherigen Jahresentgelt von 10 fl. seine Funktionen nicht fortzuführen vermöge, weshalb man das dortige Augustinerkloster ersuchte, die Leitung zu übernehmen.

Schwere Sühne erheischten alle Vergehungen gegen die Religion; auf Gotteslästerung stand gewöhnlich die Todesstrafe und auch Lästerungen gegen die Heiligen wurden mit vier- bis zwölfmaligem Gassenlaufen durch das ganze Bataillon und entehrender Wegjagung von der Truppe bestraft.

Kirchenfeierlichkeiten.

Nach altem Herkommen feierte man alljährlich im November die Erinnerung an den Sieg bei Prag mit Kirchenandacht und Prozession, wobei die Besatzung von München durch Lösung der Geschütze und drei Gewehrsalven mitwirkte; ein Erlaß vom 10. September 1776 verlegte die Feier auf den Sonntag nach dem Mauritiusfeste (13. September), doch sollte künftig die Feuerabgabe wegfallen.

Auch am Christabende und in der Neujahrsnacht dröhnten die Geschütze von den Basteien, wobei jeweils zur Verwendung der Stücke und Ausgabe des Pulvers die Genehmigung des Hofkriegsrats einzuholen war.

Nach einer Weisung von 1775 an den Statthalter zu Ingolstadt hatte am Fronleichnamstage von den 3 dort stehenden Regimentern fortan nur je 1 Bataillon nebst 1 Grenadierkompagnie zur Aufstellung in den Straßen auszurücken. Die drei „Generaldechargen“ waren nicht bei den Evangelien, sondern dem Reglement entsprechend beim Tedeum abzufeuern, worauf erst die Bürgerschaft ihre Salven geben durfte. Die Geschütze lösten bei jedem Evangelium 6 Schuß. Beim Vorübertragen des Hochwürdigsten schlugen die Spielleute den Marsch fort und behielten

[1]) Gesch. d. B. H. II, 1323 ff.

auch beim Segen die Hüte auf; beim Gebetschlagen durften nur jene Tambours und Pfeifer, welche das Spiel rührten, den Kopf bedeckt lassen, die übrigen machten mit der Mannschaft das Abnehmen und Aufsetzen des Hutes in den vorgeschriebenen Tempos mit.

Religiöse Duldung.

Für religiöse Duldung bot ein Land vollster Glaubenseinheit, wie es der Kurstaat Bayern zu jener Zeit noch war, wenig günstigen Boden. Den Nichtkatholiken blieb innerhalb der Landesgrenzen die öffentliche Ausübung ihrer Glaubenspflichten versagt; den wenigen Mannschaften evangelischen Bekenntnisses, die sich ums Jahr 1764 im Leibregiment fanden, gestattete man nur sich in Gruppen von höchstens 4 Mann unter Begleitung eines Unteroffiziers zum Empfange des Abendmahles nach Augsburg zu begeben. Noch hatte man 1747 einen 3jährigen Kapitulanten, dessen Dienstzeit bereits zu Ende ging und der deshalb nicht nach Holland hätte ausmarschieren brauchen, nur seines Bekenntnisses halber dennoch einem dorthin abmarschierenden Transporte mitgegeben, weil man ihm den Abschied dann im Auslande erteilen konnte.

Schon aber begannen vereinzelte Lichtstrahlen das Dunkel mittelalterlicher Unduldsamkeit zu durchbrechen; in einem Erlasse vom 10. April 1761 findet sich offen ausgesprochen, daß der Kurfürst gewillt sei, die wenigen Nichtkatholiken unter seinen Truppen „unbedenklich zu gedulden", wenn man ihnen auch für einen freiwilligen Glaubenswechsel allen möglichen Vorschub in Aussicht stellte.

Nicht mehr zwei Jahrzehnte sollten von hier ab verfließen, bis die Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern dem Kurstaate einen erheblichen Bevölkerungszuwachs protestantischen Bekenntnisses brachte, und damit war auch auf religiösem Gebiete der Boden bereitet für das Emporblühen einer neuen, glücklicheren Zeit.

Anlagen.

Anlage 1.

Ueberſicht der kurbayeriſchen

1726	Leibregiment	Kurprinz	Maffei	Cano	Balaiſe	
1727	〃	〃	〃	〃	〃	
1728	〃	〃	〃	〃	〃	
1729	〃	〃	〃	〃	〃	
1730	〃	〃	Minucci	〃	〃	
1731	〃	〃	〃	〃	〃	Prinz Jaſeph Ludwig
1732	〃	〃	〃	〃	〃	Prinz Joſeph Ludwig
1733	〃	〃	〃	〃	〃	Herzog Maximilian
1734	〃	〃	〃	Morawitzky	〃	〃
1735	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1736	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1737	〃	〃	〃	〃	〃 Balaiſe	〃 Herzog Maximilian
1738	〃	〃	〃	〃	J. K. Preyſing	Herzog Klemens
1739	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1740	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1741	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1742	〃	Kronprinz	〃	〃	〃	〃
1743	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1744	〃	〃 Kronprinz	〃	〃	〃	〃
1745	〃	Kurprinz	〃	〃	〃	〃
1746	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1747	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1748	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1749	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1750	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1751	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1752	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1753	〃 *	〃 **	〃	〃	〃	〃
1754	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1755	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1756	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1757	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1758	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1759	〃	〃	F. La Roſée	〃	〃	〃
1760	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1761	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1762	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1763	〃	〃	〃 F. La Roſée	〃	〃	〃
1764	〃	〃	M. Lerchenfeld	〃	〃	〃
1765	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1766	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1767	〃	〃	〃	〃	〃 J. K. Preyſing	〃
1768	〃	〃	〃	〃	S. Preyſing	〃
1769	〃	〃	〃	〃 Morawitzky	〃	〃 Herzog Klemens
1770	〃	〃	〃	Daun	〃	L. Holnſtein
1771	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1772	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1773	〃	〃	〃	〃	〃	〃
1774	〃	〃	〃 Lerchenfeld	〃	〃	〃
1775	〃	〃	E. v. d. Wahl	〃	〃	〃
1776	〃	〃	〃	〃	〃 S. Preyſing	〃
1777	〃	〃	〃	〃	Pioſasque	〃
1908	10. Inf.-Rgt. Prinz Ludwig	2. Inf.-Rgt. Kronprinz	4. Inf.-Rgt. König Wilhelm v. Württemberg	5. Inf.-Rgt. Großherzog Ernſt Ludwig v. Heſſen	15. Inf.-Rgt. König Friedrich Auguſt v. Sachſen	7. Inf.-Rgt. Prinz Leopold

Infanterie-Regimenter 1726—1777.

						1726
						1727
						1728
						1729
						1730
						1731
						1732
						1733
Kreisregiment						1734
"						1735
"						1736
"						1737
K. W. Lerchenfeld						1738
"						1739
"						1740
K. W. Lerchenfeld L. Holnstein						1741
"	Seckendorff		Truchseß			1742
L. Holnstein Hildburghausen	"		"			1743
"	"		"			1744
"	"		Truchseß Monleon			1745
"	Seckendorff	Seckendorff Türing	Monleon d'Envie			1746
"	"	"	"			1747
"	"	Düring Hegnenberg	Nys			1748
einverleibt	aufgelöst	aufgelöst	aufgelöst			1749
						1750
						1751
						1752
				* vom Leibrgt. abgezweigt: Pechmann	** von Kurpeinz abgezweigt: L. Holnstein	1753
				"	"	1754
				"	"	1755
				"	"	1756
				"	"	1757
				"	"	1758
				Pechmann Meinders	"	1759
				"	"	1760
				Herold	"	1761
				"	"	1762
				"	"	1763
				"	"	1764
				"	"	1765
				"	"	1766
				"	"	1767
				"	"	1768
				"	"	1769
				"	L. Holnstein P. J. Hegnenberg	1770
				"	"	1771
				"	"	1772
				"	"	1773
				"	"	1774
				"	"	1775
				"	"	1776
				"	"	1777
				8. Inf.-Rgt. Großherzog Friedrich von Baden		1908

Anlage 2.

Uebersicht der kurbayerischen

	Kürassiere				
1726	Törring	Rechberg	Costa	Minucci	
1727	″	″	″	″	
1728	″	″	″	″	
1729	″	″	″	″	
1730	″	″	″	Hohenzollern	
1731	″	″	″	″	
1732	″	″	″	″	
1733	″	″	″	″	
1734	″	″	″	″	
1735	″	Rechberg Raymond	″	″	Piosasque
1736	″	″	″	″	″
1737	″	″	″	″	″
1738	″	″	″	″	″
1739	″	″	″	″	″
1740	″	″	″	″	″
1741	″	″	″	″	″
1742	″	″	″	″	Piosasque Gabrieli
1743	″	Raymond Hoinstein	Costa Frohberg	″	Gabrieli Preysing
1744	″	″	″	″	″
1745	″	″	″	″	″
1746	″	″	″	″	″
1747	″	Taxis	″	″	″
1748	″	″	″	″	″
1749	″	″	″	″	″
1750	″	″	″	″	″
1751	″	″	″	″	″
1752	″	″	″	″	″
1753	″	″	″	″	″
1754	″	″	″	″	″
1755	″	″	″	″	″
1756	″	″	″	″	″
1757	″	″	aufgelöst	″	″
1758	″	″		″	K. La Rosée
1759	″	″		″	″
1760	″	″		″	″
1761	″	″		″	″
1762	″	″		″	″
1763	Törring Minucci	″		″	″
1764	″	″		″	″
1765	″	″		″	″
1766	″	″		″	″
1767	″	″		″	″
1768	″	″		″	″
1769	″	″		Hohenzollern Livizzani	″
1770	″	″		″	″
1771	″	″		″	″
1772	″	″		″	″
1773	″	″		″	″
1774	″	″		Livizzani F. v. d. Wahl	″
1775	″	″		″	″
1776	″	″		″	″
1777	″	″		″	″
1908	1. Chev.-Rgt. Kaiser Nikolaus v. Rußland	2 Chev.-Rgt. Taxis		3. Chev.-Rgt. Herzog Karl Theodor	

Kavallerie-Regimenter 1726—1777.

Dragoner				Husaren			
							1726
							1727
							1728
							1729
							1730
							1731
							1732
							1733
							1734
							1735
							1736
							1737
							1738
							1739
							1740
							1741
Grenadiers à cheval	Taxis	Öttingen		Laschansky		Ferrari	1742
"	"	"	Mortaigne	"	Wegeli	"	1743
"	"	Öttingen Fugger	"	Frangipani	"	Ferrari	1744
"	"	"	aufgelöst		Ferrari als Frangipani abgegeben		1745
"	"	"					1746
"	aufgelöst	aufgelöst					1747
"							1748
"							1749
"							1750
"							1751
"							1752
aufgelöst							1753
				*)			1754
							1755
							1756
							1757
							1758
							1759
							1760
							1761
							1762
							1763
							1764
							1765
							1766
							1767
							1768
							1769
							1770
							1771
							1772
							1773
							1774
							1775
							1776
							1777
							1908

*) Das 1754 errichtete Husarenkorps Piosasque war lediglich Sicherheitstruppe.

Anlage 3.

K.A. B. Österr. Erbfolgekr. 1746 I—XIII. Fasz. 167.

Ausrüstung
des nach Holland marschierenden Artillerie-Kommandos.

Vom Obristlandzeugamt wurden aus dem Zeughause abgegeben:

1. Für die Artillerie:

6 4 Pfünder Geschwindstücke auf ihren Lafetten mit Schußkeilen und (Richt-) Schrauben; 6 Ladeschaufeln, 6 Wischer und Setzer, 6 lederne Kapellen, ferner noch besonders 14 neue Wischer und Setzer zum Geschwindschießen, 1 Fehl-(Reserve-)Schußkeil samt 2 Schrauben, 6 Stückspiegel mit Federn, 2 Daumzieher, 1 Vogelzunge, 12 Avancierstricke, 6 Protzwagen samt Ketten und Nägeln, 6 Hinterzugwagen, 6 Vorderzugwagen, 10 Pfd. feine Lunte, 30 Pfd. grobe Lunte, 30 neue Brigadekartuschen, worunter 4 Bombardierkartuschen mit messingen Schilden, 12 Hebebäume, 6 bedeckte mit dem gemalten Kurbayerischen Wappen versehene Munitionskarren, worin 300 Kugelpatronen, 300 Kartätschpatronen mit 19200 Bleikugeln, 2000 Zündröhrchen, 6 Vorhängschlösser, 1 bedeckte mit dem gemalten Kurbayerischen Wappen versehene Feldschmiede samt einer Sperrkette, 9 neubedeckte mit dem gemalten Kurbayerischen Wappen versehene Rüstwagen samt Sperrketten, 9 Hinterzugwagen, 9 Vorderzugwagen, 10 Reiterbaracken samt 10 Firstbarackenstangen und 20 aufrechten Barackenstangen, 12 Stückpatrontaschen samt Riemen, 10 Schaufeln, 6 Kreuzpickel, 8 Pfd. Wolle oder Flocken, 28 Pfd. Kuhhaare zum Patroneneinsetzen, 12 Ztr. 83 Pfd. Pulver zu Stück- und Kartätschpatronen, 2 Protzketten, 2 Wagenhaken, 4 Pfd. Scheibenpulver, 1 Maß Weingeist, 10 Pfd. Eisendraht zum Patronenaufbinden, 4 Pfd. Leim, 3 Ellen Zwillich, 228 Beuteltücher zu Kugel- und Kartätschpatronen;

2. an das Feldzeugamt:

für die Feldschmiede: 3 Ztr. Hufeisen, 2 Ztr. verschiedene Eisen, 1500 Hufnägel, 1 Medizintruhe, worin die Roßarznei, 2 Säcke Kohlen, 2 Protznägel, 2 Gestellnägel, 1 Amboß, 2 Beschlaghämmer, 2 Beißzangen, 2 Hufmesser mit doppelter Schneide, 2 Hornfeilen, 2 Reißer, 3 Vorschlaghämmer, 4 Handhämmer, 4 Blechzangen, 7 verschiedene Eisenstempel, 1 Löschwedel, 1 Löschspritze, 1 Schürhaken, 2 Büchsenmeißel, 1 Abbrecheisen, 1 Räderbohrer, 1 Nageleisen, 7 Feuerzangen;

für den Sattler: 2 Sattelhämmer, 2 Scheren, 1 Beißzange, 1 Spitzzange, 2 Schnitzer, 1 Reißzirkel, 2 Bohrer, 1 Feile, 1 Holzraspel, 2 Locheisen, 1 Handsäge, 2 Einbindahlen, 4 Sattlerahlen, 50 Nadeln, 1 Streichstachel, 1 eiserner Zirkel, 1 Wergmesser, 1 eiserne Leimpfanne, 1 Pinsel, 1 weißgearbeitete Kuhhaut, 1 weißgearbeitetes Kalbfell, 1 Rindshaut, 8 Schaffelle, 8 Kreuzgurten, 6 Mittelgurten, 6 Paar Kummethölzer, 40 Pfd. Rehhaare, 50 runde schwarze Ringe, 50 schwarze Schnallen, 10 Ellen gebleichte Leinwand, 1 Pfd. Spagat, 200 Rammnägel, 100 ganze Schloßnägel, 100 halbe Schloßnägel, 2 Pfd. Leim, 3 Pfd. Eisenblech, 1/2 Pfd. Faden;

für den Wagner: 1 Langhacke, 1 Stockhacke, 1 Dechsel, 3 Feilen zum Säge- und Bohrerfeilen, 1 eiserner Zirkel, 2 kleine Nagelbohrer, 1 Beißzange, 1 Schneidmesser, 1 Spannsäge, 2 Radbohrer, 1 Viereisen, 1 Hohleisen, 8 verschiedene Wagenbohrer, 2 Deichseln, 2 Deichselarme, 2 Lafettenwände aus Ulmenholz, 2 Straß-(Wagen-)Achsen, 1 Stückachse, 12 Straßfelgen, 24 Straßspeichen, 30 Bogenspannen, 2 Straßzugwagen, 4 Zugscheite, 2 Stege, 12 Leuchsen, 4 Straßfehl-(Wagen-Reserve-)Räder, Stückfehlrad, 1 Protzkette, 5 Deckelstangen;

3. an die Artillerie-Wagenburg:

für den Rüstwagen des Wagenmeisters: 21 Scharhämmer, 77 Pferdedecken, 77 Pferdegurten, 77 Pferdetornister, 77 Halfter, 77 Zügel, 38 Staubhadern, 3 Paar lange Stränge in die Munitionskarren, 12 Paar Hinterzugstränge, 12 Paar Vorderzugstränge, 6 Wagenhaken, 10 Zelte, 10 Zelthacken, 10 Firststangen, 20 aufrechte Stangen, 21 Peitschen samt Stecken, 38 Paar Stiefel, 14 linke Sporen samt Spornleder, 21 Paar Fouragierstricke, 60 Futtersäcke, 39 Striegel, 39 Kardätschen, 40 Roßkämme, 22 Waier (Leitseile), 77 Kummete, 15 Fahrsättel mit Deichselschuhen und Steigbügeln, 7 Karrengeschirre samt Traggeschirr, 7 Reitkissen, 38 Hüte mit weißwollenen Borten verbrämt, 36 Geschwulstkissen, 19 Schmierlageln, 2 Ztr. Wagenschmiere, 1 Kampierseil zu 70 Klaftern, 8 Sensen, 8 Ringe, 8 Wagen, 8 Rümpfe (Gefäße für Getreide) und 1 Straß-(Wagen-)Winde.

Anlage 4.

K.A. D 1. Kriegs- und Friedensstatus 1728–1768.

(Akt: Den reformierten Statum militarem betr. de anno 1727.)

Spezifikation der Reduktionen 1727.

	Ausgaben beim Regierungsantritte 1726	Ausgaben nach Reduktion an Gagen usw.	Ersparnis
Großer und kleiner Stab	119008 fl.	89654 fl.	29354 fl.
Leibgarde der Hartschiere	67777 „	48253 „	19524 „
Leibregiment	92024 „	77610 „	14414 „
Kurprinz-Regiment	87693 „	75162 „	12531 „
Maffei-Regiment	85430 „	73926 „	11504 „
Cano-Regiment	50962 „	43838 „	7124 „
Balaise-Regiment	51066 „	45038 „	6028 „
Rothenberger Garnison	5409 „	4665 „	744 „
Artillerie-Brigade	11212 „	10422 „	790 „
Rechberg-Kürassiere	39552 „	33084 „	6468 „
Costa-Kürassiere	35292 „	27774 „	7518 „
Törring-Kürassiere	37164 „	27900 „	9264 „
Minucci-Dragoner	30384 „	23634 „	6750 „
Kriegsdeputation	4573 „	—	4573 „
Hofkriegszahlamt	2510 „	1340 „	1170 „
Voriges Hofkriegszahlamt	1140 „	—	1140 „
Niederländische Buchhalterei	1700 „	—	1700 „
Hierländische Buchhalterei	1826 „	1614 „	212 „
Niederländisches Proviantamt	480 „	480 „	—
Hofkriegsrat	11133 „	11133 „	—
Kriegskommissariat	5883 „	3244 „	2639 „
Pensionäre, extraangeschaffte Offiziere, Witwen, Kinder, Provisoner	65917 „	47696 „	18221 „
Pferdeportionen in natura	37400 „	—	37400 „
Besoldung der Kasernbediensteten, Kasernengebäude, Medikamente, Mobilien und anderer Bedarf	55650 „	35650 „	20000 „
Sämtliche Extraausgaben	40000 „	30000 „	10000 „
Zeughausausgaben	50000 „	40000 „	10000 „
Zusammen	991185 fl.	752117 fl.	239068 fl.

Anlage 5.

K.A. D I 1. Ökonomiesystem, Budget, Etat 1702—1766.

Summarische Anzeige

was ꝛc. nach dem vom 1. August 1740 errichteten neuen Reglement für die Verpflegung erfordert wird.

		Monatliche Gagen, Mund- und Pferdeportionen.
General- und kleiner Stab	fl.	7000.
Hofkriegsrat und dessen Kanzlei	„	1133.
Kriegshauptbuchhalterei	„	122.
Hofkriegszahlamtsbeamte	„	265.
Kriegskommissariat und Proviantamtsbeamte	„	215.
Gnädigst angeschaffte Additiones	„	195.
Leibgarde der Hartschiere (ohne Montur)	„	3771²/₃.
Kürassierregiment Törring (einschließlich Montur)	„	4415.
„ Costa „ „	„	4415.
„ Raymond „ „	„	4415.
Dragonerregiment Hohenzollern „ „	„	4415.
„ Piosasque „ „	„	4415.
Stück- und Proviantwagenknechte und Pferde	„	293.
Artilleriebrigade (einschließlich Montur)	„	1078¹/₂.
Leibregiment „ „	„	7627.
Regiment Kurprinz „ „	„	6016¹/₂.
„ Herzog Klemens (einschließlich Montur)	„	6016¹/₂.
„ Minucci (einschließlich Montur)	„	6016¹/₂.
„ Moratwitzky „ „	„	6016¹/₂.
„ Preysing „ „	„	6016¹/₂.
„ Lerchenfeld „ „ (nur 2 Bataillone)	„	3810.
Rothenberger Frei- oder Garnisonkompagnie	„	559¹/₂.
Offiziere, die bei keinem Regiment stehen, etwa	„	1300.
Witwen und Kinder	„	2000.
Provisoner und Invaliden, weil eine Anzahl von neuem angeschafft worden, ungefähr	„	1900.
Aggregierte Offiziere von den reduzierten 10. Kompagnien der 3 Kürassier- und 2 Dragonerregimenter	„	590.
Summe der monatlichen Verpflegung	fl.	84017¹/₆.
Also jährlich	fl.	1008206.

Anlage 6.

Nach Münich, Gesch. d. Entw. d. bayer. Armee. S. 75—76.

Feld-Gebühren

nach dem Verpflegs-Regulativ vom 1. April 1735.

Dienstgrad	Infanterie				Kavallerie		
	Gehalt in fl.		Portionen		Gehalt in fl.	Portionen	
	Grenadiere	Füsiliere	Pferd-	Mund-		Pferd-	Mund-
Obrist-Kommandant	191		8	—	200	8	—
Obristleutnant	116		6	—	125	8	—
Obristwachtmeister	91		4	—	100	6	—
Regimentsquartiermeister	36		2	—	36	2	—
Adjutant	22		2	—	22	2	—
Feldpater	40		2	—	40	2	—
Auditor	30		2	—	30	2	—
Wagenmeister	15		2	2	15	2	2
Regimentsfeldscherer	15		1	1	15	1	1
Regimentstambour	7		—	1	—	—	—
Hoboist, Waldhornist	10			1	—	—	—
Profos mit seinen Leuten	15		2	2	15	2	2
Hauptmann, Rittmeister	71	66	3	—	75	5	—
Kapitänleutnant	—	30	2	—	40	3	—
Oberleutnant	30	28½	2	—	35	3	—
Unterleutnant	28	—	2	—			
Unterleutnant der Leib-Kpg.	—	25½	2	—	—	—	—
Fähnrich, Kornett	—	24½	2	—	30	3	—
Feldwebel, Wachtmeister	10	9	—	1	14	2	2
Furier	9	8	—	1	13	1	1
Feldscherer	7	6	—	1	6½	1	1
Korporal	7	6	—	1	13	1	1
Trompeter, Tambour	—	—	—	—	7½	1	1
Gefreiter, Tambour	4½	3½	—	1	—	—	—
Gemeiner	4	3	—	1	5½	1	1

Bemerkung: Gnadenhausabzug und Rationsentschädigung wie 1722. Die Grenadiere waren von dem Brotabzuge von monatlich 30 kr. befreit.

Anlage 7.

K.A. Militärgegenstände. Nr. 6 b.

Verpflegs-Regulativ vom 1. August 1740.

1. Infanterie:

Dienstgrad	monatliche Gage in fl.		monatliche Portionen	
	Grenadiere	Füsiliere	Mund (1 fl.)	Pferd
Obrist	85		—	4
Obristleutnant	60		—	3
Obristwachtmeister	50		—	2
Leutnant und Quartiermeister	25		—	—
Adjutant (hat sich selbst zu montieren)	15		—	—
Regimentsfeldscherer	$11\frac{1}{2}$		1	—
Regimentstambour	$5\frac{1}{2}$		1	—
Hoboist und Waldhornist	$7\frac{1}{2}$		1	—
Profos	$8\frac{1}{2}$		1	—
Hauptmann	40		—	—
Kapitänleutnant	30		—	—
Oberleutnant	25		—	—
Unterleutnant	22		—	—
Fähnrich	21		—	—
Feldwebel	9	$8\frac{1}{2}$	1	—
Furier	8	$7\frac{1}{2}$	1	—
Feldscherer	6	$5\frac{1}{2}$	1	—
Korporal	6	$5\frac{1}{2}$	1	—
Tambour	$3\frac{1}{2}$	3	1	—
Gefreiter	$3\frac{1}{2}$	3	1	—
Gemeiner	3	$2\frac{1}{2}$	1	—

2. Kavallerie:

Dienstgrad	monatliche Gage in fl.	monatliche Portionen	
		Mund- (1 fl.)	Pferd- (in Natur)
Inhaber zur Generalsgage	—	—	6
Obrist Kommandant	85	—	5
Obristleutnant	60	—	4
Obristwachtmeister	50	—	3
Leutnant (Rittmeister) als Quartiermstr.	28(30)	—	1
Adjutant (hat sich selbst zu montieren)	15	—	1
Pauker, Regimentstambour	7	1	—
Profos	10	1	—
Rittmeister, Hauptmann	40	—	2
Kapitänleutnant	30	—	2
Oberleutnant	25	—	1
Unterleutnant	22	—	1
Kornett, Fähnrich	21	—	1
Wachtmeister	10	1	—
Furier	8	1	—
Korporal, beritten	9	1	—
Korporal, unberitten	8	1	—
Trompeter, Tambour	6	1	—
Feldscherer	5	1	—
Gemeiner, beritten	5	1	—
Gemeiner, unberitten	4	1	—

Bemerkungen: Die angesetzten Pferde hatten die Offiziere beizubehalten oder allmählich anzuschaffen und die hierfür gebührenden Rationen von den Lieferanten in Natur zu empfangen. Jedem Offizier war gestattet, zur Pferdewart in monatlichem Wechsel einen unberittenen Mann zu halten.

Anlage 8.

K.A. D I 1. Ökonomiesystem, Budget, Etat 1702—1766.

Monatliche Gebühren

nach dem Militär-Etat von 1747.

Dienstgrad	Gehalt in fl.			Servis in fl.	Portionen		
					Mund	Pferd	
	Grenadiere	Füsiliere	Kavallerie			Infanterie	Kavallerie
Obrist . . . (nur Stabsgage)	45		55	4	—	4	2
Obristleutnant (nur Stabsgage)	20		20	2	—	3	1
Major . . . (nur Stabsgage)	10		10	2	—	2	1
Quartiermeister	30		30	4	—	—	1
Adjutant	15		15	2½	—	—	1
Regimentsfeldscherer . . .	12		12	—	—	—	—
Feldscherergeselle	3		—	—	1	—	—
Hoboist	7½		—	1	1	—	—
Regimentstambour, Regimentspauker	5½		7	—	1	—	—
Profos	8½		9	—	1	—	—
Hauptmann, Rittmeister . .	40		40	4	—	—	2
Kapitänleutnant	30		30	4	—	—	1
Oberleutnant	25		25	3	—	—	1
Unterleutnant	22		22	2½	—	—	1
Fähnrich, Kornett	21		21	2½	—	—	—
Feldwebel, Wachtmeister . .	9	8	9	—	1	—	—
Furier	8	7	8	—	1	—	—
Feldscherer	—	—	5	—	1	—	—
Korporal	6	5½	8	—	1	—	—
Tambour, Trompeter . . .	3½	3	5	—	1	—	—
Gefreiter	—	3	—	—	1	—	—
Gemeiner, Schmied	3	2½	4	—	1	—	—

Bemerkung: Jede Brotportion war auf monatlich 1¼ fl., die Ration der Kavallerie auf 7½ fl., jene der Obristwachtmeister der Infanterie auf 7 fl., der übrigen Offiziere auf 5 fl. berechnet. Dazu kam auf jeden Mann, der eine Mundportion bezog, der Monturgulden.

Anlage 9.

K. A. Mil. Gegenst. Nr. 6 d.

Monatliche Gebühren

nach dem Militärökonomie-Reglement von 1767.

1. Infanterie:

Dienstgrad	Gehalt		Servis		Rationen		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl	in Geld fl.	Grenadiere	Füsiliere
Obrist	83	35	8	—	4	30	121 fl. 35 kr.	
Obristleutnant	59	—	6	—	3	22½	87 „ 30 „	
Major	49	10	6	—	2	15	70 „ 10 „	
Quartiermeister	29	30	4	—	—	—	33 „ 30 „	
Auditor	39	20	4	—	—	—	43 „ 20 „	
Adjutant	14	45	2	30	—	—	17 „ 15 „	
Regimentschirurg	19	40	2	30	—	—	22 „ 10 „	
Fähnrich	20	39	2	30	—	—	23 „ 9 „	
Bataillonschirurg	—	—	—	—	—	—	14 „ 15 „	
Unterchirurg	—	—	—	—	—	—	9 „ 50 „	
Fahnenjunker	—	—	—	—	—	—	7 „ 52 „	
Regimentstambour	—	—	—	—	—	—	5 „ 24½ kr.	
Hoboist	—	—	—	—	—	—	8 „ 22½ „	
Profos	—	—	—	—	—	—	8 „ 21½ „	
Steckenjunge	—	—	—	—	—	—	2 „ 27½ „	
Hauptmann	39	20	4	—	—	—	43 „ 20 kr.	
Stabskapitän	29	30	4	—	—	—	33 „ 30 „	
Oberleutnant	24	35	3	—	—	—	27 „ 35 „	
Unterleutnant	21	38	2	30	—	—	24 „ 8 „	
Feldwebel	—	—	—	—	—	—	8 fl. 51 kr.	8 fl. 21½ kr.
Furier	—	—	—	—	—	—	7 „ 52 „	7 „ 22½ „
Korporal	—	—	—	—	—	—	5 „ 54 „	3 „ 24½ „
Spielmann	—	—	—	—	—	—	3 „ 26½ kr.	2 „ 57 kr.
Gefreiter	—	—	—	—	—	—	—	2 „ 57 „
Zimmermann und Furierschütze	—	—	—	—	—	—	2 „ 57 kr.	2 „ 27½ kr.
Gemeiner	—	—	—	—	—	—	2 „ 57 „	2 „ 27½ „

2. Kavallerie:

Dienstgrad	Gehalt		Servis		Knechtgeld		Rationen in Natur		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Anzahl	fl. in Geld	fl.	kr.
Obrist	93	25	8	—	7	52	4	30	139	17
Obristleutnant	59	—	6	—	3	56	3	$22^{1}/_{2}$	91	26
Major	49	10	6	—	3	56	3	$22^{1}/_{2}$	81	36
Quartiermeister	29	30	4	—	3	56	1	$7^{1}/_{2}$	44	56
Adjutant	14	45	2	30	3	56	1	$7^{1}/_{2}$	28	41
Regimentschirurg	11	48	2	30	—	—	—	—	14	18
Eskadronschirurg	—	—	—	—	—	—	—	—	9	50
Unterchirurg	—	—	—	—	—	—	—	—	4	55
Pauker, Regimentstambour	—	—	—	—	—	—	—	—	5	54
Bereiter	—	—	—	—	—	—	—	—	7	52
Profos	—	—	—	—	—	—	—	—	8	51
Rittmeister, Hauptmann	39	20	4	—	3	56	2	15	62	16
Kapitänleutnant	29	30	4	—	3	56	2	15	52	26
Oberleutnant	24	35	3	—	3	56	1	$7^{1}/_{2}$	39	1
Unterleutnant	21	38	2	30	3	56	1	$7^{1}/_{2}$	35	34
Kornett, Fähnrich	20	39	2	30	3	56	1	$7^{1}/_{2}$	34	35
Wachtmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	8	51
Furier	—	—	—	—	—	—	—	—	7	52
Korporal	—	—	—	—	—	—	—	—	7	52
Trompeter, Tambour	—	—	—	—	—	—	—	—	4	55
Gemeiner	—	—	—	—	—	—	—	—	3	56

Bemerkung zu 1 und 2: Zu den Mannschaftsgebühren kamen noch auf jeden Kopf der Monturgulden, die Brotportion zu 1 fl., das Kasernengeld zu 30, später 28 und das Medikamentengeld zu 5, später $4^{1}/_{2}$ kr.

Anlage 10.

K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1742. I. Fasz. 132.

Kriegsartikelsbrief Kaiser Karls VII.

1. Anfänglich soll Unser Kriegsvolk Uns dem Römischen Kaiser geloben und schwören, Uns getreulich zu dienen, denen vorgesetzten Generalen, Obristen und Offizieren, so von Uns gesetzet worden, wider und gegen den Feind gehorsam zu sein, was sie gebiethen, als ehrlichen Kriegsleuten zustehet.

2. Wer Meuterei macht, oder daß er damit umgegangen überführt würde, der soll ohne einzige Gnade das Leben verlieren.

3. Wer seinen Offiziers in Commando-Sachen widersetzet, der soll das Leben verwirkt haben.

4. Ein jeder Kriegsmann soll sich gottloser Worte und Werke enthalten, und den Sieg wider den Feind von Gott bitten, und wann zum Gottesdienst geschlagen wird, sich dazu verfügen und denselben nicht versäumen. Wird aber einer gotteslästerlich reden oder handeln, der oder dieselben sollen an Leib und Leben nach Erkenntnuß des Kaiserl. Hofkriegsraths gestraft werden.

5. Die Marketender, welche während des Gottesdienstes Wein, Bier oder Branntwein verkaufen, sollen ihres Getränkes verlustig und dazu mit Geld oder sonst gestraft werden.

6. Ein jedweder Kriegsmann soll sein Gewehr wohl in Acht nehmen und weder verpfänden noch versetzen bei hoher Strafe.

7. Kein Duell soll weder von Offiziers noch gemeinen Knechten gestattet werden bei Leib- und Lebensstrafe.

8. Es sollen auch diejenigen, so sich zu Secundanten gebrauchen lassen, ernstlich abgestraft werden.

9. Alle Totschläge sollen nach Bewandtnuß der Umstände mit Lebensstrafe belegt werden.

10. Alle Malefiz-Thaten sollen nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Caroli des V., sodann der Churbayr. Malefiz-Ordnung bestraft werden.

11. Ehebruch, Unzucht, Hurerei und Unkeuschheit wider die Natur sollen nach gewöhnlicher Halsgerichts-Ordnung bestraft werden.

12. Es sollen keine Maitressen und Concubinen weder im Feld noch in der Garnison bei willkührlicher Strafe gehalten werden.

13. Dieberei sowohl im Feld als in der Garnison soll ernstlich verboten sein. Diejenigen Diebstähle sollen auf erfolgende Restitution oder Erstattung nach Gelegenheit des Delicts und seiner Umstände auf Erkenntnuß des Kriegsgerichts zum wenigsten mit scharfen Gefängnuß oder Gassenlaufen gestraft werden.

14. Welche Artillerie, Munition, Gewehr, Rüst- und Zeugkammern, item Proviantwagen bestehlen, sollen nach Befinden an Leib und Leben gestraft werden.

15. Ein Kamerad, der den andern, oder ein Knecht, der seinen Herrn bestiehlt, soll mit dem Strang, nach Umständen mit dem Leben gestraft werden.

16. Wer vorsätzlich Feuer anlegt in Freundesland, soll mit dem Feuer gestraft werden.

17. Häuser, Planken, grüne und fruchtbare Bäume sollen weder abgebrochen noch beschädigt werden, es wäre denn, daß es die unumgängliche Nothdurft erfordert.

18. Wer muthwillig Äcker, Weingärten ruinirt, soll willkührlich gestraft werden.

19. Strassenraub soll mit dem Rad gestraft werden.

20. Welcher Offizier von Strassenraub oder Dieberei participirt, soll als Strassenräuber und Dieb gestraft werden.

21. Alle öffentliche Gewalt soll am Leben gestraft werden.

22. Mit gleicher Strafe soll derjenige, so einen dazu verführt, beleget werden.

23. Wann ein gemeiner Soldat den andern injurirt, der soll nach Ermessen des Commandirenden Offiziers und Bewandtsamb der Umstände gestraft werden.

24. Wer einen Meineid schwört, soll mit Abhauung zweier Finger gestraft werden.

25. Zauberei soll mit dem Feuer gestraft werden.

26. Wer sich weigert, wozu er redlich kommandirt wird, soll als ein Meuterer gestraft werden.

27. Keiner soll bei Verlust seines Lebens jemand Gewalt anthun.

28. Niemand, er sei wer er wolle, soll zu oder aus den Retranchement und Festung anderswo aus- und eingehen als durch die gewöhnliche Pforten und Ort bei Leib- und Lebensstrafe.

29. Was einem jeden von den Fouriers oder Billetirern vor Quartier und Plätze assignirt wird, damit soll er bei exemplarischer Strafe zufrieden sein.

30. Niemand soll im Feldlager oder Besatzung und Festung ohne Erlaubnuß seines Rittmeisters oder Hauptmanns über Nacht von seiner Kompagnie absein bei Leib- und Lebensstrafe.

31. Welcher Trompeter oder Trommelschläger sich von seiner Kompagnie ohne vorwissen seines Offiziers begibt, derselbige soll exemplarisch gestraft werden.

32. Welcher die Wacht versäumt, soll mit Eisen und Banden, auch Wasser und Brod oder nach Gelegenheit schärfer gestraft werden.

33. Wer trunken auf die Wacht kommt, soll mit Eisen und Banden gestraft auch mit Verlust seiner Ehre vom Regiment gestoßen werden.

34. Es soll niemand nach besetzter Wacht einem Alarm mit Schreien, Balgen oder Schießen erregen bei Leib- und Lebensstrafe.

35. Der Offizier, so im Feld, im Lager, in Besatzung, auf dem Wall und denen Posten eines festen Platzes die Wacht hat, soll dieselbe wohl versehen, bei Leib- und Lebensstrafe.

36. Jedermann soll die Schild- oder andere Wacht der Gebühr nach respektiren, wer dawider handelt, soll ernstlich gestraft werden.

37. Wer Hand an die Wacht leget, soll am Leben gestraft werden.

38. Wer auf die Patrouille das Gewehr zucket, soll am Leben gestraft werden.

39. Wer auf der Schildwacht schlafet, es sei im Feld oder Garnison, oder gehet, ehe er abgelöst wird von seinem Posten, der soll archebusirt werden.

40. Ingleichen soll dem Offizier widerfahren, welcher bei Visitirung der Wacht nicht angetroffen.

41. Wer mit dem Feind correspondiret oder zu fechten sich weigert, soll als ein Verräther am Leben gestraft werden.

42. Da auch der Commandant eines attaquirten Platzes einen seiner Offiziers oder Soldaten von Aufgabe des Platzes höret reden oder sonst gewahr würde, der soll alsogleich mit Arrest belegt und sodann nach Bewandtsamb der Sachen gestraft werden.

43. Welcher Commandant einen Platz ohne erhebliche Ursache übergibt, der soll am Leben gestraft werden, und unter gemeinen Soldaten, wann sie daran schuldig, soll der zehnte davon sterben, die übrigen aber zu Schelmen gemacht werden; wann es aber geschähe, daß der Commandant einer Festung ohne erhebliche Ursache die Stadt oder Festung an den Feind übergeben wolle, so sollen die übrigen sämtlichen Offiziers berechtigt sein, ihm das Commando abzunehmen und nebst all denen, so von der unnöthigen Uebergabe sprechen, mit Arrest zu belegen, derjenige aber, so der Rang trifft, und genügende Fähigkeit besitzt, das Commando über sich nehmen.

44. Die Ueberläufer sollen, wann sie attrapirt werden, aufgehängt werden.

45. Wer ohne erhebliche Ursache, wann gebührlich geblasen oder die Trommel gerührt wird, sich bei seiner Kompagnie nicht einfindet, soll mit Eisen und Banden gestraft werden.

46. Alle Meuterer, Verräther und Helfer sollen ohne alle Gnade gehängt werden.

47. Wer einige Worte, wodurch Meuterei entstehen könnte, von sich hören läßt, soll nach der Sachen Wichtigkeit an Leib und Leben gestraft werden.

48. Wenn ganze Truppen oder Kompagnien, so etwan zum Treffen kommen, ihr Devoir nicht thuen, so soll derjenige Offizier, welcher daran schuldig, Leib und Leben verwirkt haben.

49. Soviel aber die gemeinen Knechte betrifft, soll von den Schuldigen der zehnte aufgehängt, die übrigen aber an die gefährlichsten Orte commandirt werden.

50. Die Fahnen und Truppen, welche Feldschanzen oder Redouten verlassen, es wäre denn, daß 3 Stürme ausgestanden, und kein Entsatz im Anzug, und augenscheinlicher Ruin der Völker vorhanden gewesen, sollen gleichergestalt abgestraft werden.

51. Wann ganze Truppen sollten abtrünnig werden, sollen dieselben in 6 Wochen zum 3. mal citirt und ihnen sicheres Geleit zugesagt, und gehalten werden sich zu entschuldigen, kommen sie nicht, so soll ein jeder, wenn er gefangen wird, aufgehängt werden.

52. Wann es zur Bataille oder Rencontre kommt, soll keiner sich des Plünderns gebrauchen, es sei denn, daß der Feind gänzlich geschlagen, wer dawider handelt, der mag ohne einziges Bedenken von seinem Offizier danieder gestossen werden.

53. Alle Gefangenen sollen der Generalität eingeliefert werden bei willkührlicher Strafe.

54. Kein Offizier, Obrister, Obristleutnant, Obristwachtmeister oder anderer Offizier soll seinen Soldaten ihren Sold, Löhnung, Proviant vorenthalten, wer dawider thuet, der soll mit Verlust der Charge an Ehr und Leben unnachsichtlich gestraft werden.

55. Welcher Capitain oder Rittmeister die Musterung hintergangen, der soll als unehrlich der Charge verlustig und als ein Meineidiger gestraft werden.

56. Sollte in etwa vorgehenten Occasionen ein Reuter oder Fußknecht bleiben, desselben Namen soll der Generalität alsofort eingeschickt werden.

57. Kein Capitain oder Rittmeister soll die Macht haben, ohne Vorwissen des Kaiserl. Hofkriegsraths einen Reuter oder Soldaten seiner Dienste zu entlassen

sodann nicht zugeben, daß ohne Vorwissen des Kaiserl. Hofkriegsraths ein Reuter oder sonst gemeiner Soldat sich verheirathet.

58. Es soll auch Niemand, wer er auch sei, hoch oder niedrig, keinen Uebelthäter, so wider diese Kriegsartikel oder sonst gröblich gesündiget, arglistig und wissentlich aufnehmen, aufhalten und verhalten, bei schimpflicher Entsetzung seiner Charge oder auch wohl Leib- und Lebensstrafe.

59. Daferne auch dienlich wäre, daß ein mehreres zu diesen Artikeln gethan oder geändert wird, sollen selbe durch öffentlichen Trompetenschall oder Trommelschlagen verkündigt und darüber gleich als ob es in den Artikelsbriefen stände, gehalten werden, nicht minder diese Artikel den Regimentern alle Vierteljahre vorgelesen werden.

Auf daß nun diese Artikel zu allmäniglicher Wissenschaft gelangen mögen, sollen sie den Regimentern und Compagnien, so oft es nöthig befunden wird, vom Regiments-Auditor oder dem Gerichtsschreiber vorgelesen werden.

Eidesformel

wie solche nach Verlesung der Kriegsartikel geschworen wird.

Dem Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Herrn, Herrn Carolo den VII., erwählten Römischen Kaiser, zu alle Zeit Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Böhmen König, dann in Ober- und Niederbayern wie auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, Erzherzog von Österreich, des Heil. Römischen Reichs Churfürsten und Landgrafen zu Leuchtenberg

Schwören wir Ober- und Unteroffiziere, auch Gemeine einen körperlichen Eid, gegen Deroselbe alle Treue, Gehorsam und Respect zu tragen, Allerhöchst gedacht Ihro Kaiserliche Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Bayern Kriegsdienst bei allen vorfallenden Occasionen zu Wasser und zu Land treulich zu leisten, dabei Dero Fromm und Nutzen zu beförderen, Schaden und Nachtheil aber nach unsern äußersten Kräften zu hindern, unsere Fahnen niemals zu verlassen, sondern dieselbe bis auf den letzten Blutstropfen zu handhaben, zu verfechten und zu beschützen, auch allen demjenigen, so der vorgelesene Kaiserl. Artikelsbrief mit sich bringet, nachzukommen; daß wir nun dem also in allem stets fest und unverbrüchlich nachkommen sollen und wollen, solches betheuern wir mit aufgehobenen Schwörfingern, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium! Amen.

Anlage 11.

K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1744. X. Fasz. 161.

Reglement,

was die Kayserlichen Infanterie-Regimenter bey Einrückung in das Lager zu observiren haben und auf welche Art selbige einrücken sollen.

Sobald man sich dem neuen Lager nähert, soll jeder Quartiermeister der Regimenter dem Regiment selbst entgegen reiten, um das Regiment den geraden Weg wo es einrücken solle, einzuführen. Sollte er aber aus erheblichen Ursachen nicht selbst erscheinen können, so muß er doch den Proviantmeister nebst einem tüchtigen Fourier seinem Regiment entgegenschicken und dem Kommandanten desselben Rap-

port machen lassen, daß das Lager ausgesteckt und das Regiment den nächsten Weg eingeführt werden könne.

Sobald nun von der Generalität befohlen, daß die Armee in das Lager einrücken solle, so läßt der Kommandant sein Regiment etwas anhalten, um die durch die Maroden fehlenden Rotten wieder vollzumachen, und müssen die Offiziers ihre Divisions durchsehen, damit ein jeder Soldat wohl justirt in das Lager einrücke, und nicht wie manchesmal geschieht, Hüte abgeschlagen sind oder Camisöler offen stehen, sondern wie gebräuchlich bey einer Parade bey dem Regiment alles in Ordnung sey. Anbei ist zu observiren, daß kein Regimentskommandant eigenmächtig befugt ist mit seinem Regiment in das Lager einzurücken, ehe und bevor er von seinem Generalwachtmeister der Brigade die Ordre dazu erhalten, welcher Generalwachtmeister ebenfalls die Ordre dazu nicht ehender erteilen kann, bis er selbige von dem Generalfeldmarschall-Leutnant, unter dessen Flügel er stehet, welcher sie von dem Generalfeldzeugmeister empfängt, erhalten.

Wann nun die Ordre zum Einrücken erteilet und das Regiment wie oben bemerkt, in Ordnung gebracht worden ist, steigen sämtliche Offiziers von den Pferden, nehmen ihre Spontons verkehrt auf die Schulter, solang das Regiment das Gewehr verkehrt geschultert hat, worauf dann zug- oder divisionsweise abgeschlagen wird. Alsdann wird scharf geschultert und man läßt die Fahnen fliegen, darauf man dann mit dupplirten Marsch ins Lager rechts oder links einrücket.

Kein Regimentskommandant soll gestatten, daß ein Offizier, wann dupplirt wird, einen Rokelore oder Mantel umhängen habe, sondern solche müssen bey den Pferden zurückbleiben, welche alle hinter dem Regiment nachfolgen sollen, es sey denn, daß das Regiment oder Bataillon ihre Gewehre vor dem Regen und üblen Ungewitter verdeckt trage.

Weil es nun sich meistenteils findet, daß wegen Schwäche des Bataillons die Front des Lagers nicht bedeckt werden kann, so ist wohl zu observiren, daß sobald sich ein Zug geschwenkt, die Reihen hinaufmarschieren, sich wohl öffnen und soweit von einander stellen, daß jeder seinen rechten Nebenmann mit der Hand auf die Schulter reichen kann. Wenn nun diese Distance zu bekommen, müssen die Offiziers und Unteroffiziers, so in denen Divisionen und Zügen eingeteilt, wohl Acht haben, daß sobald sich der Zug, der vor jedem marschirt, sein 3. Glied aufgeschwenkt hat, man nicht warten, bis das 4. sich schwenkt, sondern sogleich das 1. Glied des Zugs en front schwenken lasse, und so von einem Zug zum andern, dann sonst, wenn die Züge zu hart auf einander marschiren und bis auf des 4. Gliedes Schwenkung warten, nichts als ein Gedränge und Hin- und Wiederlaufen daraus entstehet. Um dieses wohl zu observiren, muß der Obristwachtmeister bey Aufmarschirung eines jeden Zugs sein.

Sobald nun das Regiment oder Bataillon völlig aufmarschiret, reitet der Obristwachtmeister vor die Mitte, wo die Fahnenwacht zu stehen kommt und gibt ein Zeichen mit dem Degen, damit die Tambours aufhören zu schlagen, worauf er das Gewehr präsentieren läßt und zu seinem Kommandanten hinreitet, um fernere Ordre zu erwarten; findet sich der General von der Brigade oder Feldzeugmeister oder Feldmarschall-Leutnant von der Infanterie zugegen, so schickt der Kommandant den Obristwachtmeister an denselbigen, um anzufragen, ob er noch

etwas zu befehlen habe oder das Regiment einrücken solle: wann nun die Ordre dazu gegeben, reitet der Obristwachtmeister wieder vor die Mitte und läßt Betstunde schlagen. Wann solches vorbey, wird das Gewehr geschultert und kommandirt der Obristwachtmeister: „Rechts und links vor der Mitte — formirt Eure Kompagnien!". So dann jede Kompagnie die Wendung nach der Mitte macht, darauf kommandirt wird: „Marsch!" oder Trupp geschlagen, da dann jede Kompagnie die Distance von ihrer Kompagniegasse einnimmt. Die Offiziers und Fahnen marschiren zu ihren Kompagnien. Die alte Fahnenwacht, so jedesmal auf dem linken oder rechten Flügel, nachdem das Regiment formirt, eingeteilt ist, bleibt stehen, bis die Fahnen in der Mitte zusammengebracht werden, zu welcher Zeit sie sogleich mit klingendem Spiel auf ihren Platz vormarschiren.

Wenn nun jede Kompagnie vor ihrer Kompagniegasse stehet, kommandirt der Obristwachtmeister: „Herstellt Euch!", läßt darauf das Gewehr präsentiren und werden die Fahnen von beiden Flügeln nach der Mitte gebracht, welche durch 2 Officiers zusammengeführt werden, nämlich auf dem einen Flügel durch einen Hauptmann, auf dem andern durch einen Leutnant.

Sobald die Fahnen zusammen und an das Fahnenkreuz gelegt, wird das Gewehr auf die Schulter kommandirt, alsdann wird kommandirt: „Rechts um kehrt Euch!". Da dann das ganze Regiment auf die gewöhnliche Art Rechts um Kehrt macht. Unter dieser Zeit müssen von jeder Kompagnie ein paar Korporals nebst einem Feldwebel hinter dem hintersten Glied sein, um die Mitte abteilen zu können, und müssen die beide Korporals bei Einrückung voran marschiren. Da kommandirt der Obristwachtmeister: „Aus der Mitte rechts und links gliederweise rücket in Euer Lager!". Darauf dann jede Kompagnie aus der Mitte rechts und links mit geschultertem Gewehr wie angewiesen worden, einrücket, und wann das 4. Glied abgelaufen, das 3. Glied anfängt, und so weiter bis auf den letzten. Wohl ist zu observiren, daß die Unterofficiers, so beide Flügel führen, auf alle Kompagnien Achtung geben, damit sie egal marschiren und nicht einer vor- oder zurückbleibe. Die Officiers und Unterofficiers rangiren sich auf beiden Flügeln; wann das 1. Glied eingerücket, marschirt der Hauptmann und Fähnrich zur rechten, der Leutnant und Feldwebel zur linken. Wenn nun auf vorgeschriebene Art alle Glieder völlig abgelaufen, so kommandirt der Obristwachtmeister: „Halt!", alsdann: „Herstellt Euch!" Worauf jede Kompagnie Front gegen einander machet, und kommandirt der Obristwachtmeister ferner: „Vorwärts Marsch!", da dann die Kompagnien drei Schritt gegen einander marschiren. Wann dieses geschehen, läßt der Obristwachtmeister das Gewehr präsentiren und beym Fuß nehmen, da dann jeder Hauptmann oder Kompagniekommandant die Kompagnie verlesen läßt. Der Obristwachtmeister bleibt, nachdem er den Degen eingesteckt, zu Pferd bey der Fahnenwacht halten, und läßt die Feldwebel durch einen Trommelstreich zusammenrufen, um ihnen den Befehl, so etwa von der Generalität oder dem Regimentskommandanten ausgegeben worden, zu erteilen, welche ihn sogleich ihren Hauptleuten oder Kompagniekommandanten überbringen. Der Obristwachtmeister bleibt noch zu Pferde halten, bis ihm durch die Kommandanten der Kompagnien der Rapport gegeben, welchen er bey der Fahnenwacht empfängt.

Die Kompagnien lassen unter der Zeit das Gewehr niederlegen, Röcke ausziehen und die Zelte holen, da dann bey jeder Kompagnie wenigstens 1 Officier zugegen sein muß, bis alle Zelte aufgeschlagen sind, und hat dieser Officier wohl Achtung zu geben, daß die Zelte alle nach der gegebenen Ordre und Egalität aufgeschlagen werden. Der Obristwachtmeister, welcher den Rapport eingenommen, gehet zu seinem Kommandanten und stattet ihm selbigen wieder ab.

act. Feldlager bei Lauffen, 11. 7ber 1744.

S. Röm. Kays. Maj. bestellter Generalfeldzeugmeister
und Obrister über ein Infanterie-Regiment

L. F. G. z. Sachsen.

Anlage 12.

K.A. D I. Kriegs- und Friedensstatus 1728—1768.

Schema,

nach welchem die in Pension gefallenen Stabs- und anderen Oberoffiziere sowie gemeine Mannschaften monatlich begnadigt werden könnten.

München, 28. September 1746.

Pensionisten.		Witwen.	
Sämtliche Grade haben sich Quartier,		Generalfeldmarschall-Leutnant	30 fl.
Holz und Licht selbst zu beschaffen.		Generalmajor	25 „
Obrist	50 fl.	Obrist	20 „
Obristleutnant	40 „	Obristleutnant	15 „
Major	30 „	Major	12 „
Rittmeister, Hauptmann	20 „		
Kapitänleutnant, Landfahnenhauptmann	15 „	Hauptmann, Kapitänleutnant	7½ „
Oberleutnant	12 „		
Landleutnant	8½ „		
Leutnant v. d. IV. Bataillonen	8 „	Leutnant, Fähnrich	5 „
Unterleutnant, Kornett, Fähnrich	10 „	Landleutnant	4 „
Fähnrich vom Landfahnen	7 „		
Adjutant	5 „		
		Hartschier-Korporal	3 „
Hartschier	8 „	Hartschier	2½ „
Wachtmeister, Feldwebel, Korporal, Trompeter, Furier, Hoboist, Wagen- u. Büchsenmeister, Karabinier	2½ „	Wachtmeister, Feldwebel, Furier, Regimentsfeldscherer, Feuerwerker, Proviantwagenmeister	2 „
		Korporal, Karabinier, Feldscherer	1½ „
Gemeiner von der Kavallerie und Artillerie	2 „		
Füsilier, Gefreiter, Proviant-, Wagen- und Geschirrknecht	1½ „	Gemeine	1 „

Genehmigt und fortan zu halten.

München, 22. Februar 1747.

Anlage 13.

K.A. Konz. Prot. 1745 I. Bl. 60.

Eidsvorhalt.

Demnach Ihro Churf. Durchlaucht unser Allergnädigster Herr, Herr Maximilian in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Erzherzog zu Österreich, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, dann in den Landen des Rheins, Schwaben und Franken Rechtens Mitvorsteher und Vikarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. auf Absterben Dero hochgeehrtesten, geliebten Herrn Vaters Karls VII., Römischer Kaiser glorwürdigsten Angedenkens Dero hinterlassenes ...... Regiment wiederum beizubehalten gnädigst confirmirt, als sollte selbiges sowohl Offiziere als Gemeine geloben und schwören, Höchstgedacht Sr. Churf. Durchlaucht getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, wie nicht weniger denjenigen, welche Sr. Churf. Durchlaucht wegen ihnen zu befehlen hätten, allen gebührenden Respekt und Gehorsam zu erzeigen, alles was zu Deroselben Diensten und Ihrer Lande und Untertanen Wohlfahrt gereicht, möglichst zu fördern, auch wider alle Feinde, Niemand ausgenommen, so Ihrer Churf. Durchlaucht oder Dero höchstem Churhaus zuwider sein möchten, ehrlich und mannhaft zu streiten, auch in allem dasjenige zu tun, was einem jeden gebührt und wohl ansteht.

Eid.

Allem demjenigen, so mir anjetzo vorgehalten worden und ich wohl vernommen habe, will ich getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Anlage 14.

K.A. B. Österr. Erbfolgekrieg 1743. VIII. Fasz. 153.

Interimsinstruktion,

nach welcher bis auf Kaiserl. Allerhöchste Ratifikation die Untersuchungen, Verhöre, Kriegs- und Standrechte bei den Regimentern zu Pferd und zu Fuß künftig sollen gehalten werden. Wemding, 1. August 1743.

Von Untersuchungen und Verhören.

1. Sobald bei den Kompagnien oder Regimentern einer, der unter die Justiz vom Regiment gehört, in Arrest auf die Regimentswache geschickt wird, muß solcher sofort dem Kommandanten vom Regiment gemeldet werden, worauf ihn der Obristwachtmeister mit Zuziehung des Auditors wegen seines Verbrechens

ausfragen und von der Aussage an seinen Kommandant im Beisein des Auditors mündlichen Rapport abstatten muß, worüber der Kommandant, wenn es geringe Verbrechen sind, dem Delinquenten ohne weiteres Verhör die Regimentsstrafe diktiert, nach welchem dergleichen Verbrecher innerhalb 24 Stunden abzustrafen und wieder auf freien Fuß zu stellen sind.

2. Findet sich aber das Verbrechen von einer solchen Natur, daß der Kommandant vom Regiment ein Verhör darüber anzustellen nötig findet, so wird dazu der Major als Präses nebst dem Auditor, dann 2 Hauptleute, 2 Lieutenants und 2 Feldwebel kommandiert, im Fall die Sache kriminell oder von großer Wichtigkeit; ist sie aber geringer, so wird nur 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und 1 Feldwebel, ja auch wohl gar nur 1 Lieutenant und 1 Feldwebel zu dem Verhör kommandiert.

3. Die erste Ausfrage geschieht summariter, alsdann erst das Artikularexamen statthat; die Interrogatoria bestehen aus General- und Spezialartikeln, jene betreffen den Namen, Vaterland, Profession, Alter, auch ob er öfters gedienet, diese aber werden aus dem facto indicii und Umständen nach Befinden des Auditors, darein ihn kein Praeses einzureden, jedoch wann er das Handwerk versteht, was zu erinnern hat, herausgezogen, wobei jedoch wohl zu merken, daß ein jeder Artikel nicht mehr als eine Frage in sich halten muß, damit der gemeine Mann oder einfältige Soldat nicht konfus gemacht wird, dahingegen der Inquisit dahin anzuhalten, daß er auf jeden Punkt deutlich mit „Ja" oder „Nein" antworte, insoweit die Frage von seinem eigenen facto geschieht.

4. Sind mehr Inquisiten als einer, so ist ein jeder insonderheit zu vernehmen und zu hören, wie dann selbige sogleich nach deren Betretung zu separiren und zu verhindern daß sie sich nicht miteinander unterreden können.

5. Nach geendigtem Verhör müssen dem Inquisiten die Inquisitionsartikel samt seiner darauf gegebenen Antwort deutlich und stückweise vorgelesen werden, und wann etwas versehen, ist solches zu korrigieren und beizusetzen, jedoch müssen die Auditors das Verhör reinlich, sauber und unkorrigiert und von dem Präses und Assessoren unterschreiben lassen, ehe und bevor es an die höheren Instanzen übergeben wird.

6. Sollte bei dem Summarexamen sich zeigen, daß noch mehrere Erfahrungen einzuholen, ehe man zur Spezialinquisition schreiten kann, muß solches vorher geschehen, ehe die Spezialartikel formirt werden; leugnet aber Inquisit die Zeugenaussage, so müssen in wichtigen und vornehmen Kriminal- und solchen Händeln, welche auf Ehre und Reputation, scharfe Leibes- und Lebensstrafe gehen, die Zeugen beeidet, ihnen aber die schwere Strafe des Meineides durch den Auditor wohl erinnert werden, dabei ein jeder, in was Charakter er stehen mag, einen Eid in so wichtigen Sachen abzuschwören keinen Anstand machen muß.

7. Soll bei vorhabendem Verhör weder der Präses noch der Auditor gestatten, daß die Assessores den Inquisiten mit harten Worten intimidiren, trotzen, Lügen strafen oder sonst durch harte Worte zu variiren Anlaß geben, noch daß sie durch ihre Gesten, Kopfschütteln und Lachen wegen etwa ungeschickter Antwort ihn irrig machen, sondern es müssen der Präses und der Auditor, dann alle Assessores mit Gravität beiwohnen, auch alle Nebendiskurse, Scherzreden und

was immer der Autorität des Kriegsgerichts zuwider sein mag, unterlassen werden, dann muß

8. der Auditor auch beobachten und wissen, daß jeder Arrestant, so zum Verhör geschlossen mit der Wacht geführt wird, ehebevor bei der Wacht los-, dann nach dem Verhör wieder allda zu schließen und dem Profosen, so sich nebst seinem Steckenknecht jedesmal mit dem Delinquenten dabei einzufinden, zu überlassen ist.

9. Zu den Arrestanten soll processu pendente kein Mensch, ja nicht einmal der Feldpater, außer in todesgefährlichen Krankheiten gelassen werden.

10. Wann der Delinquent einer kundbaren Sache zu widersprechen sich halsstarrig erzeigt, könnte er wohl mit Gutheißen des Regimentskommandanten durch mäßige Stockschläge zum Bekenntnis vermöget, jedoch ohne Kriegsrecht zu einer scharfen Tortur, wann schon genügende Indicia vorhanden, nicht gebracht werden.

11. Alle Verhöre werden von den Assessoribus gefertigt, unterschrieben und gesiegelt, dann solche dem Kommandanten offen überbracht, von selbem überlesen und wann er solches in dem Stand findet, daß man Kriegsrecht darüber halten kann, so ordnet er solches sofort an, massen man dahin zu sehen, daß das Recht nicht allzulange aufgeschoben verbleibt.

Vom Kriegsrecht.

1. Das Kriegsrecht wird abends vorher bei der Parole kommandiert, dem Inquisiten aber durch den Profosen angedeutet, daß den andern Tag ein Kriegsrecht über ihn wird gehalten werden.

2. Bei einem Regiment zu Pferd wird jedes Kriegsrecht besetzt mit 1 Major als Präses nebst dem Auditor, 2 Kapitäns, 2 Lieutenants, 2 Wachtmeistern, 2 Korporalen und 4 Gemeinen, in allen 14 Personen, dahingegen

3. wird bei jedem Regiment zu Fuß das Kriegsrecht besetzt mit dem Major qua praeside nebst dem Auditor, 2 Hauptleuten, 2 Lieutenants, 2 Feldwebeln, 2 Korporalen, 2 Gefreiten und 2 Gemeinen, also gleichermassen mit 14 Personen;

4. bei der Artilleriebrigade mit dem Major als Präses nebst dem Auditor, dann 2 Stückhauptleuten, 2 Stückjunkern, 2 alten Feuerwerkern, 2 Büchsenmeister-Korporalen und 2 Büchsenmeistern; falls aber

5. nicht soviele an Offizieren und anderen vorhanden wären, auch die Zeiten und Umstände nicht erlaubten, das Kriegsrecht zu verschieben, kann es gar wohl mit der Hälfte, d. i. mit 7 oder 6 Personen besetzt werden.

6. Die Assessores zum Kriegsrecht müssen rechtzeitig erscheinen und setzen sich in nachfolgender Ordnung nieder: der Präses nimmt die Oberhand und setzt sich oben an, der Auditor rechts von ihm, damit der Präses die Akten besser im Gesicht habe, der älteste Kapitän links neben dem Präses, der andere Kapitän aber rechts neben den Auditor usw. Die Lieutenants und anderen nach ihrem Rang.

7. Bei der Kavallerie müssen alle zum Kriegsrecht Kommandierten mit Stiefeln und Sporren erscheinen, jedoch ohne Federn auf dem Hut, dann ohne Handschuhe und jeder sein eigenes Petschaft (wenigstens die Offiziere) haben, darf auch keiner, ausgenommen der Präses und der Auditor, mit dem Stock oder Spanischen Rohr sich dabei einfinden, dahingegen müssen

8. bei der Infanterie alle zum Kriegsrecht Kommandierten mit Mänteln, jedoch ohne Stiefeln, Federn, Ringen und Handschuhen und gleichfalls ohne Stock außer dem Präses und Auditor, die beim Kriegsrecht mit dem Stock und ohne Mantel sind, erscheinen, auch diejenigen Offiziere, so ein fremdes Petschaft oder ihr eigenes am Ohr hängen, Federn auf dem Hut, Ringe an der Hand oder Handschuhe haben, dem Auditor in die Strafe fallen.

9. Soll ohne besondere Not keiner von des Delinquenten Kompagnie zum Assessoren genommen werden.

10. Wann bei den Regimentern nicht genügend Offiziere vorhanden, daß das Kriegsrecht vorangeregtermassen besetzt werden könnte, wäre statt eines Kapitäns der älteste Lieutenant, dann statt eines Lieutenants ein Wachtmeister oder Feldwebel zu nehmen.

11. Auf dem Gerichtstisch muß ein Kruzifix nebst 2 Leuchtern, die man bei Ablesung des Eides anzündet, wie auch das Corpus juris militaris und die Kriegsartikel, oder auch, da einige vorhanden, die deshalb ergangenen Höchsten Mandata aufgelegt sein.

12. Wann nun bei dem vorhabenden Kriegsrecht der Präses nebst dem Auditor in oben beschriebener Ordnung an dem Tisch sind, macht der Auditor eine kurze Proposition, warum sie, die Assessores anher kommandiert werden; wann dies geschehen, läßt man

13. den Delinquenten in das Kriegsrecht kommen und liest ihm seine Aussage und etwa vorgenommene Konfrontation von Wort zu Wort ab, fragt ihn bei jedem Responsorio, ob er dessen noch geständig oder ob zu solchem noch etwas beizusetzen oder aber wegzulassen sei. Nach dem wird

14. der Profos, jedoch mit gesenktem Stock in das Kriegsrecht gelassen und von ihm wider den Delinquenten eine schriftliche Klage ganz kurz stilisirt überreicht, so auch von dem Auditor vorzulesen; wann dies vorbei und der Arrestant sein vorhin getanes Bekenntnis von neuem bestätigt, ist

15. derselbe noch zu fragen, ob er wider keinen der Assessores etwas einzuwenden oder zu excipiren habe, auf welchen Fall andere an deren Statt kommandiert werden müssen,

16. worauf der Delinquent von dem Auditor dem Profosen wieder übergeben und in seinen vorigen Arrest verbracht wird.

17. Sodann verliest der Auditor den Assessoribus sämtlich stehend den gewöhnlichen Eid ganz langsam und deutlich, den sie Wort für Wort nachsprechen und zwar mit aufgehobenen 3 Fingern der rechten Hand.

18. Nach abgelegtem Eid setzen sich alle wieder nieder und der Auditor verbannt das Kriegsrecht im Namen Gottes, im Namen Ihrer Kaiserlichen Majestät und (so im Feldzuge zu verstehen) im Namen des kommandierenden Generalfeldmarschalls, worauf gleich der Präses seinen Degen aus der Scheide zieht und entblößt auf den Gerichtstisch, der Auditor hingegen seinen Stock darüber legt.

19. Hierauf ermahnt der Auditor die Assessores auf alles, was in dem Kriegsrecht verhandelt werden wird, wohl Acht zu geben, liest die Akta ab, macht daraus eine kurze Relation und expliciert ihnen die dabei konkurrirenden Umstände, so entweder das Verbrechen erschweren oder aber dieses mildern, wobei er ihnen

nicht allein das delictum, sondern auch annebens was der Artikelsbrief oder andere jura hierauf schließen, sagen und erklären muß.

20. Wann nun das factum den Assessoribus beigebracht ist, auch die jura hierauf wohl applicirt und sie von allem sattsam informirt worden, muß er sie sämtlich bis auf den Präses und Auditor abtreten und klassenweise, d. i. ein Kamerad mit dem andern, sich darüber unterreden lassen, während unterdessen der Auditor den Eingang zum Kriegsrecht formirt.

21. Nach vorgemeldeter Unterredung treten die Assessores wiederum Paar um Paar ein und fangen ab inferioribus, als von den 2 Gemeinen an zu votiren, wobei sie aber keine dubiosen Worte gebrauchen sollen, z. B. „wir halten dafür, wir meinen, wir glauben oder es kommt uns vor usw.", sondern sie müssen sprechen: „wir finden für Recht, wir kondemniren oder verurteilen, wir votiren usw."

22. Es müssen auch die Assessores allezeit die Ursachen, warum sie so votiren, beisetzen, auch der Auditor selbe beifügen, nicht weniger die Assessores ihre Stimmen in margine unterschreiben und mit ihrem Petschaft besiegeln.

23. Wenn aber zwei Kameraden oder Assessores allzu irraisonable oder wider die Rechte zu scharf oder auch zu leicht votiren sollten, auch sich miteinander gar nicht in ihrem voto vergleichen könnten, so muß der Auditor selbe in jure et facto nochmals bestermassen informiren, selbe abtreten und nochmals votiren lassen; sollten sie aber zum dritten Male abtreten und ihrer Opinion inhäriren, muß der Auditor ihr Votum von Wort zu Wort mit dem Beisatze, daß sie auf beschehenes 3maliges Abtreten nicht anders votiren wollen, abschreiben.

24. Nachdem sie alle votirt haben und durch den Auditor die vota kolligirt worden, votirt erstlich der Präses, dann nach diesem der Auditor, alle diese vota müssen aber entweder in den Kriegsartikeln und publicirten Mandaten oder Verboten oder in Ermangelung solcher in der Karolinischen Halsgerichtsordnung und zuletzt in den gemeinen Rechten begründet sein.

25. Wenn es sich ereignen sollte, daß unter den assessoribus drei Parteimeinungen wären, also einige zum Tode, die anderen für eine Leibesstrafe und der dritte Teil den Delinquenten völlig absolvirte, folgt man dem dritten voto, wann aber der halbe Teil der Assessoren einen Delinquenten zum Tode und der andere halbe Teil zur Leibesstrafe kondemnierte, folgt man dem letzteren voto.

26. Wann also das Votiren vorbei, kolligirt der Präses und Auditor die vota und der letztere koncipirt secundum majora die Sentenz, welche vom Präses und dem Auditor mit beigedruckten Petschaften unterschrieben wird.

27. Nach diesem werden die vollständigen Akta von dem Präses und Auditor versiegelt und sodann durch den jüngeren Kapitän und ältesten Lieutenant von den Assessoren dem Regimentskommandanten überbracht, der alsdann solche Akta (wann das Regiment die hohe Jurisdiktion nicht selber habe) an die Behörde einzusenden, zuvor aber das Kriegsrecht wieder zu entbannen und die Assessores wieder ihrer Pflicht zu entlassen hat.

28. Nachdem die Ratifikation des im Kriegsrecht ausgesprochenen Urteils erfolgt, schreitet man zu dessen Publikation, wo zuvor durch den in Bereitschaft stehenden Tambour oder Trompeter 3mal der „Ruf" oder „Appell" geschlagen oder geblasen wird.

29. Nach diesem wird das Zelt oder Zimmer der Kriegsrechtsession eröffnet, der Delinquent berufen und jedermann zuzuhören erlaubt, worauf zu Anfang und erstens der Auditor zu dem Delinquenten spricht: „Ihr N. N. höret Eure Sentenz an" und verliest ihm sodann das Urteil.

30. Ist der Malefikant zum Tode verurteilt, so bricht der Auditor den Stab über ihn mit folgenden Worten: „Gott wolle Deiner Seele gnädig sein", sind der Malefikanten mehr denn einer, so muß der Auditor über jeden den Stab, welchen der Profos in Bereitschaft haben und dem Auditor überreichen muß, insonderheitlich mit obigen Worten brechen.

31. Bei Publicirung der Sentenz hält der Präses mit bedecktem Haupt allein den bloßen Degen in der Hand, der Auditor aber steht auf, den Stock in die Höhe haltend.

32. Hierauf muß dem Delinquenten 3 Tage vor der Exekution, zuweilen aber wenn periculum in mora ist, auch nur 1 Tag zuvor der Tod intimirt und ihm auch der Regimentspater oder ein anderer Geistlicher, so ihn zum Tode disponirt zugelassen werden.

33. Bei der Exekution, welche der Major oder Kapitän, so majorisirt, führt, wird durch den Auditor das Urteil nochmals zu Pferd verlesen, nach dem der Profos 3mal um Gotteswillen um Gnade bittet, dem, wenn keine Gnade vorhanden, der Major das dritte Mal antwortet: „Bei Gott ist Gnade".

34. Sodann befiehlt der Major gleich darauf, daß er durch den Steckenknecht den Malefikanten losschließen und dem Nachrichter oder Freimann überlassen solle, zuvor aber wird dem Henker durch den Profosen, so außer dem Kreise wartet, 3mal zugerufen: „Freimann, rücket in den Kreis", worauf dann eine kleine Öffnung gemacht, die Schlüssel hingegen dem Steckenknecht von dem Profosen auf die Erde geworfen werden.

35. Wann dies vorbei, nimmt der Freimann die Exekution vor und der Geistliche, so ihn auf den Exekutionsplatz begleitet, macht eine kurze Exhortation und nachdem solche vorbei, auch ein Pater und Ave gebetet worden, tut der Auditor eine kurze Anrede an das anwesende Kriegsvolk und ermahnt, daß sie sich vor dergleichen Verbrechen hüten sollen, der Major hingegen läßt den Kreis öffnen und marschiert mit der Mannschaft ab.

36. Zu dem Galgen werden 3 Mann kommandiert bis zum Abend, welche von weitem stehen, bis der Henker den Körper begraben.

37. Bei der Exekution ist annoch zu erinnern, daß der Auditor, nachdem ein Delinquent kondemnirt, sein Urteil gesprochen und die Sentenz publicirt worden, nichts mehr zu tun hat, sondern es liegt nur allein dem Regimentsprofosen ab, wegen einer und anderer Verordnung oder Bestellung den Befehl des Regimentskommandanten und Majors zu erwarten, wie dann auch bei den Arrestanten wegen der Wachen, Begleitung oder Verwahrung, Alimentation u. a. dergl. der Auditor keineswegs, wohl aber der Profos die Besorgung hat.

38. Bei der Exekution reitet der Auditor linker Hand neben dem Major, wo dieser den entblößten Degen in der Hand, jener aber den Stock in die Höhe aufrecht zu halten hat. Auch da eine Gnade einläuft, hat der Major selbe dem Delinquenten zu bedeuten.

Vom Standrecht.

1. Das Standrecht muß innerhalb 24 Stunden, maſſen es nach verfloſſener ſolcher Zeit nicht mehr ſtatt haben kann, und zwar ſtehend vorgenommen werden und geſchieht allezeit auf Befehl des Kommandanten von der Armee oder eines Detachements, im Fall ſelbiger von der hohen Generalität die Freiheit erhalten, die delicta auf friſcher Tat zu beſtrafen. In Herrendienſten, wo die Regimenter das jus gladii haben, kann es auch der Obriſt tun.

2. Wird das Standrecht nur in ſolchem Fall, wo periculum in mora iſt, oder ein Verbrechen zu oft begangen worden, wo man alſo zu beſorgen hat, man möchte durch den Verzug zu mehrerem Uebel Anlaß geben, wie auch wenn nach ergangenem Pönalverbot ein Kriegsmann auf friſcher Tat betreten und ertappt wird, oder man ſieht, daß gewiſſe Kriminal-delicta als z. B. das Durchgehen, Ueberlaufen ꝛc. unter dem Kriegsvolk überhand nimmt oder einreißt, item wegen verübter Verräterei, Aufwiegelung oder Rebellion oder wegen eines verübten Meuchelmordes gehalten.

3. Das Standrecht wird ebenſo beſetzt wie ein Kriegsrecht und kann man ſolches Sonn- und Feiertags, auch früh und ſpät halten.

4. Wann nun bei einem Regiment zu Pferd oder zu Fuß über einen Kriegsmann Standrecht gehalten werden muß, wird der Delinquent in den Kreis, ſo die Kommandierten ſchließen, geführt, bei geſchloſſenem Kreis, welcher ſo weit im Umfang ſein muß, daß die Kommandierten das nicht hören, was darin abgehandelt wird, formiren der Major und die dazu Berufenen wieder einen kleinen Kreis, ebenſo wie man bei Ausgabe der Parole zu ſchließen pflegt.

5. Sodann legt der Präſes ſeinen entblößten Degen, dann der Auditor ſeinen Stock auf 2 Feldſpiele (Pauken oder Trommeln) bis zum Beſchluß, hierauf wird der Delinquent in den kleinen Kreis hineingeführt und von dem Auditor in flagranti examinirt, ohne etwas davon zu Papier zu bringen.

6. Nach dem examine hat der Auditor den zum Standrecht Kommandierten den Eid wie im Kriegsrecht abzuleſen, dieſen aber ſelber abzuſchwören, darauf

7. der Auditor das Standrecht verbannt; der Präſes hingegen läßt den Delinquenten wieder aus dem kleinen Kreis hinausführen, wo ſodann der Auditor den Aſſiſtenten den casum explicirt und was die jura hierauf ſchließen vorträgt, ſodann befiehlt der Präſes, ſo zugleich auch Kommandant der bevorſtehenden Exekution iſt, links und rechts den Kreis zu öffnen. Damit ziehen ſich die Kommandierten gerader Linie die Front gegen den Präſes kehrend und die Richtsglieder gehen klaſſenweiſe zu deliberiren eine kleine Diſtanz davon.

8. Nachdem ſie ſchlüſſig worden, gehen ſie klaſſenweiſe und zwar de inferioribus anfangend, wieder in den Kreis hinein und eröffnen ganz ſtill dem Präſes und Auditor ihre vota, welche dieſer letztere mit Blei nur in ſeine Schreibtafel notirt und endlich ſowohl des Präſes als ſein eigenes Votum hinzuſetzen tut, und alsdann secundum majora die Sentenz abfaßt und ſolche (weil man bei einem Standrecht an keinem Tiſch zu ſitzen pflegt) nur mit Blei in ſeine erwähnte Schreibtafel aufzeichnet.

9. Sobald dies geschehen ruft der Präses alle zusammen und kommandiert aufs neue einen Kreis zu schließen, worauf sowohl der Präses als die übrigen Rechtssprecher ihre Degen entblößen, der Auditor aber seinen Stock in die Höhe hält, worauf man den Delinquenten durch den Profosen wieder in den Kreis bringen läßt, und der Präses verkündet ihm das Urteil mit kurzen Worten, wie z. B.: „Auf sattsame Erkundigung deiner treulosen Desertion bist du von Rechtswegen zum Strang verurteilt," bei dem letzten Wort bricht der Auditor den ihm vom Profosen dargereichten Stab und wirft ihn von sich.

10. Darauf wird aus dem Kreis wieder eine Linie formirt, hinter diese der Delinquent mit dem Profosen und seiner Wache gestellt und daselbst ihm ein Priester zum Trost und letzter Seelenlabung beigegeben.

11. Da inzwischen der jüngste Hauptmann und älteste Lieutenant von dem Standrecht zu dem Regimentskommandanten und (wenn das Regiment die hohe Jurisdiktion nicht selbst hat) im Feld zu dem en chef kommandierenden General mit dem mündlichen Bericht, auf welche Weise das Urteil ausgefallen sei, abgesendet werden, da indessen die Assistenten den Degen in die Scheide tun und der Auditor seinen Stock wieder sinken läßt. Wenn nun der kommandierende General seine Meinung dem Standrecht entboten hat, so entbannt der Auditor das Standrecht und gehen die Urteilssprecher hin, wo jeder will, der Präses und Auditor aber stellen sich an die Spitze der Truppe, so zur Bedeckung der bevorstehenden Exekution kommandirt steht und von da geht der gesamte Zug mit dem Delinquenten geradenwegs in Ordnung auf den Richtplatz und wird die Exekution in eben der Form, wie bei einem Kriegsrecht vollbracht, außer daß unnötig ist, die Publikation des Urteils aufs neue durch den Auditor wiederholen zu lassen.

Vom unparteiischen nnd erbetenen Kriegsrecht.

1. Ein unparteiisches Kriegsrecht kann entweder von Amtswegen ohne Begehren der Parteien oder auf Ansuchung derselben, weil Niemanden die Justiz zu versagen, angeordnet werden.

2. In einem unparteiischen Kriegsrecht, welches sowohl von Amtswegen gesetzt wird, als welches sich eine oder beide Parteien ausgebeten, präsidirt ein fremder Präses und Auditor und die Assessores werden von 2, 3 auch 4 Regimentern genommen, und zwar wo es sein kann, von der Kavallerie, wenn es die Reiterei betrifft und von der Infanterie, wenn es das Fußvolk anbetrifft, doch im Falle die Offiziere von der Kavallerie oder Infanterie nicht in der Nähe zu haben, kann solches auch ohne Bedenken von der Kavallerie und Infanterie zugleich genommen werden. Der einzige Unterschied, so unter dem ex officio angeordneten und einem erbetenen Kriegsrecht obwaltet, ist, daß der Präses, Auditor und die Assessores von jeder Session für die Person 1 fl. 30 kr. von dem erbetenen Kriegsrecht allzeit fordern können, bei einem ex officio angeordneten unparteiischen Kriegsrecht aber kommt es auf den Ausspruch des kommandierenden Generals an, ob der Präses und Assessoren sollen bezahlt werden, was gemeiniglich unterbleibt, wenn die Parteien nicht im Stande sind, die Zahlung zu tun, jedoch muß der Auditor allezeit das Seinige nach der Taxordnung, so herausgegeben werden wird, erhalten.

3. Ein Obrist präsidirt über den Obristlieutenant und noch zwei Obristlieutenants nimmt man zu Assessoren und sofort, folglich allezeit einen höheren zum Präses, als nämlich über den Obristen einen Generalwachtmeister als Präses, 2 Obristen, 2 Obristlieutenants, 2 Majors und so fort bis zum Hauptmann und Gemeinen zc., dabei zu wissen, daß jedweder, wenn ihm die Justiz beim Regiment versagt wird, bei dem kommandierenden General um ein unparteiisches Kriegsrecht anhalten und wann dieser es abschlägt, kann man sich an den Hofkriegsrat, der die Person Ihrer Kaiserl. Majestät präsentirt, wenden.

Was die Auditors bei Absterben eines Offiziers von Sperrung und Öffnung des Testaments, Inventuren, Verkaufung der Bagage und Disposition der Verlassenschaft zu tun.

1. Die Offiziere mögen ein Testament oder Erben hinterlassen, so wird alles sogleich auf Befehl des Kommandanten versperrt und versiegelt, wo das Petschaft zuvörderst in ein Papier gewickelt verpetschiert werden muß, welches auch zu geschehen hat, wenn ein Offizier tötlich oder gefährlich blessirt wird.

2. Nach der Beerdigung des Toten wird durch den Auditor im Beisein eines oder zweier Offiziere ein Inventarium gemacht, darauf dem Kommandanten vom Regiment gebracht, welcher durch den Auditor und 2 erwählte Offiziere dazu alles schätzen läßt. Ist die Erbschaft von Wichtigkeit, so muß der Obristlieutenant oder der Obristwachtmeister dabei sein. Nach der Schätzung werden die Kompagniebücher und Briefschaften (außer es sind Schuldscheine und Obligationen, als welche zum Inventarium gehören) dem Regimentskommandanten überbracht, welcher dem Regimentsquartiermeister anbefiehlt, die vollständige Abrechnung zu machen, da zu gleicher Zeit bei der Kompagnie und dem Regiment nachgefragt wird, ob Niemand an den Verstorbenen eine Forderung, welches ein jeder schriftlich oder durch Zeugen zu beweisen hat, und wer entgegen dem Verstorbenen schuldig, muß sich angeben, darüber eine ordentliche Spezifikation zu formiren. Hat alles dieses seine Richtigkeit, so wird es bei der Parole gemeldet, daß man den und den Tag und Stunde die Bagage verauktioniren und dem Meistbietenden verkaufen werde.

3. Der Auditor besorgt alsdann, daß im Beisein der dazu deputierten Offiziere alles in des Verstorbenen Zelt oder Behausung getragen und ordentlich allda ausgelegt werde, wozu das Regiment eine Wache von 1 Korporal und 9 Mann, auch nach Gelegenheit mehr oder weniger, nachdem die Verlassenschaft ist, gibt. Man kommandiert auch einen Tambour oder Trompeter dazu, welcher bei der Auktion den ersten, andern und dritten Streich schlägt oder mit der Trompete bläst. Sobald der dritte Streich geschehen, gilt kein weiteres Daraufbieten mehr.

4. Wann das Inventarium und der Verkauf zu Ende, wird es vidimirt den Erben gegeben oder zugeschickt, die Originalia aber bleiben bei dem Regiment, dabei zu wissen, daß das Regiment sich für alle Schulden bezahlt macht, hingegen wann die Erben sich reversirt, daß sie an das Regiment keine Forderung mehr zu machen, gibt man ihnen die unterschriebene Rechnung und Effekten.

5. Dem Auditor gebühren bei Vornahme einer Inventur von der Verlassenschaft und Mobilien an Kommission und Schreibgeld vom Gulden 3 Kreuzer;

war aber das Vermögen sehr groß, so muß man ihm nicht gestatten, daß er über die 150 fl. für seine Mühe nehme, indem ein Generalauditor nicht mehr von einer Generalsbagage-Inventur als aufs höchste nur 300 fl. nehmen kann. Anbei ist von keiner Schätzung was zu begehren, so unter 50 fl. sich beläuft, massen die Summe die geringste ist, wo die Schätzung anfängt; doch ist es zu verstehen von der Equipage, so ins Feld gebracht wird, und nicht von Obligationen und angelegten Kapitalien, dabei zu wissen, daß der Auditor befugt ist, seine Gebühr vor allen andern Kreditoren wegzunehmen.

6. Befinden sich aber Erben beim Regiment, so werden die Sachen zwar inventirt und die Regimentsschriften oder andere dem Regiment gehörige Stücke herausgenommen, keineswegs aber taxirt, und geben die Erben nur eine proportionirte Diskretion dem Auditor und eine Quittung dem Regiment wegen Empfang der Verlassenschaft.

Kais. Generalauditoriat-Amt.

Ex mandato

Sr. Hochgräfl. Exzellenz des

kommandierenden Herrn Generalfeldmarschalls

gez. Joseph Kornmann

kais. Rat und Generalauditor-Lieutenant.

Anlage 15.

Verzeichnis[1]

der bayerischen Generale und Obristen unter den Kurfürsten Karl Albrecht — Kaiser Karl VII. — und Max III. Joseph.

I. Generalität.

Generalfeldmarschälle.

Albert, Ludwig Joseph, Comte d', Herzog von Luynes, Fürst von Berghen und Grimberghen . . .	4. Nov.	1743.
Piosasque de Non, Joseph Johann Baptist, Graf von	16. Dez.	1771.
Seckendorff, Friedrich Heinrich, Graf von	22. Mai	1742.
Törring-Jettenbach, Joseph Ignaz, Graf von . . .	6. Aug.	1741.
Törring-Seefeld, Max Kajetan, Graf von	4. Nov.	1743.

Generale

(a. der Kavallerie, b. Generalfeldzeugmeister).

Costa, Bartholomäus, Graf von (a.)	4. Nov.	1739.
Florimond, Vambès de, Heinrich (b.)	10. Juli	1742.
Frohberg, Philipp, Graf von (a.)	6. Aug.	1745.

[1]) Die weiterhin in Klammern gesetzten Zahlen geben beim Mangel eines sicheren Beförderungsdatums das Jahr der Beförderung oder des ersten Vorkommens im angeführten Dienstgrade an.

Hohenzollern zu Sigmaringen und Vehringen, Joseph, Fürst und gefürsteter Graf von (a.) . . 27. März 1761.
Holnstein aus Bayern, Ludwig, Graf von (b.) . . . 30. Juni 1776.
Kayserstein, Joseph Wenzel, Graf von (b.) . . . . 4. Nov. 1743.
La Rosée, Johann Kaspar, Graf Basselet von (a.) . 30. Juni 1776.
Minucci, Christoph Adam Ossalko, Graf von (b.) . . 4. Nov. 1740.
Morawitzky auf Trenczin und Rudnitz, Heinrich Theodor, Topor Graf von (b.) . . . . 12. Okt. 1762.
Preysing, Joseph Karl, Graf von (b.) . . . . . . 28. März 1762.
Raymond, Roger, Graf von (a.) . . . . 10. Juli 1742.
Rechberg, Gaudenz, Freiherr von (a.) . . . . . 7. Jan. 1730.
Sachsen-Hildburghausen, Ludwig Friedrich, Prinz von (b) . . . . 4. Nov. 1743.
Sandizell, Max Emanuel Franz Joseph, Freiherr von (a.) 30. Juni 1776.
Santini, Johann Baptist, Graf von (b.) . . . . . 4. Nov. 1739.
Stain, Joseph Wilhelm Ignaz, Freiherr von (a.) . . 13. Mai 1762.

Generalfeldmarschall-Leutnants.

Alleardi, Adelardo, Graf von . . . . 1. Dez. 1760.
Campana, Jakob, Graf von . . . . 9. Dez. 1777.
Daun, Karl, Graf von . . . . 2. Okt. 1775.
Freyen-Seyboltstorff, Ferdinand, Freiherr von und zu 24. Dez. 1770.
Friderico, Johann Leonhard de . . . . 5. Juli 1746.
Fugger von Zinneberg, Max Joseph, Graf . . . . 6. Aug. 1741.
Fürstenberg, Ludwig, Graf von . . . . 6. Aug. 1741.
Gabrieli, Paul Amadeus, von . . . . 12. Jan. 1743.
Germain, St., Ludwig, Graf von . . . . 1. Nov. 1744.
Hegnenberg genannt Dux, Georg Felix Peter Ignaz, Freiherr von . . . . 1. Apr. 1771.
Hegnenberg genannt Dux, Georg Siegmund, Freiherr von . . . . 1. Apr. 1760.
Herold, Johann Christian Joseph, Freiherr von . . 15. Apr. 1774.
Ingenheim, Karl Wilhelm, Freiherr von . . . . . 1. Dez. 1760.
La Rosée, Franz Joseph Servatius, von . . . . 24. Dez. 1770.
Lerchenfeld, Max, Graf von . . . . 16. Aug. 1775.
Livizzani, Kaspar, Graf von . . . . 1. Apr. 1771.
Lodron, Joseph David, Graf von . . . . 16. Mai 1776.
Lodron, Karl, Graf von . . . . 10. Juli 1742.
Lodron zu Haag, Joseph Anton, Graf von . . . . 1. Apr. 1771.
Maffei, Ferdinand Alexander, Marquis von . . . . 1. Mai 1710.
Meinders, Friedrich Adolph, Freiherr von . . . . . 12. Okt. 1760.
Minucci, Karl Albrecht, Graf von . . . . 1. Apr. 1771.
Monleon, Johann Baptist, Graf von . . . . 1. Jan. 1775.
Montigny, Languet de Rochefort, Peter Benignus, Marquis de . . . . 1. Juli 1734.

Mortaigne, Ernst Ludwig, Graf von	10. Juli	1743.
Pechmann, Joseph Heinrich, Freiherr von	12. Okt.	1760.
Peglioni, Joseph, de	30. Juni	1776.
Peralta y Cascales, Luis Rodriquez, de	5. Mai	1725.
Piosasque, Joseph Hieronymus, Graf von	30. Juni	1776.
Piosasque, Karl, Graf von	6. Aug.	1741.
Preysing, Siegmund Friedrich, Freiherr von	24. Mai	1745.
Quardi (Guardi), Thomas, von	12. Okt.	1760.
Rechberg, Franz Xaver Leo, Freiherr von	27. Juli	1761.
Rivière, Jakob, Graf von	5. Juli	1746.
Salern, Joseph Ferdinand Maria, Graf von	24. Dez.	1770.
Seckendorff, Gottfried Wilhelm, Freiherr von	1. Juni	1744.
Seyßel d'Aix, Johann Klaudius, von	29. Aug.	1758.
Spreti, Joseph Hieronymus, Graf von	28. Jan.	1752.
Taufkirchen, Karl, Graf von	30. Juni	1776.
Taufkirchen, Max Joseph, Graf von	7. März	1722.
Törring, Norbert, Graf von	20. Juli	1773.
Wachsenstein, Egidius von	11. Okt.	1745.
Wahl, Franz Joseph, Graf von der	27. Jan.	1773.
Weickel von Wackerstein (Bequel), Karl Johann Lothar von	1. Mai	1702.
Weinberger, Johann Anton von	1. Apr.	1771.
Wittgenstein, Heinrich Adolph von	10. Aug.	1746.
Wolfwisen, Franz Ludwig Friedrich, von	24. Apr.	1742.
Zündt von Kenzingen, Johann Philipp, Freiherr	19. Sept.	1746.

Generalwachtmeister (Generalmajore).

Bassus, Franz Peter Max, Freiherr von	30. Apr.	1775.
Bubna, Kasimir, Graf von	30. Juni	1776.
Cabilliau, Joseph Anton, von	1. Jan.	1774.
Cano, Wilhelm Benedikt, Marquis de	(1716).	
Capris, Andreas Anton, Graf von	1. Jan.	1774.
Champs, Franz de	3. Okt.	1725.
Duchaffat, Anton	1. Aug.	1744.
Düring, Otto, von	28. Juni	1748.
Dury, Max, von	4. Aug.	1774.
Eder von Pernfeldt, Johann Franz Xaver	7. Sept.	1771.
Eisendorf und Grafing, Augustin von, Johann Jakob	16. Dez.	1722.
Envie, Paul Hyazinth, Graf d'	15. Juli	1744.
Forstner, Ludwig, von	6. Juli	1770.
Gattermann, Franz Richard	12. Okt.	1760.
Goswin, Ernst, Freiherr von	19. Aug.	1774.
Grollier, Anton Karl Joseph, Chevalier de	31. Jan.	1745.
Gumppenberg, Kajetan, Freiherr von	4. Febr.	1776.
Herbst, Johann Baptist, von	1. Apr.	1771.

Jett von Münzenberg, Friedrich Franz, Freiherr von	14.	Jan.	1776.
König, Johann	31.	Jan.	1775.
Krotschan, Johann, von	26.	Nov.	1742.
Künigl, Joseph, Graf von	27.	Febr.	1746.
Lacolonie, Franz Martin, de	1.	Apr.	1771.
Leoni, Hieronymus, Graf von	23.	Jan.	1773.
Lerchenfeld, Wilhelm Karl, Freiherr von	28.	Aug.	1738.
Lüzelburg, Ludwig, Freiherr von	25.	Aug.	1775.
Matern de Sept Fontaines, Joseph Albert, von	21.	Apr.	1771.
Montauban, Pousset de, Joseph Johann Baptist Klaudius, Graf von	1.	Sept.	1718.
Montgelas, Johannes Siegmund, Freiherr von		(1762).	
Moro, Johann Peter, von	1.	Apr.	1771.
Nagel, Karl Engelbert, Freiherr von	23.	März	1771.
Nys (Nyß), Ludwig, von	13.	Juli	1744.
Nys (Nyß), Maurus, Graf von	30.	Juni	1776.
Öttingen, Johann Karl Friedrich, Reichsgraf von	12.	Juli	1742.
Piosasque, Karl, Graf von	1.	Febr.	1745.
Poth, Joseph, von	12.	Okt.	1760.
Preysing, Siegmund, Graf von	1.	Jan.	1774.
Rambaldi, Ferdinand, Graf von	25.	Juli	1758.
Rambaldi, Joseph Gerhard, Graf von	1.	Jan.	1774.
Rasko, Johann Michael, Freiherr von	29.	März	1776.
Remoschi, Johann Baptist, von	29.	Dez.	1721.
Le Roy, Karl Rudolph, von	10.	Juli	1742.
Schmidthofen, Kobatschitz von, Wolf Heinrich	13.	Dez.	1737.
Schober, Ernst, von	6.	Febr.	1772.
Schön, Johann Kaspar, von	1.	Aug.	1738.
Seinsheim, Klemens, Graf von	8.	Febr.	1772.
Tauffkirchen, Emanuel Joseph, Graf von	5.	Sept.	1718.
Tavannes, Ludwig Heinrich, Marquis de		(1744).	
Thurn und Taxis, Christian, Fürst von	22.	Mai	1742.
Thurn und Taxis, Karl Anselm, Prinz von		(Okt. 1770.)	
Truchseß, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freiherr auf Waldburg, Friedrich Marquard Eusebius		(1742).	
Valaise, Scipio, Freiherr von	10.	Jan.	1722.
Vequel (Weickel), Valentin, Freiherr von	1.	Apr.	1771.
Wadenspanner, Ferdinand Anton, Freiherr von		(1772).	
Wahl, Emanuel, Graf von der	1.	Jan.	1774.
Wildenstein, Friedrich Philipp, Freiherr von	15.	Juli	1744.
Winther von Burgheim, Johann Jakob	12.	Okt.	1760.
Wolter, Matthias, von	15.	Juli	1744.
Zievel, Lothar, Freiherr von	10.	Juli	1742.
Zievel, Ludwig, Freiherr von	1.	Juni	1744.
Zobel, Joseph, Freiherr von	17.	Mai	1774.

Brigadiers.

Arco, Franz Joseph Ignaz, Graf von	30.	Okt.	1742.
Beaujeu, Joseph, Marquis de	1.	Jan.	1743.
Girard de Perreux, Franz, Freiherr von	1.	Jan.	1743.
Merz, Johann Heinrich, von	6.	Aug.	1741.

II. Obristen.

Ancillon, Franz, Chevalier d' (Ing.-Kps.)	1.	Jan.	1772.
Bartels, Ignaz, Freiherr von (Holnstein-Inf.)	18.	März	1766.
Berndorff, Joseph Marquard, Freiherr von (Preysing-Inf.)	12.	Okt.	1755.
Bieg, Johann Georg Ernst (Kmdt. Braunau)	6.	Sept.	1717.
Butler, Edmund, Graf von (Minucci)	23.	Nov.	1718.
Clerambault, Peter, de (Kmdt. Ingolstadt)	1.	Jan.	1745.
Coquille, Johann Peter, de (Ing.-Kps.)	1.	Okt.	1736.
Debon, Johann (Kmdt. Ingolstadt)	26.	Sept.	1725.
Demouge, Franz Joseph (Kmdt. Schärding)	18.	März	1766.
Devilliers, Johann Baptist (Kmdt. Philippsburg)	30.	Nov.	1739.
Dötter von Wildbach, Joseph Stanislaus (Garn.-Bat.)	23.	Okt.	1762.
Doumayrou, Anton (Pagenhofmstr.)	7.	Apr.	1770.
Drechsel von Deufstetten, Johann Ulrich, Freiherr von (Land-Obst.)	8.	Okt.	1745.
Dufay, Nikolaus (Kmdt. Braunau)	6.	Sept.	1719.
Dulac, Peter Felix (Kmdt. Burghausen)		(1747).	
Dury, Bernhard, von (Kurprinz)	17.	Jan.	1759.
Escher, Johann Konrad, Freiherr von (Seckendorff)	17.	Apr.	1744.
Fabretti, Kaspar, Graf von (Minucci)	1.	Mai	1742.
Fechenbach, Friedrich Wilhelm, Freiherr von (Seckendorff)		(Febr. 1745.)	
Fénélon, Jakob, Marquis de (Mortaigne-Drag.)	5.	Jan.	1744.
Ferrari, Andreas, Graf von (Huf.)	15.	Dez.	1743.
Forstner, Anton, von (Art.)	26.	Juli	1767.
Frangipani, Gregor, Graf von (Huf.)	1.	Jan.	1744.
Friderico, Johann Markus, de (Land-Obst.)	30.	Nov.	1739.
Fugger, Joseph Xaver, Graf von (Wahl-Drag.)	26.	Dez.	1773.
Fugger, Max, Graf von (Leibg. d. H.)	5.	Aug.	1743.
Gavillet, Thomas, de (Wahl-Inf.)	26.	Okt.	1775.
Gleißenthal, Wilhelm Franz Karl, Freiherr von (Minucci-Kür.)	30.	Juni	1776.
Gotte (Degot), Johann Peter Franz, de (La Rosée-Drag.)	30.	Dez.	1771.
Gravisi Marchese di Pietra-Pelosa, Antonio Maria (Morawitzky)	1.	Okt.	1743.
Grot de Groote, Max (Ing.-Kps.)	31.	Jan.	1756.

Gumppenberg, Kajetan, Freiherr von (B.-Kmbt. Amberg) . . . . 26. Okt. 1775.
Hartmann, Johann Baptist Karl, von (Garn.-Bat.) . . 29. Sept. 1755.
Hölzl, Quirin, von (Taxis-Kür.) . . . . 8. Okt. 1774.
Hörwarth, Franz Joseph, Graf von (B.-Kmbt. Straubing) (1777).
Janson von der Stockh, Julius Anton (Holnstein-Inf.) 26. Okt. 1775.
Kapserstein, Anton, Graf von (Leibgarde d. H.) . . . 28. Okt. 1767.
Kilberg, Joseph, Freiherr von (Hohenzollern-Drag.) . . 24. Juli 1763.
Klingberg zu Klingenberg, Philipp Reinhard, Schütter Freiherr von (Kmdt. Kad.-Kps.) . . . . 12. Okt. 1760.
Klinger, Johann Michael (Platzmaj. Donauwörth) . . . 16. März 1777.
Kolff, Franz, Freiherr von (La Rosée-Drag.) . . . 8. Okt. 1774.
Krays, Johann Albrecht, von (Kronprinz) . . . . . 15. Juli 1744.
Kreith, Marquard, Graf von (Ökon.-Inspt.) . . . . 29. Aug. 1771.
Lacolonie, Johann Martin, de (Kronprinz) . . . . . (Jan. 1744).
Lamotte, Joseph Alexander, de (Leib-Rgt.) . . . . . 25. Aug. 1774.
La Roche, Johann Angelus, d'Hermitte Comte de (in Paris) . . . . 15. Okt. 1745.
Laschansky, Johann Wenzel, Graf von (Huf.) . . . . 1. März 1742.
Lentrum, Karl Friedrich, Freiherr von (Nys) . . . . 9. Juni 1745.
Lerchenfeld, Franz Emanuel, Freiherr von (Herzog Klemens) . . . . 1. Okt. 1736.
Lindtner (Lintnern), Thomas, von (Art.) . . . . . (1715).
Lismore (Lisimor), Graf von (Kämmerer) . . . . 29. Sept. 1766.
Lüttich, Johann Christian, von (Ing.-Kps.) . . . . . 1. Apr. 1742.
Lüzelburg, Otto Ludwig, Freiherr von (Land-Obst.) . 14. Apr. 1722.
Marimont, Sebastian, Freiherr von (Fugger-Drag.) . (1745).
Massa, Markus Anton, Graf della (Hegnenberg) . . . 1. Aug. 1775.
Meixner (Meichsner), Christoph Adam Bernhard, Freiherr von (La Rosée-Drag.) . . . . 24. Juli 1763.
Molnar, Peter, von (Legion) . . . . 1. Aug. 1771.
Molsdorf, Kajetan Detlev, von (Land-Obst.) . . . . 1. Juli 1715.
Moraan, Johann Georg Karl, von (Minucci) . . . . 1. Juni 1732.
Morawitzky, Ferdinand, Graf von (B.-Kmdt. Amberg) . 1. Mai 1758.
Muthner, Jakob (Art.) . . . . 26. Juli 1767.
Negri, Anton, de (Pfl. Wemding) . . . . (1734).
Onz, Anton, Freiherr von (Kurprinz) . . . . 26. Okt. 1775.
Palme, Peter, Freiherr de la (Daun) . . . . . . 5. März 1769.
Pauer (Bauer), Johann Jakob Andreas (Art.) . . . . 1. Juli 1732.
Peckhofen (Peckhoff), Kaspar Joseph, von (Kurprinz) 16. Nov. 1763.
Piesser, Max, Freiherr von (Kmdt. Straubing) . . . 13. Okt. 1755.
Piosasque-Scalliny, Mauritius, Graf von (Leibg. d. H.) . . . . 26. Mai 1764.
Poitier, Johann Baptist, von (Costa-Kür.) . . . . . 1. Sept. 1739.
Pollinger, Franz Joseph (Pagenhofmstr.) . . . . . 19. Juli 1777.

Name	Datum
Prandt, Karl Joseph, von (Kmdt. Amberg)	6. Apr. 1729.
Rechberg, Johann Ernst, Freiherr von (Raymond-Kür.)	1. Okt. 1739.
Reinberg (Reinberger), Franz von (Kurprinz)	29. Aug. 1771.
Rozard, Johann Klaudius, de (Ing.-Kps.)	(Mai 1744.)
Sanche, Franz, de (Kmdt. Rothenberg)	23. Juni 1757.
Sanfré, Max Emanuel Joseph, Graf von (Minucci)	6. Aug. 1741.
Sartor, Johann Thomas (La Rosée-Drag.)	28. Sept. 1764.
Sazenhofen, Adam Friedrich, Graf von (Leib-Rgt.)	26. März 1729.
Schedel von Greiffenstein, Franz (Kmdt. Burghausen)	24. Nov. 1773.
Schlangen, Albert, von (Huf.)	28. März 1744.
Schorer, Johann Ernst, von (Piosasque-Inf.)	18. März 1766.
Seckendorff, Christoph Siegmund, Freiherr von (Seckendorff)	2. Sept. 1747.
Solms-Braunfels, Ferdinand Wilhelm Ernst, Prinz von (Gen.-Adj.)	22. Apr. 1744.
Sonnet, Johann Klaudius, de (Garn.-Rgt.)	23. Nov. 1771.
Steiner, Johann Friedrich (Preysing-Inf.)	6. Aug. 1741.
Szubalski, Joseph, von	14. Juli 1776.
Taufftirchen, Max, Graf von (Preysing-Inf.)	28. Aug. 1753.
Teutleben, Johann Gottlieb, Freiherr von (Preysing-Inf.)	5. Nov. 1745.
Thumb von Neuburg, Kaspar Ignaz, Freiherr (Land-Obst.)	21. Sept. 1746.
Thurn und Taxis, Friedrich August, Prinz von (Rgts.-Inh.)	21. Jan. 1747.
Törring-Seefeld, Klemens, Graf von (Törring-Kür.)	4. Nov. 1739.
Torri, Bernhard (Raymond-Kür.)	(1722).
Umbscheiden (Umbescheiden) zu Palmerstorff, Philipp Matthias, von (penf.)	(1740).
Valfleury, Karl, de (Hohenzollern-Drag.)	(1730).
Vallade, Johann Nepomuk Wilhelm, von (Komdt. Amberg)	7. Jan. 1743.
Werneck, Christoph Friedrich, Freiherr von (Holnstein-Inf.)	19. Nov. 1745.
Werthern, Otto Ferdinand, Freiherr von (Gen.-Qu.M.)	1. Juni 1745.
Wetzstein, Joseph Philipp Anton von (Wahl-Inf.)	18. März 1766.
Windischgrätz, Balthasar, Graf von (Leibg. d. H.)	(1745).
Wunschwitz, Johann Ferdinand, Freiherr von (Herold)	29. Aug. 1771.
Ysenburg-Büdingen, August, Graf von (Truchseß)	1. Nov. 1743.
Zedtwitz, Franz Joseph, Freiherr von (Leibg. d. H.)	(1776).

